NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben

von der Historischen Kommission für Niedersachsen (Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 34



1962

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover, des Braunschweigischen Geschichtsvereins, des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg sowie der Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck und der Stadt Göttingen und Umgebung.

Schriftleitung

für das Jahrbuch:

Professor Dr. Schnath (Hauptschriftleitung),

Staatsarchivrat Dr. König (Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Staatsarchivrat Dr. Ulrich (Schriftleitung für Bücherschau und Nachrichtenteil),

sämtlich Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv);

für die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:

Professor Dr. Jankuhn, Göttingen, Kurze Geismarstraße 40, Seminar f. Ur- u. Frühgeschichte d. Universität Göttingen;

für die Niedersächsische Denkmalpflege:

Landeskonservator Professor Dr. Karpa, Hannover. Hohenzollernstraße 11.

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Namen und Herkunft der Grafen von Roden und die Frühgeschichte der Stadt Hannover. Von Museumsdirektor Dr. Helmut Plath, Hannover. Mit 2 Abbildungen	i
Genealogisch-gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Versippung und zum sozialen Generationsschicksal im braunschweigischen Patriziate (15. bis 17. Jahrhundert). Von Professor Dr. Hermann Mit gau, Göttingen. Mit 6 AbbTafeln.	33
Elemente der Sozialordnung beim alten Oberharzer Bergbau. Von Studienreferendar Dr. Johannes-Traugott Greuer, Braunschweig	70
Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert. Von Staatsarchivrat Dr. Manfred Hamann, Hannover. Mit 2 Anlagen	157
Ernst Brandes in den Jahren 1805 und 1806. Fünf Briefe an den Grafen Münster. Von Staatsarchivdirektor Dr. Carl Haase, Hannover	194
Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts. Von Staatsarchivdirektor Dr. Eberhard Crusius, Oldenburg i. O	224
Kleine Beiträge	
Die Haus- und Hofnamen der Lüneburger Heide als Volksbrauch. Eine Klarstellung von Archivar Dr. Achim Gercke, Adensen	254
Dissertationsberichte	
Einzeltitel siehe unten S. VI ff.	
Bücherschau	
I. Allgemeines S. 272. II. Landeskunde S. 274. III. Volkskunde S. 280. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 282 und 351. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 291. VI. Gesundheitswesen —. VII. Heerwesen —. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 307. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 310. X. Kirchengeschichte S. 319. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 321. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 346.	

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. VI ff.

III

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 49. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1962	353
Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 5. 1961 bis 1. 5. 1962	362
Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	
Nr. 31	
Hans Gummel #. Nachruf von G. Körner	3
Aufsätze	
Probegrabung auf einer Siedlung der römischen Kaiserzeit im ostniedersächsischen Lößgebiet "Am Hetelberg" bei Gielde, Kr. Goslar. Von Dr. Franz Niquet, Braunschweig	9
Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1960 und 1961. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Nordoldenburger Geest. Von Die- ter Zoller, Bad Zwischenahn	31
Probegrabung auf einer slawischen Siedlung bei Rebenstorf, Kreis Lüchow-Dannenberg. Von Torsten Capelle, Uppsala, Her- bert Jankuhn, Göttingen, und Gerhard Voelkel, Lüchow.	. 58
Niedersächsische Fundchronik	
Niedersächsische Fundchronik Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover	109
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover	
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover Barner, Die würmeiszeitliche Renjägerstation am Aschenstein bei Freden, Kreis Alfeld	115
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover Barner, Die würmeiszeitliche Renjägerstation am Aschenstein bei Freden, Kreis Alfeld	115 120
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover	115 120 122
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover Barner, Die würmeiszeitliche Renjägerstation am Aschenstein bei Freden, Kreis Alfeld Schünemann, Ein endneolithischer Grabhügel mit Untergrab aus Dauelsen, Kreis Verden Deichmüller, Ausgrabungen auf Autobahngelände im Landkreis Verden Deichmüller, Frühbronzezeitliche Grabhügel in der Gemarkung Bonstorf, Kreis Celle Deichmüller, Ein Hügelgrab bei Goldbeck, Kreis Stade	115 120 122 125
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover Barner, Die würmeiszeitliche Renjägerstation am Aschenstein bei Freden, Kreis Alfeld Schünemann, Ein endneolithischer Grabhügel mit Untergrab aus Dauelsen, Kreis Verden Deichmüller, Ausgrabungen auf Autobahngelände im Land- kreis Verden Deichmüller, Frühbronzezeitliche Grabhügel in der Gemarkung Bonstorf, Kreis Celle Deichmüller, Ein Hügelgrab bei Goldbeck, Kreis Stade Voss, Älterbronzezeitliche Grabhügel bei Wittenwater, Kreis Uelzen	115 120 122 125 127
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover Barner, Die würmeiszeitliche Renjägerstation am Aschenstein bei Freden, Kreis Alfeld Schünemann, Ein endneolithischer Grabhügel mit Untergrab aus Dauelsen, Kreis Verden Deichmüller, Ausgrabungen auf Autobahngelände im Landkreis Verden Deichmüller, Frühbronzezeitliche Grabhügel in der Gemarkung Bonstorf, Kreis Celle Deichmüller, Ein Hügelgrab bei Goldbeck, Kreis Stade Voss, Älterbronzezeitliche Grabhügel bei Wittenwater, Kreis Uelzen Voss, Notuntersuchungen zweier älterbronzezeitlicher Grabhügel bei Kirchlinteln, Kreis Verden (Aller)	115 120 122 125 127 132
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover Barner, Die würmeiszeitliche Renjägerstation am Aschenstein bei Freden, Kreis Alfeld	115 120 122 125 127 132

Voss, Jungbronzezeitlicher Urnenfriedhof und kaiserzeitliche Siedlung bei Gilten, Kreis Fallingbostel	146
Voss, Ein Grabhügelfriedhof der jüngeren Kaiserzeit im Stobenholz bei Nettlingen, Kreis Hildesheim-Marienburg	147
Schirnig, Probegrabungen an einer kaiserzeitlichen Siedlung bei Böhme, Kreis Fallingbostel	150
Mildenberger-Köhncke, Untersuchungen in der römerzeit- lichen Siedlung Almstorf, Kreis Uelzen	158
Voss, Notgrabung in einem wendischen Reihengräberfriedhof bei Növenthien, Kreis Uelzen	163
Peters, Die Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grona bei Göttingen im Jahre 1961	168
Claus, Ausgrabungen an der Wallanlage "König Heinrichs Vogelherd" bei Pöhlde, Kreis Osterode (Harz)	168
Barner, Die Kirche auf der Hohen Schanze bei Winzenburg, Kreis Alfeld	169
Nowothnig, Spuren eines urzeitlichen Bergbaues im Oberharz	173
Tode, Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum. Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwal- tungsbezirk Braunschweig (Name des jeweiligen Grabungs- leiters in Klammern)	177
(Schultz), Bandkeramische Siedlung in Schladen, Kreis Goslar	177
(Tode), Hügelgrab der jüngeren Bronzezeit bei Liebenburg, Kreis Goslar	178
(Niquet), Siedlungen der Römischen Kaiserzeit bei Gielde, Kreis Goslar, und bei Seinstedt, Kreis Wolfenbüttel	178
(Niquet), Missionskloster Brunshausen bei Bad Gandersheim	179
(Stelzer), Pfalz Werla bei Werlaburgdorf, Schladen, Kreis Goslar	180
(Schultz), Schladen, Kreis Goslar (Curtis Scladheim?)	180
Kreis Gandersheim	181
(Schultz), Elmsburg im Elm bei Schöningen, Kreis Helmstedt Steffens, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Ver-	185
waltungsbezirk Oldenburg	186
Steffens, Eine Steinkiste bei Lindern, Kreis Cloppenburg	186
Zoller, Die Ergebnisse der Grabung auf der Querensteder Düne bis Juni 1962	189
Zoller, Eine frühmittelalterliche Siedlungsgrube bei Döhlen, Gem. Großenkneten	192
Marschalleck, Fortführung der Stadtkern- und Kirchengrabung Jever	194
Marschalleck, Fortführung der Untersuchung des altfriesischen Gräberfeldes von Zetel	196

Anzeigen und Besprechungen

Einzeltitel siehe S. X ff.

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke und der Dissertationsberichte

Asch, Jurgen: Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669 (Staats- archivrat Dr. E. Pitz, Wolfenbüttel)	
1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg (Professor Dr. F. Bock, Darrigsdorf)	
Geschichtlicher Atlas von Hessen. Begründet und vorbereitet durch E. E. Stengel. Bearbeitet von Friedrich Uhlhorn (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	274
Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hrsg. von Otto Schlüter † und Oskar August (Prof. Dr. G. Schnath, Hannover/ Göttingen)	277
August, Oskar: siehe Atlas des Saale- und mittleren Elbe- gebietes.	
Bärmann, Johannes: Die Städtegründungen Heinrichs des Lö- wen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts (Professor Dr. H. Schwarzwälder, Bremen)	293
Bäte, Ludwig: Justus Möser, Advocatus patriae (Dr. W. Pleister, München)	
Barenscheer, Friedrich: Die Hofnamen des Kreises Celle (Museumsdirektor i. R. Dr. L. Fiesel, Wienhausen)	280
Eggerik Beninga: Chronica der Fresen. Teil 1 Bearbeitet v. Louis Hahn (†). Aus dem Nachlaß hrsg. von Heinz Ramm (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	
Westfälische Bibliographie. Bd. 6. Bearb. von Eleonore Joerdens und Hans Moritz Meyer (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	
Brandes, Walther: Bibliographie der niedersächsischen Frühdrucke bis zum Jahre 1600 (Oberbibliotheksrat Dr. J. Benzing, Mainz)	27 3
Brüggemann, Fritz: Gifhorn. Die Geschichte einer Stadt (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	328
Die Göttinger Bürgeraufnahmen: 1.Bd. 1328—1640. Bearb. v. Heinz Kelterborn, m. einem Vorwort von Wilhelm van Kempen (Professor Dr. H. Mitgau, Göttingen)	330
Der Landkreis Burgdorf, bearb. von Kurt Kayser (Staatsarchiv- direktor Dr. F. Engel, Bückeburg)	345
250 Jahre Oberlandesgericht Celle 1711—1961 (Staatsarchivrat Dr. M. Ewald, Hamburg)	303
De eerste Riustringer Codex. Hrsg. von W. J. Buma (Professor Dr. W. Ebel, Göttingen)	291
Regierung Detmold — Vergangenheit und Gegenwart (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	305

Diestelkamp, Bernhard: Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (1204 bis 1252) (Professor Dr. H. Schwarzwälder, Bremen)	erziehung in Niedersachsen zur deutschen Landpädagogik (Selbstanzeige)	269
Ebel, Wilhelm: Das Ende des friesischen Rechts in Ostfriesland (Staatsarchivrat Dr. O. Israel, Osnabrück)	des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (1204 bis 1252) (Professor Dr. H. Schwarzwälder, Bremen)	295
(Staatsarchivrat Dr. O. Israel, Osnabrück)	Dobbertin, Hans: siehe Rühmann, Arthur.	
Ebel, Wilhelm: Studie über ein Goslarer Ratsurteilsbuch des 16. Jahrhunderts (Dr. Bernd Diestelkamp, Freiburg i. Br.) 22. Eckert, Georg: Die Braunschweiger Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz. 1. Teil (Professor Dr. Karl Lange, Braunschweig)	(Staatsarchivrat Dr. O. Israel, Osnabrück)	
16. Jahrhunderts (Dr. Bernd Diestelkamp, Freiburg i. Br.) 22 Eckert, Georg: Die Braunschweiger Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz. 1. Teil (Professor Dr. Karl Lange, Braunschweig)		
Sozialistengesetz. 1. Teil (Professor Dr. Karl Lange, Braunschweig) Engel, Franz: siehe Schnath, Georg: Geschichte Niedersachsen. Engelke, Fred: siehe Große Niedersachsen. Feige, Rudolf, Moritz Oppermann, Hermann Lübbers: Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	16. Jahrhunderts (Dr. Bernd Diestelkamp, Freiburg i. Br.)	299
Engelke, Fred: siehe Große Niedersachsen. Feige, Rudolf, Moritz Oppermann, Hermann Lübbers: Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	Sozialistengesetz. 1. Teil (Professor Dr. Karl Lange, Braun-	323
Feige, Rudolf, Moritz Oppermann, Hermann Lübbers: Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)		
chronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	Engelke, Fred: siehe Große Niedersachsen.	
beck bis zum Jahre 1500, nebst Orts- und Personenregister, bearb. von E. Plümer (Staatsarchivrat Dr. M. Hamann, Hannover)	dronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	331
Der Landkreis Gandersheim (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bückeburg)	beck bis zum Jahre 1500, nebst Orts- und Personenregister, bearb. von E. Plümer (Staatsarchivrat Dr. M. Hamann, Han-	325
Bückeburg)		
rechts (Kreissyndikus Dr. GChr. von Unruh, Leer)	Bückeburg)	
Hahn, Louis (†): siehe Eggerik Beninga. Hannemann, Max (†): siehe Der Landkreis Wittlage. Heutger, Nicolaus C.: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg (Pastor Bernhard Lange, Bergen)	rechts (Kreissyndikus Dr. GChr. von Unruh, Leer)	304
Hannemann, Max (f): siehe Der Landkreis Wittlage. Heutger, Nicolaus C.: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg (Pastor Bernhard Lange, Bergen) Hildesia Sacra. Katalog der Ausstellung zum 79. Deutschen Katholikentag 1962 (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover) 31. Hillebrand, Werner: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300 (Bibliotheksrat Dr. W. Metz, Hannover) Hillebrecht, Rudolf: siehe Schnath, Georg: Leineschloß. Höfler, Otto: Siegfried, Arminius und die Symbolik (Professor Dr. W. Lange, Göttingen) Joerdens, Eleonore: siehe Westfälische Bibliographie.		
Heutger, Nicolaus C.: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg (Pastor Bernhard Lange, Bergen) Hildesia Sacra. Katalog der Ausstellung zum 79. Deutschen Katholikentag 1962 (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover) 31. Hillebrand, Werner: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300 (Bibliotheksrat Dr. W. Metz, Hannover) Hillebrecht, Rudolf: siehe Schnath, Georg: Leineschloß. Höfler, Otto: Siegfried, Arminius und die Symbolik (Professor Dr. W. Lange, Göttingen) Joerdens, Eleonore: siehe Westfälische Bibliographie.		
Landen und der Grafschaft Schaumburg (Pastor Bernhard Lange, Bergen)	,	
 Hildesia Sacra. Katalog der Ausstellung zum 79. Deutschen Katholikentag 1962 (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover) 31. Hillebrand, Werner: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300 (Bibliotheksrat Dr. W. Metz, Hannover) 34. Hillebrecht, Rudolf: siehe Schnath, Georg: Leineschloß. Höfler, Otto: Siegfried, Arminius und die Symbolik (Professor Dr. W. Lange, Göttingen) 28. Joerdens, Eleonore: siehe Westfälische Bibliographie. 	Landen und der Grafschaft Schaumburg (Pastor Bernhard Lange,	210
Katholikentag 1962 (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover) 31 Hillebrand, Werner: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300 (Bibliotheksrat Dr. W. Metz, Hannover)		319
nabrücker Adels 800—1300 (Bibliotheksrat Dr. W. Metz, Hannover)	Katholikentag 1962 (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover)	310
Höfler, Otto: Siegfried, Arminius und die Symbolik (Professor Dr. W. Lange, Göttingen)	nabrücker Adels 800—1300 (Bibliotheksrat Dr. W. Metz, Han-	341
Dr. W. Lange, Göttingen)	Hillebrecht, Rudolf: siehe Schnath, Georg: Leineschloß.	
-		282
-	Joerdens, Eleonore: siehe Westfälische Bibliographie.	
	Kayser, Kurt: siehe Der Landkreis Burgdorf.	

Kelterborn, Heinz: siehe Die Göttinger Bürgeraufnahmen.	
van Kempen, Wilhelm: siehe Die Göttinger Bürgeraufnah- men.	
Landessparkasse zu Oldenburg 1786—1961 Hrsg. von Carl Haase und Gerd Wietek (Werksarchivar Carl-Hermann Colshorn, Hannover)	9
Lathwesen, Heinrich: Kolenfeld. Die Geschichte eines calenbergischen Dorfes (Staatsarchivinspektorin M. Loges, Hannover)	5
Lübbers, Hermann: siehe Feige, Rudolf.	
Lübbing, Hermann: siehe Oldenburg mit Umgebung 1821.	
Lübbing, Hermann: siehe Schnath, Georg: GeschichteNiedersachsen.	
Matthes, Dieter: Die welfische Nebenlinie in Harburg (Staatsarchivrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	6
Meinhardt, Günther: Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Gegenwart (Dr. Gert Hatz, Hamburg)	9
Menke, Ch. Friedrich: Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Hinweise d. Schriftleitung)	9
Mersmann, Heinrich: Schönes Niedersachsen und Bremen (Stadtarchivdirektor i. R. Dr. W. van Kempen, Göttingen) 278	3
Meyer, Hans Moritz: siehe Westfälische Bibliographie.	
Moderhack, Richard: Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadt- bibliothek Braunschweig 1861—1961 (Stadtarchivdirektor Dr. W. Nissen, Göttingen)	i
Möhlmann, Günther: siehe Schnath, Georg: Geschichte Niedersachsen.	
Müller-Jürgens, Georg: Vasa sacra. Altargeräte in Ostfriesland (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover)	2
Große Niedersachsen: Geistestaten - Lebensfahrten - Abenteuer. Hrsg. von Fred Engelke (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	j
Ohnsorge, Werner: Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover (1665—1866) (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	,
Oldenburg mit Umgebung 1821. Siebenfarbige Karte, Maß- stab 1:5000, bearb. von Hermann Lübbing (Staatsarchivdirek- tor Dr. F. Engel, Bückeburg))
Oppermann, Moritz: siehe Feige, Rudolf.	
Piepho, Karl: Geschichte der Stadt Bad Münder. Hrsg. von W. Oltrogge (Stadtarchivrat Dr. E. Plümer, Einbeck)	
Pitz, Ernst: Die Zolltarife der Stadt Hamburg (Oberarchivrat Dr. D. Kausche, Hamburg)	
Plath, Helmut: siehe Schnath, Georg: Leineschloß.	

Plümer, E.: siehe Feise, Wilhelm.	
Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen. Hrsg. von W. Ebel (Dr. P. Baumgart, Berlin)	316
Prüser, Friedrich: Das Bremer Gymnasium Illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen (Bibliotheks- direktor i. R. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	316
Ramm, Heinz: siehe Eggerik Beninga.	
Reincke, Heinrich (†): Dokumente zur Geschichte der hambur- gischen Reichsfreiheit. Teil 1 (Dr. Wilhelm-Christian Kersting, Hamburg)	299
Robra, Günther: Mittelalterliche Holzplastik in Ostfriesland (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover)	312
Rühmann, Arthur, und Hans Dobbertin: Ohlum, Kreis Peine (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bückeburg)	338
Quirin, Heinz: Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte (Staatsarchivrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	272
Saathoff, Albrecht: Bilder aus Ostfrieslands Geschichte (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	342
Schlüter, Otto: siehe Atlas des Saale- und mittleren Elbe- gebietes.	
Schnath, Georg: Das Leineschloß. Kloster — Fürstensitz — Landtagsgebäude. M. Beitrr. von R. Hillebrecht und H. Plath (Selbstanzeige von Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	333
Schnath, Georg, Hermann Lübbing, Günther Möhlmann, Franz Engel: Geschichte des Landes Niedersachsen — ein Überblick (Staatsarchivdirektor Dr. E. Kittel, Detmold)	351
Sievers, Heinrich: Die Musik in Hannover (Staatsarchivrat Prof. Dr. W. Ohnsorge, Hannover)	334
Stengel, E. E.: siehe Geschichtlicher Atlas von Hessen.	
Uhlhorn, Friedrich: siehe Geschichtlicher Atlas von Hessen.	
Bei der Wieden, Helge: Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik (Oberarchivrat Dr. D. Kausche, Hamburg)	308
Wietek, Gerd: siehe Landessparkasse zu Oldenburg.	
Willis, Geoffrey Malden: Ernst August, König von Hannover (Professor Dr. H. Mackensen, Teaneck, USA)	228
Der Landkreis Wittlage, bearb. v. Max Hannemann (†) (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bückeburg)	345
Wolfersdorf, Peter: Der Bergmönch mit der ewigen Lampe (Selbstanzeige)	270

Verzeichnis

der in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte besprochenen Werke

Ankel, C.: Die linearbandkeramische Siedlung bei Duderstadt (Niquet)	198
Bandi, HG. und andere: Die Steinzeit. Vierzigtausend Jahre Felsbilder (Narr)	199
Bergounioux, F. M., und Götz, J.: Die Religionen (Narr)	200
Butzer, K. W.: Studien zum vor- und frühgeschichtlichen Land- schaftswandel (Smolla)	202
Clark, G.: World Prehistory (Narr)	203
Csallány, D.: Archäologische Denkmäler der Gepiden (Raddatz)	204
Dorka, G.: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer (Nowothnig)	207
Gallwitz, H.: Religion und Magie (Narr)	208
Gollup, S.: Endbronzezeitliche Gräber in Mittel- und Oberschlesien (Deichmüller)	209
Grenz, R.: Die slawischen Funde aus dem hannoverschen Wendland (Struve)	211
Herrmann, J.: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß- Berlins (Nowothnig)	213
James, E. O.: Religionen der Vorzeit (Narr)	215
Krüger, H.: Die Jastorfkultur (Hingst)	216
La Baume, W.: Frühgeschichte der europäischen Kulturpflanzen (Schüle)	219
Müller-Karpe, H.: Die spätneolithische Siedlung von Polling (Niquet)	221
Offa, Band 17/18, 1959—1961 (Genrich)	222
Plesle, E.: Die Lausitzer Kultur in Nordwestböhmen (Deichmüller)	225
Propyläen Weltgeschichte, Band I (Smolla)	227
Schindler, R.: Die Bodenfunde der Freien und Hansestadt Hamburg (Steffens)	2 31
Schlabow, K.: Der Moorleichenfund von Peiting (Dieck)	233
Schlenther, U.: Brandbestattung und Seelenglauben (Smolla)	234
Schmidt, B.: Die späte Völkerwanderungszeit (Nowothnig)	235
Schuldt, E.: Hohen Viecheln (Schüle)	237
Smolla G. Neolithische Kulturerscheinungen (Niguet)	239

älteren Eisenzeit (Wegewitz)	
Uenze, O. (†): Hirten und Salzsieder (Claus)	241
Wagner, Fr.: Denkmäler und Fundstätten der Vorzeit Münchens (Claus)	24 3
Wegewitz, W.: Die Urnenfriedhöfe von Dohren und Daensen (Niquet)	244
Werner, J.: Katalog der Sammlung Diergardt, Bd. I (Genrich)	245
Zürn, H.: Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale (Claus)	247

Namen und Herkunft der Grafen von Roden und die Frühgeschichte der Stadt Hannover

Von

Helmut Plath

I. Stand der Forschung S. 1; II. Ripen S. 5; IIIa. Rothen S. 9; III b. Rothen-Kleinburgwedel S. 11; IIIc. Rothen-Kleinburgwedel und die Grafen von Roden S. 14; IIId. Die Grafen von Roden und die Edelherren von Depenau S. 19; IIIe. Die Grafen von Roden und die Eilenriede S. 21; IV. Die Grafenrechte im Raum Rothen-Kleinburgwedel S. 23; Va. Folgerungen für die Frühgeschichte der Stadt Hannover S. 27; Vb. Ripen-Marienwerder S. 29.

I

Das Grafengeschlecht von Roden tritt uns im beginnenden 12. Jahrhundert zum erstenmal in der schriftlichen Überlieferung entgegen. Bis zum Jahre 1241 spielt es in der Frühgeschichte der Stadt Hannover die zentrale Rolle. Die Quellen geben über die Herkunft der Grafen von Roden und über die Ableitung ihres Namens keine unmittelbare Auskunft. Auch die Forschung hat bisher diese beiden Fragen nicht befriedigend beantworten können. Die hieraus sich ergebende Erkenntnislücke wird jedem bewußt, der sich mit der Frühgeschichte der Stadt Hannover und ihres Umlandes beschäftigt. Von dem Schließen dieser Lücke sind nicht nur personengeschichtliche, sondern auch landesgeschichtliche Ergebnisse zu erwarten, weil der mittelalterliche Staat in hohem Maße auf persönlichen Rechten beruhte. Wir hoffen, einige Probleme der Frühgeschichte Hannovers ihrer Lösung näherbringen zu können, wenn wir eine Antwort auf die Fragen finden: "Wo ist die Heimat der Grafen von Roden zu suchen, und von welchem Ort ist ihr Name abzuleiten?" Dieser Beitrag behandelt demnach ein Schlüsselproblem der Frühgeschichte der Stadt Hannover und ihres Umlandes.

Der erste Graf von Roden, den wir kennen, heißt Hildebold: in drei Urkunden wird sein Name genannt. Zwei Urkunden sind von dem Mindener Bischof Siegward — die erste in den Jahren zwischen 1120 und 1127, die zweite im Jahre 1124 - und eine dritte von dem Hildesheimer Bischof Bernhard 1141 ausgestellt worden. 1120/27 wird von einer Traditio in pago Merstemen in occidentali ripa Himene fluminis in placito comitis Hildeboldi de Rothen, 1124 von einer Schenkung in villa ...e in (p)a(q)o Merstemme sita in placito comitis Hildeboldi filii Hogeri de Ripen berichtet, und 1141 erscheint Hildebold de Rode als dritter Zeuge hinter den Edelfreien Dietrich von Ricklingen und Friedrich von Poppenburg 1. Daß es sich bei dem Hildebold dieser drei Urkunden um dieselbe Person handelt, ist von der Forschung immer angenommen worden und dürfte mit Recht außer Zweifel stehen. Wo die Orte lagen, nach denen der Vater Hoger den Zunamen de Ripen und der Sohn Graf Hildebold den Zunamen de Rothen führte, ist bisher jedoch noch ungeklärt.

Bernhard Engelke hat auf eine Urkunde aus der Zeit um 1215 aufmerksam gemacht, mit der die Enkel Hildebolds dem Grafen Heinrich von Hoya enen hot Beketorp mid ses hoven unde twe molen ene to Ripen unde ene to Ludersenvelde unde acht latehove überlassen. Engelke hält es für möglich, daß sich Hildebolds Vater Hoger nach diesem umfangreichen Eigenbesitz Beckedorf-Riepen nördlich von Rodenberg genannt haben könne². Ortwin Meier hat sich dieser Auffassung angeschlossen³, die, wie wir meinen möchten, nicht zu Recht besteht. Um 1215 ist nicht von einem Hof Beckedorf-Riepen die Rede, sondern nur von einem Hof Beckedorf, dessen Zubehörungen zum Teil auch in anderen Orten liegen. Unter diesen Zubehörungen befindet sich u. a. eine Mühle in Riepen. Wer mit der Ortslage

¹ Ulrich 1887, S. 106 f., Nr. 1—3.

² Hoyer U.B. I, 4 S. 3; Engelke 1926, S. 130 f., Anm. 4.

³ Buck-Meier 1935, S. 26 Anm. 1.

beider Dörfer vertraut ist, weiß, daß es in Beckedorf am Nordhang des Bückeberges keinen mühlenfähigen Wasserlauf gibt, wohl aber in dem 1,5 km ostwärts gelegenen Riepen, an dem die Rodenberger Aue unmittelbar entlangfließt. Das 8 km westlich von Beckedorf gelegene Lüdersfeld liegt an der ebenfalls mühlenfähigen Bornau. Da die Riepener Mühle zu dem Beckedorfer Hofe gehörte, ist es äußerst unwahrscheinlich, daß damals in Riepen ein gesonderter Haupthof bestand, nach dem sich Hoger genannt haben könnte. Als namengebend ist jedoch ein Haupthof, nicht aber eine Zubehörung wie eine Mühle vorauszusetzen. Im Gegensatz zu Engelke und Meier meinen wir also, daß gerade die von ihnen herangezogene Hoyer Urkunde es ausschließt, daß Hoger de Ripen seinen Zunamen nach Riepen im Kreis Grafschaft Schaumburg gewählt hat.

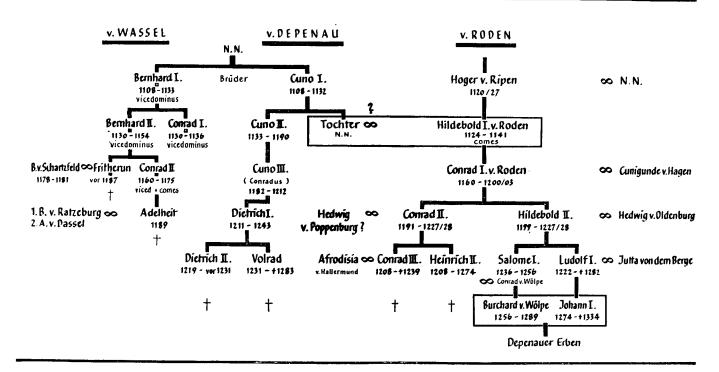
Heinrich Ohlendorf schreibt 1909 4: "Der Name de Rothen, auch de Rode, den Graf Hildebold führte, ist zweifellos von einer Besitzung desselben abzuleiten. Wo diese gelegen, wird wohl nie zu voller Klarheit kommen." Er macht jedoch darauf aufmerksam, daß das Grafengeschlecht in den Dörfern Roden und Westerroden bei Minden Besitzungen gehabt habe. Auch diesen Hinweis nimmt Ortwin Meier auf 5. Auf die Frage, ob die genannten Orte unweit Minden für Hildebold namengebend gewesen sind oder nicht, wird noch zurückzukommen sein. Die Burg Hohenrode bei Rinteln muß in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, da sie erst 1169 von Hildebolds Sohn Conrad erbaut worden ist 6. Hildebold sich aber schon 45 Jahre früher de Rothen nennt. Auch Roden unterhalb der Schaumburg muß als Besitz des Edelherrn Mirabilis hier ausscheiden 7. Wenn wir die Lage der Orte Ripen und Rothen ergründen wollen, bleibt uns also nach dem Stand der Forschung nichts anderes übrig, als die Suche ganz von vorn zu beginnen und hierbei systematisch vorzugehen.

⁴ Ohlendorf 1909, S. 302.

⁵ Buck-Meier 1935, S. 20.

⁶ Buck-Meier 1935, S. 21 ff.

⁷ Spilcker 1827, S. 16.



Das Wort ripen ist schon in altsächsischer Zeit als hrîpa belegt und bedeutet ursprünglich Streifen, später Rand. Es kommt in zahlreichen Ortsnamen vor. In der Werdener Heberolle wird ein Hrodbraht de hripu genannt⁸. Erwähnt seien außerdem Riepe in Ostfriesland und bei Soltau, Ribe in Nordschleswig, Ripesholt — heute Reepsholt — in Ostfriesland, Ripdorf im Kreise Uelzen, Riepenhusen — heute Reiffenhausen — im Kreise Göttingen und das bereits oben berührte Riepen im Kreise Grafschaft Schaumburg. Alle diese Orte liegen am Rande eines Wasserlaufes, eines Moores oder einer Niederung. Auch als Flurname kommt ripen vor. Im Kirchspiel Hohenbostel am Deister ist er häufig als Bezeichnung einer Hanglage an Hügeln belegt 9. In der Gemarkung Wunstorf heißt ein Flurstück im Westerfeld bei dem hart am Auetal gelegenen Cronsbostel "auf dem Riepen" oder auch "krummer Riepen" 10. Das Dorf oder der Hof, nach dem sich Hoger nannte, ist daher am Hang eines Hügels, am Rande eines Wasserlaufs, eines Moores oder einer Niederung zu suchen. Es muß allerdings mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß jenes Ripen des frühen 12. Jahrhunderts heute nicht mehr besteht oder in der Zwischenzeit seinen Namen gewechselt hat.

Adolf Ulrich hat den bis zum Jahre 1300 urkundlich nachgewiesenen Eigenbesitz der Grafen von Roden zusammengestellt 11. Dieser liegt im wesentlichen im Marstemgau zwischen Deister, Leine und Steinhuder Meer. Die Leine wird unterhalb Hannovers jedoch verschiedentlich überschritten. Streubesitz finden wir entlang der mittleren Weser, an der Innerste und der oberen Aller. Seine größte Dichte scheint der Grundbesitz zwischen Hannover und Wunstorf beiderseits der Leine gehabt zu haben. Dieser Raum bietet sich daher bei der Suche nach der Heimat des Geschlechts in erster Linie an. Dafür gibt es noch zwei weitere Hinweise. In Empelde tritt bereits zwischen 826 und

⁸ Gallée 1903, S. 151.

Alpers 1941, S. 71: "ripen = häufige Flurbezeichnung an Hügeln".
 Ohlendorf 1909, S. 302; Ohlendorf-Hartmann 1957, S. 277.

¹¹ Ulrich 1887, S. 95 ff.

856 ein Graf Hoger als Zeuge auf 12, der seinem Namen nach zu den Vorfahren Hoger von Ripens gehört haben kann. An der Leine unterhalb Hannovers ist der Name Hoger ortsnamenbildend gewesen. Die älteste Namensform des heutigen Herrenhausen ist Haringe- oder auch Hageringehusen, das als Siedlung der Hogersippe oder Hogerleute aufgelöst werden muß 18. All die bisher aufgeführten Indizien veranlassen uns, den Stammsitz des Geschlechts, nach dem sich Hoger de Ripen nannte, an der Leine unterhalb Hannovers zu vermuten. Einen Ort namens Ripen gibt es dort heute nicht mehr, aber das schließt nicht aus, daß es ihn dort einmal gegeben hat. Zu suchen wäre ein Ort oder ein Hof am Rande der Leineniederung, der zu Beginn des 12. Jahrhunderts in Rodenschem Besitz war und der nachweislich seither seinen Namen geändert hat. Diese Bedingungen erfüllt jener Hof, mit dem Hildebolds Sohn Conrad das 1196 von ihm gegründete Rodensche Familienkloster Marienwerder ausstattete und der heute noch unter dem Namen Klostergut Marienwerder erhalten ist.

In einer Urkunde des Bischofs Thietmar von Minden, die vor 1206 ausgestellt worden ist und die uns das Weihedatum des Klosters, den 16. Oktober 1200, überliefert, heißt es: Universis igitur fidelibus notum esse cupimus, quod nobilis vir comes scilicet conradus de roden in loco quodam patrimonii sui, qui constitutus est in episcopatu nostro mindonensi, nunc dicitur insula sancte marie, per nostram et ecclesie nostre mindonensi (sic) conventam, constituit ecclesiam conventualem, eamque dotavit, ipsa insula, ubi fundata est, et adiacenti curia cum omnibus commodis et antinentiis suis in agris, pratis, silvis, pascuis et piscationibus, tam in flumine Leyne quam in fossatis et stagnis et omni pro(r)sus iure, quo ipse comes conradus et pater ipsius hildeboldus eadem bona possederunt ¹⁴. Die Übersetzung lautet: "Darum wollen wir allen Gläubigen bekanntgeben, daß

¹² Krüger 1950, S. 52, 55.

¹³ Mittelhäußer 1929, S. 186. Der S. 207 ausgesprochenen Herleitung von Hagering = umhegter Malstatt möchte ich nicht zustimmen.

¹⁴ Cal. U. B. 6/1.

ein Edelherr, nämlich Graf Conrad von Roden, auf einem bestimmten Platz seines väterlichen Erbes, der in unserem Mindener Bistum gelegen ist und der jetzt 'Insel der Heiligen Maria' genannt wird, mit unserer und unserer Mindener Kirche Zustimmung ein Kloster gegründet hat. Er hat dieses Kloster begabt mit der Insel, auf der das Kloster erbaut ist, mit dem angrenzenden Wirtschaftshof und allen seinen Zubehörungen an Äckern, Wiesen, Wäldern, Weiden und Fischgerechtsamen sowohl in der Leine als auch in Gräben und Teichen, kurzum mit allen Rechten, die Graf Conrad selbst und sein Vater Hildebold an diesen Gütern besessen haben."

Graf Conrad von Roden gründete das Kloster demnach auf seinem väterlichen Erbe. Ausdrücklich wird erwähnt, daß sein Vater Hildebold an dem Platz ebenfalls alle Rechte besessen habe. Die Erstausstattung des Klosters besteht aus der Insel. auf der es errichtet wurde, und aus einer angrenzenden Curia mit ihren Pertinentien und Rechten. Die zahlreichen Güter, die das Kloster um 1206 außerdem noch besaß, werden später in der gleichen Urkunde aufgeführt. Sie interessieren uns in unserem Zusammenhang nicht. Über den Ort, an dem das Kloster gegründet wurde, heißt es, daß er in der Mindener Diözese liegt und jetzt, d.h. nach der Klostergründung, Marienwerder genannt wird (nunc dicitur insula sancte marie). Dieser Name galt in der Folgezeit sowohl für das Kloster selbst als auch für den angrenzenden Wirtschaftshof; beide bildeten eine Einheit. Vor der Stiftung des Klosters war der Hof aber sicher schon vorhanden, wie eindeutig aus dem Wortlaut der Urkunde hervorgeht. Er muß einen Namen geführt haben, der uns allerdings nicht überliefert wird, dessen nun erfolgte Änderung aber deutlich in dem nunc dicitur der Urkunde anklingt 14a. Diese Curia, die heute noch als Klostergut Marienwerder besteht, lag dort, wo die Ausläufer der Garbsener Sanddünen von Westen an die Leine-

^{14a} Es gibt Parallelen dafür, daß der ursprüngliche Ortsname infolge einer Klostergründung verändert wurde, z.B. Bakkenrode in Marienrode, Catenhusen in Mariensee, Eulsete in Himmelpforten und Zellensen in Medingen; vgl. Brüning 1958, S. 273, 274, 198, 276.

niederung stoßen. Sie hatte genau die Lage, die wir für einen Hof namens Ripen voraussetzen müssen. Dagegen ist der Hofname Roden an dieser Stelle unwahrscheinlich. Denn der Rand des Leinetales, auf dem der Klosterhof liegt, ist alter Siedlungsboden, wie die ausgedehnten eisenzeitlichen Gräberfelder auf den Garbsener Dünen und die Gräber der frühen Merowingerzeit im benachbarten Letter ausweisen ¹⁵.

Die Gründung von Marienwerder muß im Zusammenhang mit der 1189 zuerst erwähnten und wahrscheinlich nicht viel früher erbauten Burg Limmer gesehen werden, nach der sich Conrad und seine Söhne von 1194 an wiederholt nannten 16. Conrad verließ damals seinen offenen Hof und zog auf eine feste Burg wie viele Grafen und Herren des Landes in dieser Zeit. Auf seinem ehemaligen Sitz gründete Conrad das Familienkloster, über das er sich die Vogtei vorbehielt und das seinem Geschlecht zur Grablege diente. Auch mit dieser Gründung schloß er sich dem Brauch seiner Zeit an. Erinnert sei an die Namen Wöltingerode — Wohlenberg, Northeim — Homburg und Harsefeld — Stade 17. Die Reihe ließe sich sicher noch verlängern. In allen diesen Fällen wurde nach der Übersiedlung auf eine neue Burg auf dem von den Vätern ererbten Stammsitz das Familienkloster und die Grablege des Geschlechts errichtet. Die aufgeführten Parallelen machen es höchst wahrscheinlich, daß es sich bei dem heutigen Klostergut Marienwerder ebenfalls um den Stammhof der Grafen von Roden gehandelt hat, der als solcher bereits im Besitz von Hildebolds Vater Hoger gewesen sein müßte. Diese Vermutung kann aber erst dann zur Gewißheit erhoben werden, wenn sich nachweisen läßt, daß sich Hildebold nicht nach dem Hof bei Marienwerder, sondern nach einem anderen Ort de Rothen nannte. Gelingt dieser Nachweis, dann dürfte allerdings kein Zweifel mehr daran bestehen, daß der Klosterhof Marienwerder einst Ripen hieß und Hoger sich nach ihm nannte. Wir

¹⁵ Freundl. Mitteilung von Walter Nowothnig nach den Fundakten der Abteilung für ur- u. frühgesch. Bodendenkmalpflege am Nds. Landesmuseum Hannover.

¹⁶ Ulrich 1887, S. 110 f., Nr. 15, 20, 30 ff.

¹⁷ Brüning 1958, vgl. die angegebenen Stichworte.

brechen daher die Untersuchung über den Namen Ripen an dieser Stelle einstweilen ab und wenden uns dem Namen Rothen zu.

III a

Hildebold de Rothen führte nicht nur einen anderen Zunamen als sein Vater Hoger de Ripen, sondern er war auch Graf (comes), übte also eine Funktion aus, die für seinen Vater nicht überliefert ist. Zwischen dem Namenswechsel und der Rangerhöhung Hildebolds mag also ein Zusammenhang bestehen. Hildebold erscheint in Mindener und Hildesheimer Bischofsurkunden. Es wäre daher zu fragen, ob im Bereich eines der beiden Bistümer ein Comitat belegen ist, das mit einem Ortsnamen Rothen in Verbindung gebracht werden kann. Der in der Mindener Diözese gelegene Marstemgau, in dessen ostwärtigem Teil Hildebold zweimal als comes amtiert, scheidet aus, da hier kein Rothen nachgewiesen werden kann. Nicht so ohne weiteres lassen sich jedoch die oben erwähnten Rodedörfer bei Minden ausschließen. Hier bedarf es einer näheren Untersuchung.

Zwischen 1212 und 1228 tritt Hildebolds Enkel Graf Conrad II. von Roden an den Grafen Heinrich von Hoya die Grafschaft bei Minden ab ¹⁸. Hundert Jahre später, im Jahre 1330, schenkt Johann I. von Roden-Wunstorf, ein zweifacher Urenkel Hildebolds I., dem Stifte St. Mauritius und Simeon bei Minden das Patronatsrecht über den Zehnten zu Rodhen und Westerrohden unweit Minden, außerdem ein Haus zu Westerrohden, genannt Clevena, einen Hof von drei Hufen zu Rodhen, genannt Teghethof, sowie die obere Mühle und ein Haus daselbst ¹⁹. Ob beide

¹⁸ Ulrich 1887, Nr. 37; Hoyer U. B. 1, 3.

¹⁹ Ohlendorf 1909, S. 302 Anm. 1. Es handelt sich um folgende Urkunde:

Staatsarchiv Münster i. W.

St. Mauritius u. Simeon in Minden Nr. 70 (15 \times 26 cm).

¹³³⁰ Dez. 12.

Noverint universi tam posteri quam presentes, ad quos visu vel auditu presentia contigerit pervenire, quod nos Johannes dei gracia comes in Rodhen et in Wustorpe, grato interveniente consilio et consensu .. Ludolfi, .. Johannis, .. Hildeboldi et Lodewici filiorum nostrorum, ac omnium quorum potuit et debuit interesse dimisimus,

Besitzrechte, die 1212/28 verkaufte Grafschaft bei Minden und die 1330 verschenkten Zehnten und Häuser in Rodhen und Westerrodhen, in Zusammenhang stehen und als Rodenscher Familienbesitz bis in die Zeiten Hildebolds I., in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, zurückreichen, ist fraglich. Johann von Rodens Mutter war nämlich Jutta von dem Berge, eine Tochter des Edelvogts Wedekind III. von dem Berge bei Minden 20. Die Schenkung an ein Mindener Kloster legt den Gedanken nahe, daß es sich hier um mütterliches Erbgut des Johann gehandelt hat, das mit der über hundert Jahre früher verkauften Grafschaft bei Minden nie etwas zu tun gehabt hat 21. Die Rodenorte bei Minden müssen daher wohl für die Namensfrage ausscheiden. Ob Hildebold I. die Grafschaft bei Minden besaß oder ob sie erst unter seinem Sohn Conrad I. an die Familie derer von Roden gelangte, ist eine Frage, die offenbleiben muß.

Im Bistum Hildesheim, dicht vor den Toren Hannovers, liegt Kirchrode, im Mittelalter häufig nur Roden genannt. Es liegt am Rande jenes Gebietes, in dem Freigut der ehemaligen großen

et in proprium dedimus ecclesie sancti Mauricii et conventui in insula prope civitatem Mindensem pro salute et remedio animarum nostrarum, ius patronatus decime in Rodhen et in Westerrodhen et unam casam in Westerrodhen, dictam Clevena, cum omnibus iuribus et proventibus suis, tam in minutis quam in maioribus, necnon curiam trium mansorum in Rodhen sitam, dictam Teghethof, molendinum superius et unam casam ibidem, cum jure proprietatis ac omni jure, sicut nos et nostri progenitores ipsa bona hactenus habuimus, in aquis, silvis, pratis, pascuis, in agris cultis et incultis, et pertinentiis suis tam in villa, quam extra villam simpliciter universis, et per presentes eidem ecclesie et conventui conferimus nichilominus et donamus quicquid iuris in bonis habuimus memoratis perpetue donationis tytulo possidendum renuntiantes liberaliter iuri patronatus eiusdem decime, et proprietati dicte curie in Rodhen ac omni iuri, quod in dicta bona nos vel heredes nostri in posterum possemus aliquatenus suscitare. Ne igitur factum nostrum a posteris ignoretur, presens scriptum sigillo nostro et sigillis filiorum nostrorum predictorum pro evidentia et testimonio nostre perpetue donationis firmiter duximus muniendum. Actum et datum Anno domini Mº CCCº tricesimo, duodecimo Kalendas decembris.

²⁰ Cal. U. B. 9/34 Anm. 2.

²¹ Die Grafschaft umfaßte die Kirchspiele Lavelsloh, Minden (ohne Stadt), Hille, Hartum und Friedenwalde; vgl. Engelke 1936/37, S. 134 f.

Grafschaft nachgewiesen ist. Diese große Grafschaft und die südostwärts von ihr gelegene kleine Grafschaft trugen um 1235 die Grafen von Roden vom Hildesheimer Bischof zu Lehn. Kirchrode hat nie zur großen Grafschaft und damit auch nie zum Machtbereich der Grafen von Roden gehört. Das gilt übrigens auch für die anderen Rodeorte des Kirchröder Kirchspiels wie Bemerode und Wülferode. Herren von Kirchrode waren die Hildesheimer Bischöfe, bis sie es 1296 an das Kloster Marienrode veräußerten ²². Aus unserer Betrachtung zur Namensfrage muß es ausscheiden ²³.

IIIb

Wie steht es nun aber mit jenem Rothun, das zwischen 983 und 993 in der bekannten Grenzbeschreibung erwähnt wird, die auf Befehl Kaiser Ottos III. angefertigt wurde ²⁴? Damals wurde die Grenze zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim festgelegt, die sich nach den Angaben der Aufzeichnung mit der Grenze zwischen den altsächsischen Provinzen Engern und Ostfalen deckte. Der durch Geländepunkte festgelegte Grenzabschnitt begann am Muswillensee im Langenhagener Moor, verlief von dort zuerst nach Westen, dann nach Norden und weiter nach Osten auf Celle zu ²⁵. Bei dieser Grenzfestsetzung waren Zeugen aus Engern und Ostfalen zugegen. Die engerschen Zeugen kamen aus Drebber, Mandelsloh, Basse und Meinnanthorp, das Hermann von Bothmer mit dem heutigen Großburgwedel identifizieren konnte ²⁶. Der Straßenname "In der Meineworth" weist noch heute auf den ehemaligen Ortsnamen hin ²⁷. Die ostfäli-

²² Nöldeke 1932, II, S. 117.

²³ Die von Dobbertin aufgestellte Behauptung (Dobbertin 1962, S. 20): "Engelke vermutet, daß die Grafen von Roden als Stammsitz Kirchrode hatten", findet in den angeführten Belegstellen (Engelke 1921, S. 259, und Nds. Jb. 1942, S. 301 Anm. 13) keine Stütze.

²⁴ Hild. U. B. I, 35; Engelke 1935, S. 4 f.

²⁵ Plath 1953, 3, S. 348 ff. u. Abb. 3—8.

²⁶ von Bothmer 1961, S. 212.

²⁷ Diese Bezeichnung galt jüngst noch für den gesamten Westteil von Großburgwedel. Sie geht, wie der zweite Namensbestandteil "-worth" ausweist, in mittelalterliche Zeit zurück und hat eine Parallele in dem hannoverschen Flurnamen "die Puttenworden", der auf das untergegangene Dorf Puttenhusen, Puttensen, zurückgeht (vgl. Leon-

schen Zeugen kamen aus Wengerden, Gleidingen, Döhren, Anderten und aus zwei weiteren Orten, nämlich Uastulingeburstalle und Rothun, die bisher noch nicht befriedigend lokalisiert werden konnten. Es fällt auf, daß die ostfälischen Zeugenorte wesentlich weiter von den aufgeführten Grenzpunkten entfernt liegen als die engerschen. Die noch fraglichen beiden ostfälischen Orte sind daher wohl nördlich der bisher bekannten zu suchen. Dieser Forderung entspricht die Gleichsetzung Uastulingeburstalle = Bestenbostel, die Hermann von Bothmer auf Grund lehnsrechtlich belegter Zusammenhänge mit guter Begründung nachweist 28. Gegen die bisher übliche Identifizierung Rothun = Ruthe müssen die Germanisten aus sprachlichen Gründen Bedenken anmelden: das o in Rothun kann wohl zu a, nicht aber zu u werden 29. Auf Rothun weist der 1324 genannte Wald hin, der hetet to den Rodhen 30, dessen Rest heute noch als "Rahden" ostwärts von Kleinburgwedel vorhanden ist. Ein

hardt † 1941, S. 15). Die 1324 gebrauchte Bezeichnung dat dorp to groten Borchwede weist in ihrer Vollständigkeit und dem Fehlen jeder Abschleifung darauf hin, daß sie als Ortsname damals noch verhältnismäßig jung war. Das Petruspatrozinium der Großburgwedeler Kirche und ihre von Johannes Sommer ausgegrabenen romanischen Reste beweisen dagegen, daß die Siedlung älter ist als ihr 1324 belegter Name. Dieser Sachverhalt gibt der Annahme eines Namenswechsels eine weitere Stütze.

²⁸ von Bothmer, 1956, S. 40 f.: Nach Nr. 1022 des Wölper Lehnregisters hat Iven [v. Bothmer] ca. 1270 zu Lehn: den hof to valingborstel, de molen hort to dem hove, to helsen hof [= Elze] 1 hus, 3 stige swine [60 Schweine] drift al dar. Nach Nr. 385 des Lüneburger Lehnregisters hat Gerd [v. Bothmer] ca. 1360 zu Lehn: de Bennehot, de molen [Bennemühlen], 1 schok swin [60 Schweine] in de maste upen wischen. Bei beiden Belehnungen handelt es sich um den gleichen Komplex auf der Wedemark. Das ergibt sich daraus, daß die Weideberechtigung bei helsen hof später 60 swin maste up n' wede genannt wird. Die Mühle wird einmal zu dem benachbarten Bennehof—heute zusammengezogen zu Bennemühlen—gerechnet und das andere Mal zu dem benachbarten valingborstel, mit dem der Lage nach hier nur der Hof Bestenbostel, der sich in von Bothmerschem Besitz befand, gemeint gewesen sein kann.

²⁹ Diese Bedenken teilte mir Werner Flechsig am 5.3.62 mündlich mit.

³⁰ Auf den möglichen Zusammenhang zwischen diesem Waldnamen und dem Namen der Grafen wies mich Hermann von Bothmer hin. Für diesen Hinweis bin ich ihm besonders dankbar; vgl. Engelke 1923, S. 1, und Sud. I, 395; Bückmann 1914, S. 206.

Waldname "Rodhen" ist ein Widerspruch in sich selbst. Der Name kann nur von einer benachbarten Rodung stammen, wie ja auch in dem to den Rodhen von 1324 noch deutlich zu erkennen ist. Der Wald wird hier nach seiner Lage "bei den auf Rodeland stehenden Höfen" bezeichnet, denn so ist das to den Rodhen von 1324 in die Sprache unserer Zeit zu übertragen. To den Rodhen ist übrigens ebenso der Dativ pluralis locativus wie "Rothun". Die hier angesprochenen Höfe sind ein Teil des heutigen Kleinburgwedel, das diesen Namen ja noch nicht getragen haben kann, als Großburgwedel noch Meinnanthorp hieß. Dieses Rothun liegt nördlich von Anderten und verhältnismäßig dicht an den 983/93 festgelegten Grenzpunkten. Damals reichte das Bistum Minden also weiter nach Osten und das Hildesheimer weiter nach Westen als in hochmittelalterlicher Zeit 31.

Über den Grenzstreit zwischen Minden und Hildesheim ergibt sich jetzt folgendes Bild. 983/93 konnte man sich südlich von Lac Eil entweder auf keine speziellen Grenzpunkte einigen oder — was wahrscheinlicher ist — man hielt ihre Angabe nicht für nötig; man begnügte sich vielmehr damit, die Diözesangrenzen indirekt durch Nennung der Hildesheimer bzw. Mindener Zeugen und ihrer Herkunftsorte festzulegen. Die Reihe der Hildesheimer Zeugenorte Wengerden, Gleidingen, Döhren, Anderten, Kleinburgwedel, Bestenbostel wich Großburgwedel aus. Die Mindener Zeugenorte Drebber, Mandelsloh, Basse, Großburgwedel griffen um die nördlichen Hildesheimer Zeugenorte herum. Die Bemühungen Hildesheims gingen anschließend darauf hinaus, den Mindener "Sack" Meinnanthorp-Großburgwedel abzuschneiden. Dies geht aus der von Bernward veranlaßten Grenzaufzeichnung von 1007 hervor, welche die Grenze entlang der Leine und über den Raum Kananohe auf Resse zu zog 32. Sie stellte einen einseitigen Hildesheimer Anspruch dar, der nie verwirklicht worden ist. Der Versuch, sich 1013 diese Grenzziehung von Kaiser Heinrich II. bestätigen zu lassen, mißlang 33. Dafür erhielt Bernward vom Kaiser jedoch die Grafschaft in den

³¹ Plath 1953, 3, S. 350 f.

³² Hild. U. B. I, Nr. 40.

³³ Hild. U. B. I. Nr. 51.

Gauen Astfala und Flutwidde (s. u. S. 23). Über die staatlichen Rechte gelang dann wohl auch die kirchliche Eingliederung Großburgwedels, das vermutlich durch einen Tausch gegen das 983/93 noch zu Hildesheim gehörende Gebiet des Kirchspiels Brelingen erworben wurde, das spätestens 1304/24 zur Mindener Diözese zählte 34. Damals wurde dann die Bistumsgrenze am Westrande der Kirchspiele Kirchrode und Isernhagen entlanggezogen, wie sie bis zur Reformation Bestand hatte. Um das Jahr 1000 war in diesem Gebiet also Rothun-Kleinburgwedel, nicht aber Meinnanthorp-Großburgwedel der Hildesheimer Stützpunkt. Das verdient festgehalten zu werden. Gibt es nun einen Zusammenhang zwischen Rothun-Kleinburgwedel und den Grafen von Roden? Das ist die nächste Frage, die zu stellen ist.

III c

Die Braunschweig-Lüneburger Amtsvogtei Burgwedel wird 1428 als graveschop to Borchwede erwähnt. 1318 heißt sie grafscop over mor, da sie von Celle aus gesehen hinter dem südwestlich befindlichen Großen Moor liegt. In der Urkunde von 1318 erklären die Herzöge Johannes und Ludwig, daß ihr Vater Otto ihnen u. a. de grafscop unde dhat god over mor zur Nutznießung verschrieben habe. Zu beachten ist, daß mit dieser Formulierung ein Unterschied gemacht wird zwischen der Grafschaft und dem Gut, also zwischen Herrschaftsrechten und dem dinglichen Besitz. Wie weit der Bezirk der Grafschaft reichte und wo im einzelnen der Besitz lag, erfahren wir 1318 nicht; Bernhard Engelke hat sie uns jedoch anhand des nachweislichen Freiguts umrissen (s. u. S. 26). 1324 gestattet der Bischof von Hildesheim Herzog Otto und seinen Söhnen, die folgenden an ihn verpfändeten Rechte und Besitzungen einzulösen: de gravescap over dem moore, dat Dorp to groten Borchwede und dat

⁸⁴ von Bothmer 1961, S. 214 f., nimmt als Jahr der Grenzverschiebung bereits 1001 an. Damals ist jedoch nur von einem Tausch zwischen Leine und Weser, also westlich der Leine, die Rede. Die Kirchspiele Brelingen und Großburgwedel liegen aber ostwärts der Leine, werden also von dem Tausch von 1001 nicht berührt (vgl. Hild. U. B. I, Nr. 45).

Holt, dat hetet to den Rodhen 35. Daß der Besitz der Welfen in der Grafschaft Burgwedel sich hiermit nicht erschöpfte, geht aus dem Lehnsverzeichnis von 1330/52 hervor, das die welfischen Lehnsträger mit ihren Lehen aufführt. An Dietrich von Alten war verlehnt der Zehnte und das Dorf Kleinburgwedel mit Ausnahme von zwei Höfen, an Sivert von Alten das Dorf Stelle, an Jordan von Ilten ein Hof zu Oldhorst, an Ritter Otto von Roden drei Höfe in Buchholz und die Hälfte des Bothfelder Waldes, an Reimer von Escherte das Kirchlehn in Obershagen und zwei Hufen in Schillerslage, an Hans Schelde der Meierhof und die Mühle zu Otze 36. Die von Alten besaßen im Gebiet der Grafschaft noch weitere Lehnsgüter, die sie 1361 an Herzog Wilhelm verkauften. Im einzelnen handelte es sich außer den acht Höfen und einem Kotten in Kleinburgwedel um fünf Höfe in Thönse, einen Hof in Wettmar, einen Hof in Engensen, zwei Höfe in Schillerslage, einen Hof in Burgdorf, einen Kotten in Sorgensen, einen Kotten in Weferlingsen und um zwei Höfe und vier Kothen in Aligse 37 (Abb. 1). Auffällig ist, daß alle adeligen Lehnsträger, die wir eben aufgezählt haben, ehemaligen Ministerialenfamilien der Grafen von Roden entstammen. Wohl treten Angehörige dieser Familien Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts auch als Hildesheimer Ministerialen auf, vor 1248 jedoch nie als welfische 38. Diese Tatsache und die beschriebenen Besitzverhältnisse lassen sich am zwanglosesten und natürlichsten mit der Annahme erklären, daß sich die Grafschaft über Moor bis 1248 im Besitz der Grafen von Roden befand und damals an die Welfen verkauft wurde. In der betreffenden Urkunde heißt es ausdrücklich: dedimus eciam ei (d. i. Otto von Braunschweig) omnes ministeriales nostres et homines, gui in nostram partem cadere videbantur 39. Hinzu kommt, daß vor 1318 keinerlei Besitzrechte der Welfen in der Grafschaftüber Moor belegt sind.

³⁵ Engelke 1923, S. 1 f.; Sud. I, 305, 395.

³⁶ Hodenberg 1856, Nr. 31, 115, 227, 257—59, 295.

³⁷ Sud. III. 125.

³⁸ Cal. U. B.; Hild. U. B.; Sud.; Hann. U. B. Register.

³⁹ Sud. I, 32.

Die Auffassung, daß die Grafschaft Burgwedel bis 1248 zum Machtbereich der Grafen von Roden gehörte, erhält eine weitere Stütze durch die enge Verflechtung, die einst zwischen der Grafschaft und der Stadt Hannover bestand. Im Jahre 1472 beanspruchte die Grafschaft eine Grenze, die am Südrand des Altwarmbüchener Moores entlanglief, das Witzeholz zwischen Lahe und Misburg außerhalb liegen ließ, an der Breiten Wiese vorbei über die Mühle von Anderten auf die Kirchtür von Kirchrode zu ging, von dort aus über Pferdeturm, Wolfsgarten und Rosengarten der Stadtmauer Hannovers zustrebte, an Goseriede und Nikolaifriedhof vorbeiführte und im Zuge der Vahrenwalder Straße nach Norden verlief 40 (Abb. 1). Diese Grenze ist keine Erfindung des 15. Jahrhunderts, sie ist auch keine bloße Prätension, wie Bernhard Engelke und Werner Spieß annehmen 41, sondern sie geht auf frühe Verhältnisse zurück. Der nördliche Grenzabschnitt trennt die Fluren von Puttensen und Hannover, wie Karl Friedrich Leonhardt festgestellt hat 42. Die Grenze muß demnach in die Zeit hinaufreichen, als das 1022 zuerst und 1360 zuletzt erwähnte Puttensen noch bestand 42a. Der südliche Grenzabschnitt überschreitet die Landesgrenze gegenüber Hildesheim, die durch die Lüneburger Landwehr von 1341 längs des Schiffgrabens bezeichnet wird. Aufschlußreich ist, daß Burgwedel 1472 die Kirchtür von Kirchrode als Grenzpunkt nennt. Hieraus geht hervor, daß der Zu- und Abgang der Bewohner von Bothfeld, Buchholz und Lahe zur Kirchröder Kirche, zu deren Parochie die genannten Dörfer bis ins 14. Jahrhundert gehörten, unter dem gleichen Schutz stand wie Bothfeld, Buchholz und Lahe selbst, daß das Dorf Kirchrode dagegen einem anderen Herren unterstand. Hier spiegeln sich die Verhältnisse wider, die auf die Rodungen der Hildesheimer Bischöfe am Rande des Machtbereichs der Grafen von Roden oder ihrer Vorgänger

⁴⁰ Engelke 1923, S.13 Anm. 13; Staatsarch. Hannover, Han. 74 Burgwedel I A 4 Nr. 1.

⁴¹ Engelke 1923, S. 4 f.; Spieß 1933, S. 125.

⁴² Leonhardt † 1941, S. 16 f.

⁴²a Hann, U. B. Nr. 43 u. S. 490.

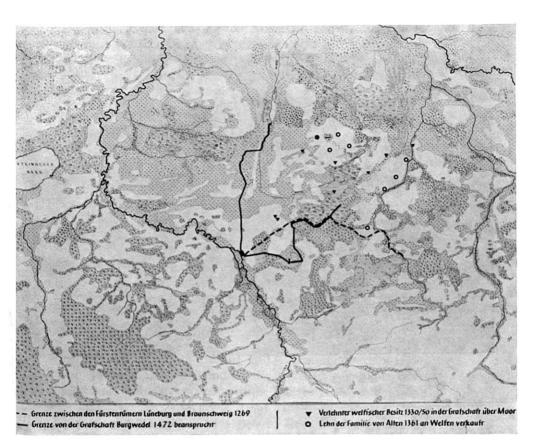


Abb. 1

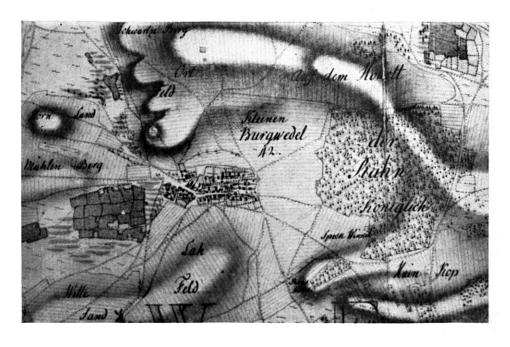


Abb. 2 Kleinburgwedel, Top. L. A. v. 1764/86, Ausgabe 1931 Blatt 109, Ausgabe 1959 Blatt 110

zurückzuführen sind. 43. Ein weiterer Beweis für das hohe Alter der 1472 beanspruchten Grenze besteht darin, daß die Lehnsträger in der Grafschaft, die von Alten, Ritter von Roden, von Ilten und von Escherte, auch in und um Hannover ausgedehnten Lehnsbesitz hatten 44. Auch dieser Sachverhalt spricht dafür, daß das ganze Gebiet einmal den Grafen von Roden unterstand. Ferner läßt sich die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Hagenhufendörfer, Langenhagen in dem Rodenschen Go Engelbostel und Isernhagen innerhalb der Grafschaft Burgwedel, ebenfalls am besten durch einen gemeinsamen Initiator erklären. Da das zwischen 1196 und 1248 gegründete Langenhagen im Rodenschen Machtbereich lag und auch kirchlich von dem Rodenschen Familienkloster Marienwerder abhängig war 45, kann dieser Initiator nur ein Graf von Roden gewesen sein, der damals also Machthaber in beiden Gebieten gewesen sein muß. Zieht man dies alles in Betracht, dann dürfte m.E. kein Zweifel mehr daran bestehen, daß Hildebold I. seinen Zunamen nach Rothen-Kleinburgwedel wählte, der dann zum erblichen Familiennamen wurde.

Schauen wir uns nun dieses Rothen-Kleinburgwedel ein wenig genauer an. Oben wurde bereits erwähnt, daß Kleinburgwedel 1330 mit Ausnahme von zwei Höfen im Lehnsbesitz der Familie von Alten war. Da diese 1361 dem Herzog acht Höfe und eine Kothe verkauften, besaß der Ort im 14. Jahrhundert zehn Höfe, die wir im westlichen, haufendorfartigen Teil der heutigen Ortslage zu suchen haben; der ostwärtige Teil weist sich durch seine

2 Nieders. Jahrbuch 1962

⁴³ Bothfeld, Buchholz und Lahe gehören einer Rodungsperiode an, aber offensichtlich einer anderen als die Rodedörfer um den Kronsberg, da ihre Namen nicht auf -rode enden. Daß sie bis 1359 zu Kirchrode eingepfarrt sind, will nichts besagen; sie teilen dieses Schicksal mit Anderten, das älter ist als Kirchrode und das sich durch sein Freigut als ein Teil der großen Grafschaft ausweist, zu der Kirchrode nie gehört hat. Bothfeld, Buchholz, Lahe und Anderten haben wohl zum Kirchspiel, nicht aber zur Vogtei Kirchrode gehört. Die Kirchspielsgrenze nimmt also in diesem Fall auf die unterschiedliche Grafschaftsbzw. Vogteizugehörigkeit keine Rücksicht. Vgl. Spieß 1933, S. 139 ff., der eine abweichende Auffassung vertritt.

⁴⁴ Hann, U. B. Nr. 167, Ziff. 227, 255-59, 269, 295 u. a. m.

⁴⁵ Plath 1953, 3, S. 356.

regelmäßigere Anlage als eine jüngere Ausbaustufe aus. Nordwestlich des Dorfes gab es bis vor etwa 80 Jahren noch einen Steinwall, der nach Angabe von Walter Bohle zwischen der nach Nordwesten führenden Straße und dem Südzipfel des Ortfeldes gelegen hat. Dieser ehemalige, heute abgetragene Wall bildet die Grundlage des neuen Wappens von Kleinburgwedel 46. Die Topographische Landesaufnahme von 1764/86 (Abb. 2) zeigt auf dem hochgelegenen Südzipfel des Ortfeldes eine etwa 50×70 m messende, nahezu runde Erhebung, durch die ein Weg hindurchführt. Diese ist heute ebenfalls verschwunden, da sie vermutlich die landwirtschaftliche Nutzung hinderte. Sie ist auf dem Kartenbild so auffällig, daß sie eigentlich nur eine von Menschenhand geschaffene Anlage sein kann. Mit dem oben erwähnten Steinwall ist sie, wie mir der ortsansässige Walter Bohle bei einer Geländebegehung bestätigte, nicht identisch. Bei einer erneuten Flurbegehung fand sich auf dem Platz der ehemaligen Erhebung eine auffällige Anhäufung von großen Steinen und Dachziegelbruchstücken. Blaugraue mittelalterliche Tonscherben lagen in der Nähe. Erhebung und Wall legen die Vermutung nahe, daß hier einst ein Bergfried oder eine kleine Burg gestanden hat, zu deren Füßen ein umwallter Wirtschaftshof lag. Die beherrschende Lage, die einen Überblick über die gesamte Rodung erlaubte, würde dafür sprechen. Vielleicht lohnt es sich, dieser Vermutung einmal mit archäologischen Mitteln nachzugehen. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang daran, daß Rothun-Kleinburgwedel um 990 der Hildesheimer Stützpunkt in diesem Gebiet war. Als die Welfen 1248 die Grafschaft übernahmen, war Rothen fest in der Hand der bis dahin Rodenschen Ministerialenfamilie von Alten. Die Welfen waren daher gezwungen, sich einen neuen Stützpunkt in der Grafschaft zu errichten. Dieser Notwendigkeit verdankt wohl die große Burg bei Meinnanthorp ihr Dasein. Ebenso wie die Erbauung dieser Burg die Anderung des Ortsnamens in to groten Borchwede bewirkte, mag die Existenz einer kleinen Burg anschließend die Änderung des Ortsnamens Rothen in Lutteken-

⁴⁶ Bohle 1961, S. 8.

Borchwede ⁴⁷ veranlaßt haben. Auch dafür, wie Hildebold in den Besitz von Rothen-Kleinburgwedel gelangt ist, gibt es einen Hinweis.

III d

Aus einer Urkunde des Jahres 1283 geht hervor, daß Graf Johann I. von Roden-Wunstorf und sein Vetter Graf Burchard von Wölpe Gesamterben des Edelherrn Volrad waren, mit dem 1283 das Geschlecht derer von Depenau ausstarb 48. Da Burchard von Wölpes Mutter Salome von Roden eine Schwester von Johanns Vater war 49, stand der Erbanspruch der Familie von Roden, nicht aber der Familie von Wölpe zu. Dieser Erbanspruch kann nur durch eine Verschwägerung der Familie Roden und Depenau entstanden sein. Soviel ist sicher; offen ist dagegen vorerst die Frage, wann und durch wen diese Verschwägerung stattgefunden hat. Doch gibt der Stammbaum der Familie hierüber einen Aufschluß. Da Burchard von Wölpe die Ansprüche als Erbe seiner Mutter Salome von Roden besaß, muß auch Johann sie von seinem Vater Ludolf geerbt haben. Daß bereits Ludolf zu den Depenauer Erben gehörte, wird übrigens 1264 bezeugt 50. Von Ludolfs und Salomes Mutter Hedwig können die Ansprüche nicht herrühren, da diese eine Tochter aus dem Grafenhause Oldenburg war. Das gleiche trifft für Ludolfs und Salomes Großmutter Cuniquide von Hagen, die Frau Conrads I. von Roden, zu 51. Conrads I. Mutter, die Gemahlin Hildebolds I. von Rothen, wird urkundlich nie genannt. Sie ist die erste, welche die Ansprüche auf das Depenauer Erbe in die Familie von Roden gebracht haben könnte. Sie müßte dann eine Tochter Cunos I. gewesen sein, der von 1108 bis 1132 als Edelvogt des Klosters St. Michaelis zu Hildesheim in den Urkunden

⁴⁷ Engelke 1923, S. 1, und Hann. U. B. Nr. 167, Ziff. 257.

⁴⁸ Ulrich 1887, S. 145 Nr. 182.

⁴⁹ Vgl. hierzu und zum folgenden die Stammtafel auf S.4. Die Annahme, daß die Gemahlin Conrads II. Hedwig aus dem Hause von Poppenburg (v. Ohlum) stammte, geht auf Dobbertin 1962, S.21 f., zurück.

⁵⁰ von Alten 1868, S. 84 ff.; Cal. U. B. III, 429 u. 443.

⁵¹ Bode 1912, S. 27 ff.

erscheint 52. Diese Vermutung findet in dem Namen ihres Sohnes Conrad eine Stütze. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war es noch durchaus üblich, daß der Sohn den Namen seines Vaters oder eines seiner Großväter trug. Vater und Großvater Conrads väterlicherseits hießen Hildebold und Hoger; Conrad wird also den Namen seines Großvaters mütterlicherseits getragen haben. Da Cuno und Conrad verschiedene Formen des gleichen Namens sind, spricht manches dafür, daß Cuno I. von Depenau der Großvater mütterlicherseits von Conrad I. von Roden war und der Anspruch auf das Depenauer Erbe durch Conrads Mutter, die Frau Hildebolds I., an die von Roden gelangte 58. Die von Depenau nannten sich nach der gleichnamigen Burg bei Burgdorf. 1257 und 1265 verkaufte Volrad von Depenau den Ochtmund von einem Grundstück in Hannover und den Zehnten in Schillerslage 54. Der Besitz der Depenauer im Raum Hannover-Burgwedel war aber sicher umfangreicher, als uns diese urkundlichen Nachrichten erkennen lassen. Zu ihm dürfen wir vielleicht auch einen Teil desienigen Gutes rechnen, über das die Wunstorfer Linie der Grafen von Roden nach 1283 in dem genannten Gebiet verfügte. Diese Auffassung wird dadurch gestützt, daß für die Miterben, die Grafen von Wölpe, ebenfalls nach 1283 Eigengut in Emmer und Hannover bezeugt ist. Das Wunstorfer, ursprünglich vermutlich Depenauer Gut lag in Anderten, Bothfeld, List und Wewelse, wüst bei Herrenhausen und in der Stadtflur Hannover. Bei dem Besitz in der hannoverschen Flur handelt es sich um jene rund tausend Morgen, die 1330 noch nicht, wohl aber 1360 im welfischen Lehnsregister verzeichnet sind. Sie werden 1333 zusammen mit den Gütern over der Leyne, uppe der sid, dar dat closter to dem Werdere lid, aus der Hand der Wunstorfer Linie der Grafen von Roden an die

⁵² Bode 1910, S. 23, n. S. 140; v. Alten 1868, S. 47, 97 ff.

⁵⁸ Für die Folgerung bei Berg 1952, S. 176: "1215 ist Volrad von Depenau Lehnsherr eines Zehnten in Hannover, weshalb anzunehmen ist, daß er in weiblicher Linie von den Grafen von Roden abstammt", lassen die Stammbäume beider Familien keinen Raum (vgl. Bode 1910, n. S. 140, und Buck-Meier 1935, S. 56 f.).

⁵⁴ von Alten 1868, S. 127, Nr. 28; Hann. U. B. Nr. 20.

Welfen gekommen sein 55. Da Rothen, nach dem sich Hildebold nannte, dem soeben näher angedeuteten Machtbereich derer von Depenau unmittelbar benachbart war, ist es möglich, daß Hildebold die Güter in der späteren Grafschaft über Moor als Mitgift seiner Frau erhalten hatte.

Шe

Die einstmals Rodenschen Rechte und Besitzungen in der Grafschaft Burgwedel werfen auch ein neues Licht auf die sagenhaften Erklärungen des Namens Eilenriede, die uns Redecker überliefert. Er schreibt: "Das Gehölze Eilerey soll von des aussätzigen Grafen (welcher das Hospital S. Nicolai gestiftet) zwo Waasen, namens Heile und Marie, an die Stadt geschenket, und von dererselben Namen die Benennung des Gehölzes formiret seyn. Andere sagen, dasselbe sey durch ein Fräulein, namens Eleonore, welches allda gewohnt, noch andere: durch einen Grafen, Eiler genannt, der allda residiret, abermahl andere: durch zwo Schwestern, deren Zuname Eilers gewesen, denen Armen in der Stadt verehret, und die Inwohnere zu Burgwedel berichten, es wäre von Grafen Eilert zu Burgwedel an die Stadt gekommen" 56.

Als Redecker um 1750 diese volksläufigen Namenserklärungen niederschrieb, waren 500—600 Jahre vergangen, seit die Stadt in den Besitz der Eilenriede gelangte. Zählt man für die damalige Zeit die Lebensdauer einer Generation mit 30 Jahren und berücksichtigt man, daß die Überlieferung vom Großvater auf den Enkel überging, also eine Generation übersprang, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß zwischen dem Ereignis und der Niederschrift die Kunde durch den Mund von acht bis zehn Überlieferungsgenerationen gegangen ist. Man muß also damit rechnen, daß sich die ursprüngliche Nachricht verändert hat, darf aber auch hoffen, ihren wahren Kern noch herausschälen zu können.

⁵⁵ Wölper Besitz vgl. Spilcker 1827, S. 284 f.; Rodenscher Besitz vgl. Hann. U. B. Nr. 63, 87, 89—91, 167 und 396; Engelke 1921, S. 249; Leonhardt † 1941, S. 18; Sud. I, Nr. 558.

⁵⁶ H. G. 1905, S. 121.

In den Überlieferungen Redeckers wird zweierlei erzählt. Einmal wird davon berichtet, wie die Eilenriede in den Besitz der Stadt Hannover gekommen ist, und zum anderen wird ihr Name erklärt. Auf dem letzten Punkt liegt das Hauptgewicht: er ist der eigentliche Anlaß der Erzählungen. In allen fünf Fassungen wird der Waldname durch einen Personennamen erklärt. Die Personennamen sind so gewählt, daß sie im Klang mit dem Waldnamen mehr oder weniger übereinstimmen. Der Waldname ist also primär, die Personennamen sind sekundär. Sie besitzen daher nur eine volksetymologische, aber keinerlei historische Aussagekraft. Anders verhält es sich jedoch mit den Angaben, die darüber gemacht werden, wie die Eilenriede in den Besitz der Stadt gekommen ist. In drei Nachrichten tritt als mittelbarer oder unmittelbarer Vorbesitzer ein Graf auf, ebenfalls in drei Fassungen eine oder zwei Frauen. Während der Erzähler in der Wahl der Personennamen durch den zu erklärenden Waldnamen Eilenriede stark eingeengt war, bestand diese Einengung in der Wahl der Vorbesitzer nicht. Wenn wir in bezug auf sie trotzdem eine starke Übereinstimmung finden, dann ist zumindest zu überlegen, ob hier nicht der wahre Kern der Überlieferung zutage tritt. In dieser Hinsicht ist die fünfte von Redecker überlieferte Fassung besonders bemerkenswert: Die Einwohner von Burgwedel berichten, die Eilenriede wäre von einem Grafen von Burgwedel an die Stadt gekommen. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang noch einmal an die 1472 vom Amt Burgwedel beanspruchte Grenze, die das Waldstück nördlich des Pferdeturms, das ursprünglich allein den Namen Eilenriede trug, mit einschloß. Wir sahen eben, daß dieser Anspruch zwar nicht mehr 1472, wohl aber im 12. und frühen 13. Jahrhundert zu Recht bestand. Grafen von Burgwedel waren seit 1248 die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, die stets als Herzöge, nie aber als Grafen bezeichnet wurden. Der Besitzerwechsel muß demnach vor 1248 vorgenommen sein, wie ja die Urkunde von 1241 auch andeutungsweise bestätigt, wenn sie von stadteigenen Holzungen spricht. Vor 1248 waren aber, wie wir noch nachweisen zu können glauben, die Grafen von Roden Grafen von Burgwedel, nur nannten sie sich noch nicht

nach Burgwedel, sondern nach dem damaligen Hauptort der Grafschaft, nämlich nach Rothen. Der erste uns bekannte Graf von Rothen ist Hildebold, der vermutlich der Mitgift seiner Frau die Besitzungen in der Grafschaft verdankt. Hierin könnte eine Erklärung dafür liegen, daß in den späten Überlieferungen verschiedentlich Frauen eine Rolle spielen. Da Hildebold I. von Rothen, wie wir an anderer Stelle näher ausgeführt haben, für die Frühgeschichte Hannovers die zentrale Figur zu sein scheint 56a, ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß auch er es war, der Hannover mit Rechten in der Eilenriede begabte oder sie dem vicus zu eigen gab. Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu unserem Hauptthema zurück.

IV

Es bleibt nun die Frage zu klären, ob Hildebold I. von Roden bereits Grafenrechte in der später sogenannten Grafschaft über Moor besaß, und wenn ja, von wem er sie zu Lehn nahm.

Im Jahre 1013 übertrug Kaiser Heinrich an Bischof Bernward von Hildesheim das zur Mundburg gehörige Comitat im Gau Astfala (comitatum circumiacentem illud castellum in pago Astvala) 57. Nach 1013 finden wir Bernwards Bruder Tankmar im Besitz dieser Grafschaft, die er von seinem Bruder bzw. der Hildesheimer Kirche zu Lehn erhalten haben wird. Tankmars Grafschaft beschränkte sich jedoch nicht nur auf den Osten des Gaues Astfala, sondern zu seinem Herrschaftsbereich gehörte auch ein Teil des Gaues Flutwidde. Die Grenzen, innerhalb derer Tankmar Grafenrechte ausübte, nahmen auf die alten Gaugrenzen keine Rücksicht mehr. Mit Engensen und Aligse reichte sein Comitat in die spätere Grafschaft über Moor herein 58. Die Grafenrechte im westlichen Teil des Gaues Astfala befanden sich 1013 in der Hand des Billungers, Herzog Bernhards II. 59. Von 1108 bis 1175 waren die Grafen von Wassel, als vicedomini

⁵⁶a Plath 1961, S. 202.

⁵⁷ Hild. U. B. I, 54. Die Mundburg lag auf dem rechten Allerufer oberhalb der Okermündung bei dem heutigen Ort Diekhorst.

⁵⁸ Hild. U. B. I, 69; Schölkopf 1957, S. 119.

⁵⁹ Hild. U. B. I, 69; Freytag 1951, S. 37.

die höchsten Verwaltungsbeamten des Hildesheimer Bistums. Herren im westlichen Ostfalen. Sie werden hier auch die Grafenrechte innegehabt haben. Bernhard I. aus dem Hause von Wassel war übrigens ein Bruder Cunos I. von Depenau und damit der Onkel von Hildebolds I. von Rothen mutmaßlicher Gemahlin 60. Die Häuser Wassel, Depenau und Rothen, die von der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an den größten Teil des Gebiets zwischen Leine und Fuhse beherrschten, waren demnach durch enge verwandtschaftliche Bande untereinander verbunden (s. S. 4). Die Tatsache, daß Cuno I. von Depenau Edelvogt des bernwardinischen Klosters St. Michaelis war, kann als ein Hinweis darauf gedeutet werden, daß zwischen der Familie Wassel-Depenau und der Familie, der Bischof Bernward und sein Bruder Graf Tankmar entstammten, verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, die auch den Übergang der Grafenrechte Tankmars in den Gauen Astfala und Flutwidde sowie der Vogteirechte an die von Wassel-Depenau-Rothen erklären würden.

Mit Conrad II. starb das Haus von Wassel zwischen 1170 und 1178 im Mannesstamm aus. Die Würde eines vicedominus ging auf den Schwager Conrads, den Grafen Bertold von Scharzfeld, über, der ohne männliche Nachkommen starb. 1181 wird er zuletzt urkundlich erwähnt ⁶¹. Ein Jahr später, 1182, erscheint mit Conrad I. von Roden nach 41jähriger Pause wieder ein Angehöriger dieser Familie in den Zeugenreihen der Hildesheimer Urkunden ⁶². Es war das Jahr, in dem Heinrich der Löwe zum erstenmal in die Verbannung nach England ging und Conrad Zeit gehabt haben wird, sich intensiver um die eigenen Angelegenheiten zu kümmern als in den Kampfjahren vorher, die ihn an der Seite des Löwen sahen. Damals mag Conrad I. von

⁶⁰ Vogt 1959, S. 50 ff.; Bode 1910, S. 20 ff., 56 ff., 85. Die von Wassel werden stets nur vicedomini, nie dagegen comites genannt. Erst Conrads II. Töchter heißen filiae comitis Conradi de Wassel. Daraus dürfte hervorgehen, daß die vicedomini wohl Funktionen eines comes wahrnehmen, daß aber der Vicedominustitel höher bewertet wurde als der Comestitel und letzterer deshalb in den Urkunden nicht genannt wurde.

⁶¹ Bode 1910, S. 87 f.

⁶² Ulrich 1887, S. 109, Nr. 11.

Bischof Adelog mit den Grafenrechten im westlichen Teil des Gaues Astfala belehnt worden sein, die sich bis 1175/76 in der Hand seines Vetters zweiten Grades, Conrad II. von Wassel, befanden. Daß bereits Conrad I. von Roden Inhaber dieser Grafenrechte war und nicht erst sein Enkel Conrad III., für den sie 1236 urkundlich bezeugt sind 63, läßt sich aus der bereits erwähnten Güterteilung erschließen, die um 1215 von den Söhnen Conrads I. vorgenommen wurde 64. Hätten die Hildesheimer Lehen damals noch nicht zur Teilungsmasse gehört, wären die beiden Teile höchst ungleichmäßig gewesen; das ist aber nicht anzunehmen.

Die Hildesheimer Lehen der Grafen von Roden werden 1230. 1235 und 1236 in zwei Bereiche gegliedert, in die comicia minor und in die comicia major. Jene wird als juxta Nortwolt, diese als circa silvam, quae dicitur Northwald angesprochen 65. Der Unterschied zwischen iuxta und circa ist bisher nicht beachtet worden. Die kleine Grafschaft liegt nahe bei dem Nordwald, die größere umfaßt ihn, sie liegt "um ihn herum". Der Nordwald ist jenes Waldgebiet, das sich einst in Ost-West-Richtung vom Hämeler Wald bis zum Bockmer Holz und in Nord-Süd-Richtung von Wassel bis an den Südrand des Altwarmbüchener Moores erstreckte. In nachmittelalterlicher Zeit gab es rings um den Nordwald drei Freigerichte, dasjenige von Hohenhameln, das von Lühnde — später Ilten — und das "Freyengericht im Amte Burchdorf und in der Grafschaft Borchwedel". Bernhard Engelke sieht im Freigericht Hohenhameln mit Recht den Rest der comicia minor. Wenn er dagegen meint, nur der Bereich des Freigerichts Lühnde/Ilten weise auf den ehemaligen Umfang der comicia maior hin, so können wir ihm hierin nicht folgen 60. Wir

⁶³ Hild. U. B. II, Nr. 445; Engelke 1921, S. 218. Bei diesen Grafenrechten handelt es sich nur um diejenigen in der späteren comicia maior, nicht aber um diejenigen in der späteren comicia minor, die möglicherweise erst nach 1227 in den Besitz der Grafen von Roden gelangt sind (vql. Dobbertin 1962, S. 21).

⁶⁴ Ulrich 1887, S. 118, Nr. 46; Cal. U. B. 6, Nr. 10.

⁶⁵ Engelke 1921, S. 219.

⁶⁶ Freigut des Freigerichts Hohenhameln ist in folgenden Orten nachweisbar: Adenstedt, Ahrbergen, Bekum, Bierbergen, Eilstringen

meinen vielmehr aus der Angabe comicia maiore, quae sita est circa silvam schließen zu müssen, daß auch das Freigericht Burgdorf/Burgwedel auf diese Grafschaft zurückgeht ⁶⁷. Der Ausdruck comicia maior ist u.E. als Sammelbegriff für alle diejenigen von Hildesheim zu Lehn gehenden Comitatsrechte aufzufassen, die sich nach 1236, nach dem Verkauf der comicia minor, noch in den Händen der Grafen von Roden befanden. Im Jahre 1248 wurden diese Rechte von Graf Heinrich von Roden an Herzog Otto verkauft. Als 21 Jahre später Ottos Söhne ihr Erbe teilten, wurde die comicia maior auseinandergerissen. Der Lüneburger Johann erhielt den nördlichen, der Braunschweiger Albrecht den südlichen Teil. Das Jahr 1269 war also das Entstehungsjahr der Grafschaft über Moor, wie sie nun von Lüneburg/Celle aus gesehen folgerichtig genannt wurde.

Die Trennungslinie, die Albrecht und Johann 1269 zogen, war keine willkürliche, sondern sie lehnte sich an diejenige an, mit der Heinrichs des Löwen Söhne Heinrich und Otto 1202 ihre Besitzungen geschieden hatten 68. Sie verlief außerdem in dem Grenzsaum zwischen den Comitaten Bernhards und Tankmars sowie zwischen den ehemaligen Gauen Astfala und Flutwidde 69. Die Frage lautet nun: Wann waren die Comitatsrechte beiderseits der Grenze zum erstenmal in einer Hand vereinigt? Con-

⁽wüst südwestlich Rosenthal), Equord, Groß Bülten, Groß Solschen, Hofschwicheldt, Hohenhameln, Klauen, Klein Förste, Mehrum, Odelum, Ohlum, Rötzum, Rosenthal, Schilper (wüst nördlich Equord), Schwicheldt, Sossmar und Stedum. Freigut des Freigerichts Lühnde-Ilten ist in folgenden Orten nachweisbar: Ahlten, Anderten, Bilm, Bledeln, Bodeken (wüst südlich des Bockmer Holzes), Bolzum, Brüdeln, Döhren, Dolgen, Evern, Gilgen (wüst südlich Dolgen), Gödringen, Gretenburg, Groß Algermissen, Groß Lobke, Haimar, Harber, Höver, Hohenhameln, Hotteln, Ilten, Klauen, Klein Lobke, Klein Sehnde (wüst südwestlich Sehnde), Laatzen, Lehrte, Loppenstedt (wüst nördlich Lühnde), Lühnde, Müllingen, Osselse, Rethmar, Sehnde, Soerssen (wüst nördlich Gretenburg), Sossmar, Ummeln, Wätzum, Wassel, Wirringen und Wülfel; vgl. En q e l k e 1921, S. 224/25 und 248 ff.

⁶⁷ Freigut des Freigerichtes Burgdorf/Burgwedel ist in folgenden Orten nachweisbar: Beinhorn, Engensen, Heesel, Kolshorn, Otze, Ramlingen, Thönse, Weferlingen und Wettmar; vgl. Engelke 1923, S. 7 ff. u. Karte, S. 8.

⁶⁸ Schnath 1939, Karte 32 b.

⁶⁹ Schnath 1939, Karte 26/27.

rad I. von Roden war Graf in beiden Gebieten. Ob dies auch bereits für die Grafen von Wassel zutraf, ist nicht überliefert; anzunehmen ist es aber nicht, denn das Allodialgut der Grafen von Wassel, das wir recht gut kennen, lag in keinem Fall nördlich des Nordwaldes. Döhren und Kirchrode waren die nördlichsten Orte, in denen von Wasselscher Eigenbesitz nachgewiesen ist 70. Bei der engen Verflechtung, die im 12. Jahrhundert größtenteils noch zwischen Comitat und Eigenbesitz bestand, sind daher von Wasselsche Comitatsrechte in der späteren Grafschaft über Moor mit Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Aus dem dargelegten Sachverhalt ergibt sich, daß Conrad I. die Comitatsrechte nördlich des Nordwaldes bereits als väterliches Erbe bessen haben wird, als er um 1182 wahrscheinlich mit dem Comitat südlich des Nordwaldes belehnt wurde. Trifft dieser Schluß zu, dann muß also schon Hildebold I. die Grafenrechte im nördlichen Teil der späteren comicia maior mit Rothen als Herrschaftszentrum innegehabt haben. Dieser Besitz muß ihm so wertvoll gewesen sein, daß er sich nach ihm, nicht aber nach seinem väterlichen Stammhof Ripen nannte.

Wer zwischen 1037, dem mußmaßlichen Todesjahr Tankmars 71, und 1124, dem Jahr der ersten Erwähnung Hildebolds als comes de Rothen, Inhaber der Grafenrechte im westlichen Flutwidde war, wissen wir nicht. Der Zwischenträger mag in einem Glied der Familie von Depenau zu suchen sein, in die Hildebold I. von Roden wahrscheinlich eingeheiratet hatte.

Va

Betrachten wir jetzt die Folgerungen, die sich im Zusammenhang mit den dargelegten Rodenschen Herrschaftsrechten für den Raum Hannover ergeben. Hier war Graf Hildebold I. also der Lehnsmann zweier Herren. Von Herzog Lothar trug er die

⁷¹ Schölkopf 1957, S. 119.

Tigengut der Grafen von Wassel weist Bode in folgenden Orten nach: Ahrbergen, Arnum, Bemerode, Bledeln, Dethbergerode (wüst bei Wülferode), Döhren, Giften, Gleidingen, Gödringen, Grasdorf, Heiningen, Heinde, Heisede, Hotteln, Kirchrode, Laatzen, Leibstedt, Lewe, Lobke, Lühnde, Rethen, Rössing, Sehnde, Stemmen, Walshausen, Wassel, Wirringen und Wülferode; vgl. Bode 1910, S. 56 ff.

Grafschaft im Marstemgau mit den späteren Goen Engelbostel, Seelze, Gehrden und vielleicht auch Pattensen zu Lehn 72, vom Bischof von Hildesheim die Grafschaft im nördlichen Teil der späteren comicia maior, die im 14. Jahrhundert Grafschaft über Moor genannt wurde. Der zentrale Punkt, der die Verbindung zwischen beiden Machtbereichen herstellte, war der hannoversche Leineübergang. Hier erbaute Hildebold für den vicus Honovere die Georgskirche, der er den südlichen Teil des Kirchspiels Engelbostel zulegte. Hannover war damals auf dem Wege, der Hauptort eines sich bildenden Territoriums zu werden. Dieser Eigenschaft verdankte es vielleicht 1150 seine bevorzugte Erwähnung in den Miracula Bernwardi 78. Die zentrale Stellung Hannovers wurde Ende des 12. Jahrhunderts noch augenfälliger, als Hildebolds Sohn, Conrad I., die Grafschaft im südlichen Teil der späteren comicia major erwarb. Allerdings trat bereits um 1215 bei der Teilung des Rodenschen Besitzes unter die Brüder Conrad II. und Hildebold II. wieder ein Rückschlag ein, da Hannover nun an den Rand des Conradinischen Besitzes rückte. Als dann Conrads II. Sohn Heinrich 1248 seine Eigengüter, Lehen und Ministerialen an den Welfen Otto abtrat, lag Hannover für Jahrhunderte im Schatten Lüneburgs bzw. Celles und Braunschweigs. Aus der ursprünglichen Mittelpunktlage war eine Grenzlage geworden.

Noch ein Wort zu der Grenze zwischen der herzoglichen Grafschaft im Marstemgau und der Hildesheimer Grafschaft im Gau Flutwidde, die mit der Grenze zwischen dem späteren Go Engelbostel und der Grafschaft über Moor, wie sie von Burgwedel aus 1472 beansprucht wurde, identisch war (Abb. 1). Sie lief von Norden her auf den hannoverschen Leineübergang zu und teilte Stadt und Flur Hannover in zwei Teile. Der nördliche Teil der Altstadt mit der Georgskirche gehörte zur herzoglichen Grafschaft, der südliche Teil vermutlich, die Stadtflur zwischen der heutigen Vahrenwalder- und Marienstraße aber sicher zur Hildesheimer Grafschaft. Eine weitere Komplizierung der Lage entstand dadurch, daß im Bereich von Stadt und Flur Hannover

⁷² Vogt 1959, S. 90 ff.

⁷⁸ Plath 1961, S. 202 ff.

auch mit welfischem Allod aus Billunger Erbe gerechnet werden muß, das wohl spätestens seit Heinrich dem Löwen und Conrad I. in Rodenschem Lehnsbesitz war 74. Solange diese Rechte verschiedener Herkunft in der Hand eines Lehnsträgers waren, ergab sich kein Anlaß zum Streit, wohl aber wurde der Grund zu einem solchen gelegt; denn der Lehnsträger nahm bei dem fortschreitenden Ausbau Hannovers auf seine unterschiedlichen lehnsrechtlichen Abhängigkeiten natürlich keine Rücksicht. Dieser Sachverhalt führte dann auch folgerichtig zu einer Auseinandersetzung zwischen den Welfen und dem Hildesheimer Bischof, als die von Roden 1241 die Stadt Hannover und 1248 das übrige Gut der Lauenroder Linie an Otto das Kind abtraten. Der gordische Knoten, der sich im Laufe der Zeit im Raum Hannover geschürzt hatte, wurde durch die Vereinbarung von 1283 durchschnitten, als Otto der Strenge ganz Hannover dem Bischof übereignete und es von ihm als Lehn zurückerhielt 75.

Vb

Kehren wir abschließend zu dem Stammhof unserer Grafen, dem heutigen Klosterhof Marienwerder, zurück. Mit der jetzt wohl gesicherten Feststellung, daß sich Hildebold nach Rothen-Kleinburgwedel Graf von Rothen nannte, nicht aber nach dem späteren Klosterhof Marienwerder, ist der letzte oben noch verbliebene Einwand gegen die Gleichsetzung Klostergut Marienwerder = Ripen (s. S. 8) aus dem Wege geräumt. Denn der Name Rothen scheidet ja nun als ehemaliger Hofname mit Sicherheit aus. Der Ort, qui nunc dicitur insula sanctae Mariae, wird also bereits Hildebolds väterlicher Stammhof gewesen sein und damit der Hof, nach dem Hoger mit dem Zunamen de Ripen bezeichnet wurde.

Ripen ist ursprünglich gleichbedeutend mit over; beides bedeutet Rand. Ripen gehört aber einem älteren Sprachgebrauch an als over, so daß für den Hofnamen Ripen ein höheres Alter anzunehmen ist als für den Ortsnamen mit dem Bestimmungs-

⁷⁴ Plath 1961, S. 205 f.

⁷⁵ Hann. U. B. Nr. 11; Sud. I, Nr. 32; Hann. U. B. Nr. 47.

wort over. Blickte man einst von Ripen leineaufwärts, dann sah man in acht Kilometer Entfernung von Westen die Ausläufer des Lindener Berges an die Talaue der Leine stoßen und im Osten hohe Dünen sich am Ufer entlangziehen. Für eine Siedlung, die Hildebold um 1125 dort anlegte oder erweiterte ⁷⁶, nachdem der Punkt für seinen neu erworbenen Machtbereich beiderseits der Leine eine zentrale Bedeutung erlangt hatte, bot sich von Ripen aus gesehen der Name to den hogen Overen ⁷⁷ wie von selbst an.

Literatur

- Alpers, Paul, 1941: Das Frommesche Wörterbuch. Oldenburg, Stalling. Alten, von, 1868: Urkundliches über die Edelherren von Depenau. Z. H. V. 1868. S. 46—189.
- Berg, Arnold, 1952: Die Grafen von Roden und Wunstorf. In: Familie und Volk, Ztschr. f. Genealogie und Bevölkerungskunde, Jg. 1, S. 175—182. Göttingen.
- Bode, Georg: 1910: Das Erbe der Edelherren von Veckenstedt und der Vicedomini von Hildesheim, Grafen von Wassel. Ztschr. d. Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode, Huch.
- Bode, Georg, 1912: Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen, des ersten Grafen von Schwerin. Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 2. Wolfenbüttel, Zwissler 1912.
- Bohle, Walter, 1961: Mein Kleinburgwedel. Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Gemeinde Kleinburgwedel. Hannover, 1961, Dreske, S. 7—21.
- Bothmer, Hermann von, 1956: Stammtafeln und Güterregister der Familie v. Bothmer bis 1500. Masch.-Ms.
- Bothmer, Hermann von, 1961: Zur Entstehung der sächsischen Goe. Nds. Jb. 1961, S. 204—222. Hildesheim, Lax.
- Brüning, Kurt, 1958: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2, Niedersachsen und Bremen. Stuttgart, Kröner.
- Buck, Heinrich, und Meier, Ortwin, 1935: Die Münzen der Stadt Hannover, Hannover, Selbstverlag der Hptst. Hannover.
- Bückmann, Ludwig, 1914: Orts- und Flurnamen. In: Benecke, Otto u. Theodor, Lüneburger Heimatbuch, Bd. II, S. 158—216. Bremen, Schünemann.
- Cal. U. B. = Hodenberg, W.v., 1858: Calenberger Urkundenbuch. Hannover, Jänecke.
- Dobbertin, Hans, 1962: Ohlum, ein ehemaliger Edelherrensitz. In: Rühmann, Arthur, u. Dobbertin, Hans: Ohlum, Kreis Peine,

⁷⁶ Plath 1961, S. 195, 213.

⁷⁷ Plath 1962, 1, S. 111.

- Chronik eines Dorfes der Freien vor dem Nordwalde, S. 11—38. Ohlum, Rühmann.
- Engelke, Bernhard, 1921: Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode. H. G., 24. Jq., 1921, S. 207—271.
- Engelke, Bernhard, 1923: Die Grafschaft und spätere Amtsvogtei Burgwedel. H. G., 26. Jg., 1923, S. 1—16.
- Engelke, Bernhard, 1926: Hannover und die Engersche Grafschaft der Grafen von Roden. H. G., 29. Jg., 1926, S. 129—138.
- Engelke, Bernhard, 1928: Der Marstemgau. H.G., 31. Jg., 1928, S. 247—281.
- Engelke, Bernhard, 1935: Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim. H. G., N. F. Bd. 3, 1935, S. 1—23.
- Engelke, Bernhard, 1936/37: Die Grenzen, Gaue, Gerichte und Archidiakonate der älteren Diözese Minden. H. G., N. F. Bd. 4, S. 97—141.
- Freytag, Hans-Joachim, 1951: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Göttingen, Vandenhoeck.
- Gallée, J. H., 1903: Vorstudien zu einem altniederdeutschen Wörterbuch. Leiden, Brill.
- Hann. U.B. = Grotefend, C.L., u. Fiedeler, G.F.: Urkundenbuch der Stadt Hannover. Hannover, Hahn, 1860.
- H. G. = Hannoversche Geschichtsblätter.
- Hild. U. B. = Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 1895 ff.
- Hodenberg, Wilhelmvon, 1856: Lüneburger Lehnregister. Hannover, Culemann.
- Hoyer U. B. = Hodenberg, Wilhelm von, 1855: Hoyer Urkundenbuch. Hannover, Jänecke.
- Krüger, Sabine, 1950: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. Göttingen, Vandenhoeck.
- Leonhardt, Karl Friedrich, 1930/31: Honovere Hanaburin. H. G., N. F. Bd. 1, 1930/31, S. 193—195.
- Leonhardt, Karl Friedrich †, 1941: Die historisch-geographische Entwicklung der Vorstädte Hannovers. H. G. Sonderheft 1941, S. 9—19.
- Mittelhäußer, M., 1929: Die Namen der Orter und Wüstungen in den Stadt- und Landkreisen Hannover-Linden. H. G., 32. Jg., 1929, S. 160—208.
- Nöldeke, Arnold, 1932: Stadt Hannover. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Heft 19. Hannover, Schulze.
- Ohlendorf, Heinrich, 1909: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Roden. H. G., 12. Jg., 1909, S. 298—342.
- Ohlendorf, Heinrich, und Hartmann, Wilhelm, 1957: Geschichte der Stadt Wunstorf. Wunstorf, 1957, Wilke.
- Plath, Helmut, 1953, 3: Die Grenzen zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim im Bereich der Ämter Bissendorf, Langenhagen und der Stadt Hannover in der Zeit von 1000—1250. H. G., N. F. Bd. 6, S. 347—363.

- Plath, Helmut, 1961: Die Anfänge der Stadt Hannover. H. G., N. F. Bd. 15, S. 167—216.
- Plath, Helmut, 1962, 1: Die älteste Ansicht von Hannover. H. G., N. F. Bd. 16, S. 108—111.
- Schnath, Georg, 1939: Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens. Berlin, Gea.
- Schölkopf, Ruth, 1957: Die Sächsischen Grafen (919—1024). Göttingen, Vandenhoeck.
- Spieß, Werner, 1933: Die Großvogtei Calenberg. Göttingen, Vandenhoeck.
- Spilcker, Burchard Christian von, 1827: Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen. Beiträge zur älteren deutschen Geschichte, Bd. 1. Arolsen, Speyer.
- Sud. = Sudendorf, H., Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Hannover, Rümpler, 1859 ff.
- Ulrich, Adolf, 1887: Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrhundert. Z. H. V. 1887, S. 93—153.
- Vogt, Herbert, 1959: Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg. Hildesheim, Lax.
- Z. H. V. = Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Genealogisch gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Versippung und zum sozialen Generationsschicksal im braunschweigischen Patriziate

(15. bis 17. Jahrhundert)

Von

Hermann Mitgau

In seinem "Schichtbuch" 1 erzählt der stadtbraunschweigische Zollschreiber Hermann Bothe († 1520) den schlimmen "Aufruhr der Bürger insgemein" vom Jahre 1374: Als Gildeangehörige und der Gemeine Haufe den Bürgermeister Tile vom Damme, zu den "Sieben Türmen" am Altstadtmarkt, gefangen hatten, rannte der Fronbote mit der Botschaft zum Steinmarkt, zum anderen Bürgermeister Cordt Doring. Der ließ ihn aber übel an: Was hast du dich hierum zu kümmern? Und als nun auch der Stadthauptmann Anno von Heimburg und andere fromme Leute hinzukamen und berichteten, es brenne bereits in den "Sieben Türmen", da faßte Cordt Doring die Wand seines Hauses an und spottete: Hier ist es noch kalt, lasset die Schelme ein Weilchen gewähren. Denn er gönnte mit manchem unter den Geschlechtern seinem Amtsbruder insgeheim, es möchte ihm eine halbe Stunde schlecht gehen, und ahnte nicht, daß er selbst mit seinen Feinden sollte sterben. Bald auf dem Blutgerüste beschwört er das Volk: Oh weh ... dieser Zwietracht, weh leider des unsäglichen Unglücks, das ich hiervon sehe ausgehen über die gute Stadt

33

3 Nieders, Jahrbuch 1962

¹ Aus dem Niederdeutschen ... bearb. von Ludw. Hänselmann, 1886, S. 28 ff.

Braunschweig! Wahrlich, dem Haß sei Genüge getan! In Einem [aber], um Gottes und aller seiner Heiligen willen, versäumet euch nicht: von Stund an kieset wieder einen Rath... und tödtet Niemanden weiter! mehr denn zuviel ist des Blutes schon verstürzt. — Nicht sobald aber ward der Mord vollbracht, da hätte Mancher mit Freuden eine Tonne Goldes darum gegeben, wäre es ungeschehen zu machen gewesen, klagt Hermann Bothe, der Chronist, der nach drei Menschenaltern noch viel Persönliches überliefert vorfand, ein konservativer Mann, dem aller Aufruhr ein Greuel war und eine Sünde wider Gottes und der Kirche Gebot.

Viele der Geschlechter waren mit Frau und Kindern aus der aufrührerischen Stadt geflohen, so auch die Witwe des unglücklichen Cordt Doring: Alheid, Tochter des Patriziers Hinrik van dem Kerkhove, mit ihren Kindern: Cordt, Tile, Ilse und Alheid nach Lüneburg. Dort saßen, seit alters als Sülfmeister und Ratsherren, die Geschlechter fest im Sattel (sollten dann aber bald in den "Prälatenkrieg" geraten).

I.

Die braunschweigischen Patrizier Do[e]ring, mit dem aufgerichteten silbernen Löwen im roten Wappenschilde, sind seit dem Ausgange des 13. Jahrh., seit 1283 ratsgesessen, als "Gewandschneider" = Großkaufleute im Tuchhandel der vornehmen Altstadt nachweisbar, dort 1625 ausgestorben, aber in diesen nach Lüneburg abgewanderten Nachkommen eines dort verbleibenden Sohnes des Enthaupteten noch blühend (1942) und 1810 in die mecklenburgische Ritterschaft aufgenommen (Goth. Geneal. Taschenb., Briefadel, XVIII, 1925, 177). Wieweit das gleichnamige quedlinburgische Ratsgeschlecht (dort seit dem 15. Jahrh. fortdauernd ansässig) einem lüneburgischen Zweige — ähnlich den später in Quedlinburg ansässigen Sülfmeistergeschlechtern Springintgut² oder Henneln]berg — angehört oder

² Zu verweisen ist auf die v. Gronhagen, v. Laffert und v. Twedorp. — Die S. 42 genannte Gese Springintgut, CO 1425 Tile Doring, ist Schwe-

mit den braunschweigischen Kramer (s. u.) nach Quedlinburg abgewandert ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls liegen eindeutige Sippenbeziehungen vor:

Nach Kramer (1952) wird der Lüneburger Jan Springintgut d. Ä. ² Neustadt-Bürgermeister zu Quedlinburg († 1399). Seine Kindeskinder sind der Salzfaktor (!) Arnold ebd. (O Rikele Mechtshusen aus dem braunschweigischen Sippenkreise goslarscher patrizischer Herkunft), Metta, die den quedlinburgischen Ratsherren (1502/8) Michael Hennenberg, lüneburgischer Sülfmeister-Herkunft, zum Manne hat, und Ilsabe, verheiratet mit dem Quedlinburger Bürgermeister (1449/64) Tile Kramer, Witwer der Egesa Doring (und Sohn des aus Braunschweig stammenden Busso Kramer, 1411 Neubürgers zu Quedlinburg, OI. 1408 Gese Doring, des braunschweigischen Cordt († 1410) Tochter, OII. 1411 Lucke von Vechelde aus Braunschweig). Schließlich: ein Bruder dieser Gese Doring ist der, also auch aus Braunschweig stammende, Cordt Doring, der 1461 als Bürgermeister von Quedlinburg stirbt.

Ein Beispiel, wie sich geschlossene Verwandtschaftskreise sozialer Inzucht als Oberschichten spätmittelalterlicher Städte bilden, hier abwandernder Zweige des Patriziates aus Braunschweig und Lüneburg, das als Geschlossener Heiratskreis in einer fremden Stadt bodenständig wird und "unter sich bleibt", zugleich noch in enger Verbindung mit der alten Heimat.

Daß die patrizischen Mannesstämme ein Verwandtschaftsnetz über einen Handelsraum, etwa von Hansestädten mit bestimmten Geschäftsbeziehungen, ausbreiten, oft von Brügge bis Riga reichend, ist mehrfach nachgewiesen worden (Kramm in: Vjsschrift. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 1936, Lit.) und ohne weiteres einsichtig. Aber auch die Töchterstämme, deren Bodenständigkeit ich für das bürgerliche Handwerk mehrfach nachweisen konnte (Berufsvererbung i. Handwerk, 1953), nehmen teil an diesen Abwanderungserscheinungen: Sie sprengen für das Patriziat die sonst üblichen gebietsengen Heiratsgrenzen. So liegen deutliche Heiratsbeziehungen zwischen Braunschweig und

ster des Johannes Springintgut, 1455 Bürgermeisters von Lüneburg, von seinen Mißgünstigen und Feinden, so unverdient- und unerhörterweise in den Turm [noch heute nach ihm benannt] gefangengesetzet und vorsätzlicherweise dergestalt verwahrloset worden, daß er daselbst crepieren mussen (J. Hch. Büttner, 1704).

Einbeck, der reichen Braustadt, dem politisch mehrmals verbündeten Hildesheim (die *Brandis* u. a.) wie dem reichsstädtischen Goslar (die *Achtermann*), wie dem stiftischen Quedlinburg (s. o.) vor, auch der calenbergischen Nachbarstadt Hannover (die v. Windheim u. a.), zu schweigen von der Salzstadt Lüneburg (s. o.) ² und dem beherrschend aristokratischen Lübeck.

Es bedürfte einer Sonderuntersuchung, festzustellen, wie weit und in welchen Formen der Handel dieser braunschweigischen Patrizier kollektiv an eine Familien-Firma sippengebunden war, in der sich eine verbreitete Verwandtschaft aktiv oder als stille Teilhaber und Einleger oder als Erbengemeinschaft zusammenschloß: Brüder, Schwäger, Schwiegersöhne. Ein solcher genossenschaftlicher Aufbau lag dem Wesen des Mittelalters nahe und ist in ganz Europa vielfach nachzuweisen. So kennen wir die unter vier Brüder (Jürgen, Cyriakus, Albert und Bernt) aufgeteilte gemeinsame Geschäftstätigkeit des von Cordt 1554 hinterlassenen Handelshauses der v. Vechelde (Spieß); S. 45. Längst aber ist in diesem Zeitalter der Renaissance die Einzelpersönlichkeit aus der Anonymität eines kollektivistischen Daseins herausgetreten, wie wohl auch schon früher gerade der Großkaufmann die engen Grenzen mittelalterlicher Gebundenheit weitete, ja sprengte. Es sollte bald für den an großen Unternehmergestalten so reichen deutschen Handel dieser Spätzeit, nach einer Hochblüte der oberdeutschen Häuser wie der Hanse-Firmen, ein unaufhaltsamer Niedergang folgen, der auch Braunschweig traf. Nur daß sich die Handelsherren hier als Grundbesitzer und Lehnsträger früh abgesichert hatten. Was nicht hinderte, daß in Braunschweig z.B. die patrizischen Wechsler van der Leyne — eng mit den vom Damm versippt und 1591 in der Stadt dann ausgestorben - und die von Peine (1577) in Schulden und Konkurs gerieten (s. Nr. 46 unserer Ahnentafel) vielleicht infolge der Preisumwälzung nach der Mitte des Jahrhunderts.

Die folgenden Untersuchungen gehen aus von vier Nachkommenzweigen, die auf jenen 1374 enthaupteten Cordt Doring zurückführen (s. Übersucht S. 38 und Fußnote 10). Die wenigen Daten werden erst wissenschaftlich aussagekräftig, wenn sie in einem größeren genealogischen Zusammenhange gesehen werden. Diesen bietet die S. 39 beigefügte Ahnentafel des Hermann Cord Schrader (1657-1736), in der die Quartiere 26, 27 und 52-55, umrändert, die Anschlüsse herstellen. Im Teile I meiner Ausführungen wird die Versippung nun des näheren beschreibend dargestellt. Es wird sich dabei erweisen, daß sie kennzeichnend ist für ein Patriziat von besonders festem Gefüge "Sozialer Inzucht" = einem Untereinanderversipptsein in Geschlossenen Heiratskreisen sozial Gleichgestellter. Im vorliegenden Falle hat dieser Kreis, seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar, in etwa drei Jahrhunderten = 9 Generationen, seine geprägte Form erhalten. Jede Ahnentafel, die auf eines dieser Quartiere zurückführt, wie die von S. Reidemeister für Wilhelm v. Bode aufgestellte oder die des † Berliner Oberbürgermeisters Ernst Reuter, von F. W. Euler aufgestellt (s. Ahnentafeln berühmter Deutscher, N. F. Lpz. 1933/35 bzw. Genealog. Jahrb. I, 1961. 19 ff.) führt gleichsam wie durch eine bestimmte Tür in diesen fest umrissenen Gesellschaftsraum. Dabei will es der Zufall, daß die vier untersuchten frühen Töchterstämme - und nur so kam ihre Erforschung zustande - sich dann Jahrhunderte später wieder in einer Ahnentafel begegneten, wie auch sonst zahlreiche Ahnenstämme der Gegenwart aus Adel und Bürgertum diese frühe Ahnengemeinschaft feststellen können. Nur, daß sich längst der einst so profilierte Geschlossene Heiratskreis des Ursprungs aufgelöst hat.

An Hand dieser in Teil I aufgeführten Belege sollen dann in Teilen III und IV Auswirkungen und Hintergründe dieses genealogischen Gefüges aufgezeigt werden: III. im öffentlich-politischen Daseinsfelde, IV. im privaten-persönlichen. Im Teil II werden zuvor dazu einige grundsätzliche Bemerkungen gemacht.

Ubersicht über die Generationsfolgen

(nach S. Reidemeister, 1948; E. Kramer, 1952; H. J. v. Witzendorff, 1952ff.)

- I. Cordt DORING, † 1374 CO Alheyd van dem KERKHOVE, Br.
- II. Tile DORING, † 1431 🛇 1425 Gese SPRINGINTGUT, Lün.
- III.Cordt DORING 1426, † 1472 O 1447 Alheyd DUSTERHOP, Lün.

A (Seite 43)

- V. Apollonia KRAMER ○ Hans STISSER, Qu. (Nachk. Stisser) 1
- IV.4 Gese DORING

 OO 1479 Herm.

 v. VECHELDE, † 1511

Cordt v. VECHELDE, 1487—1554 O 1520/2 Cath. Marg. v. WINDHEIM, † 1550, Ha.

B (Seite 45)

- VI. Ilse v. VECHELDE © Gereke v. STROMBECK
- VII. Cordt v. STROMBECK, † 1595 O II. Emerentia PAWEL, † 1623
- VIII. Emerentia v. ŠTROMBECK, * 1571 ○ 1601 Hans DIEK, Ein., 1562, † 1618
 - IX. Kath. Elisab. DIEK, 1607—1684
 O 1634 Joh. Philo RAVEN,
 1609/65, Ein.
 - X. Maria Cath. ŘAVEN, Ein.

 CO 1664 Joh. Dan.
 SATTLER

(Nachk. Sattler-Breymann) 2

C (Seite 49)

- Dorothea v. VECHELDE, †1581 OO 1573 Wedde v. GLUMER, 1528/98
- Anna v. GLUMER, 1576—1648 OCordt v. KALM, 1566—1632
- Anna v. KALM, 1635—1712 1656 Jürgen SCHRADER, 1629/81

Herm. Cordt SCHRADER, 1657—1736, Ga.

(Nachk. Schrader-Tanner) *
s. Ahnentafel.

Abkürzungen: Br. = Braunschweig., unbez. = Br.; Ein. = Einbeck; Ga. = Gandersheim; Go. = Goslar; Ha. = Hannover; Hi. = Hildesheim; Lün. = Lüneburg; Qu. = Quedlinburg.

Weiterführende Literatur:

- Mitgau, Gem. Leben I, 1955, 360.
- ² Mitgau, Familie u. Volk, 1959, 380.
- 3 Mitgau, Tradition, Ztschr. f. Firmengesch. . . . 1961, 281.

1. Hermann Curdt Schrader, 1657/36, Fstl. Braunschw. Amtm. (1675) a. d. Stauffenburg b. Gittelde, stud. jur. Jena, Auslandsreisen, 1682 Canonikus a. Stift Gandersheim, wo er 1684 die Kapitulation mitunterzeichnet, 1708 Senior fg., Pachtinhaber d. Klostergüter Clus u. Brunshausen b. Ga., Abteirat (Olbildn. des Sohnes Abb. Nr. 9 im Münster), 1. 1687 Ilse Elisabeth Hagemeyer, 1667/13, jgst. T. d. Joh. Gottfr. H., 1637/1702; 1671 Amtshptm. i. Gand., (CO 2. 1714 Magdalena Fischbeck, Wwe. d. Oberfaktors Jos. Kampen) (K. 1. Ehe)	2. Jürgen S c hr a d e r d. J., 1629/81, a. Braunschw., wo er 1678 s. Haus verk., 1653 Canonikus i. Stift Gandersheim	4. Hermann Schrader, 1570/39, Bgmstr. u. Stadthptm., Braunschw., stud. Helmstedt u. Wittenberg (Olbildn.)	8. Jürgen Schrader d. Ä., 1535/79, Wollhändler, Gelagsbruder, Braunschw. 9. © 1 Elisabeth v. Vechelde, 1543/71; 5 K. (© 2. 1574 Dor. v. Hornburg, T. d. Autor v. H., Kämmerer, Braunschw.)
		5. (CO 1. 1592 Ilse v. Strombeck, † 1616, T. d. Curdt v. St., CO Em. v. Pawel) 3 S., 3 T. CO 2. 1625 Caecilie Schrader, 1587/60, 1 S.	(10. Andreas Schrader, (Linie Schr. v. Schliestedt) a. d. Hagen, † 1588, Kfm., Braunschw. 11. ○ 1575 Margarete v. Strombeck, 1555/16 (sie ○ 1590 Hans
	3. (○○ 1. 1654 Anna Levken Möller, † 1655, T. d. Justi M.) ○○ 2. 1656 Anna v. Kalm, 1635/12, (5 K.)	6. Curdt v. Kalm d. J., 1605/57 Braunschw. [Männl. Nachk. bis heute] (Bildn.)	Scheppenstede?) [12. Curdt v. Kalmd. Ä., 1566/32, evang., Bgmstr., Braunschw., 1597/13 Ratsherr d. Neustadt (Bildn.) [13. © 1596 Anna v. Glümer, 1576/48, (9 K.) LP. (Bildn.)
		7. © 1634 Anna Achtermann, « 1616/81 (Bildn.)	14. Hans Achtermann, 1586/24, Braunschw., 1622 Reichenstr. 1 15. © 1613 Anna Elers, † 1658

- Heinrich Schrader, d. J., 1493/84, stud., Tuch- u. Wollhdler., Braunschw. u. Antwerpen, 1542 fg. Bgmstr. i. Hagen, Wilhelmstr. 20 (Bildn. 1525)
- 17. 1. 1525 Fredeke (Veronika) Plaggemeyer, † 1566; 7 K. (○ 2. ... Anna Boden, T. d. Ludolf B., Bgmstr. Mette Dammann, † 1607).
- Hermann v. Vechelde IX., 1497/60, Gewandschneider, Ratsherr d. Altstadt, Gr. Bgmstr. Epitaph zu St. Martini i. Br.
- (○ 1.1534 Mette Velhauer)
 2.1540 Ilse Luddeke, † 1567, T. d. Herm. L., Hildesheim, Wwe. d. Henning v. Damm
- 20. Andreas Schrader d. Ä., 1566, Ratsherr d. Altstadt, Braunschw., 1548 u. 1561 Hauskäufe
- 21. O 1.... Anna Kale, † 1566; (8 K.) (O 2.... Offelmia...)
- 22. Balthasar v. Strombeck, 1561, 1551 Gewandschneider, 1557 Constabel, Braunschw.
- 23. CO ... Katharina v. Peine ... i. Hagen Wwe. 1572-78
- Christoff v. Kalm d. J., † 1592, Zehnmann, Braunschw., hilft, die Reformation i. Br. einzuführen.
- 25. O ... Mette v. Scheppenstede, 1536/13; 4 S.
 - Wedde v. Glümer, 1528/98, 1580 geadelt, 1553 Gelagsbruder, Constabel, Zehnmann, Braunschw.
 - 27. (O 1.... Anna Breyer, T. d. Ludeke, † 1570) O 2. 1573 Dorothee v. Vechelde, † 1581
- 28. Georg Achtermann, um 1536/12, L.P., a. Goslar, Wollhdler., Braunschw., Ratsherr d. Neustadt 1576/11
- 29. CO 1. 1572 Ilse Schrader, 1545/04; L. P. 3 S., 5 T. (CO 2. 1608 Anna v. Damm, 1565/30, Tiles T.); 8 K.
- 30. Hans Elers (vom Hus), * vor 1550, Kfm., Braunschw., stud.
- 31. 00 1591 Anna Schrader, 1562/27
- 32. Heinrich Schrader d. Ä., a. Badersleben, dort Münzmstr.?, Lakenmacher u. Ratsherr "in Ludeke Hollants Schicht" 1490, Braunschw. † 1535, 1529: "Papist"
- 33. CO... (um 1490) Anna Brüser, 1 S., 1 T.
- 34. Arnd Plaggemeier, 1550, stud., Kfm. u. Ratsherr, Braunschw.
- 35.

 ∴ 1.... Ilse Wittekop (Hinrichs T.),

 ∴ 2.... Barpke 1535
- 36. Herm. v. Vechelde VIII., vor 1460—1511 Gewandschneider u. Ratsherr, Braunschw., Steinstr. 3
- 37. CO 1479 Gese Doring, T. d. Cordt ("reisete nach dem Heiligen Grabe"), Test. 1513

- 38. Hermann Luddeke, Gewandschneider, Hildesheim
- 39. Rebekka Sprenger, * (Hildesheim um 1490, † ebd., sie O (vor 1545) Hans Vegebank [nach Matthaei], beider Sohn (?): Hermen Vegebank ist 1568 höchstbesteuerter Bürger Hildesheims. Sie ist die Tochter des steinreichen Hans Sprenger, † 1533, 1518 Siegelherr der Gewandschneider ebd., S. d. Herm., der sich nach der Erstürmung des bischöflichen Steuerwald 1473 entleibte.
- 40. Hans Schrader, —1543, stud., Ratsherr, Wendenstr. 2
- 41. ... Ilse Elers, —1554
- 42. Franz Kale, 1488/58, Bürgermstr., Ratsherr d. Altstadt 1529/56. Epitaph St. Martini (J. A. H. Schmidt 78)
- 43. Cacilie Schacht, 1505/61, T. d. Bgmstr. Dietrich zu Br.
- 44. Hans. v. Strombeck, 1457/40, Kfm., Ratsherr 1497, 1536, S. d. Hilmer ◯ Anna Pawel
- 45. CO... Alheid v. Kalm, ..., T. d. Henning 1466/31

 ORickele v. Broitzem
- 46. ? Hans v. Peine, —, Braunschw.
- 47. CO... Anna Schrader, —1541, T. d. Hans, Ratsherr
- 48. Albert v. Kalm, —, † 1546? Ratsherr, Braunschw.
- 49. ∞ .. . Anna Roers, T. d. Henning, Bymstr. d. Neustadt
- 50. Cordt v. Scheppenstede, 1488/42, Ratsherr u. Bgmstr.
- 51. Co... Marg. Pawel, † nach 1569 (T. d. Gerke, Ratsh., Grabmal zu St. Martini)
 - 52. Bodo v. Glümer, † 1538, stud., Ratsherr 1501/38
 - 53. O 1510 Anna Negenborn, T. d. Sanders, Hildesh.
 - Cordt v. Vechelde, 1487/54, Gewandschneider, Ratsherr, Sohn zu 36
 - 55. CO 1520/2 Cath. v. Windheim, † 1550, T. d. Bernt, Hannover, (11 K.)
- 56. Bertold Achtermann, † 1544, Kfm. a. Goslar
- 57. Co... Marg. Pape [n], † nach 1562, T. d. Hans. Bgmstr. a. Goslar, 1476 Stadtschreiber, 1480 Magister "wol beredt in griechischer und lateinischer Sprache", in Verbindung mit dem Bergbauunternehmer Thurzo reichster Mann, der die berühmte Ausmalung des "Huldigungssaales" stiftete (?), dort sein Bildnis, † 1510 (Engemann, 1957, 104).
- 58. Anthonius (Tönnies) Schrader, † 1586, Ratsherr 1582/5
- 59. ... Ilse Schrader, 1525/63, T. d. Hch., Bamstr. (...) 4 S. 7 Tö.
- 60. Hinrik Elers (vom Hus), † 1550 (Pest), Hagenbrücke/Braunschw.
- 61. CO... Gese Pelten, † 1550 (Pest)
- 62. Heinr. Schrader, 1527/77, Lakenmacher, Gelagsbruder, Ratsherr
- 63. CO 1555 Marg. v. d. Damme, † 1576, T. d. Henning, Bgmstr., und der Barbara Kale

Mehrmals beteiligt an unserm Geschlossenen Heiratskreise sind die: Achtermann*, Go. Br. — Adensen, Lün. — Brabant, Br. Celle — Brandis*, Hi. — vom Broke, Br. — Broitzem*, Br. — van dem Damm[e], Br. — Doring*, Br. Lün. Qu. — Düsterhop*, Lün. — Elers*, Br. — Glümer*, Br. — Hencke*, Ein. — Henne[n]-berg, Lün. Qu. — Horneburg*, Br. — Kale*, Br. — Kalm*, Br. — Kerkhove, Br. — Kramer, Br., Qu. — Kruse, Lün. — Lafferd[e]* Br. Lün. — v. d. Leyne, Br. — Mecht[s]husen, Go. — Negenborn, Hi. — Nies, Dortm. — Pape*, Go. — Pawel*, Br. — Peine, Br. — Rave[n]*, Ein. — Scheppensted[e]*, Br. — Schrader*, Br. — Springintgut, Lün. — Stisser*, Qu. u. a. — Strombeck*, Br. — Twedorp, Br. — Vechelde*, Br. — Walbeck, Br. — Windheim*, Ha.

* = Leichenpredigten vorhanden u. nachweisbar. — Ein "von" vor dem Namen ist fortgelassen worden.

Nun die Abstammungsfolgen von Nachfahren Doring (Bezifferung s. Übersicht):

III. Cordt Doring, geb. Lüneburg, c. 1426, gest. Braunschweig 1472, Student Univ. Leipzig (1447), übersiedelte 1459 nach Braunschweig, dort 1462—72 Ratmann, 1460/69 Zeugherr, 1465/69 Bruch-Kämmerer (= Ratsherr, der für die Einziehung und Verwaltung der Strafgelder zuständig), 1471 Altstadt-Bürgermeister, unternimmt 1472 eine Jerusalempilger- und Weltreise, Bürger und Wechsler zu Braunschweig.

(Sohn des *Tile D.* geb. Braunschweig, gest. ebd. 1431, Gewandschneider, Ratsherr u. patricius ebd., zog 1374/8 nach Lüneburg (vorübergehend), wo er 1425 die Salzjunkertochter Gese Springintgut ² heiratet, = Sohn des bei der Schicht 1374 enthaupteten Cordt d. Ä.); Cord Doring d. J. Co. Lüneburg 1447 Alheyd Düsterhop, Test. 1484 (T. d. Sülfmeisters Dietrich, gest. 1457 u. d. Sülfmeistertochter Gese Kruse, gest. 1458). — Kinder:

IV. 1. Tile d. J., Ratsherr und Gewandschneider zu Braunschweig, ∞ I. 1480 ebd. Margarete Kalm, T. d. Henning I., ∞ II. 1485 Wunneke vam Damm, Tiles T., Nachk.

^{2.} Hans, gefallen i. d. Schlacht bei Bleckenstedt 1493, in der die Braunschweiger gegen Herzog Heinrich d. Ä. siegten. (Über die

Schlacht vgl. d. "Diarium" des Hildesheimer Bürgermeisters Henning Brandis; dazu L. Hänselmann i. Braunschweig. Magazin 1895 Nr. 1 ff., s. auch Grotefend i. d. Ztschr. Histor. Ver. f. Nds. 1853, 179—270, u. Priebatsch, Die große Braunschw. Stadtfehde 1492/3, 1890.)

Die beiden Töchter IV.³ und IV.⁴ nun werden Stammütter einer weit verbreiteten, abwandernden Nachkommenschaft:

A. Stamm STISSER (s. Ubersicht)

IV.3 Margarete Doring, C. 1472 den Vetter Hans Kramer, 1467 Stud. i. Erfurt, seit 1474 Ratsherr zu Quedlinburg, 1488 im Exil zu Braunschweig, wo er 1494 bei seinem Schwager Herm. v. Vechelde (s. IV. 4) stirbt. Die Seele des Widerstandes gegen die wettinische Bedrückung, vertrauter Freund und Berater des Halberstädter Bischofs Gebhard v. Hoym, schloß mit Herzog Friedrich dem Unruhigen von Braunschweig 1476 ein Schutzund Trutzbündnis, lebte nach der Eroberung [Quedlinburgs durch die Wettiner Schutzvögte 1477] zuerst im Exil zu Halberstadt (s. Kramer 1952, 92). (S. des oben gen. Tile Kramer aus dessen 2. Ehe mit Ilsabe Springintgut). Beider Tochter:

V. Apollonia Kramer, [™] Quedlinburg Hans Stisser d. J., seit 1527 Bürgermeister ebd., Sohn des älteren Hans Stisser (a. Osnabrück?) und der Plönneke Nies, deren Geschlecht aus Dortmund stammt und dort zu den alten ratsgesessenen Wandschneiderfamilien gehört. — Sie begründen eines der bedeutsamsten mittel- und niederdeutschen Akademikergeschlechter, in zahlreichen Ahnentafeln vertreten: Juristen, Theologen, Amtmänner und Universitätsprofessoren wie Verwaltungsbeamte (Kanzler und Räte) und heute noch blühend. Zu ihren Nachfahren zählt Friedrich Klopstock (1724—1803), der Dichter aus Quedlinburg. (Leider hat sich noch niemand an eine Erforschung der Stammtafel Stisser gewagt, trotz alter Vorarbeiten wie die von J. J. Krebs, Halle 1693, u. Dreyhaupts Saalcreys, 1750.)

Diese Stisser-Nachfahren heiraten dann später wieder in den alten patrizischen Kreis Braunschweigs ein. Acht solcher Ehen sind mir bekannt: 1. Dr. Bruno Stisser-Halle, 1593-1646, OO I. 1621 Lucia v. Walbeck, 1595-1630 (Tochter des Gelagsbruders Dr. Jürgen v. Walbeck, 1558-1595, Syndikus zu Braunschweig, und (1588) der Lucia Schrader 1570—1624; die v. W. noch heute in Braunschweig blühend). — 2. Dessen gleichnamiger Sohn, 1628—1679, Canonicus zu Halle, ◯◯ 1656 Dorothea v. Broitzem aus dem patrizischen Gewandschneidergeschlecht, das später nach Riga abwandert (wohl eine Tochter des Stats v. Br., 1605—1680). — 3. Margarete Stisser, ₹ 1695, ○ den Wwr. Wedde Glümer, 1614-1678 (s. u.), dessen Töchter erster Ehe (mit 1640 Margarete Achtermann): 4. Maria O Magdeburg 1664 den Magister Carl Hch. Stisser 1626-1684, Pastor zu Schartau (Bez. Magdeb.) und 5. Anna CO einen Vetter: 1664 Martin Chilian Stisser, Einbeck, später Generalsuperintendent zu Osterode/H. (erster Ehe), 1635—1707 (über beide Leichenpredigten). - Eine Tochter dieser letzten Ehe: 6. Helene Sophie Stisser 1665—1704 CO Einbeck 1685 Joh. Rudolph Raven, Riedemstr. u. Ratsherr ebd., 1650-1720; acht Söhne u. 3 Töchter, Nachk. bis heute (s. Harland, Gesch. Einbecks, II, 1859, 519), dessen Abstammung von Emerentia v. Strombeck O Hans Diek s. S. 48. — 7. Wedde v. Twedorp, Neustadt-Patrizier. Alte Waage 13, 1639-1671 (wohl Sohn des Hans, 1610—1645 ○ 1638 Dorothea Glümer, Weddes Tochter, 1609-1645) O 1662 Agnesa Dorothea Stisser, eine Schwägerin aus 4.) Stisser - Glümer. - Schließlich 8. Ilse Dorothee Stisser aus dem im 18. Jh. ausgestorbenen braunschweigisch-Helmstedter Zweige (Tochter des Fstl. braunschw.-lüneb. Oberamtmannes Joachim Stisser, 1621—1676, Leichenpredigt) O 1679 den braunschw. Patrizier Heinrich van dem Broke, 1651-1683. Wwr. (1678) der Emerentia Achtermann, (Sohn Heinr. d. A., 1602-1662 aus dessen 2. Ehe mit Ursula Horneborstel; die v. d. Br. seit 1360 ratsgesessen.)

In allen diesen Verbindungen liegt, schon aus kanonischen Gründen, keine nahe Blutsverwandtschaft vor, aber ein Heiraten innerhalb eines geschlossenen, sozial begrenzten Kreises. Den Eltern, die ihre Kinder verheirateten, stand keine große Auswahl zur Verfügung, um "standesgemäß" zu bleiben.

Aber gerade diese mehrfachen Stisserehen im braunschweigischen Patriziate des 17. Jahrhunderts zeigen an, daß der ehemals so geschlossene Kreis als enger ständisch gewachsener und bodenständiger Verband patrizischer Fernhändler, Gewandschneider und Grundbesitzer, sich wandelt, sich auflöst. Denn die durchaus anders gearteten akademischen Stisser sind nicht mehr erbgesessen und wandern von Folge zu Folge, darin vom

braunschweigischen Patriziate unterschieden, das am Orte noch erbte und vererbte: Haus, Lehen und Liegenschaften, Amt und Geschäft und Renteneinkünfte, wiewohl auch seine Vertreter seit Generationen studierten, d. h. mehr einem Kavaliers- als wohl Berufsstudium oblagen, was die zahlreichen Immatrikulationen 3 ausweisen. Langsam verbindet sich so eine wachsende akademische Schicht des Territorialstaates, sozial angesehen und Platzhalter der absolutistischen Fürstenmacht, mit den alten privilegierten, junkerlichen Vertretern eines ehemals so mächtigen, nun abhängig gewordenen Stadtregimentes: In den guten, selbstherrlichen Hansevorort Braunschweig zogen 1671, nach langem Kampfe obsiegend, die welfischen Landesherren wieder ein als in "unsere getreue Erb- und Landstadt", die ja ursprünglich ein Fünf-Städte-Gemeinwesen war.

B. Stamm SATTLER-BREYMANN

Nun zurück zu der zweiten Schwester IV.4: Gese Doring, Tochter des Cordt (III.), eines Enkels des 1374 Enthaupteten. Sie heiratet in eines der führenden, aus dem benachbarten Landadel stammenden Stadtgeschlechter: v. Vechelde, das — ähnlich den Dorings — von 1380 ab (bis 1628) in jeder Altersfolge Ratsherren oder gar Bürgermeister stellte und nach 1671 ansässig blieb, bis nach der Mitte des 19. Jahrh. der Letzte: Aug. Heinr. von Vechelde († 1864) starb. Zwei ihrer Stadthäuser (Jakobstr. 3 und das Eckhaus Alte Knochenhauerstr. 13 und Petersilienstr. 4) haben die Katastrophe von 1944/45 überlebt. Durch die ergiebigen Forschungen von W. Spieß (1951) sind wir über die Vechelde selten gut unterrichtet. Wie die Dorings waren auch sie damals Gewandschneider, also Fernkaufleute im Tuchhandel, später dann dank ihres reichen Lehnsbesitzes — Spieß zählt 64 Lehen in den benachbarten Dörfern auf — Rentner.

Die v. V. gehörten ursprünglich wohl dem braunschweigischen Ministerialadel (im Orte gleichen Namens) an, seit 1345 als Fernhändler,

³ Siehe H. Meier, Braunschw. Jahrb. 1908: für 1367—1576.

besonders Gewandschneider, d. h. Tuchhändler der Stadt, schnell reich geworden, von 1380—1627 ratsgesessen (mit mehreren Großen Bürgermeistern) als eines der führenden Geschlechter, "jener jüngeren zugewanderten Schicht", die bald im älteren Patriziate aufging. Sie überdauerten den Zusammenbruch von Standes- (1614/15) und Stadtherrlichkeit (1671), auf den sie mit Eheflucht und Kindereinschränkung antworteten: in der 9. Folge noch 21 erwachsene männliche, in der 10. Folge nur noch 3 Vertreter (Spieß), um dann als Rentner standesgemäß in der Stadt bis zu ihrem Aussterben 1864 weiterzuleben, eng versippt mit den alten Stadtgeschlechtern. Kaiser Sigismund stellte ihnen 1437 einen Wappenbrief aus, Jérome bestätigte 1813 ihren Adel. Hervorragender Vertreter war gleich zu Beginn der alte Hermann, † 1420, bedeutender Großer Bürgermeister und mutmaßlicher Verfasser der "Heimlichen Rechenschaft".

Der Eheherr (1479) der Gese Doring ist der Gewandschneider Hermann v. Vechelde, Stammvater des Mittleren Hauses (Sohn des Altstadt-Bürgermeisters Albert II. [des mit Heinrich v. Lafferde führenden Unterhändlers gegen Herzog Heinrich d. Ä.] und (1453) der Mette v. Broitzem, Jakobs Tochter). Er studierte — wie üblich — Rechtswissen (1471 zu Rostock, 1474 an der von den Stadtgeschlechtern bevorzugten Universität Erfurt). Ohne im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt zu haben, starb er 1511, seine Frau Gese 1513, fromme Stiftungen hinterlassend und neun Kinder, davon allein 6 Söhne. Diese treten mit der inzwischen protestantisch gewordenen Stadt (1528) zum Luthertum über.

Der Älteste (V.) mit dem Doring'schen Vornamen Cordt (1487—1554) lernte in Brügge, trat in das väterliche Geschäft ein und machte ein Jahr nach Luthers Thesenanschlag als frommer Mann mera devotione eine Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe wie schon ao. 1472 sein Großvater Cordt Doring. Das Sippenunternehmen ("Samt-Handelers") kaufte im Tuch- und Wollhandel — wider die stapelrechtliche Abmachung mit Brügge — vorzüglich in Antwerpen, verkaufte im niedersächsischen Raume bis in die Mark. Cordt brachte es bis zum Großen Gildemeister und im Rate zum Gerichtsherren und Bruchkämmerer (s. S. 36 u. 42).

Er heiratete 1520/2 in das führende stadthannoversche Geschlecht der alten v. Windheims durchaus standesgemäß ein: Catharina Margarete

(† 1550), Bernhards und der braunschweigischen Beke Kales Tochter 4— (wir kennen das Holbeinsche Bildnis des Londoner Stalhof-Kaufmanns Cyriacus Kale von 1533, s. Abb., eines Vetters, der aber in den Genealogien bei Reidemeister nicht unterzubringen ist, s. dort S. 86)— und über die Glümer und seinen Vetter Hans von Vechelde bereits verschwägert, wie überhaupt die v. Windheims zu Braunschweig nahe Verwandtschaftsbeziehungen unterhielten (z. B. zu Horneburg, Elers, v. d. Leyne, Pawel).

Von 12 überlebenden Kindern heiraten 8 Töchter "wieder in angesehene Kaufmannshäuser" (Spieß). Zwei von ihnen und ihre bedeutende Nachkommenschaft seien noch kurz behandelt (eine dritte, mit Vornamen unbekannte © Tile van dem Broke, s. Fußn. 10): VI. Ilse von Vechelde (bei Spieß nicht genannt) ehelicht den Altstadt-Ratsherrn Gereke v. Strombeck [Strobeke] (Sohn des Hans und der Alheyd Kalm, also aus dem engsten Sippenkreise: die Schwiegereltern gehören den ältesten — übrigens noch heute blühenden und später geadelten — Geschlechtern an).

Beider Sohn (VII.) ist der stadtbraunschweigische Gewandschneider und Ratsherr Cordt v. Strombeck (1540—1595), der in zweiter Ehe 1568 Emerentia Pawel, 1550—1623, heiratet, Tochter des Cordt 5, 1512—79, Geheimer Rat zu Halberstadt (OI. Dorothea v. Glümer, 1520—59, Bodos T., OII. Kathar. v. Peine, † 1580; 12 Kinder). Auch die heute noch blühenden, 1575 in den Reichsadelsstand erhobenen Pawel gehören zum engsten Kreise der Altstadt-Junkernschaft. — Cordt v. Strombeck starb als Bürgermeister zeitig, als er wegen dieser Stadt Braunschweig in hochwichtigen Sachen nach Prag an den Kaiserlichen Hof reisen mußte, unterwegs zu Leipzig und ist auch da in der Paulinerkirche begraben, sehrenhalber, wie es heißt, auf Kosten der

⁴ Nach H. Mahrenholtz aus der 2. Ehe Bernhards mit Ilsabe Wiedemann a. Ha., 1508/30, To. d. Bgmstr. Cordt d. Ä., Ha., † 1509.

⁵ Sohn des Großen Bürgermeisters *Gerke Pawel* † 1554, und der 2. Frau *Anna v. Windheim* 1492—1553, bei dessen Begräbnis zum erstenmal die Kirchenglocken läuteten.

Stadt Braunschweig]. So nach der Leichenpredigt auf eine der Töchter (Lucia Achtermann geb. Strombeck † 1641). In seinem stattlichen Hause auf der Scharrnstraße soll ihn häufig heimlich der Herzog Heinrich Julius besucht haben (Tob. Olfen Chron. Kap. 18), im Oktober 1589 als Kutscher verkleidet (Hormayr Tb. 1836, 335, nach Ztschr. d. Hzv. XVII, 76), dessen Parteigänger Strombeck offenbar war.

Durch die Tochter (VIII.) des oft vererbten Vornamens Emerentia (v. Strombeck, * 1571) öffnet sich ein neuer Ehekreis, der, zunächst noch auswärts, in der reichen Braustadt Einbeck, rein patrizisch bestimmt, über die stadtjunkerlichen Raven (IX. Joh. Philo Raven, 1609—1665, wegen seines Reichtums "Goldraven" genannt) in braunschweigisches ländliches Honoratiorentum von Amtmanns- und Pastorenversippung führt (zu den Sattler (v.) Graevemeyer, Specht usw.), das ich an anderer Stelle untersucht habe ("Familie u. Volk" 1959, 380). Emerentia heiratet den Einbecker Bürgermeister VIII. Hans Diek, 1562-1618, bester patrizischer Herkunft (S. d. Jobst, Bamstr. ebd., 1530-1598, und der verwitweten Anna Raven geb. v. Adensen, lüneburgischer Herkunft), der 1618 "als Letzter" stirbt: Der Ehe entstammen 7 Töchter (!). Erst im 19. Jahrhundert wurden deren verbreiteter Nachkommenschaft 8018 Thaler mit Zinseszins zurückbezahlt, die Hans Diek als reicher Kaufmann dem Herzoge Friedrich Ulrich v. Braunschweig ausgeliehen hatte (Harland II, 529). Ein älterer Verwandter ist der unglückliche Hans. Hch. Diek, der des furchtbaren Einbecker Stadtbrandes 6 (wohl unschuldig!) bezichtigt und 1544 unter entsetzlichen Martern gefoltert vom eigenen Bruder im ausgehängten Käfig erschossen wurde. Der Käfig wird noch heute gezeigt! (Seit 1961: in der Rathaushalle.)

⁶ daß von der ganzen Stadt nicht soviel Holz übriggeblieben, daß man ein Gericht Fische damit hätte sieden können (1540). — Vgl. H. L. Harland, Gesch., II., 1859; dagegen aber O. A. Ellissen i. d. Ztschr. d. Harzvereins 27, 1894, 540 ff. u. Hannov. Gesch.Bll. 1901, 323. — Raven-Ahnengemeinschaft s. S. Reidemeister, A. T. Wilh. Raabe, Ahnentafel berühmter Deutscher I., 1929/32, 92 (Folge Elers fehlerhaft).



Hans Holbein d. J., Cyriacus Kale 1533 (aus dem braunschw. Patriziergeschlecht), Herzog-Anton-Ulrich-Museum zu Braunschweig, das den Druckstock freundlichst zur Verfügung stellte.





Ludger tom Ring d. J.: Ehebildnisse des Tile III. von Vechelde, Kleiner Bürgermeister († 1596), und seiner zweiten Ehefrau Dorothea von Broitzem († 1594), s. Text S. 46. Ausschnitte nach Lichtbildern im Städt. Museum zu Braunschweig; Originale Krakau Nat.-Mus. — Druckstöcke a. W. Spieß, von Vechelde 1951; ganze Wiedergabe bei Riewerts-Pieper, Die Maler tom Ring, 1955, Nr. 139/140.



Haus des Hermann v. Vechelde (s. S. 45), Braunschweig, Knochenhauerstraße 13, 15. Jh., erworben 1529. (Eines der wenigen, 1944 erhalten gebliebenen Patrizierhäuser.) Druckstock Heinz Reise Verlag, Göttingen, wie Taf. 4.



Unbekannter Meister: Henning Brabant († 1604), Bürgerhauptmann und Advokat zu Braunschweig 1602 (s. S. 57), Städt. Museum zu Braunschweig. Druckstock aus: Mitgau, Gemeinsames Leben I, Heinz Reise Verlag, Göttingen 1955, Nr. 20.

IX. Katharina Elisabeth Diek, 1607-1684 (als "Letzte"), O Einbeck 1634 Joh. Philo Raven ("Goldraven"), patricius ebd., 1609-1665, Sohn des Jobst, Bürgermeisters ebd., 1570-1633, und der Anna Hencke 1564-1632, s. Schwägerin (12 K.), der 1632 die Übergabebedingungen der Stadt mit Pappenheim aushandelte, um ein großes Blutbad zu verhüten. Pappenheim, von den vornehmsten Jungfrauen dann empfangen, war verwundert, zugleich galant, und hörte sie mit Milde an (Harland II, 1859, 294). — Freilich: Ob[gleich] unser Herr Bürgermeister [Jobst] nach seinem Vornamen ist "Justus" [genannt] gewesen, so ist er es doch nicht von Natur gewesen, meint sein gestrenger Beichtvater: Ehrn Mag. Georg Albrecht, in der Leichenpredigt. Sonsten wird er aber als überaus fleißig im Haushalte [= in Geschäft und Familie] befunden und als ein frommer und geduldiger Mann, der handschriftlich seiner Bibel anvertraute: "Domine DEUS, Ego sum Magistratus / tua est gubernatio / tuum est Regnum, Judicium et Consilium omne / da mihi gratiam! / AMEN. - Sein künstlerisch bedeutsamer Grabstein findet sich noch heute an der Außenwand des Münsters. — In der Raven-Grablege zu Einbeck (nach Letztner, Chron. VI, 55) folg. Hexameter/Pentameter: De insigniis CORVINORUM (Distiction).

Gálla* et Córuináe sunt háec insígnia géntis / Quátuor éx atavís / quáe propagátar simúl / Scílecet ántiquaé testés virtútis avórum / Háec et pósteritás / hác quoque laúde gerit.

Aber es sind längst ältere Versippungen zwischen braunschweigischem und einbeckschem Patriziate vorausgegangen, wie die Ehe (1577) der Luzia von Vechelde, 1560—1600, Tochter des Bürgermeister Tile und der Anna van Damm zu Braunschweig, mit dem Einbecker patricius Bruno Raven d. J. [sie heiratet nach dem frühen Tode des Mannes in zweiter Ehe Hans von Broitzem (1556—1614) zu Braunschweig]. Beider einzige Tochter Anna Raven, 1579—1651, heiratet dann 1600 den braunschweigischen Bürgermeister Henning Schrader, 1560—1625, s. S. 52 (bei Reidemeister S. 36 und S. 158 dürfte ein Fehler vorliegen!).

C

Stamm SCHRADER-TANNER (s. Ubersicht IV.4)

Es verbleibt, über die zweite Tochter Dorothea (VI.) aus der Ehe des Cordt v. Vechelde (V.) und der Catharina v. Windheim zu berichten. Das Generationsschicksal ihrer Nachkommen

^{*} Hahn = Wappenbild der Lorleberg.

ähnelt dem ihrer Schwester Ilse (VI.). Nur daß Kinder und Kindeskinder zunächst noch bodenständig im überlieferten Sippenkreise bleiben. Erst hundert Jahre später folgt eine Urenkelin einem Manne, der genau wie sie dem alten Heiratskreise entstammt, doch fortzieht: Es ist IX. Anna v. Kalm, 1635—1712, die 1656 Jürgen Schrader, 1629—1681, ehelicht, der als Canonikus des uralten Stiftes nach Gandersheim übersiedelt und dessen Nachkommen dann ebenfalls in jenes Honoratiorentum der welfischen Lande übergehen (s. u.).

Hier die genealogischen Filiationen: VI. Dorothea v. Vechelde O 1573 zu Braunschweig den Witwer Wedde von Glümer, 1528-1598 -Nr. 26 u. Nr. 27 der Ahnentafel —, Constabel und Gelagsbruder ebd. aus einem Geschlechte, das der jüngeren Schicht des Patriziates angehört und für 300 Jahre auf seinem Stadthause, Breitestraße - Ecke Kaffeetwete, erbgesessen blieb. Er wurde 1580 geadelt und war es vermutlich, der sich zu vornehm hielt, mit dem Gemeinen Bürger auf Wache zu ziehen (Brnschw. Heimat 1933, 14), Sohn des Bodo CO 1510 Anna Negenborn - Nr. 52 u. Nr. 53 der Ahnentafel -, Sanders Tochter, des Ratsherren und reichsten Mannes zu Hildesheim, der als zugezogener Tuchgroßhändler und Grundbesitzer in zwanzig Jahren (1486 bis 1509) sein steuerpflichtiges Vermögen von 600 auf 3600 Mark versechsfachte. Kein Wunder, daß den v. Glümer Reichtum nachgesagt werden konnte. (NB.: Ein Sander Negenborn, Gildenobermeister, wurde am 1. Aug. 1522 zwischen Hildesheim und der bischöflichen Poppenburg, in einem Gefechte der "Stiftsfehde" gegen den Herzog von Braunschweig gefangengenommen.) — s. dazu K. J. Uthmann, 1957.

Die Kinder der beiden Schwestern (VI.) Ilse und Dorothea: VII. Cordt v. Strombeck, † 1595, und Anna v. Glümer, 1576—1648 — Nr. 13 der Ahnentafel — bleiben eng verschwägert. Hat doch die Ehewirtin des Cordt (Emerentia Pawel) eine Muhme der Anna v. Glümer zur Mutter: Dorothea geb. v. Glümer, Schwester des Wedde v. Glümer (s. o).

Anna v. Glümer ist Zeitgenossin des 30jährigen Krieges, der zwar nicht die starke Festung Braunschweig, doch Handel und Wandel traf, und des fürchterlichen Peststerbens von 1609. Dazu büßte auf dieser Altersstufe (in der Umwälzung der Ratsverfassung von 1614, s. W. Spieß im Jahrb. d. Braunschw. Gesch.-Ver. 2. F. VII. 1935, 55) das Patriziat endgültig seine Vormachtstellung ein: Das Spiel der Städte war ausgespielt!

Und der Atem dieser wilden Zeit dringt bis in die Familien, etwa wenn wir lesen, daß ein Vetter (Bodo Glümer, gewesener Kaufmannslehrling zu Straßburg, 1592), als "teutscher Reuter" und Rittmeister in hugenottischen Diensten 1627 bei La Rochelle fällt. Die konfessionellen Gegensätze trennen die Familien.

Eine neue Zeit ist angebrochen: Wedde v. Glümer (\bigcirc Marie von Strombeck, ein Bruder unserer Anna) klagt 1649: [...] geht ein jeglicher seinen verworrenen Kopp nach; das ist itzundt, Gott erbarme es, die Welt. Und er findet den Sohn (Wedde \bigcirc 1640 Margarete Achtermann, \bigcirc II. 1655 Margarete Stisser – s.o.) im anderen Lager: denn der fraget nach seinem Vatter nicht (Nds. Jahrb. 10, 1933, 83). So giebtß ja die tegliche Erfahrung, wann uneinigkeit, Haß, Neidt und Verachtung unter ein geringe Zusammensetzung oder Collegium kombt und nicht gedempfett wirdt, Eß muß zerrinnen, — so Cordt Pawel 1643, Canonicus an St. Cyriaci, ein Neffe der Emerentia Pawel (VII.), — ebd.

Anna v. Glümer (VII.) heiratet zu Braunschweig 1596 Cordt Kalm d. A., 1566—1632, Ratsherrn der Neustadt (s. Ahnentafel Nr. 12). Er ist noch Kaufmann vom alten Schlage: lernte (ab 1581) neun Jahre in Riga — begann also als Fünfzehnjähriger — ging dann auf Auslandsreisen, so nach Krakau, und übernahm daheim neben dem Geschäft die üblichen Ämter in der Wandschneidergilde und im Rate. Seit 1630 kränkelte er, doch behielt das Gehen (Leichenpredigt). Er ist Sohn des Christoph (Nr. 24) ebd., † 1592, und der Mette Scheppenstede (Nr. 25), Cordts Tochter, 1536—1613, wie die Kalms patrizisch. (Die Sch. sterben 1626 in Braunschweig aus.)

Das Blut dieser rein patrizischen Ahnentafel Braunschweigs ist dann nochmals — zum letzten Male in dieser ständischen Reinheit — überkommen auf X. Hermann Cordt Schrader, 1657—1736, Sohn jenes Jürgen Schraders (s. o.) ⁷ und seiner

⁷ Sohn des Hermann Schrader, 1570—1639, Bürgermeisters von Braunschweig, ○ II. 1625 Caecilie Schrader 1587—1660 (in erster Ehe 1592: Ilse v. Strombeck, Tochter des Cordt und jener Emerentia v. Pawel, s. o.) — siehe Ahnentafel Nr. 4 u. 5. — Herm. Schrader ist Ao. 1611 zu einem Ratskämmerer, 1615 zum Bürgermeister, und zwar

2. Frau Anna v. Kalm, 1635—1712 ⁸ (s. Nr. 2 u. 3 der Ahnentafel). Auch diese Schrader sind wie die v. Kalm braunschweigische Patrizier bester Herkunft. Wir haben wieder alles beisammen: reiche Wollfernhändler mit Kontor zu Antwerpen, Bürgermeister und Gelagsbrüder und Adelsdiplom, freilich jüngerer (2. Hälfte 15. Jahrh.) Zuwanderung. Einen im 19. Jahrh. ausgestorbenen Zweige gehörte der allmächtige Minister des Herzogs Karl I. Schrader v. Schliestedt, 1706—1773, an. Darunter viel hochbegabte Leute entsprossen, die nicht allein dieser Stadt als gute Regiments-Personen, auch Kaiser, Kurfürsten und Herren des H. Römischen Reichs mit sonderem löblichen Nachruhm gedienet, auch teils in Schriften noch rühmlich bekannt sind, heißt es vom "Geschlecht der Schradern" in einer Leichenpredigt 1625. (Die Pastoren im Barock pflegten mit Superlativen nicht zu sparen!)

Dieser Hermann Cordt Schrader (X.) war wie sein Vater Canonikus der Abtei Gandersheim, Fstl. braunschw. Amtmann

auf der löblichen Hansestädte damals anhero abgeordneter Gesandten Antrieb — gänzlich wider seinen Willen — erwählet ... Ist 1615 [ff.] zu allen Hansestädten ratshalber verschicket, da er seine Commission mit solcher dexteritet abgeleget, daß diese Stadt ... von großer Not ist entledigt ... Dannhero er denn auch wegen seiner ... politischen prudentz, vielen Fürstlichen lieb und angenehm gewesen (Leichenpred. 1640). Er war führend an den Verteidigungskämpfen der Stadt 1605 ff. gegen Herzog Heinrich Julius beteiligt. Inschrift auf seinem Olbildnis: rei publ. Brunsvicens. Consul / missus ad Hansas / liberavit ab obsidione Patriam Ao. 1613, aet. S. 53, 1623.

Der problematische Chronist des Stiftes Gandersheim, Joh. Christoph Harenberg (1734), findet nicht genug Worte des Lobes über Hermann und die Canoniker Georg (Jürgen) und dessen Sohn Hermann Cordt Schrader, denen er mehr als eine Folioseite widmet (1097) (zu Harenberg vgl. H. Goetting im Braunschw. Jahrb. 42, 1961, 125).

Ein Vetter des Hermann Schrader, der Gr. Bürgermeister Henning Schrader, 1560—1625, heiratete, wie wir sahen, in den obengenannten Einbecker Kreis: 1600 Anna Raven, 1579—1651, Tochter des Bruno († 1579) und der Lucia v. Vechelde, Tiles Tochter —, wiederum ein Hinweis auf das dichte Verwandtschaftsnetz zwischen braunschweigischem u. einbeckischem Patriziat (Leichenpredigten, s. S. 49).

⁸ Bildnisse ihrer Großeltern: des braunschw. Bürgermeisters Cordt v. Kalm d. Ä., 1566—1632, ◯ 1596 Anna v. Glümer 1576—1648 (Nr. 12 u. 13), Weddes Tochter, wie ihrer Eltern Cordt v. Kalm d. J., 1605—1657, ◯ 1634 Anna Achtermann, 1616—1681, Hans' Tochter, waren bis zum letzten Kriege noch in Familienbesitz der v. Kalm (Kat. Ostfal. a. a. O.).

auf der Stauffenburg b. Gittelde, Pachtinhaber der Gandersheimer Klostergüter Clus und Brunshausen, ein studierter und weitgereister Mann, aber fürstlich bedienstet und auch durch seine "aushäusigen" Ehen Hagemeyer und Fischbeck dem alten Lebenskreise seiner Ahnen entfremdet: einem geschlossenen Heiratskreise reinster sozialer Inzucht, dessen Ahnentafelquartiere und Versippungen wiederkehrend die nämlichen Geschlechternamen aufweisen, braunschweigisches Patriziat, die meliores und erbwisesten, wie sie heißen im Ausdruck ihrer Zeit. Koplude unde de multer [= Brauer] nennt sie die Prozessionsordnung von 1388 an erster Stelle der Reihe = die älteste Fernhändlerschicht der Stadt, der die Wandschneider folgen — eine den ursprünglichen Rechtsstatus wohl spiegelnde, festgelegte Rangfolge (nach W. Spieß, 1939, 50).

II.

Die Mühe, diesen Zusammenhängen nachzuspüren, würde sich nicht lohnen, wenn wir nicht meinten, Typisches in diesem Ausschnitte aus einem einheitlichen Ganzen feststellen zu können. Es wäre ein Leichtes, gleichgeartete genealogische Folgen aufzustellen, die im Rahmen unwesentlich-individueller Abweichungen soziologisch das Bild ein- und desselben Gefüges, dieses historischen Gesellschaftskörpers, wiedergeben, einer Rats-"Verwandtschaft" im unmittelbaren Sinne des Wortes. Mit anderen Worten: Unsere Ahnentafel hat nicht zufälligen, sondern gesetzmäßigen, notwendigen Charakter.

Nach der Tatsachenerfassung (Teil I) sei nun in einem dritten und vierten Teile eine soziologisch-gesellschaftsgeschichtliche Auswertung und Deutung unserer Ahnentafel versucht. Dazu mögen im folgenden (Teil II) einige grundsätzliche Vorbemerkungen überleiten.

Jede Frage nach dem sozialen Generationsschicksale im Gesellschaftsaufbau ist eine Frage nach Stellung und Funktion,

nach der Gestalt der Familie als Wachstumsträgerin eines Gesellschaftskörpers. Die altständische Gesellschaft, mit der wir es hier zu tun haben, setzt ein agnatisches Sippengefüge voraus mit einem Generationsschicksale, das durch eine mit bestimmter gesellschaftlicher Geltung ausgestattete, abgestufte Rangordnung gekennzeichnet ist. Der einzelne ist nicht von sich aus als Person durch Amt und Beruf, durch erworbene Verdienste, durch bestandene Examina mit Berechtigungen oder durch Besitz und sein Steueraufkommen, sondern durch Geburt zeitlebens einem Stande zugeordnet, d. h. seine Familie als agnatischer, überpersönlicher Blutsverband ist gültig - nicht nur im Ansehen und durch Lebensführung, sondern auch rechtlich festgelegt dieser ständischen Stufenfolge verhaftet. Der einzelne gilt zunächst als Repräsentant, nicht als Person, und verfügt über ein Geburtsmonopol. So verlangen institutionell Ämterbesetzung, Gildenzugehörigkeit, Stifts- oder Turnierzulassung einen Nachweis "rechtmäßiger Abstammung", eine "Ahnenprobe" festgelegter Vornehmheit. Jede Selbstbehauptung in einer solchermaßen geschichteten Umwelt mußte deshalb Wert auf Ebenburt des Heiratspartners legen, wollte man die Nachkommen nicht dem Bastardschicksale der "ärgeren Hand" ausliefern. Hinzu kommt als Grundlage jeder Heirats- und Testamentsordnung das Erbrecht der Legitimität: Blut schuf Erben. Gleichberechtigungs- und Aufstiegsstreben bestimmt so eine ständisch ausgerichtete Heiratspolitik: Es verbinden sich nicht Personen, sondern Standesvertreter, um so mehr, als es zum Merkmal dieser Zeit gehört, daß Dritte, meist die Eltern, die Ehepartner bestimmen, somit den Generationswechsel, das Generationsschicksal.

Patriziat wurde aus Berufs- und Besitzstand ein Geburtsstand: aus gemeinsamem Herrschaftsinteresse entwickelten sich Geblütsrecht und die Nachfrage nach günstiger Eheverbindung. Durch Ineinanderheiraten Gleichgestellter entsteht eine Verdichtung des Erbstromes, nämlich das, was die Genealogie "Ahnenverlust" oder besser "Ahnengleichheit" nennt. Es kommt der Geschlossene Heiratskreis zustande mit der Eigenschaft, den Nicht-Gleichgestellten fernzuhalten, die Gleichgestellten zusammenzu-

schließen. Es gibt Ebenburt und Mißheirat mit Verfemung und mit Rechtsnachteilen. Diese für alle Gesellschafts- und vorzüglich alle Schichtungsvorgänge bedeutsamen Erscheinungen sind nicht aus einer Querschnittsstatistik, sondern nur aus einer genealogischen Längsschnitterfassung induktiv erforschbar. Ein repräsentativer Fall liegt hier vor. Es ist — was weiter unten noch zu belegen sein wird — alles dies institutionell aufzuzeigen: so in der Rechtssetzung wie Rechtshandhabung, in Herrschaftsausweisen und in Satzungen wie Gewohnheiten des politischen wie privaten Lebens, in den Eheformen.

Die patrizische Inzuchts-Cliquenbildung als "Rats-Verwandtschaft" wird in Braunschweig weit um sich gegriffen haben, wenn der revolutionäre "Große Brief" vom 13. Juli 1445 sie zum Gegenstande hatte, sie einzuschränken suchte, Zugeständnisse, die man dem Beschwerde führenden Gemeinen Bürger einräumen mußte.

Ja, noch mehr, ohne marxistische Wissenssoziologie und dialektischen Materialismus zu treiben: Die Angehörigen dieser braunschweigischen Stadtjunkerschaft werden durch gemeinsame Verhaltensweisen, durch typische Züge des Denkens und Trachtens in ihrem Verhältnis zueinander wie zu der sonstigen Umwelt gekennzeichnet. So scheint mir dahinzugehören, was einleitend von diesem junkerlich selbstbewußten Cordt Doring verlautete: Abwehr nach außen und Ausgleichstreben nach innen, ein ständisches Gemeinschaftsbewußtsein, den "Schelmen" gegenüber, aber auch ein Stolz vor Seinesgleichen, der im Grunde nur sich selbst gelten läßt.

III.

Die Nötigung ständisch privilegierter Schichten, sich gegen demokratische Ansprüche zu behaupten, führt zur genossenschaftlichen Exklusivität und zur Aufrechterhaltung der agnatisch-monopolisierten Ratsherrschaft, zu einer eigensinnig und streng beobachteten Selbstauslese dieser altansässigen olig-

archisch herrschenden Oberschicht, Berufs- wie Geburtstand zugleich, durch Geschäft wie Verwandtschaft materiell wie biologisch verbunden. So entstehen gemeinsame Abwehr nach außen. das wachsame Mißtrauen um Gleichberechtigung und Ausgleichstreben nach innen. Es kann auch nirgends — wie in den italienischen Stadtstaaten mit ihrem frühen mächtigen Patriziate zur Alleinherrschaft einer einzigen Familie, wohl schon deswegen, weil die deutsche Stadt nie eigentlich aus dem Lehnsverbande einer territorialen Oberherrschaft — und sei es des Kaisers selbst — entlassen worden ist und nach unten eine tatkräftig organisierte Handwerker-Mittelschicht entwickelte. Doch es kommen zustande genossenschaftlich erworbene und verteidigte Monopolstellungen, in deren Gefolge: Privilegien, Ämterpatronage, Ehr- und Ebenburtsvorstellungen und Geltungsprestige als soziale Haltung. Man bekämpft die Außenseiter gemeinsam, die Herrschaftsansprüche des organisierten Handwerks 9 als konkurrierender Feindschichtung unterhalb, landesherrliche, bischöfliche oder gar kaiserliche, oberhalb, wenn es um Teilhaberschaft an Macht, um kaufmännische Interessengefährdung geht. Man sah darauf, die Politik in den eigenen Händen zu halten, d.h. am öffentlichen Leben führend beteiligt zu sein, als bürgerlicher, aber aristokratischer Herrschaftsverband erblich die Ratssitze zu beanspruchen, vor allem die Finanzen zu beaufsichtigen, zu verwalten. Das mag man gesunden Standesegoismus oder Recht auf Selbstbehauptung nennen, nicht aber idealistischen "Bürgersinn", sich mehr oder weniger für das gemeine Wohl aufzuopfern, so vielfach in Familiengeschichten gedeutet und gelobt zu lesen. Die Alten waren Verfechter ihrer Belange, nüchterne Rechner, harte Gegner! Zu ihrem Gedächtnis heißt es aber in den Leichenpredigten: der mit großen Ehren und Ruhm neben seinen Mit-Herren diese Stadt regieret und dem gemeinen besten löblich fürgestanden, so und ähnlich. Mit welcher grausamen Folgerichtigkeit gekämpft wurde, sehen wir noch zu später Stunde an dem blutigen Untergange des Bürgerhaupt-

⁹ W. Spieß: Fernhändlerschicht und Handwerkermasse in Braunschw. bis z. Mitte 15. Jh. In: Hansische Gesch. Bll. 63, 1939.

mannes und Demokraten Henning Brabant 10, hingerichtet 1604, und dessen Genossen (s. Taf. 4).

Dabei kam der patrizischen Herrschaft zunächst die mittelalterliche Vorstellung von der gottgewollten und durch die Kirche geheiligten Hierarchie der Ständeordnung entgegen. Der einzelne wurde in sie hineingeboren und durfte sie nicht ändern: gehörte sie doch zum festen Bestande des ordo, der aller Dasein umfaßte. Jahrhundertelang hatte sich der Kleine Mann

¹⁰ Ubrigens dem Patriziate durch seine 2. Frau sogar verschwägert: Henning Brabant, c. 1550—1604 (hingerichtet), Advokat u. Prokurator am Fstl. Hofgericht, Bürgerhptm. zu Braunschweig, ○ um 1590 i. 2. Ehe Katharina vom Broke, 1569—1603, Tochter des Tile und einer v. Vechelde a. Braunschweig (Nachkommen in Celle u. a.).

4	5	6	7
Henning	Dorothee	Tile vom	N. N.,
Brabant d. Ä.	Dammann,	Broke,	von
seit 1537 Bürger	* Braunschw	* Braunschw,	Vechelde,
u. Hausbesitzer	f ebd (Test.	† ebd. vor 1586,	* Braunschw,
zuBraunschweig,	1579), Tochter d.	Kaufm., Sohn	#, Tochter
Gördelinger-	Hans D., Alt-	d. Hinrik, † vor	des Cordt
str. 45, wohl aus	stadt-Ratsherrn	1557, ∞ Mar-	(s. V.), 1487 bis
Celle zugewan-	(ebd., # 1530;	garete v. Lesse,	1554, 🛇 1522
dert, wo 1539	1529 "als Papist	† 1596, T. d.	Catharina
ein Henning B.	entsetzt". (S. d.	Dethard d. J.,	v. Windheim a.
das elterliche	Henning D.,	Constabel der	Hannover,
Anwesen ver-	14901507,Rats-	Neustadt	Patriziertochter,
kauft u. weitere	herrn i. Hagen,	Braunschw.	s. S. 47.
des Namens	○ Margarethe	(Ratsherren-	
noch später	Broistede,	Familie	
nachweisbar,	1490—1503) 🛇	s. S. Reide-	
f Braunschw. ?,	Anna Katte	meister)	
∞ ebd. (in	(nach F. W.		[]
2. Ehe?)	Euler)		,

Henning Brabant d. J., stadt Braunschweig, * ebd. um 1550, † ebd. (hingerichtet) 17. IX. 1604. © 2. Ehe um 1590

Katharina vom Broke, Advokat u. Bürgerhptm. d. Alt- * Braunschw. 24. IV. 1569, † ebd. 15. XII. 1603 (s. Mitgau, Gem. Leben I, 1955, 149); 5 "unmündige Kinder".

Von Henning Brabant heißt es noch hundert Jahre später: Ein ansehnlicher gelehrter und in Rechten wohl erfahrner / und dabey beredter Mann, wie er denn auch eine Schöne Bibliothec gehabt [...], bey der Bürgerschaft in besonderem Ansehen / und für einen um die Stadt wohlverdienten Mann gehalten. Mit seinen Reden hat er die Leute gewaltig einnehmen können, [...] als ob ein Engel geredet dieser Lehre vom Dienen und Gehorchen als Geboten Gottes demütig gefügt um des "Leibes der Christenheit" willen, der Diesseits und Jenseits umschloß, imperium und sacerdotium. Unser uraltes Schachspiel symbolisiert diese Gewaltenteilung in aller Welt und die nach festgelegten Rollen und Regeln zugeteilten Aufträge im Miteinander der Figuren. So handelte auch der mittelalterliche Mensch immer nur im Auftrage, nicht aus persönlicher Vollmacht. Wir begegneten hier den letzten Vertretern einer Spätzeit.

So sind die gesellschaftlichen Verhaltensweisen in der historischen Wirklichkeit vorgezeichnet gewesen. Das meint der noch durchaus mittelalterlich denkende Stadtschreiber Hermann Bothe, wenn er von der Obrigkeit spricht: die im Amt ihrer Herrschaft sitzt, weil Gott es ihr verliehen. Doch schon tauchen die fast antik anmutende Warnungen auf: die Füße der Christenheit, das sind Bauer und Handwerker, nicht kalt werden zu lassen; wie bald sollten blutige Ständekämpfe — potestas gegen aucto-

hätte. Die stets mit ihm umgangen, haben ihm das Zeugniß gegeben, er wäre jederzeit ein ehrlicher und Gottesfürchtiger Mann gewesen, von dem niemals ein Fluch sey gehöret worden. [...]

P. J. Rehtmeyer, Braunschw. Kirchen-Hist. IV. 1715, 252.

^{1.} Friedrich Brabant, Braubürger u. Stadtgerichtsassessor zu Celle, Auf dem Plan, † ebd. 1642, ◯ 1622 (1. Ehe) Anna Behr aus "Altceller Ratsbürgerkreis" (◯ Alewin-Uelzen). Von mindestens 5 Kindern:

a) Henning III., 1658, Braubürger zu Celle.

b) Joh. Ernst, 1624—1716, bekannter Hofgoldschmied u. Stempelschneider, Viermann i. Rat zu Celle (s. Ahnentafel Aug. Lafontaine).

Zu 2: Die Abstammung des Henning d. J. aus der Ehe 4/5 ist nicht gesichert (F. W. Euler); vielleicht ist eine nicht weiter nachweisbare Ehe vorausgegangen; zu 7: Die Abstammung der N. N. von Vechelde von Cordt ist urkundlich nicht belegbar, Euler und Spieß (Vechelde, 71) halten sie für gesichert; zu 1: urkundlich nicht belegt, aber nach einer durchaus glaubwürdigen, alten Familienüberlieferung sehr wahrscheinlich (s. Mitgau, Gem. Leben I, 1955, 149 u. Norddte, Familienkde., 1952, 81 ff.). Forst-Battaglia nimmt über Joh. Ernst Brabant / Laiontaine eine Verbindung zu den Biberacher Lafontaine und damit zur Ahnentafel des jetzigen englischen Königshauses (Battenberg-Mountbatten) an. S. Südwestdte. Bil. Famkde. IX, 1957, 437.

ritas — das Dogma von Herrschen und Dienen zerstören! Ein Vorgang des späten Mittelalters im engen Rahmen des städtischen Verbandes, der sich dann auf national-staatlicher Ebene im Totalitarismus von Thron und Altar Jahrhunderte später wiederholte. Das Staatsbürgerbewußtsein im Territorialverbande hat aber nie wieder die bindenden Genossenschaftskräfte des korporativen Stadtbürgerbewußtseins entwickeln können. Denn unsere alten Städte waren von dieser Gemeinsamkeit trotz der inneren Spannungen getragen.

Welch eine Prägekraft mußte ihnen die Gunst der Zeit verliehen haben, zu dieser körperschaftlichen Einheit zusammenzuwachsen, als nämlich Reich und Kaiser, deren verlängerter Arm das Rittertum einmal gewesen war, schwach wurden, als die Heilsansprüche der Kirche und der Klöster anfingen, unglaubwürdig zu sein, und die universale Geldwirtschaft den zugute kam, Mittelpunkt im spätmittelalterlichen Kräftespiel zu werden. Vorzüglich in den Handel und Gewerbe beherrschenden Reichs- und Hansestädten waren die patrizischen Geschlechter als agnatische Verbände die Repräsentanten einer neuen Ordnung. Welch eine Macht stand hinter ihnen, wenn einer der ihren im Namen der Stadt auf Fürstentagen und bei Friedensverhandlungen auftreten konnte! Als nach Henning Brabants Hinrichtung die Bürger mit dem aufgebrachten Herzoge verhandelten, soll ihr Worthalter, der Bürgermeister (Hermann Schrader, 1570—1639, Nr. 4 unserer Ahnentafel, S. 39) dem Fürsten geantwortet haben: Mächtig ist Braunschweig durch die Hanse und so reich, daß die Bürger vor jedes Tor eine Braupfanne stellen und sie mit Goldgulden anfüllen könnten (Ztschr. Hzv., XVII, S. 89).

Ähnlich wie für die Kaiser und die mittelalterliche Reichsaristokratie, so auch hier für das Patriziat kann man den Satz abwandeln: Nicht Männer, sondern Familien machten Geschichte, Stadt-, Landes- und Hansegeschichte. Das ist zugleich Geschichte dieser vererbenden Familien innerhalb gewachsener, traditionsbestimmter rangführender Blutsverbände. So kann man deutlich einen Unterschied machen zwischen "Historischen" und "Alten"

Familien. Ein gut Teil der Geschlechter Braunschweigs besteht aus Historischen Familien, wenn man geneigt ist, des Sassenlandes Spiegel und Krone (1488) die Qualität, Geschichte gemacht und erfahren zu haben, zuzuerkennen.

Und sie hielten auf sich und sahen darauf, ihre Macht nach außen zur Schau zu stellen. Die patriarchale Hausgewalt des Vaters achtete auf ständische Ebenburt bei der Gattenwahl: denn es galt, durch Erbe und Mitgift "unter sich zu bleiben" und rechtmäßige Abstammung [= Ebenburt] kundzutun nach wohlüberlegten Grundsätzen der Vermögens- und Heiratspolitik. So heißt es: [Die Braut] ist ihm auf beiderseits ehrlichen und stattlichen Freundschafts- [= Verwandtschafts-] Rat vermählet worden. War doch der Kaufmann ohne Kapital und Kredit arbeitsunfähig und ummeslach [Umschlag] mot wesen / dat is van noden tovoren an, d. h.: es muß verdient werden, wenn auch oft bei hohem Einsatz und Risiko. Vermögen brachte Unabhängigkeit, um in den Ehrenämtern der Gilde und des Rates tätig sein zu können. So gingen das Geldverdienen und politische Stellung = Macht und Ansehen Hand in Hand. Vermögensverlust bedeutete oft genug: Abtreten von der Bühne des offentlichen Lebens, ja Ehelosigkeit.

Die reichen Kaufherren —darauf bedacht, Geldgewinne durch Liegenschaften anzulegen und zu sichern — empfahlen sich als Pächter von Afterlehen, aber auch als zu Belehnende selbst. Mit der Vergabung ließ sich zugleich Politik machen, worauf sich die Zeit wohl verstand. Andererseits festigten die an Familie gebundenen Lehen, die ja in dieser Spätzeit des Feudalismus vererbbar waren, das genealogische Gefüge der agnatischen Stammfolge: Blut schuf Erben. Diese Funktion der Familie, im juristisch-materiellen Sinne Erbträger, nicht nur biologisch Wachstumsträger zu sein, ist von entscheidender gesellschaftsgeschichtlicher Bedeutung und in ihren mannigfachen Formen bisher überhaupt noch nicht untersucht worden. Auf ihr beruht wesentlich der altständische Aufbau, wie jede Standwerdung an sich.

Auf den stadtjunkerlichen Kaufherren, der in Welt und Politik gewonnen hatte, die alte Aristokratie an Vermögen und Macht überschattend, übertrugen sich zunächst als eine Art Prestigeanleihe überliefertes Adelsethos und ritterliche Haltung, ständische Leitbilder der Vornehmheit, wie sie über alle politischen Grenzen hin Gesellschaft prägten. Sie galten, weil die Zeit Geschichte nicht dynamisch, sondern statisch erlebte, nicht als Entwicklung, sondern als Dauer eines vorgegebenen Zustandes, auf den hin Wandel und Abweichungen immer wieder als auf die von Gott gesetzte "Ordnung" zurechtzurücken waren. — Man legte Wert auf Turnier- wie Stiftsfähigkeit - dazu benötigte man den rechtmäßigen Ahnennachweis - und auf Wappenehre, führte sich auf Fürstengelagen und Ständeversammlungen junkerlich auf und genoß adlige Erziehung, rechte conduite zu lernen, zu steken [= stechen], spielen, danzen und springen. So waren sie noch Männer im Harnisch, mit dem Waffengange wie mit dem Handelskontore und der zierlichen Rede vertraut und in der weiten Welt draußen erfahren. Sie schlossen sich zu exklusiven Schutz-, Fest- und Tischgesellschaften auf ihren Danzund Hochzeitshäusern zusammen: In Braunschweig der Lilienvente (1384) und der Gelagsbruderschaft mit den Constablergelagen (ähnlich wie in Cöln, Soest, Danzig). In Lüneburg war es die am Tage des Heiligen Theodors (9. November) 1461 gegründete Theodorigilde = praeclara societas domicellorum [Junker] der Sülfmeisterfamilien mit ihrem numerus clausus von 40 Plätzen und ihrem selschoppeshusz auf der Großen Bäckerstraße (Reinicke I, 1933), in Einbeck die Hohe Börse. in Goslar die Worth-Gilde mit ihrem stattlichen Hause am Markt, die erst 1810 aufgelöste Zirkelgesellschaft im hansischen Lübeck — s. dazu H. v. Glümer i. Nds. Jahrb. 10, 1933, 71 ff.

Hier ging es oft hoch her, wie uns einmal Christian Kalm unseres Sippenkreises (S. 51) kurz vor Ausbruch des Großen Krieges (1615) verrät, wenn er von überaus großer Pracht, Schwelgerei und Saufen spricht, daß unser Herr Gott mal müßte Einsicht tun. [...] Sie fuhren mit 6 schönen Pferden, hatten

schönes Comitat mit Dienern in einerlei Livrei. Ingleichen machten sie herrliche Gastgebote (= Gastereien) mit Frauenzimmern und so schandlos, daß sie noch bei Tage unter den Tisch sch ... in Gegenwart des Frauenvolkes, welches aus Scham endlich aufstehen mußte. Hernach zogen sie die Hosen ab und trunken so bloß einander Gesundheit zu. Das galt gleichermaßen für Adel und Patriziat (Bibl. Wolfenbüttel, Cod. Aug. 2278). Bekannt sind die sonntäglichen Schlittenfahrten der Braunschweiger, ihre aufwendigen Fastnachtsgelage. Vor allem auf die Ausgelassenheit der Patriziersöhne hatte man es abgesehen: ihre Väter seien "Pflastertreter zum Klipphause" [= Geschlechter-Zechstube im (noch heute erhaltenen) Gewandhausel, um bei Malvasier - Mumme wäre zu schlecht - die Sorgen zu vergessen (Ztschr. Hzv. XVII, 85). Kein Wunder, daß man wie Christian Kalm ein schlechtes Gewissen hatte und daß wir Stimmen der Warnung wie die des Lübeckers Dietrich Busselborch in einem Brief an die Stadt Braunschweig (Hansische Geschichtsbl. 1873, 149) hören: [...] Man sehe sich in Deutschland um, wo Hoch und Niedrig haushalten; wenn sie zusammenkommen, da sei nichts als Fressen und Saufen. Unde dewyl ut drunkenheyt volgen godeslesteringe, dotslach unde an tal lesterwort, so solle jeder sich dessen bei Strafe enthalten! So könnten die lieben deutschen Herren wohl große Bullenbriefe erlassen; aber es seien Glocken ohne Klöppel! (4. Nov. 1586).

In den obrigkeitlichen Kleider-, Verlöbnis- und Hochzeitsordnungen kennzeichnet das braunschweigische Patriziat das Vorrecht, schwere goldene Ketten, "Spane" oder Ringe genannt, als "Erster Stand" tragen zu dürfen, wie dies Spieß (Braunschw. Jahrb. 1949, 65) genauer untersucht hat. Es werden mehr Schüsseln, Gäste und Auffahrten gestattet als den gemeinen Bürgern. Man schenkte sich kostbare, wappengeschmückte Truhen, Schüsseln, Becher, Gläser und Scheiben für die Fenster, deren bescheidenen letzten Rest die Museen in Braunschweig zeigen.

J. A. H. Schmidt (1846) nennt für das Jahr 1657 folgende mit Wappen gestiftete Fenster zu St. Martini in der Altstadt der: Scheppenstede, Kale, von Damm, vom Brocke, v. Pawel, von Vechelde, Adenstede, Walbeck, Lafferde, Hantelmann, Strombeck, Ziegenmeyer, von der Leyne u. a.

Und noch im Tode wahrte man das repräsentative Gesicht in den kostbaren Epitaphien und Totenschilden, in den Grablegen der familieneigenen Kapellen, in der Stiftung von Seelenmessen und Legaten (Schrader) und in gedruckten länglichen Leichenpredigten, oft genug dazu unter Hinweis auf die Nichtigkeit allen irdischen Ranges, aller Hoffahrt, Bußgedanken, wie sie in den Totentänzen der Zeit verdeutlicht sind: Bedenke, wô du bist hergekomen unde wat du nu bist unde werden solt in korter vrist (E. Spitta, Nds. Jahrb. 16, 1939).

Vgl. die zwei Epitaphien in der Martinikirche der braunschweigischen Altstadt: Herm. v. Vechelde, † 1560, u. s. 2. Ehefrau Ilse Lüddeke, † 1567, mit 4 Kindern; Bronzeguß unbekannter Hand abgebildet bei P. J. Meier, Das Kunsthandwerk ... Braunschw. 1936, Abb. 20 (Ahnentafel Nr. 18/19) und Epitaph des Gerke Pawel († 1554) u. s. 2. Ehefrau Anna v. Windheim, † 1553 (von Jürgen Spinnrad aus Sandstein u. Alabaster), Großeltern der Emerentia Pawel, † 1623, s. Übersicht VII., abgebildet bei P. J. Meier u. K. Steinacker, Kunstdenkm. Braunschw. 1926, Nr. 39.

Und doch müssen wir uns diese Männer und Frauen des 16. und 17. Jahrhunderts bei all ihrem ständischen Selbstbewußtsein als fromme Christen und verläßliche Genossen vorstellen: sorgende, kinderreiche Mütter, erfüllt von den vielfachen Alltagspflichten in Kinderstube, Küche, Haushalt, der noch ländlichselbstversorgend und patriarchal Gesinde und die Großfamilie umfaßte - lebensnah dargestellt in dem Gemälde des niederdeutschen Ludger tom Ring (s. u.): "Die Hochzeit zu Kana" -die Männer von nüchternem Wirklichkeitssinn und fester Tatkraft wie männlicher Vernunft, wohl Eigenschaften des Kaufmannes schlechthin. — Es ist ihnen Ernst um Christentum und das Heil ihrer Seele: fromme Vermächtnisse sind nicht nur ein nobile officium des Wohlhabenden und eine soziale Geste. Wir finden mehrfach ausdrücklich die Pilgerfahrten ins Heilige Land erwähnt, wie für Cord Doring 1472 und mera devotione bei seinem gleichnamigen Enkel v. Vechelde. (Freilich scheinen die Pilgerfahrten nach Jerusalem zugleich so etwas wie eine vornehme Modeerscheinung der Zeit gewesen zu sein, wenn wir z.B. für Nürnberg erfahren, daß dort von etwa 70 Pilgern 45 den Geschlechtern angehörten, eines davon, die Ketzel, acht Pilger stellte [Aign. 1961, 56].)

Die Familien teilen das schwere Schicksal der Zeit, von ihren zahlreichen Kindern oft mehr als die Hälfte im zarten Alter sterben zu sehen, die Mutter oft genug im Kindbett. Wie ist eine solche Not ohne fromme Gottergebenheit zu tragen! Von 15 Kindern sind noch 6 am Leben [beim Tode der Catharina Schrader geb. von Vechelde, 1609]. [...] Die anderen 9 hat sie vorhin ins Ewige Vaterland geschickt und wird dieselben im Lande der Lebendigen wiederumb antreffen.

In einer anderen Leichenpredigt (auf Maria von Vechelde, weiland des ehrenfesten und wohlweisen Bürgermeisters Cordt v. Scheppenstede eheliche Hausfrau) heißt es 1603: Hat in Lieb und Leid 31 Jahre einen friedsamen Ehestand besessen, 9 Kinder mit ihm gezeuget, dieselben in der Furcht Gottes erzogen und jenen mit gottseligen Exempeln fürgeleuchtet. Ihr Haus hat sie löblich und wohl regieret. Gegen Arme und Kranke Leute sich wohl tätig erzeiget, für kranke Prediger gebetet, auch in ihrem Totbette mehr denn für sich selbst. Das ist in den Augen der Zeit seliges Leben und Sterben einer christlichen Hausfrau.

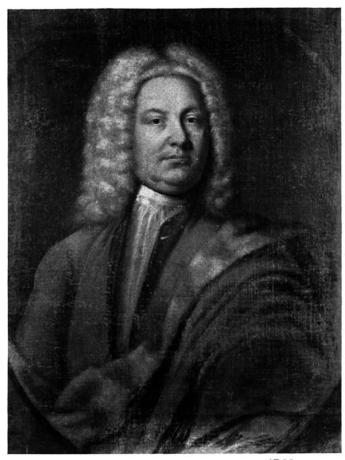
Oder als Merkmale einer frommen Hausmutter (Anna Glümer † 1673 \bigcirc M. Martin Christian Stisser, s. S. 44): In ihrem Leben ist sie niemand beschwerlich gewesen, sondern mit ihren Bekant- und Nachbarinnen im Friede und Einigkeit gestanden. Ihren Ehe-Herrn hat sie herzlich geliebet und gebührlich gehret [= ist ihm unter die Augen gegangen]. Dem [!] leidigen Hoffart der Falschheit und dem schändlichen Müssiggang ist sie von Herzen feind gewesen. Dabei gehen die Prediger hart zu Gericht, wenn sie von Gebrechen sprechen, diese aber dann mit christlicher Liebe untern Fuß treten (Ilse Schrader \bigcirc Gg. Achtermann, † 1604, s. Nr. 28 u. 29 der Ahnentafel). — N. B. Welche erziehlich-richtende Macht lag in den Händen der Geistlichkeit aller Konfessionen!

Wir dürfen uns dabei die Hauseinrichtung nicht allzu üppig vorstellen, wenn wir z. B. aus einer Vermögensbestandsaufnahme (1510) des von Heinrich von Latterde und seiner beiden Frauen (Gese v. Scheppenstedt [To. des Cordt u. der Margarete Glümer] und Hanneke v. Walbeck) übernommenen Haushaltes ersehen, daß nur ein — damals "neumodischer"? — Kleider-



Unbekannter Meister: Heinrich Schrader d. Ä. (1493—1584), Bürgermeister zu Braunschweig (S. 52; Verbleib des Originals [nach 1939] nicht feststellbar). Die Lichtbildvorlage verdanke ich Herrn Friedr.

Aug. Sander, Braunschweig.



1728

Ludolf Lafontaine(?): Christoph Friedr. Justus Schrader (1689—1757), 1713 Canonikus am Stifte Gandersheim, S. d. Herm. Cord, s. S. 52. Original i. dort. Münster. Die Lichtbildvorlage verdanke ich Herrn Pastor Dr. Kronenberg ebd..

schrank vorhanden war, freilich um so mehr Truhen und Kasten für das reichliche Leinen und Bettzeug. Aber Harnisch, Streitäxte, Hellebarden, Rückenpanzer und Schilde hatte der streitbare Sieger in der Schlacht von Bleckenstedt (1493) hinterlassen (Gesch. v. Lafferde, 1957, 29). Und das Haus mit Brauerei- und Mälzereianbauten war für die umfangreichen Naturalabgaben der Meierhöfe und verpachteten Lehen ländlich eingerichtet, wohl kennzeichnend für alle die alten Patrizierhäuser (s. Taf. 3).

Wir besitzen noch eine Anzahl zeitgenössischer Bildnisse aus dem Braunschweigischen Patriziate (Ges. Bildn.-Kat. Ostfalen 1 u. 3, 1932 ff.), insbes. aus dem oben herausgestellten Sippenkreise. Einige verdanken wir einem Porträtisten aus der tüchtigen westfälischen Malerfamilie Tom Ring 11, der Meisterhand des Ludger d. J. (1522-1584). Dieser ist seit 1569 nach Braunschweig übergesiedelt und dort bald Bürger geworden, verheiratet mit einer Bardenwerper, patrizischer Herkunft, so dem Stadtadel verschwägert, der offenbar nun weithin sein Auftraggeber wurde. Ich nenne aus unserm Kreise die Bildnisse des oben erwähnten Wedde v. Glümer, 1576 gem. (© 2. 1573 Dorothee v. Vechelde s. VI.), des Bürgermeisters Tile III. v. Vechelde, 1571 gem. (eines Neffen des Cordt s. o.) und dessen Ehefrau Dorothee v. Broitzem (1571), des Humanisten Dr. Andreas Pawel, 1573 gem. und der Mutter Lucie geb. v. Brackel (1573), Schwägerin des brandenb. Geh. Rates Cordt Pawel zu Halberstadt (s. o.), schließlich eines "Herren v. Kalm", 1577 gemalt, in dem ich den genannten Christoff († 1592) vermute.

Für den Typus des niederdeutschen patrizischen Kaufmannes alten Schlages scheint mir Holbeins eindrucksvolles Bildnis (1533) des Londoner Stalhofkaufmannes Kale mit dem ungewöhnlichen, nur bei den Vecheldes — die den Kales mehrmals versippt — vererbten Vornamen des in Braunschweig verehrten St. Cyriakus (das Cyriakusstift 1545 abgerissen) bezeichnend

5 N.eders, Jahrbuch 1962

¹¹ Siehe Th. Riewerts und P.Pieper, Die Maler tom Ring, 1955, Abb. 125, 126, 131, 135, 136, 137.

zu sein (s. Taf. 1). Er gehört so wohl unserem Sippenkreise an, Urbild eines festen, tätigen Mannes. Man vergleiche demgegenüber diese bei Riewerts-Pieper wiedergegebenen Bildnisse der fast gleichaltrigen Vettern, des braunschweigischen Bürgermeisters Wedde Bodo (v.) Glümer (1576) — s. Nr. 26 unserer Ahnentafel, dort Nr. 137 — oder eines Herrn von Kalm (1577) — dort Nr. 131 —, auch das hier beigefügte Bildnis (1571) Nr. 2 des Tile von Vechelde — alle drei von der Hand des Ludger d. J. tom Ring —, um sofort zu sehen, daß hier ein durchaus anderer Typus vertreten ist: der gepflegte Aristokrat seigneuraler Haltung, der nicht mehr um den Gewinn hart zu kämpfen hat, sondern das Geld lässig auszugeben, mehr zu repräsentieren, als zu arbeiten versteht — ein Generationsunterschied?

So überdauern diese patrizischen Vertreter Braunschweigs auch und gerade im Bildnis ihre Zeit. Keiner der Abgebildeten verzichtet auf die Ausweise der Herkunft und Würde: auf Wappen und Gold-"Späne", Zeichen zugleich ihrer Wohlhabenheit. Schon aber erscheint ihnen — diesen Menschen der Renaissance — auch ihre Person wichtig genug, so vor die Enkel zu treten und diesen ihr Gedächtnis abzufordern, im Barockzeitalter dann das leidenschaftliche Anliegen des Sterblichen.

Dem Soziologen bedeuten sie aber noch ein anderes. Dieser "Geschlossene Heiratskreis sozialer Inzucht", als agnatischer Herrschaftsverband spätmittelalterlicher Städte, bildet die Grundlage einer viel weniger eindeutigen, aber kulturtragenden späteren Schicht, die Patriziat ablöst: des Honoratiorentums. Es ist eine neue Oberschicht in den welfischen Territorien des Absolutismus, in Stadt und Land: auf den Amtssitzen und auf den Krondomänen und Pfarren der Dörfer, in den Kanzleien und Verwalwaltungsführungen der Residenzen, auf den Rathäusern und in stillen Gelehrtenstuben Helmstedts und Göttingens. Bedienstete des Landesherren, auf Gehalt und hie und da noch auf Naturaleinkünfte angewiesen, die an die Person gebunden sind und mit dem Tode verfallen, und ferner die freien akademischen Berufe. Von Generation zu Generation geht Eigenbesitz an Haus,

Grund und Boden zurück, hat sich hie und da in mobiles Geldvermögen rückverwandelt, Rücklagen an Kapital und Zinsen, ohne die damaliges Honoratioren- und Braubürgertum nicht denkbar ist. Die Testamente und Schenkungen erhalten einen anderen Charakter, wiewohl noch immer vererbt wird. Selten, daß einer in dem Hause stirbt, in dem er geboren ist.

Eine andere Gruppe der Nachfahren geht über in den gutsgesessenen Landadel oder Hof- und Schwertadel, stellt Landwirte, Offiziere, Diplomaten: Handel und Gewerbe aber, ehedem in Verbindung mit Lehn- und Pachteinkünften die wirtschaftlichen Grundlagen des Patriziates, treten hierzulande zurück. — Erst der aufkommende kapitalistische Industrialismus eröffnet den Zugang zu neu sich entwickelnder Wohlhabenheit, die wie eh und je, überlebt sie die Gefahren des Generationswechsels, zu Vornehmheit strebt und sich dabei gern deren überlieferter Lebensformen bedient. Wie die Technik den Verkehr freigab, Engräumigkeit und Bodenständigkeit auflöste, so lösten Aufklärung und liberaler Individualismus die alten Gemeinschaftsbindungen und Autoritäten auf; aus Amt wurde Geschäft, aus Beruf Erwerb. Längst waren somit die Voraussetzungen der altständischen Gesellschaft zerstört, ehe der Ständestaat dann selbst institutionell-politisch zerfiel. Allem Rangdenken aus gentilizischem Gruppenbewußtsein waren so die in Jahrhunderten gewachsenen Grundlagen entzogen. — Einer, der sich in der Gesellschaft "der guten alten Zeit" = des vorliberalistischen Patriarchalismus auskannte, tat — nun vor mehr als zwei Menschenaltern bereits — den resignierenden Ausspruch 12: "Früher war man 300 Jahre lang ein Schloßherr oder ein Schlosser, jetzt kann jeder Schlosser eines Tages Schloßherr sein." Es war Theodor Fontane.

Literatur

Zu den Begriffen und Verfahrensweisen:

Mitgau, H.: Die Genealogie als bevölkerungswissenschaftliche Quelle und Lehre von der Sozialen Vererbung = Stud. Generale, IX. 1956, 523. — Ders.: Ständische Daseinsformen genealogisch gesehen.

¹² Etwas abgewandelt s. Mombert, "Schmollers Jahrb." 44, 1065.

Untersuchungen über das Generationsschicksal im Gesellschaftsaufbau, 1953. — Ders.: Beispiele "Geschlossener Heiratskreise Sozialer Inzucht" unter bes. Berücksichtigung Niedersachsens = Göttinger Jahrbuch, 1960. 105. — Ders.: Gewachsene Eliten: Adel-Patriziat = Jahrb. d. Ranke Ges. III. 1957, 40. — Ders.: Patriziat = Sachwörterbuch z. dt. Geschichte, 898.

Patriziat Braunschweig u. a.:

Reidemeister, S.: Genealogien Braunschweiger Patrizier u. Ratsgeschlechter aus d. Zt. der Selbständigkeit der Stadt (vor 1671), hrsg. von W. Spieß = Werkstücke ... 12, 1948. - Spieß, W.: Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweigl 1231-1671 = Werkstücke ... XI, 1940; s. dazu Mitgau, H.: Neuere bevölkerungsgesch.-genealog. Forschungen über niederdeutsche Städte u. Landschaften = Archiv f. Bevölk.-Wiss. XIII., 1943, 165. — Meier, H.: Zur Genealogie der Braunschweiger Stadtgeschlechter = Braunschw. Magazin, 1905, 37-46. - Kramer, E.: Die Bosse. Beitr. z. Gesch. e. Mansfelder Rittergeschlechtes u. seines Sippenkreises, 1952 [darin Ahnenlisten d. braunschw. Patriziates]. - Spieß, W.: Der Stand der Geschlechter u. d. Stand der weißen Ringe = Braunschw. Jahrb. 30, 1949, 65-80. -Tunika, W.: Zur Geschichte des Kloster St. Crucis zu Braunschw. = Ztschr. d. Harzvereins, 16/18., 1882/4. — v. Witzendorff, H.J.: Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, 1952 ff.; s. auch ders.: Norddte, Famkde, 1952/3, 93. — Wegemann, Gg.: Die führenden Geschlechter Lübecks u. ihre Verschwägerungen = Ztschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. XXXI, 1941, 17. — Kiefert, K. H.: Die gesellschaftsgesch. Bedeutung Geschlossener [patrizischer] Heiratskreise, gez. a. d. Einbecker Stammfolgen: v. Einem, Ernst, u. Raven = 24. Jahresbericht Ver. f. Gesch. . . . Einbeck, 1959/60.

Im einzelnen:

Reidemeister, S.: Stammreihen Braunschw. Ratsgeschlechter Broistede, Geitel = Braunschw. Heimat 1939, 12, 19. — Euler, F. W.: Henning Brandis [Hildesheim] als Ahnherr = Familie u. Volk V. 1956, 104. — v. Glümer, H.: Die Fam. v. Glümer i. Braunschw. = Braunschw. Heimat, 1933, 10. — v. Gustedt, R.: Von e. alten ndsä. Fam. [v. Gu.] = Ztschr. Niedersachsen, 1955, 142. — Meier, H.: Quellen z. Genealogie ... v. Kalm, m. 12 geneal. Taf. = Ztschr. d. Harzvereins 27, 1894, 440; Brinckmeier, Ed.: Geneal. Gesch. ... v. Kalm, 1893 [Berichtigt bei Meier]. — v. Laffert, K. u. K. H. Lampe: Gesch. ... v. Laffert, 1957. — v. Pawel, R.: Zur Stammtafel v. Pawel[-Rammingen] = Familiengesch. Bll. II, 1906/7, S. 123, 152, 212; III, 1908/9, 16, 60; 1914, 356. — Meier, H.: Z. Genealogie ... Schrader i. Br. = Braunschw. Magazin, 1903, 138. — Spieß, W.: v. Vechelde ... 1332—1864 = Werkstücke ... XIII, 1951; Ahnentafel des Cordt v. V. = A. T. um

1800, I, 160. — Mahrenholtz, H.: Die von Windheim, e. hannov. Stadtgechlecht = Göttinger Mittlgen. IV, 1951, 282; auch Leonhardt: Zur Genealogie hannov. Stadtgeschlechter = Hannov. Gesch.-Bll. V, 1939, 200; de Lorme, E., Der Deutsche Herold 1925, 77. — Dazu Einzel-Literatur im Text, bes. Leichenpredigten.

Für bereitwilligst zur Verfügung gestellte Forschungsergebnisse habe ich zu danken den Herren: Archivar F. W. Euler, Bensheim/Bergstr., Pfarrer R. Ludewig, Winzenburg b. Alfeld/L., Oberst a. D. G. Matthaei, Hagen/W., und † Dr. G. Roesler, Osterhofen (Ndbay.), Pastor Dr. K. Kronenberg, Bad Gandersheim, † R. Schrader, Hornburg.

Elemente der Sozialordnung beim alten Oberharzer Bergbau*

Von

Johannes-Traugott Greuer

Einleitung. — 2. Überblick über die Wirtschaftsgeschichte des Oberharzer Bergbaus und seine Verwaltung — a) Die politische Zugehörigkeit der behandelten Bergbaubezirke — b) Überblick über die Wirtschaftsgeschichte des Oberharzer Bergbaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts — c) Die Bergbehörden und die Bergwerksverwaltung. — 3. Die Arbeitszeiten und Löhne der Oberharzer Bergleute. — 4. Die Kornversorgung. — 5. Die Beschäftigungspolitik. — 6. Das Knappschaftswesen. — 7. Schluß.

1. Einleitung

In den Grundzügen zeigen bis zum 19. Jahrhundert die Sozialordnungen der deutschen Bergbaugebiete eine große Ähnlichkeit. Zur Erklärung bieten sich folgende Beobachtungen an: Der
Austausch von Fachkräften und Erfahrungen einschließlich der
Verbreitung von geeigneten technischen Erfindungen, ohne die
ein in die Tiefe vordringender Bergbau mit überall ähnlich
schwierigen Problemen nicht auskam, bewirkte eine gewisse
Gleichförmigkeit des Entwicklungsablaufs im technischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die
wesentliche Grundlage für diese relativ gleichförmige Entwicklung in den meisten deutschen Bergbaugebieten war jedoch die

^{*} Der Aufsatz enthält Gedanken und Ergebnisse meiner Dissertation: Die Oberharzer Knappschaftskassen vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Oberharzer Bergleute. Phil. Diss. (Maschinenschrift) Göttingen 1961. Auch an dieser Stelle sei es mir erlaubt, für freundliche Unterstützun-

im 16. Jahrhundert beginnende Verbreitung des in sächsischen Bergordnungen gefaßten und bereits bewährten deutschen Bergrechts, das durch Wanderungen der Bergleute sogar ins außerdeutsche Ausland gelangte.

Der Erfolg dieser sächsischen Bergordnungen rührte hauptsächlich daher, daß in ihnen vorbildlich die Organisation der Bergwerke so geregelt war, daß der zeitweilig große Kapitalbedarf der Gruben, das Gewinnstreben betriebsferner Gewerken und zugleich der pflegliche Abbau der Bodenschätze und damit auch eine möglichst lange andauernde Einnahmequelle der jeweiligen Landesherren berücksichtigt waren. Im Ergebnis verlangten die Bergordnungen einen durch landesherrliche Bergbeamte — die bald in einer Bergbehörde zusammengefaßt wurden — sachkundig geleiteten, auf gewerkschaftlicher Grundlage betriebenen Bergbau, dem dann nach dem Aufschwung des erzgebirgischen Bergbaus und durch das — teils recht erfolgreiche—Schürffieber, das er in den deutschen Gebirgen auslöste, die Zukunft gehörte.

Da die Bergordnungen bereits den Bergmann als Lohnarbeiter

gen und Anregungen Herrn Professor Dr. P. E. Schramm (Referent), Herrn Professor Dr. G. Schnath (Korreferent) und Herrn Professor Dr. W. Treue, der die Arbeit anregte, zu danken. Für wohlwollendes Interesse und fördernde Kritik bin ich ferner Herrn Oberbergrat H. Dennert, Clausthal-Zellerfeld, dankbar verpflichtet. Den Niedersächsischen Staatsarchiven in Hannover und Wolfenbüttel und nicht zuletzt dem Oberbergamt zu Clausthal-Zellerfeld, das die meisten das Thema betreffenden Akten verwaltet, möchte ich für die Benutzung der Archive und für die mir im einzelnen zuteil gewordene Hilfe meinen Dank aussprechen. Von den benutzten Bibliotheken hatten die meiste Last mit meinen Wünschen die Bibliotheken des Oberbergamts und der Bergakademie zu Clausthal-Zellerfeld. Ihrer Hilfe, die ich häufig in Anspruch genommen habe, sei dankbar gedacht.

Der hier vorgelegte Aufsatz trägt wohl einige Kapitel aus meiner Dissertation in gekürzter Form vor, kann aber nicht als deren Kurzfassung bezeichnet werden, da der Schwerpunkt dort ein anderer ist. Gleichwohl lassen sich die entsprechenden Abschnitte der Dissertation leicht finden. Auf sie und die in ihr befindlichen Einzelbelege sei ausdrücklich verwiesen. Die dem vorliegenden Aufsatz beigegebenen Anmerkungen mögen nur als erste Quellen- und Literaturhinweise aufgefaßt werden. An zahlreichen Stellen erschien es zweckmäßig, auf ihre Anführung überhaupt zu verzichten, um nicht bei einem nur durch viele Einzelnachrichten zutreffend belegbaren, weil zusammengefaßten, Sachverhalt willkürlich zu verfahren.

(und nicht mehr als im eigenen Betrieb tätigen Gewerken) voraussetzen, enthalten sie auch für ihn eine Reihe von Schutzvorschriften gegen seine Ausbeutung und positive Regelungen seines Arbeitsverhältnisses. Zusammen mit den Bergfreiheiten, welche Privilegien für die entstehenden Bergstädte, für die dort wohnenden Bergleute und für die sich am Bergbau beteiligenden Gewerken waren, in der Absicht ausgestellt, kapitalkräftige Gewerken und strebsame Bergleute — begehrte Fachkräfte — zu werben, bildeten die Bergordnungen die rechtliche Grundlage für die Sozialordnung, in der die Bergleute lebten.

Der Oberharzer Bergbau hatte bereits eine mittelalterliche Betriebsperiode, die um 1350 zu Ende ging. Über soziale Verhältnisse dieser Zeit läßt sich mangels Nachrichten nichts sagen. Im 16. Jahrhundert wurde dann der Oberharzer Bergbau wieder aufgenommen. Von seiner Sozialordnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sollen im folgenden die wesentlichen Elemente verfolgt werden. Das geschieht, indem einige — nicht alle — Einrichtungen, die den Bergleuten eine sichere Lebensgrundlage gaben, in Längsschnitten vorgestellt werden. Eine ganze Reihe von Querverbindungen wird sichtbar, aber zugunsten der Hauptlinien bleiben Details vernachlässigt. Vielleicht vermag einfühlende Phantasie dem Skizzenhaften des vorliegenden Aufsatzes einige farbige Ausmalung zu verleihen, auf die hier verzichtet werden mußte.

- 2. Überblick über die Wirtschaftsgeschichte des Oberharzer Bergbaus und seine Verwaltung
 - a) Die politische Zugehörigkeit der behandelten Bergbaubezirke

Da im folgenden die jeweilige Landeszugehörigkeit der einzelnen behandelten Harzteile zurücktritt, seien hierüber einige Bemerkungen vorausgeschickt.

Als Oberharz im engeren Sinne wird das Gebiet der sieben Bergstädte bezeichnet, dessen Erzgänge Gegenstand des Silberbergbaus waren. Dieses Gebiet gehörte im 16. Jahrhundert drei Territorien an. Im nordwestlichen Oberhaiz grenzten die Fürstentümer Wolfenbüttel und Grubenhagen aneinander. Die Grenze verlief zwischen Clausthal und Zellerfeld. Die Bergstädte Grund, Wildemann, Zellerfeld und Lautenthal waren Bestandteil des Wolfenbütteler Oberharzes, während Clausthal und Altenau zu Grubenhagen gehörten. Die südlich vom Bruchberg gelegene Bergstadt Andreasberg war dagegen ein Teil der Grafschaft Lutterberg, mit der die Grafen von Honstein belehnt waren. Das welfische Lehen fiel aber nach dem Tode des letzten Honsteiner Grafen im Jahre 1593 an Grubenhagen heim, zu dem von diesem Zeitpunkt an Clausthal, Altenau und Andreasberg gehörten.

Die damit eingetretene Zweiteilung des Oberharzes blieb für rund 200 Jahre bestimmend. Zunächst gab es jedoch ein Zwischenspiel, als schon 1596 die Grubenhagener Linie ausstarb und der Wolfenbütteler Herzog Heinrich Julius sich der Erbschaft bemächtigte. Diese Vereinigung des Oberharzes in einer Hand endete im Jahre 1617. Nach langem auch vor dem Reichskammergericht ausgetragenem Streit gab nämlich der Sohn von Heinrich Julius, der Herzog Friedrich Ulrich, Grubenhagen heraus, das nun der Celler Linie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses zufiel.

Mit dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich im Jahre 1634 erlosch das alte Wolfenbütteler Haus. In dem Erbvergleich vom 14. Dezember 1635, der die Verteilung der Erbschaft unter die Harburger, Dannenberger und Celler Linie regelte, wurde unter anderem beschlossen, die Bergwerke (und Forsten) um Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal ungetrennt (communi consensu) verwalten zu lassen. So wurde aus dem alten Wolfenbütteler der Communion-Oberharz. An ihm waren, da die Teilung des Wolfenbütteler Erbes "nach Köpfen" erfolgte, die Harburger und Dannenberger Linie mit je zwei Siebenteln beteiligt. Die Dannenberger Linie übernahm im übrigen das Fürstentum Wolfenbüttel und verlegte nach dorthin ihren Sitz. Als 1642 die Harburger Linie erlosch, bekamen das neue Haus Wolfenbüttel und Celle noch je ein Siebenteln zu drei Sieben-

teln blieb bis zur Auflösung der Oberharzer Communion bei den Bergwerken (1788) bestehen ¹.

Der Grubenhagener Oberharz mit Clausthal, Altenau und Andreasberg wurde seit der Oberharzer Communion häufig "einseitiger Harz" genannt. Im folgenden wird für den Zeitraum seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert die Bezeichnung "Hannoverscher Oberharz" bevorzugt. Den Streit, der nach dem Tode von Herzog Christian Ludwig (1665) wegen der Erbnachfolge entstanden war, beendete ein Vergleich. Dieser bestimmte, das Fürstentum Grubenhagen — und also auch seine Bergwerke — zu Calenberg-Göttingen zu legen. Herzog Johann Friedrich, der diesen Länderkomplex erhielt, behielt Hannover als Residenz.

Der gesamte Communion-Oberharz wurde im Jahre 1738 durch einen Teilungsrezeß aufgeteilt. Die vier Communion-Bergstädte Zellerfeld, Wildemann, Lautenthal und Grund kamen nun zum Kurfürstentum Hannover. Zu ihm — seit 1814 Königreich — gehörten seither also die sieben Bergstädte und alle Oberharzer Bergwerke. Von 1806 bis 1813 waren sie dem neu gegründeten Königreich Westphalen zugeteilt. Das Ende der Hannoverschen Herrschaft im Oberharz ergab sich mit dem Aufhören des Königreichs Hannover (1866), an dessen Stelle Preußen trat.

b) Überblick über die Wirtschaftsgeschichte des Oberharzer Bergbaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Anfänge des Oberharzer Silberbergbaus im 16. Jahrhundert ² gehen einerseits auf den Eisensteinbergbau bei Gittelde und Grund zurück; andererseits führen sie in das Gebiet von

¹ Am Rande sei vermerkt, daß der sogenannte Communion-Unterharz, der zusammen mit dem Communion-Oberharz entstanden war, 1788 nicht aufgelöst wurde. Noch heute sind Preußag und Niedersachsen GmbH. als Rechtsnachfolger von Preußen (Hannover) und Braunschweig am Goslarer Rammelsberg mit vier und drei Siebenteln beteiligt.

² Die älteren Aufsätze und Bücher über den Oberharzer Bergbau des 16. Jahrhunderts verarbeitet Helen Boyce, *The mines of the Upper-Harz from 1514 to 1589* (Phil. Diss. Chicago 1917). Menasha 1920.

Andreasberg. Hier schürften schon am Ende des 15. Jahrhunderts Mansfelder Bergleute; Joachimsthaler Bergleute wanderten zur gleichen Zeit ein, als im Wolfenbütteler Harzteil der Bergbau vom Ort Grund aus in das Gebiet von Wildemann und Zellerfeld ausgedehnt wurde. Die Landesherren warben mit Bergfreiheiten Gewerken und Bergleute. Magdeburger, Braunschweiger, Hamburger u. a. Kaufleute folgten solcher Aufforderung zur Beteiligung als Gewerke. Dank des Zustroms von Bergleuten — im wesentlichen aus dem Erzgebirge — entstanden im Wolfenbütteler Oberharz schnell außer dem schon bestehenden Ort Grund die Ansiedlungen Zellerfeld, Wildemann und Lautenthal, in der Grafschaft Honstein Andreasberg und etwas später im Grubenhagener Oberharz Clausthal, das in der erst 1554 von Herzog Ernst IV. erlassenen Bergfreiheit bereits erwähnt ist, als Bergstadt auf dem Clausberge. Bis auf Altenau, das noch im Jahre 1580 nur 20 Häuser besaß, wuchsen die Ansiedlungen schnell, die alle ohne Rücksicht auf ihre Größe mit den Rechten freier Bergstädte ausgestattet worden waren.

Die einander ähnelnden — sich sächsischen Vorbildern anschließenden — Bergfreiheiten gewährten den Bergstädten, Bergleuten und Gewerken im allgemeinen ³:

- freies Holz aus den herrschaftlichen Forsten zum Bergwerksund Hüttenbetrieb und freies Bau- und Brennholz für die Einwohner der Bergstädte;
- freies bürgerliches Gewerbe und freie Wochenmärkte in den Bergstädten;
- 3. Gelegenheit zum Acker- und Wiesenbau;
- 4. eigene Berg- und Zivilgerichte für die Bergstädte;
- Freiheit von Abgaben und Herrendiensten und vom Wehrdienst für die Einwohner der Bergstädte.

Die Landesherren behielten sich vor:

- 1. den Zehnten von den Bergwerksprodukten;
- 2. das Vorkaufsrecht an den Metallen;

³ Zusammenfassung des Inhalts der Bergfreiheiten in wörtlicher Anlehnung an C. Lahmeyer, Der gewerkschaftliche Bergbau des Oberharzes. Zeitschrift für Bergrecht 21, 1880, S. 229 f.

 vier Erbkuxe von jeder gewerkschaftlichen Grube, für die sie zum Empfang von Ausbeute berechtigt, aber nicht zur Zahlung von Zubuße verpflichtet waren.

Die den Gewerken gezahlten Silber- und Bleipreise wurden gleichfalls in diesen Bergfreiheiten festgesetzt. In Würdigung des Kostenaufwandes bei der Aufnahme des Bergbaus waren diese Preise für einige Jahre, in denen auch nicht der dem Landesherrn zustehende Zehnte erhoben werden sollte, höher als später.

Die Landesherren erließen für ihre Bergbaubezirke eine Reihe von Bergordnungen, von denen die des Herzogs Wolfgang von Grubenhagen vom 18. September 1593 die größte Bedeutung bekam 4. Sie bemühten sich ferner, tüchtige Bergbeamte herbeizuschaffen, beteiligten sich als Gewerke und sorgten darüber hinaus für den wegen des Wasserzudrangs in den Gruben so wichtigen Stollenbau. Besonders Herzog Heinrich der Jüngere investierte in seiner Regierungszeit bedeutende Summen in seine Bergwerke. Die Aufwendungen und Mühen rentierten sich schließlich, obwohl die Zahl der sogenannten Zubußegruben — d. h. der Gruben, die zur Bauhafthaltung Zubuße nötig hatten — die der Ausbeutegruben — d. h. der für die Gewerken Gewinn abwerfenden Gruben — weit überstieg und auch ein schneller Aufschwung und kurz darauf erfolgender Niedergang bzw. der Wechsel zwischen beidem das Schicksal vieler kleiner Gruben war. Beide Erscheinungen waren für den alten Bergbau überhaupt typisch und keine Sondererscheinungen des Oberharzer Bergbaus.

Aus der Eigenart des damaligen Bergbaus ist im wesentlichen auch der erste den gesamten Oberharzer Bergbau treffende Rückgang im Erfolg zu erklären. Seit F. Günthers Aufsatz⁵ ist das bekannt, obwohl damit nicht abgestritten werden soll, daß im Dreißigjährigen Kriege der Bergbau weiter stark gelitten

⁴ Gedruckt in Chur-Braunschw.-Lüneburg. Landesordnungen und Gesetze. Teil 4, Göttingen 1740, Cap. VI.

⁵ F. Günther, Hat der dreißigjährige Krieg den Oberharzer Bergbau zum Erliegen gebracht? Zeitschrift f. d. Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen im Preussischen Staate 55, 1907, B S. 289—297.

hat, sei es durch Verarmung vieler Gewerken - z. B. der Magdeburger Kaufleute nach der Einäscherung ihrer Stadt - oder durch verteuernde Kriegslasten und die Harzbevölkerung dezimierende Kriegsfolgen. Die Verteuerung des Bergbaus ergab sich aber ohnehin aus den mit der Teufe der Gruben zunehmenden Wasserschwierigkeiten und mit gleichfalls steigender Gesteinfestigkeit. Der Kraftbedarf zur Erzförderung und zur Wasserhaltung stieg; Teiche und Gräben mußten angelegt und unterhalten werden, damit die Wasserräder an den Schächten genügend Aufschlagwasser hatten. Während also die fixen Kosten zunahmen, verringerte sich zugleich der Silbergehalt der Erze. Die Münzverschlechterungen zur Zeit der "Kipper und Wipper" waren bei dieser Sachlage ein leichtsinniges, den Landesherren nur vorübergehend Gewinn bringendes Unterfangen. Der Arbeitsfrieden wurde im Oberharz ernsthaft gestört, denn die mit minderwertiger Münze entlohnten Bergleute streikten und drohten mit ihrem Wegzug.

Trotz aller Ungunst der Zeiten wurde in planmäßiger und zum Teil aufopfernder Tätigkeit der Bergbeamten und mit herrschaftlichem Verlag die Krise überwunden, wenn auch zuweilen nicht genügend Geld zur Lohnung der Bergleute vorhanden war. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wuchsen die Bergwerkseinnahmen von Jahr zu Jahr und damit die Bedeutung des Oberharzer Bergbaus für den Staatshaushalt.

Die Haushaltsführung hat sich im Laufe des 17. Jahrhunderts allerdings geändert, und diese Änderungen sind für die Wirtschaftsverfassung des Oberharzer Bergbaus wesentlich. Im 16. Jahrhundert lag das Abrechnungswesen der einzelnen Gruben noch in den Händen der Schichtmeister als Vertreter der Gewerken. Zubußen wurden von ihnen — nach Bewilligung des Bergamts — je nach Bedarf angefordert, Ausbeuten bis auf einen geringen Rest jedes Quartal den Gewerken ausgezahlt. Nur ein kleiner Vorrat blieb zurück, wie es die Bergordnungen bestimmten. Es hing so noch im wesentlichen von den Gewerkschaften — ihrer Vollständigkeit und Zubußezahlung — ab, ob ein Betrieb bei vorübergehenden Schwierigkei-

ten wie anhaltenden Wasseraufgängen in den Gruben und bei nachlassenden Erzanbrüchen sofort zum Erliegen kam oder nicht. Nur kurzfristig wurden aus der herrschaftlichen Zehntkasse Vorschüsse zur Fortführung der Betriebe gewährt, wenn ein gewinnversprechender Erfolg in naher Aussicht stand.

Während des Dreißigjährigen Krieges den Bergbau aufrechtzuerhalten, war nur mit den aus ihm herausgewirtschafteten Erträgen möglich. Als sich aber wieder Gewerken einfanden, wurde die Vorratsbildung bei den Gruben beibehalten. Das war haushaltsmäßig richtig. Denn die Bestimmungen der Bergordnungen über die Bereitstellung von Kapital waren überholt, ohne jedoch abgeändert worden zu sein. Die Bergämter sahen ferner eine auch über Rückschläge hinweg weitgehend stetig gehaltene Ausbeutezahlung für den Ruf des Bergbaus als wichtig an. Nicht zuletzt sollten mit den finanziellen Reserven die beim Gangerzbergbau so wichtigen, als Versuchsbaue bezeichneten Untersuchungen jeweils für einige Jahre fortgeführt werden können. Die mit der Teufe der Gruben immer größer werdenden Investitionen wären leichtfertig aufs Spiel gesetzt worden, wenn Schächte und Strecken nur wegen vorübergehenden Kapitalmangels vorzeitig, d. h. vor restloser Erschöpfung der Erzgänge, verfielen. Die Zurückhaltung von Kapital bedeutete freilich, daß die Gewerken nicht mehr allen Gewinn als Ausbeute herausbekamen und beim Niedergang ihrer Gruben diese nicht mehr sofort im Stich lassen konnten, ohne vom Gewinn etwas zur Fortführung eingesetzt zu haben. An Beschwerden der Schichtmeister als Sprecher der Gewerken fehlte es anfangs auch nicht; aber im Laufe der Zeit vertraten die Schichtmeister gegenüber dem Bergamt, von dem sie schließlich ohne Befragen der Gewerken eingestellt wurden und entlassen werden konnten, nicht mehr so einseitig Gewerkeninteressen. Der Kapitalvorrat, den Ausbeutegruben anhäufen konnten, wurde so auch zum Betrieb von Zubußegruben - anderer Gewerkschaften - benutzt. Einer Grube wurde mit den Mitteln der anderen geholfen. Solche Vorschüsse, für welche die Landesherren allerdings hafteten und die sie notfalls aus eigenen Überschüssen erstatteten, wurden immer notwendiger,

da die Zubußen kaum noch nach den wirklichen Betriebskosten einer Grube angefordert wurden, sondern in geringerer Höhe; das geschah mit Rücksicht auf die Gewerken der Zubußegruben, die sich allzu leicht vom Bergbau abwandten und bei hohen Zubußen die Baulust endgültig verloren hätten.

Alles das bedacht, ist es gerechtfertigt, vom weit vorgeschrittenen Dirigismus der Bergbehörden zu sprechen. Indem der absolutistische Staat mit seinen Bergbehörden die Finanzierung des Bergbaus in der geschilderten Weise besorgte, verletzte er — eine neue Berggesetzgebung kam nicht zustande — das in den Bergordnungen gesetzte Recht. Die ursprüngliche, durch die Bergordnungen gebotene gewerkschaftliche Verfassung des Oberharzer Bergbaus wurde stark ausgehöhlt. Dennoch konnten die Bergbehörden mit gutem Grund das Bewußtsein haben, das "Bergwerksbeste" zu besorgen; denn sie förderten tatsächlich einen stetigen Bergwerksbetrieb. Durch die anwachsenden und lange mitgeschlepten Schuldverhältnisse litt allerdings die Übersichtlichkeit über die finanziellen Ergebnisse des Bergbaus 6.

Wer genaue Feststellungen darüber machen will, muß sich durch viel Gestrüpp hindurcharbeiten. Mehr noch als die Vorratswirtschaft verwirrt die Verrechnung der Bergwerksprodukte. Das Verrechnungswesen ist jedoch nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte des Oberharzer Bergbaus im engeren Sinne wichtig, sondern auch für die Sozialgeschichte, weil ohne seine Berücksichtigung nicht klar erkannt oder falsch gedeutet wird, zu wessen Lasten nun eigentlich die Sozialausgaben gingen (zu Lasten des Landesherrn oder der Gewerken), und weil wesentliche Hilfsquellen nur durch das eigentümliche Verrechnungswesen existieren konnten.

Die Vorkaufspreise für Bergwerksprodukte waren in den Bergfreiheiten des 16. Jahrhunderts festgelegt und danach nur sehr zögernd und unzureichend erhöht worden. Zwischen ihnen

⁶ Die Motive zur Verordnung vom 8. Mai 1867 (die Einführung des Preußischen Berggesetzes ins vormalige Königreich Hannover betreffend), Zeitschrift für Bergrecht 8, 1867, S. 157—194, geben hierüber einen kurzen Überblick.

und den Marktpreisen entstand eine immer größere Differenz. Diese war nicht für alle Gruben (Gewerken) einheitlich, da die Landesherrschaften nicht umhin konnten, den ärmeren Gruben in Form von Spezialprivilegien höhere Vorkaufspreise zu gewähren als den reicheren, außerdem aber volle und halbe Befreiungen vom Zehnten auszusprechen. Die so gestaffelten Vorkaufspreise wurden von der Clausthaler bzw. Zellerfelder Zehntkasse bezahlt, die für den Hannoverschen bzw. Communion-Oberharz eine Generalkasse für den gesamten Bergwerksund Hüttenbetrieb war. Diese Zehntkasse bekam jedoch keineswegs den vollen Marktpreis der Bergwerksprodukte abzüglich der Vertriebskosten, sondern auch nur feste Preise. Der Vertrieb der Bergwaren, vor allem von Blei und Glätte, wurde nach einer Zeit des verpachteten Bergwarenhandels von in Hannover und in Wolfenbüttel im Jahre 1715 eingerichteten sogenannten staatlichen Berghandlungen 7 besorgt. Diese zahlten im 18. Jahrhundert z. B. der Zehntkasse für den Zentner Blei 23/4 Rtlr., während die Marktpreise sich um 5 Rtlr. herum bewegten 8.

So konnte es also geschehen, daß etwa die Zellerfelder (Communion-) Zehntkasse rund hundert Jahre lang Defizite hatte und herrschaftliche Zuschüsse (aus den beiden Berghandlungen) bekam, ohne daß deswegen der Oberharzer Communion-Bergbau als unrentabel bezeichnet werden dürfte ⁹. Die unterschiedlich gestalteten, aber durchweg niedrigen Vorkaufspreise der Gruben zeigen jedoch, daß die Gewinne der Landesherren nicht überall gleich hoch waren und daß manche Zubußegrube vielleicht schon bei einer Bezahlung, wie sie der Zehntkasse von den Berghandlungen gewährt wurde, sicher aber bei einem nahe am Marktpreis liegenden Vorkaufspreis sich in eine Ausbeute-

⁷ Einen umfangreichen Bericht über die Hannoversche Berghandlunggibt der Berghandlungskommissar von Rönne, Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 92 XXVII Nr. 31 Vol. I und II.

⁸ Die Berghandlungen lieferten zwar dem Oberharzer Bergbau überaus nünstig Materialien, z. B. Unschlitt bzw. Ol für die Grubenlampen u. v. a., aber im ganzen fiel das nicht stark ins Gewicht.

⁹ Siehe E. Heisterhagen, Das Braunschweigische Berg- und Hüttenwesen unter Herzog Karl 1735—1780. Frankfurt 1934 (Diss.).

grube oder doch "freibauende" 10 Grube verwandelt hätte. Die ganze Schuldenlast vieler Gruben, die durch das Vorschußsystem mit verursacht wurde, war also so, wie sie verzeichnet stand, keine echte. Sicher wäre dies ganze Verrechnungssystem anders gestaltet worden, wenn auch die Landesherren wie die Gewerken nur in Form von Ausbeuten ihre Gewinne bezogen hätten. Aber weil die Landesherrschaften ihre wesentlichsten Gewinne über die Vorkaufspreisgestaltung von ieder Tonne gefördertem Erz - also auch von Zubußegruben - bezogen, sahen sie sich nicht genötigt, das Abrechnungswesen zu ändern, und weigerten sich sogar, Anträge der Bergämter auf generelle Erhöhungen der Vorkaufspreise zu genehmigen. Ob bei einer geänderten Finanzierung der Oberharzer Bergbau als reiner Gewerkenbergbau im 18. Jahrhundert eine Zukunft gehabt hätte, läßt sich ohne ausführliche Einzeluntersuchungen nicht sagen.

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert stagnierte die Entwicklung des Oberharzer Bergbaus; wie sich herausstellte, nur vorübergehend. Die Bergstädte waren schon längst von den Bergbehörden dazu angehalten worden, nach Kräften Zubußekuxe zu übernehmen. Im Jahre 1702, als wegen fehlender Gewerken die Grubenarbeit eingeschränkt zu werden drohte, kam der Berghauptmann von dem Bussche auf den Gedanken, die von allen Steuern befreite Bergbevölkerung zum Besten des Bergbaus eine Bier-, Wein- und Branntweinakzise zahlen zu lassen. Mit den einkommenden Geldern sollten alle die Gruben weitergebaut werden, die es im Interesse des gesamten Oberharzer Bergbaus verdienten. Die Bergbevölkerung erklärte sich auf Befragen freiwillig zur genannten Akziseentrichtung für jeweils drei Jahre bereit. (Die Befragungen wiederholten sich in Abständen von drei Jahren einige Jahrzehnte lang.) In Bergbaukassen 11, von denen die Clausthaler im Verlaufe des

6 Nieders. Jahrbuch 1962 81

¹⁰ Freibauende Gruben waren solche, deren Erträge — ohne Zubußen — die Fortführung des Betriebes, jedoch noch keine Ausbeutezahlung ermöglichten.

¹¹ Zur ersten Orientierung C. Lahmeyer, Die Clausthaler Bergbaukasse. Zeitschrift für Bergrecht 24, 1883, S. 154—185.

18. Jahrhunderts alle übrigen in sich aufnahm, floß das Geld, von dem Zubußen gezahlt wurden. Ein Glücksfall wollte es, daß es schon nach wenigen Jahren in der Grube "Dorothea" zu Erzaufschlüssen kam, "wie sie reicher und großartiger nicht leicht ein Bergbau besessen haben mag" (Lahmeyer). Die Clausthaler Bergbaukasse sah sich durch die ihr einmal zugeteilten 30 Kuxe der "Dorothea" plötzlich durch die regelmäßig einkommenden großen Ausbeuten bereichert und konnte nun in größerem Umfang ihre Mittel zum Wohle der Bergbevölkerung hergeben, sei es durch die im Vordergrund stehende Beteiligung am Bergbau, was eine Arbeitsplatzbeschaffung bedeutete, oder auch durch unmittelbar den sozialen Einrichtungen zufließende Zuschüsse.

Mindestens das 18. Jahrhundert hindurch gab die Grube "Dorothea" und ihre Nachbargrube auf dem Burgstätter Zuge (bei Clausthal), die "Carolina", dem gesamten Oberharzer Bergbau einen unentbehrlichen Rückhalt, wodurch ihre Nennung in einem Überblick über den Gang des Bergbaus gerechtfertigt ist. Mit diesem Rückhalt konnten dann die großen Projekte der Wasserwirtschaft und des Stollenbaus bewältigt werden. Zwischen 1732 und 1734 wurde das wasserreiche Brocken- und Bruchberggebiet für den wachsenden Kraftwasserbedarf des Bergbaus nutzbar gemacht, indem zur Heranführung des Wassers eine Dammaufschüttung durch das Sperberhayer Tal zwischen Bruchberg und Tränkeberg hergestellt wurde. Die Anlage des Oderteichs — bis zum Ende des 19. Jahrhunderts der größte Stausee Deutschlands — mit dem 7,5 km langen Rehberger Graben wurde zur gleichen Zeit für die Andreasberger Bergwerke gebaut 12. Trotz dieser großartigen technischen Leistungen konnten die Wasserschwierigkeiten der Gruben — weil die Hebeeinrichtungen nicht ausreichten - nur mit einem vorher in der Größe nicht gewagten Stollenbau behoben werden. Dieser nach dem König Georg III. genannte Tiefe Georgsstollen

¹² Hierzu u. a. W. Bornhardt, Geschichte des Harzer Bergbaues. In: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten. 3. Aufl. Braunschweig 1927. S. 388.

wurde zwischen 1777 und 1799 aufgefahren ¹³. Er erreichte mit seiner Fortführung zum Zellerfelder Hauptzuge, zum Spiegelthaler Zuge und nach Bockswiese eine Länge von über 20 km und wurde am Beginn des 19. Jahrhunderts zur "Hauptbedingung für den Betrieb der Clausthaler und Zellerfelder Gruben" (Hausmann).

Im ehemaligen Communion-Oberharz konnten nun z. B. wieder Gruben des Spiegelthaler Zuges und von Bockswiese aufgenommen werden, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten aufgegeben werden müssen. Von ihnen verhalfen jetzt einige dem ehemaligen Communion-Bergbau als Ganzem wieder zu seiner bereits zweifelhaft gewordenen Rentabilität. In den Jahren 1817/18 waren nämlich schon einige unrentable Gruben endgültig stillgelegt worden, was für viele Bergleute den jedenfalls vorübergehenden Verlust der Bergarbeit zur Folge hatte.

Der Tiefe Georgsstollen, in welchem die Wasser in einer Teufe von rund 280 m (beim Burgstätter Zuge) abflossen, reichte sehr bald nicht mehr aus. Die schon bedeutend tieferen Gruben verlangten zunächst die Anlage einer sogenannten "Tiefen Wasserstrecke" — rund 120 m unter dem Georgstollen — und schließlich darunter einer "Tiefsten Wasserstrecke". Hier sammelten sich die Wasser und wurden zum Tiefen Georgsstollen gepumpt, dessen Kapazität damit überfordert war. Ein "periodisches Versaufen der Tiefbaue" (Lengemann) konnte nicht verhindert werden. Deshalb wurde unter Einbeziehung der "Tiefen Wasserstrecke" in den Jahren 1851 bis 1864 der Ernst-August-Stollen gebaut ¹⁴.

Alle technischen Leistungen, dabei Neuerfindungen und Verbesserungen, zu nennen, würde hier zu weit führen. Die Erfindung des Eisendrahtseils (1834) angesichts von Tiefbauen von

¹³ Hierzu Ausführungen bei I. Fr. L. Hausmann, Über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannoverschen Harzes. Göttingen 1832.

¹⁴ Hierzu besonders Jugler, Die Bergwerksverwaltung des Hannoverschen Oberharzes seit 1837 und der Ernst-August-Stollen. Berlin 1854; auch die Festschrift, Der Ernst-August-Stollen am Harze (Verfasser ist C. Lahmeyer). Clausthal 1864.

600 m, die Fahrkünste, erst recht aber die Fortschritte, die im Aufbereitungswesen gemacht wurden, waren für die günstige finanzielle Gesamtlage des Bergbaus die Voraussetzung ¹⁵.

Privatgewerken bei Zubußegruben hatte dieser Oberharzer Bergbau nur noch wenige. Endlich war man entschlossen, auch den Schein einer gewerkschaftlichen Verfassung zu beseitigen. Das ging bei den Zubußegruben ohne Schwierigkeiten, indem vom Jahre 1834 an die Zubußen nach den wirklichen Betriebskosten, d. h. entsprechend hoch, berechnet wurden ¹⁶. Die vollständige Beseitigung der gewerkschaftlichen Verfassung aber verzögerte sich; erst im Jahre 1862 wurde der Aufkauf der letzten in Händen von Privatgewerken befindlichen Ausbeutekuxe genehmigt, der im Jahre 1864 abgeschlossen war ¹⁷.

Vorher, im Jahre 1850, wurde das komplizierte Abrechnungswesen vereinfacht. Die Clausthaler Zehntkasse bekam den vollen Ertrag des von der Hannoverschen Berghandlung besorgten Vertriebs der Bergwerksprodukte. Die Etats dieser Zehntkasse repräsentierten künftig den tatsächlichen finanziellen Stand des Bergwerkshaushalts ¹⁸.

Als Preußen im Jahre 1866 das Königreich Hannover annektierte, gab es nur noch einen staatlichen Oberharzer Bergbau. Folgerichtig behielt sich der preußische Staat — bei der Einführung des preußischen Berggesetzes in das vormalige Königreich Hannover — in der Vermutung weiterer bauwürdiger Erzvorkommen auch für die Zukunft in einem genau bezeichneten Gebiet des Oberharzes das Recht zum ausschließlichen Bergbau vor ¹⁹.

¹⁵ Gute Aufschlüsse vermittelt darüber Albert (Hsg.), Die Bergwerksverwaltung des Hannoverschen Ober-Harzes in den Jahren 1831—1836. Berlin 1837.

¹⁶ Siehe Albert a. a. O.

¹⁷ Motive zur Verordnung vom 8. Mai 1867, Zeitschrift für Bergrecht 8, 1867, S. 187—189.

¹⁸ Darstellung des Haushaltes der Oberharzer Zehntkasse vom 1. Januar 1850 bis 1. Juli 1851, Aktenstücke der 11. allg. Ständeversammlung, vierte Diät, Hannover 1852, Nr. 96, S. 666—667.

¹⁰ Verordnung, betreffend die Einführung des Allg. Berggesetzes (vom 24. Juni 1865) in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, vom 8. Mai 1867, Artikel 16. Preußische Gesetzessammlung 1867 (Nr. 6633) S. 153/154, ferner Ad. Nöggerath, Der bergfiscalische

c) Die Bergbehörden und die Bergwerksverwaltung

Im wirtschaftsgeschichtlichen Überblick war schon häufig von den Bergämtern die Rede. Zur Ergänzung und weil ihnen auch im Bereich der Sozialpolitik eine wichtige Rolle zukam, sei auf sie kurz der Blick gelenkt.

Die Bergordnungen des 16. Jahrhunderts hatten sachkundigen Regalbeamten die Leitung des Bergbaus übertragen. An der Spitze dieser Regalbeamten stand ein Berghauptmann mit umfassenden Befugnissen. Ihm unterstanden Bergmeister und Geschworene als die den Betrieb beaufsichtigenden, bergbaukundigen Beamten ("Bediente vom Leder") sowie Rechnungs- und bergrechtskundige Beamte wie Zehntner, Bergschreiber und Zehntgegenschreiber ("Bediente von der Feder").

Die Verbindung mit der Zentralgewalt war locker. Der Wolfenbütteler Herzog Heinrich der Jüngere bevorzugte noch die mündliche Verhandlung bei seinen häufigen Harzbesuchen. Sein Sohn, Herzog Julius, legte dagegen Wert auf möglichst umfangreiche schriftliche Berichterstattung und auf einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Bergbeamten untereinander, deren Beratungen protokolliert werden und in Abschrift ihm zugehen sollten. Diese durch die Bergbeamten repräsentierten Verwaltungskräfte wurden von Herzog Julius durch Schaffung eines Bergamts (1570 in Zellerfeld) zur juristischen Einheit zusammengefaßt ²⁰.

Aus regelmäßigen Zusammenkünften der Bergbeamten sind offenbar auch das Bergamt zu Clausthal für die Clausthaler und Altenauer und das Bergamt zu Andreasberg für die Andreasberger Bergwerke entstanden. Letztere waren seit 1593 grubenhagisch und wurden deshalb vom Clausthaler Bergamt im 17. und in den folgenden Jahrhunderten verwaltet.

Das Clausthaler Bergamt bekam durch das Reglement Herzog Johann Friedrichs im Jahre 1678 — wie das Zellerfelder Berg-

Theil des Oberharzes. Zeitschrift f. d. Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen im Preussischen Staate 31, 1883, B S. 247 Fußnote.

²⁰ C. E. v. Malortie, Die Organisation der Oberharzischen Bergwerksverwaltung durch Herzog Julius von 1568—1577. In: Beiträge zur Gesch. d. Braunschw.-Lüneburg. Hauses und Hofes, Hannover 1864, S. 135—148.

amt 1570 — eine kollegialische Verfassung ²¹. Der Berghauptmann, nach wie vor die wichtigste Amtsperson, besaß danach im Kollegium zwei Stimmen, jedoch nur ein aufschiebendes Vetorecht.

Wegen des Holzbedarfs beim Bergbau war eine enge Zusammenarbeit von Bergwerks- und Forstverwaltung angebracht. Berghauptmann, Rechnungs- und Forstbeamte bildeten zusammen das Forstamt. Daraus, aber auch weil an manchen Bergamtssitzungen Forstbeamte teilnahmen, bürgerte sich die Bezeichnung "Berg- und Forstamt" ein, die auch offiziell gebraucht wurde.

Das Zellerfelder Berg- und Forstamt erhielt seine Eigentümlichkeit durch die Beteiligung zweier Landesherren im Sinne des Erbvertrages des Jahres 1635 ²². Es war ein Communion-Bergamt mit zwei Berghauptleuten, die in ihm jedes Jahr wechselnd das Direktorium für ihre Herrschaft führten. Die Bestellung der übrigen Bergbeamten war mit getrenntem Vorschlags- und Auswahlrecht so ausgeklügelt, daß eine einseitige Besetzung ausgeschlossen war. Mit dem Anschluß des Communion-Oberharzes an den Hannoverschen Oberharz 1788 hätte das Zellerfelder Bergamt aufhören können. Seine Geschäfte wurden aber erst im Jahre 1818 vom Clausthaler Bergamt übernommen ²³.

Im 19. Jahrhundert wurde die Berghauptmannschaft als eigene Instanz vom Bergamt getrennt. Nach vorläufigen Regelungen im Jahre 1825 wurde sie im Jahre 1850 ausschließlich für die Regiminalverwaltung zuständig — als Mittelbehörde zwischen der Lokalverwaltung und dem Innenministerium —, das Clausthaler Bergamt dagegen, nachdem ihm vorher zugunsten der Berg- und Stadtgerichte in Andreasberg und Zellerfeld Gerichtsund Verwaltungsbefugnisse abgenommen worden waren, aus-

Reglement vom 6. April 1678. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 4 I A Nr. 70; gedruckt bei Th. Wagner, Corpus iuris metallici. Leipzig 1791, Sp. 1075/76.
 Erbvertrag vom 14. Dezember 1635 § 8; gedruckt bei I. H. v.

²² Erbvertrag vom 14. Dezember 1635 § 8; gedruckt bei I. H. v. Selchow, Magazin für die teutschen Rechte und Geschichte. Bd. 1, Göttingen und Lemgo 1779, S. 1—19.

²³ Verordnung vom 10. April 1818, Hannoversche Gesetzessammlung 1818, Abt. I (Nr. 15) S. 27.

schließlich als unmittelbar dem Finanzministerium unterstehend für die Haushaltsverwaltung. Wegen der Abhängigkeit der gesamten Oberharzer Verhältnisse vom Bergbau präsidierte der Berghauptmann jedoch auch weiterhin im Bergamt ²⁴.

Von den Beteiligten wurde als besonders harter Bruch mit alter Tradition die Tatsache empfunden, daß die vielen Betriebsbeamten — vom Geschworenen aufwärts — von Bergamtsberatungen (1850) ausgeschlossen wurden. Es ist für die Sozialgeschichte ein ungeheuer wichtiges Faktum, daß bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts so viele aus Harzfamilien stammende — auch niedrige — Bergbeamte an Bergamtssitzungen teilnahmen und daß eine Behörde ihren Sitz mitten im Bergbaugebiet hatte. Ein denkbar enger Kontakt mit der Bergbevölkerung, die genaue Kenntnis des Bergamts von ihren Sorgen und Nöten und schließlich das den Bergleuten einschließlich der Bergbeamten eigentümliche Zusammengehörigkeitsgefühl, das waren Faktoren, die man nicht unterschätzen sollte, auch wenn sie sich für den Einzelfall nicht bündig aus den Akten erweisen lassen.

Ein anderes kam jedoch hinzu. Die von den Bergbehörden praktizierte Bergwerksverwaltung bezweckte, wie aus dem wirtschaftsgeschichtlichen Überblick hervorgeht, einen dauerhaften Bergbau, das "gemeine Bergwerksbeste". In dessen Interesse lag zwangsläufig eine stabile Sozialordnung. Auf sie ein besonderes Augenmerk gerichtet zu haben, und zwar ohne die Grundsätze der Sparsamkeit zu verletzen, bleibt das Verdienst dieser Behörden. Das wird an den Einzelmaßnahmen sichtbar. die unten zu verfolgen sind, die ineinandergriffen, aufeinander abgestimmt waren und ihre volle Wirkung erst in der von der Bergbehörde angestrebten und geschaffenen Kontinuität der Verhältnisse erhielten. Günstige Bedingungen hierfür waren ohne Zweifel die Abgeschlossenheit des Harzes von der Umwelt und ihren Einflüssen und - positiv gewendet - die einseitige Hinwendung der Oberharzer Bergbevölkerung zum Bergbau.

²⁴ Verordnung, die Organisation der obern Harzverwaltung betreffend, Hannover 9. August 1850, Hannoversche Gesetzessammlung 1850, Abt. I (Nr. 60) S. 159—165.

Auf die Zentralgewalt behielt das Tun und der Rat der Bergbeamten einen großen Einfluß. Es ist interessant, wie das der Vorstand des Finanz- und Handelsministeriums W. Lehzen (1853) sah. Die Bergbeamten, so schrieb er, "förderten auf alle Weise die Isolierung des Harzes und seiner Verwaltung von dem übrigen Lande, was ihnen durch die vielen Eigenthümlichkeiten desselben, die man am Sitze der obersten Regierungs-Behörde wenig kannte und zu berühren große Scheu trug, wesentlich erleichtert wurde. So blieb der Harz bis auf unsere Tage eine abgeschlossene kleine Welt für sich. Was hierzu vornehmlich beitrug, war der Grundsatz, daß der Harz, um sich selbst zu erhalten, auch seine Mittel, das Erzeugniß seiner Arbeit, ungeschmälert behalten müsse. Hierüber wachten die Harzbehörden mit großer Eifersucht, und der Schleier, welcher für fast Jeden im Lande über den Verhältnissen des Harzes ruhete, setzte sie in Stand, es mit größter Wirksamkeit zu thun" 25.

Die Arbeitszeiten und Löhne der Oberharzer Bergleute

Auch bei einer Betrachtung von Arbeitszeiten und Löhnen der Oberharzer Bergleute zeigt sich eine im Laufe der Zeit entstandene Kluft zwischen gesetzlicher Regelung und den von der Bergbehörde gebilligten Normen. Die aus den Bergordnungen des 16. Jahrhunderts ablesbaren Arbeitszeiten und Löhne der Bergleute können nur ein Ausgangspunkt sein.

Die Grubenhagener Bergordnungen von 1554 und 1593 nennen Schichten und "Weilarbeiten" zusammen und lassen die Tagesschicht von 4 bis 12 Uhr dauern, der aber von 12 bis 16 Uhr die "Weilarbeit" folgen sollte ²⁶. In der Nachtschicht sollte die Weilarbeit der Schichtarbeit, die dann bis 4 Uhr morgens dauerte, vorangehen ²⁷. Der Gebrauch des Wortes Schicht

²⁵ W. Lehzen, Hannover's Staatshaushalt. Teil 1. Hannover 1853, S 102

²⁶ Grubenhagener Bergordnung von 1593 (Chur-Braunschw.-Lüneburg. Landesordnungen und Gesetze. Teil 4 Cap. VI, Göttingen 1740) Artikel 38.

²⁷ Ebenda Artikel 39.

schwankt in den Bergordnungen insofern, als einmal die Weilarbeit — von der noch zu reden ist — hinzugerechnet wird, das anderemal nicht.

Die Bergordnung Herzog Heinrichs des Jüngeren vom 21. März 1555 geht von drei Achtstundenschichten — von 4 bis 12, 12 bis 20 und 20 bis 4 Uhr — aus ²⁸. Die Frühschicht sollte bevorzugt und die Nachtschicht so weit wie möglich eingeschränkt werden ²⁹. Den Bergleuten sollte es ferner nicht gestattet werden, "ohne merkliche vorstehende Noth" an einem Tage zwei Schichten zu verfahren.

Man darf jedoch nicht auf die Schichtenregelung der Bergordnungen allein Aussagen über die Arbeitszeit gründen. Im Wolfenbütteler und späteren Communion-Oberharz herrschte z. B. keineswegs die Achtstundenschicht, wie aus Ausführungen v. Löhneyß' hervorgeht 30. Zu notwendigen, schnell voranzutreibenden Arbeiten wurden allerdings wie auch anderswo achtoder sogar sechsstündige Schichten bevorzugt, damit einer dem andern den Schlägel und Eisen in die Hand gibt 31. Im allgemeinen waren auch im Wolfenbütteler bzw. Communion-Oberhanz die zwölfstündigen Schichten — jedenfalls im 17. Jahrhundert — üblich, wie es einige Jahrzehnte nach Löhneyß ebenfalls die vom Zellerfelder Bergrat Georg Engelhardt Koch (1665) projektierte Bergordnung — Vnd sein dieses die bisheriegen Tage und Nachte Schichten — bezeugt 32.

Die Achtstundenschicht wurde für bestimmte Gruppen von Bergleuten seit der Einführung der Bohr- und Schießarbeit beim Oberharzer Bergbau üblich. Da die Anwendung der Bohr- und Schießarbeit seit dem vierten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sich erst allmählich ausdehnte, dürfte das auch für die Achtstundenschicht gelten. Ein um 1700 verfaßter Bericht, Von Täg-

²⁸ Artikel 74: Abschrift der Bergordnung, Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld, Bibl. Achenbach IV Blb. 65 (I).

²⁹ Ebenda Artikel 75.

³⁰ G. E. von Löhneyß, Bericht vom Bergwercke. Zellerfeld 1617, S. 241 (Artikel 59).

³¹ Ebenda S. 241 (Artikel 60).

³² G. E. Koch, Bergordnung. Kapitel 7 Artikel 19 (Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld).

licher Arbeit undt Verfahrung der Schichten Beym Claußthalischen Bergwercke 33 gibt an, daß nur bei jenen Grubenarbeiten die Zwölfstundenschicht gewählt wurde, wo Arbeiter nicht durch das Schießen gehindert würden, sonst aber die Achtstundenschicht.

Schon eine Betrachtung der Arbeitszeit in den Schichten genauer: in den ordentlichen Schichten - zeigt, wie verfrüht ein Schluß von ihnen auf die Arbeitszeit der Bergleute wäre. In den Bergstädten wurde morgens um 3 Uhr "angeläutet". Die Bergleute fanden sich dann in den Zechenhäusern so zeitig ein, daß sie bis 4 Uhr von ihren Steigern den Unschlitt für die Grubenlampen empfangen konnten. Anschließend begann die Betstunde, in der Gebete vorgelesen und Choräle gesungen wurden, die sich bis 4.30 Uhr oder auch länger, manchmal bis 5 Uhr hinzog, Danach fuhren die Bergleute an. In der Frühschicht mußten die Hauer im Hannoverschen wie im Communion-Oberharz die sogenannte Frohnarbeit verrichten, die bis 7 oder 8 Uhr dauerte und die mit Holzhängen, Bergeversatz, ähnlichen notwendigen Arbeiten Pumpen und wurde 34. Dann konnten die Bohrhauer zu der von ihnen speziell zu verrichtenden Arbeit gehen, die im Bohren von Schießlöchern einer bestimmten Länge bestand. Nicht nur vor Erfüllung seines Arbeitspensums — für kürzer gebohrte Löcher mußten Geldstrafen gezahlt werden —, sondern auch vor dem "Ausklopfen", d. h. vor Schichtende, durfte keiner aus der Grube ausfahren 35. Aber da die Bergleute vom Lohn für solche ordentlichen Schichten, der trotz Kaufkraftverlustes des Geldes nicht erhöht wurde, nicht leben konnten und deshalb anschließend "Weilarbeiten" oder auch Nebenschichten verrichteten, gestatteten die Bergämter, daß sich Bergleute zu diesen Arbeiten auch schon vor dem Schichtende begaben, wenn sie ihre Bohr-

³³ Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld, Bibl. Achenbach IV Blb. 65 (I).

³⁴ U. a. Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamts-protokoll Nr. 1 Luciae 1709 § 15.

³⁵ U. a. setzte eine Bergamtsverordnung vom 22. Januar 1763 die Strafe fest. Gedruckt in: Th. Wagner, Corpus iuris metallici. Leipzig 1791, Spalte 1115/1116.

löcher ordnungsgemäß abgebohrt hatten. Das Clausthaler Bergamt setzte 1823 als äußerste untere Grenze fest, daß ein Bohrhauer nach 10 Uhr und natürlich dabei nach Vollendung der ihm angewiesenen Arbeit zu seiner Weilarbeit fahren (= sich begeben) konnte ³⁶. So blieben in der Achtstunden-Frühschicht bei Abzug der Betstunde höchstens fünf Stunden Arbeitszeit übrig.

Bei der zwölfstündigen Schicht, die natürlich für viele Bergleute fortbestand, müssen gleichfalls die Betstunde und außerdem zwei Lösestunden (= Ruhestunden) abgerechnet werden ³⁷. Da mit zunehmender Teufe der Gruben eine Ausfahrt während der Ruhestunden nicht mehr zweckmäßig war und da ferner zuweilen nur noch eine bestimmte Arbeitsleistung verlangt wurde, blieb auch hier das alte Schichtende nicht erhalten.

Mit den gewohnheitsmäßigen Abkürzungen der ordentlichen Schichten gingen zunehmende Nebenschichten und Weilarbeiten einher. Die Arbeitszeit hing natürlich auch von deren Dauer ab.

Nach der Formulierung v. Löhneyß' (1617) war eine Weilarbeit, wann einem oder mehren etwas verdinget wird, daß sie nach ihren gedingten ordinari Schichten umb einen genanten Lohn verrichten und auffahren sollen 38. Durch diese verdingten Schräm- und auch Bohrarbeiten "bei der Weile", d. h. in der freien, außerhalb der Schicht liegenden Zeit, konnten die Bergleute ihren Lohn aufbessern. Die Weilarbeiten wurden besonders bewilligt, und die Bergleute sahen ängstlich darauf, daß der Umfang der Bewilligungen nicht nachließ 39.

Ähnlich reagierten sie bei den gleichfalls bewilligten Nebenschichten, die in der Regel vier-, manchmal sechsstündig waren. Die Aufeinanderfolge von ordentlichen Schichten, Nebenschich-

³⁶ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 4 Luciae 1823 § 7.

³⁷ Bericht, s. Anmerkung 33.

³⁸ G. E. von Löhneyß, Bericht vom Bergwercke. Zellerfeld 1617, S.242 (Artikel 64).

³⁹ Zur Zunahme der Weilarbeiten bei der Grube "Dorothea", Pro Memoria vom 19. Dezember 1769, Fach 522 Akte 9; auch Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 4 Reminiscere 1770 § 9 (sämtlich im Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld).

ten und Weilarbeiten hing wie die Gesamtarbeitszeit der Bergleute von verschiedenen Faktoren ab, etwa von betrieblichen Verhältnissen, von der Belegung einer Grube und von der daraus resultierenden Arbeitsverteilung; schließlich wurden bei der Bewilligung von Nebenschichten und Weilarbeiten auch die Familienverhältnisse einzelner Bergleute berücksichtigt, wodurch sich auch individuell unterschiedliche Arbeitszeiten und Löhne ergaben.

Die Entwicklung der Arbeitszeit im Oberharz im 17. und 18. Jahrhundert läßt sich mit der des Lohnes so zusammenfassen: Bei gleichbleibendem Schichtlohn und allmählich nachlassender Kaufkraft des Geldes führte die Verquickung von Leistungs- und Zeitlohn (Schichtlohn) im Gesamtverdienst der Bergleute dazu, sowohl den Lohn aus ordentlichen Schichten zurücktreten als auch die tatsächliche Arbeitszeit immer unabhängiger von den Schichtenregelungen der Bergordnungen werden zu lassen. Löhne und Arbeitszeiten lassen sich schließlich zur Kennzeichnung der Entwicklung nur noch im Durchschnitt einer größeren Personengruppe angeben, innerhalb derer zuweilen ein beträchtlicher Spielraum bestehen konnte.

Im Hannoverschen wie im Communion-Oberharz bekamen die Bergleute für die ordentlichen Schichten einer Woche 26 Mariengroschen (Mgr.). Dieser Betrag setzte sich im Hannoverschen Oberharz aus 20 Mgr. eigentlichem Schichtlohn und 6 Mgr. "Gedingegeld" zusammen ⁴⁰; im Communion-Oberharz entsprechend aus 18 und 8 Mgr. ⁴¹. Ursprünglich wurde dieses Gedingegeld nur alle fünf Wochen ausgezahlt, um den eigenwilligen Wechsel der Bergleute von Grube zu Grube, bevor sie die von ihnen begonnenen Gedingearbeiten vollendet hatten, einzudämmen ⁴². Selbst als diese Maßnahme längst nicht mehr nötig war, blieb die gesonderte Auszahlung bestehen, und erst

40 Grubenhagener Bergordnung, Artikel 40.

⁴¹ G. E. von Löhneyß, a. a. O. S. 244 (Artikel 72) und G. E. Koch, Bergordnung, Kapitel 7 Artikel 33, Hardanus Hake in seiner Bergchronik (um 1600, Denkers Ausgabe, Wernigerode 1911) S. 129, bezeichnete im Wolfenbütteler Harz das Gedingegeld noch mit 6 Mgr.

seit 1810 wurde sie mit der des wöchentlichen Schichtlohnes zusammengelegt ⁴³.

Der normale Schichtlohn mit dem Gedingegeld (26 Mgr. wöchentlich) war schon im 17. Jahrhundert völlig unzureichend. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde zur Erteilung eines Heiratskonsenses durch die Bergbehörde an junge Bergleute ein Mindestverdienst von 34 Mgr., bzw. im Hannoverschen Oberharz von 40 Mgr. in der Woche vorgeschrieben 44. Da die Bergbehörde selbst die undankbare Aufgabe hatte, im Interesse des Bergbaus ein Anwachsen der Lohnausgaben zu verhindern, dürfte der Betrag von 34 Mgr. (36 Mgr. = 1 Taler) tatsächlich die unterste Grenze für die Ernährung von zwei Personen gewesen sein. Für Bergleute mittleren Alters waren die Verdienste bedeutend höher und mußten es sein. Hierfür einige Beispiele: Der Zellerfelder Bergrat Ostmann faßte (um 1825) für das ausgehende 18. und beginnende 19. Jahrhundert zusammen, daß ein Bergmann (Bohrhauer) im Hannoverschen Oberharz zwischen 1 Taler 6 Mgr. (42 Mgr.) und 1 Taler 34 Mgr. (70 Mgr.) in der Woche verdiente. Dieser Verdienst setzte sich folgendermaßen zusammen 45:

Schichtlohn 20 Mgr.
Gedingegeld 6 Mgr.
aus Weilarbeiten zwischen 8 Mgr. und 20 Mgr.

aus Nebenschichten zwischen 8 Mgr. und 24 Mgr.

Wegen der schlechter dastehenden Gruben des Communion-Oberharzes sollte dort ab 1792 die oberste Grenze für den Wochenverdienst eines Bergmanns bei 1½ Talern (54 Mgr.) liegen, wie in einem Bergamtsprotokoll überliefert wird 46. Daß der Wochenverdienst meistens das Duplum der 26 Mgr. betrug,

⁴³ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr 10 Luciae 1810 § 4.

⁴⁴ Siehe unten S. 41.

⁴⁵ Codex rerum metallicarum Hercyniae II/3, S. 1157 (Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld).

⁴ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 13 Reminiscere 1792 § 6.

davon ging auch der Berghauptmann von Meding in einer Stellungnahme des Jahre 1795 aus ⁴⁷.

Wenn der Lohn mindestens zur Hälfte aus Nebenschichten und Weilarbeiten stammte, dann mußte auch die Arbeitszeit bedeutend angestiegen sein. Der Berghauptmann v. Meding ging hierauf ein und warf die Frage auf, ob sich der Bergbau bey Reduction der Arbeiten des Bergmannes auf 8, oder 10, oder höchstens 12 Stunden und damit verbundener Erhöhung des ordinairen Lohnes nicht besser stehe, oder wenigstens ebenso gut, als bey den entsetzlich lang gedehnten Arbeiten des Bergmanns, der oft 16 bis 18 Stunden täglich in der Grube zubringt, um guten Lohn zu erwerben ... 48. Die Angaben über die Arbeitszeit scheinen etwas übertrieben zu sein. Aber nicht nur die Überlegungen v. Medings, sondern auch die Erörterungen im Bergamt zeigen, daß die Bergbeamten nicht glücklich über das bestehende Arbeitszeit- und Lohnsystem waren, eine Änderung wegen der Kostensteigerungen beim Bergbau aber nicht vertreten konnten.

Die nicht vereinzelt dastehende Argumentation der Bergbehörde gegenüber den Bergleuten ist interessant. Sie wies auf die Vorteile der Oberharzer Sozialordnung hin, also auf die Privilegien der Bergleute, auf die Sozialleistungen des Knappschaftswesens und auf die Kornversorgung. Dann machte sie die wirtschaftliche Lage des Bergbaus geltend, der ohne Lohneinsparungen nicht lebensfähig sei und an dessen voller Erhaltung den Bergleuten doch wegen ihrer Arbeitsplätze gelegen sei. Es war also ein Appell an die Einsicht der Bergleute, nicht zum Schaden des Bergwerks auf - zugebenermaßen verständlichen — Wünschen nach besseren Löhnen zu bestehen, ein Appell, den Eigennutz zurückzustellen; denn es wäre unbillig von ihnen begehrt, wenn die ganze Last der Zeiten nur alleine auf die Herrschaft und die Cassen fallen solle, da jedes Individuum im Staat doch wohl billig seinen Theil mittragen müsse ... 49. Der Hinweis auf die Sozialleistungen hatte in die-

⁴⁷ Stellungnahme, Zellerfeld 17. Juli 1795. Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 579 Akte 1.

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ Ebenda.

sem Appell die Funktion, das grundsätzlich von der Bergbehörde zu erwartende Wohlwollen ins Gedächtnis zu rufen und von der Unzufriedenheit mit dem Lohn den Blick der Bergleute auf die positiven Züge ihres Arbeitsverhältnisses zu lenken.

In der westphälischen Zeit (1806-1813), in der die Erzförderung gesteigert wurde, konnten reichlich Nebenschichten und Weilarbeiten gewährt werden. Die Bergbeamten, die sich ihrer neuen Herrschaft nicht in gleicher Weise wie der alten verpflichtet fühlten, haben vermutlich auch die Arbeiten an die Bergleute großzügiger verdungen. Spätestens aber nach der Einstellung einer Anzahl von Gruben im ehemaligen Communion-Oberharz (1817), welche u.a. die Versetzung von sonst arbeitslos gewordenen Bergleuten zu anderen Gruben zur Folge hatte, sind die Spitzenverdienste wieder abgeschwächt worden. Nach der Einführung des sogenannten Konventionsgeldes zur Lohnung (1819) und erst recht durch den beginnenden Abbau der Steuerfreiheit (1823) waren allgemeine Lohnaufbesserungen nicht mehr zu umgehen. So sollten - nach der etatmäßigen Festsetzung im Jahre 1825 — verdienen 50 (1 Reichstaler [Rtlr.] = 24 Gutegroschen [Ggr.]):

Kunstknechte zwischen 3 Rtlr. und 3 Rtlr. 4 Ggr. (in 7 Arbeitstagen)

Ausrichter zwischen 3 Rtlr. 12 Ggr. und 4 Rtlr.

(in 7 Arbeitstagen)

Bohr-u. Gedinghauer zwischen 2 Rtlr. 8 Ggr. und 2 Rtlr. 10 Ggr. (in 5 Arbeitstagen)

Ledigschichter zwischen 2 Rtlr. 8 Ggr. und 2 Rtlr. 12 Ggr. (im Freiwerk in 7 Arbeitstagen)

die übrigen

Ledigschichter zwischen 1 Rtlr. 16 Ggr. und 1 Rtlr. 20 Ggr.

Die Löhne haben sich dann zunächst kaum verändert, stiegen aber im fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts um einige Groschen ⁵¹.

⁵⁰ Codex rerum metallicarum Hercyniae II/3, S. 1763.

⁵¹ Ausführliche Aufstellung bei Fr. Schell, Die Verhältnisse des Bergarbeiters am hannöverschen Oberharze. Ein Beitrag zur Arbeiterfrage. Leipzig 1850.

Aus der oben auszugsweise angeführten Aufstellung der Löhne gehen die verschiedenen zugrunde gelegten Arbeitstage hervor, die zu einigen Bemerkungen nötigen. An den Einrichtungen zur Wasserhaltung beschäftigte Kunstknechte oder auch die — gefährliche — Wartung der Schachtanlagen besorgende und bei der Erzförderung tätige Ausrichter arbeiteten unter Umständen an allen sieben Tagen, ebenso einzelne Ledigschichter, wenn sie ein Arbeitspensum möglichst bald zu erledigen hatten. Sonst aber galt, abgesehen von Tagelöhnern, Handwerkern und Pocharbeitern, die sechs Tage arbeiteten, für Hauer und alle in ordentlichen Schichten eingesetzten Bergleute die Fünftagewoche. Wie es im 16. Jahrhundert mit der Sonnabendarbeit stand, ist nicht ganz klar; nach Löhneyß (1617) wurde bis Mittag gearbeitet 52. G. E. Koch stellte (1665) aber eindeutig fest, daß die Wochenschichten am Freitag endeten 53. Allerdings waren die Bergleute verpflichtet, alle vierzehn Tage eine sogenannte Sonnabendpose, eine bis 10 Uhr 54 oder im Laufe des 18. Jahrhunderts bis 9 Uhr dauernde Schicht ohne besondere Vergütung zu verfahren 55. Im Hannoverschen Oberharz konnten die Bergleute diese Sonnabendpose schließlich durch eine vierstündige Schicht an einem anderen Wochentag ersetzen 56, im ehemaligen Communion-Oberharz wurde ihnen das noch am Beginn des 19. Jahrhunderts nicht gestattet 57.

Die Fünftagewoche hörte erst im Jahre 1861 für die Bergleute auf. Vom 1. Juli 1855 an konnten Vollhauer auch am Sonnabend eine ordentliche Schicht verfahren und damit ihren Verdienst aufbessern 58. Diese Sonnabendarbeit war in der Weise freiwil-

⁵² G. E. von Löhneyß, a. a. O. S. 55.

 ⁵³ G. E. Koch, Bergordnung, Kapitel 7 Artikel 21.
 54 J. Fr. Sprengel, Beschreibung der harzischen Bergwerke nach ihrem ganzen Umfange. Berlin 1753, S. 99.

⁵⁵ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 523 Akte 13 und Akte 20.

⁵⁶ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 6 Luciae 1764 § 12.

⁵⁷ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 5 Trinitatis 1805 § 14.

⁵⁸ Bericht des Clausthaler Bergamts an das königliche Finanzministerium, 26. August 1861, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 494 Akte 19.

lig, daß jeder Hauer sich zu einem bestimmten Zeitpunkt verbindlich erklären mußte, ob er im nächsten Jahre sonnabends arbeiten wolle oder nicht. Ledigschichter konnten dagegen weiterhin je nach Bedarf am Sonnabend oder — selten — gar am Sonntag eingesetzt werden. Die Hauer hatten in die Regelung eingewilligt und die Sonnabendschicht übernommen, brachten aber nach einigen Jahren in Gesuchen vor, der so gesteigerte Wochenverdienst möge fortbestehen, die Sonnabendarbeit aber wieder wegfallen. Als sie damit bei der Bergbehörde nicht durchdrangen, machten sie von ihrem Recht Gebrauch, die Sonnabendarbeit abzulehnen. Die dadurch dem Bergwerkshaushalt entgehende Arbeit mußte nun von Ledigschichtern geleistet werden, die sich jedoch mit den Hauern solidarisch erklärten und sich weigerten, die Sonnabendarbeit zu übernehmen. In der Kraftprobe mit dem Bergamt unterlagen sie, wurden strafweise entlassen und erst auf Grund von Bittschriften wieder angelegt: jedoch mußten sie eine Geldbuße von 15 Gr. entrichten und sich für die Sonnabendarbeit verpflichten 59. Die Hauer mußten sich des Lohnes wegen dazu beguemen. Damit bürgerte sich im Oberharz für alle Bergleute die Sechstagewoche ein. Der Oberbergrat C. Lahmeyer gab 1862 den Durchschnittslohn eines Vollhauers mit 3 Rtlr. 21/2 Gr. an 60. Das war nach Ansicht des Clausthaler Bergamts ein ausreichender Betrag. Die Bergleute hätten jedoch - so C. Lahmeyer - immer wieder darauf hingewiesen, daß derselbe nur mit wesentlich gesteigerten Arbeitsleistungen und auf Kosten ihrer Gesundheit und Lebensdauer erkauft werde, da es - was übrigens auch ärztlicher Seits als vollständig begründet anerkannt wird - von höchst nachtheiliger Einwirkung sei, wenn der Bergmann den tiefen Schacht ein Mal mehr in der Woche fahren und sich einen Tag länger in der sauerstoffarmen ungesunden Grubenluft aufhalten müsse 61. So sprach also die Bergbehörde — C. Lahmeyer schrieb in ihrem

7 Nieders, Jahrbuch 1962

⁵⁹ Untersuchungsprotokolle, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 494 Akte 19.

⁶⁰ C. Lahmeyer, Über die gegenwärtige Lage und die Aussichten des oberharzischen Bergwerks- und Hüttenhaushaltes. Clausthal 1862, S. 32/33.

⁶¹ Ebenda.

Auftrag — den Wünschen der Bergleute öffentlich die Berechtigung zu, glaubte aber im Interesse des gesamten Bergwerkshaushaltes eine Lohnerhöhung nicht verantworten zu können.

Obwohl trotzdem noch vor der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen eine allgemeine Lohnerhöhung erfolgte, vermochte erst ein langsames stetiges Steigen der Oberharzer Löhne im weiteren 19. Jahrhundert eine Annäherung an die Löhne der Bergarbeiter anderer deutscher Bergbaugebiete herbeizuführen ⁶².

Es versteht sich fast von selbst, daß für die Bergleute des alten Oberharzer Bergbaus noch keine Urlaubsregelungen vorgesehen waren. Der Gedanke eines Anspruchs auf Urlaub gehört bekanntlich unserem Jahrhundert an. Aber gerade deshalb sind die vielen bergmännischen Feiertage erwähnenswert, hauptsächlich Apostel- und Marientage, an denen auch die protestantischen Bergleute festhielten; denn sie gehörten nun einmal zu den bergmännischen Standesrechten.

Die Oberharzer Bergordnungen nannten die Feiertage nicht im einzelnen; sie bezogen sich auf Regelungen in anderen Bergbaugebieten und wandten sich gegen ein Anwachsen dieser bezahlten Feiertage. Der "blaue" oder "gute Montag" und andere willkürliche Arbeitsunterbrechungen wurden den Bergleuten verboten 63. Die auf altem Herkommen beruhenden Feiertage konnten nicht wie jene als Unsitte abgetan werden, höchstens durch landesherrliche Bestimmungen — nicht nur im Oberharz — so eingeschränkt werden, daß auch dann nur ein Apostel- oder Marientag in der Woche gefeiert werde, wenn noch ein anderer in dieselbe Woche fiel. Daß die große Anzahl der Bergmannsfeiertage von den Landesherrschaften und auch von der Bergbehörde als kostspielige Arbeitsunterbrechungen angesehen wurden, geht aus vielen Stellungnahmen hervor. Der Bergrat G. E. Koch nahm auch in seine für den Communion-

⁶² Tabellen zum Vergleich in: Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens, Bd. 1. Berlin 1875, Anhang 37 Tabelle II, und bei Grimm, Über die finanzielle Lage und die volkswirtschaftlichen Betriebsgründe des Oberharzer Berg- und Hüttenwesens seit dem Fall des Silberpreises. (Phil. Diss.) Gießen 1909.

⁶³ Grubenhagener Bergordnung, Artikel 44.

Oberharz entworfene — allerdings nicht in Kraft getretene — Bergordnung (1665) den Satz auf, daß nichts den Bergleuten angenehmer sei, als viele Feiertage zu haben, an welchen doch die wenigsten zur Kirche gehen und des Gottesdienstes abwarten. Vielmehr aber dieselbe unnützlich mit schwelgen, Sauffen, und andern Gottlosen wesen und Uppichkeit zubringen ... 84.

Im Jahre 1674 wurde vom Clausthaler Bergamt die Bezahlung von acht Bergmannsfeiertagen abgeschafft, wenn nicht die versäumte Arbeit in Überstunden nachgeholt wurde. Alle Oberharzer Bergleute empörten sich wegen des Bruches alten Herkommens darüber, streikten mehrere Tage lang, beschwerten sich in Hannover, richteten jedoch damit nichts aus 65. Aber auch noch danach blieb die Zahl der Feiertage beträchtlich. Beispielsweise galten noch im Jahre 1820 im Oberharz als ganze Feiertage — laut Verzeichnis zur Abwendung von Irregularitäten 66: der Neujahrstag, Heilige Drei Könige, Mariä Reinigung, Fastnacht (am Fastnachtstag wurde das Bergfest gefeiert), Mariä Verkündigung (nicht gefeiert in der Woche vor Ostern). Karfreitag, der Heilige Osterabend (das bedeutete für viele Bergleute nur den Wegfall der Sonnabendpose), drei Ostertage, Himmelfahrt, drei Pfingsttage, Johannistag, Mariä Heimsuchung, Bartholomäus, Michaelis, der Weihnachts-Heilige-Abend, wenn er auf einen Sonnabend fiel (das bedeutete wieder für viele nur den Wegfall der Sonnabendpose). Im Communion-Oberharz kamen noch bis zu ihrer Abschaffung 67 im Jahre 1839 vier Quatembertage (im Februar, Mai, September und Dezember) hinzu.

Tagelöhner, Grabenarbeiter und alle anderen nicht als vollwertige Bergleute geltenden Personen hatten an diesen Bergmannsfeiertagen keinen vollen Anteil 68. Die Pocharbeiter (hauptsächlich jugendliche Arbeiter und Pochknaben) in den Pochwerken feierten z. B. von den großen Festen nur zwei Tage;

⁶⁴ G. E. Koch, Bergordnung, Kapitel 7 Artikel 44.

⁶⁵ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 590 Akte 2.
66 Ebenda, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr 9 Crucis 1820 § 7.

⁶⁷ Ebenda, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 12 Trinitatis 1839 § 1. 68 Aufstellungen aus Clausthal und Zellerfeld vom 13 April und

^{3.} März 1722, ebenda, Fach 528 Akte 2.

erst im Laufe des 18. Jahrhunderts durften sie den Karfreitag, den Himmelfahrtstag oder den Neujahrstag feiern, zum Teil aber mußten sie diese wie die zweiten Festtage in Überstunden abarbeiten. Die Regelungen waren hier zu verschiedenen Zeiten und zwischen dem Hannoverschen und dem Communion-Oberharz sehr unterschiedlich; in Zellerfeld kam bis 1720 z. B. auch Sonntagsarbeit vor. Aber im ganzen traten doch einige Verbesserungen in der Feiertagsfrage im 18. und frühen 19. Jahrhundert für alle Pocharbeiter ein, nicht zuletzt wegen der wohlwollenden Stellungnahmen der Bergbeamten. Im Effekt verlor die Bergbehörde durch ihr geschicktes Eingehen auf durchführbare, verständliche Wünsche der Bergbevölkerung keinesfalls an Autorität, sondern sicherte sich damit sogar Kräfte für die stets aufrechterhaltene Forderung nach strikter Befolgung der Bergamtsvorschriften.

In den Pochwerken arbeiteten die Bergmannssöhne vom zehnten Lebensjahr an — im 18. Jahrhundert mußten die Kinder bereits für die Aufnahme nachweisen, daß sie lesen konnten gegen ein abgestuftes, niedriges Entgelt, das immerhin den Lohn des Haupternährers in der Familie ergänzte. Man kann schon mit größerem Recht als bei einer Handwerkslehre von einer Einspannung der Kinder in den Arbeitsprozeß sprechen und auf das harte Dasein dieser in zwölfstündigen Schichten einschließlich Betstunde und 1½ Ruhestunden — arbeitenden Kinder hinweisen. Denn der Gedanke der Vorbereitung auf den Bergmannsberuf trat bei ihrer Tätigkeit sehr zurück, mochten sie auch Erze bei der Klaub- und Sortierarbeit kennenlernen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Beschäftigung der Oberharzer Bergbevölkerung in den Bergwerken und Hütten nicht mehr gelingen wollte, mußten — auch wegen der Bevorzugung der Familienväter - viele junge Leute noch nach der Vollendung des 20. Lebensjahres einige Jahre im Pochwerk bleiben und also warten, bis sie zur besser bezahlten Grubenarbeit nachrücken konnten. Sie durften höchstens nachts mit einer oder zwei ledigen Schichten in der Woche ihren Wochenlohn von 1 Rtlr. um 4 bis 8 Mariengroschen aufbessern 69. Im

⁶⁹ Ebenda, Fach 522 Akte 15 und Fach 543 Akte 3.

Kapitel über die Beschäftigungspolitik werden einige Grundsätze der Bergbehörde für die Arbeitszuteilung und damit für die Abstufung der Löhne noch klarer hervortreten.

In diesem Überblick über die Lohnentwicklung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts mußte stark vereinfacht werden. Der Bergmannsstand war reich gegliedert, und deshalb fehlte es nicht an kleineren Lohndifferenzen zwischen den einzelnen Gruppen von Bergleuten. Wesentlich für unterschiedlich hohe Löhne war jedoch auch das Lohn- und Arbeitszeitsystem, natürlich auch der Fleiß der einzelnen und die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei der Arbeitszuweisung.

Die Betrachtung der gesamten Oberharzer Löhne darf endlich nicht jene Privilegien außer acht lassen, durch die der Bergbevölkerung Erleichterungen für ihre Haushaltsführung gegeben waren. Bis zum Jahre 1823 herrschte volle Steuerfreiheit 70. Die Bevölkerung hatte freien Hausbrand und bekam auch zum Bau ihrer Häuser freies Bauholz. Sie hatte ferner in beschränktem Umfang die Möglichkeit zur Viehhaltung, während die Versuche mit dem Ackerbau im rauhen Oberharz wenig Erfolg hatten und aus ähnlichen Gründen der Gartenbau entsprechend geringe Bedeutung erlangen konnte. Ferner darf nicht übersehen werden, daß mit Ausnahme der Kipper- und Wipperzeit die Bergleute durchweg mit gutem Gelde entlohnt worden sind und daß auf richtige und pünktliche Auszahlung des Lohnes geachtet wurde, wie es die Bergordnungen des 16. Jahrhunderts vorgeschrieben hatten. An den Lohntagen empfingen die Bergleute von ihren Schichtmeistern unter Aufsicht der Geschworenen in der Regel in den Rathäusern der Bergstädte ihr Geld. Zum Zeichen der bestehenden Bergfreiheit war an diesen Tagen auf dem Rathaus die Bergfahne gehißt. Ein Trucksystem, gegen das sich die Bergordnungen - nicht nur des Oberharzes wandten, blieb im Harz unbekannt.

⁷⁰ Patent, die Besteuerung des Harzes betreffend, vom 18. Juni 1823, Hannoversche Gesetzessammlung 1823, Abt. 3 Nr. 65, S. 143—145. Eine vollständige Einbeziehung in das Steuersystem des Landes verlangte dann das Gesetz, die Besteuerung des Harzes betreffend, vom 23. April 1835, Hannoversche Gesetzessammlung 1835, Abt. 3 Nr. 39, S. 37—39.

Nun konnten aber trotz einer guten Ordnung des Lohnwesens durch die recht häufigen Teuerungen Hungersnöte auftreten. Sie zu vermeiden und zugleich das Lohnwesen durch sie nicht in Unordnung geraten zu lassen, war die Aufgabe der eingerichteten Kornversorgung, von der im folgenden zu reden ist ⁷¹.

4. Die Kornversorgung

Die Ansiedlung von Bergleuten in einem zum Ackerbau ungeeigneten Gebiet, das verkehrstechnisch abgelegen und schwer zugänglich war, mußte zeitweise Ernährungsschwierigkeiten mit sich bringen. Die Bevölkerung der Bergstädte war von den Anfängen der Besiedlung an - ungeachtet der freien und ausreichenden Zufuhr in normalen Zeiten — von den Krisen der Landwirtschaft im Vorland des Harzes, d.h. von Mißernten. besonders stark betroffen, weil sie keine Möglichkeit hatte, den Lebensmittelmangel durch Eigenproduktion lindernd auszugleichen 72. Sie war ganz auf Zufuhr angewiesen. Die Preisskala für Lebensmittel, insbesondere für Korn, stieg in Notzeiten aus folgenden Gründen extrem hoch an: In der Umgebung des Harzes wurde zur eigenen Sicherung gegen Hungersnot das Korn zurückgehalten. Von den angrenzenden Gebieten, z.B. dem Eichsfeld, dem Magdeburgischen und Brandenburg wurden öfters sogenannte Kornzuschläge, d. h. Ausfuhrsperren für Korn, verhängt. Ferner wirkte die Gebirgslandschaft an sich handelsbeschränkend und erwies sich jedenfalls in Zeiten allgemein gesteigerter Nachfrage als angebotshemmend. Schließlich nutzten die Händler die Bedarfslage des bevölkerungsreichen Oberharzes und versuchten, sich erhebliche Spekulationsgewinne zuzuschanzen, was vermieden werden mußte.

Schon im 16. Jahrhundert wurden diese Bedingungen, unter

 ⁷¹ C. Lahmeyer (Das Magazinkornwesen des oberharzer Bergbaues in seiner geschichtlichen Entwickelung und jetzigen Gestaltung. Zeitschrift für Bergrecht 30, 1889, S. 211—228) wandte sich diesem Gebiet schon in einer Untersuchung zu.
 72 Uber fehlgeschlagene Versuche, Getreide anzubauen, s. Chr. W.

⁷² Uber fehlgeschlagene Versuche, Getreide anzubauen, s. Chr. W. J. Gatterer, Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nuzen zu bereisen. Teil 4, Nürnberg 1792, S. 118—120.

denen das Bergvolk lebte, erfahren und erkannt; auch sah man, daß sie einem beständigen Bergbau abträglich waren, wenn nicht bei Teuerungen geholfen wurde. Die Wolfenbütteler Herzöge Heinrich der Jüngere und Julius haben in solchen Zeiten mehrfach Kornlieferungen aus den am Harze liegenden Amtern angeordnet und zu einem relativ günstigen Preis an die Bergbevölkerung abgeben lassen 73. Bekannt sind ferner Kornverteilungen in der Kipper- und Wipperzeit 74 (1618—1621) und schließlich Entlohnungen mit Korn im Jahre 1633 wegen Mangels an Barmitteln, weshalb die Zellerfelder Bergleute eine Woche lang streikten 75. Vermutlich sind das noch nicht alle Kornverteilungen, die gelegentlich bei Teuerungen zur Linderung der Not vorgenommen wurden.

Aber alle diese Kornlieferungen zum Harz weisen noch nicht unmittelbar auf die spätere Kornversorgung. Sie waren noch Aushilfen, die zu Lasten der Landesherren gingen. Auch die spätere Kornversorgung der Bergleute war nicht von vornherein eine ständige, sondern wurde es erst allmählich. Sie unterschied sich in ihren Anfängen von den ersten Kornlieferungen dadurch, daß die Bergbehörde zum Kornankauf vorrätiges Kapital der Gruben bzw. Gewerken benutzte. Der Zusammenhang mit der Lohn- und Kostenfrage trat damit hervor; denn für die Löhne mußten bekanntlich die Gruben, d. h. letztlich die Gewerken, aufkommen.

Die ersten bekannten Kornausteilungen dieser Art fielen in die Jahre 1640 und 1642 und fanden in Clausthal statt ⁷⁶. Aus dem Jahre 1662 sind nähere Angaben über die Verteilung des Korns erhalten. Für vierzehn Tage sollten bekommen ⁷⁷:

verheiratete Bergleute mit 3—6 Kindern 3 Himten verheiratete Bergleute mit 1—2 Kindern 2 Himten

⁷³ Hardanus Hake in seiner Bergchronik, Denkers Ausgabe, Weraigerode 1911, S.77 und 90.

⁷⁴ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 590 Akte 2.

⁷⁵ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, L. Alt. Abt. 4/17 Nr. 46.

⁷⁶ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 1648 Akte 1.

⁷⁷ Ebenda.

verheiratete Bergleute ohne Kinder 1 Himten ledige Bergleute 1 Himten

(1 Himten = rund 22 kg)

Der Himten sollte mit 21 Mgr. von den Bergleuten bezahlt werden.

Mit jeder Wiederholung im 17. Jahrhundert wurden die Kornausmessungen an Berg-, auch Poch- und Hüttenleute als zweckmäßige Maßnahme gefestigt. Im Jahre 1693 erhielten sie im Hannoverschen und im Communion-Oberharz durch Resolutionen auch eine festere rechtliche Grundlage 78. Denn nun wurde der Bezugspreis für einen Himten (Roggen-)Korn, der bis dahin schwankte, auf 24 Mgr. gesetzt, ein Preis, von dem in der Hannoverschen Zeit nicht mehr abgewichen wurde, wenn Umrechnungen zu veränderten Münzarten unberücksichtigt bleiben. Diese Resolutionen von 1693 und noch einmal eine des Jahres 1698 regelten aber auch die Finanzierung der Kornversorgung, wie sie in den Grundzügen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen blieb. Im Hannoverschen Oberharz sollte danach die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis, die zusammen mit den Unkosten den sogenannten Magazinschaden ergab, zur Hälfte von der herrschaftlichen Zehntkasse, d. h. letztlich vom Landesherrn, übernommen werden; die andere Hälfte sollten die Gruben, d.h. die Gewerken, übernehmen. Im Communion-Oberharz sollte die herrschaftliche Zehntkasse dagegen zwei Drittel vom Magazinschaden tragen, die Gruben nur ein Drittel.

Die landesherrliche Beteiligung war bei der angespannten Lage des Oberharzer Bergbaus am Ende des 17. Jahrhunderts eine Notwendigkeit. Sie kann zutreffend jedoch nur unter Berücksichtigung der gesamten Finanzierung der Oberharzer Gruben gewürdigt werden. Was zunächst als besonderes Opfer erscheint, erweist sich dann bald als eines der Mittel, mit deren Hilfe eine generelle und angemessene Erhöhung der Vorkaufspreise für Bergwerksprodukte abgewendet werden konnte. So

⁷⁸ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Communion-Resolutionen Trinitatis 1693 — Trinitatis 1694 § 2.

gesehen war die landesherrliche Beteiligung am Magazinschaden wohl für weniger gut bauende Gruben eine echte Hilfe; für die reicheren Gruben fiel diese Beteiligung jedoch nicht ins Gewicht, wenn ihr die Ertragseinbußen durch niedrig gehaltene Vorkaufspreise gegenübergestellt werden.

Die Bergämter, die in der Erhaltung des gesamten Oberharzer Bergbaus ihre Hauptaufgabe erblickten, sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, einerseits durch eine ausreichende Lebensmittelversorgung auch in Notzeiten die Bevölkerung auf dem Oberharz zu halten, andererseits aber den Kostenaufwand möglichst niedrig zu halten. Die Kornversorgung war ein geeignetes Mittel, beide an sich auseinanderstrebenden Forderungen auszugleichen. Der Bergsekretarius Paxmann formulierte schon im Jahre 1709 die Gründe, die für eine Kornversorgung - und nicht für Lohnzulagen — in Teuerungen sprachen, folgendermaßen 78: Was maßen bekant, daß dergleichen große hanthierung und Gewerke, so wie das hiesige Berg-Weesen auf die Vielhait der Leute ankommen, durch die Wohlfeilheit der Lebens-Mittel Zweiffels ohne merckl, befordert werden; da hergegen denenselben nichts schädlichers ist, als eben die Theurunge, indem die Arbeiter, welche von ihrem Verdienst sich und die Ihrigen ernehren müßen, nach proportion wie die victualien gelten, gemeiniglich wollen bezahlet seyn; folglich da ferne selbige im Preiße steigen, bald diese bald jene Zulage am Lohne zu suchen, auch wol gar, in hofnung es anderer Orten beßer zu haben, sich zu verlaufen pflegen; zu geschweigen der übrigen Disordres, so in dergleichen Fällen zu befürchten sind. Man kann in der Tat feststellen, daß der Lohn nur dank der Kornversorgung so lange auf fast gleicher Höhe bleiben konnte. Aller Streit um die gerechte Höhe der Lohnzulagen in Teuerungen, der sich zwangsläufig eingestellt hätte, war vermieden. Der hierbei zu erwartende Ausgleich zwischen der Kaufkraft des Lohnes und seiner Höhe entfiel: die Relation des Nominallohnes zum Preis anderer Lebensmittel, die sich auf-

⁷⁹ Bericht vom 18. Oktober 1709, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 1662 Akte 1.

gedrängt hätte, trat für die Bergleute durch ihre Versorgung mit dem wichtigsten Nahrungsmittel in den Hintergrund.

Aber es war nicht die Wirkung auf die Stabilität der Lohnverhältnisse allein, die für die Kornversorgung sprach, sondern die einfache Tatsache, daß eine Kornversorgung in eigener Regie für den Bergbau auch im jeweiligen Augenblick billiger als eine Lohnzulage war. In beschränktem Umfange konnte ohnehin aus den am Harz gelegenen Ämtern der Landesherren Korn geliefert werden. Dieses reichte jedoch nicht aus. Da die Kornausteilungen schon am Beginn des 18. Jahrhunderts zu einer "stehenden Einrichtung" (Lahmeyer) geworden waren und der noch 1708 und im Communion-Oberharz sogar noch 1725 geäußerte Gedanke einer Brotzulage in Geld sich nicht durchsetzen konnte, lag der Gedanke einer vorausgeplanten, durch zeitigen Einkauf finanziell günstigen Kornbevorratung nahe, mit der der Bau eines Kornhauses eng verbunden war.

Das feuchte Klima des Oberharzes sprach gegen die Lagerung großer Mengen Korn in Clausthal selbst. Das heute noch erhaltene Kornhaus wurde deshalb am Rande des Harzes vor dem Osteroder Johannistor als Steingebäude von 240 Fuß Länge und 54 Fuß Breite für rund 26 600 Taler im Jahre 1723 fertiggestellt 80. Es war hauptsächlich für den Hannoverschen Oberharz gedacht, gab aber auch an Communion-Bergleute in dem Maße Korn ab, in dem die Hannoversche Landesherrschaft durch ihre Beteiligung an der Communion dazu verpflichtet war. Jedoch wurden für den Communion-Oberharz auch in Goslar Kornaufschüttungen vorgenommen; zeitweilig diente das Kaiserhaus als Kornboden.

Nach Vollendung des Magazinhauses wurde für die künftigen Kornausteilungen noch einmal festgestellt: Sobald der Marktpreis für den Himten Roggen 24 Mgr. überstieg, sollte mit den Kornausteilungen begonnen werden. Berechtigt zum Korn-

⁸⁰ So bestimmt in einer der Clausthaler Resolutionen Trinitatis 1716 — Trinitatis 1717 § 15 (20. Oktober 1718). Eine genaue Beschreibung des Gebäudes gibt Chr. W. J. Gatterer, Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nuzen zu bereisen. Teil 5a, Nürnberg 1793, S. 97/98.

empfang waren Berg- und Hüttenleute einschließlich der Steiger, das Aufbereitungspersonal und Arbeiter an Teichen und Gräben, jedoch nicht die herrschaftlichen Bergbeamten — vom Geschworenen aufwärts -, die in Teuerungen zu ihrem Gehalt besondere "Diskretionen" erhielten. Der Personenkreis der Empfangsberechtigten deckte sich schließlich genau mit den Mitgliedern der Oberharzer Knappschaftskassen. Mit dieser Mitgliedschaft wurde auch die Berechtigung zum Kornempfang erworben. Seit dem Jahre 1740 haben auch die aus den Knappschaftskassen Versorgten, nämlich invalide Bergleute und Bergmannswitwen und -waisen, an der Kornversorgung teilhaben dürfen 81. Die Protokolle zu diesem Vorgang zeigen, daß er allein auf die von den Bergbeamten empfundene Fürsorgeverpflichtung zurückzuführen ist. Es bestehe Veranlassung, so heißt es etwa, für diese armen Leute zu sorgen, denen es schon schwerfalle, bey ihren wenigen Gnadenlohn das Brodt Korn nach dem Magazin Preiß zu zahlen.

Invalide Bergleute wurden bei der Bemessung sogleich ihren arbeitsfähigen Kollegen gleichgestellt. Für die Witwen und Waisen wurde — für den Hannoverschen Oberharz — im Jahre 1762 ein Reglement entworfen, um den anscheinend vorgekommenen Mißbrauch des Weiterverkaufs durch genau angepaßte Zuteilungen zu verhindern. Nach Inhalt des Reglements erhielten §2:

Witwen ohne Kinder kein Korn, sofern sie auch kein Gnadengeld — aus der Knappschaftskasse — bekamen;

Witwen, deren Kinder — eines oder mehrere — im Pochwerk arbeiteten, für sich nichts; aber für ein noch nicht im Pochwerk arbeitendes Kind in vier Wochen 1/2 Himten, bei zwei oder mehreren im Pochwerk arbeitenden Kindern 1 Himten:

⁸¹ Kranke und invalide Bergleute bekamen schon im Jahre 1737 einmal Magazinkorn. Actum Zellerfeld vom 15. Juni 1740, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 1662 Akte 1, und Schreiben des Clausthaler Bergamts an die Andreasberger Bergbedienten, ebenda, Fach 1653 Akte 10.

⁸² Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 12 Crucis 1764 § 1.

Witwen ohne solche im Pochwerk arbeitenden Kinder bei einem oder zwei jüngeren Kindern 1 Himten, bei mehreren 2 Himten;

Witwen ohne Kinder, wenn sie Gnadenlohn bekamen, 1 Himten;

vater- und mutterlose Kinder in vier Wochen ¹/₂ Himten, zwei oder mehrere 1 Himten, wenn sie zusammenlebten, andernfalls jedes Kind 1 Himten.

Die Knappschaftskassen trugen für die von ihnen Unterstützten den Teil vom Magazinschaden, den für die arbeitenden Bergleute die Gruben (Gewerken) übernahmen. In all den Wochen, in denen auf Rechnung der Knappschaftskassen Haldenerze und Aftern (Pochwerksabgänge) verarbeitet wurden, übernahmen diese Kassen natürlich auch für ihre Beschäftigten den entsprechenden Anteil vom Magazinschaden.

Nach der geltenden Regelung von 1693 hätten die Gruben im Hannoverschen Oberharz die Hälfte des Magazinschadens zahlen sollen. Tatsächlich jedoch wurde vom Kapitalvorrat der Gruben an die Hannoversche Rentkammer Geld verliehen und von den einkommenden Zinsen, die in die 1702 gegründete Gewerkenzinskasse flossen, der Magazinschaden beglichen 83. Gruben (Gewerken) und der Landesherr profitieren davon. Im Jahre 1763 mußte nach der Rückzahlung des ausgeliehenen Kapitals jedoch die Gewerkenzinskasse aufgelöst werden, ohne allen besonders während des Siebenjährigen Krieges entstandenen Magazinschaden erstattet zu haben. Von der Restsumme von 112 500 Talern übernahm die Landesherrschaft gemäß ihrer alten Verpflichtung die Hälfte 84; damit fuhr sie künftig auch fort; die Gruben brauchten nur noch ein Drittel zu übernehmen, während das fehlende Sechstel die Clausthaler Bergbaukasse beglich.

Seit 1693 war der Magazinschaden de iure je zur Hälfte vom Landesherrn und den Gewerken (Gruben) getragen worden, de facto aber mehrere Jahrzehnte lang allein von der Gewerken-

⁸⁸ Ebenda, Fach 1766 Akte 15, Fach 1658 Akte 1 und Akte 2.

⁸⁴ Ebenda, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 12 Crucis 1764 § 15.

zinskasse übernommen. Mit ihrer Auflösung entstand eine neue Regelung. Die Gewerken waren jetzt nur noch, wie die des Communion-Oberharzes, zur Zahlung eines Drittels verpflichtet. Die Verwaltungspraxis im Communion-Oberharz wich aber bei der Berechnung des Magazinschadens von der im Hannoverschen Oberharz ab, so daß der Gewerkenanteil tatsächlich ungleich blieb.

Für den Communion-Oberharz war kein eigenes Kornhaus gebaut worden 85. Das rächte sich vor allem für die Wolfenbütteler Landesherrschaft; denn die hannoversche benutzte die Osteroder Kornvorräte. Bei eintretenden Teuerungen kaufte die Wolfenbütteler Herrschaft also ihren 3/7-Anteil an Korn in der Regel bedeutend ungünstiger ein als die hannoversche ihren ⁴/₇-Anteil. Wie sollte nun der Magazinschaden berechnet werden? Beide Herrschaften einigten sich — trotz anfänglicher Bedenken Hannovers —, vom Mittel des Zellerfelder Marktpreises in der Teuerung auszugehen 86. Der Marktpreis war natürlich immer bedeutend höher als der Einkaufspreis, außerdem aber auch höher als der Marktpreis in Osterode, Goslar, Seesen oder Staufenburg, wo das Korn ausgegeben wurde, von wo es also in der Regel von den Bergmannsfrauen selbst in die Bergstädte hinaufgetragen werden mußte 87. Einzelne Nachrechnungen ergeben, daß der festgesetzte vom tatsächlichen Magazinschaden oft beträchtlich abwich und daß die Gruben (Gewerken) mit ihrem Drittel des festgesetzten Magazinschadens mehr als ein Drittel des tatsächlichen zahlten. Die Hannoversche Herrschaft schlug zwar bei Schadensfestsetzungen mehrmals geringere Summen vor, da die intension nicht ist oder seyn muß, durch das magazin wesen einen Vortheil vor die Herschaft zu

⁸⁵ Pläne dazu in Communion-Bergresolutionen von Trinitatis 1713 — Trinitatis 1714 bis Trinitatis 1718 — Trinitatis 1719, ferner in Bergamtsprotokollen, Fach 1662 Akte 1. Anschließend geplante Verträge, die Kornzufuhr unter Einschaltung von Entrepreneurs zu bewerkstelligen, kamen nicht zustande, Fach 1639 Akte 5 und Fach 1662 Akte 1 (sämtlich im Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld).

⁸⁶ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 3 Reminiscere 1738 § 10.

⁸⁷ Die Kosten für den Transport von einem Himten Korn in die Bergstädte hätten rund 2 Mgr. betragen.

machen88; doch schloß sie sich regelmäßig den Wolfenbütteler Wünschen an. Das konnte dann bedeuten, daß durch günstigen Korneinkauf keinerlei Verluste im Osteroder Magazin durch Kornausteilungen auftraten, daß aber trotzdem vom Communion-Oberharz der Gewerken- bzw. Grubenanteil vom Magazinschaden bar einging. Nutznießer dieses Geldzuflusses waren Bergwerke des Hannoverschen Oberharzes, da von ihnen nur nach Ausweis der Magazinrechnung ein tatsächliches — um das Geld aus dem Communion-Oberharz nun aber niedrigeres — Defizit beglichen wurde. Mit der Abrechnung eines fiktiven Magazinschadens im (seit 1788) ehemaligen Communion-Oberharz wurde im Jahre 1791 aufgehört 89; denn die erhöhte Belastung der Gruben führte dort nur zu erhöhten Zuschüssen an sie.

Der Siebenjährige Krieg und die große Teuerung der Jahre 1771/72 brachten im 18. Jahrhundert die größten Verluste für die Kornversorgung. In beiden Zeiträumen traten auch Schwierigkeiten bei der Kornbeschaffung auf. 1771/72 konnten diese selbst durch Kornkäufe in den Ostseeprovinzen nicht beseitigt werden. In diese Jahre fällt auch eine vereinzelt dastehende Maßnahme, nämlich in Zellerfeld den Pochknaben statt Korn Brot zu geben. Dreimal in der Woche bekam jeder der über 300 Pochknaben ein Vierpfundbrot zugeteilt 90. Damit war die Gewähr gegeben, daß die arbeitenden Kinder und Jugendlichen auch tatsächlich in den vollen Genuß ihres Magazinkorns kamen. In einem Bergamtsprotokoll dieser Zeit war vermerkt, daß viele Pochknaben vor Hunger und Mattigkeit die zum Theil weiten Wege nach den Puchwerken nicht thun, und die Arbeit nicht verrichten können; gar zu Hauße bleiben und nicht anfahren, sondern Gnadenlohn suchen ... 91. Noch eindringlicher hat ein Zellerfelder Pochschreiber dem Bergamt berichtet von

⁸⁸ Clausthaler Vorschlag vom 4. September 1741, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 1658 Akte 1.

⁸⁹ Nach Aufrechnungen in Fach 1658 Akte 2 (Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld).

⁹⁰ Ebenda, Fach 580 Akte 4.

⁹¹ Ebenda, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 9 Reminiscere 1772 § 19.

kohlkauenden Kindern, daß sie in Ohnmacht fielen oder daß die meisten die ganze Schicht, ohne etwas zu essen, verrichteten und daß ihre Leistung notgedrungen — besonders in den letzten Stunden der Schicht — fast auf den Nullpunkt sinke 92.

Die große Not des Jahres 1772 veranlaßte die hannoversche Regierung zu Verordnungen, daß im Osterroder Kornhaus immer eine bestimmte Menge Korn gelagert sein mußte 93. Die Kornausteilungen wurden vom Ende des 18. Jahrhunderts fast jedes Jahr erforderlich. An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert war das allgemeine Preisgefüge so weit gestiegen, daß die 24-Mgr.-Schwelle für den Himten Roggen auf den Märktenhäufig überschritten wurde. Die Jahre 1803 mit 100 000 Talern und 1806 mit rund 130 000 Talern Magazinschaden ragten allerdings heraus 94.

Die alten Observanzen der Kornversorgung wurden im Jahre 1852 in einem Reglement zusammengefaßt, das dann in preußischer Zeit im Jahre 1878 durch ein anderes ersetzt wurde 95. In diesem wurden die inzwischen erfolgten Veränderungen bei den Münz-, Maß-, Gewichts- und auch Lohnverhältnissen berücksichtigt. Da der Oberharzer Bergbau inzwischen verstaatlicht war, konnten die alten Bestimmungen über die Verteilung des Magazinschadens entfallen. Der Clausthaler Knappschaftsverein (1869) trug in Anpassung an die Verhältnisse nun die vollendurch die Rentner verursachten Unkosten bei der Kornversorgung. Seit der Errichtung des Hauptknappschaftsvereins (1886) blieben schließlich nur noch die aktiven Arbeiter magazinkornberechtigt. Das Magazinkorn war nun ausschließlich zu einer Zulage zum Lohn in Form von Korn geworden.

Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts war der Oberharzer Raum

⁹² Bericht des Pochschreibers Küster, ebenda, Fach 580 Akte 4.

⁹³ Reskript der kurfürstlichen Kammer vom 22. November 1775, ebenda, Fach 1646 Akte 7.

⁹⁴ Aufstellungen des Magazinschadens der Jahre 1799 bis 1810 ebenda in Fach 1658 Akte 3, für die folgenden Jahrzehnte in den anschließenden Akten, aber für 1830 bis 1849 auch bei Jugler (Die Bergwerksverwaltung des Hannoverschen Oberharzes seit 1837... Berlin 1854), S. 36.

⁹⁵ C. Lahmeyer, Das Magazinkornwesen des oberharzer Bergbaues... Zeitschrift für Bergrecht 30, 1889, S. 223 ff.

durch den Ausbau der Straßen und dann auch der Eisenbahn so eng mit dem Flachland verbunden, daß die Versorgung der Bergleute weder durch eine eigene Speicherung von Korn gesichert zu werden brauchte, noch eine durch die Lage des Harzes bedingte Preissteigerung zu befürchten war. Die Aufhebung des Kornmagazinwesens wurde deshalb mehrfach verlangt und hauptsächlich wegen der andersartigen Wünsche der bergmännischen Bevölkerung nicht durchgeführt. Noch um 1880 wurde den Kornempfängern freigestellt, statt Korn eine Geldentschädigung "in Höhe des durchschnittlichen Unterschiedes des Ankaufspreises des Kornes gegen den Berechtigungspreis zu nehmen" (Lahmeyer) ⁹⁶. Aber nur sehr wenige Berg-, Poch- und Hüttenleute haben davon Gebrauch gemacht. So blieb die Oberharzer Kornversorgung bis ins 20. Jahrhundert hinein bestehen.

Ein Grund für ihre Beliebtheit bei der Bevölkerung wird deutlich, wenn man sieht, daß die Kornversorgung von den Bergleuten keinesfalls nur als Ersatz einer Lohnzulage angesehen und erst recht nicht von der Bergbehörde als solche bezeichnet wurde. Sie nahm vielmehr die Gestalt von einem beneficium an, das die Berg- und Hüttenleute in corpore genossen. Die dahinterstehenden fiskalischen Interessen kamen dem Bergmann weniger zum Bewußtsein. In seinem "Herrenkorn", wie die Harzer das Magazinkorn bezeichneten, sah er einen Gunstbeweis seines Landesherrn. Der Kornzettel wurde zu einem Zeichen des Prestiges, besonders in einer Zeit, in der nicht mehr jeder Bergmann werden konnte, der es wollte. Die Magazinkornberechtigung galt als Auszeichnung seines Berufsstandes. Ohne Zweifel trug zu dieser Auffassung die im engeren Sinne sozialpolitische Ausgestaltung der Kornversorgung bei, also die Bevorzugung der verheirateten Bergleute - sie bekamen die doppelte Menge Korn — und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Beteiligung der aus den Knappschaftskassen Unterstützten. Die Bergbehörden faßten selbst die Ansprüche auf Magazinkorn und auf Unterstützung aus der Knappschaftskasse im Begriff der "bergmännischen Benefizien" zusammen. So wurde die Bergbevölkerung also darin bestärkt.

⁹⁶ Ebenda S. 227.

beide tatsächlich ja voneinander abhängig gehaltene Berechtigungen als von einerlei Art anzusehen, die nur einem privilegierten Bergmann zukamen.

5. Die Beschäftigungspolitik

Unter dem Begriff Beschäftigungspolitik wird hier eine Reihe von bergbehördlichen Maßnahmen, die der Beschäftigung der Oberharzer Bergleute dienten, zusammengefaßt, die zwar aus augenblicklichen Bedürfnissen erwuchsen und daher recht unterschiedlich waren, hinter denen aber eine gleichbleibende Anschauung der Bergbehörde bei der Behandlung des Beschäftigungsproblems sichtbar wird. In dieser Anschauung vereinigten sich wirtschafts- und sozialpolitische Gesichtspunkte. Die Bergleute entnahmen ihnen, daß die Bergbehörde für sie sorgte, und erhielten das beruhigende Gefühl, einen sicheren Arbeitsplatz zu besitzen, obwohl ein eigentliches Recht auf Arbeit ihnen niemals zugestanden worden ist.

Bergleute, Hüttenleute und Betriebsbeamte anzusiedeln und seßhaft zu machen, hatten die Landesherren der Oberharzer Bergbaubezirke von vornherein mit den Bergfreiheiten beabsichtigt. Diese Privilegien hatten ja den Sinn, für die Eröffnung von Bergwerken, "zu diesem gefährlichen Handwerke, die nöthigen Arbeiter zu bekommen" 97. Die Bergordnungen und auch die durch herrschaftliche Beamte geführte Betriebsaufsicht ermöglichten die Erfüllung der gemachten Zusagen, welche die Bergleute als Lohnarbeiter vor Übervorteilung und Willkür bewahren sollten. Die Privilegien für die freien Bergstädte und dann auch Kornlieferungen in Teuerungen zeigen, daß Voraussetzungen zum Seßhaftwerden der Bergarbeiterschaft geschaffen wurden. Dennoch wird anfangs nicht jeder Zuwanderer im Oberharz geblieben sein. So wie die Herbeigeströmten dem Ruf der Oberharzer Bergfreiheiten gefolgt waren, so mag auch mancher Bergmann weiter auf lockende Berichte von guten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in anderen Bergbaugebie-

8 Nieders. Jahrbuch 1962 113

 $^{^{97}}$ Chr. Tr. Delius, Anleitung zu der Bergbaukunst. 2. Aufl. Wien 1806, S. 446 (§ 36).

ten mit der den Bergleuten häufig eigenen Unternehmungslust reagiert haben. Man wird also im 16. Jahrhundert nicht nur mit einem Zu-, sondern auch mit einem — wenn auch bedeutend geringeren — Abzug im Oberharz zu rechnen haben. Daß der Wechsel des Arbeitsplatzes von einer Grube zur anderen oder auch von einem Oberharzer Bergbaubezirk zum anderen keine seltene Erscheinung war, ist mehrfach bezeugt und geht auch aus der nur alle fünf Wochen vorgenommenen Auszahlung des Gedingegeldes hervor, mit der die Bergleute jedenfalls bis zur Beendigung der ihnen verdingten Arbeiten gehalten werden sollten.

Die Eigenart des Gang-Erzbergbaus, bei dem die meisten Gruben zunächst auf Hoffnung — also ohne Ertrag — gebaut werden mußten, war ja dazu angetan, nach den ersten Schürfversuchen die Gewerken in der Zubußezahlung erlahmen zu lassen. Das und auch die technisch erst allmählich lösbaren Probleme, z. B. beim Wasserzudrang, führten zu häufigem Liegenlassen angefangener Grubenbaue. Daraus ergab sich ein Auf und Ab im Betriebsablauf, das die Berggesellen, vor allem die jüngeren, zu kleineren und größeren Wanderungen anregte, die ihrerseits deren Lebensart beeinflußten. Jedenfalls darf damit gerechnet werden, daß im 16. Jahrhundert viele Bergleute recht unstet waren und entweder aus einem "Wanderfieber" heraus oder in der wirklich begründeten Hoffnung, anderswo mehr Glück, Verdienst und Vorteile zu erlangen, wieder zum Wanderstab griffen, ohne recht heimisch an einem Orte geworden zu sein.

Solchen Wegzug hatte der Herzog Julius im Auge, als er im Jahre 1578 einen Aufruf erließ 98, in dem er die Bewohner seines Landes — besonders die kinderreichen unter ihnen — aufforderte, ihre Kinder im Alter von 10, 12, 13, 14 oder mehr Jahren zum Harz zu schicken, wo sie im Pochwerk gegen Bezahlung arbeiten sollten. Im Anschluß an die Tätigkeit im Pochwerk sollten diese Kinder dann Bergleute werden. Der Herzog mochte wohl hoffen, daß wenigstens von der Landbevölkerung

⁹⁸ Aufruf des Herzogs Julius vom 22. Juni 1578. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, Verordnungssammlung Nr. 660.

des Harzvorlandes Kinder geschickt würden, für die dann ausreichend gesorgt werden sollte. Er beabsichtigte also auch, mit der Ausbildung von Landeskindern einen Stamm heimischer und seßhafter Bergleute heranzuziehen. Die öffentliche Begründung war, daß die fremden Leute mit ihrem Wegzug auch das im Harze verdiente Geld außer Landes brachten, eine für den sparsamen und jeden Geldabfluß meidenden Herzog Julius und seine Auffassung vom Wohlstand eines Landes typische Formulierung. Der von allen Kanzeln des Herzogtums verlesene Aufruf fand offenbar trotz seiner Verheißungen, daß den Kindern und erst recht den Bergleuten ein guter Verdienst in barem Gelde winke und daß ihnen außerdem zur Hochzeit eine Bergmannskleidung und ein Faß Bier geschenkt würde, wenig Widerhall. Ebenso groß wie die Vorliebe der immer wieder aus Bergmannsfamilien stammenden Bergleute für ihren Beruf war die Zurückhaltung der Landbevölkerung gegenüber einer geheimnisumwitterten, gefahrvollen und womöglich auch als unchristlich empfundenen Tätigkeit.

Vom "Verlaufen" der Bergleute finden sich dann wieder im Zusammenhang mit Münzverschlechterungen in der Kipper- und Wipperzeit (1620/21) Nachrichten 99. Der Oberharzer Bergbau steckte zu dieser Zeit ohnehin in einer Krise. Der Schwund der Oberharzer Bevölkerung im Dreißigjährigen Krieg nötigte die Bergbehörde zur Herbeischaffung fremder Bergleute. Daß Gruben, für die der Kapitalmangel mit verschiedenen Mitteln überbrückt wurde, nur noch nach Dispositionen der Bergbehörden betrieben wurden, war für die Bewahrung einer seßhaften Bergarbeiterschaft wichtig. Diese war umgekehrt eine Voraussetzung für einen möglichst ohne Unterbrechung betriebenen Bergbau und deshalb ihre Bildung ein ausgesprochenes Ziel der Bergämter. Es war also kein Zufall, daß Anwerbungen von Bergleuten zusammen mit Notstandsarbeiten bei unvermeidlichen Betriebsstörungen durch Frost und Trockenheit in der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzten, zur gleichen Zeit, in der

⁹⁹ Schreiben des Herzogs Friedrich Ulrich an den Oberverwalter Brendecken vom 31. August 1620. Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 6a Akte 55.

die Kornversorgung und das Knappschaftswesen zu ständigen und leistungsfähigen Institutionen sich entwickelten bzw. entwickelt wurden.

Von den alten Harzschriftstellern wird berichtet, daß die Harzbevölkerung mit "Verehrungen" zur Werbung von Bergleuten angespornt wurde. Es wird aber nur ein einziger Fall erwähnt 100. Aus den Akten ergibt sich: Herzog Friedrich befahl im Jahre 1646 dem Clausthaler Magistrat, daß jeder Eingesessene, der die Bergfreiheit genieße und sonst keine Dienste für das Bergwerk leiste, bei Verlust dieser seiner Freiheit eine Person herbeischaffen solle 101. Außerdem sollten alle im Oberharz wohnenden Kinder zur Pocharbeit herangezogen werden. Daß das nicht genügend geschehe, beklagte er ein Jahr später (1647) in einem Brief an den Landdrosten 102. Noch im Jahre 1658 nahm eine Resolution des Herzogs Christian Ludwig auf jene Verordnung Herzog Friedrichs über die Herbeischaffung von Bergleuten durch Nichtbergleute — Handwerker und Kaufleute — Bezug 103. Ein bis zwei Jahrzehnte später wurde im Hannoverschen wie im Communion-Oberharz bestimmt, daß alle in den Bergstädten lebenden Handwerker und Kaufleute je einem fremden Bergmann freie Wohnung gewähren sollten, damit herangezogene Bergleute nicht durch die Miete beschwert würden ¹⁰⁴. Als wegen technischer Erschwernisse im Jahre 1670 Arbeitsunterbrechungen für eine Reihe von Bergleuten eintraten, hieß es in der Annahme, daß Ansässige sich schwerer zum

¹⁰⁰ Chr. W. J. Gatterer, Anleitung den Harz... mit Nuzen zu bereisen. Teil 3, Göttingen 1790, S. 222; aber auch bei R. L. Honemann (Die Alterthümer des Harzes. Teil 1—4, Clausthal 1754/55) u. a. findet sich der Bericht von der "Mühlenmarie", die zwanzig Bergleute aus dem Meißnischen nach Clausthal brachte und dafür nur 2 Rtlr. aus der Knappschaftskasse bekommen haben soll.

¹⁰¹ Schreiben vom 4. August 1646 an den Clausthaler Magistrat (Abschrift für den Landdrosten in Osterode). Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 41.

¹⁰² Brief vom 9. Oktober 1647. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 41.

¹⁰³ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Resolutionen vom 20. Dezember 1658 § 7.

¹⁰⁴ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Resolutionen vom 6. Dezember 1671 § 28; Communion-Resolutionen Trinitatis 1676 — Trinitatis 1677 § 2 und Trinitatis 1677 — Trinitatis 1678 § 4.

Aufbruch entschlössen: Die frembde Bursche sollen bey der truckenen Zeit vor den Einwohnern befodert werden ... 105. Trotz allen Entgegenkommens hatten immerhin 1673 von 25 aus Freiberg von einem Werber Herbeigeschafften 15 Clausthal schon wieder verlassen, in Richtung Zellerfeld oder ganz vom Harz weg 106. Die Geschworenen hatten die Anweisung, den fremden Bergleuten keine Ursache zum Abzug zu geben, sondern ihnen an die Hand zu gehen. Im Jahre 1677 sollte ein Geschworener an der böhmischen Grenze (Nayla und Greselitz) Bergleute an sich binden und sie bewegen, in den Harz zu kommen 107. Auch aus Tirol und Sachsen wurden offenbar einige Leute herangeholt. Doch konnten Bemühungen, 1678 aus Tirol einen Zustrom herbeizuführen, abgestoppt werden 108. Erst wieder im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, als eine Zahl neuer Gruben "gemutet" wurde, sollten noch einmal Bergleute herangezogen werden 109. Zugleich wurden alle jene, die in den Bergstädten ein Haus besaßen, sich aber anderswo aufhielten. bei Verlust ihres Hauses zum Harz zitiert 110.

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts hat der Oberharzer Bergbau keinen Mangel an Arbeitskräften mehr gehabt; seitdem wurden die seßhaften Bergleute bevorzugt. Schon 1707, als Wasseraufgänge in einigen Gruben zur anderweitigen Beschäftigung der betroffenen Belegschaften veranlaßten, sollten die beständige Bergleuthe allemahl vor andern als außwertige Arbeit bekommen, wie solches schon öffters erinnert 1111. Als

¹⁰⁵ Ebenda, Extrakt Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 5 Luciae 1670 § 1, Fach 521 Akte 8.

¹⁰⁶ Ebenda, Extrakt Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 7 Luciae 1673 § 6, Fach 521 Akte 8.

¹⁰⁷ Ebenda, Extrakt Clausthaler Bergamtsprotokoll vom 3. September 1677 § 8, Fach 521 Akte 8.

 $^{^{108}}$ Ebenda, Clausthaler Resolutionen Trinitatis 1676 — Trinitatis 1677 \S 1.

¹⁰⁹ Ebenda, Schreiben der Hannoverschen Kammer an das Clausthaler Bergamt vom 11. Juni 1692, Fach 521 Akte 6.

¹¹⁰ Ebenda. Für den Communion-Oberharz liegt eine "Citation" vom 23. April 1692 vor; gedruckt bei Th. Wagner, Corpus iuris metallici. Leipzig 1791, Spalte 1085—1087.

¹¹¹ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 11 Luciae 1707 § 9.

ferner 1710 einige Arbeiter entlassen werden mußten, sollten die tüchtigsten hieselbst gebürtige, oder angeseßene, auch unter selbigen zumahlen diejenigen Bergleuthe so Familien haben, behalten werden 112. Es blieb dabei auch künftig so, vor allem, daß ein Familienvater keinesfalls seinen Arbeitsplatz einem Jüngeren, mochte der auch leistungsfähiger sein, einräumen mußte. Das Nachrücken in besser bezahlte Arbeit war überhaupt eine Frage des Dienstalters. Der Aufstieg zum Vollhauer stand immer dem ältesten Ledigschichter zu. Einzig die Förderung des Bedientennachwuchses verlangte für intelligente junge Bergleute Ausnahmen, damit ihnen das Vertrautwerden mit jeder Bergarbeit frühzeitig möglich war.

Bei dem damaligen Stand technischer Einrichtungen zur Hebung der Grubenwasser war es nichts Seltenes, daß Gruben in Zeiten der Trockenheit wegen Wasseraufgangs vorübergehend stillgelegt werden mußten. Fehlende Aufschlagwasser und auch starker, anhaltender Frost hatten für die Bergleute also den Verlust ihres Arbeitsplatzes zur Folge. Im Interesse des Bergbaus lag es. in solchen Situationen die Erhaltung der fachkundigen Arbeitskräfte durch Vermittlung anderen Verdienstes zu besorgen, Häufig konnten Bergleute in Gruben verlegt werden, in denen sich die Arbeit fortsetzen ließ und wo ihnen "ledige Schichten" und "Weilarbeiten" bewilligt wurden. Eine gewisse Beschränkung ihres Verdienstes mußten sie dabei in Kauf nehmen; doch wurden sie niemals völliger Arbeitslosigkeit überlassen. Als Lohnarbeiter ohne größere Ersparnisse hätten sie in solchen Fällen auch "abkehren" müssen. Nachweislich seit 1650 wurden deshalb die Bergleute auch häufig beim Bau oder bei der Reparatur von Teichen und Gräben eingesetzt 113. Solche Maßnahmen hatten neben ihrer sozialpolitischen Bedeutung zugleich den Vorteil, daß sie die Voraussetzungen dafür schufen, daß in künftigen Zeiten mehr Wasserkraft (Betriebskraft) verfügbar war. Denn nichts anderes bezweckte der weitere Ausbau von Teichen und Gräben. Andere Ausweichmöglich-

¹¹² Ebenda, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 12 Luciae 1710 § 8. 113 Ebenda, Resolutionen, Celle 24. Oktober 1656 § 12.

keiten waren die Beschäftigungen der Bergleute beim Wegebau und — seltener — bei Forstarbeiten.

Erwähnenswert bleibt, daß die Bergämter zeitweilig nach Ausschöpfung aller dieser Arbeitsmöglichkeiten sogar bereit waren. Unterstützungen in Form von Korn und Geld zu gewähren, um die zum Betriebe des hiesigen Bergwercks in ordinairen Zeiten erforderliche Bergleute bey der Hand zu behalten ... 114. Die Durchführung solcher bereits genehmigter Vorschläge konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Allein bei Hüttenleuten ist die Zahlung von Wartegeldern aus den Hüttenbüchsen bekannt und bei Pocharbeitern (Pochknaben) aus dem sogenannten "Hartzingk'schen Legat" oder aus der "Zellerfelder Pochkinderkasse" 115.

Zur Mitte des 18. Jahrhunderts hin gab es bei den Oberharzer Bergwerken schon Anzeichen eines - im Vergleich zu später allerdings kleinen — Arbeiterüberschusses. Die Einführung der Werbefreiheit zum Militär im Oberharz — im Hannoverschen 1734 116, im Communion-Oberharz 1740 117 — sollte hierfür ein Ventil schaffen. Jedoch wurden die Bergleute vor unlauteren Werbungsmethoden geschützt, indem eine Werbung nur dann Gültigkeit besitzen sollte, wenn der Geworbene vor seinem ihm vorgesetzten Bergbeamten erklärt hatte, daß er freiwillig Soldat werden wollte. Im Siebenjährigen Kriege förderten die Bergämter freilich die Werbung zum Kriegsdienst, indem sie den Freiwilligen Wiedereinstellung und Bevorzugung nach ihrer Rückkehr versprachen — und das Versprechen hielten und manche jungen Leute zunächst sogar entließen, damit sie den Weg zum Militärdienst fänden. Vorübergehend wurden auch Bergleute zu Festungsarbeiten in Hildesheim und Hameln eingesetzt.

115 Siehe unten S. 63 und Anm. 174 u. 175.

¹¹⁴ Ebenda, Pro Memoria vom 9. Juni 1767, Fach 521 Akte 7.

¹¹⁶ Chur-Braunschw.-Lüneburg. Landesordnungen und Gesetze. Göttingen 1740, Cap. III, Teil 3, S. 105-107.

¹¹⁷ Ausdehnung der im Hannoverschen Oberharz geltenden Verordnung auf den Communion-Oberharz unterm 24. Dezember 1740. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 74 Zellerfeld A Nr. 27. Die allgemeine Wehrpflicht wurde im Oberharz durch Verordnung König Georgs IV. vom 30. Juni 1820 (ebenda) eingeführt.

In den Jahren 1720 und 1726 begegneten die Bergbehörden der Abwanderung ¹¹⁸ von 20 und 40 Personen nach Schottland und England noch nicht wohlwollend, doch hinderten sie diese auch nicht. Die Auswanderung von über 200 Personen — einschließlich Frauen und Kindern — nach Neuschottland und Neuseeland zwischen 1751 und 1756 wurde dagegen schon begünstigt, ebenso der Weggang von über 20 Oberharzer Bergleuten (1754—1758) zu den spanischen Quecksilberbergwerken in Almaden. Nach Schlesien wurden seit 1750 durch preußische Kolonistenkommissarien Oberharzer Bergleute und Handwerker gezogen. 1755/56 siedelten nach dort z. B. aus Andreasberg 47 Personen um ¹¹⁹, vielfach junge Leute mit ihren Bräuten; denn neben dem versprochenen Verdienst war für sie die Aussicht auf baldige Heirat von Bedeutung.

Dieser spezielle Grund ergab sich aus den für den Hannoverschen (1750) und den Communion-Oberharz (1751) erlassenen — gleichlautenden — Heiratsverordnungen ¹²⁰. Ihr Inhalt besagte, daß Berg-, Poch- und Hüttenleute, die noch keinen für die Ernährung ihrer Frau hinlänglichen Lohn bekamen, entweder nur heiraten durften, wenn sie eine andere Arbeit wählten, durch die ihnen das möglich war — also die Bergarbeit im Oberharz aufgaben —, oder aber wenn ihnen das zuständige Bergamt nach Überprüfung des Lohnes einen Heiratskonsens erteilt hatte. Zur gerechten Würdigung dieser Heiratsverordnungen muß man den engen Zusammenhang sehen, in dem die Beschäftigungs- und Lohnpolitik standen: Die jeweilige Beschäftigung war mit der Frage eines auskömmlichen Lohnes verkoppelt, da die Berg-

¹¹⁸ Im folgenden nach H. Dietsch, Über die Abwanderung herrschaftlicher Arbeiter aus dem Oberharz. Jahrbuch f. d. Geograph. Gesellschaft für das Land Braunschweig. Braunschweig 1933, S. 89—111.

¹¹⁹ Ein Vorfall des Jahres 1768, als preußische Behörden über einen Mittelsmann Harzer Bergleute nach Silberberg in Schlesien hinziehen wollten, zeigt aber, daß von den Bergbehörden nicht kontrollierte Abwerbungen nicht geduldet wurden (Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 84 II E Nr. 46).

¹²⁰ Gedruckt bei Th. Wagner, Corpus iuris metallici. Leipzig 1791, Spalte 1109/10; ferner Druckexemplar im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 74 Zellerfeld A Nr. 27; auch im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, Verordnungssammlung Nr. 7421.

behörden zwar für den Unterhalt der Bergleute sorgten, die Löhne aber niedrig hielten. So mußte die Arbeit, mit der am meisten verdient wurde, den Familienvätern vorbehalten werden, während für jüngere Leute große Wartezeiten bis zur Erlangung eines guten Lohnes entstanden. Heirateten die Bergleute früh, so übten sie damit bewußt oder unbewußt einen Druck auf die Bergbeamten aus, vorzeitig besser bezahlte Arbeit zu erhalten. Die Bergleute vertrauten nämlich darauf, daß für sie gesorgt wurde. Die Heiratsverordnungen machten ihnen denn auch indirekt den Vorwurf, eigene Verantwortung beim Heiraten vermissen zu lassen. Auf lange Sicht sollte mit der Hinderung früher Heiraten offenbar auch die Bevölkerungszahl negativ beeinflußt werden. Vorrangig aber war, daß die Menge der in Bergwerksarbeit stehenden Leute nicht mehr mit einem Lohn bedacht werden konnte, der zur Versorgung einer Familie ausreichte. Ferner seien die Armenunterstützungen, insonderheit das, was aus der Knappschafts-Casse an Gnadenlohn vor unvermögsame Bergleute, und Bergleute Witwen und Kinder, so von dem Alter nicht sind, sich selbst ernähren zu können, ständig gestiegen. So sahen sich die Landesherren nach Unser vor die Erhaltung Unsrer Bergleute und andrer, bey ... Unsern Bergwerken in Arbeit stehenden Unterthanen tragenden gnädigsten Vorsorge, gemüßiget, dergestalt hierunter Ziel und Maaß zu setzen, daß die vorgedachten Unsern Bergleuten und Unterthanen gewidmeten Wohlthaten nicht zu ihrem gemeinen Schaden und Verderben gemißbraucht und vergeblich werden ... Trotz der kraß in den Heiratsverordnungen hervortretenden Bevormundung der Bergleute durch die Bergbehörden wird zugestanden werden müssen, daß mit dem Eingriff in die private Sphäre der jüngeren Bergleute für die älteren die "wohlfahrtsstaatliche Sicherheit" erhalten bleiben sollte. Das Clausthaler Bergamt verlangte bei der Anwendung der Verordnung ein Mindestalter von 24 Jahren und einen wöchentlichen Verdienst von mindestens 40 Mgr. 121, das Zellerfelder (Communion-) Bergamt ein Alter von 24 Jahren und entsprechend den allge-

¹²¹ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 9 Crucis 1751 § 9.

mein geringeren Verdienstmöglichkeiten beim Communion-Bergbau einen wöchentlichen Verdienst von mindestens 34 Mgr. ¹²². Hier wurde aber im Jahre 1817 das Mindestalter auf 27 Jahre hinaufgesetzt, doch nur vorübergehend, weil ein ungünstiger Einfluß auf den Lebenswandel der Bergleute durch diese Maßnahme gegeben schien ¹²³. Die Heiratsverordnungen von 1750/51 wurden erst nach der Annexion Hannovers durch Preußen im Jahre 1867 aufgehoben ¹²⁴.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sollte von den Bergmeistern darüber Buch geführt werden, welche Bergleute verstorben oder sonst aus der Grubenarbeit ausgeschieden und welche dafür wieder eingestellt waren 125. Das war die Vorstufe zu regelmäßig angefertigten Verzeichnissen sämtlicher Berg-, Pochund Hüttenleute, in denen um 1800 unterschieden wurde, wie viele Leute zur Fortsetzung der jetzigen Arbeit nöthig wären, und wie viele dagegen gegenwärtig im Lohne stünden ... 126. Sollten diese Verzeichnisse auch dem Zweck dienen, eine schleichende Zunahme des Personals vermeiden zu helfen, so weisen sie am Beginn des 19. Jahrhunderts immer wieder nur aus, wie wenig das gelang. Der eingewurzelte Grundsatz, die vorhandene bergmännische Bevölkerung voll zu beschäftigen, und die gewohnte Ordnung, daß mit der Einstellung als Pochknabe die bergmännische Laufbahn überhaupt begann, waren stärker als das ohne Zweifel ernsthafte Bemühen der Bergbehörde, die Belegschaft konstant zu halten oder möglichst sogar zu verringern. Im gleichen Verhältnis wie der große Bevölkerungszuwachs (auch) im Oberharz von 22 500 (1812) auf 25 000 (1824) und 30 700 Personen (1848), stiegen die Belegschaften, woraus aber schon hervorgeht, daß die Zahl derer, die keine Bergwerksarbeit mehr bekommen konnten, immer größer

¹²² Ebenda, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 7 Reminiscere 1784 § 16.

¹²³ Ebenda, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 5 Luciae 1817 § 22.
¹²⁴ Erlaß vom 24. Juni 1867. Preußische Gesetzessammlung 1867,
S. 1111.

¹²⁵ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 1 Reminiscere 1758 § 2.

¹²⁶ Ebenda, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 12 Crucis 1800 § 15. Verzeichnisse von einzelnen Gruben u. a. in Fach 522 Akte 9.

wurde. Das Beschäftigungsproblem wurde dadurch noch komplizierter, daß der Bedarf an Aufbereitungspersonal (Pochknaben) und der für den Grubenhaushalt auf Grund technischer Veränderungen des Aufbereitungsverfahrens nicht mehr harmonierten. Viele Pochknaben wurden nur noch auf Zeit eingestellt, d. h. sie konnten jederzeit entlassen werden und erwarben keinen Anspruch auf spätere Bergarbeit, wie das sonst von der Bergbevölkerung erwartet wurde. Eine große Zahl von Bewerbernum Pochwerksarbeit konnte überhaupt nicht berücksichtigt werden. Das traf viele Familien auch wegen des relativ geringen Verdienstes des Haupternährers empfindlich. Im Jahre 1848 ging die Bergbehörde auf diesen Punkt ein, als sie der Bevölkerung in einer Bekanntmachung zur "Herstellung und Erhaltung der Zufriedenheit des Bergmannsstandes" versprach, eine größere Zahl von Söhnen, als es in den letzten Jahren üblich war, einzustellen 127. Das Faktum der Kinderarbeit erschien also bei dieser Sachlage nicht in ungünstigem Licht. So konnte der Clausthaler Bergarzt Brockmann, der 1851 die Gesundheitsschädigung und die Vernachlässigung der intellektuellen und moralischen Ausbildung beklagte, "neben Verfolgung gewisser öconomischer Zwecke" in der Kinderarbeit "die humane Absicht erkennen, dem verwaisten Knaben oder der durch reichen Kindersegen verarmenden Familie einen angemessenen Beistand zu gewähren" 128.

Konnte es im Jahre 1756 — wie es ein Deliberandum bezeugt — noch bedenklich erscheinen, Gruben stillzulegen und durch deren Einstellung eine große Anzahl Berg-, Puch- und Hüttenleute auf einmahl außer Verdienst in elende Umstände zu versetzen, so erzwang die Wirtschaftslage des Oberharzer ehemaligen Communion-Bergbaus erstmalig im Jahre 1817 größere Entlassungen. 400 bis 500 Bergleute waren überflüssig, d. h. von der Belegschaft aller Oberharzer Bergwerke rund 10%. Deutlich kündigte sich an, daß eine Vollbeschäftigung der

128°C. H. Brockmann, Die metallurgischen Krankheiten des Oberharzes. Osterode 1851, S. 333.

¹²⁷ Bekanntmachung vom 25. März 1848. Ebenda, Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 1 Trinitatis 1848 § 11.

Harzbevölkerung bei den Bergwerken nicht mehr gelingen konnte. So wurden Überlegungen über die Erschließung neuer Erwerbsquellen herausgefordert, ein Problem, das die Göttinger Sozietät der Wissenschaften zur Preisaufgabe erhob. Bei den Entlassungen von Bergleuten im Jahre 1817 ist das Vorgehen der Bergbehörde aufschlußreich. Sie machte die Entlassung eines Bergmanns von seiner anderweitigen Unterbringung in Arbeit abhängig. 100 Bergleute wurden zur Festungsarbeit nach dem preußischen Minden abgeordnet, 200 nach Erfurt; auch zum Chausseebau im Lande konnten Bergleute verwendet werden, schließlich bei der Waldarbeit im Oberharz oder gar beim Erzund Schliegtransport, der nun statt mit Pferdefuhrwerken von Bergleuten versehen werden mußte 129. Ohne Drohungen, daß ein sich Weigernder auf keine weitere Fürsorge mehr rechnen könne, war dieser Arbeitsplatzwechsel nicht möglich. Die Bergbehörde kümmerte sich aber um die Auswahl der zu Entlassenden und vermied dabei, soweit es ging, soziale Härten. Für den Festungs- und Chausseebau wurden z. B. die jungen, unverheirateten Bergleute abgeordnet. Nicht die gesamten Belegschaften der stillgelegten Gruben verloren ihre Bergwerksarbeit, sondern die entlassenen Bergleute wurden aus allen drei Oberharzer Bergbaubezirken herausgezogen, so daß sich überall eine Neuordnung der Belegung ergab ¹³⁰. Die meisten der mit anderer als Bergarbeit Bedachten kehrten bald zum Harz zurück; denn Festungs- und Chausseebau waren nur Arbeiten auf Zeit. Es ist bezeichnend, daß nun doch noch unter Hintansetzung der Sparmaßnahmen eine Beschäftigung dieser Leute beim Harzhaushalt ermöglicht wurde. Die Bergbehörde sah die gebietende Nothwendigkeit, den Leuten Brod zu verschaffen (Berghaupt-

¹²⁹ Zu den genannten Unterbringungen der Bergleute zahlreiche hier nicht zu nennende Zellerfelder Bergamtsprotokolle des Jahres 1817.

130 Neben der allgemeinen Anhänglichkeit der Bergleute an ihren Beruf war ihre ablehnende Haltung gegenüber anderer als Bergarbeit auch darin begründet, daß sie keinen gleichwertigen Ersatz für ihre "bergmännischen Benefizien" — also Kornversorgung, freie ärztliche Behandlung und Unterstützungen aus der Knappschaftskasse — erhielten. Die seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts bestehenden Invalidenkassen für Waldarbeiter konnten nur viel geringere Unterstützungen gewähren als die Knappschaftskassen.

mann v. Reden) und versuchte bei der Arbeitszuweisung deshalb nur noch, unter den mehrfachen Uebeln die kleinsten zu wählen ... ¹⁸¹.

Der Bevölkerungsdruck nahm gegen Mitte des 19. Jahrhunderts so zu, daß die allgemeine Auswanderungsbewegung in Deutschland auch auf den Oberharz übergriff und daß von einem Oberbergrat vorgeschlagen wurde, "diese Angelegenheit für die Wohlfahrt der Bewohner unserer zum Teil sehr bevölkerten Harzortschaften von Seiten der Regierung mehr ins Auge zu fassen" 132. Das geschah; denn die Bergbehörde zog Erkundigungen ein über Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen und die Fahrt nach Übersee und stellte auch Reisekostenzuschüsse in Aussicht, Daraufhin - seit 1848 - schwoll der Strom der Auswanderer aus den Bergstädten an. Die Bergbehörde verfolgte zugleich das Ziel, nun endlich zu einer Verringerung der Gesamtbelegschaft zu kommen, indem sie für die ausgewanderten Bergleute keine Neueinstellungen vornahm. In den Etats der Clausthaler Zehntkasse erschien regelmäßig ein Titel "zur Beförderung der Auswanderung von Berg- und Hüttenarbeitern".

Einen besonderen Einfluß gewann noch der Clausthaler Stadtbrand von 1854, dem 98 Häuser zum Opfer fielen und durch den 1000 Menschen obdachlos wurden. Man stellte nämlich fest, daß die Obdachlosenunterstützungen zusammen mit Zuschüssen zum Wiederaufbau der Häuser kostspieliger geworden wären als die Auswandererunterstützungen für eine entsprechende Personenzahl, und entschloß sich deshalb zur Erhöhung dieser letzteren Ausgaben.

Nach den Ermittlungen von H. Dietsch sind im 19. Jahrhundert, im wesentlichen in der Jahrhundertmitte, rund 120 000 Taler für die Auswanderer aus dem Oberharz ausgegeben worden. Hiervon waren rund 72 000 Taler als Vorschüsse ge-

 $^{^{131}}$ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 7 Luciae 1817 \S 1.

¹³² Hier und im folgenden wieder nach H. Dietsch, Über die Abwanderung herrschaftlicher Arbeiter aus dem Oberharz. Jahrbuch f. d. Geograph. Gesellschaft für das Land Braunschweig. Braunschweig 1933, S. 89—111.

zahlt worden, auf deren Rückerstattung verzichtet wurde, nachdem nur schleppend 300 Taler eingegangen waren. Nach Übersee sind ungefähr 2000 Personen aus dem Oberharz ausgewandert, auf die sich die genannten Beihilfen verteilten. Veranschlagt man, daß ein Drittel der Auswanderer beschäftigt war, dann bedeutet das, daß rund 200 Taler für jeden auswandernden Arbeiter, d. h. über ein Jahresverdienst, vom Staat gewährt worden sind.

Obwohl sich die Bergbehörde gegenüber dem Andrang der arbeitsuchenden Harzer mit der Förderung der Auswanderung Erleichterung von dem Bevölkerungsdruck zu verschaffen suchte, vernachlässigte sie nicht sorgfältige Erkundigungen für die Unterbringung der Bergleute. So warnte sie davor, den Werbern einer Ramsbecker Aktiengesellschaft im Jahre 1854 Folge zu leisten. Die Lockungen, beim Blei- und Zinkerzbergbau von Ramsbeck (Westfalen) doppelt so hohen Lohn wie im Harz zu empfangen, verfing nämlich bei der Bevölkerung. Das Clausthaler Bergamt, das von der unsoliden Grundlage des Unternehmens erfahren hatte, kündigte allen Wegziehenden an, daß sie, "falls sie demnächst wieder hierher zurückkehren sollten, nicht darauf rechnen können, in den hiesigen Werken jemals wieder beschäftigt zu werden". Trotzdem begaben sich im Jahre 1854 zwischen 800 und 900 Personen, also schätzungsweise rund 300 Arbeitskräfte, nach Ramsbeck, Aber noch im gleichen Jahre kamen 100 Bergleute zurück und baten um Wiedereinstellung. Sie wie die anderen in der Folgezeit Zurückkehrenden erhielten Beschäftigung, wurden jedoch nicht "voll", d. h. mit dem Anspruch auf bergmännische Benefizien, wieder eingestellt. Die "volle" Anstellung der Ramsbecker Abwanderer erfolgte dann im Jahre 1862.

So läßt sich also zusammenfassend feststellen, daß die Bergbehörde zwar in ihrer Lohnpolitik das wirtschaftliche Interesse des Bergbaus stets im Auge behielt und daher die Lohnhöhe nach dem Existenzminimum bestimmte, in der Beschäftigungspolitik aber soziale Härten ausglich. Aus vielen Maßnahmen wird deutlich, daß nicht der Maßstab der Arbeitskraft allein, sondern auch die Rücksicht auf das Schicksal der Bergleute lei-

tend war ¹³³. Freilich decken sich wirtschafts-und sozialpolitische Gesichtspunkte häufig in einem Wirtschaftszweig, der auf fachkundige Arbeitskräfte angewiesen ist und dessen Rentabilität entscheidend von seinem stetigen Betrieb abhängt.

6. Das Knappschaftswesen

Zu den ersten Anfängen des Knappschaftswesens in Deutschland überhaupt kann aus dem Oberharz kein Beitrag erbracht werden; denn diese Anfänge reichen bis ins Mittelalter zurück. Die freien Bergleute der Bergorte taten sich offenbar in der bei allen alten Genossenschaften verbreiteten Auffassung zusammen, "daß zwischen Berufsgleichen ein natürlicher Genossensverband bestehe, welcher ihnen gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Pflichterfüllung auferlege und sie deshalb auf engere Vereinigung hinweise ..." ¹⁸⁴. Die Tendenz solcher Gemeinschaften war, alle oder doch viele Lebensinteressen an sich zu ziehen, den ganzen Menschen zu ergreifen, nicht also die

¹³³ Noch 1850 teilte die Regierung den Ständen mit (Aktenstücke der 11. allg. Ständeversammlung, erste Diät. Hannover 1850, Nr. 252, S. 1302), für sie sei die Beschäftigung der Bergleute ein "entschiedenes Hinderniß, solche Maßregeln zu ergreifen, wie sie bei ausschließlicher Beachtung der finanziellen Seite sich etwa empfehlen mögten, indem bei ausgedehnter Einstellung des Betriebes solcher Gruben und Werke, die keinen Reinertrag weiter gewähren und versprechen, das ohnehin schon drückende Verhältniß zwischen der nothwendigen oder auch nur nützlichen Arbeit und dem Begehr nach Arbeit wesentlich gesteigert werden würde..." Die Regierung macht dann auf die Förderung der Auswanderung aufmerksam. Die Stände antworteten (ebenda Nr. 375, S. 1851), sie erkennten den Gesichtspunkt an, daß die Bergwerks-, Hütten- und Forstverwaltungen nicht ausschließlich vom finanziellen Standpunkt, "sondern wesentlich immer mit Rücksicht auf die Beschäftigung und das nothdürftige Auskommen der einmal auf diesen Erwerb fast ausschließlich angewiesenen zahlreichen Harzbevölkerung auch ferner zu führen sein wird; eben so wenig kann es jedoch einem Zweifel unterliegen, daß ohne solche allmälige Beschränkungen die überflüssigen Arbeiten schwerlich zur Aufsuchung anderer Erwerbszweige sich veranlaßt sehen werden, oder daß auch nur die zur Beförderung der Auswanderung seit einigen Jahren ... ausgesetzten Mittel die damit bezweckte Wirkung äußern würden...

¹³⁴ O. (v.) Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. Berlin 1868, S. 440.

Ausrichtung auf einen einzigen bestimmten Zweck. Gemäß der religiösen Grundstimmung der Zeit hatten die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse oft den Charakter von Bruderschaften. Auch bei den Bruderschaften der Bergleute konnten religiöse Anliegen im Vordergrund stehen, die sich in Stiftungen von Altären, in der Unterhaltung von Kapellen und in der Besoldung besonderer Berggeistlicher ausdrückten, wie das H. Löscher für das Erzgebirge nachgewiesen hat ¹³⁵. Für die Goslarer Bergleute ist freilich schon aus dem Jahre 1260 die Bestätigung einer Bruderschaft durch den Bischof Johann von Hildesheim überliefert, in der von vornherein die Bestimmung lautet: ... in subsidium pauperum et debilium, qui labore montis, qui Rammesberch nuncupatur, debilitate corporis et rerum penuria sunt oppressi ... ¹³⁶.

In den Jahren 1532 und 1539 erfolgte in Goslar eine Neuordnung der knappschaftlichen Fürsorge, "die wohl älteste bekannte Ordnung für die Knappschaftskasse" (Achenbach) ¹³⁷. Nach der Reformation wurden auch bei den erzgebirgischen Knappschaften die allwöchentlich von den Bergleuten abgegebenen "Büchsenpfennige" vornehmlich "für die Armen und Bedürftigen unter den Knappen, ihren Witwen und Waisen bestimmt" (H. Löscher). Das war der Stand, als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hauptsächlich aus diesem Gebiet Bergleute zum Harz zu strömen begannen.

In älteren Bergbaubezirken mochten sich über die Reformation hinweg das gesellige Leben der Knappschaften, die Versammlungen der Bergleute zur Frühsuppe und Morgensprache, die dabei erfolgenden Ermahnungen zu ehrsamem Lebenswandel, die Aufnahme neuer Mitglieder nur "ehrlichen Herkommens" nach vorgeschriebenem Brauch erhalten haben. Im Harz gibt es hierüber keine Nachrichten. Die Erschließung eines Bergbaubezirks mit Hilfe einer zusammengewürfelten Belegschaft,

¹⁸⁵ H. Löscher, Die erzgebirgischen Knappschaften vor und nach der Reformation. In: Blätter für die dtsch. Landesgeschichte 92. 1956, S. 162—190.

¹³⁶ Goslarer Urkundenbuch Bd. 2, Nr. 70.

¹³⁷ H. Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit. Zeitschrift für Bergrecht 12. 1871, S. 90.

die anfängliche Fluktuation, das waren keine günstigen Voraussetzungen für den Anfang eines geordneten Gemeinschaftslebens. Zu einer Absonderung von anderen als bergmännischen Bevölkerungskreisen bestand zudem keine Veranlassung, da die Bergleute den entstehenden Bergstädten ohnehin das Gepräge gaben.

Ein Zusammenhalt der Bergleute stellte sich dagegen sofort her. Von den Bergleuten, die alle den gleichen Gefahren in den Gruben ausgesetzt waren, wurde die gegenseitige Unterstützung als wichtigste Aufgabe bergmännischer Solidarität empfunden. Die Abgabe von "Büchsenpfennigen", d. h. Beiträgen zu diesem Zweck, dürfte deshalb von den Anfängen der Besiedlung des Oberharzes an von den Bergleuten vorgenommen worden sein, zumal sie das im Erzgebirge bereits gewohnt waren. Die erste Erwähnung der Büchsenpfennige im Oberharz bezieht sich auf das Jahr 1543 ¹³⁸.

Da die Bergarbeit mit Recht als besonders gefährlich galt und die Bergleute begehrte Fachkräfte waren, hatten die Landesherren des Oberharzes in ihre Bergordnungen bereits einen Artikel aufgenommen, der den Gewerken bei Arbeitsunfällen ihrer Bergleute eine Fürsorgepflicht auferlegte, allerdings nur für eine beschränkte Zeit. Der Artikel lautet: Und so ein Arbeiter in der Gruben- oder andern dergleichen Arbeit an Gliedmaßen, Arm- oder Beinbrechen, oder dergleichen Fälle Schaden nimmt, so soll demselbigen von der Zeche, ob die fündig, 8 Wochen sein Lohn und das Arztgeld folgen. Aber in andern Zechen, die da nicht fündig, sondern mit Zubußen erbauet werden, die sollen dem Häuer 4 Wochen sein Lohn, und dergleichen das Arztgeld geben und reichen 189. Diese Bestimmungen behielten mehrere Jahrhunderte lang Gültigkeit. Seit dem 18. Jahrhundert wurden sie etwas weiter ausgelegt als vorher, so daß nicht nur im strengen Sinne "beschädigte", sondern auch bei der Grubenarbeit erkrankte Bergleute die vorgeschriebene Unter-

Nieders, Jahrbuch 1962

¹³⁸ Hardanus Hake, Bergchronik (Denkers Ausgabe. Wernigerode 1911), S. 50/51.

¹³⁹ Gedruckt bei Th. Wagner, Corpus iuris metallici. Leipzig 1791, Spalte 1042; 1043; 1055—62. In den einzelnen Bergordnungen erscheint dieser Artikel als 105., 157. oder 82. (Grubenhagener Bergordnung).

stützung erhielten. An der unterschiedlichen Dauer von vier oder acht Wochen wurde grundsätzlich noch bis ins Jahr 1835 festgehalten. Jedoch wurden nun schon alle herrschaftlichen Gruben in diesem Punkte wie Ausbeutegruben behandelt; und da seit der Veranlagung der Zubußen nach den wirklichen Betriebskosten (1834) alle Privatgewerken der Zubußegruben sich zurückzogen, war damit die einheitliche sich auf acht Wochen erstreckende Zahlung durchweg üblich. Festzuhalten also ist, daß der Unterstützung der Bergleute aus den Knappschaftskassen eine solche durch die Gruben vorausging.

Fragt man nun, welche Möglichkeiten zur medizinischen Betreuung der Bergleute bestanden, dann stößt man auf die Anstellung von Bergärzten und Bergchirurgen. Eine gewisse Berechtigung hat immer noch R. L. Honemanns Äußerung: In den alten Zeiten wuste man auf den Bergstädten noch nichts von bestallten Berg- und Wundärzten. Ein Bader heilete so wol die innerlichen als äußerlichen Gebrechen, und, wenn es hoch kam, fragte man den Apotheker um Rath ... 140. Der Wolfenbütteler Herzog Julius beauftragte aber schon im Jahre 1572 einen Bergarzt mit der kostenlosen Behandlung der Bergleute 141. Dieser und seine Nachfolger nahmen jedoch ihren ständigen Wohnsitz in der Regel in und vor Goslar ein. Der Landesherr bezahlte ihnen ein festes Gehalt (aus der Zehntkasse). Unter den Nachfolgern des Herzogs Julius blieb die Stelle eines Bergarztes vorübergehend unbesetzt. Erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als zum erstenmal auch für Clausthal ein Bergarzt angestellt wurde, begann die nicht mehr abreißende Reihe der in Clausthal und Zellerfeld wohnenden Bergärzte 142. Ihnen standen sogenannte Bergchirurgen zur Seite, von denen jede Bergstadt -- bis auf Grund -- mindestens einen besaß. Diese Bergchirurgen gingen — auch noch im 18. Jahrhundert — aus dem Kreis der Bader (Barbiere) hervor; sie mußten vor dem Bergarzt,

¹⁴⁰ R. L. Honemann, Die Alterthümer des Harzes. Teil 4, Clausthal 1755, S. 67 (§ 105).

¹⁴¹ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, L. Alt. Abt. 2 A IV Nr. 93.

¹⁴² Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 4 I B Nr. 54.

dessen Aufsicht sie unterstanden, eine Anstellungsprüfung ablegen und durften nicht mehr "innerliche und gefährliche Schäden" heilen ¹⁴³. Damit die nötigen Arzneimittel vorhanden waren, ließ wiederum zuerst der Herzog Julius im Jahre 1576 in Zellerfeld eine Bergapotheke einrichten ¹⁴⁴. Im Grubenhagener Oberharz bekam die bedeutendste Bergstadt Clausthal erst im Jahre 1636 eine eigene Apotheke, die anderen Bergstädte noch viel später.

Mustert man also die Vorkehrungen, die zur Heilung und Versorgung kranker Bergleute seit dem 16. Jahrhundert getroffen worden sind, dann zeigt sich die Mitwirkung aller drei am Bergbau beteiligten Gruppen. Die Bergleute halfen sich selbst durch ihre Knappschaftskassen, die Gewerken (Gruben) übernahmen die Fürsorge bei Arbeitsunfällen für vier oder acht Wochen, die Landesherren stellten Bergärzte ein und besoldeten sie. Mit dem Nebeneinander von Selbsthilfeeinrichtungen der Bergleute, Gewerkenfürsorge und vom Landesherrn besoldeter Arzttätigkeit kann die erste Periode des Oberharzer Knappschaftswesens gekennzeichnet werden. Ihr weiteres Kennzeichen ist, daß die Bergleute durch ihre Knappschaftsältesten die Knappschaftskassen noch selbst verwalteten. Mit dem Übergang zur bergamtlichen Verwaltung der Knappschaftskassen läßt sich der Beginn der zweiten Periode des Oberharzer Knappschaftswesens ansetzen, der im Hannoverschen Oberharz in der Mitte und im Communion-Oberharz im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts liegt.

Aus der ersten Periode lassen sich nur spärliche Nachrichten zusammentragen. Der Wildemanner Bergpastor Hardanus Hake bezeugt in seiner Chronik, daß Zellerfelder, Wildemanner und Grundner Bergleute bis zum Jahre 1543 eine gemeinsame Knappschaftskasse hatten, daß dann aber die Bergleute aus Grund

¹⁴³ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 4 Crucis 1687 § 7. Uber die Anstellung eines Baders zum Bergchirurgen u. a. Clausthaler Resolutionen Trinitatis 1683 — Trinitatis 1684 § 6.

¹⁴⁴ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, L. Alt. Abt. 2 IV Nr. 93.

sich absonderten 145. Dieser Entschluß wurde 1573 von ihnen zwar bereut, konnte aber noch nicht rückgängig gemacht werden, weil sich nun die Zellerfelder und Wildemanner Bergleute dagegen sperrten 146. Ob eine Vereinigung beider Kassen noch vor dem Niedergang des Grundner Bergbaus erfolgt ist, muß offen bleiben. In jedem Falle war der Grundner Knappschaftskasse ein baldiges Ende beschieden. Vermutlich in der Mitte des 16. Jahrhunderts entstand auch die Lautenthaler Knappschaftskasse; ihre Anfänge liegen im Dunkeln. So gab es also im Wolfenbütteler und späteren Communion-Oberharz vorübergehend im 16. Jahrhundert drei, später zwei Knappschaftskassen. Im Grubenhagener und späteren Hannoverschen Oberharz bestand in jeder Bergstadt — Clausthal, Altenau, Andreasberg - eine Knappschaftskasse. Einige Nachrichten der Harzschriftsteller nennen nur die gelegentlich aus diesen Kassen den Predigern gewährten "Verehrungen" oder Reisezuschüsse und auch Zuschüsse zum Kirchenbau. Ein Schluß auf die Kassenverhältnisse, d. h. auf regelmäßige Einnahmen und Ausgaben, deren Höhe und Zweckbestimmung, lassen diese Angaben nicht zu. Dagegen kann man wenigstens für das 17. Jahrhundert etwas mehr über die Zellerfelder Knappschaftskasse sagen und von hier auf frühere Zeiten zurückschließen. Es bestehen auch keine Bedenken, diese Zellerfelder Kasse als Typus einer Oberharzer Knappschaftskasse im 16. und frühen 17. Jahrhundert zu betrachten.

Der Zellerfelder Berghauptmann v. Löhneyß geht in seinem Werk "Bericht vom Bergwerck" (1617) davon aus, daß die Knappschaftskasse nur Büchsenpfennige vereinnahmte und daß deshalb ihre Mittel sehr beschränkt waren. Er schlug vor, daß der Landesherr dieser Kasse — vermutlich jährlich — aus Gnaden / oder verwirckter straffe der Vnterthanen / etwan ein oder zwey tausent Reichßthaler ... ad pios usus schenken sollte ¹⁴⁷. Mit diesem Geld sollten Lebensmittel für die armen

¹⁴⁵ Hardanus Hake, a. a. O., S. 50/51.

¹⁴⁶ Ebenda S. 94/95.

¹⁴⁷ G. E. von Löhneyß, Bericht vom Bergwercke, Zellerfeld 1617, S. 47.

aus der Knappschaftskasse unterstützten Personen eingekauft werden. Der Rat des Berghauptmanns wurde offenbar nicht befolgt. Unter anderem erwähnte ein Schreiben der drei Knappschaftsältesten aus dem Jahre 1628 als Einnahmen der Knappschaftskasse nur die Büchsenpfennige, welche die Vorfahren löblich und wohl verordnet hätten 148. Jeder Bergmann entrichtete danach von seinem Lohn einen Büchsenpfennig, von jedem Gulden (Mariengulden) aber einen "Mattier", d. h. 4 Pfennige, davon den armen Berakleuten, so schaden in den gruben, Hütten vndt Puchwergken oder sonsten bekommen, eine steur gegeben wirdt, vndt, Gott lob, so weit gebracht, das sich das Capital der Knabschaft mit den Zinßen fast an die 2000 f (= Mariengulden) beleuft, welches allhie vff Zinß außgethan ... Nun würden aber die Kredite samt Zinsen oft säumig zurückgezahlt oder gar geleugnet, wodurch es dahin gekommen sei, daß man fast den Armen nicht mehr die Almosen geben kann, womit man auch nicht wenig Gottes Zorn vndt Vngnade vber Vnser Bergwergk heuffet ... 149. Aus der folgenden Bitte um Beistand bei der Eintreibung der Gelder ist deutlich zu ersehen, daß die Verwaltung der Knappschaftskasse in den Händen der Knappschaftsältesten lag. Eine Beanstandung des Oberverwalters (aus dem Jahre 1635), daß bei den Rechnungslegungen — vermutlich vor der versammelten Knappschaft — für mehr als 100 Gulden verzehrt worden sei, weist in die gleiche Richtung 150. Die Frage der mangelnden Leistungsfähigkeit, die vom Berghauptmann v. Löhneyß (1617) und von den Knappschaftsältesten (1628) angeschnitten wurde, läßt sich an erhaltenen Registern der Zellerfelder Knappschaftskasse zwischen 1641 bis 1685 genauer prüfen 151.

Die laufenden Unterstützungen - vornehmlich für Witwen

 $^{^{148}}$ Schreiben vom 30. Juni 1628. Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 6a Akte 63.

¹⁴⁹ Ebenda.

¹⁵⁰ Im Bericht über eine Bergbefahrung vom Juli 1635. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, L. Alt. Abt. 4/17 Nr. 315.

¹⁵¹ Die im folgenden ausgewerteten Register befinden sich in noch nicht gekennzeichneten Akten des Archivs im Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld.

und Waisen - richteten sich im ganzen allein nach den Einnahmen. Das von den Bergleuten aufgebrachte Büchsengeld betrug jährlich zwischen 1641 und 1678 450 bis 600 Mariengulden. Hiervon bekamen 1641 die meisten unterstützten Bergleute. Witwen und Waisen durchschnittlich 8 Mgr., um 1652 schon nur noch 6 oder gar 5 Mgr., 1674 schließlich 3 bis 4 Mgr. wöchentlich. Die Beträge waren also sehr gering und die bedachte Personenzahl, von der die Höhe der Unterstützung abhing, außerdem klein; denn um 1652 bekamen 20 bis 25, 1674: 45 Personen eine Unterstützung. Diese Unterstützungen können, da längst nicht alle Witwen oder Bedürftigen bedacht werden konnten, noch als Almosen bezeichnet werden. Die Gesamtausgaben waren stets geringer als die Gesamteinnahmen, so daß das Vermögen der Zellerfelder Knappschaftskasse langsam anwuchs und 1682 bereits über 5000 Mariengulden betrug. Den Knappschaftsältesten stand bei der Kassenverwaltung ein Knappschaftsschreiber zur Seite, dessen unmittelbare Unterstellung unter die Altesten auch in der ursprünglichen Bezeichnung "Eltisten-Schreiber" zum Ausdruck kommt. Aus den Registern der Zellerfelder Knappschaftskasse der Jahre 1672 bis 1675 läßt sich ablesen, daß der Oberbergmeister in die Kassenverwaltung eingeschaltet wurde, womit ein Übergang zur bergamtlichen Verwaltung sich anbahnte.

Die Knappschaftsältesten wurden gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr von der Knappschaft, d. h. der Gesamtheit der Bergleute eines Bergbaubezirks, frei gewählt, sondern von den Bergbehörden eingesetzt. Sie waren nunmehr in der Regel Geschworene oder Unterbergmeister oder manchmal auch Bergmeister, also "Bediente vom Leder", die an die Weisungen des Bergamts gebunden waren. Zusammen mit dem Oberbergmeister, dem obersten "Bedienten vom Leder", fungierten sie als Gutachter und Aufsichtspersonen des Bergamtes. Dem Bergamt gegenüber wurde auch der Knappschaftsschreiber mit seiner Rechnungsführung unmittelbar verantwortlich. Der Knappschaftsälteste behielt offiziell seine doppelte Funktion, "Vorsteher" der Knappschaft — als Verband aller Bergleute eines Bergbaubezirks — und als solcher Vertreter ihrer sämtlichen

Interessen zu sein, aber auch die Verwaltung der Knappschaftskasse und die Unterstützungen daraus zu besorgen, mochte er hier auch Entscheidungsbefugnisse verloren haben. Die Bestätigung dieser Ältesten in ihrem Amt hatten die Bergordnungen des 16. Jahrhunderts bereits dem Berghauptmann zugestanden; am Ende des 17. Jahrhunderts war daraus ein Einsetzungsrecht geworden. Nachrichten über Spannungen zwischen Bergleuten und Bergamt wegen dieser Veränderungen sind nicht bekannt. Hier wie für die künftigen Zeiten ist anzunehmen, daß die Bergämter — schon im Interesse des Arbeitsfriedens und guter Beziehungen zu den Bergleuten — nur solche "Bedienten vom Leder" zu Knappschaftsältesten bestellten, die von den Bergleuten geschätzt wurden.

Im Hannoverschen Oberharz erfolgte die bergamtliche Verwaltung der Knappschaftskassen bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts; denn die Beanspruchung der Clausthaler Knappschaftskasse (1673) zu bestimmten Teilbesoldungen einiger Bergbeamten zeigt schon den bergbehördlichen Einfluß, Die Kasse wurde hierfür entschädigt durch das sogenannte Supplementgeld der Gruben, die vorher sogenannte Akzidentiengelder unmittelbar an die Bergbeamten gezahlt hatten. Bald aber bekam das immer wieder erhöhte Supplementgeld den Zweck, als Beitrag der Gruben für die wesentlichen Aufgaben der Knappschaftskasse (Unterstützung der kranken Bergleute, der Witwen und Waisen) zu dienen. Das ist überhaupt die unmittelbare Wirkung der Einflußnahme der Bergbehörde auf das Knappschaftswesen gewesen, daß die Knappschaftskassen mit neuen, d. h. bis dahin nicht üblichen Einnahmen bzw. Zuschüssen, ausgestattet wurden. Die dadurch bedingten Umbildungen gingen schrittweise vonstatten, im Hannoverschen Oberharz - hauptsächlich in Clausthal — früher als im Communion-Oberharz. Hier am Beginn des 18. Jahrhunderts, dort schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde von den Bergämtern immer häufiger der Grundsatz verlassen, der bei den Knappschaftskassen als reinen Selbsthilfeeinrichtungen leitend gewesen war und sein mußte: die Unterstützungen den Bedürftigsten je nach dem Kassenvorrat als Almosen zu geben. Weil die Kassenlage nicht mehr so streng berücksichtigt zu werden brauchte, ergab sich eine Entwicklung der Unterstützungen vom Almosen zum Gnadenlohn.

Der Begriff Gnadenlohn enthält den Hinweis, daß die Unterstützung mit der Regelmäßigkeit eines Lohnes gezahlt wurde und sich aus einem Arbeitsverhältnis herleitete 152. Als sich nun bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine Abstufung der Gnadenlöhne herausbildete, da orientierte sich diese ausschließlich an der Dienststellung, die der Empfänger eingenommen hatte. Die besondere Bedürftigkeit wurde — allerdings zunächst selten nur noch mit Hilfe einer Beisteuer berücksichtigt. Besitzverhältnisse blieben beim Gnadenlohn außer Betracht. Damit hob sich das Knappschaftswesen von den Grundsätzen einer Armenfürsorge prinzipiell ab. Bei der Festsetzung der Gnadenlöhne wurde von dem Lohn eines Hauers für ordentliche Schichten ohne Gedingegeld — ausgegangen. Er betrug im Hannoverschen Oberharz wöchentlich 20 Mgr., im Communion-Oberharz 18 Mgr. und wurde von den jeweiligen Knappschaftskassen als Gnadenlohn gegeben. Die vielen weiteren Abstufungen müssen hier übergangen werden. Im Hannoverschen Oberharz erfolgte von 1759 an eine Kürzung aller Gnadenlöhne aus der Knappschaftskasse um rund 25 %. In Clausthal wurde diese Kürzung 1795 rückgängig gemacht, in Andreasberg blieb sie aber noch bestehen. Das "Gnadenlohns-Reglement" von 1759 war im Oberharz das erste seiner Art 153. Es zeigt, daß zu dieser Zeit auch die seit dem 16. Jahrhundert -durch die Bergordnungen - vorge-

¹⁵² Die Lohnfortzahlung der Gewerken (Gruben) für die Dauer von vier bzw. acht Wochen wurde mit Gnadenlohn bezeichnet. Von hier wurde die Bezeichnung auf die Unterstützung aus der Knappschaftskasse übertragen.

¹⁵³ Eine Ausfertigung befindet sich im Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 579 Akte 1. Chr. W. J. Gatterer (Anleitung den Harz... mit Nuzen zu bereisen. Teil 4, Nürnberg 1792, S. 176/177) vermutete, daß das Reglement erst einige Jahre bestand. Dieser Datierung ist K. A. Tolle (Die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter im Oberharze unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der gesammten Bergarbeiterverhältnisse und des Knappschaftswesens in Deutschland. Berlin 1892, S. 91) gefolgt, der also deshalb die Clausthaler Gnadenlöhne zu niedrig angibt und überdies die wesentlichen Erhöhungen im vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts völlig übergeht.

schriebene Fürsorge der Gewerken bei Unfällen ihrer Bergleute, die der Gnadenlohnzahlung aus der Knappschaftskasse vorgeschaltet war, zum Knappschaftswesen gerechnet wurde.

Stellt man eine Relation des Gnadenlohns zum Verdienst eines Bergmanns her, dann kann man unter Hinweis auf die Ausführungen über Löhne und Arbeitszeiten sagen, daß bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Gnadenlohn durchschnittlich noch etwas mehr als ein Drittel des Lohnes betrug. Die dem Oberharzer Bergbau eigenen Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse führten aber zu Lohnsteigerungen durch Mehrarbeit, so daß von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an der Gnadenlohn nicht mehr ein Drittel vom Arbeitslohn erreichte. Denn die Gnadenlöhne blieben bis zum vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts konstant.

Der Gnadenlohn war sowohl Rente (Pension) für Invalide als auch Krankengeld. Ein Unterschied in der Höhe bestand zwischen beidem nicht. Nur bei einem Unfall erhöhte sich für einen Bergmann der Gnadenlohn aus der Knappschaftskasse. Eine Rente bekamen ebenfalls Witwen und Waisen der Bergleute. Auch für sie erhöhten sich die Beträge, wenn ein Berufsunfall die Todesursache ihres Ehemannes bzw. Vaters war. Am höchsten war diese Rente — sie wurde häufiger Gnadengeld, aber auch vor allem bei Zusammenfassungen Gnadenlohn genannt in Clausthal. Hier bekamen Witwen wöchentlich 4 Mgr., beim Unfalltod des Mannes 6 Mgr., zwischen 1759 und 1795 3 Mgr. bzw. 4 Mgr.; Waisen erhielten 4 Mgr., Vollwaisen zwischen 6 und 8 Mgr., zwischen 1759 und 1795 die einen 3 Mgr., die anderen 6 Mgr. Die Zellerfelder und Andreasberger Knappschaftskasse zahlte an Witwen und Waisen jeweils nur 2 Mgr. Dieses Gnadengeld wurde den verwaisten Knaben bis zu ihrer Einstellung als Pochknabe in den Pochwerken, meistens also bis zum zehnten Lebensjahr, den Mädchen bis zur Konfirmation gewährt. In besonderen Fällen konnten diese Beträge aber auch als "außerordentlicher Gnadenlohn" darüber hinaus bewilligt werden, z.B. bei Gebrechlichkeit, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.

Alle diese Beträge waren gering und reichten für sich genom-

men natürlich nicht zum Leben. Alte Witwen, die nicht im Haushalt eines Verwandten lebten, waren auf alle Fälle auf die städtische Armenpflege angewiesen. Die invaliden Bergleute dagegen konnten noch leichtere Beschäftigungen bekommen und so ihren Gnadenlohn ergänzen. Sie standen unter dem Zwang, iede ihnen verbliebene Arbeitskraft zu verwenden. Das Alter der Bergleute an sich spielte für die Einordnung als Invalider keine Rolle. Auch den Begriff der Halbinvalidität gab es noch nicht; er wurde erst in preußischer Zeit in das Oberharzer Knappschaftswesen eingeführt. Im Rahmen der beschäftigungspolitischen Maßnahme wurden allerdings zur Grubenarbeit untaugliche Bergleute zu Tagesarbeiten, auch im Pochwerk, zu der dort niedrigen Bezahlung angestellt. Für solche nicht mehr voll Arbeitsfähigen zahlten die Knappschaftskassen hin und wieder kleine Beisteuern von wöchentlich 5 Mar., in seltenen Fällen auch von 10 Mgr.., die den Verdienst verbesserten. Im ganzen waren die aus der Knappschaftskasse gezahlten Renten überhaupt so bemessen, daß sich bei den Bergleuten kein Hang zu möglichst früher Invaliditätserklärung bemerkbar machte.

Die jeweilige Zahl der Invaliden läßt sich nicht mehr genau bestimmen, weil unter der Rubrik "Gnadenlöhne" in den Kassenabrechnungen keine Aufschlüsselung erfolgte. Doch ist sicher, daß rund 50 % der Gnadenlohnsumme für Witwen und Waisen verbraucht wurde. Daraus läßt sich wiederum entnehmen, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Clausthaler Knappschaftskasse höchstens 40, und die Zellerfelder Kasse höchstens 30 invalide Bergleute versorgte. Aus allen Oberharzer Knappschaftskassen zusammen dürften deshalb nicht mehr als 100 Invalide gleichzeitig einen Gnadenlohn erhalten haben. Dagegen war die Zahl der unterstützten Witwen und Waisen sehr groß, wobei zu bemerken ist, daß die Waisen in der Regel nur kurze Zeit ein Gnadengeld erhielten. Mit über 500 dieser Witwen und Waisen in Clausthal und rund 400 bei der Zellerfelder Knappschaftskasse — in Zellerfeld, Lautenthal, Wildemann und Grund—, d.h. mit mindestens 1000 bei allen Oberharzer Knappschaftskassen muß schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts gerechnet werden. Die Zahl der aktiven Mitglieder lag zu dieser

Zeit wohl bei 4000. Im Juli 1860 hatten die Oberharzer Knappschaftskassen 4515 aktive Mitglieder; außerdem 173 Invalide ¹⁵⁴. Deren Zahl war offenbar im Zusammenhang mit der schwierigen Beschäftigungslage jüngerer Bergleute gestiegen. Noch in den nächsten Jahren wuchs die Zahl der Invaliden weiter auf über 250, um in preußischer Zeit erneut sprunghaft zuzunehmen. Die Oberharzer Knappschaftskassen unterstützten im Juli 1860 ferner 1074 Witwen und 351 Waisen ¹⁵⁵.

Für den im Vergleich zu den Anfängen des Knappschaftswesens bedeutenden Ausbau gibt es einige Gründe. Die Bergbeamten bzw. die Bergämter verschlossen vor der Not der Bergleute und Bergmannsfamilien, die sie täglich sahen, nicht die Augen. Sie fühlten ihre Verpflichtung und Verantwortung, die sie als Organe des absolutistischen Staates auch für die Bergund Hüttenleute übernommen hatten. Ein ausgesprochener Zweck dieses Staates war es, auch "die Wohlfahrt der Untertanen" zu besorgen. Außerdem waren aber Bergleute mit ihrem Erfahrungsschatz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Je mehr "das gemeine Bergwerksbeste" im stetigen Betrieb der Bergwerke erblickt wurde, desto mehr Sorgfalt wurde auch der Erhaltung sachkundiger Arbeitskräfte zugewandt. Der Zusammenhang des bergamtlich verwalteten Knappschaftswesens mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen und mit der Kornversorgung tritt im gemeinsamen Ziel hervor. In einer Sitzung des Zellerfelder Bergamts im Jahre 1723 wurde der Nutzen des Knappschaftswesens u. a. darin erblickt, "daß gute Arbeiter conserviret, und durch die Erhaltung der alten, junge Leute encouragiret werden" 156. Humane Rücksichten der Bergämter lassen sich dahinter freilich nicht verdrängen; denn sonst wäre es unverständlich, daß in Zeiten eines Arbeiterüberschusses die Versorgung aus den Knappschaftskassen verbessert wurde. Die Ausbildung des

¹⁵⁴ Die Zahlen des Standes im Juli 1860 nach C. Lahmeyer, Die Bergknappschaftskassen des hannoverschen Harzes. Zeitschrift f. d. Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen im Preussischen Staate 9. 1861, B. S. 315.

¹⁵⁵ Ebenda.

¹⁵⁶ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Actum Zellerfelder Bergamt 26. Februar 1723, Fach 573 Akte 19 und Fach 571 Akte 9.

Oberharzer Knappschaftswesens läßt sich nur aus dem unlöslichen Zusammenhang beider Motive verstehen. Hinzu kam schließlich als nicht zu unterschätzender Faktor die bloße Existenz der Unterstützungsinstitute, die mit ihrem Dasein den Gang des Unterstützungswesens mit beeinflußten.

Seitdem die Bergämter die Verwaltung der Knappschaftskassen übernommen hatten, konnten dank der durch sie verschafften Einnahmen allmählich alle invaliden und kranken Bergleute, Bergmannswitwen und -waisen mit fest vorgeschriebenen Gnadenlöhnen bedacht werden, alle kranken Bergleute außerdem mit "freier Medizin". Bis fast zur Mitte des 18. Jahrhunderts war diese Entwicklung abgeschlossen. Beihilfen verschiedener Art (zum Begräbnis, die sogenannten Ammenbeisteuern, Beihilfen zur Arzneimittelversorgung der Bergmannsfamilie, Schulgeldbeihilfen, im 19. Jahrhundert auch zur Konfirmation und zur Erlernung eines Handwerks, zur Pocharbeiterkleidung oder "aus verschiedenen Ursachen") nahmen dann aber so zu, daß schließlich nur noch vorher festgelegte Beträge dafür verwendet wurden. Im Vergleich zum Knappschaftswesen als Selbsthilfeeinrichtung hatten sich die Ausgaben und Einnahmen der Knappschaftskassen vervielfacht.

Mit der Umwandlung der Knappschaftskassen zu sozialpolitisch bedeutenden Einrichtungen stellten sich zwischen ihnen und der Oberharzer Wirtschaftsverfassung enge Beziehungen her. Drei wichtige Posten regelmäßiger Einnahmen kamen zu den Beiträgen (Büchsenpfennigen) der Bergleute: das sogenannte Supplementgeld, das mehrfach erhöht wurde und ein reiner Arbeitgeberbeitrag (Gruben- bzw. Gewerkenbeitrag) war; Einkünfte aus dem sogenannten Afternprivileg und schließlich dem sogenannten Haldenprivileg. Diese beiden Privilegien, die den Knappschaftskassen die Verarbeitung von Haldenerzen und bestimmten metallhaltigen Aufbereitungsrückständen (Aftern) gewährten, waren aus zwei Gründen mehr oder weniger einträglich: Ihr finanzieller Ertrag hing von der Beschaffenheit der verarbeiteten Aftern und der durch Haldenklauben gewonnenen Haldenerze, ferner aber von der Differenz ab, die zwischen den den Knappschaftskassen und den

einzelnen Gruben (bzw. Gewerken) gewährten Silber-, Bleiund Glättepreisen bestand. Im Grunde prägte sich damit auch die auf das "gemeine Bergwerksbeste" abgestimmte Wirtschaftsverfassung des Oberharzer Bergbaus in den Knappschaftskassen aus; denn die reichen Gruben mit geringeren Vorkaufspreisen und zudem ergiebigeren Aftern brachten die meisten Gewinne. Das war erwünscht und ergab sich folgerichtig aus dem Bemühen der Bergämter, die bereits mit Zuschüssen betriebenen Zubußegruben nicht noch weiter stark zu belasten. Aftern- und Haldenprivileg waren ferner dazu geeignet, sowohl die Gruben bzw. Gewerken als auch den Landesherrn an Zuschüssen zu den Knappschaftskassen zu beteiligen, ohne jedoch von den bereits sichtbaren finanziellen Überschüssen (Zehntkassenüberschüssen) etwas zu nehmen. Die Verhältnisse der Knappschaftskasse gerieten mit den genannten Privilegien aber nicht nur in Abhängigkeit von dem beim Oberharzer Bergbau üblichen Verrechnungssystem, sondern sie entwickelten sich auch in enger Anlehnung an die Gegebenheiten der einzelnen Bergbaubezirke. So konnten die Einnahmen aus Aftern und Halden für die Clausthaler Knappschaftskasse die weitaus bedeutendsten sein und beispielsweise das Neunfache der von den Bergleuten aufgebrachten Beiträge ausmachen, während sie in anderen Oberharzer Knappschaftskassen zur Bedeutungslosigkeit herabsanken.

Die wichtigsten Einnahmen bei der Clausthaler Knappschaftskasse, der größten im Oberharz, sind aus dem Zeitraum ihres Aufschwungs aus den folgenden Angaben leicht zu vergleichen ¹⁵⁷.

	Gewinn aus (Haldenerzen	Gewinn aus Aftern (in Marier	mentgeld	Büchsen- geld	Gesamt- einnahmen
1770/71	3 747	10 895	4 372	1 837	25 178
1771/72	1 869	9 429	4 379	1 845	21 954
1772/73	1 768	6 454	4 387	1 822	18 778
1773/74	605	11 644	4 383	1 769	22 539

¹⁵⁷ Die in den folgenden zwei Tabellen zusammengefaßten Angaben sind einer Reihe von Bilanzen der Knappschaftskasse entnommen. Ebenda, Fach 579 Akte 2.

	Gewinn aus Haldenerzen		mentgeld	Büchsen- geld	Gesamt- einnahmen
1775/76		12 225	4 302	1 854	21 707
1786/87	1 630	13 181	5 033	2 093	24 765
1787/88	588	14 947	4 858	2 092	25 458
1788/89	_	18 289	5 077	2 150	28 703
1789/90	2 376	17 610	4 998	2 176	30 819
1790/91	289	15 518	5 025	2 186	26 858
1791/92	1 800	14 752	5 030	2 185	30 863
1792/93	2 735	12 404	5 032	2 257	26 139
1793/94	3 125	14 132	5 136	2 277	28 644
1794/95	_	14 503	5 092	2 259	25 895

Die drei Hauptposten auf der Ausgabenseite zeigen sogleich, daß ein Vielfaches der von den Bergleuten aufgebrachten Büchsenpfennige (Büchsengeld) für Gnadenlöhne, Medikamente und Besoldungen — wozu nun auch die Besoldung der Bergärzte und Bergchirurgen, jedenfalls zum Teil, gehörte — gezahlt wurde.

	Gnaden- löhne	Medi- kamente (in Mariengulden)	Besol- dungen	Gesamt- ausgaben
1770/71	12 848	2 132	3 748	19 288
1771/72	13 349	2 512	3 826	21 779
1772/73	13 289	2 772	3 463	21 564
1773/74	13 091	2 500	3 964	20 717
1774/75	13 127	2 678	3 838	20 772
1775/76	13 149	2 827	3 836	21 061
1786/87	13 284	2 635	4 058	20 741
1787/88	13 664	2 872	4 031	21 581
1788/89	13 773	3 937	3 965	22 545
1789/90	13 640	3 208	3 965	21 559
1790/91	14 041	3 387	3 965	22 067
1791/92	14 545	3 795	3 968	28 963
1792/93	14 711	4 057	4 061	24 051
1793/94	14 784	2 795	3 834	23 328
1794/95	14 682	2 513	4 269	22 955

Nicht zu jeder Zeit befand sich die Clausthaler Knappschaftskasse in einem so günstigen finanziellen Zustand; dieser ermöglichte es im Jahre 1795 sogar, die 1759 durchgeführte Kürzung der Gnadenlöhne um rund 25 % wieder rückgängig zu machen. Vorher hatte sie wie die beiden anderen Knappschaftskassen des Hannoverschen Oberharzes, die Andreasberger und Altenauer, Zuschüsse aus der Clausthaler Bergbaukasse und der Gewerkenzinskasse bekommen. Die Heranziehung dieser beiden Kassen zur Sanierung der Knappschaftskassen — im übrigen auch zur Erstattung des bei der Kornversorgung entstehenden Verlustes — war ein Ausweg auf der Suche nach finanzieller Hilfe, die weder allein den Landesherrn noch die Gruben (Gewerken) weiter belastete. Wo nun aber die Einnahmen aus der Afternverarbeitung gering blieben wie bei der Andreasberger und Zellerfelder Knappschaftskasse, da entstanden nicht mehr von den übrigen Einnahmen zu deckende Defizite. Diese Defizite wurden schließlich, um einen Niedergang der Knappschaftskassen aufzuhalten, von den Gruben erstattet.

Sieht man von den Strafgeldern, die den Knappschaftskassen vermacht wurden, und von einigen kleinen Einnahmen ab, die sich zu den genannten gesellten, so bleibt die Tatsache bemerkenswert: Trotz prekärer Kassenlagen, die mit allen Anstrengungen beseitigt werden sollten, blieb eine Beitragserhöhung für die Bergleute aus. Diese Beiträge wurden zwar — allerdings auch erst allmählich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts — konsequenter gestaltet; denn im Gegensatz zu früher wurde jetzt der gesamte Verdienst der Bergleute und Steiger berücksichtigt. Die großenteils festgelegten Wochensätze bezogen sich auf einen Besteuerungssatz von 4 Pf. von einem Taler (4 Pf. von 36 Mgr.) oder von 2 Pf. von einem Mariengulden (2 Pf. von 20 Mgr.). So betrug das Büchsengeld nur 1,4 bis 1,6 % vom Lohn. Es hielt sich in dieser Höhe bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Wenn die Beiträge nicht erhöht wurden, so geschah das auch mit Rücksicht auf die niedrigen Löhne der Bergleute. Waren so die Leistungen der Knappschaftskassen nicht nur dem Namen nach "Benefizien", so wird verständlich, daß überhaupt nicht der Versuch gemacht wurde, eine bestimmte Relation zwischen Büchsengeld und Gnadenlohn (Beitrag und Rente) aufzustellen oder anzustreben. Als Folge davon ergab sich wiederum, daß in der Abstufung der Gnadenlöhne auf die abgeleisteten Dienstjahre keine Rücksicht genommen wurde. Dafür fand eine Orientierung an der Dienststellung statt. Diese Regelung führte deshalb zu keinen größeren Unzuträglichkeiten und genügte offenbar allen Beteiligten, weil mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen für die meisten Bergleute eine fest vorgezeichnete bergmännische Laufbahn - mindestens bis zum Hauer - ermöglicht wurde. Verlor jedoch ein Bergmann seine Arbeit beim Bergwerkshaushalt — was allerdings selten vorkam, wenn er nicht freiwillig "abkehrte" --, dann erloschen ohne Rückerstattung der gezahlten Beiträge alle Ansprüche an die Knappschaftskasse. Die Abhängigkeit der Bergleute von der Bergbehörde war also durch das bergamtlich verwaltete Knappschaftswesen größer geworden.

Nachdem im Jahre 1751 die Lautenthaler mit der Zellerfelder Knappschaftskasse zusammengelegt worden war ¹⁵⁸, bestanden im Oberharz am Beginn des 19. Jahrhunderts noch vier Knappschaftskassen: die Clausthaler, die Zellerfelder, die Andreasberger und die Altenauer. Diese Altenauer Kasse wurde 1838, zu einem Zeitpunkt, als sie wegen des erfolgten Niedergangs des Altenauer Bergbaubezirks schon längst keine Unterstützungsaufgaben mehr zu erfüllen hatte, aufgelöst. Ihre Bestände übernahm die Clausthaler Knappschaftskasse ¹⁵⁹.

Schon seit 1817/18, als vor allem eine Reihe Zellerfelder Gruben stillgelegt wurde, hatten sich die ungleichen Leistungen der einzelnen Oberharzer Knappschaftskassen störend bemerkbar gemacht; denn die Versetzung der Bergleute wurde dadurch erschwert. Man strebte deshalb folgerichtig eine Vereinheitlichung der Gnadenlöhne und des Büchsengeldes und schließlich eine Vereinigung der Knappschaftskassen an. Dieses Ziel

¹⁵⁸ Hiervon u. a. Belege ebenda, Fach 571 Akte 11 und Fach 573 Akte 22.

¹⁵⁹ Protokoll von der Kassenübernahme vom 21. Februar 1838 und andere Belege ebenda, Fach 574 Akte 32.

wurde erst nach einigen Jahrzehnten erreicht, weil die Lage der Kassen unterschiedlich war und keine Kasse durch die andere geschädigt werden sollte. Die Clausthaler Knappschaftskasse hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein großes Vermögen bilden können und hatte jedenfalls 1836 schon über 167 000 Rtlr. (Courant) 160. Der Zellerfelder Knappschaftskasse wurden im 19. Jahrhundert nicht nur erhebliche Anteile an Gnadenlöhnen und Arzneiausgaben von der herrschaftlichen Lautenthaler Hütte erstattet, sondern seit 1822 besaß sie auch 60 Kuxe der Grube "Bergwerkswohlfahrt", auf die später hohe Ausbeuten gezahlt wurden, was bei der Zuteilung der Kuxe an die Knappschaftskasse von der Bergbehörde bereits vorausgesehen worden war 161. So konnten versuchsweise 162 seit 1833, endgültig seit 1839 im Clausthaler und Zellerfelder Bergbaubezirk die Gnadenlöhne einheitlich gezahlt werden. Sie wurden gleichzeitig erhöht, für die Hauer um rund 20 % 163. Die Andreasberger Bergleute, deren Knappschaftskasse weiterhin ständig von den Gruben getragene Defizite hatte, mußten noch zwei Jahrzehnte auf ihre Gleichstellung mit den Clausthaler und Zellerfelder Kollegen warten.

Da ein Bergbau privater Gewerken bei den Zubußegruben seit 1834 nicht mehr bestand und da er auch bei den letzten Ausbeutegruben aufhören sollte, konnten die verschiedenen Privilegien und Zuschüsse an die Knappschaftskassen, die auch den Zweck hatten, sowohl den Landesherrn als auch die Gewerken in angemessener Weise zur Hilfe heranzuziehen, abgelöst werden. Bei dieser Gelegenheit wurde aus der Clausthaler, der Andreasberger und der Zellerfelder eine einheitliche Oberharzer Knappschaftskasse gebildet ¹⁶⁴. Diese erhielt nun einen bar gezahlten Werksbeitrag, der an die Stelle der alten Zuschüsse

10 Nieders. Jahrbuch 1962 145

¹⁶⁰ Kommissionsbericht ebenda, Fach 579 Akte 2.

¹⁶¹ Ebenda.

 ¹⁶² Ebenda, Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 8 Luciae 1833 § 9.
 163 Das Büchsengeld- und Gnadenlohn-Reglement von 1838 mit Er-

gänzungen bis 1849 ebenda, Fach 579 Akte 2.

¹⁶⁴ Diese Oberharzer Knappschaftskasse erhielt ein vom Königlich Hannoverschen Berg- und Forstamt zu Clausthal am 20. Dezember 1860 ausgestelltes Regulativ, das mit dem Jahre 1861 in Kraft trat. Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Adhibendum ad Tit. XXIVa Nr. 1 Vol. I.

und Privilegien trat. Er wurde nach einem Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren gewährten Zuschüsse so festgelegt, daß er für ein Belegschaftsmitglied des Grubenhaushalts - Beschäftigte in Aufbereitungswerken oder an Teichen und Gräben. die auch Mitglieder der Knappschaftskasse waren, wurden hierbei nicht berücksichtigt — jährlich 75/6 Rtlr. betrug. Die Summe dieses Werksbeitrags war dreimal so hoch wie die aller Arbeitnehmerbeiträge (Büchsengeld); nachdem auch diese Beiträge um über 40 % erhöht worden waren, immer noch doppelt so hoch. Am Werksbeitrag sollte sich künftig nichts mehr ändern; jedoch sollten notfalls die Beiträge der Mitglieder dem Kassenbedürfnis angepaßt werden. Das war das Neue an der am 1. Januar 1861 gebildeten Oberharzer Knappschaftskasse, von der es heißt, sie habe den "Charakter eines von den Interessenten (Mitgliedern, d. Verf.) gestifteten Privat-Institutes". Ein Regulativ vom 20. Dezember 1860 gab dem neuen Institut eine schriftlich fixierte rechtliche Grundlage, wie sie bis dahin keine Oberharzer Knappschaftskasse besessen hatte. Die meisten Einzelbestimmungen gaben aber alte Observanzen wieder. Nur stand eben jetzt das Knappschaftsinstitut insofern auf eigenen Füßen, als ein für allemal die Zuschüsse festgesetzt waren. Sie reichten in den nächsten Jahren der hannoverschen Herrschaft gut aus. Die Verwaltung der Knappschaftskasse hatte sich weiterhin das Clausthaler Bergamt vorbehalten 165. In die Hände der Beiträge zahlenden Beteiligten wurde sie erst auf Veranlassung der preußischen Gesetzgebung gelegt.

Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten (vom 24. Juni 1865) im vormaligen Königreich Hannover (1. Juli 1867) mußte das Oberharzer Knappschaftswesen in Übereinstimmung mit diesem Berggesetz gebracht werden ¹⁸⁶. An die Stelle der Bergbehörde, die nur noch die Aufsicht zu übernehmen hatte, trat zur Verwaltung des Knappschaftswesens ein Vorstand, der sich je zur Hälfte aus Vertretern der Werksbesitzer (im Oberharz des Fiskus) und

¹⁶⁵ Ebenda.

 $^{^{166}}$ Artikel 10 der Verordnung vom 8. Mai 1867, Preußische Gesetzessammlung 1867. S. 601/602.

aus gewählten Vertretern der Knappschaftsgenossen (den Knappschaftsältesten) zusammensetzte. Der 1869 gegründete Clausthaler Knappschaftsverein wurde nicht mehr nur von den Mitgliedern der alten Oberharzer Knappschaftskasse, sondern zugleich von denen der Silberhüttenbüchse und Büchsengeldkasse der königlichen Eisenhütten gebildet ¹⁶⁷. Die Hüttenleute der Silberhütten hatten bereits in den vergangenen Jahrhunderten eine ungefähr gleichwertige soziale Fürsorge genossen wie die Oberharzer Bergleute. Trotz geringer Mitgliederzahl hatte die Oberharzer Silberhüttenbüchse Ende 1867 ein Vermögen von 190 958 Rtlr. ¹⁶⁸. Die Eisenhüttenbüchse besaß dagegen nur 5775 Rtlr. ¹⁶⁹ und hatte in der Vergangenheit die Eisensteinbergleute und Eisenhüttenleute längst nicht so wie die anderen beiden Kassen ihre Mitglieder unterstützen können.

Alle Mitglieder ¹⁷⁰ des Clausthaler Knappschaftsvereins konnten nun beanspruchen: freie Kur und Arznei, Krankenlohn in Krankheitsfällen, Invalidenrenten, eine Beihilfe zu den Begräbniskosten, Witwen- und Waisenrenten, eine Schulgeldbeihilfe für ihre Kinder. Magazinkorn erhielten wie bisher nur die Mitglieder des Silberbergwerkshaushalts, nämlich Berg-, Poch- und Hüttenleute und ihre Angehörigen ¹⁷¹, nicht aber die Eisensteinbergleute und Eisenhüttenleute. Die vorgenommene Unterscheidung zwischen Voll- und Halbinvaliden entsprach dem Berggesetz und dem Interesse des Knappschaftsvereins, der nach Erhöhungen aller Renten in den Jahren 1870 bis 1880 immerhin zwischen 300 und 400 Vollinvalide und zwischen 140 und 250 Halbinvalide gleichzeitig zu versorgen hatte, dazu

¹⁶⁷ Statut des Clausthaler Knappschaftsvereins von 1869. Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Tit. XXIVa Nr. 1 Vol. II.

¹⁶⁸ Laut Aufstellung vom 23. Februar 1869. Ebenda, Tit. XXIVa Nr. 1 Vol. I. Die alte Oberharzer Knappschaftskasse besaß 436 677 Rtlr. (ebenda).

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ Genauer die "ständigen Mitglieder", denn es gab jetzt auch eine Zahl "unständiger Mitglieder", die freie Kur, Arznei und Krankenlohn und nur nach einem Berufsunfall auch Invalidengeld bzw. ihre Witwen und Waisen eine Unterstützung beanspruchen konnten.

¹⁷¹ Den bei der Kornversorgung der Unterstützungsempfänger entstehenden Verlust trug der Knappschaftsverein voll.

rund 1500 Witwen und 450 Waisen. Die früher der Versorgung aus der Knappschaftskasse vorgeschaltete Lohnfortzahlung für kranke und invalide Bergleute fiel fort. Die mehrfach erhöhten Mitgliederbeiträge wurden von gleich hohen Werksbeiträgen ergänzt.

Im ganzen traten nun stärker Züge hervor, wie sie aus der späteren allgemeinen Sozialgesetzgebung (Sozialversicherung) bekannt sind. Ein 1868 oder 1869 geschriebener Bericht hatte schon die notwendig eintretenden Wandlungen des Arbeitsverhältnisses vorausgesehen, die auch bei einem auf eigene Füße gestellten Knappschaftswesen im Oberharz Veränderungen zur Folge haben mußten: ... Die künstlich abgegrenzten, zahlreichen Arbeiterklassen werden auf wenige Normalschichtlohnklassen zurückgeführt werden, es wird nicht mehr Regel bleiben, daß jeder Bergarbeiter die bergmännische Laufbahn vom Pochjungen bis zum Gedinghäuer in bisheriger Weise durchläuft, der Harzer Bergmannsstand wird sich nicht mehr von den übrigen Bergbaubezirken fremd abschließen können, sondern es wird mit diesen ein Wechsel des Arbeitspersonals und damit eine gewisse Conformität des Arbeitsverhältnisses herbeigeführt werden. Die bisherigen Grundsätze der Zugehörigkeit zum Bergwerkshaushalte werden mit der Zeit vollständig durch das Vertragsverhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer ersetzt werden ... 172. Das hatte zur Folge, daß die enge Anlehnung des Rentenwesens an die Dienststellung aufhörte und nun bei den Witwen- und Invalidenrenten das Dienstalter strenger berücksichtigt werden mußte als vorher. In den Renten sollte die Dauer der Mitgliedschaft zum Ausdruck kommen, Gesamtbeitrag und Rente sollten also in bestimmter Relation zueinander stehen.

Die allgemeine Sozialgesetzgebung (seit 1883) regte zu einigen organisatorischen Veränderungen in den Knappschaftsvereinen an. Für das Pensionswesen erschien ein Zusammen-

¹⁷² Abschrift eines umfangreichen Berichts über das Oberharzer Knappschaftswesen und seine geplante Umbildung — wahrscheinlich aus dem Jahre 1868. Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Tit. XXIVa Nr. 1 Vol. I, Pag. 47.

schluß mehrerer Vereine erforderlich. Der Clausthaler Knappschaftsverein ging im Hauptknappschaftsverein zu Clausthal auf, der im Jahre 1886 durch den Zusammentritt des Clausthaler, des Hessischen, des Schmalkaldener, des Hannoverschen, des Honsteinischen und des Schaumburger Knappschaftsvereins gebildet wurde ¹⁷³.

7. Schluß

Es vervollständigt das Bild der im Oberharz angestellten Bemühungen, der arbeitenden Bergbevölkerung soziale Sicherheit zu geben, wenn wenigstens noch einige Einrichtungen genannt werden, durch die zusätzliche Hilfeleistungen möglich wurden. Sie entsprangen hauptsächlich der privaten Initiative der Bergbeamten, die auch zuweilen ihr eigenes Vermögen dafür verwendeten. Schon im Jahre 1680 stiftete der Berg- und Hofrat Peter Hartzingk 3000 Taler, von deren Zinsen dann bei Betriebsstörungen die Clausthaler Pochkinder Wartegeld erhielten ¹⁷⁴. Im Communion-Oberharz wurde im Jahre 1697 zu diesem Zweck eine Pochkinderkasse gegründet, in die von den Gruben regelmäßige Abgaben flossen ¹⁷⁵. Von den zahlreichen Stiftungen war die des Landdrosten Johann Georg von dem Bussche die bedeutendste, weil ihre Einnahmen hauptsächlich in hohen Ausbeuten einiger gestifteter Kuxe der Gruben "Dorothea" und "Carolina" bestanden. Vornehmlich am Gesicht verletzte Bergleute (jedoch nur die des alten Hannoverschen Oberharzes) erhielten aus dieser Stiftung Beihilfen von wöchentlich zwischen 5 und 20 Mgr., und zwar zusätzlich zum Gnadenlohn aus der Knappschaftskasse 178. Auf eine Stiftung des Berghaupt-

¹⁷³ Über die Bildung des Hauptknappschaftsvereins: C. Lahmeyer, Die Neugestaltung des Knappschaftswesens im Oberbergamtsbezirke Clausthal. Zeitschrift für Bergrecht 27. 1886, S. 471—503.

¹⁷⁴ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Tit. XXV 3d Nr. 1 Vol. I und Fach 521 Akte 6. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 4 V Nr. 24.

¹⁷⁵ Nachweise u. a. in Codex rerum metallicarum Hercyniae II/4 S. 2055, Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld.

¹⁷⁶ Beglaubigte Abschrift der Stiftungserklärung, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Tit. XXV 3b Nr. 1 Vol. I. Uberblick in Codex

manns Heinrich Albert von dem Bussche — von insgesamt 14 000 Talern — ging auch das 1718 gegründete Clausthaler Waisenhaus zurück ¹⁷⁷. Durch seine Existenz verblieb den Bergund Hüttenleuten die Gewißheit, daß im Falle eines jähen Todes notfalls ihre unmündigen Kinder in der Obhut dieses Hauses aufwachsen würden.

In den Bergstädten zeigte sich, daß zu der allgemeinen Privilegierung der gesamten Bergbevölkerung die Bergleute noch besonders bevorzugt wurden. Die in den Bergfreiheiten gewährte Holzberechtigung wurde beispielsweise so angewandt. daß Bergleute das Holz aus näher gelegenen Forsten zugewiesen bekamen 178. Für den Kauf von Wohnhäusern besaßen sie sogar ein sogenanntes Näher(kaufs)recht vor allen Kaufleuten, Handwerkern und anderen Nichtbergleuten 179. Dieser nicht unmittelbar beim Bergbau beschäftigte Personenkreis wurde teils seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, teils seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts zur Zahlung von "Bau- oder Zubußegeldern" (im wesentlichen zu Haussteuern), die für den Bergbau verwendet wurden, herangezogen 180. Wer Nutznießer der Bergfreiheiten war und nicht durch seiner Hände Arbeit den Bergbau förderte, sollte wenigstens finanziell etwas für ihn leisten. Solche Sonderbelastung eines Bevölkerungsteils war durch den

rerum metallicarum Hercyniae I/2, S. 1094 ff., Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld.

¹⁷⁷ Chr. W. J. Gatterer, a. a. O. Teil 5 S. 178/179

¹⁷⁸ Die wesentlichen Punkte über die Holzberechtigung im *Pro Memoria* des Forstamtsassessors Rettstedt, Clausthal 26. Oktober 1847, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 12 Akte 27; ferner K. Tüngler, Die Holzberechtigung des Oberharzes in ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Gestaltung. Diss. Jena 1925 (Auszug).

¹⁷⁹ Das "Näherrecht" für Bergleute entstand vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In den Clausthaler Resolutionen Trinitatis 1678 — Trinitatis 1679 § 80 heißt es, daß es mit diesem Recht "sein Verbleiben" habe. Weitere spätere Belege in: Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 84 B Nr. 11.

¹⁸⁰ Zu den Baugeldern in den einzelnen Bergstädten: Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Resolutionen Trinitatis 1701 — Trinitatis 1702 § 23; Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 84 II B Nr. 56, Hann. Des. 84 II F Nr. 21, Hann. Des. 84 II D Nr. 29. Aufgehoben wurde das Bergbaugeld durch das Gesetz, betreffend die Besteuerung des Harzes, vom 23. April 1835 § 2, Hannoversche Gesetzessamml. 1835 Abt. 3 (Nr. 39) S. 37.

Kapitalbedarf des Bergbaus veranlaßt, offenbarte aber zugleich eine Einstufung der Bevölkerung nach ihrer Bedeutung für den Bergbau. Diese Einstufung, die unter anderem das Selbstbewußtsein der Bergleute nährte, wird noch an einer anderen Maßnahme deutlich: Damit in den Ratskollegien das bergmännische Element nicht von nicht-bergmännischen Bevölkerungskreisen zurückgedrängt würde, achtete die Bergbehörde am Beginn des 18. Jahrhunderts auf die Einhaltung einer Observanz, nach der das Ratskollegium sich mindestens zur Hälfte aus Bergleuten und "Bergbedienten vom Leder" und zum anderen Teil aus "Bergbedienten von der Feder" und anderen Bürgern zusammensetzen sollte ¹⁸¹.

Hier stößt man wieder auf eine Auffassung der Bergbehörden, den ihnen untergebenen Bergleuten Achtung und Ansehen zuteil werden zu lassen. Daß immer auch die Sache der Bergleute betrieben würde, diese Gewißheit sollte jeder bekommen. Den Standesstolz zu fördern und sich selbst auch als höherer Bergbeamter als Glied des Bergmannsstandes zu bekennen, das schuf nicht zuletzt eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Härten des Lebensschicksals als echtes Schicksal hingenommen wurden, das nicht in Auflehnung, sondern im Zusammenstehen aller bewältigt und verbessert werden konnte. In dieser Atmosphäre also, in der die karge materielle Lage nicht als Ausbeutung erschien, vollzog sich der Ausbau der Sozialordnung, deren für die Zeit einmalige Errungenschaften von den Bergleuten nicht erst "erstritten" zu werden brauchten, sondern ihnen frühzeitig von den Bergbehörden "gewährt" wurden.

In den Jahren um 1820, als die Beschäftigung der stark anwachsenden Harzbevölkerung beim Bergbau nicht mehr möglich schien und eine Überführung der Bergleute zu anderer Arbeit schon ins Auge gefaßt wurde, mußten die Verantwortlichen auch mit dem inneren Widerstand der Bergleute rechnen. Der damalige Bergrat Ostmann äußerte z. B. angesichts der immer noch verbreiteten Tätigkeit vieler Auswärtiger in den

¹⁸¹ Nach einem Bericht des Berghauptmanns von dem Bussche an die Hannoversche Regierung, Clausthal 8. Januar 1703, Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 4 II B Nr. 27.

Harzforsten, es werde "eine strenge Beharrlichkeit und sorgfältige Benutzung der Umstände erfordert werden, um die Bergleute allmählich mehr an die Waldarbeit zu gewöhnen ... " 182. Zur ablehnenden Haltung der Bergleute meinte er: "Die Aussicht, welche sich bisher jedem Bergarbeiter darbot, für sein Alter und seine Dienst-Unfähigkeit gegen die größte Dürftigkeit gesichert zu seyn, war unstreitig von großem Einflusse auf die verschiedene Vorliebe der Harzer für ihre Arbeit. Es wird daher nöthig seyn, diesen Vortheil zu berücksichtigen, wenn man den Gewerbefleiß befördern will ... " 183. Mit der Gründung einer Hilfs- und Gnadenkasse nach dem Muster der Knappschaftskassen und mit der Gewährung des Kornbezugs zu einem festen Preis auch für Arbeiter in nichtbergmännischen Gewerben 184, also mit der Ausdehnung wesentlicher Elemente der Sozialordnung beim Bergbau, wollte ein Bergbeamter den Bergleuten andere als bergmännische Arbeit schmackhafter machen oder ihnen wenigstens eine ähnliche soziale Sicherheit einräumen.

Mit dem materiellen Kern der Sozialordnung allein läßt sich freilich nicht die Berufstreue der Oberharzer Bergleute zureichend erklären. Den Beruf der Väter zu ergreifen, war in statischen Gesellschaften ohnehin — auch bei vorausgesetzter Wahlmöglichkeit — das Normale, wenn in diesem Beruf ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Anerkennung erworben werden konnte. Im Oberharz sah sich jeder Bergmann in der Sozialordnung als Glied des Ganzen von Kindheit an, nämlich von der Pochknabenzeit an eingeordnet und geachtet. Tüchtige Leute hatten außerdem gute Aufstiegschancen. Aber noch andere Kräfte wurden wirksam. Gefördert durch die räumliche Geschlossenheit der Bergbaubezirke, durch das enge Zusammenleben und Aufeinanderangewiesensein war aus dem Berufserlebnis der Bergleute seit dem Mittelalter ein "geistiger Eigenraum" entstanden, dessen Kraft unter anderem in Bergmanns-

¹⁸² Ostmann, Ueber die Arten von Gewerben, welche sich neben dem Bergbaue für den Oberharz eignen. Hannoversches Magazin 1824.

¹⁸³ Ebenda S. 33.

¹⁸⁴ Ebenda S. 34/35.

sprache 185, Bergmannslied 186 und Bergmannssage 187 sichtbar wird. Die Gefährdung und die seelische Belastung bei der Arbeit im dunklen Erdinnern und auch die davon befreiende und dann ausgelebte Geselligkeit bewirkten in den Bergleuten eine Erlebnisschicht eigener Art. Wer in dieser Welt aufwuchs, der sich auch die Berggeistlichen - in der Nachfolge des durch seine Predigtsammlung "Sarepta" weithin bekannten Mathesius 188 — anpaßten, war geprägt.

Bei verschiedenen Gelegenheiten trat die bergmännische Berufsgemeinschaft auch sichtbar in Erscheinung. Zur Zeit der jährlichen Bergrechnung oder bei einem Besuch des Landesherrn oder eines Mitgliedes seiner Familie im Oberharz fanden sich alle Berg-, Poch- und Hüttenleute zu festlichen Aufwartungen zusammen. Diese waren eine machtvolle Kundgebung des Bergmannsstandes, der zwar viele an den Bergmannstrachten ablesbare Rangabstufungen kannte, aber diese Gruppen in seine Einheit aufnahm. Das Bild, das die angetretenen oder vorbeiziehenden uniformierten Bergleute mit ihren brennenden Grubenlichten bei anbrechender Dunkelheit boten, das "Glückauf" und der feierliche Zutrunk aus der kunstvollen Bergkanne, umrahmt von Darbietungen der "Bergsänger" 189, waren kein sinnentleertes Schauspiel. Vielmehr waren diese festlichen Aufwartungen, die auch die Verbindung der Oberharzer Bergleute zum Landesvater und umgekehrt bekräftigten und belebten, ein sinnfälliger Ausdruck rechter Ordnung und gliedhafter Zugehörigkeit zu einem angesehenen Stande.

¹⁸⁵ H. Veith, Deutsches Bergwörterbuch mit Belegen. Breslau 1871.

 ¹⁸⁶ H. Stötzel, Die Bergmannssage. Kölner Diss. 1936.
 187 Vor allem G. Heilfurth, Das Bergmannslied. Wesen/Leben/ Funktion. Kassel und Basel 1954; ferner: Das Bergmannslied. Eigenbesitz einer Berufsgemeinschaft. Der Anschnitt 6, 1954, S. 9-17.

¹⁸⁸ Johann Mathesius, Berg-Postille oder Sarepta. Freiberg 1679. Dieses Werk, dessen erste Auflage in Nürnberg 1562 erschien, war bald in allen Bergbaugebieten Deutschlands verbreitet. Es erlebte viele Auflagen und diente auch den Berggeistlichen im Oberharz als

^{189 &}quot;Bergsänger" gab es im Oberharz schon im 16. Jahrhundert. Sie sangen und musizierten bei festlichen Anlässen. Von Anfang an wurden ihnen Erleichterungen bei der Bergarbeit verschafft; von 1799 an waren sie von dieser ganz befreit. Später nannte sich die Gruppe besoldeter Musiker "Bergmusikkorps".

Die an jedem Morgen in den Zechenhäusern stattfindenden "Betstunden" - sie lagen innerhalb der Schicht; Verspätungen der Bergleute wurden deshalb bestraft — hielten zur Besinnung vor der gemeinsamen Arbeit an. Im Mittelpunkt des Berg(dank)festes, das jährlich am Fastnachtsdienstag von den Berg-, Pochund Hüttenleuten gefeiert wurde, stand ein reiner Männergottesdienst mit seiner "Bergpredigt" 190. Von ihren Vorgesetzten angeführt, zogen die Bergleute dann, "gehörig bergmännisch gekleidet", zur Kirche. Aus dem 19. Jahrhundert sind freilich eine Reihe von Ermahnungen des Bergamtes erhalten, daß ein fleißiger und andächtiger Kirchen Besuch gerade am Bergfeste dem christlich gesinnten Bergmanne vorzüglich wohlanstehe; es sei hauptsächlich eingesetzt, um den bergmännischen Beruf gehörig zu würdigen 191. Tatsächlich ist es vorgekommen, daß ein beträchtlicher Teil der Bergleute vor der Kirchentür umkehrte 192. Hier deutet sich bereits eine Diskrepanz zwischen dem Leitbild eines "christlichen Bergmanns" und der Wirklichkeit an.

Nüchterne Züge der Wirklichkeit, wie sie in Geboten zur Wahrung des Bergfriedens oder in Verboten von "entsetzlichem Fluchen" zutage treten, sollen nicht unterschlagen werden. Die Derbheit der Harzer Bergbevölkerung fiel manchem Harzreisenden auf ¹⁹³. Aber hier ist zu bedenken, daß für die harte und

¹⁹⁰ Nachweise über besondere Vergütungen für das Halten der "Bergpredigt" an die Geistlichen aus den Knappschaftskassen in Codex rerum metallicarum Hercyniae II/1 S. 182, Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld.

¹⁹¹ Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Clausthaler Bergamtsprot. Nr. 8 Reminiscere 1828 § 1.

¹⁹² Ebenda, Clausthaler Bergamtsprot. Nr. 7 Reminiscere 1812 § 4.

¹⁹³ U. a. schreibt der Kammerrat Jul. Bernh. v. Rohr (Geographische und Historische Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, Frankfurt und Leipzig 1739, S. 214) über die Oberharzer Bergleute zunächst, sie seien durch die Freude am Gesange wie überhaupt "denen übrigen, die sich an anderen Orten aufhalten, gleich gesinnet. Sie sorgen nicht sehr vor den andern Morgen, und richten großen Theils ihre Wirtschaft so ein, daß sie von ihrer Löhnung wenig oder nichts übrig behalten. Sie sind lustigen Humeurs, und verzehren ihr Geld mit Klingen und Singen ..." Dann aber beklagt sich v. Rohr über ungebührliches Verhalten der Harzbevölkerung und meint verallgemeinernd

gefährliche Bergmannsarbeit nun einmal Mut, Kraft und Einsatzbereitschaft sinnvollere und entsprechend angesehenere Eigenschaften waren als verfeinerte Umgangsformen. Verklärungen des früheren Bergmannslebens würden einer harten Lebenswirklichkeit nicht gerecht. Die Armut war im Oberharz keinesfalls beseitigt. Auch an Verstimmungen der Bergleute und Zusammenstößen mit der Bergbehörde hat es natürlich nicht gefehlt. Aufläufe und zuweilen auch Streiks sind seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar. Die Bergleute protestierten so gegen Beeinträchtigungen ihrer Privilegien, z.B. gegen eine Entlohnung in minderwertigem Gelde (1621), gegen die Entlohnung in Korn statt in barem Gelde (1633) oder gegen die Verringerung bergmännischer Feiertage (1674). Aber auch vermutliche oder tatsächliche Lohneinbußen oder das Empfinden ungerechter Behandlung seitens der Vorgesetzten konnte ein Anlaß zu Tumulten sein. Seit 1698 waren deshalb, um den Anfängen zu wehren, selbst gemeinsame Beschwerden verboten 194. Die Bergbehörde, die mehrmals Militär - im wesentlichen zur Einschüchterung — herbeirief, widerstand jedem "Druck von unten". Einzelbeschwerden blieben immer gestattet; für gemeinsame Anliegen sollten die Knappschaftsältesten zuständig sein. Aber in den erwähnten Ausnahmesituationen umgingen die Oberharzer Bergleute in der Regel diese ihnen als Knappschaftsälteste vorgesetzten Bergbeamten und wählten selbst Abgeordnete, die dann allerdings meistens bestraft, manchmal sogar entlassen und vom Harz verwiesen wurden. Die Frontenbildung zwischen Bergleuten einerseits und Bergbeamten bzw. Bergbehörde andererseits war jedenfalls in ihrer Verhärtung auch das Ergebnis der scharfen Strafandrohungen gegen jegliches

[&]quot;Je höher der Hartz, je gröber der Bergmann" (ebenda S. 212). — Einem Harzbesucher begegnete es anscheinend auch nicht selten, daß er von Kindern angebettelt wurde. Der Clausthaler Berghauptmann v. Trebra (Entwürfe für Polizey am Harze, Clausthal 1792) wollte zur Anstachelung des Ehrgeizes die besten Pochknaben auszeichnen und in einer "Leibcompagnie" zusammenfassen lassen. Er hielt es aber nicht für überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die auserwählten Pochknaben sich des Bettelns enthalten müßten.

¹⁹⁴ Gedruckt in Chur-Braunschw.-Lüneburg. Landesordnungen und Gesetze. Göttingen 1740, Vol. IV, Cap. VI S. 152—156.

"gemeinsames Klagwerk" und außerdem eine vorübergehende Erscheinung. In der Mitte des 19. Jahrhunderts trat das Streben nach besseren Löhnen stärker hervor, so daß in manchen Berichten der Bergbehörde von einem "schlechten Geist" der Bergleute die Rede ist ¹⁹⁵, wobei allerdings nicht die bei solchem Urteil zugrunde gelegten Maßstäbe übersehen werden dürfen. Es gab also soziale Unterströmungen, die anschwellen konnten, die sich aber nicht gegen die Sozialordnung, in der die Bergleute lebten, grundsätzlich richteten.

Im ganzen läßt sich also Paul Ernst zustimmen, der rückblickend schrieb, es habe sich trotz der vergleichsweisen Armut im Harz gezeigt, "wie sichere Lebensbedingungen, geordnete Verhältnisse, altes Herkommen, gesunder Sinn und Ehrbarkeit doch auch bei geringen Mitteln ein befriedigendes Leben ermöglichen" 196. Oder an einer anderen Stelle: "Gute Sitten, Ehrbarkeit und sittlicher Stolz, die in zwar furchtbar armen, aber sichern und geachteten Verhältnissen sich durch Jahrhunderte entwickelten, gehen nicht so schnell verloren; noch heute lebt manches von dem alten Bergmannsgeist" 197. Die innere Rückwendung der Bergleute zu den Verhältnissen der hannoverschen Zeit, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigte, dürfte jedenfalls zum Teil ihre Zufriedenheit mit der Sozialordnung, in der sie gelebt hatten, und damit deren Bewährung beweisen.

Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Bericht des Clausthaler Bergamts vom 31. August 1861 an das Finanzministerium, Fach 494 Akte 19.
 Paul Ernst, Jugenderinnerungen. München 1930, S. 65.

¹⁹⁷ Ebenda S. 207.

Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert*

Von

Manfred Hamann

Mitten im Herzen des vom Hause Braunschweig-Lüneburg beherrschten niedersächsischen Raumes breitete sich noch im 18. Jahrhundert zwischen mittlerer Leine und Oker, von den nordwestlichen Vorbergen des Harzes in die norddeutsche Ebene sich hineinziehend, das Fürstbistum Hildesheim aus. In der protestantischen Staatenwelt Nord- und Ostdeutschlands wirkte dieser kleine geistliche Staat fremdartig. Und in der Tat nahm er als nordöstlicher Brückenkopf der katholischen Germania sacra eine Sonderstellung ein, einem Felsen gleich, der allein im niedersächsischen Kreise den Wogen der säkularen Kräfte getrotzt hatte. Eine bischöfliche Relation an den Papst aus dem Jahre 1790 bezeichnet daher die Diözese Hildesheim mit Stolz als "unicum avitae religionis in hisce terris cimelion et pristini splendoris sacri monumentum", als einzigartiges

^{*} Der Aufsatz gibt einen überarbeiteten Vortrag wieder, den der Verf. am 30. Nov. 1961 vor dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover gehalten hat. Die Anmerkungen verweisen bewußt auf Spezialliteratur. Zur allgemeinen Orientierung sei daher hier auf die beiden grundlegenden und unentbehrlichen Werke zur hildesheimschen Geschichte verwiesen: A. Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 1—3. Hild. u. Leipzig 1899—1925 (neuerdings: H. Seeland: Kurzer Abriß der Geschichte des Bistums Hildesheim. Hild. 1948) sowie J. Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 1—2. Hild. u. Leipzig 1922—1924 (neuerdings: ders.: Die Stadt Hildesheim. Ein Abriß ihrer Geschichte. Hild. 1950).

Kleinod der altväterlichen Religion in diesen Landen und Mahnmal des früheren Glanzes der Heiligkeit ¹.

Der kirchliche Glanz des Bischofs als eines geistlichen Oberhirten hatte freilich durch die Reformation erhebliche Einbuße erlitten. Das mittelalterliche Bistum reichte im Norden weit über die Aller hinaus 2, weit hinaus also über jenen Raum, in welchem die Bischöfe im 13./14. Jahrhundert ihre Landesherrschaft durchgesetzt hatten 3. Der geistliche Territorialstaat, der am Ende des 15. Jahrhunderts 24 Ämter und etwa 400 Ortschaften umfaßte, war 1523 als Folge der Stiftsfehde bis auf drei Ämter und die sogenannte Dompropstei reduziert worden, von denen, wie Bischof Franz Egon rückblickend formulierte, "Bischof und Domkapitel leben oder besser sterben sollten" 4. Dank des Versagens der Welfen, der Erzfeinde des Stifts 5, aber sollte es aus dem Dreißigjährigen Kriege neu gestärkt hervorgehen.

Im 18. Jahrhundert umfaßte das Fürstbistum Hildesheim ungefähr den Raum der heutigen Stadt- und Landkreise Hildesheim, Hildesheim-Marienburg, Alfeld (östlich der Leine), Peine (südlich der Stadt), Salzgitter, Goslar (ausschließlich der Stadt selbst) sowie mit dem Amt Hunnesrück Teile des Kreises Einbeck. Auf dem Nordhange des Harzes fußend ragte es wie ein riesiger, an den Rändern unregelmäßig ausgelappter Pilz in die

¹ Relation Bischof Franz Egons von Hildesheim an Papst Pius VI. über den Zustand seiner Diözese vom 15. Dez. 1790. In: Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. Jg. 1896, S. 360. Eine ähnliche Formulierung findet sich bereits in einer Relation von 1765. Vgl. Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. Jg. 1895, S. 295. — Zu den Relationen vgl. H. Engfer: Das Tridentinum u. das Bistum Hildesheim. In: Unsere Diözese. 28 (1959), 2. Heft. S. 80 Anm. 103.

² Atlas Niedersachsen = Deutscher Planungsatlas. Bd. 2: Niedersachsen. Bremen 1950. Bl. 151; K. Algermissen: Die Gründung der Diözese Hildesheim und Unser Lieben Frauen Heiligtum. In: Unsere Diözese. 20 (1951), S. 1 ff.

³ A. Peters: Die Entwicklung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim. In: Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. Jg. 1905, S. 215 ff.; H.-W. Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Nieders. 13. Heft). Göttingen 1932. S. 17 ff.

⁴ Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. Jg. 1896, S. 353.

⁵ Die Relation von 1790 spricht von den Braunschweig-Lüneburge: Herzögen als "perpetuis ditionis Hildesinae adversariis", [Anm. 4].

Länder des Hauses Braunschweig-Lüneburg, an etlichen Stellen bereits durch welfische Exklaven gleichsam durchlöchert, während andere Stücke abgetrennt außerhalb der Landesgrenzen lagen. Von der Vorstellung eines in sich abgeschlossenen Territoriums moderner Art muß man sich freilich befreien: öffentliche Hoheits-, Lehns- und Gerichtsrechte wie private Grund-, Zins- und Zehntrechte überlagerten in der verschiedensten Form und Richtung die Grenzen, die ihrerseits wieder stellenweise durch gemeinsame Nutzungs- und Besitzrechte der beiderseitigen Anrainer zur Fiktion wurden. Den Flächeninhalt schätzte man — übrigens viel zu hoch — auf 50 bis 56 Quadratmeilen. rund 3000 gkm. Nach der Volkszählung von 1803 belief sich die Bevölkerung auf 123 490 Menschen ⁶. Vergleichsweise sei angemerkt, daß heute denselben Raum 550 000 Personen, also fast fünfmal soviel, bewohnen. Die Masse der Bevölkerung lebte auf dem Lande.

Es war schon damals eine gesegnete Gegend. Französische Gesandschaftsrelationen, private Reiseberichte und offizielle Landesbeschreibungen heben die Fruchtbarkeit des Bistums hervor ⁷. Der Bauer galt, wenigtens am Ende des 18. Jahrhunderts, als wohlhabend ⁸. Dagegen fehlte es an Industrien und Manufakturen. Neben der Landwirtschaft bildete die Garnspinnerei und der Garn-, Leinen-, Woll- und Branntweinhandel die einzige in-

⁶ J. H. Gebauer: Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte. Hild. 1938. S. 239 ff.; ders.: Beiträge zur älteren Bevölkerungsstatistik des Stiftes Hildesheim. In: Blätter f. Volkstum u. Heimat im Reg.-Bez. Hildesheim. 16 (1943), S. 62 ff. Vgl. Denkschrift Dohm's über den Zustand des Hochstifts Hildesheim. In: R. Doebner: Studien zur Hildesheimschen Geschichte. Hild. 1902. S. 158 f.

dien zur Hildesheimschen Geschichte. Hild. 1902. S. 158 f.

7 G. Schnath: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. Bd. 1. Hild. u. Leipzig 1938. S. 680; J. B. Lauenstein: Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim. Hild. 1740. Buch 2. S. 33 f.; Cramer: Physische Briefe über Hildesheim u. dessen Gegend. Hild. 1792. S. 113 ff.; Dohm [Amn. 6] S. 159; H. W. Crome: Über Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperren und Landmagazine... mit bes. Beziehung auf das ehemalige Fürstenthum Hildesheim. Hild. 1808. S. 3 ff., 92 ff. u. 323 ff. — vgl. R. Zoder: Wie die Jahrhunderte Hildesheim sahen. Hild. 1958.

⁸ Dohm [Anm. 6] S. 159; H. Engfer: Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel. In: Alt-Hildesheim. 29 (1958), S. 30; Crome [Anm. 7] S. 10 ff.

dustrielle Erwerbsquelle. Die Wirtschaft der Städte war nach der Glanzzeit des 16. Jahrhunderts erheblich zurückgegangen und bewegte sich mangels staatlicher Förderung in dem beschränkten Rahmen engstirniger Zunftwirtschaft. Lediglich Hildesheim und Peine erhoben sich über das Niveau von Ackerbürgerstädten.

Bei einem solchen Mangel an gewerblicher Betriebsamkeit brauchen wir uns über die primitiven Verkehrsverhältnisse nicht zu wundern. Die Klagen über die schlechten Wege, welche die Fremden nach Möglichkeit mieden und bei deren Benutzung diejenigen, "welche solche Straßen unumgänglich passieren müssen, ihr Gut, ja Leib und Leben öfters in fast unvermeidliche Gefahr setzen oder, um solcher zu entgehen ... über die besamten Felder, Wiesen und sonsten neue Wege machen" 9, reißen im 18. Jahrhundert nicht ab. Erst als nach 1777 mit der Amlage von Chausseen begonnen wurde und man die alten Heer- und Landstraßen durch öffentliche Mittel instand hielt, wandten sich die Dinge, schleppend genug, zum Besseren. Trotzdem war das Urteil der preußischen Beamten über die Hildesheimer Straßen höchst abfällig 10.

Die geschilderten Verhältnisse dürften sich, wenn man von Preußen absieht, von denen der benachbarten weltlichen Staaten kaum unterschieden haben ¹¹. Eine planmäßige merkantilistische Wirtschaftspolitik im Geiste der Zeit mußte hier an der Engräumigkeit des Landes ebenso scheitern wie in allen anderen deutschen Kleinstaaten. Auch in Hannover war im 18. Jahrhundert Stillstand die Parole.

Wenn sich trotzdem im 17. Jahrhundert der Eindruck verstärkte, daß die geistlichen Staaten der Zeit nachhinkten, so lag dies vielmehr an ihrer mangelnden politischen Energie, an dem Gefühl der eignen Machtlosigkeit, das sich seit dem Großen

⁹ Präambel zur hild. Wegeordnung von 1702. In: Hildesheimsche Landesordnungen. 2. Ausgabe. 1. Teil. Hild. 1822. S. 107.

¹⁰ J. H. Gebauer: Aus der Frühgeschichte der Hildesheimer Chausseen. In: Archiv f. Landes- u. Volkskunde von Niedersachsen. 4 (1943), S. 406 ff.

¹¹ Vgl. F. Thimme: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813. Bd. 1. Hann. u. Leipzig 1893. S. 28.

Kriege an den bischöflichen Residenzen verbreitete ¹². Zu pessimistischen Reflexionen lag um so mehr Grund vor, als der rationale Geist der Zeit der Institution der geistlichen Landesherrschaft kein Verständnis mehr entgegenbrachte und die kleineren Territorien überhaupt in der Politik jedes Gewicht verloren hatten.

Dabei gehörten die Bischöfe von Hildesheim, gemessen an dem Besitz der meisten deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und Reichsstädte, noch immer zu den ansehnlicheren deutschen Reichsständen. Sehen wir von den Kurfürstentümern und Erzstiften ab, so dürften, geht man vom Befund der Karte und der Höhe der Reichssteueranlagen aus ¹³, unter den geistlichen Staaten des alten Reiches lediglich die Hochstifte Würzburg, Münster, Lüttich, Augsburg und Freising von größerer Bedeutung gewesen sein. Im norddeutschen Raum schätzte man die Leistungskraft Hildesheims derjenigen Ostfrieslands etwa gleich ¹⁴, höher jedenfalls als die der Bistümer Paderborn und Osnabrück.

Den vereinten Kräften des Hauses Braunschweig-Lüneburg freilich stand das Hochstift Hildesheim machtlos gegenüber. In den Kriegen des späten 17. Jahrhunderts galt es als unstreitiger Quartier- und Manövrierplatz aller welfischen Truppen, für welche freilich die Verbindung der nördlichen Gebiete mit den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen lebenswichtig war. Vielleicht hätte Hildesheim als Opfer dieses strategischen Bedürfnisses das Schicksal der übrigen niedersächsischen Bistümer

11 Nieders. Jahbuch 1962 161

¹² M. Braubach: Politik u. Kultur an den geistlichen Fürstenhöfen Westfalens gegen Ende des alten Reichs. In: Westf. Zs. 105 (1955), S. 68.

¹³ Während in der grundlegenden Reichsmatrikel von 1521 Hildesheim unter den am wenigsten leistungsfähigen Bistümern rangiert (Quellensammlung zur Gesch. d. deutschen Reichsverfassung in Mittelalter u. Neuzeit. Bearb. v. K. Zeumer. Leipzig 1904. S. 256), liegt es nach den Anschlägen des 18. Jhs. in einer mittleren Gruppe. Der Hildesheimer Anschlag betrug zuletzt 536 Gulden, wovon jedoch 53 Gulden auf Calenberg und ca. 4 Gulden auf Wolfenbüttel fielen. Vgl. A. F. Büschings Neue Erdbeschreibung. 3. Teil. Bd. 1—3. Hamburg 1765; H. Berghaus: Deutschland vor 100 Jahren. Bd. 1—2. Leipzig 1859—1860 bzw. Zedlers Universallexikon, passim.

¹⁴ Schnath [Anm. 7] S. 460.

noch im späten 17. oder beginnenden 18. Jahrhundert geteilt, wäre nicht eine andere politische Tendenz schützend dazwischen getreten. Für Brandenburg-Preußen, das in dem Westfälischen Frieden seine westdeutschen Besitzungen durch den Erwerb Mindens einerseits und Magdeburgs und Halberstadts andrerseits aneinanderrücken, jedoch nicht verbinden konnte. bildete das Fürstbistum Hildesheim ebenfalls die schwache Stelle, an der sich am ehesten eine Brücke schlagen ließ. Auch konnte die preußische Politik an die alten Wirtschafts- und Kulturbeziehungen Hildesheims zum Mittelelbegebiet anknüpfen. So wurde jeder Schachzug der Welfen von Berlin aus mit größtem Mißtrauen verfolgt, scheiterten alle einseitigen hannoverschen Säkularisationspläne am Widerspruch Preußens und Osterreichs. Vergebens warfen in letzter Stunde die hannoverschen Diplomaten das Bistum Osnabrück Preußen als Köder hin, der strategische Wert Hildesheims war nicht zu ersetzen 15.

Am Domhofe zu Hildesheim suchte man der von Norden und Osten drohenden Gefahr durch den Anschluß an den katholischen Westen, an das Reich und an das Haus Wittelsbach zu begegnen. In der Zeit der tiefsten Erniedrigung, 1573, hatte das Domkapitel einen Prinzen aus dem Hause Wittelsbach zum Bischof gewählt, der später auch Fürstbischof in Lüttich und Köln wurde und der sich infolgedessen nur noch selten in Hildesheim blicken ließ. Die Tatsache, daß unter seinem Neffen und Nachfolger Ferdinand, der zugleich Herr von Kurköln, Lüttich, Münster und Paderborn war, das Stift 1643 restituiert wurde, schien die Richtigkeit dieses Anschlusses zu bestätigen. So verknüpfte sich das Schicksal des Bistums Hildesheim über zwei Jahrhunderte mit dem des westfälisch-niederrheinischen Raums.

Aber der Dreißigjährige Krieg zeigte doch schon die Kehrseite der Medaille. Der Fürst, der mehrere Hochstifte vereinigte,

¹⁵ Gebauer. Gesch. d. Stadt Hild., 2, S. 130 ff., 170; F. Seifert: Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn u. Hildesheim 1789—1802. Hild. 1914 = Beitrr. f. d. Gesch. Nieders. u. Westf. 45. Heft. S. 9 ff.; E. Konschak: Die Klöster u. Stifter des Bistums Hildesheim unter preußischer Herrschaft (1802 bis 1806). Hild. 1919 = Beitrr. f. d. Gesch. Nieders. u. Westf. 48. Heft. S. 11.

residierte in seinem bedeutendsten Territorium, in Kurköln. und richtete seine Politik letztlich auf die Belange des Niederrheins aus. In Kriegszeiten blieben die entfernteren Länder ohne Schutz. Auch eine so arbeitsfreudige Persönlichkeit wie Kurfürst Ferdinand konnte sich nicht intensiv um jedes seiner Bistümer kümmern. So lösten sich 1650 Münster und Paderborn von Kurköln los. Ihre Bischöfe aus den eingesessenen Familien Fürstenberg, Plettenberg und Wolff-Metternich verstanden es in der Folge meisterhaft, durch vorsichtige Neutralitätspolitik ihre Länder aus den Kriegsläufen herauszuhalten 16. Nur Hildesheim blieb, von einer vierzehnjährigen Unterbrechung abgesehen, bis 1761, bis zu Clemens Augusts Tode, der Verbindung mit Kurköln und dadurch mit dem Hause Wittelsbach treu. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts residierten noch einmal Fürstbischöfe in der Residenz, dem Bischofshof zu Hildesheim 17.

Die Ursachen dieses Wandels lagen zum Teil in dem Versagen des Kurfürsten und Fürstbischofs Clemens August, dem sein Biograph Braubach nachsagt, er sei wohl ein großer Mäzen, aber ein schwacher Mensch und unfähiger Politiker gewesen ¹⁸. Er hat die politische Macht, die ihm die Vereinigung von fünf Bistümern in die Hand gelegt hatte, nicht auszunutzen vermocht. Friedrich II. von Preußen maß in der "Histoire de mon temps" dem "Monsieur de Cinq Églises" immerhin als einzigem geistlichen Fürsten eine gewisse politische Bedeutung zu, allerdings nicht ohne seinen Spott an ihm zu wetzen. "Er konnte", schreibt

¹⁶ Braubach [Anm. 12] S. 70 ff.

¹⁷ Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 173 ff.; zur Baugeschichte der Residenz: Bertram a.a. O. S. 148; Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II, 4: Stadt Hildesheim. Bürgerl. Bauten. Bearb. v. A. Zeller. Hannover 1912. S. 136 ff.

¹⁸ M. Braubach: Kurfürst Clemens August, Leben und Bedeutung. In: Kurfürst Clemens August. Landesherr u. Mäzen des 18. Jhs. [Katalog zu einer] Ausstellung in Schloß Augustusburg zu Brühl 1961. Köln (1961). S. 21; Ders.: Kurkölnische Miniaturen. Münster 1954. S. 237. — Während auch Engfer [Anm. 8] S. 29 die negative Kehrseite von Clemens Augusts Baufreudigkeit und galanter Lebensführung hervorhebt, kommt K. Algermissen: Wittelsbacher Prinzen als Bischöfe von Hildesheim. In: Unsere Diözese. 30 (1961), 1. Heft, S. 53 ff., 62, der freilich in erster Linie den geistlichen Hirten ins Auge faßt, zu einem günstigeren Urteil.

er, "12 000 Mann schlechte Truppen unterhalten, die sich freilich besser zur Zierde einer Prozession eigneten als für die harten Aufgaben des Kriegsdienstes" ¹⁹.

Als im Februar 1761, also mitten im Siebenjährigen Kriege, die Nachricht von Clemens Augusts Tode in Hildesheim eintraf. standen die alliierten preußischen und hannover-braunschweigischen Truppen in der Stadt, die zunächst eine Bischofsneuwahl überhaupt verhinderten. In Berlin und Hannover hoffte man auf die Möglichkeit, Hildesheim als Kriegsentschädigung verwerten zu können. Nachdem infolge der englischen Kriegsmüdigkeit mit einem Siegfrieden nicht mehr zu rechnen war, willigte jedoch auf preußischen Wunsch König Georg III. in eine Neuwahl ein. Die Hintergründe dieser Wahl, aus der 1763 ein — scheinbar — gewöhnlicher Domkapitular, der Freiherr Friedrich Wilhelm von Westphalen, als neuer Hildesheimer Fürstbischof hervorging, sind noch nicht untersucht. Die Ablehnung eines Bewerbers aus hohem Hause, des Herzogs Clemens Wenzeslaus von Sachsen, mit der merkwürdigen Begründung, das ganz heruntergekommene Stift sei nicht in der Lage, einen hohen Prinzen zu unterhalten 20, läßt darauf schließen, daß das Domkapitel nunmehr auch an die Wahl eines Bischofs aus den eignen Reihen, e gremio, dachte, der den protestantischen Mächten nicht gefährlich werden konnte. Vielleicht haben diese schon dem Fürstbischof Friedrich Wilhelm, der in Hannover als persona grata galt, die notwendigen Gelder zum Kauf der Wählerstimmen zur Verfügung gestellt. Über die politischen Hintergründe und die finanziellen Transaktionen bei der Wahl seines Nachfolgers und letzten Fürstbischofs, des Freiherrn Franz Egon von Fürstenberg, sind wir dagegen recht gut unterrichtet. Bei ihr spielten preußische wie hannoversche Gelder eine erhebliche Rolle 21.

¹⁹ Frédéric II.: Histoire de mon temps. Hrsg. M. Posner. Leipzig 1879. S. 185.

²⁰ Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 172; vgl. H. Raab: Kursächsische Absichten auf das Hochstift Paderborn. In: Westf. Zs. 108 (1958), S. 367 ff.

²¹ W. Sapp: Die Wahl des Freiherrn Franz Egon von Fürstenberg zum Koadjutor des Bischofs von Hildesheim und Paderborn 1786.

Damit war in Hildesheim und Paderborn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Partei der Neutralen wieder ans Ruder gekommen, die in Westfalen vor Clemens August tonangebend gewesen war und von der wir wissen, daß sie auch 1719, vor dessen Wahl, mit hannoverscher und preußischer Unterstützung gegen einen bayrischen Prinzen eifrig opponiert hatte ²². Was aber nach dem Dreißigjährigen Kriege als ein Zeichen der eignen Stärke und Unabhängigkeit gelten mochte, war jetzt nur noch ein Symptom der Schwäche ²³. Von einer selbständigen Außenpolitik konnte bei den letzten beiden Fürstbischöfen, deren menschliche und juristische Qualitäten, deren Gerechtigkeitssinn und religiöse Integrität übrigens außer Zweifel stehen ²⁴, keine Rede mehr sein. Ein kurzer Blick auf den hildesheimschen Militärstaat mag zur Erläuterung genügen.

Während die bischöflich-paderbornschen Grenadiere zeitgenössischen Schriftstellern als die leibhaftigen Originale bleierner Spielsoldaten erschienen, bildeten die Hildesheimer Stadtsoldaten eine Art Tagelöhnerzunft, wobei den Invaliden der militärische Wachtdienst oblag. Hielt der Bischof auch etwas mehr auf Repräsentation, so ergab sich, als die fürstbischöflichhildesheimsche Streitmacht, zwei schwache Kompanien Infanterie und zwanzig Gardereiter, zusammen mit den drei stadthildesheimschen Kompanien nach der Säkularisation 1802 gemustert wurden, doch folgende aufschlußreiche Bilanz: Von den 404 Kriegern waren nach preußischen Maßstäben lediglich 26 bedingt tauglich. Der älteste hatte das stattliche Alter von

Münster. Phil. Diss. 1922. Für Bischof Friedrich Wilhelms Bemühungen um die Koadjutorstelle in Paderborn wurden ihm von Hannover und den Niederlanden 60 000 Reichstaler zur Verfügung gestellt, H.O. Lang: Die Vereinigten Niederlande und die Fürstbischofs- u. Coadjutorwahlen in Münster im 18. Jh. Münster 1933 = Münstersche Beiträge. III. Folge. III./IV. Heft, S. 152 f.

²² K. Sommer: Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster u. Paderborn (1719), zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge im Erzstift Cöln (1722), zum Bischof von Hildesheim u. Osnabrück (1724 u. 1728). Münster. Phil. Diss. (1907). Hild. 1908. S. 12; Seifert [Anm. 15] S. 19; Lang [Anm. 21] S. 98 ff.

²³ Braubach [Anm. 12] S. 73 f.

²⁴ Neben Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 173 ff. kann vor allem auf Engfers Urteil [Anm. 8] S. 30 ff. verwiesen werden.

91 Jahren erreicht, mehrere Soldaten befanden sich in den achtziger Jahren. Je einer war blind, lahm respektive wahnsinnig. Der Kapitän der fürstlichen Grenadiere durfte auf 81 Lenze stolz zurückblicken ²⁵.

Militärische Schwäche, eine machtlose Außenpolitik oder besser der Verzicht auf sie, das ist das eine Charakteristikum des Staates der Bischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert. Trotz aller Abhängigkeit von der Politik der Großen aber blieb seine Existenz gesichert, solange die Verfassung des alten Reiches dank des Interesses Englands, Frankreichs und Hollands an der deutschen Kleinstaaterei und dank der neidischen Eifersucht der Reichsfürsten gegeneinander den notwendigen Schutz verlieh. Erst der Zusammenbruch des Römischen Reiches und die französische Expansion begrub auch die geistlichen deutschen Staaten unter den Trümmern des Ancien régime.

Wenden wir uns nun der Landesverfassung und der Innenpolitik zu. Beide sind, um das Ergebnis vorwegzunehmen, gekennzeichnet durch die landständische Verfassungsund Verwaltungsstruktur mit einer — für einen geistlichen Staat allerdings nicht ungewöhnlichen — Sonderstellung des Domkapitels, durch streng konservatives Festhalten am Hergebrachten und schließlich, in gewissem Widerspruch hierzu, durch eine konsequente Weiterführung, ja Übersteigerung des aristokratischen Prinzips.

Die Verfassung des Hochstifts ist wesentlich bestimmt durch die inneren Spannungen des 1643 wiedervereinten Stifts. In den vom Hause Braunschweig-Lüneburg okkupierten Ämtern, dem sogenannten Großen Stift, war die Reformation eingeführt worden. Das Kleine Stift war überwiegend katholisch, allerdings mit Ausnahme des Amtes Peine, des eingessenen

²⁵ Denkschrift Dohms [Anm. 6] S. 156; W. Wachsmuth: Die Zustände in Hildesheim gegen Ende seiner Selbständigkeit. In: Zs. f. deutsche Kulturgeschichte. 1857, Sonderdruck, S. 18; vgl. Gebauer: Die Hildesheimer Stadtmiliz und ihr letzter Kommandant von Linsingen. In: Niedersachsen. 22 (1917), S. 186 ff.; ders.: Aus den letzten Tagen der hildesheimschen Soldateska. In: Alt-Hildesheim. 9 (1929), S. 3 ff.

Adels und der Bürger von Hildesheim, die sich ebenfalls zur Augsburger Konfession bekannten. Während sich also die Mehrzahl der Untertanen zum protestantischen Glauben hielt, waren der Landesherr, sämtliche fürstliche Beamten und vor allem die einflußreichen Mitglieder des Domkapitels katholisch.

Bei der Restitution des Stifts hatte 1643 ein besonderer Nebenrezeß nach einer gewissen Übergangszeit — für den Adel siebzig, für die übrige Bevölkerung vierzig Jahre - die Rekatholisierung der Stiftsinsassen festgelegt. Dieser Punkt wurde durch Artikel V, § 33 des Osnabrücker Friedensinstrumentes ausdrücklich aufgehoben. Es sollten vielmehr die Religionsverhältnisse des Normaliahres 1624 erhalten bleiben. Diese. jeder geschichtlichen Entwicklung an sich schon widersprechende Bestimmung mußte mit der Politik eines im Geiste der Gegenreformation erzogenen Fürstengeschlechts sehr bald in Konflikt geraten und hat fast ein Jahrhundert zu dauernden Reibereien Anlaß gegeben. Ihre Schärfe verdankten diese freilich der Tatsache, daß die Klagen der protestantischen Stände in Hannover und Wolfenbüttel, ja auch in Berlin jederzeit allzu williges Gehör fanden. Sie führten 1702/03 und 1711 zum Einmarsch hannover-lüneburgischer Truppen ins Stift. Erst als mit der Wahl Georgs I. zum englischen König der Druck von Hannover her nachließ und der Geist der Aufklärung dem konfessionellen Hader die Spitze nahm, beruhigten sich die Gemüter, so daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Unterschied zwischen Lutheranern und Katholiken zwar noch sehr merklich, das Verhältnis zueinander aber friedlich war 26. Die Spitze und Oberbehörde der evangelischen Kirche, das Konsistorium Augsburger Konfession, stand jedoch stets am Rande der staatlichen Verwaltung, die Konsistorialräte waren mehr ständische denn landesherrliche Diener.

²⁶ Wachsmuth [Anm. 25] S. 9. Ein Schreiben des Elzer Rates vom 9. Sept. 1790 spricht mit Verachtung von den früheren "superstitiösen Zeiten" konfessionellen Haders, "welche aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, worin auch in diesem Lande das Licht der Vernunft so helle angezündet worden, längstens aufgehöret". Ein bekanntes Flugblatt — von Theodor Landsfreund — behauptet im selben Jahr, daß man jetzt "von Ketzern und Religionshaß wenig mehr weiß". Nds. Staatsarchiv in Hannover (St. A. Hann.), Hild. Br. 12, II, 1, Nr. 24, B, vol. III.

Nicht nur auf kirchlichem Gebiet hatten sich die Teile des Stifts im 16. Jahrhundert voneinander entfernt. Im Großen Stift war beispielsweise auch die Rechtsstellung der Meier eine günstigere als im Kleinen. Und hinsichtlich der Steuerverfassung mußte noch zwischen dem ehemals wolfenbüttelschen und dem ehemals calenbergischen Anteil des Großen Stifts unterschieden werden. Immerhin, die Anmerkung sei erlaubt, hatten sich die Stiftsteile in hundertzwanzigjähriger Trennung weit weniger auseinandergelebt, als heute die beiden Teile Deutschlands nach siebzehn Jahren.

Unter der energischen und klugen Regierung Erzbischof Ferdinands hat man sofort die Stände der verschiedenen Landesteile vereinigt, eine gemeinsame Stiftsregierung aufgebaut und auch einheimische protestantische Adlige als Räte von Haus aus hinzugezogen. Man wollte bewußt, wie es in einem Bericht von Kanzler und Räten aus dem Jahre 1644 heißt. "bei der Ritterschaft das Fundament zu besserer Affektion und gutem Vertrauen" legen 27. Wie aber auf außenpolitischem Gebiet die Abwesenheit des Landesherrn auf die Dauer sich schädlich auswirkte, so mußte auch in der Innenpolitik seine Autorität darunter leiden. Gegen seine Vertreter, gegen Statthalter, Kanzler und Räte konnten sich Domkapitel und Stände, besonders jedoch die, wie die Regierung 1734 schrieb, "fast allen Gehorsam gegen Ewer Churfürstliche Durchlaucht außer Augen stellende Stadt Hildesheim" weit mehr herausnehmen als gegen den Fürsten selbst 28.

Die Stadt wollte durchaus nicht als Landstadt, sondern als Quasi-Reichsstadt angesehen werden. Nun sind derartige Bestrebungen der bedeutenderen deutschen Städte nach dem Dreißigjährigen Kriege nichts Ungewöhnliches ²⁹. Doch waren die Landesherren andernorts weit weniger rücksichtsvoll. 1604

²⁸ Bericht vom 11. März 1734 an Kurfürst Clemens August: St. A. Hann., Hild. Br. 1, 13, 1 Nr. 3.

²⁷ Bericht vom 20./10. Juli 1644 an Kurfürst Ferdinand: St. A. Hann., Hild. Br. 1, 13, 1 Nr. 4.

²⁹ Vgl. H. Schmidt: Zur politischen Vorstellungswelt deutscher Städte im 17. Jh. In: Festschrift für K. G. Hugelmann. Aalen 1959. S. 501 ff.

hatte Paderborn seine Unabhängigkeit schon eingebüßt, und 1661 bezwang Fürstbischof Bernhard von Galen seine Hauptstadt Münster mit Waffengewalt. 1671 erlag das stolze Braunschweig den vereinten Kräften desselben Hauses Braunschweig-Lüneburg, das im Falle Hildesheims alles tat, um unter dem Rechtstitel einer Schutzmacht die Halsstarrigkeit der Stadt gegen den Bischof zu stützen. Als sich vollends seit 1711 eine hannoversche Garnison in der Stadt dauernd einquartierte, die im übrigen zu dem schöneren Geschlecht der Stadt in bestem Verhältnis gestanden haben soll, blieben der Landesherrschaft die Hände vollständig gebunden 30. So stand die Hauptstadt des Landes, obwohl sie die erstrebte formale Reichsfreiheit nicht erlangte, doch mehr neben als in dem Fürstentum.

Eine weitere Schranke fand die Gewalt des Landesherrn an dem Einflußbereich des Domkapitels und der Landstände, die in der Verfassung des Staates einen mehr oder minder scharf umrissenen Platz einnahmen.

Von der Organisation dieses wunderlichen Staatswesens der Fürstbischöfe von Hildesheim geben die "Hochfürstlichen Hochstift-Hildesheimschen Hof- und Staatskalender" ein freilich wenig übersichtliches Bild. Das erste Exemplar stammt nach meinen Feststellungen aus dem Jahre 1775. Von 1780 ab sind sie ziemlich regelmäßig erschienen ⁸¹. Musterwerke waren es

³⁰ H.J. Adamski: Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim. Hild. u. Leipzig 1939. = Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Nieders. Bd. 48. S. 103 ff.

³¹ Da dem Peiner Buchdrucker Behrens 1774 ein Gesuch um das Privileg, einen hildesheimschen Staatskalender zu drucken, abgeschlagen wurde (Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte. Bd. 3. Hild. 1830. S. 99), ist anzunehmen, daß der von dem hildesheimschen Hofund Domkapitels-Buchdrucker Christian Walter Schlegel für das Jahr 1775 herausgebrachte Staatskalender der älteste ist. Die Exemplare sind in alle Winde zerstreut, da es sich um einen privaten Druck handelte und die Bibliotheken sich um deren Sammlung zunächst nicht bemühten (vgl. Schwarzkopf: Über Staats- u. Adreß-Calender. Berlin 1792. S. 22 f.). Verf. konnte bei seinen Umfragen folgende Jahrgänge ermitteln: 1775, 1780—1802 und wäre für den Nachweis evtl. vorhandener weiterer Jahrgänge dankbar.

nicht. Von einer streng hierarchischen oder sachlichen Gliederung nach der Bedeutung der Behörden und Beamten ist keine Rede. Man behalf sich mit einer — unkonsequenten — alphabetischen Ordnung "ohne Nachteil eines jeden sonstigen Ranges". Immerhin konnte man nicht umhin, die wichtigsten Persönlichkeiten des Staates an die Spitze zu setzen: den Bischof und das Domkapitel.

Wie im späten Mittelalter wurde der Bischof nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts vom Domkapitel gewählt, im 18. Jahrhundert stets in Gegenwart eines kaiserlichen Wahlkommissars ³². Den so Gewählten und vom Papst Konfirmierten belehnte der Kaiser mit den Regalien und erhob ihn damit zum Reichsfürsten.

Die Regierungsgewalt und die Autorität der Fürstbischöfe hing nun von verschiedenen objektiven und subjektiven Faktoren ab: von der Landesverfassung, der Stellung von Domkapitel und Stiftsadel, nicht zuletzt aber auch von den persönlichen Verbindungen und der Energie des einzelnen Landesherrn 33. Das persönliche Prestige der Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach wurde freilich durch die Entfernung ihrer Residenz vom Lande, ihre außenpolitischen Verwicklungen, in Clemens Augusts Falle auch durch seine Abneigung gegen die Beschwerlichkeiten der Verwaltungsroutine neutralisiert. Dagegen haben sich, wie die Akten des hildesheimschen Landesarchivs erweisen, die beiden letzten Fürstbischöfe selbst um die Angelegenheiten der Untertanen bemüht und manche Reformen im Geiste der Aufklärung durchgeführt. Der Wille und wohl auch die Möglichkeit zu einem absolutistisch gefärbten persönlichen Regiment ging aber auch ihnen ab. Im großen und ganzen überließen sie ihren Behörden die Verwaltung des Stifts 34.

³² H.E. Feine: Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803. Stuttgart 1921 = Kirchenrechtl. Abhdl. 97. u. 98. H. S. 10 ff.

³³ F. Hartung: Deutsche Verfasungsgeschichte vom 15. Jh. bis zur Gegenwart. 7. Aufl. Stuttgart (1954). S. 144 ff.

⁸⁴ Seifert [Anm. 15] S. 25; W. Crone: Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn u. Hildesheim

Den wichtigsten politischen Einfluß beanspruchte nächst dem Bischof das Domkapitel. Es war im 18. Jahrhundert ein hochadliges Kollegium von 42 Kanonikern, die bei ihrer Aufschwörung adlige Herkunft bis zur vierten Generation, d. h. sechzehn adlige Ahnen, nachweisen mußten. Die letzten bürgerlichen Domherren verschwinden am Ende des 16. Jahrhunderts. Die Aufnahme als vollberechtigter Domkapitular setzte lediglich die Subdiakonatsweihe, ein Alter von 25 Jahren und dreijähriges Hochschulstudium voraus. Allerdings waren die Pfründen so verteilt, daß neben den beiden Würdenträgern, dem Dompropst und dem Domdechanten, vier Dompriester und vier Domvikare vorhanden sein mußten 35.

Wie in allen anderen geistlichen Staaten mit landständischer Verfassung stellte das Domkapitel auch in Hildesheim die erste Kurie des Landtages. Doch gingen seine Rechte weit über die der Landstände hinaus. Ich möchte in dieser Hinsicht das Domkapitel mit den fürstlichen Agnaten in den weltlichen Territorien vergleichen, denen ja auch in verschiedener Weise Rechte an dem Lande zustanden. Wie die fürstliche Familie sorgte es für die Kontinuität der bischöflichen Regierung, die bei Sedisvakanz, einer Art Vormundschaft ähnlich, an das Kapitel fiel, ohne dessen Einwilligung der Fürstbischof weder Grundeigentum noch Hoheitsrechte veräußern durfte.

Da das Domkapitel den Bischof wählte, war es ihm leicht gemacht, seine Forderungen durchzusetzen. Es präsentierte jedem Bischofskandidaten eine Wahlkapitulation, die dieser unterzeichnen mußte und die damit zu einer Verfassungsurkunde wurde ³⁶. Eine Verfassung freilich, in der ganz nach der Art der

^{1789—1802.} Hild. 1914 = Beitrr. f. d. Gesch. Nieders. u. Westf. 46. H. S. 13 f., 52 ff.; Engfer [Anm. 8] S. 32. — Vgl. auch das Urteil Bertrams, Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 118 f.

³⁵ Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 2, S. 365 ff.; Engfer [Anm. 8] S. 34; — die Zahl der eigentlichen Domherren verringert sich auf 36 bis 37, da von den 42 Präbenden sich gewöhnlich 5 bis 6 in den Händen von Domizellaren befanden, die noch nicht in deren Genuß kamen, C. A. Malchus: Über die Hochstift-Hildesheimsche Staatsverwaltung. Hild. 1800. S. 18 Anmerkung.

³⁸ Koken: Über die bischöflichen Wahlkapitulationen als bisher unbeachtete Quellen der Hildesheimschen Spezialgeschichte. In: Neues

zeitgenössischen Reversalien neben allgemeinen Grundrechten und Verpflichtungen auch relativ kleinliche Privilegien, wie die Zollfreiheit des von den geistlichen Herren konsumierten Weines, verbrieft waren. Papst Innozenz XII. hatte zwar 1695 alle Kapitulationen und Verpflichtungen vor der Wahl verboten ³⁷, doch hinderte dies nicht, daß in Hildesheim noch im ganzen 18. Jahrhundert die Fürstbischöfe derartige Urkunden unterzeichneten. Der letzte Fürstbischöf Franz Egon salvierte 1789 seine Unterschrift unter die Wahlkapitulation allerdings durch den Vorbehalt, "soweit er sie von Rechts wegen einhalten könne" ³⁸.

Das Domkapitel verfügte somit de jure über Rechte, welche die Regierung den Landständen als Gesamtheit stets verweigert hat. Sämtliche von Bischof erlassenen Landesgesetze bedurften seiner Zustimmung. Auch bei allen außenpolitischen Entscheidungen, dem Abschluß von Bündnissen und Militärverträgen, war der Bischof an die Mitwirkung des Domkapitels gebunden. Es war nicht nur als Landstand an der Verwaltung der Landessteuern beteiligt, ihm war auch eine Kontrolle der Kammerrechnungen zugestanden.

Das Urteil des Altmeisters der deutschen Verfassungsgeschichte, Fritz Hartung, wie etwa auch Max Braubachs über die Politik der Domkapitel ist negativ ³⁹. Die ängstliche Sorge um die Vorrechte, Einkünfte und standesgemäße Versorgung eines vielköpfigen Gremiums entbehrt nicht eines egoistischen Zuges. Die Administration des Bischofs und seiner Behörden war demgegenüber mit dem Wohl und Wehe des Landes viel enger verknüpft.

Von einer Opposition des Domkapitels gegen den Landesherrn, wie wir sie aus anderen geistlichen Territorien kennnen, ist freilich in Hildesheim im 17. wie im 18. Jahrhundert relativ

vaterländisches Archiv ... des Königreichs Hannover. Jg. 1830. 1. Bd. S. 334 ff. u. 2. Bd. S. 225 ff.; Feine [Anm. 32] S. 330 ff., bes. S. 337.

³⁷ Feine [Anm. 32] S. 343 ff.

³⁸ Koken [Anm. 36], Bd. 1, S. 345 f.

³⁹ Hartung [Anm. 33] S. 147 f.; M. Braubach: Kurköln. Gestalten u. Ereignisse aus 2 Jahrhunderten rheinischer Geschichte. Münster 1949. S. 109.

wenig zu spüren ⁴⁰. Der Grund liegt vor allem in dem Gegensatz zum einheimischen Adel, der im 16. Jahrhundert ja zur protestantischen Konfession übergetreten war. Das Domkapitel ergänzte sich daher seit dem 17. Jahrhundert aus dem katholischen Adel Westfalens und des Niederrheins bzw. den wenigen katholischen Geschlechtern, die sich im Lande niederließen. Trotz offizieller Förderung der Ansiedlung gab es aber am Ende des 18. Jahrhunderts immer noch nicht mehr als sechs katholische Familien von stiftsmäßigem Adel ⁴¹.

Das Hildesheimer Domkapitel war also stärker als andere Domkirchen auf die Gunst des Fürsten angewiesen. Dank des gemeinsamen Interesses an der Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Religion mochten daher auch eigennützige Forderungen des Domkapitels, wie jener Passus der Wahlkapitulationen seit Kurfürst Maximilian Heinrich 42, daß zu Räten, Beamten und Landesbedienten nur Katholiken zugelassen werden sollten, nicht gegen die Staatsräson verstoßen. Aber wie eine Familienpolitik der Kapitulare begünstigt wurde, schloß man

⁴⁰ Streitigkeiten zwischen Kurfürst Max Heinrich und dem Domkapitel erwähnt Engfer [Anm. 1] S. 80; der münstersche Domdechant Jobst Edmund von Brabeck wurde im März 1669 als Stift-Hildesheimscher Statthalter eingesetzt mit dem Auftrage, die Streitigkeiten zwischen Regierung und Domkapitel beizulegen und Frieden und Eintracht zu stiften. Als sich Jobst Edmund gelegentlich der — endgüttigen — Trennung von Regierung und Kammer übergangen fühlte, schrieb er am 21. August 1682 u.a. verärgert an Kurfürst Maximilian Heinrich: Er sei 1669 als Statthalter bestellt worden, "nicht allein wegen des aus vormaliger münsterscher Coadjutoriewahl mir zugewachsenen überaus großen Schimpf und Schadens, sondern auch derzeit zwischen hiesiger Ewer Churfürstlichen Durchlaucht Regierung und dero würdigen Tumbkapitel obhandenen schweren Mißhelligkeiten, die auch damals so hoch gestiegen, daß daraus weitaussehende verdrießliche processus entstanden und fast an alle höchste Gerichte erwachsen wären." Er habe diesen Streit sofort beigelegt und ein gutes Verhältnis geschaffen, St. A. Hann., Hild. Br. 1, 26 Nr. 23; im ganzen 18. Jh. stritten sich Landesherr und Domkapitel wegen der Meierdinge vor dem Reichskammergericht, Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 155 f., R. Hoffmann: Die wirtschaftliche Verfassung u. Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit = Historische Abhandl. 2. Münster. S. 91.

⁴¹ Meese: Amt Wohldenberg um 1800. In: Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. Jg. 1861, S. 9 f.

⁴² Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 78.

die evangelische Ritterschaft von allen Staatsämtern aus. Mit hannoverscher Unterstützung haben die evangelischen Stände demgegenüber in dem Religionsrezeß von 1711 u. a. die Forderung verankert, daß zwei adlige und zwei gelehrte protestantische Räte zur Regierung hinzugezogen werden sollten 48.

Praktische Folgen hat diese Bestimmung nicht gewonnen. Im Gegenteil, im 18. Jahrhundert setzte das Domkapitel noch durch, daß in sämtlichen Oberbehörden des Bistums der Vorsitz Domkapitularen zustehen ^{43a} und daß den domkapitularischen Räten vor den weltlichen die Präzedenz gebühren sollte. So sehr diese Politik dem allgemeinen ständischen Wunsch nach Mitbestimmung in der Landesregierung entspricht, so wird man dahinter doch zugleich den sehr materiellen Wunsch vermuten dürfen, sich die einträglichsten Staatsstellen zu sichern.

Ihre Grenzen fanden diese domkapitularischen Regierungsansprüche freilich an den Fähigkeiten der Domherren selbst. Denn die nachgeborenen Söhne des katholischen Adels wurden ohne Rücksicht auf ihre Neigungen und Anlagen zum geistlichen Beruf bestimmt. Dem einzelnen blieb es überlassen, ob er seine Aufnahme ins Domkapitel, für die ein Oheim oder Vetter sorgte, als bloße Sinekure oder als kirchliches und politisches Betätigungsfeld betrachtete. Es soll nicht verkannt werden, daß stets einzelne Domherren vorhanden waren, die sich zu Prälaten und Ministern eigneten 44. Die eigentliche Verwaltungsarbeit, das mühsame Aktenlesen und das Abfassen der nicht selten zum Druck bestimmten, langatmigen Defensionen und Deduktionen aber überließ man doch weltlichen Räten, bürgerlichen oder briefadligen Standes.

Lassen wir die staatlichen Behörden als die wichtigsten Organe des fürstlichen Willens noch beiseite, so sind die Land-

⁴³ Hildesheimsche Landesordnungen [Anm. 9] S. 535.

⁴³a Das Domkapitel besetzte das Präsidium der Regierung, der Kammer, des Hofgerichts und des Offizialatgerichts. Die mangelnde Mitarbeit dieser Behördenleiter wurde in den Streitigkeiten des ausgehenden 18. Jhs. denn auch herausgestellt, vgl. Häberlin's Staatsarchiv. 4. Bd. (13. Heft) S. 97 f., Anmerkung.

archiv. 4. Bd. (13. Heft) S. 97 f., Anmerkung.

44 Vgl. E. Trunz: Franz Freiherr von Fürstenberg, seine Persönlichkeit u. seine geistige Welt. In: Westfalen. 39 (1961), Heft 1/2, S. 4 ff.

stände der dritte Pfeiler des staatlichen Lebens. Ihre Organisation weicht nur wenig von dem Bild ab, das wir aus anderen geistlichen Staaten kennen, in denen sich Landstände erhalten haben. Es brauchen daher nur die Grundzüge skizziert zu werden 45.

Bis 1801 traten die Landstände des Fürstbistums Hildesheim alle Jahre im November für ungefähr sechs Wochen zusammen. zur Eröffnung im Rittersaal, zur Beratung in der großen Kapitelstube, der Sieben-Stifter-Stube und der Schatzstube. Sie gliederten sich in vier sogenannte Kurien, die in der Regel getrennt in besonderen Kurialversammlungen, teilweise auch gemeinsam in Generalversammlungen berieten.

Die erste Kurie stellte das Domkapitel, dessen vollberechtigte Mitglieder sämtlich persönlich eingeladen wurden und erscheinen konnten.

Die zweite Kurie bildeten die sogenannten Sieben Stifte, d. h. die hildesheimschen Benediktinerabteien St. Michaelis und St. Godehardi sowie die in oder nahe bei Hildesheim gelegenen Kollegiatstifte St. Moritz, Zum Heiligen Kreuz, St. Andreas, St. Johannes und das Kloster St. Bartholomäus zur Sülte. Ihre Stellung als eigne Kurie ist in den geistlichen Staaten ungewöhnlich 46. Ritterschaft und Städte haben nach 1643 daher auch versucht, den Sieben Stiften die Stellung eines besonderen Landstandes mit Sitz und Stimme auf dem Landtag zu entziehen. Im 18. Jahrhundert aber waren deren landständische Rechte

nisse in den Stiftern Halberstadt, Magdeburg, Minden und Bremen, doch zeigt sein Gewährsmann Moser, daß hier die Prälaten mehr als Einheit aufgefaßt wurden. In Kurmainz bildeten die Kollegiatstifte jedoch in ähnlicher Weise die 2. Klasse der Geistlichkeit, vgl. Berg-

haus [Anm. 13], Bd. 1, S. 144 f.

⁴⁵ Eine zeitgenössische, im Druck verbreitete Darstellung bietet J. F. Runde: Verteidigung der Hochstift Hildesheimschen Landesverfassung u. landständischen Gerechtsame (etc.). Göttingen 1794. S. 53 ff.; einen knapperen aktenmäßigen Bericht enthält H. W. Crome: Kurze Darstellung der landschaftlichen Verfassung im Fürstentum Hildesheim (Veröffentlicht in der Zeitschrift Alt-Hildesheim. Heft 33) sowie C. A. Malchus: Auferlegter Bericht über die hildesheimsche Steuerverfassung u. Steuerverwaltung. In: St. A. Hann., Hild. Br. 10, A, I Nr. 10. Zuverlässig auch Meese [Anm. 41] S. 14ff.; Crone [Anm. 34] S. 52 f. — Eine schematische Übersicht vgl. Anlage 1.

48 Runde [Anm. 45] S. 57 Anm. e verweist auf ähnliche Verhält-

unbestritten ⁴⁷. Von den Sieben Stiften erschienen nie sämtliche Regulare bzw. Kapitulare, sondern lediglich Deputierte, von den Klöstern meist der Abt, von den Stiften der Kellner.

Als dritte Kurie wurden dagegen wieder sämtliche Mitglieder der Ritterschaft eingeladen. Die Zugehörigkeit war 1731 von Seiten der Ritterschaft selbst durch die Aufstellung einer Rittermatrikel festgelegt worden, die allerdings von der Regierung nicht in allen Fällen akzeptiert wurde 48. Darin waren sämtliche adlige oder Rittergüter eingetragen, deren Eigentümer zunächst 75, am Ende des 18. Jahrhunderts 82 Stimmen zustanden. Wer ein solches adliges Gut besaß, gehörte zur Ritterschaft, gleichgültig ob er adliger oder bürgerlicher Geburt war. Die Stimmführer der Ritterschaft, die sogenannten Ritterschaftlichen Deputierten — auch Engerer Ausschuß genannt —, wurden freilich aus den alteingesessenen, protestantischen Familien gewählt, aus den v. Steinberg, v. Oberg, v. Rheden, v. Wrisberg und v. Bock in erster Linie. Die wenigen katholischen Adelsgeschlechter waren praktisch ausgeschlossen, nichtadlige Familien gelangten überhaupt nur sehr selten in den Besitz von Rittergütern. Diese Ritterschaftlichen Deputierten aber waren mehr als bloße Sprecher und Organe der Ritterschaft. In wichtigeren Fragen holten sie die Vota der Gutsbesitzer durch schriftliche Zirkulare ein, im übrigen regelten sie die Geschäfte zusammen mit dem Landsyndicus recht selbständig, zumal sich die übrigen Mitglieder der Ritterschaft bald nach Eröffnung des Landtags wieder entfernten.

Als vierte Kurie lud man schließlich noch die Vertreter der Städte ein, also zunächst die Stadt Hildesheim, dann die sogenannten vier Größeren (schriftsässigen) Städte Alfeld — mit der Funktion einer vorsitzenden Stadt —, Peine, Bockenem und Elze sowie schließlich die drei Kleineren Städte Gronau, Sarstedt und Dassel. Die Abgeordneten der Stadt Hildesheim nahmen jedoch nur an der Eröffnung teil, um zu vernehmen,

⁴⁷ Vgl. Union der Stifte und Klöster von 1668, Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 79; Runde [Anm. 45] S. 56.

⁴⁸ Uber die Entstehung der Rittermatrikel ist eine Untersuchung von H. Obenaus in dieser Zeitschrift Bd. 35 zu erwarten.

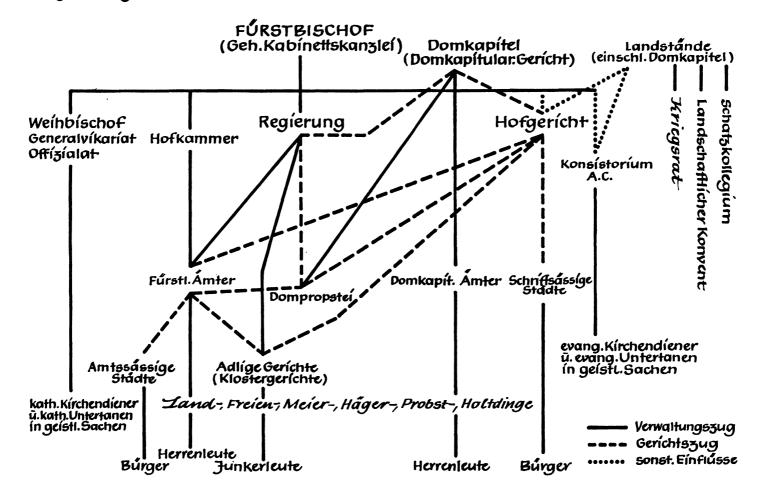
Anlage 1:

Organisation der Stände

	Landtage *)				Landrechnungskonvente	Schatzdiäten
	Kurialversammlungen			Generalversammlungen		
1. Kurie Domkapitel Dompropst Domdechant 4 Dompriester 4 Domdiakone 32 Domsubdiakone u. Domizellare	2. Kurie Sieben Stifte Kloster St. Michael Kloster St. Godehard Stift St. Moritz Stift St. Crucis Kloster St. Barthol. Stift St. Andreas Stift St. Johannis	3. Kurie Ritterschaft 75—82 Stimmen	4. Kurie Städte 4 Größere Städte: Alfeld, Peine, Bockenem, Elze 3 Kleinere Städte: Gronau, Sarstedt, Dassel	Landschaftl. Konvent 2 fürstl. Landtags- kommissare 2 Dep. d. Regierung 1 Kammerpräsident 7 Dep. d. Domkapitels 4 Dep. d. 7 Sifte 1 Dep. d. Feldklöster (ohne Votum) 7 Dep. d. Ritterschaft (= Engerer Ausschuß) (8) Dep. d. 4 Größeren Städte	Deputierte aller Kurien = Landschaftlicher Konvent	Schatzkollegium 2 Dep. d. Domkap. 1 Dep. d. 7 Stifte 1 Dep. d. Feldklöster 3 Dep. d. Ritterschaft 2 Dep. d. Städte Syndici Schatzaktuar (= Sekretär des Domstifts) Landrentmeister
Syndicu s Sekretär	Syndicus	Syndicus		Syndici u. Sekretär e Landrentmeister		
Tagungslokale:						
Große Kapitelstube	Sieben-Stifter- Stube	Schatzstul	be	Schatzstube		Schatzstube

^{*)} Neben den ordentlichen Landtagen gab es außerordentliche, zu denen nur Deputierte eingeladen wurden.

Anlage 2: Organisation der Behörden (vereinfachtes Schema ohne die Stadt Hildesheim)



ob etwa Reichs- oder Kreissteuern ausgeschrieben wären. Im übrigen zählte sich die Hauptstadt nicht zu den Landständen, beteiligte sich nicht an den Landessteuern und erkannte nur eine beschränkte Gerichtshoheit des Landesherrn an. Auch die Vertreter der drei Kleineren Städte waren im allgemeinen von den eigentlichen Verhandlungen ausgeschlossen. Tonangebend aber war und blieb auf dem Landtag der Adel, d. h. das Domkapitel und die Ritterschaft. Der Einfluß der bürgerlichen Klöster und Stifte war dagegen gering. Die Vertreter der Landstädte pflegten sich in der Regel der Meinung der ritterschaftlichen Sprecher so eng anzuschließen, daß sie ein boshafter Pasquillant 1790 als bloße "Amensherren" bezeichnete 49. Dieses Urteil ist sicher überspitzt, denn bereits nach der Mitte des 17. Jahrhunderts hören wir von Sezessionsbestrebungen der Städte 49a. Und gerade in jenen Jahren begannen die Städte, da das gemeinsame Religionsinteresse mit der Ritterschaft seine vereinende Bedeutung verloren hatte, sich als Repräsentanten eines Dritten Standes zu fühlen und nachdrücklich (Steuer-) Forderungen gegen Klerus und Adel zu vertreten.

Die Macht und der Einflußbereich der deutschen Landstände im 17. und 18. Jahrhundert beruhte auf den verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen. Auf die erste Kurie, das Domkapitel, mußte der Bischof in Hildesheim wie anderswo Rücksicht nehmen, weil die Domherren den Bischof wählten, auf die protestantische Ritterschaft, weil sie jederzeit beim Hause Braunschweig-Lüneburg und beim Niedersächsischen Kreise Unterstützung fand. Während sich jedoch, wie erwähnt, die ständische Opposition des Domkapitels in engen Grenzen hielt, verwickelte sich die Landesherrschaft in langwierige Auseinandersetzungen mit der Ritterschaft. Auch sie haben im Laufe des 18. Jahrhunderts an Schärfe verloren, zumal es der geschickten Politik der Landsyndici, also der von

12 Nieders. Jahrbuch 1962 177

⁴⁹ Runde [Anm. 45] Anlagen S. 60.

^{49a} Sie werden deutlich bei Streitigkeiten um die Wahl des Landsyndicus, wobei die Städte anstelle eines mit der Ritterschaft gemeinsamen einen eigenen Syndicus wünschten. Bereits 1687 gestand ihnen die Ritterschaft diesen — nie verwirklichten — Anspruch zu, St. A. Hann., Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 24, vol. I—IV.

Ritterschaft und Städten gemeinsam bestellten Syndici, gelang, manche Forderung durchzusetzen.

Die formalen Rechte der Stände waren keineswegs unbeschränkt. Sie konnten weder eine Verordnung erzwingen noch verhindern. Die Regierung räumte ihnen auch nicht das Recht auf Zustimmung zu den Landesgesetzen ein. Derartige Gesetze, welche das ganze Land betrafen, wurden lediglich "auf Vorstellung" oder "auf Ansuchen" der getreuen Stände, im günstigsten Fall "nach geschehener Kommunikation" mit ihnen publiziert 50. Immerhin pflegte man die Stände zu hören und billigte ihnen auch eine selbständige Gesetzesinitiative zu.

Ähnlich lagen die Dinge in dem ureigensten Bereich des Ständewesens, auf dem Gebiet der Steuerverfassung. Zunächst einmal war den Ständen die Verfügung über sämtliche Kammergefälle entzogen. Die sogenannten Domanialgerechtsame, d. h. die Einnahmen aus den Domänengütern, aus den landesherrlichen Mühlen, Forsten, Jagden, Meier- und Erbenzinsen, Diensten, Zehnten, Zöllen, Schutz- und Gerichtsgeldern flossen über die Ämter in die Kammerkasse. Über ihre Verwendung war der Fürst dem Landtag in keiner Weise Rechenschaft schuldig, hatte aber im Prinzip sämtliche eigenen Bedürfnisse, die des Hofes und der Landesverwaltung davon zu bestreiten.

Hierfür reichten jedoch die Einnahmen schon in ruhigen Jahren nicht aus, geschweige denn in Kriegszeiten. Wie die meisten anderen deutschen Landesherren hatten aber auch die Bischöfe von Hildesheim, hauptsächlich infolge der Stiftsfehde, ihr Territorium mit Schulden überlastet. Gläubiger waren Adlige und Geistliche, Kirchen und Städte. So blieb den Landständen gar nicht viel mehr übrig, als Steuern zu bewilligen. Und wie im 16. Jahrhundert, so mußte auch der hildesheimsche Landtag im 18. Jahrhundert die unumgänglichen Steuern genehmigen; und zwar sowohl für die Bestreitung der laufenden Verwaltungskosten als zur Abtragung der Schulden. Auf Reichs- und Kreistagen beschlossene Kollekten durften die Stände prinzipiell

⁵⁰ Meese [Anm. 41] S. 16 f.; im übrigen nach den gedruckten Hildesheimschen Landesordnungen, 2. Aufl. Teil 1—2. Hild. 1822—1823, und 1. Aufl. Teil 1—3. Hild. 1782—1791.

nicht verweigern. Und auch allen jenen Ausgaben mußten sie zustimmen, die "in einer unbezweifelten Landesobservanz gegründet" waren ⁵¹. Das bedeutete, daß alle einmal eingeführten und für die laufenden Ausgaben, den ordentlichen Etat, notwendigen Ausgaben nicht abgelehnt werden konnten. Die Stände konnten lediglich bestimmen, wieviel in jedem Jahr für die außerordentlichen Bedürfnisse, praktisch für die Verzinsung und Abtragung der Schulden — Ende 1801 rund 2 400 000 Reichstaler —, erhoben werden sollten ⁵². Dies geschah nun in der Weise, daß auf jedem Landtag beschlossen wurde, wie oft im Kalenderjahr das — 1645 für jedes Dorf fixierte — Kontributionssimplum eingetrieben werden sollte. Die Zahl dieser jährlichen Kontributionen schwankte in der Zeit von 1690 bis 1801 zwischen 7¹/₂ und 40 Simpla ⁵³.

Während jedoch in einem Territorium wie Mecklenburg, in dem die Stände ihre Ansprüche durchgesetzt hatten, die Steuerverwaltung ganz in ständischer Hand lag, galten im Hildesheimschen alle Steuereinnehmer und Rechnungsführer gleichzeitig als ständische und landesfürstliche Beamte. Alle Ausgaben der Landeskassen, in die die Steuern flossen, mußten von den Ständen und der Regierung bewilligt und angewiesen werden. Auch an der Kontrolle der Landesrechnungen war die Regierung in gleicher Weise beteiligt wie die Stände.

Die relativ geringe Aktivität und Autorität der Landesherren selbst mußten der Tätigkeit der oberen Landesbehörden, vor allem der Regierung und Kammer, um so größere Bedeutung geben. In ihnen ist daher, soweit der ständische Widerstand dies zuließ, der staatliche Wille am deutlichsten zum Ausdruck gekommen. Ihre Politik ist freilich in vielen Fällen kleinlich gewesen. Die ängstliche Sorge, mit der man gegen alle etwa präjudizierlichen Vorfälle protestierte, lag gewiß im Geiste der Zeit, doch läßt sie vom Hauche echter Staatskunst wenig spüren. Die Maxime ihres Handelns hat ein Promemoria

⁵¹ Crome [Anm. 45] Bl. 7v.

⁵² Denkschrift Dohms [Anm. 6] S. 165; die Aufstellung eines regelrechten Landesetats erfolgte erst auf Grund des Steuervergleichs vom 26. März 1793, abgedruckt Malchus [Anm. 35] Anlage 17.

⁵³ Malchus [Anm. 45] Anlage 16.

von 1734 mit einem damals gängigen Sprichwort wiedergegeben, daß nämlich die alten Wege und Bräuche die sichersten und besten seien ⁵⁴. Regierung und Kammer haben freiwillig auch nicht den Schein eines Rechtes aufgegeben, selbst dort nicht, wo ein großzügigeres Regiment dem Lande dienlicher gewesen wäre.

Zu grundlegenden Reformen konnte man bei einer solchen Einstellung nicht kommen, und so fehlt dem Staatsaufbau eine systematische, klare Gliederung. Neben den eigentlichen staatlichen Beamten gab es ständisch beeinflußte Organe, deren (teilweise evangelische) Mitglieder von den Ständen präsentiert, aber vom Landesherrn bestellt wurden (z. B. Konsistorium, Hofgericht, Steuerbeamte), sowie eine nicht unbedeutende Verwaltung des Domkapitels. In der lokalen Ebene behaupteten sich noch die verschiedensten Formen der Gerichte (Landdinge, Freidinge, Meierdinge, Holtinge, Hägerdinge), deren Kompetenz in anderen Territorien längst in der Hand des Amtmanns vereinigt waren. Die Ausbildung der — privaten — Patrimonialgerichte hat die Regierung jedoch nach Möglichkeit behindert.

Die Behördenorganisation des Bistums Hildesheim am Ende des 18. Jahrhunderts gleicht derjenigen fast aller deutschen Kleinstaaten 55. Sie teilt sich in der oberen Ebene in drei große Zweige. Es gab eine Behörde für die Landeshoheits- und Justizverwaltung, Hofrat oder Regierung genannt, eine Behörde für die Verwaltung der Domanialgefälle, die Hof- oder Rentkammer, und schließlich eine bzw. in dem konfessionell gemischten Hochstift Hildesheim zwei Behörden für die Kirchenverwaltung: das Generalvikariat und Offizialat für die Katholiken, das Konsistorum Augsburger Konfession für die evangelische Bevölkerung. Als Unterinstanz finden wir bischöfliche (bzw. domkapitularische) Ämter, die Städte und eine Reihe von Patrimonial-

⁵⁴ Vgl. Anm. 28.

⁵⁵ Vğl. Büsching und Berghaus [Anm. 13] sowie J. J. Moser: Teutsches Staatsrecht. Von der Landeshoheit im Weltlichen. Bd. 1—9. Frankfurt u. Leipzig 1772—1773. Neuerdings: K. Dülfer: Studien zur Organisation des fürstlichen Regierungssystems in der obersten Zentralsphäre im 17. u. 18. Jh. In: Archivar u. Historiker. Festschrift f. H. O. Meisner. Berlin (1956). S. 237 ff.

gerichten, die beiden letzteren Gruppen jedoch teilweise den Ämtern nachgeordnet ⁵⁶.

Der Fürst selbst hatte sich freilich im 18. Jahrhundert aus den Beratungen dieser Behörden längst zurückgezogen. Ihm wurden alle Vorlagen schriftlich eingereicht und durch die Geheime Kabinettskanzlei vorgelegt, eine Regierungsform, welche nach dem Beispiel von Wien, Berlin, Dresden und München 1748 auch in Kurköln — hier freilich ohne große politische Bedeutung und Stetigkeit — eingeführt und von den beiden letzten Fürstbischöfen übernommen wurde ⁵⁷. Die Kabinettskanzlei, in der 1802 ein Geheimer Referendar im Range eines Geheimen Rates und ein Geheimer Kabinettssekretär, zugleich der Vizekanzler, tätig waren, bedeutete mehr als ein gewöhnliches Sekretariat. Aber das Kabinett konnte in Hildesheim doch nie die anstößige Rolle eines Schattenministeriums spielen wie im gleichzeitigen Preußen.

Die hohen Hofwürden, die in der Rangordnung den eigentlichen Beamten vorangingen, spielten für die Regierung des Landes, solange die Fürsten auswärts residierten, naturgemäß ebenfalls keine Rolle. Unter Fürstbischof Friedrich Wilhelm v. Westphalen galt dessen Neffe, der Oberstallmeister Clemens August Freiherr v. Westphalen, als der einflußreichste Mann am Hildesheimer Hofe. Aber sein Wirken blieb Episode, zumal er im Paderbornschen wichtige Staatsämter bekleidete ⁵⁸.

Als vornehmstes Verwaltungsgremium führen die Staatskalender ein Geheimes Ratskollegium, d.h. eine Art Staatsministerium, auf. Tatsächlich aber stand es nur auf dem Papier und diente mehr zur Verschönerung der Staatshandbücher. In Wirklichkeit bildete die Regierung die höchste Landesbehörde und zugleich das oberste Gericht.

⁵⁶ Th. Ulrich: Das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover als Quelle der Geschichte des Hochstifts Hildesheim. In: Unsere Diözese. 28 (1959), 2. Heft, S. 48.

⁵⁷ M. Braubach: Minister und Kanzler, Konferenz und Kabinett in Kurköln. In: Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein. 144/45 (1946/47) S. 187.

^{` 58} Sapp [Anm. 21] S. 1; vgl. Chr. W. v. Dohm: Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Bd. 1. Lemgo u. Hannover 1814. S. 376 f.

Als Verwaltungsbehörde bearbeitete die Regierung die sogenannten Publica, die Landeshoheits-, Grenz-, Lehns- und Landespolizeisachen, letztere in Konkurrenz mit der Hofkammer. Als Justizkollegium war sie oberste Instanz in allen peinlichen und bürgerlichen Sachen, doch konnte man in zivilen Streitsachen auch an das Hofgericht appellieren. Bei der Tätigkeit als Obergericht wurde wiederum ein Unterschied gemacht zwischen den Sachen, die als einfache Beschwerden (per modum simplicis querelae) oder in erster Instanz eingebracht wurden und die man bei der nächsten kollegialen Beratung erledigte, und den förmlichen Appellationen, den sogenannten Judizialsachen, zu deren Behandlung die Regierung sich zwölfmal jährlich nach öffentlicher Ankündigung als Judizialgericht konstituierte ⁵⁹.

An der Spitze der Regierung stand ein Regierungspräsident, fast immer ein Würdenträger, mindestens aber ein Mitglied des Domkapitels, der zugleich den stolzen Titel eines Geheimen Ratspräsidenten führen durfte. Ihm folgten ein Kanzler, ein Vizekanzler, zwei domkapitularische, d.h. adlige, und sechs weltliche, gelehrte Hof- und Regierungsräte. Trotz dieser bürokratischen Rangordnung arbeitete die Regierung prinzipiell kollegialisch. Alle wichtigeren Beschlüsse kamen auf gemeinsamen Sitzungen der Räte zustande, denen die domkapitularischen Regierungsräte allerdings in der Regel fernblieben. Das Subalternpersonal bestand aus mehreren Sekretären, einem bis zwei Archivaren, einem Registrator, mehreren Kanzlisten, einem Pedell, Boten und dem Pförtner. Als Dienstgebäude diente diesem Völklein, wie übrigens auch den meisten anderen Landesbehörden, die Residenz oder Kanzlei auf dem Domhof, das heutige Landgericht.

Die Hildesheimer Regierung geht in gerader Linie auf die in allen deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts entstehende umfassende Zentralbehörde, auf Rat und Kanzlei zurück ⁶⁰. Erst

⁵⁹ Lauenstein [Anm. 7], Teil1, S. 169 ff., Meese [Anm. 41] S. 27 ff. 60 I. Zeppenfeld: Historische Nachrichten von der fürstbischöflichen Kanzlei oder Regierung in Hildesheim. Vaterl. Archiv des Königreichs Hannover. Bd. 4 (1821), S. 386 ff. u. Bd. 5 (1821), S. 32 ff.

seit 1650 trennte sich die Kammer als selbständiges Kollegium von der Kanzlei ab, entstanden das Hofgericht und das Konsistorium Augsburger Konfession. Aus der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblichen offiziellen Bezeichnung der Zentralbehörde als "Zur Regierung des (Hoch)Stifts Hildesheim (wohl)verordnete Herren Statthalter, Kanzler, Vizekanzler und Räte" entwickelte sich im Sprachgebrauch sehr bald die Bezeichnung "(wohlverordnete) Stift-Hildesheimsche oder Fürstliche Regierung". Mir ist dieser Ausdruck zuerst 1666 in einem Prozeß zwischen der Stadt Hildesheim und der Regierung begenet, wenig später, 1673, finde ich ihn in einem offiziellen Regierungsprotokoll ⁶¹. Doch hat sich daneben die alte Behördenbezeichnung Rat bzw. Hofrat oder Kanzlei noch bis ins 18. Jahrhundert gehalten.

Unter dem Namen Regierung laufen im 18. Jahrhundert die obersten Landesbehörden der meisten deutschen Kleinstaaten. Ich verweise etwa auf Mecklenburg, die Hochstifter Worms, Speyer, Fulda und die vielen deutschen Grafschaften. Vor allem bürgerte sich der Begriff für die wichtigsten Provinzialbehörden in Osterreich, Preußen, Bayern wie Hannover ein. Darum schmückte sich ein Territorium und ein Fürst, der etwas auf sich hielt, im 17. Jahrhundert mit einem vornehmeren Kollegium, mit einem Geheimen Rat, während aus dem alten Rat oder Hofrat bzw. der (Justiz)Kanzlei ein Obergericht wurde. Und wo sich eine solche anspruchsvolle Einrichtung absolut nicht lohnte, charakterisierte man wenigstens die wichtigsten Hofräte als Geheime Räte.

Zum ersten Hildesheimer Geheimen Rat wurde, soweit ich sehe, der Hildesheimer Dompropst Arnold v. Bocholz im Dreißigjährigen Kriege bestellt ⁶². Eine großzügigere Titelvergebung erfolgte unter Erzbischof Joseph Clemens, der, um den Glanz seines Hofes zu heben, eine besondere Vorliebe für Titulaturen, Vorschriften der Etikette und Rangklassen entfaltete ⁶³. Er er-

⁶¹ Geschichte des Hochstift Hildesheimschen Matrikularanschlages. Anlage 181 S. (98), (102); Anlage 199 S. (218); Anlage 227 S. (175).

⁶² St. A. Hann., Hild. Br. 1, 13, 1 Nr. 1. 63 Braubach [Anm. 57] S. 157 f., ders. [Anm. 39] S. 282.

nannte 1715 den ersten hildesheimschen Regierungspräsidenten und bestellte gleichzeitig einen Hofkammerpräsidenten, beides selbstredend Mitglieder des Domkapitels ⁶⁴. Erst Clemens August oder genauer seinem Premierminister Ferdinand v. Plettenberg blieb es vorbehalten, der Bürokratie des Hochstifts endlich eine standes- und zeitgemäße Spitze zu geben.

In einer Verordnung vom 28. August 1725, durch die nach Clemens Augusts Regierungsantritt die Beamten bestätigt wurden, heißt es daher programmatisch: Es soll in dem "Hochstift und Fürstentum Hildesheim künftighin Unser Geheimbter Rat, Hofrat und Hofkammer voneinander separiert und aus jedem Mittel ein besonderes Dikasterium konstituiert und mit besonderen Räten versehen werden" 65. Wenig später, unter dem 9. Januar 1726, folgte die eigentliche Instruktion und Geschäftsordnung für den Geheimen Rat, dem alle Publica, Regierungsund Grenzsachen zur Bearbeitung zugewiesen wurden.

Aber dieses hochadlige Gremium war trotzdem ein totgeborenes Kind, weil für alle schwierigeren Fälle weiterhin die Hofund Regierungsräte als Referenten hinzugezogen, von der eigentlichen Entscheidung aber ferngehalten werden sollten. Als daher Anfang September 1733 der allmächtige Premierminister Plettenberg gestürzt und dessen Freund, der hildesheimsche Geheime Rats- und Regierungspräsident Ernst Friedrich v. Twickel, Mitte Januar 1734 gestorben war ⁸⁶, wandten sich am 11. März 1734 sämtliche Hof- und Regierungsräte an den Kurfürsten mit der Anregung, den Geheimen Rat mit der Regierung zu vereinigen. In dieser Eingabe wird nun verklausuliert, aber deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß die Mitglieder des Geheimen Rates, welcher außer dem Kanzler "in einigen dahier öfters abwesenden Domkapitularen und Kavallieren bestehe", weder die notwendige Sachkenntnis besessen

⁶⁴ St. A. Hann., Hild. Br. 1, 13, 1 Nr. 1. — Die Würde eines Kammerpräsidenten wurde allerdings schon 1696 erstmalig vergeben. St. A. Hann., Hild. Br. 1, 26, 1 Nr. 7.

⁶⁵ St. A. Hann., Hild. Br. 1, 13, 1 Nr. 3.

⁶⁶ Über Plettenberg: Braubach [Anm. 39] S. 201 ff.; ders. [Anm. 57] S. 168; über Ernst Friedrich von Twickel: Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 169.

noch sich die Mühe genommen hätten, "diese so angelegentliche, Ewer Churfürstlichen Durchlaucht und dero Hochstifts höchste Jura betreffende weitaussehende Sachen mit behörigem Fleiß ex fundamentis auszuarbeiten". Ein mir unbekannter, französisch schreibender Konzipient führt die gesamte Einrichtung des Geheimen Rates auf eine Intrige Plettenbergs zurück, der auf diese Weise mit ihm blindlings ergebenen Leuten seinen Despotismus habe durchsetzen wollen ⁶⁴. Man wird ihm Glauben schenken dürfen, denn auch in Kurköln selbst besaß der Geheime Rat weder vor noch unter Plettenberg politisches Gewicht.

Wie dem auch sei, in Bonn konnte man sich zwar nicht entschließen, die Regierungsräte in den Geheimen Rat aufzunehmen. Aber man verzichtete auf weitere regelmäßige Sitzungen des Geheimen Rates, so daß künftig wieder alle öffentlichen Angelegenheiten in der Regierung bearbeitet wurden. Die Hildesheimer Behördenorganisation glich damit im Grunde einer Provinzialverwaltung, wie ja auch Clemens August seine sämtlichen Fürstentümer als Provinzen eines Ganzen betrachtete ⁶⁷. Künftig begnügte man sich, verdiente Domkapitulare, Höflinge und Beamte, besonders den Kanzler und den Vizekanzler, mit dem Titel eines Geheimen Rates auszuzeichnen.

Neben der Regierung spielte in der weltlichen Verwaltung die Hofkammer noch eine größere Rolle. Da hier die wichtigsten Gelder für den fürstlichen Hofstaat zusammenflossen, haben ihr die Landesherren stets ein besonderes Interesse zugewandt. Nachdem man sich schon 1630 bemüht hatte, die Regierungs- von den Kammersachen zu scheiden, leitete Kurfürst Maximilian Heinrich Ende 1650 die dauernde Abtrennung der Oeconomica und Kammersachen von den Politicis und Justizsachen durch die Einsetzung einer Kammerkommission ein, die aus einem Domkapitular, dem Kanzler, dem Kammersekretär und dem Landrentmeister bestand. Sie sollte von den übrigen Räten gesonderte Sitzungen abhalten und besondere Protokolle führen. Diese Absonderung hat sich jedoch nur langsam voll-

⁶⁷ Braubach [Anm. 57] S. 166.

zogen. Ende 1652 wurde der Vizekanzler Willerding ermahnt, die Kammer- und Regierungssachen schärfer zu trennen, doch sollten "Sachen von größerem Nachdenken und Wichtigkeit" weiterhin "ad plenum consilium" kommen. Erst 1682 verfügte ein kurfürstliches Reskript, daß zu besserer Separation von Kammer und Regierung künftig kein Regierungsrat zugleich Kammerrat sein dürfe 68. Kurz vor der Säkularisation hatte sich die Hofkammer zu einer stattlichen Behörde entwickelt, die aus einem Präsidenten, einem Direktor, zwei domkapitularischen, also adligen, und fünf gelehrten Räten sowie Unterpersonal bestand.

Neben diesen genannten beiden bedeutendsten Zentralbehörden standen als wichtigste gemischt staatlich-ständische Kollegien, die aus Landesmitteln, also nicht aus den Kammereinnahen, besoldet wurden, das Hofgericht und das, wie es offiziell hieß, Konsistorium A(ugustanae) C(ontessionis).

Das Hofgericht war auf Wunsch der Stände nach langen Verhandlungen 1652 eingerichtet worden. Über die mehrfach proponierte Hofgerichtsordnung konnten sich Landesherrschaft und Stände lange nicht einigen. So erhielt es erst 1730 dank der geschickten Taktik des Syndikus Strube und des Entgegenkommens des Ministers Plettenberg gegen den Willen der Kammer und Regierung eine umfassende Geschäftsordnung. Danach konkurrierte das Hofgericht mit der Regierung in Zivilsachen, alle Regierungs-, Lehns- und Steuersachen sowie alle Freidings-, Meierdings-, Höltings- und Kriminalsachen waren ausgeschlossen. Seine Tätigkeit tritt daher hinter der Regierung stark zurück. Es war mit einem Hofrichter, einem vom Fürstbischof bestellten Domherrn, vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Assessoren, die von den vier ständischen Kurien wechselweise präsentiert wurden, sowie Unterpersonal besetzt. Das Hofgericht hielt nur acht ordentliche Gerichtstage im Jahr ab, Richter und Schreiber waren mehr nebenamtlich tätig 69.

⁶⁸ Die Verfügungen befinden sich in folgenden Akten des St. A. Hann.: Hild. Br. 1, 26, 1 Nr. 23; Hann. 76 a, IL, A Nr. 54 und Hann. 76 a, IL, A Nr. 50.

⁶⁹ H. W. Crome: Geschichte der Gerichtsbarkeit des Hildesheimschen Hofgerichts in Rechtsstreitigkeiten, welche das Interesse der

Das ebenfalls auf ständischen Druck 1651 geschaffene Konsistorium A.C. hatte die Oberaufsicht auf die evangelischen Kirchen- und Schulsachen, die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und Lehrer sowie über alle Ehe-, Verlobungs- und Schwängerungssachen der evangelischen Untertanen. Im Großen Stift war seine Kompetenz unangefochten, im Kleinen Stift gab es dauernde Reibereien 70. Die Stadt Hildesheim besaß seit dem 16. Jahrhundert ihr eigenes Konsistorium 71. Die vier Konsistorialräte wurden von den evangelischen Ständen präsentiert, die Regierung hatte kaum Einfluß auf die Entscheidungen des Konsistoriums. Der — selbstverständlich katholische — Kanzler stellte die Verbindung zur Landesverwaltung her, aber seine Mitwirkung blieb auf die Fälle beschränkt, "in welchen derselbe Gewissens halber" mitraten und dezidieren konnte.

Gemessen an modernen Verhältnissen erscheint die eigentliche Steuerverwaltung wenig entwickelt. Trotzdem war nach dem sachkundigen Urteil des Domsekretärs Malchus das Landesrechnungswesen ungewöhnlich kompliziert ⁷². Die Erhebung und Verwaltung der — von den Ständen bewilligten — Steuern geschah teils durch die Amtleute, teils durch besondere Rechnungsführer bzw. Einnehmer unter der Leitung und Kontrolle ständischer Deputierter, des Schatzkollegiums und des Landschaftlichen Konvents, die also als solche primitive Behörden darstellen ⁷³.

Weitere ständisch-staatliche Beamte und Institutionen waren der Wegebaumeister, das Stock- und Spinnhaus zu Peine, die Brandversicherungskommission, das Medizinal- und Sanitätskollegium und die Witwenkasse.

Obwohl die Verwaltung der katholischen Kirche

Hofkammer betreffen. Handschrift in: St. A. Hann., Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 86; Lauenstein [Anm. 7], Teil 1, S. 172 ff.; Meese [Anm. 41] S. 29 f.

⁷⁰ Lauenstein [Anm. 7], Teil 1, S. 176 ff.; Meese [Anm. 41] S. 31 ff. 71 J. H. Gebauer: Das Stadtkonsistorium in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim. 20 (1942), S. 12 ff.

⁷² Malchus [Anm. 45] Bl. 51 r.

⁷⁸ Ders.: Bl. 43 ff.; Meese [Anm. 41] S. 71 ff.

ebenso wie die weltliche in der Person des Fürstbischofs gipfelte, stand sie, wie übrigens auch in Kurköln, stets relativ unabhängig neben der eigentlichen Landesverwaltung. Erst im 18. Jahrhundert ist sie mehr oder minder dadurch mit dieser verschmolzen worden, daß die Regierungs- und Geheime-Rats-Präsidenten zeitweise zugleich zum Offizial und Generalvikar bestellt wurden. Während aber die evangelischen Kirchensachen in der Hand des Konsistoriums vereinigt waren, trat bei der katholischen Kirche eine Zersplitterung ein. Als Vertreter des Bischofs in Pontifikalhandlungen fungierte ein Weihbischof (Vicarius generalis in pontificalibus). Die Verwaltung der kirchlichen Diözesangeschäfte und die Aufsicht über die katholische Geistlichkeit mit einer Korrektivjurisdiktion lag bei dem freilich wenig in Erscheinung tretenden — Generalvikariat (Generalvikar oder Vicarius generalis in spiritualibus und etliche Geistliche Räte). Die geistliche Gerichtsbarkeit über kirchliche Güter, katholische Kleriker einschließlich der Eheund Sponsaliensachen der katholischen Untertanen war schließlich Angelegenheit des Offizialatgerichts (Offizial und Assessoren) 74.

In der lokalen Instanz war das Hochstift mit einem Netz von Ämtern überzogen, das freilich eine Reihe von Löchern aufwies 75. Da waren zunächst die hannoverschen und wolfenbüttelschen Exklaven. Von der Stadt Hildesheim ganz abgesehen wurden auch die schriftsässigen Städte Alfeld, Peine, Bockenem und Elze von den Ämtern nicht erfaßt, während die übrigen, amtssässigen Städte in verschiedenem Maße dem Amt unterstanden. Als innerhalb eines Amtes gelegen galten auch die durchaus nicht seltenen adligen Gerichte, deren Gerechtsame ebenfalls von Fall zu Fall variierten. Die Regierung ge-

⁷⁴ Lauenstein [Anm. 7], Teil 1, S. 179 f.; Meese [Anm. 41] S. 33 f.; Bertram, Bd. 3, S. 203.

⁷⁵ Neuere kartographische Darstellungen der Amter vgl. P. Wagner: Die alten Amtsbezirke des Hochstiftes Hildesheim nach ihrem Einfluß, insbes. auf die heutigen Religionsverhältnisse. In: Alt-Hildesheim. 7 (1926), S. 39 ff.; die zuverlässigste Karte ist m. E. die 1804 von C. Wilckens gezeichnete, St. A. Hann., Kartenabt. 20/4 pg, die älteste brauchbare die von J. C. Rosenthal aus dem Jahre 1724, Nds. Landesbibl. Hannover, Mappe 11, Abt. XVII, D, Nr. 4.

stand ihnen die Verwaltung der Hoheitsrechte nicht zu ⁷⁶. So fehlt denn auch der aus Hannover bekannte Unterschied zwischen geschlossenen und ungeschlossenen Gerichten ⁷⁷, obwohl nach 1813 nur wenige adlige Patrimonialgerichte im Hildesheimschen zu geschlossenen Gerichten erhoben worden sind. Auf dem Gebiet der Rechtspflege aber hatte die Entwicklung des 17./18. Jahrhunderts dahin geführt, daß, um den ritterschaftlichen Syndikus Crome zu zitieren, die rechtsgelehrten Gerichtshalter, welche die adligen Gerichte leiteten, "gegen die Oberbehörden in eben dem Verhältnis stehen wie die landesherrlichen Amtleute" ⁷⁸.

Neben den landesfürstlichen Ämtern gab es drei domkapitularische Ämter (Marienburg, Steinbrück und Wiedelah), deren Einkünfte an das Domkapitel flossen und mit denen die Regierung nur über das Domkapitel verkehrte⁷⁹. Eine eigenartige

⁷⁶ Meese [Anm. 41] S. 1 f., S. 22. Bezeichnenderweise wurde gegen den 1731 unternommenen Versuch des Gadenstedter Gerichtsverwalters, sich nach preußischem Vorbild als Amtmann zu bezeichnen, sofort protestiert, St. A. Hann., Hild. Br. 1, 19, 2 Nr. 35. Auch hat die Regierung am Ende des 17. Jhs. die Versuche adliger Gerichte, eigne Scharfrichter anzustellen, nachdrücklich unterbunden, H. K nösel: Vom Scharfrichter u. Viller in Hildesheim u. seiner Umgebung. In: Alt-Hildesheim. 13 (1934), S. 13. — Zu den Anfängen der adligen Gerichte vgl. A. Neukirch: Niedersächs. Adelskultur der Renaissance = Renaissanceschlösser Niedersachsens. Textband. 2. Hälfte. Hann. 1939. S. 175 ff.

⁷⁷ E. v. Meier: Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte 1680—1866. Bd. 2. Leipzig 1899. S. 376 ff. Alle adligen Gerichte wurden als gleichberechtigt betrachtet, die landesfürstlichen Verordnungen gingen ihnen unmittelbar von den Oberbehörden zu und in ihre Vollstreckung mischten sich im allgemeinen die Amtleute nicht ein, D. G. Strube: Nebenstunden. Teil 5. Darmstadt 1789. 34. Abhandl., S. 52. Ahnlich heißt es in einem Promemoria des ritterschaftlichen Syndikus Crome von 1807 über das Grundeigentum im Fürstentum Hildesheim: Die Rittergüter stehen unmittelbar unter der Regierung, nicht unter dem Amtmann, St. A. Hann., Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 86; darin Nr. 3, III, 5.

⁷⁸ H. W. Crome: Bemerkungen über die den Herren Intendanten vorgelegten Fragen in betreff des Fürstentums Hildesheim, 1807 Oktober 30, St. A. Hann. Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 86; darin Nr. 6 S. 8.

⁷⁹ So gingen die Appellationen von den Urteilen der domkapitularischen Ämter (ebenso wie die vom Gericht Harsum) zunächst an das Domkapitularische oder Syndikatsgericht, vgl. Hofgerichtsordnung von 1730, IX, § 1, Landesordnungen [Anm. 9] S. 146 u. Meese [Anm.

Sonderstellung nahm noch die sogenannte Dompropstei ein, neun Dörfer, in denen der Dompropst fast sämtliche landesherrlichen Rechte ausübte, die höhere Gerichtsbarkeit aber, von Groß Algermissen und Itzum abgesehen, dem Amt Steuerwald zukam. Zur Dompropstei rechnete außerdem noch das unter hannoverscher Hoheit gelegene Dorf Evern (Amt Ilten), in welchem der Dompropst die höhere und niedere Gerichtsbarkeit besaß. Der entscheidende Unterschied zu einer regelrechten Amtsorganisation lag jedoch darin, daß die Okonomie der Dompropstei von der Verwaltung der sonstigen gemeinsamen Einnahmen des Domkapitels nicht getrennt war 80.

Innerhalb eines Amtes gebührte dem Amtmann, dessen Vorgesetzter, der Drost, im 18. Jahrhundert an den Geschäften kaum noch Anteil nahm, als Vertreter des Landesherrn die höchste Autorität. Seine richterliche Macht fand jedoch an den, allen Anstrengungen der Regierung zum Trotz, hartnäckig konservierten, aus dem Spätmittelalter übernommenen Landgerichten, Frei-⁸¹, Meier-⁸², Häger- und Holzdingen ihre Grenze. Darüber hinaus blieb den einzelnen Landgemeinden eine weitgehende Unabhängigkeit eingeräumt, um die sich das Amt kaum kümmerte ⁸³.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Organisation des hildesheimschen Staatswesens ein in vieler Hinsicht kompliziertes Bild bietet. Dank der notorischen Schwäche der Landesherrschaft haben sich im 18. Jahrhundert Institutionen und Rechtsverhältnisse verschiedener historischer Schichten erhalten,

^{41]} S. 27 f. Dieses Gericht ist übrigens von dem Dompropsteilichen Gericht zu unterscheiden.

⁸⁰ W. Hartmann: Tabelle der Besitz- u. Rechtsverhältnisse in der Hildesheimer Dompropstei um 1650. In: Alt-Hildesheim. 18 (1939) S. 13 ff.; Hoffmann [Anm. 40] S. 72 ff.

⁸¹ W. Hartmann: Das Freiding zu Klein Giesen im Amte Steuerwald. In: Alt-Hildesheim. 10 (1930), S. 7 ff.; F. Peine: Das Goding, die Freidinge u. das Meierding in Lühnde. In: Blätter f. Volkstum u. Heimat im Reg.-Bez. Hildesheim. Jg. 14 (1941), S. 84 ff.; Jg. 15 (1943), S. 109 ff.; Jg. 17 (1944), S. 26 ff.; Meese [Anm. 41] S. 45 ff.

⁸² W. Hartmann: Meierdingsbücher des Hildesheimer Landes als Spiegel altdeutschen Bauernrechts. In: Alt-Hildesheim. 14 (1935), S. 12 ff.

⁸³ Meese [Anm. 41] S. 92.

die, sich aneinander reibend, die Mittel und Kräfte des Landes banden, die für nützlichere Zwecke hätten freigemacht werden können.

Vergessen wir nicht die Kehrseite. Der schärfere Wind der Verwaltung kam in Preußen vor allem dem Militär zugute, das nicht nur die Abgaben des Untertanen, sondern als Soldaten den ganzen Menschen beanspruchte. Der schroffe Ton von Offizieren und Beamten, die rigorose Bevormundung von Wirtschaft und Verwaltung mußte den geistlichen Untertanen, welche ein patriarchalischeres Verhältnis gewöhnt waren, die Lage der preußischen Bevölkerung nicht beneidenswerter erscheinen lassen 84. Und wenn Friedrich II. spottete, daß Fürsten mit intensiven geistlichen Interessen für Politik und Kriegsführung wenig zu taugen pflegten 85, so konnten die Verteidiger der geistlichen Staaten entgegenhalten, daß die gewöhnlich ausschließlich militärische Erziehung der Erbprinzen eine schlechtere Vorbildung zu den Regierungsaufgaben biete als das weitgehend juristisch ausgerichtete Studium der späteren geistlichen Herren 86. Konnte man im Hildesheimschen auch weder rasche Karriere noch große Geschäfte machen, blieben auch den Protestanten die Staatsstellen weitgehend verschlossen, so war unter dem Krummstab doch behaglich zu leben.

Nichtsdestoweniger oder vielleicht gerade deswegen fand der unruhige Geist des ausgehenden 18. Jahrhunderts hier besonders fruchtbaren Boden. Im Jahr der Französischen Revolution bildeten Mißgriffe eines einzelnen hohen Beamten, des Hofkammerrats und Archivars Bertram (Bertheramb), den Ausgangspunkt einer Welle von Landesbeschwerden. Im großen und ganzen erwies sich aber auch in diesen unruhigen Zeiten die Landesverwaltung als integer. Das Verwaltungspersonal war, wie der ritterschaftliche Syndikus Crome noch 1807 in Paris fest-

⁸⁴ F. Hartung: Der preußische Staat u. seine westlichen Provinzen. In: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Berlin 1961, S. 422.

⁸⁵ Frédéric II. [Anm. 19] S. 174.

⁸⁶ H. W. Crome: Beiträge zur Berichtigung der Urteile über die jetzigen Stifthildesheimschen Angelegenheiten. Hild. 1800. S. 266 f.

stellte, "im ganzen geschickt, fleißig und treu" 87. Und die lauteren Persönlichkeiten der letzten beiden Fürstbischöfe lassen den untergehenden geistlichen Staat noch einmal in dem milden Glanz der Abendsonne erstrahlen.

So richtete sich der Kern der Opposition, die seit 1789 immer deutlicher hervortrat, sehr bald gegen die Verfassung des Landes 88. Denn auch die profunde Gelehrsamkeit ständischer Syndici und Göttinger Professoren, welche die historischen und staatsrechtlichen Grundlagen der Landesverfassung umständlich ausbreiteten, kam an dem faktischen Widerspruch nicht vorbei, daß gerade jene Stände die Steuern maßgebend beschlossen, deren Grundbesitz weitgehend steuerfrei war, daß der wichtigste Steuerzahler, der Bauer, vom Landtag ausgeschlossen blieb. Auch das geistliche Pfründenwesen konnte auf die Dauer von der Kritik nicht verschont bleiben. Es war nun einmal ein offenes Geheimnis, daß das Fett des Landes, wie man so schön gesagt hat, bei den Katholiken oder besser bei den Klöstern und Stiften war 89.

Es würde sich gewißt lohnen, die hildesheimschen Verfassungsstreitigkeiten am Ende des 18. Jahrhunderts eingehend zu untersuchen 90. Erscheint doch in der Person des Freiherrn Moritz von Brabeck ein adliger Volksfreund, ein hildesheimscher Mirabeau, in der Person des Kanonikers Goffaux eine Miniaturausgabe des berühmten Abbés Sieyès. Und auch die radikalen dij minores fehlen in den Personen der Bauernadvokaten Buckup und Hostmann nicht.

Was in Frankreich freilich tragische Größe gewann, wirkte im Hochstift Hildesheim eher als Karrikatur. Zu hart stießen sich die Geister im Raume. So sind die wackeren Hildesheimer denn auch von der Tätigkeit der Guillotine verschont geblieben. Aber es verdient festgehalten zu werden, daß sich die demokra-

⁸⁷ Promemoria von Paris 1807 Aug. 15, St. A. Hann. Hild. Br. 12, II, 1 Nr. 86: Nr. 1.

⁸⁸ Malchus [Anm. 35] S. 5 ff., bes. S. 6 Anm.

Wachsmuth [Anm. 25] S. 10.
 Bertram: Gesch. d. Bist. Hild., 3, S. 189 ff.; Meese: Der Bauernprozeß im Stifte Hildesheim. In: Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. Jg. 1861, S. 307 ff.

tischen Ideen innerhalb des niedersächsischen Raumes hier zuerst und am kräftigsten rührten.

Trotzdem sind es letztlich nicht die inneren Mißstände und die Unfähigkeit von Fürsten, Ständen und Beamten gewesen, an denen die geistlichen Staaten scheiterten. Sie gingen zugrunde an "der Unabwendbarkeit des geschichtlichen Fortschreitens, das ihre Staaten mehr und mehr zu Anomalien werden ließ" 91. Als am Morgen des 3. August 1802 nicht weniger als 3 203 Mann preußischer Truppen mit klingendem Spiel in Hildesheim einrückten, und zwar, wie ein erschreckter Bürger ängstlich beobachtete, "alle scharf geladen und mit noch 60 Patronen" 92, da erlag das Hochstift Hildesheim der kalten Staatsräson einer neuen Zeit. Von Widerstand war keine Rede. Der preußische Kommissar, Graf Schulenburg, schilderte die Lage sicher zu rosig, als er nach Berlin berichtete: "Wenn man die Advokaten und Geistlichen ausnimmt, so bleiben gewiß nicht viel, welche Euer Majestät Truppen nicht mit Freude erwartet hätten." Aber der kleine Mann hoffte, bei aller Sorge vor der drohenden Soldatenspielerei und der preußischen Akzise, auf gewerblichen Auftrieb, geordnete Polizei und stabile Preise 93.

Die erste Periode preußischen Regiments in Hildesheim sollte nur kurz währen. Nach unruhigen Jahren unter französischer und westphälischer Verwaltung ging 1813 Hildesheim an Hannover über. Die Welfen hatten ein Ziel jahrhundertelangen Strebens, die Verbindung zwischen Hannover und Göttingen, so gut wie erreicht. So gehört es zur tragischen Ironie der Geschichte, daß dasselbe Preußen, das 1813 auf die Verbindung von Elbe und Rhein verzichtet hatte, 1866 diese erreichte, indem es das ganze Königreich Hannover annektierte.

13 Nieders. Jahrbuch 1962 193

⁹¹ Braubach [Anm. 12] S. 81.

⁹² Doebner: Aus den ersten Tagen Preußischer Herrschaft in Hildesheim. In: Studien [Anm. 6] S. 171.

⁹³ Doebner: [Anm. 6] S. 155, 170 ff.; Gebauer: Gesch. d. Stadt Hild., 2, S. 257 f.

Ernst Brandes in den Jahren 1805 und 1806

Fünf Briefe an den Grafen Münster

Von

Carl Haase

Gegen Ende des Jahres 1804 war Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster¹ von seiner Petersburger Mission nach England zurückgekehrt. Einige Monate später, am 20. Juni des Jahres 1805², wurde er zum Staats- und Kabinettsminister bei der Person des Königs in London ernannt. Er wurde damit Nachfolger von Ernst Ludwig Julius von Lenthe.

Graf Münster, am 1. März 1766 geboren, war damals erst 39 Jahre alt; er stand noch am Anfang seiner bedeutenden politischen Laufbahn. Ernst Brandes³ dagegen, geboren am 3. Oktober 1758, war zwar nur acht Jahre älter, zu diesem Zeitpunkt 47 Jahre alt, also eigentlich ein Mann in den besten Jahren, rechnet man nur das Lebensalter; doch näherte er sich schon dem Ende seiner Laufbahn und seines Lebens. Er starb mit 51 Jahren, am 13. Mai 1810. Etwas von der Müdigkeit eines zur Neige gehenden Lebens spiegelt sich bereits in seinen Briefen an den Grafen Münster.

¹ Zur Biographie des Grafen Münster vgl. immer noch als beste Grundlage den vorzüglichen Artikel von Ferdinand Frensdorff, ADB 23, S. 157—185. Nach diesem Artikel sind noch mancherlei Untersuchungen zu Einzelproblemen aus dem Leben des Grafen erschienen; eine moderne Gesamtwürdigung steht jedoch noch aus.

² Vgl. Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866, 2 Bde., Leipzig 1898/99, hier: Bd. I, S. 185 f.

³ Zur Biographie vgl. den Artikel von Erich Botzenhart, NDB 2, S. 519, und die dort genannte Literatur.

Brandes' Stellung zu jener Zeit war die eines Geheimen Kanzleisekretärs, dann Geheimen Kabinettsrates im Staatsministerium, der besonders mit der Betreuung der Universität Göttingen befaßt war. Doch überragte bekanntlich sein Ansehen als politischer und schöngeistiger Schriftsteller, als Freund des Freiherrn vom Stein und August Wilhelm Rehbergs, auch als Verbreiter der Ideen Edmund Burkes in Deutschland⁴, bei weitem seine dienstliche Stellung. Seine großen Verdienste um die Erhaltung der Universität Göttingen in der Zeit der preußischen und französischen Besetzung sind unbestritten.

Die fünf Briefe, welche Brandes in den Jahren 1805 und 1806 an den Grafen Münster in London richtete, finden sich in der Registratur der Deutschen Kanzlei in London⁵. Sie sind nur Einzelstücke innerhalb einer reichen Fülle ähnlicher Briefe, die von anderen Politikern und Beamten Hannovers zur gleichen Zeit an den Grafen Münster gerichtet wurden, und sind mit diesen anderen Briefen in chronologischer Ordnung vermischt. Unter den zahlreichen Absendern seien nur genannt die Minister Christian Ludwig August Freiherr von Arnswaldt, Claus von der Decken, Otto Ulrich Freiherr Grote, Christian Ludwig Hake und Georg Friedrich August von der Wense. Rehberg beispielsweise ist mit einem Bericht vom 29. Dezember 1806 über seine Mission bei Napoleon⁶ (zusammen mit den Landräten von Marschalk und von Grote) zur Erhaltung des hannoverschen Staates vertreten. Ganz offensichtlich handelt es sich um einen Aktenband, der aus halb privaten Briefen an den Grafen Münster zusammengewachsen ist. Natürlich suchte jedermann in Hannover den neuen Minister bei der Person des

⁴ Vgl. dazu vor allem: Erich Weniger, Rehberg und Stein, Niedersächsisches Jahrbuch, Band 2, 1925, S. 1—123; Stephan Skalweit, Edmund Burke, Ernst Brandes und Hannover, ebd. Band 28, 1956, S. 15—72, und die dort genannte Literatur.

⁵ Signatur: Niedersächs. Staatsarchiv in Hannover, Hann. 92, XLI, Nr. 78, Vol. I.

⁶ Vgl. dazu Friedrich Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813, 2 Bde., Hannover und Leipzig 1893/1895, hier: Bd. I, S. 192 ff. — Thimmes vorzügliches Buch ist ganz allgemein zum Verständnis des politischen Hintergrundes für alles Folgende heranzuziehen.

Königs, der soeben seine Dienstgeschäfte aufgenommen hatte, nach seinen eigenen Vorstellungen vom Gang der Politik und vom Stande der inneren und äußeren Verhältnisse in Hannover zu unterrichten — darunter auch Ernst Brandes. Erst später mag dann Graf Münster diese ihm halb privat zugegangenen Mitteilungen aus seiner ersten Ministerzeit in Anbetracht des doch vorwiegend dienstlich-politischen Inhaltes in die Registratur der Deutschen Kanzlei eingefügt haben.

Fraglich ist es, ob Graf Münster die zahlreichen eingelaufenen Briefe jemals alle beantwortet hat. In den Aktenbänden, in denen sie zusammengefaßt sind, finden sich nur wenige Antwortkonzepte. Doch deutet der Inhalt der eingegangenen Briefe gelegentlich auf einen wirklichen Briefwechsel.

Von Ernst Brandes sind bisher nur recht wenige Briefe bekannt geworden. Sein Leben und seine Tätigkeit sind uns
geläufiger aus seinen Büchern, seinen zahlreichen Aufsätzen
und Buchbesprechungen und aus den Nachrichten der Menschen,
die ihn kannten, als aus seinen Briefen. Sicherlich bilden die
fünf Schreiben an den Grafen Münster nur einen winzigen Ausschnitt aus einer Korrespondenz, die wir uns im ganzen doch
recht umfangreich vorstellen müssen und von der im Laufe der
Zeit noch manches zutage treten dürfte, wenn Ernst Brandes
einmal schärfer in den Blickpunkt der Forschung rücken sollte.
Auch mit dem Grafen Münster sind wohl mehr Briefe gewechselt worden, als hier vorgelegt werden können.

Wenn es sich also bei diesen fünf Briefen auch nur um einen Ausschnitt aus einem sich über längere Zeiträume erstreckenden Briefwechsel handeln dürfte, so sind die Briefe doch als Gruppe von einer eigentümlichen Geschlossenheit. In dem knappen Zeitraum von zehn Monaten spannt sich ein Bogen vom ersten bis zum fünften Brief, der in einer gewissen Parallele zu den äußeren Ereignissen deutlich eine Entwicklung in der Haltung und Seelenlage des Verfassers erkennen läßt: Ist der erste Brief noch ganz dem wichtigsten Tätigkeitsbereich von Brandes, der Fürsorge für die Universität Göttingen, zugewandt, so wird im zweiten das Thema "große Politik" mit einem klaren politischen Ziel angeschlagen und im dritten fortgesetzt. Auch der vierte Brief ist der Politik gewidmet, aber voller

Resignation. Der fünfte kehrt folgerichtig in den privaten Bereich zurück und gipfelt in der Bitte um Pensionierung, d. h. in dem Wunsche, aus dem Kreise der Handelnden auszuscheiden.

Der erste Brief stammt vom 3. September 1805. Er stellt die Antwort auf ein Schreiben des Grafen Münster vom 30. Juli des gleichen Jahres dar, in welchem dieser offenbar Brandes um Vermittlung für die Genehmigung zum Aufenthalt zweier vornehmer junger Engländer in Göttingen gebeten hatte. Der Vorgang fällt in die Zeit der ersten französischen Besetzung Hannovers. Die Postverbindungen zwischen Hannover und England waren offenbar trotz der Okkupation noch einigermaßen intakt. Zum Zeitpunkt des Brandes'schen Briefes ist Graf Münster noch nicht ein Vierteljahr Minister in London. Brandes hat wegen der beiden Engländer beim Marschall Bernadotte persönlich interveniert und berichtet nun über das Ergebnis. An diesen Bericht knüpft er verschiedene Bemerkungen über allgemeinere Angelegenheiten der Universität Göttingen, scheinbar zwanglos, aber im Grunde doch sehr bewußt und gezielt, mit der für den nachträglichen Betrachter deutlich spürbaren Absicht, den jetzt so mächtigen Grafen Münster in seinem Sinne zu Gunsten der Universität zu beeinflussen.

Brandes' Gedanken knüpfen zu einem Teil an sein drei Jahre vorher erschienenes Buch über die Universität Göttingen an 7. Er betont besonders die Bedeutung der Universität als "größtes, ehrenvollstes Etablissement des Landes" und als bevorzugten Studienort für Ausländer. Einem Herabsinken der Anstalt zur "ärmlichen Landesuniversität" würde er deren Schließung vorziehen. Entscheidend über die schon in seinem Buche vertretenen Ideen hinausgehend sind seine Überlegungen über die finanzielle Sanierung der Universität, die nicht wie andere ihre Existenzgrundlage in selbstbewirtschafteten Liegenschaften findet, sondern — neben den Beiträgen der Landstände — weitgehend aus der Klosterkasse, d. h. aus den Pachterträgen der Klosterämter, erhalten wird 8. Was er anstrebt, läuft auf

⁷ Ernst Brandes, Über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen, Göttingen 1802.

⁸ Vgl. dazu auch: Götz von Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737—1937, Göttingen 1937, S. 35 ff.

ein Stück Umbau der allgemeinen Verwaltung hinaus. Während bisher beide Arten von Amtmännern, die Klosterbeamten und die Kammerbeamten, in ihren Aufgaben noch gewisse Ähnlichkeit besaßen, da beide auch Jurisdiktionsfunktionen ausübten, will er diese Gemeinsamkeit beseitigt wissen. Die Kammerbeamten sollen nach seinen Vorstellungen die Jurisdiktion der Klosterbeamten mit übernehmen. Die Klosterämter dagegen sollen als reine Pachtgüter betrachtet werden. Während ihre Verpachtung bisher oft eine Gnadensache war, deren finanzieller Ertrag für den Staat recht gering war, wünscht er, daß in Zukunft ein Maximum an Ertrag aus ihnen herausgewirtschaftet wird. Um das zu erreichen, sollen sie zukünftig im Falle einer Vakanz an die Meistbietenden vergeben werden. Dieser erhöhte Ertrag aber — das ist die entscheidende Konsequenz seines Gedankenganges - soll der Universität Göttingen zusließen, um die erhöhten Kosten dieses Instituts zu decken. Er wünscht, daß der Anstoß zu dieser Maßnahme aus London komme, da er sonst wohl an ihrem Erfolg zweifelt.

Dann aber schneidet Brandes, allerdings nur kurz, ein noch heikleres Thema an: Die Frage der Neubesetzung des Universitätskuratoriums im Falle einer möglichen Vakanz⁹. Er behauptet dazu nicht mehr und nicht weniger, als daß es keinen geeigneten Nachfolger gebe; zwar weist er den möglichen Vorwurf weit von sich, daß er etwa selbst mit diesem Amte liebäugele; aber man kann sich doch als Betrachter des Verdachtes nicht erwehren, daß der ganze, geschickt aufgebaute Brief letztlich auf diesen einen Gedanken hinzielt und daß sein Verfasser den neuen Minister geziemend und in aller Bescheidenheit auf seine eigene Person hinzuweisen sucht. Bei den großen Verdiensten, die sich Brandes in der Tat bereits um die Universität Göttingen erworben hatte, und bei der großen Bedeutung, die schon sein Vater für ihr Gedeihen besessen hatte ¹⁰, könnte man diesen Ehrgeiz wohl verstehen.

⁹ Kuratoren waren damals die beiden Staats- und Kabinettsminister Christian Ludwig August von Arnswaldt und Claus von der Decken. ¹⁰ Uber Georg Friedrich Brandes vgl. den Artikel von Götz von Selle, NDB 2, S. 519f., und die dort genannte Literatur.

Im ganzen zeigt uns dieser Brief Brandes als einen Mann, der fest im Leben steht und mit Eifer die ihm aufgetragenen Geschäfte wahrnimmt, ohne sich selbst dabei zu vergessen.

Der zweite Brief stammt vom 2. März 1806. Er ist also fast auf den Tag genau ein halbes Jahr jünger als der erste. Er fällt in die Zeit, in welcher die preußische Okkupation die französische bereits abgelöst hat. Es ist eine Epoche heftigster politischer Wirrnis im Großen wie im Kleinen in ganz Europa. Zwischen den beiden Briefen liegen entscheidende Höhepunkte des dritten Koalitionskrieges, den England, Rußland, Osterreich und Schweden gegen Frankreich führten. Am 2. Dezember 1805 hatte Napoleon bei Austerlitz gesiegt; doch war am 21. Oktober 1805 seine Flotte bei Trafalgar geschlagen worden. Napoleon stand nahe vor dem Höhepunkt seiner Macht auf dem Festlande, während sich zugleich gezeigt hatte, daß er England zur See nicht gewachsen war.

Norddeutschland lag noch immer in dem allerdings mehr und mehr fragwürdig werdenden Windschatten des Baseler Friedens und der preußischen Neutralität. Nach Abzug der Franzosen waren die Preußen 1805 vorübergehend in Hannover eingerückt, Russen, Engländer, Schweden und auch die "King's German Legion" waren gefolgt. Unter dem Eindruck der Schlacht bei Austerlitz schloß Preußen am 15. Dezember 1805 mit Frankreich den Vertrag von Schönbrunn, in dem es unter Verzicht auf andere Positionen den Besitz von Hannover zugesichert erhielt, eine Zusicherung, die es allerdings zunächst nur vorbehaltlich der Zustimmung Englands verstanden wissen wollte. Die endgültige preußische Besetzung Hannovers, verbunden mit dem Abzug der englischen, schwedischen und russischen Truppen, erfolgte im Januar und Februar 1806.

Während dieser Zeit des militärischen und diplomatischen Hin und Her war im November oder Anfang Dezember 1805 der Graf Münster aus England herübergekommen. Am 30. Januar protestierte er förmlich gegen die preußische Okkupation und am 3. Februar 1806 erließ er eine entsprechende Proklamation an das hannoversche Volk¹¹. Bald darauf scheint er nach

¹¹ Vgl. Günter Sieske, Preußen im Urteil Hannovers 1795-1806, Hildesheim 1959, S. 62 f.

London zurückgekehrt zu sein. Innerpolitische Folgen seines Besuches waren die Ernennung Friedrich Franz Dietrich von Bremers zum Minister Ende 1805 und das Ausscheiden der Minister Carl Rudolph August Graf v. Kielmannsegge und Christian Ludwig August v. Arnswaldt (11. März 1806); Christoph Ludwig Albrecht Patje und Ernst Brandes wurden zu Kabinettsräten befördert.

Ohne Zweifel hat während dieses kurzen Aufenthaltes des Grafen Münster in Hannover, zwischen der vorläufigen und der endgültigen Besetzung des Landes durch Preußen, auch eine Kontaktaufnahme zwischen dem Grafen und Brandes stattgefunden, bei der offenbar auch die politische Lage erörtert wurde und an die sich die nun folgenden Briefe anschließen. In den Gesprächskreis dürfte besonders stark der neue Minister von Bremer hineingezogen worden sein, denn Brandes nennt ihn in seinen Briefen an den Grafen jetzt immer wieder bevorzugt auch als seinen eigenen Gesprächspartner. Wieweit hier bei Brandes die Berechnung im Spiele war, gegenüber dem fernen Minister in London sein Einvernehmen mit dem neuen Minister in Hannover zu belegen, dem gerade die königliche Gnade geleuchtet hatte, mag offen bleiben.

Dies ist etwa der Rahmen, in welchem man Brandes' Brief vom 2. März 1806, kurz nach der Rückkehr des Grafen Münster nach London, sehen muß. Brandes versucht sich an einer sorgfältigen Analyse der politischen Gesamtlage Europas vom Standpunkt Hannovers aus. Er stellt diese Analyse als ein Ergebnis seiner täglichen Besprechungen mit dem Minister v. Bremer dar. Sein Ausgangspunkt ist die - offenbar auch vom Grafen Münster zu diesem Zeitpunkt vertretene - Grundansicht, daß England auf jeden Fall mit Frankreich Frieden schließen müsse, wenn Norddeutschland und Hannover vor dem französischen Zugriff gerettet werden sollten. Brandes entwikkelt dabei im Grunde aber kein Programm des politischen Handelns über den erstrebten Friedensschluß hinaus. Drei Kernthesen lassen sich aus seinen Ausführungen ohne Mühe herauspräparieren, nämlich: a) Eine neue, erfolgreichere, vierte Koalition gegen Frankreich ist nicht möglich, da die inneren Voraussetzungen aller in Frage kommenden Koalitionspartner -

nämlich Österreich, Preußen, Rußland — für einen siegreichen Krieg sich eher verschlechtert als verbessert haben und da Frankreich stärker ist als je. Überall, außer in Frankreich, fehlt der lebendige Geist, der die toten Kräfte in Bewegung setzen kann. — b) Ein Koalitionskrieg zusammen mit Preußen würde die für England nicht wünschenswerte Folge des sicheren und völligen Zusammenbruches Preußens nach sich ziehen. — c) Ein sofortiger Friedensschluß mit Frankreich würde Nordwestdeutschland wenigstens noch eine Chance geben, während im anderen Falle nicht nur Hannover, sondern auch die Hansestädte, der Sund und Teile der Ostsee verloren wären.

Man sieht, Brandes schaut auf Frankreich wie die Maus auf die Schlange. Er erblickt kein Rettungsmittel, als sich möglichst still zu verhalten, in der Hoffnung, daß der Sturm vielleicht vorübergehen könnte. Die bald darauf eintretenden Ereignisse, der vergebliche Versuch Preußens und Rußlands, Frankreich Einhalt zu gebieten, die Niederlage bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806, das alles zeigt, wie recht er hatte, wie genau seine Analyse war. Zu diesem Zeitpunkt hatten die alten, konservativen Mächte dem Emporkömmling noch keine neuen inneren und äußeren Kräfte entgegenzusetzen. Es sollte noch manches Jahr vergehen, die geschlagenen Festlandsmächte mußten noch tiefer sinken, innere Reformbewegungen und Strukturwandlungen mußten die Grundlagen für einen Neuanfang legen. Napoleon mußte sich erst an der Untergrundbewegung auf der Pyrenäen-Halbinsel festlaufen, sein Heer mußte sich erst in den unendlichen Weiten Rußlands verbluten, er mußte sich erst "zu Tode siegen", bevor sein Imperium zerschlagen werden konnte. Für den politischen Beobachter im März 1806, der noch nicht die neuen Möglichkeiten eines neuen Jahrhunderts wittern konnte, mußte die politische Situation seines kleinen Vaterlandes Hannover und auch Europas in der Tat hoffnungslos aussehen, auch wenn er in seinen Anschauungen weniger im 18. Jahrhundert gewurzelt hätte, als Brandes es tat. Hoffnungslos war die Situation in diesem Augenblick tatsächlich noch.

Vier Wochen später, am 29. März 1806, schrieb Brandes erneut, diesmal allerdings sehr viel kürzer, an den Grafen

Wiederum berief er sich auf seinen Kontakt mit dem Minister von Bremer, wiederum warnte er vor einer neuen großen Koalition, wiederum sagte er den Untergang Preußens voraus. Und wiederum mahnte er, einen allenfalls noch erträglichen Frieden rechtzeitig zu schließen. Doch findet sich in dem Brief auch eine neue Idee, eingegeben von dem einzigen Gedanken, Hannover vor dem Zugriff Frankreichs zu schützen: England solle Hannover annektieren und sich einverleiben. Also nicht mehr Personalunion, sondern Realunion von Großbritannien und Hannover.

Nur eine Woche später, am 6. April 1806, als Antwort auf einen Brief des Grafen Münster vom 21. März, folgt das vierte Schreiben. Dieses Schriftstück, das ebenfalls auf den Minister von Bremer Bezug nimmt, ist vielleicht das interessanteste von allen. Läßt man die Details und reinen Tatsachen, die es bringt, beiseite, so zeigt es einen Verfasser, der aufs äußerste deprimiert ist. Der Grund dieser Depression ist unschwer zu erkennen. Bisher hatte Brandes im wesentlichen politische Kräfte und Mächte und ihre Beziehungen zueinander analysiert. Der Gegner, um den es bei diesen Analysen ging, hieß "Frankreich", eine Macht, deren Kräfte auf ihren unerschöpflichen natürlichen Reserven und den durch den sozialen Umsturz der Revolution freigesetzten Energien beruhte. Jetzt aber hat Brandes offenbar plötzlich begriffen, daß der Gegner ebensosehr "Napoleon" heißt. Die große politische Persönlichkeit, das dynamische Genie, der Mann, der die französische Nation mitreißt und der zugleich seine ganze Familie mit europäischen Thronen versorgen will, tritt ihm ins lebendige Bewußtsein. Und dieser Mann ist erst 37 Jahre alt! So sieht Brandes wiederum nur einen Ausweg: den Friedensschluß. Aber es ist genau der falsche Schluß, den er aus der Lage ziehen zu müssen meint; im Grunde, das spürt man, glaubt er selbst nicht an den Erfolg. Er glaubt selbst nicht im Ernst, daß man Napoleon, diesen großen Geist, vor dessen Zugriff die Welt offenzuliegen scheint, mit so kleinen Mitteln bändigen könne. So schweift seine im zweiten Briefe noch so gezügelte kombinatorische Phantasie jetzt ins Uferlose, gleitet von einem Gegenstand zum anderen, ohne wirklichen Plan, und endet in Vorwürfen gegen die englische

Politik. Die neuen Gegenkräfte, die Napoleon selbst weckte und die nach manchem Jahr zu seinem Sturze führten, sieht Brandes auch jetzt noch nicht.

In dem fünften Briefe, vom 1. Juli 1806, der persönlicher gehalten ist als alle vorhergehenden, hat Brandes' Resignation ihren tiefsten Punkt erreicht. Das Provisorische des gegenwärtigen Zustandes, dessen Ende nicht abzusehen ist, belastet ihn aufs äußerste. Er wünscht, ganz aus dem Dienste auszuscheiden, und nur seine mißliche Finanzlage hindert ihn daran. Er sieht sein Lebenswerk, die Förderung der Universität Göttingen, infrage gestellt, da die Weiterexistenz der Universität gefährdet ist. In einer Schließung der Universität aber kann er nur einen Sieg des Despotismus erblicken. Er erbittet seine Pensionierung.

So klingen die Briefe¹² in tiefer Enttäuschung und Mutlosigkeit aus. Ob die Korrespondenz jemals später fortgesetzt wurde, bleibt zweifelhaft. Es scheint, als sei Brandes jetzt oder bald darauf aus jeder öffentlichen Wirksamkeit ausgeschieden.

1 (Hannover), 1805, September 3

Hochgebohrner Herr,

Gnädiger Hochzugebietender Herr Minister!

Ew. Hochgebohren Excellenz werden gnädigst zu verzeihen geruhen, daß ich Ihr Schreiben vom 30 ten Julius erst heute beantworte, weil ich erst heute eine bestimte Aufklärung über den Inhalt desselben unterthänigst darzulegen vermag.

Gleich nach dem Empfange dieses hochverehrlichen Schreibens fuhr ich zum Herrn Reichsmarschall¹, suchte um die Er-

¹² Briefe von Brandes sind bisher kaum bekannt geworden; um seine Schreibweise an einigen Beispielen darzulegen, erfolgt der Abdruck der Briefe daher buchstabengetreu. Nur die Zeichensetzung wurde etwas normalisiert. Fremdsprachige Redewendungen wurden vom Herausgeber in Kursiv gesetzt. Die Sperrungen im Text kennzeichnen Unterstreichungen im Original.

¹ Jean Baptiste Bernadotte, geb. 26. Januar 1763 in Pau (Südfrankreich), gest. 8. März 1844 in Stockholm, französischer Marschall, später als Karl XIV. Johann König von Schweden.

laubniß für die zwey Mr. Kinnaird² nach, sich in Göttingen aufhalten zu dürfen, und für den ältesten Kinnaird, sie dorthin zu führen. Ich fand Bernadotte schon durch Bouriéne³ von dem Gesuche unterrichtet. Er antwortete mir: er habe kein Bedenken, den jungen Leuten den Aufenthalt in Göttingen zu gestatten; Nur könten wegen der Erlaubniß für den Aeltesten Zweifel entstehen, deren Ermäßigung er Bouriénen überlassen wolle. Dieser möge dann die Pässe ertheilen. Erwehnte Antwort schrieb ich gleich an Herrn OP. Johans 4 und erbot mich dabey zur Mittheilung von Empfehlungsschreiben. Einige Tage darauf erkundigte ich mich bey dem Marschall, ob er sein Versprechen nicht vergessen habe? Er erwiederte mir nein; sein Brief an Bouriène sey gleich abgegangen. Seit dieser Zeit blieb ich ohne alle weitere Nachricht, bis ich vor etwas über 8 Tagen durch den Thorzettel erfuhr, daß ein Mr. Kinnaird durchgekommen sey. Ich schrieb nach Göttingen und erhalte von da heute die Antwort, daß Mr. Kinnaird sich ein paar Tage dort aufgehalten, von seinen jüngern Brüdern den ältesten in Pension bev dem Major Greve gethan und immatrikuliren lassen habe, den jüngeren aber, als noch für die Universität zu unreif, nach Gotha auf das Gymnasium gebracht hätte, was in aller Beziehung wohl gut seyn mag. Ew. Excellenz erwerben Sich gewiß dadurch schon ein großes Verdienst um die Universität, wenn Sie in glücklichern Zeiten dort solche fashionable zu machen suchen, in sofern the fashionable young gentlemen in Göttingen etwas lernen oder auch nur dort ruhig out of harms way leben wollen. Soll aber der Aufenthalt auf ein amüsantes Leben angelegt sevn, so ist, wie Ew. Excellenz Selbst am besten wissen, Göttingen, wie fast alle Universitäten, ein schlechter

² Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734 bis 1837, Hildesheim und Leipzig 1937, bearb. von Götz von Selle, weisen aus: 1805, Sept. 2: "Douglas J. W. Kinnaird, England, Belles Lettres, ex ac. St. Andrews. V: Rt. Honorable Lord Kinnaird" (Nr. 20923, S. 456); 1806, Mai 7: "Honble Fredk S. H. Kinnaird, aus England, Elegant, ex ac. Edinburg. V: Lord Kinnaird" (Nr. 21214, S. 463).

³ Vermutlich: Louis Antoine de Bourienne, geb. 9. Juli 1769 in Sens, gest. 7. Febr. 1834 in Caen, zeitweise (bis 1802) Sekretär Napoleons I.

⁴ Johann Eibe Johanns, hannoverscher Oberpostmeister in Hamburg.

Ort zu diesem Zwecke, und so wenig es möglich ist, Göttingen auch hiezu einzurichten, so wenig wäre es gut, solches zu thun, wenn solches möglich wäre, denn eine Verbindung von Zerstreuungen und Lehranstalten kann nicht anders als zum Nachtheil des Fleißes des größeren Haufens der Studirenden ausschlagen.

Ich schreibe izt in der grösten bekümmerniß wegen des angetretenen Marsches eines beträchtlichen Corps in das Göttingische, das durch ein anderes in den offen gewordenen Gegenden. von Holland her, ersezt werden soll, und der festgesezten Belegung der Stadt Göttingen. Die Nachricht von der Belegung eines jeden unbelegt gewesenen Ortes war mir stets ein Dolchstich ins Herz, weil ich den partiellen Ruin dadurch vermehrt sah, ohne Linderung des allgemeinen Elendes. Ew. Excellenz werden leicht gnädigst ermessen, wie ich izt fühlen muß, da ich dem grösten, ehrenvollesten Etablissement des Landes einen heftigen Stoß versezt sehe, von dem es sich sobald nicht erholen wird. Durch die von mir in der allgemeinen Verwirrung vor der Occupation vorgeschlagenen Maasregeln, durch die angestrengtesten ununterbrochenen Bemühungen war dieses Etablissement während eines Zeitraumes von 21/4 Jahren geschüzt. Eingeschläfert hat mich die genoßene Sicherheit nicht, denn ich kannte den Zustand der Dinge und rechnete also fest auf Nichts. Dieser Schlag trift mich zu einer Zeit, da ich mich nicht selbst rühren kann, sondern krankheitshalber das Zimmer hüten muß. Der Herr Hofrichter⁵ hat aber, mit der bewundrungswürdigsten Thätigkeit, sich die gröste Mühe gegeben, abzuwenden und zu mildern, und bringt von dem Marschall die Versicherung, daß die Belegung von Göttingen nicht lange dauern solle. Aber wenn man sich auch schmeichelhaften Hofnungen überlassen will - le coup est porté, und das ist bey einem Etablissement, das aus ²/₃ Ausländern, folglich aus Menschen besteht, die allein die Opinion herführt, über welche wir keine Gewalt haben, um so mehr ein lang unersetzlicher Scha-

⁵ Gemeint: Friedrich Franz Dietrich von Bremer, geb. 10. Aug. 1759 in Göttingen (?), gest. 7. März 1836 in Hannover, Hofrichter, Land- und Schatzrat, seit Ende 1805 Minister.

den, da grade zu der nemlichen Zeit auf andern Universitäten alles geschieht, die Leute an sich zu halten oder anzulocken.

Ew. Excellenz werden den natürlichen Ausdruck meiner Gefühle, mit welchen ich Sie belästige, entschuldigen und als den grösten Beweis meiner wahrsten Verehrung gegen Sie betrachten. Ich liebe kein unnützes Wehklagen, und um Ihnen darzulegen, daß ich mich diesem nicht überlasse, sondern sogar in den Augenblicken des bittersten Gefühls gar wohl die Rettungsmittel sehe, die die Zukunft darbietet, so sey es mir erlaubt, mich hierüber verbreiten zu dürfen.

Wenn Göttingen seinen Zweck erfüllen und Ausländer herziehen soll, so wird die Unterhaltung der Universität ein beträchtliches mehr wie bisher kosten. Die Preise der Dinge sind allenthalben so sehr gestiegen, daß die Unterhaltung der Etablissements das Doppelte von dem ausmacht, was es vor 20 Jahren betrug. Mit den Besoldungen ist das der nemliche Fall, da andere Universitäten jüngeren Männern das drev und vierfache geben, was sie bey uns haben. Göttingen darf nicht die elenden Applauseskünste bey sich herrschen lassen, die Charlatanerie und Systemsucht der Zeiten, durch welche die Wissenschaften nicht Bildner, sondern Verbilder der Menschheit werden. Jena ist durch die Ergreifung dieser bösen Künste, die aber für den Augenblick sehr zur Frequenz beytragen, zu Grunde gegangen, und Würzburg und Heidelberg erkranken schon an dem nemlichen Uebel, was sich gleichfalls in Halle zeigt. Wollte man Münchhausens unsterbliche Schöpfung zu einer ärmlichen Landesuniversität herabsinken lassen, auf welcher etwa nur Dogmatik und Pandekten gelehrt würden, so dürfte ich nicht anstehen, sofort lieber zu rathen, daß man die Universität ganz eingehen lassen möge, weil auf den Fall das erforderliche Geld zur Unterhaltung weit beßer angewandt werden könnte. Inzwischen sind wir glücklich genug, Mittel in Händen zu haben, die zur Ergreifung einer solchen, Ew. Excellenz gewiß höchst widerstrebenden Maasregel nicht nöthigen. Außer einigen Beyhülfen, die anderswo her recht gut

⁶ Gerlach Adolf Freiherr von Münchhausen, geb. 14. Okt. 1688 in Berlin, gest. 26. Nov. 1770 in Hannover, Schöpfer der Universität Göttingen.

zu erfolgen vermögen, bietet die Verpachtung der Kloster Aemter demnächst bey einer jeden Erledigung an Meistbietende das Hauptmittel dar. Es ist aber unendlich wichtig, daß bey Eröfnung einer glücklichen Periode hiezu unmittelbar die Befehle von dort kommen, denn so sehr wie man auch die Nothwendigkeit fühlt und namentlich der Herr Minister v. Arnsswaldt 7 dahin gearbeitet hat, die Revenuen von der Seite zu erhöhen, so ist in einem jeden Erledigungsfalle doch die Sache den grösten Schwierigkeiten unterworfen, so bald nicht von dort mit der allgemeinen Regel hervorgeschritten wird, die recht gut eine einzelne Ausnahme, wenn man solche etwa zur Beförderung ökonomischer Versuche nöthig findet, zuläßt. Nur das ist hoch wichtig, daß die Ertheilung der Klosterpachtungen nicht weiter als eine bloße Gnadensache betrachtet werde, sondern als Klostergut dem Zwecke und den Verträgen gemäß, nach welchen die höchste Administration desselben dem Landesherrn überlassen worden, lediglich nach seinem möglichst grösten Ertrage, ad pios usos, zur Unterhaltung von Lehranstalten, bestimt bleibe. Die Klosterbeamte sind nichts weiter als Pächter. Die geringe, kaum zu nennende Jurisdiktion könnte leicht den Cammerbeamten beygelegt werden und findet ohnehin nur bey einigen Klosteraemtern Statt. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beyden Klassen von Beamten gibt am Besten die Gründe der verschiedenen Behandlung derselben dar. Es ist sehr weise, die Kammerbeamte sehr gut zu setzen, theils weil sie eine der wichtigsten Gattungen der Dienerschaft ausmachen, theils weil im entgegengesezten Falle sich ein beträchtlicher Theil auf Unkosten der Unterthanen, durchs Sportuliren, selbst entschädigen würde. Bey dem bloßen Pächter fallen aber beyde Rücksichten weg.

Nachdem ich so offen über das Hauptmittel zur Aufrechthaltung der Universität redete, durch dessen Ergreifung Ew. Excellenz Sich ein unsterbliches Verdienst demnächst um sel-

⁷ Christian Ludwig August Freiherr von Arnswaldt, geb. 5. Nov. 1733, gest. 14. Okt. 1815 in Hannover, Staats- und Kabinettsminister, Kurator der Universität Göttingen.

bige erwerben können, muß ich noch so frey seyn, in dem gränzenlosen Vertrauen, was Sie mir erlaubt haben, Ihnen unterthänigst weihen zu dürfen, von dem Falle zu reden, wenn durch den Lauf der Natur eine Vacanz im Curatorio entstünde. Ohne Geld kann freilich der einsichtsvolleste Curator nichts ausrichten, aber mit dem Gelde allein ist es auch nicht gethan. Es gehören mancherley Eigenschaften zu dem Amte eines Curators, der zwar gar nicht ein großer Gelehrter zu seyn braucht, denn der pedantische Herr v. Massow⁸ führt die Curatelen im Preussischen sehr schlecht, aber zweckmäßige Thätigkeit ohne Einseitigkeit und einige Neigung zu den Wissenschaften besitzen muß. Ihnen, aber nur Ihnen, muß ich es grade heraus sagen, daß, nach der unpartheyischtesten Prüfung, von den Herrn, die izt schon in dem Amte stehen, mit welchem eine Curatorstelle verbunden zu werden pflegt, kein Einziger sich findet, der Anlage zu den nothwendigen Eigenschaften des Postens zeigt. Auch läßt es sich weder nach den Jahren noch sonst von diesen Männern erwarten, daß sie sich in ganz fremde Fächer gut finden dürften. Ich spreche hierin allein für das Beste der Sache, denn meine Parthie ist auf allen Fall genommen, die pecuniairen Vortheile, die ich von der Universität habe, sind so unbedeutend, daß ich, bey einigen Einschränkungen, derselben entbehren könnte. Da ich meinen Dienst nie als eine Pension betrachtete, so würde ich meine Arbeit bey einem großen Etablissement nicht fortsetzen, wenn ich sähe, daß es durch verkehrte Maasregeln ins Sinken käme, sondern dann sofort um meine gnädige Entlassung nachsuchen. Ew. Excellenz ganzer Charakter ist mir Bürge dafür, daß Sie mir diese unterthänigsten ganz vertraulichen Äußerungen gnädigst verzeihen und solche nicht ausdeuten werden. Meinen gränzenlosen Respekt glaube ich Ihnen nicht beßer als durch eine gränzenlose Offenheit bezeugen zu können. Nur das Ta-

⁸ Julius Eberhard Wilhelm Ernst von Massow, geb. 11. April 1750 in Neuguth, gest. 22. Juli 1816 ebd., preußischer Geheimer Staatsund Justizminister, Oberkurator der Universitäten Duisburg, Frankfurt, Halle, Königsberg und (gemeinschaftlich mit Hardenberg) Erlangen.

lent ist mir geworden, die Wahrheit, ganz wie ich sie fühle, zu sagen — oder zu schweigen.

Für die gnädige Mittheilung des rückgehenden Briefes vom Hen GRN. Crome⁹ bin ich unterthänigst verbunden. Da die Geschichte und die dazu gehörigen Nebenfächer mit drey ausgezeichneten Männern, Schlözer¹⁰, Heeren¹¹, Sartorius¹² besezt sind, so ist wenig Aussicht da, daß man bald eines andern Mannes in diesem Fache bedürftig werden sollte.

Der Himmel erhalte Ew. Excellenz unschätzbare Gesundheit und sende uns bald die glücklichen Zeiten, in welchen Sie nach Ihren Einsichten, Ihrem Charakter, Ihrer Neigung, wohlthätig für dieses unglückliche Land, das der Hülfe so sehr bedarf, wirken können.

Der ich mit dem grösten Respekte ersterbe

Ew. Hochgebohren Excellenz unterthänigster

В

2

(Hannover), 1806, März 2

Ew. Hochgebohren Excellenz

geruhen zu erlauben, daß ich bey dieser sichern Gelegenheit Ihnen das Resultat der, nach täglichen Unterredungen mit dem Herrn Minister v. Bremer¹, gefaßten Gedanken über unsere Lage unterthänigst vorlegen darf. So wie wir stehen, ist es bei-

⁹ Wahrscheinlich: August Friedrich Wilhelm Crome, geb. 6. Aug. 1753 in Sengwarden (Oldb.), gest. 11. Juli 1833 in Rödelheim, Ordinarius für Statistik und Kameralwissenschaften an der Universität Gießen.

¹⁰ Georg Sartorius (seit 1827 Freiherr von Waltershausen), geb. 25. Aug. 1765 in Kassel, gest. 24. Aug. 1828 in Göttingen, Ordinarius an der Universität Göttingen, Historiker und Nationalökonom.

¹¹ August Ludwig Schlözer, geb. 5. Juli 1735 in Jaggstadt (Württ.), gest. 9. Sept. 1809 in Göttingen, Ordinarius an der Universität Göttingen, Historiker und Staatswissenschaftler.

¹² Arnold Hermann Ludwig Heeren, geb. 25. Okt. 1760 in Arbergen bei Bremen, gest. 6. März 1842 in Göttingen, Ordinarius an der Universität Göttingen, Historiker.

Siehe Brief Nr. 1, Anm. 5.

nahe der einzige Trost, der übrig bleibt, unsre Ansichten mitzutheilen, und Sie werden daher verzeihen, wenn Sie hier die Ideen, die Ew. Excellenz viel früher gefaßt und izt beßer vielleicht noch berichtigt haben, mangelhafter wiederfinden.

- 1. Daß die Möglichkeit unsrer Errettung allein von den schleunigsten Friedenseröfnungen zwischen England und Frankreich abhängt, ist von Ew. Excellenz zuerst gesagt und zu tief gefühlt, als daß die Sache einer weitern Ausführung bedürfte.
- 2. Auf dem Continent des civilesirten oder christlichen Europas ist Norddeutschland der einzige Punkt von Belang, der noch möglicherweise zu retten steht. Alle andre Küstenländer sind verloren. In unsern Fall ist unvermeidlich der Fall der drey Hansenstädte mitbegriffen, und sehr wahrscheinlich ist die Besetzung des Sundes und einer auten Strecke der Küsten der Ostsee auch unvermeidliche Folge dieses Falls. Das Nördliche Deutschland zu retten ist also, a, das einzige Objekt, was England übrig bleibt. Der Süden, der Westen und der Osten des Continents, bis nach Rußland zu, stehen mehr oder minder unter Französischer Herrschaft, es ist aber, b. an sich und noch besonders als einziges Objekt ein Objekt von der grösten Wichtigkeit für England, in politischer, in merkantiler Hinsicht. Grade Mr. Fox² und seine Freunde haben von den ältesten Zeiten an continental connexions gewollt. Wo ist eine sichere Conexion und gewißermaaßen, durch den Ausfluß der Hauptströme Deutschlandes, auch eine wichtigere, als diejenige, die Hannover durch seine Verbindung und Lage England darbietet?
- 3. Will England nicht izt mit Frankreich negociiren, izt, wo vielleicht noch ein und das einzige Objekt von Wichtigkeit auf dem Continent des cultivirten christlichen Europas zu retten steht, so kann Englands Politik nur zwey Endzwecke bezielen, entweder, A, das System einer allgemeinen Seeräuberey. Sicher glaube ich annehmen zu können, daß dieses schlechte System

² Charles James Fox, geb. 24. Jan. 1749 in Westminster (London), gest. 13. Sept. 1807 in Chiswick, englischer Staatsmann, Staatssekretär des Auswärtigen.

ganz den liberalen Gesinnungen des größten Theiles des neuen Ministerii widerstrebt. Ohnfehlbar würde man dabey bald im Kriege mit der ganzen Welt, mit Amerika, Rußland, Dännemark, gerathen und am Ende in einem allgemeinen Kampfe Englands Uebermacht zur See doch gefährdet werden können. Algier im Großen seyn zu wollen, ist eine Idee, die zwar in der Erbitterung des Augenblicks aufzusteigen vermag, nicht aber von einem Staate, der eine moralische Basis zu seinen Handlungen annimt, auf die Länge zu befolgen steht. Oder, B, England arbeitet an der Errichtung einer neuen Coalition. Bey der Möglichkeit dieses Gedankens möchte man ausrufen: Will man denn nie klüger werden, nie die einzige sichere Lehrerin, die Erfahrung, zu Rathe ziehen? Frankreichs ungeheure Uebermacht auf dem Continent ist ja allein die Folge dieser Coalitionen des Krieges auf dem festen Lande gewesen. Unleugbar hält Frankreich keine Treue und Glauben, keinen Frieden unverbrüchlich, unleugbar hat es auch Mitten im Frieden Länder incorporirt. Allein im Frieden handelt es doch noch, verhältnißmäßig, gegen die Bedingungen gerechnet, die es im Waffenglücke, bey Beendigung eines Krieges vorschreibt, mit einer gewissen Mäßigung, und die Wahl des geringeren Uebels müßen doch alle vernünftige Menschen, die nicht mit dem Kopfe gegen die Wand rennen wollen, ergreifen. Freilich wird Frankreich bey den Friedensnegociationen, nach dem Frieden, England zu hintergehen suchen. Das hat es aber in dem ganzen vorigen Jahrhundert, seit dem Uetrechter Frieden, fast beständig gethan. In die Lage geräth man immer, wenn man nicht der Erde gebieten kann, die Nation, wie zu Moses Zeiten die Rotte Korah, zu verschlingen. Wenn man aber aus so langen, so oft erneuerten und so höchst traurigen Erfahrungen das Resultat von Continental-Coalitionskriegen gesehen hat, so scheint nichts anders übrig zu bleiben, als tellement guellement zu einer paix platrée die Chancen zu erwarten, die in einem Continentalkriege aller Wahrscheinlichkeit nach ganz zu Gunsten Frankreichs seyn werden, im Frieden aber sich auf eine vorher gar nicht anzugebende Weise vortheilhaft für die Beybehaltung einer längern Ruhe in Europa und der Unabhängigkeit des Restes desselben entwickeln können.

4. Da ähnliche Ursachen nach der Erfahrung ähnliche Wirkungen hervorzubringen pflegen und vernünftige Menschen doch nur nach demjenigen, was nach reifer Ueberlegung wahrscheinlich ist, handeln können, so ist nicht abzusehen, worauf man mit einigem Anschein den glücklichen Ausgang einer neuen Coalition anzunehmen vermöchte. Die meisten der elenden Menschen, deren Charakter- und Geistes-Schwäche die Hauptquelle des Unglücks der Welt war, stehen noch da, wo sie standen. Diese Menschen sind an sich unverbeßerlich und werden kein dauerndes Vertrauen an Männern von großer Energie schenken, wenn diese auch zu finden wären. Ja noch mehr: Die Umstände sind beinahe so rettungslos geworden, daß, wenn in diesem Augenblicke auch ein großer Mann auf die rechte Stelle käme, er schwerlich mit den Werkzeugen, die er findet, nicht gleich anders schaffen kann, bedeutend zu wirken vermöchte. Von den rechten Menschen, in Verbindung mit nicht ganz ungünstigen Umständen, ist aber allein Etwas zu erwarten. Die Armeen, die auf dem Papiere stehen, sind nichts. Diese sind nicht zur rechten Zeit an Ort und Stelle. Wenn sie aber auch dort sevn sollten, so hängt alles von dem Geiste, der sie beseelt, ab, von dem lebendigen Geiste, der allein todte Kräfte in Bewegung setzen kann und vorzüglich von oben herab wirken muß, und wo findet sich der große Geist, der festes Vertrauen einzuflößen vermöchte? Die drey Mächte, die fast allein in Betracht kommen, sind: I. Oesterreich, II. Preussen, III. Rußland. Die beyden ersten sind als Vorliegende, der Natur der Sache nach, die wichtigsten. I, Oesterreich ist shorn of its beams. Ruinirt in allen Beziehungen. Sollte das elende Wiener Cabinet, das keine volonté, aber viele veillitis3 hat, auch sich wieder in neue Verbindungen gegen Frankreich ziehen lassen, so ist der Ausgang - der Umsturz dieser Monarchie - ohne prophetischen Geist gewiß vorauszusehen. Welch ein Geist hat im Ganzen in den Armeen dieser Macht geherrscht, wie weit mehr herunter muß im Ganzen, nach den gehabten Unfällen, nicht noch dieser Geist gekommen seyn? II, Preussen - Eine Macht, nach allen Wahrnehmungen, propre à être renversée au

³ Sic! Wohl gemeint: "velléité".

premier grand choc. In allem nur Form, Maschine, ohne Geist und ressourcen, von welcher der erste Minister selbst gesagt hat, daß es ihr an Köpfen zum Commando fehle. In der Armee herrscht eine eben so schlechte Organisation, die sie höchst schwerfällig, langsam in ihren Bewegungen macht, als Theilweise ein schlechter spirit, der keinen Krieg mit Frankreich will. Die Majorität des wirksamen Cabinets ist Französisch gesinnt, und wenn auch die Minorität dann und wann einmal das Uebergewicht erhält, wie ist auf ein solches Cabinet zu bauen? Bey dem ersten Schlag, den Frankreich führt, fällt diese Minorität. Man schließt gleich mit den grösten Aufopferungen Friede, angenommen, aber nicht zugegeben, daß man Preussen auch zu einer Coalition gegen Frankreich bewegte. Es ist klar, daß England in Beziehung auf Preussen zwey Abwege zu vermeiden hat: a, Seit lange ist Preussen als der natürliche Alliirte Frankreichs betrachtet, und seine Schwäche macht es izt auch gewissermaaßen wirklich dazu. Es ist also dem Interesse Englands höchlich entgegen, wenn dieser Alliirte den Ausfluß der großen Ströme erhält. Wenn, wie ich dunkel befürchte, man in England glaubt, Preussen durch die Aufopferung Hannovers von Frankreich abzuziehen, unabhängiger zu machen, so ist das eine der irrigsten Ideen, die ich kenne. Im Besitz von Hannover hat Preußen mehr als jemals viel von Frankreich zu befürchten, und so wie der Charakter der Machthabenden dort einmal ist, so wird die Furcht es grade stets am sklavischsten an Frankreich binden. Auf der andern Seite, b. ist es aber auch nicht minder wahr, daß, so wenig Englands Politik es zugeben darf, daß Preussen sich in Niedersachsen vergrößert. ja, so sehr seine Politik es eigentlich wünschen müßte, hier Preussens Macht verringert zu sehen, es doch nicht dem Interesse Englands gemäß ist, die Preussische Macht durch Frankreich in der Maaße zersprengen zu lassen, daß aus jenem Staate etwa drey ganz unbedeutende neue Bayernkönige würden. Bringt man es dahin, Preussen durch Rußland in eine Coalition gegen Frankreich zu verwickeln, so ist der totale Umsturz von keiner Macht so sehr zu befürchten, wie der von Preussen, das ohne geographischen Zusammenhang, ohne Köpfe, mit einer langsam sich bewegenden, mit Hühnerkörben und dem

schwersten Bagagetrain reichlich versehenen Armee belastet ist. III, Rußland. Da durch Descenten nur Diversionen zu machen stehen, aber nichts von Belang auszurichten ist, so kann Rußland gegen Frankreich eigentlich nur in Verbindung mit Preussen oder Oesterreich agiren. Hat die erste Verbindung Statt, so ist diese allein schon hinreichend, das Wiener Cabinet, zur Nachahmung Preussens, zu einem schadenfrohen Zusehen zu bewegen. Ein sehr großer Theil der Preussischen Provinzen ist verloren, ehe eine hinlängliche Russische Hülfe bey der Hand seyn kann. Dann äffet Preussen das Spiel Kayser Franzens in der Mühle nach, und die Russen gehen, wie nach der Austrelitzer Schlacht, nach Hause. Die Coalition hat ein Ende und Frankreich ist nach diesem neuen misglückten Versuche wieder noch viel mächtiger wie es war. Wenn England sich allein darauf beschränken will, sich gemeinschaftlich mit Rußland den Projekten Frankreichs gegen den Orient zu widersetzen, so stehet diesem Plane die allgemeine Betrachtung entgegen, daß ein jeder Landkrieg bisher nur Frankreichs Macht vergrößerte. Auf die Türken als nutzbare Alliirte im Felde ist wohl sehr wenig zu rechnen. Ihr Reich scheint unaufhaltbar dem Falle nahe. In dieser Hinsicht gibt es nur zwey Wege: entweder England und Rußland auf der einen Seite vertragen sich darüber mit Frankreich auf der andern Seite, oder man sieht den Krieg im Orient als einen Ableiter von Frankreichs Plänen auf dem Continent im civilisirten christlichen Europa an, bleibt ruhig und verläßt sich auf die großen Schwierigkeiten, die Entfernung und Clima den Successen Frankreichs entgegen zu setzen scheinen. So viel sich auch, wie ich wohl fühle, gegen die Ergreifung von einem von diesem beyden Planen sagen läßt, so ist doch so viel unstreitig: Bey dem bisherigen Systeme Frankreich in einem Kriege auf unsern Continent zu verwickeln, hat Frankreich unendlich gewonnen. Die Ursachen, warum es gewonnen, dauren nicht allein fort, sondern sind durch den bisherigen glücklichen Ausgang unbeschreiblich verstärkt. Alles räth den schwachen Continentalmächten, mit dem Barbier de Seville zu sagen: Ami Basile allez Vous coucher. Diese Mächte in Bewegung zu bringen heißt ihren Ruin noch mehr herbeyziehen. - Also eine Veränderung

des Systems, keine neue Coalitionen, also schleunig Annäherung zum Frieden.

- 5. Eine jede Communication mit Petersburg zieht den grösten Zeitverlust nach sich. Ehe man auf dem Wege zu einem Resultate gelangt, ist Norddeutschland verloren. Wenn man in London dem Russischen Botschafter Nachricht ertheilte, daß man aus dem erwehnten Grunde Friedensvorschläge an Frankreich gelangen lassen, aber nicht ohne Zuziehung von Rußland abschließen oder auch nur viel weiter unterhandeln wolle, so wäre Zeit gewonnen, ohne die Ehrlichkeit gegen einen Alliirten zu verletzen.
- 6. Sollte man Bedenken finden, Jemand eigends zu der ersten Eröfnung nach Frankreich abzusenden, so könnte man ja Ramdohr⁴ zu dem ersten Anwurfe gebrauchen. Findet man es nöthig, ihm weitere Instruktionen zuzusenden, und bedenklich, dieses gleich auf dem direkten Wege zu thun, so könnten ihm solche von dort über Hannover übermacht werden. Wenn man keinen beßern weis, so könnte ich sie überbringen, könnte allenfalls über England gehen, wenn man es wollte. Es ist wohl unnöthig, hinzuzusetzen, daß mir persönlich an der Sache gar nichts liegt, daß ich mich nur hier nenne, wenn man keinen beßern kent, irgend einen Ausweg haben möchte.

Von hier ist bereits der einzige wirksame Weg, der in unsrer Gewalt stand, ergriffen: R.⁴ ist instruirt, bis zu einer Million francs zu versprechen⁵, wenn das Land unzertrennt dem rechtmäßigen Landesherrn im Frieden⁶ bleibt. Eine größere Probe der Anhänglichkeit hat der verstärkte Geheime Ausschuß, der den Antrag genehmigte, nicht ertheilen können.

Noch einmal bitte ich Ew. Excellenz wegen der weitläufigen Mittheilung unsrer Gedanken um Verzeihung. Neues können Wir Ihnen nichts sagen. Sie haben das alles längst viel reiflicher und beßer erwogen, aber in unsrer von allen Seiten so ver-

⁴ Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr, geb. 1759, gest. 26. Juli 1822 in Neapel, 1788 Oberappellationsrat in Celle, 1803—1806 als Vertreter Hannovers in Paris, 27. Jan. 1806 Ubertritt in preußische Dienste, zuletzt preußischer Gesandter in Neapel.

⁵ Ubergeschrieben, — gestrichen: "bieten".

^{6 &}quot;im Frieden" übergeschrieben.

zweiflungsvollen Lage bleibt uns nichts anders übrig, als der Trost, gegen Sie unser Herz ausschütten zu dürfen. Der ich mit dem grösten Respekte beharre

> Ew. Excellenz unterthänigster Diener Br

3

Hannover, 1806, März 29

Hochgebohrner Herr,

Gnädiger hochzugebietender Herr Minister!

Ew. Hochgebohren Excellenz geruhen zu erlauben, daß ich noch einmal bey einer sichern Gelegenheit, der lezten, die es vielleicht in einiger Zeit gibt, Ihnen beschwerlich falle. Neues vermag ich Ihnen freilich nicht zu sagen, da der Herr Minister v. Bremer Thatsachen und Ansichten auf das vollkommenste darlegen wird und ich Ew. Exzellenz mit der unnöthigen Darlegung meiner trostlosen Gefühle nicht beschwerlich fallen mag. Nur auf einen Punkt, den ich mir die Ehre nahm in meinem lezten Briefe zu berühren, sey es mir erlaubt zurückzukommen.

Mit großer Bekümmerniß befürchte ich, daß das dortige Ministerium sich von einer neuen Coalition noch viel verspricht und die Erreichung einer solchen Verbindung durch den Beytritt Preussens möglich zu halten scheint. Was aber Preussen sich noch alles von Frankreich bieten läßt, ehe es zu den Waffen greift, dürfte nach den vielen Beyspielen von demjenigen, was es sich bereits hat bieten lassen, keiner zu bestimmen wagen. Noch viel klarer ist es aber wohl, daß Preussen stets der unzuverläßigste Alliirte für England seyn wird und daß bey einem Kriege zwischen Frankreich und Preussen leztere Macht auf das baldigste zerschellen müßte, bevor Rußland mit gehöriger Unterstützung da seyn kann. Das Resultat wäre also die neue Vernichtung einer Macht durch Frankreich, ein Resultat, was England nicht wünscht. Eine solche neue Catastrophe zum Vortheil Frankreichs wird alle mögliche Annäherung nur

noch viel schwerer machen. Sucht dagegen izt England sich mit Frankreich zu setzen und Rußland in den Frieden herein zu ziehen, so sind die Bedingungen doch gewiß beßer, als sie nach einem neuen großen Unglücke seyn werden. Preußen muß sich dann gefallen lassen, was die großen Mächte beschließen.

Noch eine Idee wage ich unterthänigst vorzutragen. Sollte man sich in England nicht mehr für uns interessiren, wenn Hannover vergrößert, inseparably der Crown of Greatbritain annectirt würde? Ohne Engländer zu seyn, haben wir nun so lange als Engländer gelitten. Die verzweiflungsvollen Umstände scheinen es leider kaum möglich zu machen, daß wir ganz in unsre vorige Lage zurückkehren, und mehrere Restriktionen lassen sich denken, wodurch die erwehnte Vereinigung minder bedenklich für uns würde.

Mit dem wehmuthvollesten Herzen nehme ich von Ew. Excellenz Abschied. Gott gebe, daß es nur auf eine Zeitlang und nur auf eine recht kurze Zeit seyn möge!

Der ich mit dem grösten Respekte verharre

Ew. Hochgebohren Excellenz unterthänigster Diener Brandes

4

Hannover, 1806, April 5

Hochgebohrner Herr Graf, Gnädiger, hochzugebietender Herr Minister!

Die sich darbietende Gelegenheit kann ich nicht unbenuzt lassen, sondern muß sie ergreifen, um meinen unterthänigsten Dank für Ew. Excellenz gnädiges Schreiben vom 21 ten v. M. abzustatten, das mir in den grösten Trübsalen um so mehr zu einer Quelle von Freuden gereichte, weil es mir auf das neue Gelegenheit gab, Ew. Excellenz weitumfassenden allgemeinen treffenden Ueberblick zu bewundern.

Von dem, was hier vorfällt, schreibe ich nichts, theils weil Ew. Excellenz es doch aus den besten Händen erfahren, theils weil Wiederholungen schon an sich sehr unangenehm sind und es auf das höchste durch die Natur des Gegenstandes werden, theils weil ich gar nichts aus eignen Wahrnehmungen zu sagen vermag, da ich von den vielen Preussischen Herrn nicht einen einzigen bis izt gesehen habe, mit Ausnahme des Grafen v. d. Schulenburg¹, den ich ein einzigesmal am 16 ten Februar, bey Gelegenheit der an ihn gesandten Deputation des Landesdeputationscollegii, sprach. Wozu man die GehCabRäthe, und also auch mich, gebrauchen will, das habe ich zuerst vor einigen Tagen von Nieper² erfahren, bey dem hernach sich der Cammerdirektor Heyer³ bestimt dieserwegen eingefunden hat. Nur durch einen ausdrücklichen Befehl des Ministerii kann ich mich verpflichtet halten, den gemachten Antrag anzunehmen, aber nur auf so lange, als es meine Kräfte gestatten und Hofnung zur Erreichung des einzigen Zweckes, den ich dabey beabsichtige, übrig bleibt.

So schwer, wie alles auf meiner Seele liegt, was die Gegenwart mit sich bringt, so dunkel ist die Zukunft vor meinen Augen, Napoléon nimt im Frieden, nimt im Kriege für sich oder seine Familie. Der einzige, aber sehr wichtige Unterschied ist nur der, daß er im Kriege noch unendlich mehr wie im Frieden nimt. Keinen Frieden darum mit ihm, den Mann, der noch nicht 37 Jahr alt ist, abschließen zu wollen, heißt die Sache ins Unübersehbare spielen. Die Hofnungen von Unruhen im Innern von Frankreich, die so lange täuschten, sind doch nun wohl gänzlich verschwunden. Jede neue Eroberung befestigt sein Ansehen nur noch mehr. Mag der Zustand der Finanzen noch so schlecht seyn; der Raub des Augenblicks bietet für den Augenblick Hülfsquellen dar, und was kümmert ihn der wahre Zustand seines Reichs, das doch stets sehr beträchtliche, nicht zu vernichtende Hülfsquellen reichet? England hat lange geglaubt, daß es nicht Belgien, nicht Holland, an Frankreich las-

¹ Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert, geb. 22. Nov. 1742 in Kehnert, gest. 7. April 1815 ebd., preußischer Staatsminister, General der Kavallerie.

² Dr. Georg Heinrich Nieper, geb. 1748, gest. 1841, Geheimer Kabinettsrat in Hannover.

³ Heyer, preußischer Kriegs- und Domänenkammer-Direktor, ständiger preußischer Kommissar bei der Provinzialregierung in Hannover.

sen dürfe. Es hat nachgeben müßen, Frankreich hat außerdem das beträchtliche linke Rheinufer behalten, sich über die Alpen verbreitet, zum Herrn von Italien, von der Schweiz gemacht. Genua ward die lezte Veranlassung zu einem neuen Kriege, der in der Zertrümmerung der Oesterreichischen Macht, in der Souverainetät Frankreichs über Deutschland, einen Thron in Neapel, einen andern in Holland, ein Herzogthum in Westphalen für die Familie endigte, wenn anders schon ein Ende auch nur für dasmal da ist. Der neue Herzog von Cleve 4 scheint besonders dem nördlichen Deutschlande höchst gefährlich werden zu können. Und wo ist die Macht, die Frankreich von diesem allen nur Etwas zu entreissen im Stande wäre? Compensationen durch Eroberungen von Seiten Englands bleibt das einzige Mittel, aber je mehr Frankreich nimt, je weniger werden die Compensationen nur einigermaaßen hinreichend. Das Schlimste ist, daß man nicht sagen kann: das Schlimste sey da, es könne nichts Schlimmeres kommen. Wir wissen nicht, wie weit die Absichten auf Norddeutschland gehen. Man jägt gewiß hier Preussen ein Stück des Raubes nach dem andern wieder ab, früher oder später, wenn man es auch Anfangs, was ich sehr dahin gestellt seyn lasse, schonen wollte, nachdem man es durch die Hofnung, den ihm itzt gewordenen Theil der Beute zu behalten, in den Seekrieg verwickelte. Noch eine sehr verwundbare Seite für England bietet Spanien dar. Sollte Bonaparte jemals den Prinzen v. Asturien zur Regierung gelangen lassen? Täglich kann dort der Tod des Königs erfolgen, und so sehr die itzige Regierung Spaniens unter Französischer Botmäßigkeit steht, welch eine ganz andere Macht würde nicht ein Französischer Prinz auf den Spanischen Thron aus diesem Reiche schaffen, und das allein zum Nachtheil Englands? Zu allen diesen großen Entwürfen, wenn auch das Türkische Reich aus dem Spiele bleibt, bietet der Krieg Bonaparten weit mehr Gelegenheiten als der Friede dar. Möchte nun aber alles das seyn wie es wollte, wenn nur auf John Bull zu rechnen stünde; aber John Bull hat niemals etwas vorhergesehen, wird niemals

⁴ Joachim Murat, geb. 25. März 1767 in La Bastide, gest. 13. Okt. 1815 in Pizzo, Großherzog von Berg, später König von Neapel.

etwas vorhersehen, hat stets die Minister zur unrechten Zeit, wenn die Waffen nicht glücklich waren oder er des Krieges müde wurde, zum Frieden genöthigt. Daß man nicht anders dort als gemeinschaftlich mit Rußland negociiren will, scheint mir sehr zweckmäßig.

Da die Schrift, in welcher die Landesdeputation sich entschuldigt, daß sie nicht den geforderten Beytrag behuf des Militairs für den Februar bezahlte, zu weitläufig ist, um heute abgeschrieben werden zu können, die Erwiederung des Ministerii aber ohne diese Antwort nicht zu verstehen ist, so geruhen Ew. Excellenz zu erlauben, daß ich nur mit ein paar Worten der itzigen Lage der Sache gedenken darf. Zu dem geforderten Beytrage für den März und folgende Monate haben sich alle Landschaften anheimisch gemacht und wirklich einen Theil schon darauf bezahlt. Nur Osnabrück hat sich Unvermögens wegen geweigert, worauf an die Regierung geschrieben ist, nochmals auf den Beytrag von daher zu insistiren. In Rücksicht des Beytrages für den Februar ist allen Landschaften geantwortet, daß man ihn von hieraus nicht erlassen könne.

So höchst ungern ich mit Klagen anfange und endige, so höchst ungern ich von meinen Empfindungen rede, so treibt mich doch alles dazu, wenn ich grade das Glück habe, mich Ew. Excellenz zu nähern. Es sind mehrere Menschen hier, die die Lage auf das Tiefste fühlen, aber tiefer als der Minister Bremer⁵ und ich fühlt sie schwerlich jemand. Die Stimmung, in der wir uns befinden, vermag ich nicht zu schildern. Der ich mit dem grösten Respekte und, wenn Sie es erlauben, mit der herzlichsten Zuneigung verharre. Ew. Excellenz unterthänigster

Brandes

NS. Der OARath Graf v. Hardenberg⁶ wünscht sehr Etwas, zur Noth ostensibles, wäre es auch nur von Ew. Excellenz Hand, zu erhalten, daß ihm die Hofrichteremolumente nicht interimistisch, wie es izt heißt, sondern für beständig beygelegt wären,

⁵ Siehe Brief Nr. 1, Anm. 5.

⁶ Carl Philipp Graf von Hardenberg, geb. 14. Okt. 1756, gest. 31. Jan. 1840 in Hannover, seit 16. Aug. 1784 Oberappellationsrat in Celle, 1805 Hofrichter in Hannover, 1814 Landdrost in Ratzeburg, 1816 Oberhofmarschall.

um sich damit erforderlichenfalls legitimiren und schützen zu können. Das Zeugniß vermag ich Hardenberg nicht zu versagen, daß er sich mit Eifer des Gerichts angenommen und sich überhaupt prudens und loyal betragen hat.

Wie ich eben vernehme, so hat Murat⁷ die Grafschaft Gimborn besezt, die Kassen zu sich genommen und die Papiere versiegelt.

5

Hochgebohrner Herr,

Hannover, 1806, Juli 1

Gnädiger Hochzugebietender Herr Minister!

Ew. Hochgebohrne Excellenz werden es gnädigst entschuldigen, daß ich mich, nach einem langen Zwischenraume, wieder unterthänigst bey Ihnen in Erinnerung zu bringen suche. Was ich Ihnen sagen könnte, wissen Sie zwar auf das Genaueste, und Grade darum falle ich Ihnen so selten beschwerlich, aber ganz darf ich mir selbst das einzige Vergnügen, was über alle Gewalt äußerer Umstände erhaben ist, nicht versagen, mein Herz da auszuschütten, wo ich es so gern thue.

In der Lage, in welcher ich mich befinde, halte ich es für meine erste Pflicht, so viel als möglich zur Erhaltung der Verfassung meines Vaterlandes, der öffentlichen Anstalten desselben, und der Rechte der Einzelnen beyzutragen. Freilich vermag hiezu ein jeder Einzelner nur sehr wenig zu wirken. Das Streben zu gedachten Zwecken ist aber darum desto quälender, wenn gleich nicht allemal ganz fruchtlos. Persönlich würde ich den einzigen Wunsch hegen, von der Theilnahme an allen Geschäften dispensirt zu werden. Auch unter andern Verhältnißen habe ich nie des officiellen Getriebes zur Nahrung meiner Thätigkeit bedurft. Nur der Trieb für das von mir als recht, wahr und gut anerkante hat mich lebhaft in Bewegung gesezt; aber so wie die Sachen izt stehen, kann ich nach meiner Denkungs-

⁷ Siehe Anm. 4; die Besitznahme der Grafschaft Gimborn erfolgte am 31. März 1806: vgl. Rudolf Goecke, Das Großherzogtum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813, Köln 1877, S. 7.

art nur allein Entfernung von Geschäften wünschen. In dem interimistischen Zustande sehe ich nun gar nicht, wie diese für mich zu erreichen steht. Ich thue also in dem mir angewiesenen Geschäftskreise, was ich zu Erreichung der bemerkten Zwecke kann. Die Vorsorge für das Beste der Universität ist unter den mir übrig gebliebenen speciellen Angelegenheiten natürlich meine erste Sorge gewesen. Mit den grösten Aufopferungen von meiner Seite habe ich von allen Seiten die Erhaltung derselben zu betreiben gesucht, auch dann noch, wie man diese Anstalt so gut wie gänzlich der Regierung entzog. Ich habe die innigste Abneigung, mich zu Etwas zuzudrängen, bekämpft, mich den grösten Misdeutungen ausgesezt, zum Besten der Universität, nicht aus einer kindischen Vorliebe für ein Spielwerk, sondern aus der festen Ueberzeugung, daß mit dem Fall Göttingens alle liberale und solide Bildung und Wissenschaft in Deutschland zu Grunde geht und der Despotismus durch ienen Fall in dem Innern der Menschen die festesten Wurzeln schlagen würde. Unwirksam sind meine Bemühungen für den Augenblick nicht gewesen. Drey sehr nachtheilige Vocationen sind abgewandt.

So sehr wie ich es sehe, daß ich in einem interimistischen Zustand der Dinge nicht in die so lebhaft gewünschte, mir so nöthige Ruhe treten kann, so wird doch grade dadurch mein heißer Drang nach einer Zurückziehung von allen Geschäften vermehrt, wenn der gegenwärtige Zustand sich consolidiren sollte. Leider bedarf ich aber meiner sämtlichen Einahme, um zu leben, denn der Zustand meiner Gesundheit und andere Verhältniße nöthigen mich ganz wider meinen Willen zu beträchtlichen Ausgaben. Wäre das nicht der Fall, so wäre meine Entschließung sehr leicht genommen. Könnte es möglich werden, daß, wenn alles verloren bleiben sollte, für mich Rettung zu finden wäre, daß man mir von dort meine Diensteinnahme als Pension zusicherte? So äußerst ungern ich bettle, so scheint es mir doch, daß ich nach Umständen und Gefühlen zu der sehr kleinen Zahl von Dienern gehöre, die besondre Rücksichten verdienen. Daß der Zulauf zu ähnlichen Begünstigungen groß seyn würde, braucht man nicht zu fürchten. Die Menschen hangen viel zu sehr an den Geschäften, weil sie ohne diese in

tödtliche Langeweile versinken, alle Consideration zu verlieren fürchten, weil sie im Dienst ihre weitere Beförderung oder die ihrer Kinder zu betreiben denken. In dem respektvollesten Vertrauen zu Ew. Hochgebohren Excellenz habe ich es gewagt, Ihnen meine Lage, meine Empfindungen und den daraus hervorgehenden einzigen Wunsch zu schildern. Ich bin unglücklich genug, izt leben zu müßen, aber das ist nicht meine Schuld. Wie gern verließe ich nicht diesen Schauplatz auch darum, damit nicht ich noch die allgemeine Last zu vermehren brauchte! Auf allen Fall hoffe ich bey Ihnen Verzeihung wegen der Darlegung dieses Wunsches zu finden. Auf Ew. Excellenz beruhet die Hofnung für das Ganze, und welcher Einzelner könnte sich Ihnen lieber und offenherziger nähern wie ich, der ich mit dem grösten Respekte verharre

Ew. Hochgebohren Excellenz unterthäniger Diener Brandes

Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts

Von

Eberhard Crusius

Oldenburg gehört zu den deutschen Territorien, aus denen sich in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts Gruppen oder Einzelne auf den Weg machten¹, um in Paris das revolutionäre Geschehen an Ort und Stelle und aus erster Hand kennenzulernen. In dem damals von Peter Friedrich Ludwig regierten Herzogtum kam es durch diese unmittelbare Ubertragung der zeitgenössischen politischen Ideen zu einer frühen und nachdrücklichen Beeinflussung der öffentlichen Meinung im fortschrittlichen und revolutionsfreundlichen Sinne. So ist es auch zu erklären, daß seit dem für die oldenburgische Geistesgeschichte um die Wende des 18. Jahrhunderts noch immer grundlegenden Buche von Jansen² bis etwa zu der Arbeit von Groote³ über die Entstehung des Nationalbewußtseins in Oldenburg immer wieder G. A. von Halem, der Führer der Oldenburger Parisfahrer, in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt worden ist. War nun auch offenbar der Halemsche weltbürgerliche Kreis der

¹ Vgl. etwa K. v. Raumer, Deutschland um 1800. Krisis u. Neugestaltung 1789—1815 (L. Just, Hdb. d. deut. Gesch. III, 1), S. 56 ff., dessen Darstellung sich durch ausführliches Eingehen auf die landschaftlichen Besonderheiten auszeichnet.

² G. Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische u. gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums v. 1773 bis 1811, Oldenburg 1877.

³ W. von Groote, Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwest-Deutschland 1790—1830, Göttingen 1955.

bedeutendste, der das oldenburgische Geistesleben dieser Jahre bestimmte, so hat es doch daneben auch andere geistige und politische Strömungen gegeben, deren Kenntnis, wohl auch weil sie sich nicht im gleichen Maße Geltung verschaffen konnten, bisher zu kurz gekommen ist.

Namhafter Vertreter einer solchen Gegenrichtung war vor allem Heinrich Matthias Marcard 4, der über zwanzig Jahre (1787—1808) als Leibmedikus im Dienste des Herzogs von Oldenburg gestanden hat und in die lange Reihe kaiserlicher und fürstlicher Leibärzte gehört, die, über ihre medizinischen Funktionen hinaus, das Ohr ihrer Herren zu gewinnen und Einfluß auf deren Politik zu nehmen suchten. Seine Rolle in der politischen Ideengeschichte Oldenburgs um die Wende des 18. Jahrhunderts ist bisher kaum gerecht und ausreichend gewürdigt worden 5. Das aus falscher Sicht gefällte absprechende Urteil der älteren Forschung, die Marcard als einen "Zuwachs von zweifelhaftem Wert" für Oldenburg bezeichnete, ist in dieser Form nicht zu halten. Es dürfte schon bedenklich stimmen, daß Nicolai, das Haupt der Berliner Aufklärer, v. Halem und Oldenburg 1788 zur Berufung Marcards als eines "trefflichen Mannes" gratulieren zu müssen glaubte 7. Auch daß Marcard

15 Nieders. Jahrbuch 1962 225

⁴ Zu Marcard (1747—1817) vgl. vor allem Jansen a.a.O. S. 153 u. 173 ff., die gegensätzliche Würdigung b. R. Stadelmann, Scharnhorst, Wiesbaden 1952, S. 130 ff. und 186 f., und neuerdings B. Strahlmann, Heinrich Matthias Marcard, Leibmedicus des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (Old. Jhb. Bd. 60, 1961, S. 57 ff.), der einer Veröffentlichung von Briefen M.s an Hirzel in Zürich einen allgemeinen biographischen Abriß vorausschickt, der sich auch mehrfach mit unserer besonderen Fragestellung berührt.

⁵ Nur H. Beyer forderte bisher in seiner Rez. des Buches von Groote (Jhb. f. nieders. Kirchengesch. Bd. 54, 1956, S. 172 f.) eine Untersuchung des Einflusses v. Marcard u. Stolberg in Oldenburg neben v. Halem. — Ein erster Hinweis b. E. Crusius, Die geistigen Strömungen [in Oldenburg im ausgehenden 18. Jh.], Landessparkasse zu Old. 1786—1961, [Festschrift] Old. 1961, S. 25 ff., bes. S. 29.

⁶ Jansen a. a. O. S. 173.

⁷ Nicolai an Halem 1788 Febr. 1 (Old. Landesbibl., Halem-Briefwechsel II Nr. 2; unvollständig in G. A. v. Halems Selbstbiographie nebst einer Sammlung von Briefen an ihn, neu hrsg. v. C. F. Strackerjan, Oldenburg 1840, S. 70. — Durch seine politische Entwicklung zerfiel Marcard später mit Nicolai (vgl. Nicolai an Halem 1798 Apr. 26; v. Halems Selbstbiographie Nr. 183).

in Oldenburg nie recht Boden gewonnen hätte⁸, wird man so nicht sagen können; er geriet erst allmählich und nur zu einem ganz bestimmten Kreise in Opposition.

Schon die enge Freundschaft und geistige Verwandtschaft zu dem Oldenburger Generalsuperintendenten und Schulreformator Mutzenbecher, auf die jetzt im Rahmen einer Untersuchung seiner Lebensgeschichte hingewiesen wurde 9, zeigt, daß Marcard mit seinen Anschauungen keineswegs so isoliert im gesellschaftlichen und geistigen Leben Oldenburgs stand, wie es vielleicht bisher schien. Beide waren bereits in Göttingen Studiengenossen, und Marcard hat den Herzog im Jahre 1789 zur Berufung Mutzenbechers nach Oldenburg veranlaßt 10. Beide trafen sich in der Ablehnung der geheimen Gesellschaften, besonders der Illuminaten, und der Bekämpfung der Französischen Revolution. Mutzenbecher hatte sogar als alter Mann den Verdacht, ob nicht schon die "Anonymische Gesellschaft", der er in Göttingen angehört hatte, jakobinisch gesteuert worden sei. Auch in der geistig keineswegs einheitlich ausgerichteten Oldenburger "Literarischen Gesellschaft", die 1779 durch v. Halem gegründet wurde, stand Marcard mit seinen geistig-politischen Anschauungen nicht allein, sondern hatte auch hier in dem ihr ebenfalls angehörenden Mutzenbecher einen Gesinnungsgenossen. Dieser hat auch dort in einem 1795 über die "Anonymen" gehaltenen Vortrage seine Bedenken über deren politische Ausrichtung zum Ausdruck gebracht, die wir allerdings nur aus der Spiegelung einer offenbar ironisch zu verstehenden Kritik kennen, in der es heißt: "Es ist nämlich unbekannt, ob und wie lange sie noch fortgesetzt ist, ob und unter welcher Gestalt sie vielleicht noch jetzt fortdauert und ob nicht vielleicht gar ein (Gott sei bei uns!) Illuminaten- und Jakobiner-Club daraus geworden ist" 11. Wir haben es bei den von Marcard und Mutzenbecher vertretenen

⁸ Jansen a. a. O. S. 175.

⁹ J.-L. Brockmann, Esdras Heinrich Mutzenbecher (1744—1801), Oldenburg 1959, S. 51 ff.

¹⁰ Marcard an Hirzel 1790 Jan. 26; Strahlmann, Marcard S. 99.
¹¹ St. A. Old., Bestd. 279—6 (Archiv d. "Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779").

Anschauungen mit einer geistig-politischen Gegengruppierung zu tun, die sich in Abwehr der in der Oldenburger Gesellschaft herrschenden Anschauungen bildete.

Das wird noch deutlicher durch ein späteres wichtiges Zeugnis aus dem gegnerischen Lager, das nicht nur F. L. von Stolberg als weiteren Freund und politischen Gesinnungsgenossen Marcards bezeichnet, sondern auch bis zu einem gewissen Grade Matthias Claudius. Der Führer der holsteinischen Rationalisten, v. Hennings, schrieb 1799 beim Erscheinen der Flugschrift Marcards "Preußens Neutralitätssystem" 12 an v. Halem: "Es ist mir lieb, von Ihnen erfahren zu haben, daß Marcard der Verf. der Schrift über Pr. N. Sist. ist, ich glaubte, sie sei von L. Stolberg. Dieser hat indessen die Trompete zur Lermtrommel seines Freundes geblasen, und der Bajazo Claudius hat wieder sein Liedgen in den Zeitungen gepfiffen, alles in der fromm christlichen Absicht, ruhige und die Ordnung liebende Seelen [mit] Odenwuth oder mit Patelinage zu besudeln. Mir deucht, so gebrandmarkte Menschen, wie diese drey, sollten sich schämen, sich im Publico sehen und hören zu lassen" 13. Nicht nur werden also Marcard, Stolberg und Claudius als geschlossene politische Gruppe empfunden, sondern Marcard und Stolberg als in ihren politischen Ansichten so verwandt, daß sie in ihren Außerungen verwechselt werden können.

Ein Aufriß der politischen Anschauungen F. L. von Stolbergs, der von 1783 bis 1800 als Landvogt von Neuenburg, wiederholt als Gesandter und als Regierungspräsident in Eutin im Dienste des Herzogs von Oldenburg stand, zeigt bei manchen Abweichungen die Verwandtschaft mit denen Marcards. Stolbergs politischer Konservativismus ¹⁴ hatte sich nach anfäng-

¹² S. unten S. 244 f.

¹³ 1799 Mai 27 (Old. Landesbibl., Halem-Briefwechsel III Nr. 136; verstümmelt u. willkürlich verändert in v. Halems Selbstbiographie Nr. 193. Vor allem ist verdunkelt, daß Hennings durch v. Halem über Marcards Autorschaft unterrichtet wurde).

¹⁴ Zu St.s politischen Anschauungen vgl. zuletzt H. Beyer, Zur geistesgeschichtl. Einordnung Friedrich Leopold Stolbergs (Rez. der Werke v. P. Brachin u. E. Reinhard), Nordelbingen Bd. 23, 1955, S. 157 ff. u. P. Brachin, Friedrich Leopold von Stolberg u. die deut-

licher Sympathie für die Französische Revolution in wachsender Gegnerschaft zu dieser herausgebildet. In Abhebung vom politischen Denken der Romantiker hat man festgestellt, daß Stolberg kein festes politisches System besaß und daß seine politische Haltung vorwiegend negativ war. Konkret zu fassen ist vor allem seine Anerkennung der englischen Verfassung dies zum Teil in Übereinstimmung mit Möser — und die Betonung der Bedeutung des Adels 15, dies in ausgesprochenem Gegensatz zu Marcard. Den preußischen absolutistischen Staat lehnte er als System ab, wenn er auch an der persönlichen Größe Friedrichs nicht vorbei konnte. Wichtig ist, daß Stolbergs Konservativismus wie der Marcards die besondere Note hat, daß er als eigentliche Ursache der Unruhen Verschwörungen vermutete. Wie bei Marcard spitzte sich dieser Argwohn auf die Illuminaten zu ^{15a}, und führte ihn zur Anlehnung an die Zeitschrift "Eudämonia" 16, deren Hauptziel der Kampf gegen diese geheimen Gesellschaften war. Am 24.7.1796 schrieb H. Voß an Joh. Abraham Peter Schulz: "Stolberg findet mit seinen Illuminaten Waschungen selbst bei den Seinigen nicht Glauben. Selbst Claudius, wie Käthe schreibt, glaubt nicht daran. Er hat den Unrat aus der Eudämonia, wovon mir Schlosser gesagt hat. Auch Schlosser lacht über die Possen. Als ob die Großen und die Pfaffen, sagt er, nicht für sich dumm genug handelten, um des Nachhelfens von arglistigen Illuminaten bedürfen" 17. Voß suchte anfänglich Stolberg im persönlichen Gespräch von seinen

sche Romantik (Literaturwiss. Jbb., im Auftrage d. Görres-Gesellschaft hrsg. v. H. Kunisch, NF Bd. 1, 1960, S. 120 ff.).

¹⁵ Verständnisvoll äußert sich Boie: "Stolbergs Aristokratismus befremdet mich weniger als er mich schmerzt; zur Flamme ist er gewiß nur durch das zu starke Wehen entgegengesetzter Grundsätze unter seinen nächsten Freunden geworden (Brief an Halem 1792 Dez. 9; v. Halems Selbstbiographie Nr. 135).

¹⁵a Zur Rolle des Kampfes gegen die Illuminaten für die Ausbildung eines deutschen Konservativismus vgl. jetzt J. Droz, La légende du complot illuministe et les orgines du romantisme politique en Allemagne (Revue historique 226, 1961, S. 313 ff.).

¹⁶ S. unten S. 247.

¹⁷ Briefwechsel zwischen Johann Abraham Schulz u. Johann Heinrich Voss, hrsg. v. H. Gottwaldt u. G. Hahne, Kassel u. Basel 1960, S. 151, Nr. 135.

Auffassungen abzubringen ¹⁸, bis er die Beziehungen zu ihm abbrach.

Stolberg begnügte sich aber nicht, diese Auffassung im Freundeskreise zu vertreten, sondern zog durchaus mit Marcard an einem Strange, wenn er dem oldenburgischen Herzog immer wieder eindringlich die Politik aus diesem Blickwinkel zu deuten suchte. Er bezog sich fraglos auf Zimmermann, wenn er dem Herzog am 25.1.1795 von einem Brief "aus dem Hannöverschen" berichtete, "wo man sich nicht mehr sicher glaubt, indem nur zu gewiß ist, daß das Otterngezücht der Illuminaten mit unglaublicher Aktivität über Verderben brütet" 19, da er im folgenden Briefe (1795, Febr. 5) um einen Zufluchtsort für Zimmermann in Eutin bat 20, falls Hannover militärisch bedroht werde. Besonders aufschlußreich ist sein an Peter Friedrich Ludwig gerichteter Brief vom 14.1.1798 21: "Die schreckliche äußere Lage unsers Vaterlandes, deren Schmach und Gefahr Euer Durchlaucht so patriotisch empfinden, wird, dünket mich, dadurch noch viel schrecklicher, schmählicher und gefährlicher, daß sie fast von niemand so beherziget wird wie sie beherziget werden solte, ja daß man sich die Schadenfreude so vieler Verräther, welche mit den Verderbern Frankreichs in Verbindung stehen, nicht verhehlen kann. Nimmt man dazu das Benehmen der Cabinette von Wien und von Berlin, und vergleicht man es mit den edelmütigen Maßregeln des Königs von England, so mögte man erröthen, ein Deutscher zu seyn. Ich weiß nicht, ob Euer Durchlaucht der Umstand bekannt ist, daß der ehmalige Sekretär von Mirabeau, ein gewisser Pellet, schon seit einigen Jahren der erste Sekretär des Grafen von Thugut ist. Der Graf von Thugut ward schon lange für einen Illuminaten gehalten. Wie sehr erklären solche Verbindungen die Art wie man den Krieg führt, wie man Buonaparte entrinnen ließ, wie man den Frieden schloß!"

Wie Marcard, Mutzenbecher und Stolberg in Oldenburg unter

¹⁸ Vgl. z. B. ebd. S. 149 Nr. 134.

¹⁹ St. A. Old., Bestd. 40-7,1.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

politischem Gesichtspunkt betrachtet zu einer Gesinnungsgruppe zusammenrücken, so ist ein Eingehen auf Marcards weitere Beziehungen in Nordwestdeutschland geeignet, ihn noch deutlicher als Angehörigen einer großen geist-politischen Richtung zu charakterisieren. Es ist neben seiner schon immer bekannten, für seine medizinische und seine geistige Ausrichtung bestimmenden Freundschaft zu dem hannoverschen Leibarzt Zimmermann, einem Wortführer der gegenaufklärerischen und antirevolutionären Bewegung in Nordwestdeutschland, vor allem seine schon angedeutete Verbindung mit Claudius und seine in diesem Zusammenhang bisher unbeachtet gebliebene Beziehung zu Möser.

Zu Claudius unterhielt Marcard ein enges familiäres Verhältnis, das seinen Ausdruck in der Annahme einer Patenstelle durch Frau Marcard in Wandsbek fand ²². Ebenso hat Claudius sich umgekehrt dem Herzog Peter Friedrich Ludwig gegenüber auf Marcard berufen, um beim Oldenburger Herzog eine Arztstelle für seinen Schwiegersohn im Eutinischen zu erreichen ²³. Auch er wurde offenbar von Marcard bei ihren Zusammentreffen in Pyrmont politisch auf dem Laufenden gehalten ²⁴. Zusammen mit Stolberg gehörte er zu den renommiertesten, wenn auch gelegentlichen Mitarbeitern an der "Eudämonia", dem, wie wir noch sehen werden, von Marcard so eifrig geförderten antirevolutionären Journal. Auf die Beteiligung Stolbergs, die im Abdruck seiner Oden "Die Westhunnen" und "Kassandra" bestand, hat schon Jansen ²⁵ aufmerksam gemacht. Neuere For-

²² Claudius an Frau Marcard 1795 Jan. 6 (Matthias Claudius Briefe, hrsg. v. H. Jessen, Bd. I Nr. 295).

²³ Claudius an Marcard 1799 Mai 30 (Jessen Nr. 307), Claudius an Peter Friedrich Ludwig 1800 März 31 (St. A. Old., Bestd. 6 D Nr. 508) und Claudius an Marcard 1800 Apr. 15 (Jessen Nr. 310). — Vgl. auch den ergebnislos verlaufenen Versuch Herders v. 1775, Claudius eine Stelle im oldenburgischen Staatsdienst zu verschaffen (G. Jansen, Matthias Claudius u. Oldenburg, Old. Jhb. Bd. 10, 1901, S. 1 ff.).

²⁴ So dürfte der Brief von Claudius an Marcard 1794 Juni 15 (Jessen Nr. 294) zu verstehen sein, wo C. schreibt: "Wenn wir noch hinkommen [Pyrmont] sollten, so halte ich Sie bei Ihrem Versprechen wegen der bewußten Nachrichten und Zeugnisse..."

²⁵ Jansen a. a. O. S. 151.

schung konnte sogar noch auf weitere Beziehungen, wie sie in Anklängen der Widmung von Stolbergs "Auserlesene Gespräche des Platon" an das Motto der Zeitschrift "Eudämonia" zum Ausdruck kommen, hinweisen ²⁶. Von Claudius finden sich zwei Gedichte, die "Fabel vom Brummelbären" und die Satire "Urians Nachricht von der neuen Aufklärung oder Urian und die Dänen" als Zweitabdruck in derselben Zeitschrift ²⁷. Claudius hat sonst, wie Möser von der Aufklärung herkommend, seinen Beitrag zur Entstehung eines Konservativismus im ganzen ohne tagespolitische Auseinandersetzungen und ohne ein System auszubilden und zu vertreten geliefert ²⁸. Die Jakobiner sahen ihn nichtsdestoweniger als ihren Gegner an und reihten ihn, wie wir sahen, mit Marcard und Stolberg in eine Front ein.

Näher herauszuarbeiten ist vor allem der Einfluß Justus Mösers auf Marcard und die oldenburgische Geisteswelt. Mit Möser korrespondierte Marcard nicht nur wissenschaftlich über historische ²⁹ und münzgeschichtliche ³⁰ Themen schon seit seiner hannoverschen Zeit, sondern er verkehrte mit seiner Familie auch häufig in dessen Hause ³¹. Obwohl Möser eine ausgesprochen politische Natur war, hat er nicht eigentlich in der "parteipolitischen Arena" gekämpft, vor allem niemals einen politischen Gegner persönlich verunglimpft. Schon die Struktur der politischen Verhältnisse im konfessionell gemischten Hochstift

²⁸ M. Braubach, Die "Eudämonia" (1795—1798). Ein Beitrag z. Geschichte d. Publizistik d. Aufklärung u. Revolution, Hist. Jhb. Bd. 47, 1927, S. 309 ff., bes. S. 333 mit Anm. 84.

²⁷ Stammler, Claudius 1915, S. 170—172.

²⁸ Vgl. F. Valjavec, Die Entstehung d. politischen Strömungen in Deutschland 1770—1815, München 1951, S. 300 ff.

²⁹ Vgl. die Briefe Mösers an Marcard v. 1783 März 23 (Justus Möser Briefe, hrsg. v. Beins-Pleister, Hannover 1939, Nr. 239) u. [1784] (ebd. Nr. 246), die Marcards Beschreibung v. Pyrmont betreffen.

³⁰ Möser an Marcard [vor 1791] mit Erläuterung v. ihm zugesandten Münzen; Bll. vermischten Inhalts IV, Old. 1791, S. 147 ff.; nicht bei Beins-Pleister a. a. O.

³¹ Vgl. St. A. Old., Bestd. 6 D Nr. 701 (Marcard an Peter Friedrich Ludwig 1787 Nov. 12); Marcard an Hirzel 1788 Juni 15 (Strahlmann, Marcard S. 84); Marcard an Hirzel 1790 Jan. 26 (Strahlmann, Marcard S. 96). Der Nachruf des Hamburgischen Korrespondenten von 1817 nennt Möser an der Spitze einer langen Reihe M. befreundeter Geister (vgl. Anm. 100 a).

Osnabrück war erheblich anders als etwa im Herzogtum Oldenburg, so daß z.B. geheime Orden und Illuminaten auf dem Boden des Hochstifts nicht gediehen, wie uns Möser selbst in einem interessanten Zeugnis berichtet hat ⁸².

Mit zunehmendem Alter und wachsender Berühmtheit war Möser, der "Patriarch von Osnabrück", ein Mann geworden, bei dem man auf seinen Reisen allgemein Station zu machen pflegte. So haben ihn von Oldenburgern etwa Mutzenbecher auf seiner Reise nach Holland 1773, v. Halem auf seiner berühmten Paris-Reise 1790 und Stolberg auf seiner Italienreise 1791 aufgesucht.

Mösers "Osnabrückische Geschichte" gilt als Vorbild der oldenburgischen Geschichte v. Halems ³³ und seine Aufsätze in den "Osnabrücker Wöchentlichen Anzeigen" dürften vor allem in der Buchform der "Patriotischen Phantasien" auf Oldenburg und seinen Herzog gewirkt haben. Die Arbeiten seines Geheimrats Runde mit dem offensichtlich von Möser entlehnten Titel "Patriotische Phantasien eines Juristen" sind durchsetzt mit Zitaten aus Mösers Schriften, deren intime Kenntnis sie verraten. Da Schlichtegroll gehört zu haben glaubte, daß v. Halem mit einer Biographie Mösers beschäftigt sei, bemühte er sich, diese, je nach Umfang, als Nachtrag oder selbständige Beilage zu seinem "Nekrolog der Deutschen" für 1794 zu bekommen, wo er selbst Möser nach seinem Vermögen gewürdigt hatte ^{33a}.

Marcard dürfte eine wesentliche Mittlerrolle für die Auswirkung Möserschen Gedankengutes auf Oldenburg zukommen. Der Satz, den er am 9. 9. 1789 an den Herzog Peter schrieb ³⁴, "Von dem vortrefflichen Möser, bei dem wir hier sind, habe ich Eurer Durchl. die wahre und große Verehrung zu bezeugen, die dieser würdige Greis für Ew. Durchl. hegt und bei jeder Gelegenheit äußert", dürfte mehr als eine Kurialie, nämlich als

³² Möser an Nicolai.

³³ H. Oncken, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen i. Mittelalter, Diss. Berlin 1891, S. 7.

³³a F. Schlichtegroll an v. Halem 1796 Nov. 21 (Old. Landesbibl. Halem-Briefwechsel III Nr. 48. Frdl. Hinweis v. C. Haase).

³⁴ St. A. Old., Bestd. 6 D Nr. 701.

das Bemühen Marcards zu deuten sein, seinen Herzog auf Möser aufmerksam zu machen. Aber auch F. L. Stolberg hatte sich offenbar bei seinem Besuch in Osnabrück politisch mit Möser gefunden, wenn er einige Tage danach seiner Schwägerin aus Pempelfort schrieb: "Liebe Luise, mit strenger Wahrheitsliebe will ich Dir erzählen, was ich von Frankreich werde erfahren können und habe Lust, einige Tage in Aschaffenburg am Mainzer Hofe zuzubringen, wo itzt der Brennpunkt der Antirevolutionärs zu sein scheint. Das muß ich Dir doch sagen, daß Möser, Fürstenberg, die Gallitzin und Jacobi, lauter glühende Liebhaber der Freiheit wie ich, über Frankreich ganz denken wie ich 34a." In Stolbergs Worten, die er beim Tode Mösers fand, kommt dessen Einschätzung in Oldenburg und sein Einfluß auf dessen Geistesleben dann nochmals besonders zum Ausdruck, "An Möser hat Deutschland einen großen Verlust gethan, und vorzüglich in dieser Zeit. Als ich den 70 jährigen Jüngling vor drittehalb Jahren sah, hoffte ich, daß er noch verschiedne Jahr zur Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes leben würde", schrieb er am 23. 1. 1794 aus Eutin an seinen Herzog 35. Bemerkenswert ist nicht nur die hier zum Ausdruck kommende überregionale Bewertung Mösers, sondern in unserem Zusammenhange vor allem auch die zeitpolitische Bezogenheit des Urteils. Denn fraglos dachte Stolberg bei den Worten "und vorzüglich in dieser Zeit" an den Möser der letzten antirevolutionären Aufsätze der Jahre 1791-94 36. Stolberg empfand den Verlust offensichtlich als eine Schwächung der konservativen Front. Mösers politische Gedankenwelt steht also hinter den oldenburgischen Konservativen, wenn auch gerade sie ohne parteipolitische Zuspitzung bleibt.

Restbestände eines Reichspatriotismus kennt und anerkennt Möser in seiner Zeit nicht. Er hat sich in seiner Rezension der Arbeiten über den Nationalgeist von Moser und Bühlau von

^{34a} F. L. Stolberg an Christian St. 1791 Juli 12 (J. H. Hennes, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg u. Hzg. Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Mainz 1870, S. 437.)

³⁵ St. A. Old., Bestd. 40 Nr. 7,1.

³⁶ Justus Mösers Sämtliche Werke, hist.-krit. Ausgabe, bearb. v. L. Schirmeyer u. E. Crusius, Bd. IX A Nr. 64—69.

1768 sarkastisch dagegen gewandt ³⁷. Nach seiner Auffassung mußte man sehr weit in der Geschichte zurückgehen, um "Nation" zu finden. Wie praktisch etwa daran anzuknüpfen sei, sagt er nicht, wie er sich überhaupt kaum zu zeitpolitischen Fragen äußert ³⁸.

In einem Streitfall zwischen den Fürstentümern Osnabrück und Münster im Jahre 1779 beruft er sich einmal gegenüber dem Minister Freiherr von Fürstenberg auf dessen Auffassung, die ein gut nachbarliches Vertrauen und Einverständnis unter den weniger mächtigen Reichsständen "als den letzten Ankergrund der deutschen Freiheit" ansehe 39. In diesem Zusammenhang ist der Angelpunkt der Möserschen Schrift "Über die deutsche Sprache und Literatur" von 1781 40 die darin zum Ausdruck kommende und schmerzlich empfundene Diskrepanz zwischen einer sich erneuernden und schon abzeichnenden deutschen Kulturnation und dem abseitsstehenden König, dessen preußischer Staat allein auf der realpolitischen Bühne einen neuen Ansatzpunkt erhoffen ließ. Friedrichs Minister, Hertzberg, verstand die Schrift Mösers ganz in diesem politischen Sinne, indem er sich seinerseits mit der Übersendung einer Reihe eigner Arbeiten bedankte, die das Ziel hatten, "den Nationalgeist der Deutschen, besonders der nordischen, mehr zu erheben und sich selbst mehr kenntbar zu machen..." Es liegt ihm an einem Urteil Mösers über die letzten Maßnahmen der preußischen Politik, ob sich der König damit nicht als "wahren deutschen Patrioten" gezeigt und ob dadurch nicht der Berliner Hof Beifall und Vertrauen von Deutschland und ganz Europa verdiene 41.

³⁷ S. Justus Mösers Sämtl. Werke, hrsg. v. B. R. Abeken, Bd. IX, S. 240 ff. — Dazu W. Suchier, Über einige bisher unbekannte Arbeiten Justus Mösers, Osnabrück 1954, S. 9 f., u. E. Crusius, Möser als Rezensent, Osn. Mitt. 67, 1956, S. 243 f. — Zur Sache F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 7. Aufl., München u. Berlin 1928, S. 27 f.

³⁸ Vgl. allgemein E. Sadowski, Justus Möser als Politiker, Diss. Königsberg 1921 (Masch. Schrift).

⁸⁹ Möser Briefe Nr. 207 (1779 Okt. 1).

⁴⁰ Justus Möser's Sämtliche Werke, hrsg. v. B. R. Abeken, Berlin 1843, Bd. IX, S. 136 ff.; krit. Ausgabe v. E. Schüddekopf in "Deut. Lit. Denkmäler" Nr. 122, Berlin 1902.

⁴¹ Möser Briefe Nr. 233 (1782 Juni 1).

Erst gegen Ende seines Lebens hat Möser, veranlaßt durch die Französische Revolution, in einigen Aufsätzen in die Zeitpolitik eingegriffen, die in ihrer Bedeutung und vor allem ihrem Echo bisher weniger untersucht sind 42. Er führte darin eine sachliche, von Hetzerei und Verdächtigungen freie Diskussion. Allerdings blieb seine Beweisführung auch akademischer, und es ist bezeichnend, daß seine aus der Geschichte gewonnene Aktien- und Kontraktstheorie aus naturrechtlichen Gründen von beiden Seiten, sowohl der revolutionsfreundlichen als der antirevolutionären Publizistik, abgelehnt wurde. So ging es seinem Aufsatz "Wann und wie mag eine Nation ihre Konstitution verändern" (1791) 43, der in den Journalen beider Richtungen diskutiert wurde. In Hoffmanns "Wiener Zeitschrift" ist er von einem ihrer bedeutendsten und seriösesten Mitarbeiter, dem späteren Wiener Intendanten Josef Schrevvogl, unter dem Titel "Ein Vorschlag, den Streit über das Recht der Konstitution betreffend" (I, 282 f.) ausführlich und kritisch gewürdigt worden 44. Im Effekt stimmte er Mösers Ausführungen insofern durchaus zu, als er betonte, daß die Nation nicht berechtigt sei, die alten Formen durch einen Machtspruch abzuändern, so unvollkommen sie auch seien, und daß es Pflicht der Einsichtigen sei, die bestehende Ordnung und die Gesetze zu schützen und nicht das Volk durch Einsicht in deren Mängel zum Aufruhr zu reizen. Der Beweisführung Mösers konnte er jedoch nicht folgen, da sie nicht auf dem Vernunft- und Naturrecht basierte und Mösers Gesellschaft ein Real- und nicht ein Personalverband war, während nach seiner Ansicht der Wert einer Stimme nicht an Geld und Gut gebunden sein dürfe. Im revolutionären, anfangs von Campe, dann von Hennings redigierten "Schleswigschen Journal", zu dessen eifrigen Mitarbeitern v. Halem gehörte, erfolgte in bemerkenswert gemäßigter Form eine Entgegnung 45 unter

⁴² Das bemerkt zu Recht etwa J. Droz, Deutschland u. die Französische Revolution (= Institut f. Europ. Geschichte. Mainz. Vorträge, Wiesbaden 1955) S. 22 ff.

⁴³ J. M.s Sämtl. Werke, hist.-krit. Ausgabe Bd. IX, S. 179 ff.

⁴⁴ Vgl. F. Sommer, Die Wiener Zeitschrift (1792—1793). Die Geschichte eines antirevolutionären Journals, Diss. Bonn 1932, S. 25 ff.

⁴⁵ "Wie ein westphälischer Küster das Recht der Nationen, ihre Konstitution zu ändern, ansehe. Ein Schreiben des Küsters an den Hrn.

dem Pseudonym Samuel Theokrat 46, die an Möser als den "Mann, der über ein Menschengeschlecht, das erst kommen soll, hinaussehen kann, und auch den edlen Mann, der groß genug denkt, unseren Nachkommen ein besseres Schicksal zu gönnen, sollte auch ihr Sozialkontrakt Nro. 1 darüber notleiden" appellierte. Sie erfolgte vom Standpunkt eines aufgeklärten protestantischen Theologen, der die Gleichheit aller Menschen aus religiösen Gründen schon vor der Französischen Revolution postulierte und diese mit einer neuen Reformation verglich, bei der es auch zu Gütereinziehungen gekommen sei. Indem er Mösers Aktientheorie leicht ironisierte, suchte er zu zeigen, daß für eine fortentwickelte komplizierte Staatsverfassung Mösers Lehre von den beiden Sozialkontrakten nicht mehr passe und daß man allen Abgaben Leistenden, die den Staat dadurch in seinen Funktionen erhielten, ein Mitspracherecht in Sachen der Nation nicht mehr verweigern könne. Er gehörte nicht zu den Extremisten, da er nicht nur keine "Volksexekutionen" wünscht und seine "äußerste Abscheu vor Volkswut und Volksjustiz" bekennt, sondern auch anerkennt, daß in Deutschland bereits manche Reformen eingeleitet seien, wofür vor allem "Friedrich der Einzige" genannt wird. Über die Französische Revolution könnten erst die Nachkommen kompetent urteilen und über die oft schlechten Mittel müsse man hinwegsehen.

Auch Lavater, der ebenfalls zu den Wegbereitern eines frühen Konservativismus zu rechnen ist⁴⁷, unterhielt in Nordwestdeutschland außer zu Emkendorf und Bremen auch Beziehungen zu Oldenburg. Marcards Einstellung zu ihm blieb allerdings kritisch, so daß er ihn weder wie sonst üblich als Teufel haßte noch als Engel verehrte ⁴⁸ und man ihn allenfalls als gemäßigten Anhänger bezeichnen kann. Die politischen Gegner sahen

Geheimen-Justizrat Möser", Schleswigsches ehemals Braunschweigisches Journal, Bd. 1 (1792) S. 424—454.

⁴⁶ Vgl. S. 427 "... im Grunde sind wir also Theokraten, und halten den lieben Gott für den obersten und wohl gar den einzigen Lehnherren".

⁴⁷ Vgl. Valjavec a. a. O.

⁴⁸ Marcard an Hirzel 1786 Dez. 12 (Strahlmann, Marcard S. 62) u. Marcard an Hirzel 1787 Sept. 2 (Strahlmann, Marcard S. 73).

es in einem anderen Licht, genau wie Voß auch Stolberg als "in Lavaters Dunstkreise" befangen bezeichnete ⁴⁹. Im übrigen war der Oldenburger Herzog selbst ein Verehrer Lavaters.

Wie man Lavater des Katholizismus und Jesuitismus bezichtigte — eine sich hiergegen richtende Verteidigungsschrift übersandte Zimmermann 1787 an den Herzog von Oldenburg --, so waren derartige Gerüchte z.B. auch über die Fürstin Luise von Anhalt-Dessau im Umlauf 50. Ihre Ausstreuung gehörte offensichtlich zu den Praktiken der Rationalisten. So liegt es in der gleichen Linie derartiger Verdächtigungen, daß die Gegner Marcards auch ihn in einer Reihe mit den Angehörigen des Münsterschen Kreises der Fürstin Gallitzin sahen, wenn Voß 1798 schrieb "Könnten wir die einblasenden Teufel und ihre Großmütter nur wegbannen: die Markarde, die Münsterleute pp. " 51. Das Wort, das das Haupt der familia sacra mit diesem wenig schmeichelhaften Ausdruck belegte, zeigt im übrigen, wie Marcard als Typus empfunden wurde ^{51a}. Davon kann jedoch bei Marcard keine Rede sein, wenn er auch den Katholizismus politisch zu würdigen wußte, "weil er vielleicht doch ein und das andre Übel abgehalten hat und abhalten kann" 51b. Diese Haltung nähert sich der Mösers, der bei seiner Auffassung von der Disziplin haltenden Rolle der Religion für katholische Einrichtungen wie etwa das Papsttum oder die Konzilien weitgehendes, rein politisch begründetes Verständnis aufbrachte.

⁴⁹ Voss an Halem 1791 Sept. 26 (v. Halems Selbstbiographie Nr. 122).
50 Zimmermann, Über den Katholizismus der Fürstin von Dessau.
Nebst Nachschrift der Herausgeber; Berl. Monatsschrift Bd. 11 (1788),
S. 65 ff. — Vgl. Strahlmann, Marcard, S. 62 f.

⁵¹ Voss an Halem 1798 Mai 13 (Old. Landesbibl., Halem-Briefwechsel; unvollständig in v. Halems Selbstbiographie Nr. 184). Bereits zitiert v. H. Beyer, Zur geistesgeschichtl. Einordnung F. L. Stolbergs, Nordelbingen 23, 1955, S. 160, u. von Chr. Degn, Die Herzogtümer im Gesamtstaat 1773—1830 (= Geschichte Schleswig-Holsteins VI, Neumünster 1959), S. 282, der den ihm offenbar unbekannten Namen Marcards fortläßt.

^{51a} Auch bei Hennings heißt es in diesem Sinne: "In dem Innern der Herren Stolberge und Markarde mag es wohl garstig ausehen..." (H. an v. Halem 1797 Dez. 3; Oldb. Landesbibl., Halem-Briefwechsel III Nr. 82).

⁵¹b Marcard an Hirzel 1786 Sept. 28 (Strahlmann, Marcard S. 63).

Wenn im übrigen Claudius freundschaftliche Beziehungen zur Fürstin Gallitzin unterhielt ^{51c}, so erklärt sich das durch das Entstehen von pietistisch gefärbten Zirkeln von interkonfessionellem Charakter wie in Münster und Emkendorf, die sich gemeinsam gegen die neue aufklärerische Kirchlichkeit wandten ^{51d}.

Hat man Marcard und seine Anschauungen bisher zu isoliert gesehen, so hat man ihn auch zu ausschließlich von seiner unglücklich verlaufenen Beteiligung an der Kotzebueschen Schrift gegen Bahrdt beurteilt, durch die er allgemein und besonders in Oldenburg in ein moralisch schiefes Licht geraten war. Diese Schrift gehört in den Zusammenhang einer umfangreicheren publizistischen Tätigkeit und ist politisch zu verstehen.

Schon in seiner bekannten "Beschreibung von Pyrmont" (1784/85), in der er u. a. dieses Bad gegen den ihm vorgeworfenen Standesdünkel verteidigte, hatte Marcard die Gelegenheit zu allgemeinen sozialkritischen Äußerungen gegen adlige Standesvorurteile benutzt, die darin gipfelten, daß er das adlige Prinzip in der sozialen Welt Deutschlands als eines der Hemmnisse für das Gedeihen der Aufklärung bezeichnete ⁵². Obwohl die Ausführungen allgemein blieben, zielten sie doch offenbar besonders auf hannoversche Verhältnisse ⁵³. "Er soll wieder sein Mütchen an dem Hannoverschen Adel gekühlt haben", schrieb Luise Mejer am 19. 10. 1784, noch bevor sie das Buch gelesen hatte, an Boie, und daß sich Marcard dem bösen Echo seines Buches in Hannover erst einmal durch eine Reise entzogen

⁵¹c Diese weist jetzt S. Sudhof, Gallitzin und Claudius (Euphorion 53, 1959, S. 75ff.) auf Grund neuentdeckter Briefe nach.

^{51d} Vgl. hierzu die verschiedenen Spezialuntersuchungen von Hans Beyer und zusammenfassend seinen Beitrag "Nationales Erwachen und Romantik" in *Historia Mundi*, hrsg. v. F. Valjavec, Bd. IX, Bern 1960, S. 481 ff.

 $^{^{52}}$ Bd. I Kap. 4 (S. 51—115): "Vom gesellschaftlichen Leben in Pyrmont; mit einigen Seitenblicken auf das gesellschaftliche Leben überhaupt."

⁵³ Nach seiner Versetzung nach Oldenburg berührte es ihn angenehm, daß sich hier im Gegensatz zu Hannover die Gesellschaft nicht in einen adligen und einen nichtadligen Teil spaltete (Marcard an Hirzel 1788 Dez. 17; Strahlmann, Marcard S. 91).

habe 54. Er selbst informierte seinen Freund Mutzenbecher, nach Hannover zurückgekehrt, in dem gleichen Sinne: "wie das 4. Cap. des ersten Buchs hier gewyrkt habe, kannst Du Dir leicht vorstellen, da Du Dich der hiesigen Menschenart noch wohl erinnern wirst" (17. 12. 1785) 55. Daß ihm diese Ausführungen offenbar besonders wichtig waren, geht daraus hervor, daß er Möser bei Überreichung eines Exemplars besonders auf diese Partien des Buches hingewiesen hat, ohne allerdings bei diesem zu der hier angewandten Methode unbedingt Zustimmung zu finden 56. Möser unterrichtete ihn vielmehr, daß der Adelsstolz vor 40 Jahren, als er noch als Sekretär in Pyrmont war, keineswegs so ausgeprägt gewesen sei, und gab, ohne sich auf Marcards Spekulationen einzulassen, für ihn typische praktische Vorschläge, wie das Gesellschaftsleben des Badeortes durch Ausgleichung der Standesunterschiede wieder in die alten Formen gebracht werden könne.

In die Diskussion um die Nation und das Bemühen um ein neues nationales Bewußtsein reihte sich Marcard ein mit einem 1790 erschienenen, aber schon vor der Französischen Revolution konzipierten und von vornherein auf eine ergänzende Kritik v. Halems angelegten Aufsatz "Ist die deutsche Nation die erste des Erdbodens?" ⁵⁷. Beide erschienen in Boies "Neuem Deutschen Museum", die Entgegnung von Halem unter dem Titel "Hat der Deutsche Ursache, auf seine Nation stolz zu sein?" ⁵⁸. Marcard gehört damit in den Kreis derer, die durch Abheben und Absetzen von den anderen Nationen eine neue nationale Orientierung suchten. In seinen offenbar bewußt provozierenden Ausführungen betonte er, daß die Deutschen keine Ursache hätten.

⁵⁴ "Ich war wohl klug, daß ich dich fand." Heinrich Christian Boies Briefwechsel mit Luise Mejer 1777—85, hrsg. v. Ilse Schreiber, München 1961, S. 391.

⁵⁵ Familienarchiv Mutzenbecher; ungedruckt.

⁵⁶ Möser Briefe Nr. 246.

⁵⁷ Neues Deutsches Museum, hrsg. v. H. Chr. Boie, Bd. 3, 1790, S. 1015—1047. — Vgl. hierzu Marcard an Boie 1790 Mai 27 (Old. Landesbibl., Halem-Briefwechsel II Nr. 54; verstümmelt in v. Halems Selbstbiographie Nr. 102) u. Marcard an Hirzel 1790 Jan. 26 (Strahlmann, Marcard, S. 100).

⁵⁸ Ebd. S. 1204—1220. — Groote S. 12 geht nur auf diese kurz ein.

auf ihre Landsleute stolz zu sein, die sich im Ausland (Mengs. Winkelmann, A. Kaufmann, Herschel) oder an Ausländern (Friedrich II.) gebildet hätten, und schloß aus der geringen Anhänglichkeit des in fremden Ländern lebenden Durchschnittsdeutschen an sein Vaterland auf dessen geringe Vorzüge. In diesen Gedanken traf er sich weitgehend mit Mösers bitterer Erkenntnis, daß die Vaterlandsliebe eines zurückkehrenden Deutschen als tiefste Wurzel Wichtigtuerei, Geltungs- und Prahlsucht, nicht aber im geringsten der Gedanke "an die Verbindlichkeiten, so er seinem Vaterland schuldig ist; keiner kehrt aus Liebe zum Lande oder seiner Verfassung zurück" 59. Auch in ihrer Wissenschaft blieben die Deutschen nach Marcards Ansicht weit hinter anderen Völkern zurück. Für die Deutschen typisch sei lediglich - auch dies ein Möserscher Lieblingsgedanke — die reine Buchgelehrsamkeit, die häufig zu unfruchtbaren metaphysischen Spekulationen führe, während die Engländer. vor allem in den Naturwissenschaften, den so notwendigen Weg der Versuche und Beobachtungen eingeschlagen hätten. Das gleiche gelte für die "schönen Wissenschaften", die Poesie scheitere an der rauhen deutschen Sprache, und die erbärmlichen Romane seien indiskutabel. Dazu sei die deutsche Literatur bei ihrer ausgeprägten Nachahmungssucht ständig wieder Seuchen erlegen, von "der Youngischen Nachtgedanken Epidemie bis zu der jetzigen metaphysischen Influenza" 60. Vor allem aber fehle es den Deutschen an Geschmack, und ein urteilsloses Publikum lasse sich durch einige Schreier ins Schlepptau nehmen. Für Marcards politische Gedankenwelt ist charakteristisch, daß er, während er im übrigen den Deutschen nur moralische Vorzüge zuerkennt, die Überzeugung vertritt, daß "in Deutschland mehr Glückseligkeit genossen" werde als in den meisten anderen Ländern, "und dieses zwar durch die Zerstückelung in viele kleine Herrschaften" 61. Er äußerte sich damit im Sinne einer konservativen Nationalstaatsidee, vor allem

^{59 &}quot;Was ist die Liebe zum Vaterlande?", Patr. Phant. IV, 19.

⁶⁰ A. a. O. S. 1030.

⁶¹ A. a. O. S. 1043.

wenn er fortfährt "wir verlieren zwar hiedurch eine Hauptstadt und ein allgemeines vaterländisches Interesse, aber gewinnen eine größere und sehr wohltätige Gleichheit".

Marcards erstaunlich abwertende Gedanken über die deutsche Kulturnation — politische Aspekte sind kaum vorhanden gemahnen in ihrem Defaitismus an das Verdammungsurteil Friedrichs des Großen und übergehen, was ein Möser, von der ganzen deutschen Welt beachtet, diesem entgegnet hatte 62. Boie und Halem fanden Marcards Auffassungen übertrieben, billigten sie aber im Gegensatz zu dem erbosten Schwaben Schubart 63 insoweit, als sie den Deutschen einen Spiegel vorhielten 64. Für die Kräftigung des im Wachsen begriffenen nationalen Selbstbewußtseins begrüßte Halem in seiner Kritik die Unterstützung der Dichter wie Klopstock, während nach seiner Ansicht der Philosoph und Weltbürger frei von nationalen Vorurteilen sein sollte. Die bildende Rolle Italiens gelte für die Besucher aller großen Nationen und das von Marcard getadelte Verhalten der Deutschen im Ausland sei eher als Tugend zu werten, da es von nationaler Vorurteilslosigkeit und anpassender Gewandtheit zeuge. In Theologie und Jurisprudenz seien die Deutschen führend, in der Geschichtsschreibung holten sie, vor allem durch Schiller, auf. Seien die professionellen Philosophen der Deutschen auch reine Theoretiker, so hätten sie doch daneben vor allem ihre Wieland, Möser und Zimmermann, denen Halem die Namen Lessing, Abbt, Mendelssohn, Hermes, Garve und Engel anschließt. Schließlich bestehe das landläufige Urteil über die deutsche Sprache nicht zu recht, die zudem in ihrer Reinheit die unüberwundene Nation kennzeichne, während die der anderen Völker Zeugen ihrer Unterjochung seien. Halems Verteidigung spielte sich aber nicht nur im kulturellen Bereich ab. Indem er an die von Marcard spöttisch erwähnte deutsche Kriegszucht anknüpfte, zeigte er Verständnis auch für die politischen Faktoren der Nation, wenn er das Heer als Schutz

241

16 Nieders. Jahrbuch 1962

^{62 &}quot;Uber die deutsche Sprache und Literatur", 1781.

⁶³ H. O[ncken], Zu Halems Pariser Reise im Jahre 1790; Old. Jhb. Bd. 9, 1900, S. 147 ff.

⁶⁴ Boie an Halem 1790 Juni 14 (Halems Selbstbiographie Nr. 103).

vor äußerer Unterjochung, die durch den Fürstenbund befestigte deutsche Reichsverfassung als Schutz vor innerer politischer Sklaverei und die vortreffliche Justizpflege als Schutz vor Raub und Mord für die deutsche Seite ins Feld führte ⁶⁵.

Marcard und v. Halem hatten ihre Gedanken vor einem entscheidenden Gesinnungswandel niedergeschrieben. Halem bekannte, von seiner Pariser Reise zurückgekehrt, daß er diese Widerlegung, die im übrigen der deutschen Nation, Sprache usw. auch gerade gegenüber der französischen ihr Recht zu geben suchte und mit einer Apotheose Friedrichs des Großen als Deutschen endet, jetzt nicht mehr oder doch nicht in dieser Form geschrieben hätte 66. Und Marcard, der hier noch die Franzosen auf nahezu allen Gebieten den Deutschen vorzog, entwickelte sich unter dem Eindruck der fortschreitenden Revolution zum Franzosenhasser und Befürworter preußischer Politik. Beide haben also bis zu einem gewissen Grade einen Frontwechsel vorgenommen.

Das Pasquill "Bahrdt mit der eisernen Stirn" (1791), dessen Verfasser Kotzebue war, an dem Marcard aber mindestens durch Lieferung von Material beteiligt war, ist mit der Bezeichnung "literarische Schmutzgeschichte" ⁶⁷ nicht treffend und ausreichend gekennzeichnet. Sie galt der Verteidigung Zimmermanns, ist also eine politische Kampfschrift und als solche in den erbitterten Streit der konservativen mit den radikalen Geistern einzuordnen. Ihr heftiger, zugegebenermaßen auch erstaunlich zotiger Ton, ist weithin politischer Zeitstil, der zwischen der Sache und der Person des Gegners keinen Unterschied machte und wie ihn die politischen Zeitschriften beider Seiten auch zu gebrauchen pflegten.

Während die oldenburgische Regierung, zum Teil unter dem Einfluß der sich auffallend lebhaft regenden öffentlichen Meinung, gegen Marcard Stellung nahm und sich vor allem bei dem

⁶⁵ Das Moment einer größeren persönlichen Sicherheit hatte übrigens auch Marcard als Motiv für eine Sehnsucht von Deutschen in Italien nach dem deutschen Vaterlande angeführt (a. a. O. S. 1021).

⁶⁶ Halem an Schubart 1791 Febr.; vgl H. O[ncken], Zu Halems Pariser Reise, S. 147 ff.

⁶⁷ Jansen a. a. O. S. 173

Versuch der hannoverschen Regierung, Marcard vor ihr Gericht zu ziehen, entgegenkommend verhielt, wofür sie von Peter Friedrich Ludwig scharf gerügt wurde, stellte sich dieser schützend vor seinen Leibarzt und suchte ihn, wie sowohl die Untersuchungsakten 68 wie die Privatkorrespondenz deutlich erkennen lassen, mit seinen Beratern, vor allem dem dirigierenden Minister Graf Holmer und dem Kabinettssekretär Trede 69, abzudecken. Diese suchten, dem Wunsche Marcards entsprechend, eine Niederschlagung bzw. Abolition der ganzen Streitsache, in der der Herzog auf Anregung Marcards auch der Regierung die Akten abforderte, zu erreichen. Während von der Seite seiner Freunde als Motiv Marcards immer die, wenn auch vielleicht zu weit gehende Verteidigung seines Freundes angegeben wurde, steckte doch offensichtlich mehr dahinter, was aus einem Schreiben Holmers an den Herzog hervorgeht, in dem es heißt: "Das wohltätigste, was für Marcard geschehen kann, ist wohl unstreitig dies, den Schleier nicht zu zerreißen, der über den Grund seiner wirklichen Teilnahme ausgebreitet ist, denn wäre dieser ausgemacht und mithin statt von der Abolition von einer Aggratiation die Rede, so würde ich nach meiner Überzeugung zu letzterer nicht raten dürfen" 70. Man fand daher auch, daß Marcards später gedruckte Erklärungen äußerst übereilt gewesen seien und zu viel Eingeständnisse enthalten hätten. Interessant ist, daß Marcard in einer Zivilanzeige vom 27.2.1792 darauf hinwies, daß sich in den seit Jahren im Gange befindlichen Fehden gegen Zimmermann, so z.B. beim Erscheinen der Schrift "Ein Wort mit dem Ritter Z., deutsch gesprochen" niemand zu einer Untersuchung "zur Rettung einer der ersten Männer im Staate" 71 bemüßigt gefühlt habe.

⁶⁸ St. A. Old., Bestd. 31-IV-13-29.

⁶⁹ Vgl. vor allem Holmer an Trede 1793 Aug. 9 u. Trede an Holmer 1793 Aug. 11 (St. A. Old., Bestd. 6 D Nr. 954, Bd. 5, Bl. 222 u. 224). — Die Mitteilung dieser Briefe, ebenso des in Anm. 107 genannten, verdanke ich meinem Kollegen C. Haase, früher in Oldenburg, jetzt in Hannover.

⁷⁰ Vql. Anm. 68.

⁷¹ Vgl. Anm. 68. — Auch Hirzel gegenüber betont er, daß seinerzeit 20 gegen Zimmermann gerichtete Pasquillen in Hannover verkauft

Marcard hat sich und seiner politischen Sache durch diese Teilnahme erheblich geschadet und sich dadurch um manche publizistische Möglichkeit gebracht. So rückte etwa das in seiner Wirkung weitreichende führende Organ der Berliner Aufklärer, die "Berlinische Monatsschrift", zu deren gelegentlichen Mitarbeitern er gehört hatte, 1792 unter Veröffentlichung des in dieser Sache geführten Schriftwechsels schroff von ihm ab 72. Sie tat es um so mehr, als sie diese "Ausbrüche der Unvernunft und Schlechtigkeit" als in krassem Gegensatz zu einem 1785 von ihm veröffentlichten Briefe Marcards an Lavater über dessen magnetische Theorie stehend empfand, den sie noch jetzt, da "vortrefflich, edel gedacht und edel ausgedrückt", als Probe der deutschen Vernunft und Wohldenkenheit zu loben sich veranlaßt sah 73. Schließlich hielt man ihm seinen eigenen Aufsatz von 1790 74 vor, in dem er sich in einer seiner besten Partien gerade für eine anständige literarische Kritik eingesetzt hatte und den er von Boie zusammen mit der Stellungnahme Halems als Beispiel für die Möglichkeit einer fairen Polemik gebracht wissen wollte 75.

Dieser Mißgriff hatte Marcard nicht entmutigt, sich weiterhin publizistisch zu betätigen. Im Rahmen der politischen Publizistik Niedersachsens in der Zeit zwischen dem Baseler Frieden und der Besetzung durch Preußen nehmen seine Streitschrift von 1799 "Preußens Neutralitätssystem, dessen Ursachen und wahrscheinliche Folgen", der "Nachtrag" vom selben Jahre und die "Reverien eines deutschen Patrioten" von 1806, die erst jetzt gewürdigt wurden ⁷⁶, eine bedeutende Stelle ein, weil sie ungewöhnlichen politischen Weitblick verraten. Folgerichtig suchte

worden seien, ohne daß dagegen eingeschritten wurde (Marcard an Hirzel 1791 Jan. 22; Strahlmann, Marcard S. 104).

 $^{^{72}}$ Berl. Monatsschrift Bd. 19, 1792, S. 604 ff. "August von Kotzebue und Heinrich Matthias Marcard".

⁷³ Ebd. S. 604.

⁷⁴ S. oben S. 239.

⁷⁵ Marcard an Halem 1790 Mai 27 u. Boie an Halem 1790 Juni 4 (v. Halems Selbstbiographie Nr. 102 und 103).

⁷⁶ G. Sieske, Preußen im Urteil Hannovers 1795—1806. Ein Beitrag z. Geschichte d. politischen Publizistik in Niedersachsen, Hildesheim 1959, S. 23 ff. u. S. 60.

Marcard im Kampf gegen das revolutionäre Frankreich Preußen zur Aufgabe seiner bewaffneten Neutralität und zu aktiver Teilnahme an der Koalition zu gewinnen, weil er nur von ihm eine Rettung des alten Europa erhoffte. Er ließ sich dabei als einziger von überterritorialen Gesichtspunkten leiten, die sich weit über den sonst in Hannover üblichen Argwohn gegen Preußen erhoben.

In Oldenburg läßt sich gelegentlich schon einmal früher eine Stimme vernehmen, die sich für die Unterstützung der preußischen Truppen im Kampf gegen die Revolutionsarmee und ihre Würdigung als Vorkämpfer der allgemeinen deutschen Sache einsetzte. Es ist eine Subskription der Oldenburger "Literarischen Gesellschaft" von 1793 zur Unterstützung des preußischen Korps am Niederrhein, von der unter der Überschrift "Patriotismus in Unterstützung deutscher Soldaten", die im Inhaltsverzeichnis noch charakteristischer "Deutscher Patriotismus der Oldenburger, in Unterstützung deutscher (der preußischen) Soldaten" formuliert war, in der "Berlinischen Monatsschrift" desselben Jahres Mitteilung gemacht wurde ⁷⁷. Es ist ein Zeugnis für die konservativen und franzosenfeindlichen Kräfte innerhalb dieser Gesellschaft.

Nun lassen aber Marcards an Peter Friedrich Ludwig gerichtete Briefe aus Pyrmont seit dem Sommer 1794 eine weitere rührige politische Betätigung des Oldenburger Leibarztes erkennen ⁷⁸. In dem geistigen Zentrum des bedeutenden Badeortes, wo er im Sommer praktizierte und auch viele Große der Zeit behandelt hat, saß er an der Quelle, um die neusten politischen Informationen aus erster Hand zu erhalten. In seine anregende Luft suchte er seinen Herzog aus seinem "Eremitendasein" zu ziehen, vielleicht auch um ihn leichter den von ihm gewünschten politischen Einflüssen aussetzen bzw. ihn in seinem Sinne aktivieren zu können.

Er zeigt sich bestens vertraut mit der antirevolutionären Publizistik, die seit 1792 an Umfang und Schärfe zugenommen

⁷⁷ Berl. Monatsschrift Bd. 21, 1793, S. 433 ff.

⁷⁸ St. A. Old., Bestd. 6 D Nr. 701 (Briefwechsel Peter Friedrich Ludwigs mit dem Leibmedicus Marcard, 1787—1802).

und sich mehr und mehr gegen die Revolution im eigenen Lande gewandt hatte. Er bemüht sich immer wieder, den Oldenburger Herzog für sie zu interessieren und hat mindestens einen Teil dieser Organe erst in Nordwestdeutschland, speziell in Oldenburg, bekannt gemacht.

Er ist bis ins einzelne genau unterrichtet von den Methoden, mit denen im Augenblick — im Sommer 1794 — die in Hannover erscheinenden und von Reichard herausgegebenen "Fliegenden Blätter" bekämpft wurden, da die Zeitschrift "nicht so prise gab" wie die "Wiener Zeitschrift", das älteste der Blätter dieses Schlages, das 1792-1793 von Leopold Alois Hoffmann in Wien herausgegeben wurde 79: "Ohne daß Eure Durchlaucht die Ursach davon vermuten konnten, haben Höchstdieselben eine Würkung geheimer Einflüsse bemerkt an dem was mit den fliegenden Blättern vorgeht, die die Illuminaten durchaus vernichtet wissen wollen, weil sie zu viele ihnen gefährliche Wahrheiten unter die Menschen bringen. Man hat sich nicht begnügt, diese Schrift allenthalben zu unterdrücken, und ihre Ausbreitung zu hindern, sondern man hatte auch dem Verleger sehr gedrohet . . . Auf der Messe hatte ... ein angesehener Buchhändler ... ihn heruntergemacht, daß er sich mit solchen gegen Aufklärung und Humanität gemünzten Sachen abgebe. Da alles dieses fruchtlos war, bediente man sich eines andern Kunstgriffs, nämlich man gewann den Verleger. Denn plötzlich, mitten im Jahre, sagt der Verleger dem Redakteur den Kauf auf, da er sonst kein Geld hatte, zahlt er ihm nun auf der Stelle sein Honorarium, und will, daß das Journal geschlossen werde. Daher die bisher bemerkte Konfusion und vielleicht der gänzliche Untergang der Schrift, wenn sich nicht, wie das unter solchen Umständen würklich schwer ist, nicht ein anderer Verleger finden läßt" 80.

Er machte den Herzog ferner mit dem von dem ehemaligen Jesuiten Hofstätter und dem Dichter Lorenz Haschka von 1793 bis 1797 geleiteten Wiener "Magazin für Kunst und Literatur' bekannt, das an die Stelle des eingegangenen Blattes von Hoffmann getreten war.

⁷⁹ Vql. Anm. 44.

⁸⁰ Marcard an Peter Friedrich Ludwig 1794 Aug. 6.

Im Sommer 1795 schickte er ihm aus Pyrmont den Prospekt einer neuen Zeitschrift, die "nach ihrer Absicht und nach ihren Verfassern zu urteilen von Wert sein muß. Das erste Stück dieser Eudaemonia soll schon heraus sein und merkwürdige Sachen enthalten, sie ist mir aber noch nicht zu Gesichte gekommen; ich möchte das Werk nach dem, was Männer von Einsicht mir davon schreiben, Ew. Durchlaucht wohl empfehlen, da gewisse im Finstern schleichende Übel ihren Gang fortgehn und man die Absicht hat, diesen Dingen darin näher zu kommen. Die Schrift hat bei einigen großen Herren ... erwünschte Protektion und durch ansehnliche Subscriptionen Unterstützung gefunden" 81.

Es handelt sich hier um die Zeitschrift "Eudämonia oder das wahre Volksglück" 82, deren erstes Heft im Frühjahr 1795 erschienen war, an Bedeutung die "Wiener Zeitschrift" bald übertraf und sich durch besondere Schärfe im Kampf gegen die Revolution und alle irgendwie freiheitlichen Regungen wandte. Zu ihren anonymen Herausgebern und Mitarbeitern gehörten, wie spätere Forschung aus einem die Chiffern der Mitarbeiter aufdeckenden Briefwechsel zwischen dem Gießener Konsistorialdirektor Ludwig Adolph Christian Grolmann und dem Hofrat und Leibarzt Johann Georg v. Zimmermann erschließen konnte 83, außer den beiden Korrespondenten noch Ernst August Anton v. Göchhausen, Geh. Kammerrat zu Eisenach, der Oberhofprediger Johann August Starck in Darmstadt, Johann Karl Philipp Riese, Sachsen-Gothaischer Legationsrat, und der Bibliothekar in Gotha Heinrich August Ottokar Reichard.

Es ist durchaus denkbar, daß Marcard selbst zu den Initiatoren des Blattes, der Assoziation A—M gehörte, sich also möglicherweise unter einer der noch nicht aufgelösten Chiffern verbirgt ⁸⁴. Seine Gegner nannten ihn jedenfalls den "Eudämonisten M." ⁸⁵

82 M. Braubach, Die "Eudämonia", S. 309 ff.

⁸¹ Marcard an Peter Friedrich Ludwig 1795 Juli 17.

⁸³ G. Krüger, Die Eudämonisten. Ein Beitrag z. Publizistik d. ausgehenden 18. Jhs., Hist. Zs. Bd. 143, 1931, S. 467 ff.

⁸⁴ J. Droz, L'Allemagne et la révolution française, Paris 1949, S. 413, rechnet ihn mit zu den Begründern.

⁸⁵ Hennings an v. Halem 1797 Dez. 2 (v. Halems Selbstbiographie Nr. 179). Vgl. auch Valjavec a. a. O. S. 305 Anm. 10. Dort ist irrtümlich 1793 als Todesjahr Marcards angegeben.

Vor seinem Herzog hätte Marcard dann seine persönliche Beteiligung kaschiert, was durchaus möglich wäre.

Der Gewährsmann, den Marcard in seinem Briefe an den Oldenburger Herzog vom 6. 8. 1794 als interessantesten Besucher in Pyrmont bezeichnet, Graf (Franz de Paula) Hartig aus Hannover, ist auch aus andern Quellen als einer der verschworenen Anti-Jakobiner bekannt. Marcard berichtet von ihm, daß er, Schwiegersohn des Staatsministers Colloredo, lange Gesandter in Dresden gewesen sei. Er habe sein wohlwollendes Interesse an Claudius bekundet und "ist von allen den Dingen und Machinationen, die insgeheim in Deutschland vorgehen, vollkommen unterrichtet und bestätigt die mir sonst schon bekannte Wichtigkeit derselben." Das stimmt völlig überein mit den Aufschlüssen, die uns die genannte Korrespondenz Grolmann-Zimmermann aus derselben Zeit über Hartig gibt, wo er zu den Eingeweihten gerechnet und mit andern mit einer Decknummer versehen wird ⁸⁶.

Marcard handelte, wie er selbst angibt, "im Auftrage", wenn er Peter Friedrich Ludwig um Unterstützung einer Schrift des Wieners Hoffmann anging. Am 6. September 1794 unterrichtete er ihn: "Der mit so vielem Success verschrieene und durch Illuminaten-Kabale nicht nur aus seiner Stelle, sondern auch aus Wien vertriebene ehemalige Herausgeber der Wiener Zeitschrift hat doch endlich wieder so viel Schutz gefunden, daß er es hat wagen dürfen, eine Schrift in den Druck zu geben, welche den Titel führen wird "Höchstwichtige Erinnerungen zur rechten Zeit über einige der allerernsthaftesten Angelegenheiten dieses Zeitalters" 87. Dieses Buch wird aus zwei Teilen bestehen, deren der erste fast abgedruckt ist, und es wird darin mit ungewöhnlicher Freimütigkeit über das deutsche Illuminaten- und Jakobiner-Wesen Licht angezündet werden. Wenn er auch nur den 10. Teil von dem sagen will, was er durch den Kaiser Leopold weiß, so werden dem Publico die Augen auf- und den Illuminaten über-

⁸⁶ S. Krüger a. a. O. S. 488.

⁸⁷ L. A. Höffmann, Höchst wichtige Erinnerungen zur rechten Zeit über einige der allerernsthaftesten Angelegenheiten dieses Zeitalters, Wien 1795—96.

gehn. Allein sobald das große Komplott nur von dieser Schrift etwas erfährt, wird zuverlässig dagegen schnell jeder Kunstgriff und jede Schelmerei angewendet werden, um es zu unterdrücken. Die Beförderer der guten Sache haben es daher nötig geglaubt, jenen nicht ausbleibenden Künsten früh entgegen zu arbeiten und dem Werke früh Schutz und Beförderung zu suchen und es auszubreiten, bevor das Verschreien auf das schwache deutsche Publikum, das sich führen läßt wie eine Kuh, etwas gewürkt werden könnte und wenn das Unterdrücken schon zu spät ist."

Er handelt damit ganz im Sinne der "Eudämonisten", die einen möglichen Weg der Rettung darin sahen, die Fürsten auf das verbrecherische Treiben der Jakobiner und der — wie sie meinten — mit ihnen verbündeten Illuminaten laufend aufmerksam zu machen und ihre Unterstützung vor allem durch Subskriptionen der antirevolutionären Druckerzeugnisse zu gewinnen.

Er glaubte den oldenburgischen Herzog nun besonders aktivieren zu können durch die Versicherung, daß man bereits die Unterstützung einer Reihe von Fürsten, vor allem aber die eines der "respektabelsten", nämlich des Herzogs von Braunschweig, gewonnen habe. Dieser sei von dem "Wiener Journal", dessen Existenz sowohl wie die gegen es unternommenen Kabalen ihm während seiner Feldzüge unbekannt geblieben waren, begeistert, vor allem aber von der Nummer, in der Campe demaskiert worden sei 88. Bald darauf habe er die Bitte, auf das neue Buch von Hoffmann zu subskribieren, um damit den deutschen Illuminaten und ihren Unterdrückungsversuchen entgegenzuarbeiten, durch eine Zeichnung von 100 Exemplaren entsprochen. Als Beweis fügt er Abschrift eines ihm im Vertrauen zugegangenen Billets des Herzogs bei, das die "Gesinnungen dieses wahrlich sehr verkannten großen Mannes über einen Punkt wenigstens" zeige.

⁸⁸ Vgl. d. Darstellung bei Sommer a. a. O. S. 68, aus der hervorgeht, daß Herzog Karl Wilhelm Ferdinand dem von ihm geschätzten Campe eine Kritik an der WZ untersagte, vor allem in Richtung auf deren Protektionen. — Vgl. auch S. Stern, Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Hildesheim u. Leipzig 1921, S. 235 ff.

Der Grad der Parteinahme in den geistig-politischen Kämpfen des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland ist verschieden. Einige lehnen sie betont und strikt ab, wie etwa Boie und Goeckingh, andere sind vermittelnde Naturen und wieder andere werden zu scharfen Parteigängern. Boie fürchtet geradezu für seine ihm "heilige Parteilosigkeit" 89 und er kann etwa ebensowenig wie eine alleinseligmachende Kirche eine "allgemein beglückende Konstitution" anerkennen. Deswegen vermied er auch jede Stellungnahme zu der ihm unangenehmen Streitsache seines alten Freundes Marcard 90. Und Goeckingh bedauerte 1788, daß sich Elisa v. d. Recke in die literarische Fehde um Starcks Kryptokatholizismus eingelassen und damit "den Kampfplatz betreten hätte, auf dem eine Dame allemal compromittirt" werde, "Sie können leicht denken", schrieb er klagend an Mösers Tochter, "was mein zum Frieden geneigtes Herz bey diesen Fehden gelitten hat, und noch leidet!" 91.

In Oldenburg sind Marcard und Stolberg den Weg konsequenter Parteinahme gegangen bis zum Bruch mit den alten Freunden. Bei Marcard war er bei der Entdeckung seiner Beteiligung an dem Pasquill von 1791, bei Stolberg bei seiner Konversion 1800 erreicht, die auch politisch verstanden wurde, da kryptokatholische Verdächtigungen zu den Kampfmitteln der Freigeister gehörten. Besonders Marcard ist in den weltanschaulichpolitischen Kämpfen nichts erspart geblieben und er selbst hat sich auch vergriffen. Seine kompromißlosesten Gegner mit parteipolitischer Zuspitzung waren aber in erster Linie Voß in Eutin und Hennings in Plön, nicht so sehr v. Halem in Oldenburg, der offenbar mehr im Hintergrunde blieb 92.

⁸⁹ Boie an Halem 1792 Jan. 23 (v. Halems Selbstbiographie Nr. 125).

⁹⁰ Boie an v. Halem 1792 Dez. 9 (v. Halems Selbstbiographie Nr. 135); "An M[arcard] und an die ganze Geschichte mag ich nicht mehr denken. Sie ruht nun wohl; aber ich möchte so etwas von mir auch nicht einmal in Ruhe wissen."

⁹¹ Goeckingh an J. v. Voigts 1788 Aug. 13 (= E. Crusius, Der Freundeskreis der Jenny v. Voigts, geb. Möser. Neue Briefe aus ihrem Nachlaß; Osn. Mitt. Bd. 68, 1959, S. 243).

⁹² Da Halems Gegenbriefe meist fehlen, werden seine Ansichten auch nicht so deutlich wie die seiner Korrespondenten.

Wie Marcards vorrevolutionäre Beurteilung des Adels als eines Hemmschuhs für das Durchdringen der Aufklärung zeigt ⁹³, war auch er von einer bejahenden Einstellung zu dieser ausgegangen. Noch bei seiner Übersiedlung nach Oldenburg 1787 fühlte er sich durchaus zu den "aufgeklärten Leuten" Oldenburgs hingezogen ⁹⁴. So wußte er auch Voltaire zu würdigen und wandte sich nur später gegen die vermeintlichen politischen Folgen seiner Lehre in der Französischen Revolution ⁹⁵. Selbst an diese knüpfte er anfangs auch politische Hoffnungen etwa derart, daß sie auf "alle Art von Despotismus" eine kontrollierende Wirkung haben würde ⁹⁶, bis dann die Franzosen nach seiner Ansicht die Maske fallen ließen und selbst gröbsten Despotismus praktizierten ⁹⁷, oder sogar, daß die Nationalversammlung "ein Meisterstück von Regierungsform" schaffen würde ⁹⁸.

Die Geister, mit denen Marcard Umgang hatte, seine publizistische Tätigkeit und vor allem sein Briefwechsel mit dem Oldenburger Herzog zeigen ihn als einen profilierten und aktiven Vertreter des Konservativismus im äußersten Nordwesten des Reichs, für den er in der Zeit seiner Oldenburger Tätigkeit und darüber hinaus mit allen Mitteln politisch geworben und gekämpft hat ^{98a}. Gemessen an der mehr moralisch und religiös gefärbten Einstellung Stolbergs und seinem Gegner v. Halem,

Marcard S. 61).

⁹³ S. oben S. 1238.

Marcard an Hirzel 1788 Dez. 17; Strahlmann, Marcard S. 90.
 Marcard, Reise durch d. franz. Schweiz S. 131 ff. (Strahlmann,

⁹⁶ Marcard an Hirzel o. J. [Anfang 1790]; Strahlmann, Marcard S. 94. — Vgl. noch die positive Äußerung v. 22. 1. 1791 (Strahlmann, S. 117 Anm. 112).

⁹⁷ Marcard, Reise durch d. franz. Schweiz, S. 299 ff.; Strahlmann, Marcard S. 76.

⁹⁸ Marcard an Hirzel 1791 Jan. 22; Strahlmann, Marcard S. 104.
98a In seinem Nachruf in der "Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten 1817, Nr. 49, Mittwoch 26. März", in dem die Richtigkeit seiner Beurteilungsgabe gelobt wird, heißt es: "Im Felde der Politik legte er, zwar anonym, aber mit desto mehr Kraft und Nachdruck, seine wohlbegründeten Besorgnisse während der Periode des allgemeinen Schwindels, der ihn nie exaltiert und ergriffen hat, und auch noch späterhin eine Charakteristik der Französischen Nation, dem Publicum vor."

dessen politische Ideen ebenfalls unbestimmter und verschwommener bleiben, ist Marcard die politischere Natur mit konkreten politischen Zielen. Seine Anlehnung an England geht so weit, daß man sogar vermutet hat, daß er im Solde Englands gearbeitet habe ⁹⁹. Er ist Gesinnungsgenosse des mit ihm in Verbindung stehenden Edmund Burke ¹⁰⁰ und des Ernst Brandes ^{100a}, Freund Scharnhorsts ¹⁰¹ und Verehrer Blüchers ¹⁰². Seine politische Linie ist von seinem Sohne Heinrich Eugen Marcard fortgesetzt worden, der sich vor allem als Mitarbeiter an der "Neuen Preußischen Zeitung" (Kreuzzeitung) einen Namen als hochkonservativer Publizist gemacht hat ¹⁰³.

Durch die neu aufgedeckten Bezüge und im Hinblick darauf, daß er für eine politische Idee focht, erfährt auch der Marcard der Kotzebue'schen Streitschrift eine gewisse moralische Aufwertung, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß das späte Urteil des besonnenen Herzogs Peter über ihn letzten Endes negativ blieb und sich dessen politische Berater diesem anschlossen. Fraglos war er eine hypochondrische Natur, wie er es in seinen Briefen selbst wiederholt beklagt 104 und andere bezeugt haben 105. "Der wunderliche Mann" nennt ihn schon in seiner hannoverschen Zeit die kluge Luise Mejer 106, deren

⁹⁰ O. Tschirch, Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates 1795—1806, Weimar 1933/34, Bd. I, S. 420 f., 438 f.

¹⁰⁰ R. Stadelmann, Scharnhorst S. 130; B. Strahlmann, Marcard S. 77 (ohne Quelle).

¹⁰⁰a In seinem Nachruf (vgl. Anm. 98a) wird sein geistiger Umkreis durch folgende Namen abgesteckt: "Mit Möser, Klopstock, Sturz, Gleim, Hensler, Zimmermann, Lavater, Ernst Brandes, Heine, Reimarus und de Luc... blieb er, wie eine interessante Correspondenz beweiset, in ununterbrochener und besonders mit dem zuerst gedachten unvergleichlichen Manne, in sehr vertrauter Verbindung, bis der Tod nach und nach diese Bande trennte..."

¹⁰¹ Stadelmann a. a. O. S. 130 ff.

¹⁰² Strahlmann, Marcard S. 77.

¹⁰³ F[laskamp], Heinrich Eugen Marcard (Heimatbl. der Glocke f. d. Kreise Beckum, Warendorf u. Wiedenbrück, Nr. 104, 1960, S. 416).

¹⁰⁴ Z. B. Marcard an Mutzenbecher 1785 Febr. 19 (Fam. Archiv Mutzenbecher, ungedruckt); Marcard an Hirzel 1790 Juli 6 (Strahlmann, Marcard S. 101).

¹⁰⁵ Z. B. Luise Mejer an Boie 1784 Okt. 25 (Briefwechsel S. 394 f.).
106 Ebd.

Freund und Hausarzt er gewesen war, und der Kabinettssekretär Trede bedauert zwar 1808 bei Marcards endgültigem Ausscheiden aus oldenburgischen Diensten den Verlust eines tüchtigen Arztes, findet ihn jedoch dadurch wettgemacht, daß nunmehr "manche Unannehmlichkeit mit dem unverträglichen Mann erspart" bliebe ¹⁰⁷. In der Schärfe seines Tones wird er von Luise Mejer — allerdings noch vor seiner oldenburgischen Zeit — deutlich gegen seinen Freund und Lehrer Zimmermann abgesetzt, "sein Witz ist viel angenehmer als der von Zimmermann, Derbheit wird bei ihm nicht Grobheit" ¹⁰⁸. Seine schriftstellerische Kunst wurde von den Zeitgenossen hoch eingeschätzt, die ihm "Sturz'schen Geist" ¹⁰⁹ und eine weltmännische Schreibart zubilligten, die allerdings durch eine gewisse Flüchtigkeit beeinträchtigt werde ¹¹⁰.

¹⁰⁷ Trede an Peter Friedrich Ludwig 1808 Dez. 11 (St. A. Old., Bestd. 6 D Nr. 955 a, Bd. 1, Bl. 159).

¹⁰⁸ Vgl. Anm. 105. Später sind die Beurteilungen des M.schen Tones weniger günstig. Vgl. z. B. Nicolai an v. Halem 1798 Febr. 12 (Oldb. Landesbibl., Halem-Briefwechsel III Nr. 91).

¹⁰⁹ So Halem (Neues Deutsches Museum Bd. 3, 1790, S. 1206).

¹¹⁰ Boie an Halem 1790 Juni 14 (v. Halems Selbstbiographie Nr. 103) Arbeiten von ihm fanden auch Aufnahme in die "Auswahl der besten zerstreuten prosaischen Aufsätze der Deutschen", Leipzig 1779 ff. (z. B. "Schule für Toren" Bd. 2, 1780, S. 143 ff.).

KLEINE BEITRÄGE

Die Haus- und Hofnamen der Lüneburger Heide als Volksbrauch

Eine Klarstellung

von

Achim Gercke

In sehr schönem Gewande hat Rektor i. R. Barenscheer seine schon länger geplante Arbeit über die Hofnamen des Kreises Celle 1 am Jahresende 1961 erscheinen lassen. Seinem betonten Inhalte nach handelt es sich mehr um eine Streitschrift über die Frage nach der Entstehung und dem Wesen der Hofnamen; sie möchte zugleich die Landjugend zu neuer "Wertschätzung" 2 dieser Namen veranlassen. Der Haupteil bringt die recht beachtliche Sammlung von Hofnamen mit Angabe der einzelnen Orte des Kreises Celle und den Hofstellen nach Hausnummern geordnet mit einzelnen Daten ihrer Erwähnung in den handschriftlichen Verzeichnissen früherer Jahrhunderte.

I.

Der Wert einer Sammlung von Hofnamen ist unbestritten. Es wäre aber wünschenswert gewesen, wenn in dieser sachlichen Aufzählung der Hofnamen in urkundlicher Fassung und plattdeutscher Aussprache und unterschieden nach dem heuti-

¹ Barenscheer, Friedrich: Die Hofnamen des Kreises Celle, Schriftenreihe des Lönsbundes Celle Nr. 2, Celle: Schweiger & Pick, 1960, 254 S., 1 Karte, 5 statist. Schaubilder.

² Vgl. die Kapitel: "Die bäuerliche Wertschätzung des Hofnamens" S. 53 und "Wege zu neuer Wertschätzung der Hofnamen" S. 61.

gen Gebrauch (allgemein, nur bei den alten Leuten, nicht mehr gebräuchlich) die recht willkürliche Beifügung des Wortes "Ersatzname" gefehlt hätte³. Der Verfasser verficht allerdings eine Theorie, aus der heraus er sich für berechtigt fühlt, jeden Hofnamen, der nach 1650 entstanden ist, als "Ersatznamen" bezeichnen zu können, und zwar betont im Sinne von "weniger wertvoll" ⁴. Damit widerspricht er seiner Absicht, "im Sinne der wissenschaftlichen Forderung einer unmittelbaren Wirklichkeitsauffassung" vorzugehen ⁵. Verf. kann nicht in einem einzigen Falle nachweisen, daß die nach 1650 gebildeten Hofnamen von denen, die sie benutzt haben, für weniger wertvoll, für "Ersatz" im abwertenden Sinne gehalten worden sind. Seine Theorie stimmt offensichtlich mit der Wirklichkeit nicht überein.

Die heutigen Hofnamen stammen nach Meinung des Verf. aus der Zeit zwischen 1511 und 1650 ⁶, d. h. die bis heute gebräuchlichen Hofnamen lassen sich, wenn sie nicht später gewechselt haben, bis in diese Zeit zurückverfolgen. Zum Beweise dienen ihm im wesentlichen die Schatzregister von 1438 und 1511, das Untertanenverzeichnis von 1563/64, das Celler Viehschatzregister von 1589, die Musterungsrolle von 1606 und das Kontributionsregister von 1627, die ihm zum Teil durch Veröffentlichungen zur Verfügung standen ⁷.

³ Hierauf ist der Verfasser schon vor der Drucklegung aufmerksam gemacht worden.

⁴ Seinen Hinweis auf S. 21, daß der Begriff "Ersatz" seit dem ersten Weltkriege auch den Beigeschmack "weniger wertvoll" bekommen habe, bezieht Verfasser wohl kaum auf Begriffe wie "Heeresersatz, Ersatzregimenter", sondern jene "Ersatzstoffe" (Ersatzlebensmittel), die keinen vollgültigen Ersatz darstellten. Merkwürdig, daß er dieser mißtrauischen Unterlegung des Begriffes "Ersatz" in der wissenschaftlichen Terminologie Geltung verschaffen will. Ersetzen heißt austauschen gegen etwas, das einen gleichen oder anderen Wert haben kann.

⁵ S 23

⁶ In der Zeit vorher, nämlich zwischen 1438 und 1511, verlegt der Verfasser eine Zeit der "Zerstörung durch die Familiennamen". Schaubild S. 37.

⁷ Nicht beachtet blieben das Schatzregister von 1485 (Celle Br. Arch. Des. 61 II 38 Nr. 12 Vol. IX) und die Höferolle von 1618 (Celle Br. Arch. Des. 61 II 1 Gen. Nr. 12). Unter dem Kontributionsregister von

Die statistischen Beweise, die in Schaubildern angeboten werden, entbehren der überzeugenden Beweiskraft, schon weil sie nicht ohne weiteres nachprüfbar sind ⁸. Außerdem werden Höfelisten mit typischen Personenverzeichnissen (Musterungsrollen) gleichgeordnet ⁹. Auf das Trugbild, das eine Statistik hervorruft, die auf unrichtiger Zusammenfügung des statistischen Ausgangsmaterials beruht, wird noch später eingegangen. Jedenfalls ist der Schluß, daß die Hofnamen, wie vorher die Familiennamen, in der Zeit zwischen 1500 und 1650 "fest" geworden sind, nicht zwingend.

Der Verfasser meint zwar, daß dem "Festwerden" des Familiennamens ein von ihm behauptetes "Festwerden" des Hofnamens gegenübergestellt werden kann ¹⁰, berücksichtigt aber nicht die wesentlichen Unterschiede, die ein gleiches Verhalten beider Namensbildungen ausschließen. Der Träger eines Familiennamens bezeichnet sich selbst mit dem Familiennamen, der Hofname wird aber nicht von dem Hofbesitzer und seinen Angehörigen "geführt", sondern der Hof und seine Leute werden von der Dorf- oder Kirchspielsgemeinschaft mit dem Namen belegt ¹¹. Er übersieht, daß die Hofnamenbezeichnung ein lebendiger Brauch war, obwohl er bei den heutigen Hofnamen die Frage stellt, ob sie noch "gebräuchlich" sind. Er zürnt den weltlichen und kirchlichen Behörden, daß sie die Hofnamen nicht verzeichnet haben ¹², weil sie sie nicht "gebraucht"

¹⁶²⁷ ist offenbar das Höfeverzeichnis von 1628 (Celle Br. Arch. Des. 61 II 1 Gen. Nr. 13) gemeint; vgl. S. 56.

⁸ Bei der Bestimmung, ob Rufname oder Familienname, S. 27, ist nach Angaben des Verfassers "nicht mechanisch verfahren worden", "auf der anderen Seite ist bei allen Rufnamen, selbst wenn sie später Familiennamen gebildet haben, ... zugunsten des Rufnamens entschieden worden". Bei so viel nicht nachprüfbarer, wahrscheinlich aber unvermeidbarer Entscheidungsfreiheit des Verfassers müßte zumindest die hierdurch überschaubare Fehlergrenze angegeben werden.

⁹ S. 28.

¹⁰ S. 36.

¹¹ Mehrere wörtliche Beispiele, die der Verfasser bringt, belegen dieses: So lange as dat Kerkenbook is, heit wi nich anners als Westedt, und hätt ein mal wat anners to mick seggt als Henken Gust? S. 12.

¹² S. 16 ff.

haben ¹⁸; er wirft den Amtsstellen "Mißachtung der Hofnamen" vor und kommt nicht auf die naheliegende Vermutung, daß sie (vor 1800) nicht registrierfähig waren, weil sie nicht fest waren. Die Führung eines "festen" Familiennamens bedeutete dagegen die traditionelle Weitergabe des Namens.

Der Brauch unterscheidet sich wesentlich dadurch von der Tradition, daß hier nur die Form (der Name in erstarrter, fester Form) weitergegeben wird, dort aber entsteht stets etwas Neues in der gleichen Art, etwas Gleichartiges, etwas nach der Väter Brauch und Sitte Geschaffenes. Daß die Verwendung des Hofnamens ein Brauch war, läßt sich gerade an dem Wechsel der Hofnamen erkennen. Der Brauch war so lange lebendig, als der neue Name in der alten Art gebildet wurde; er erstarrte aber zu reiner Tradition, wo der Brauch zu dieser Änderung des Hofnamens nicht mehr fähig war ¹⁴, bzw. wo Namensbildungen auftraten, die nicht dem Brauchtum entstammten.

Mit einem Federstrich hat der Verfasser sich offensichtlich um das Erkennen eines interessanten Volksbrauches gebracht, indem er die Entstehung neuer Hofnamen nach 1650 als weniger wertvolle Ersatznamenbildung abwertet. Er hält solche Wertung für berechtigt, weil er "in unserem heimischen Bauerntum den Zug zum Beharren, das Festhalten am Alten" schätzt und "diese neuen Hofnamen daher auch weniger wertvoll gegenüber den altüberlieferten" beurteilt ¹⁵. Mit anderen Worten: der Verfasser ist mit einer vorgefaßten Meinung an seine Untersuchung herangegangen. Er ist von seiner Idee vom "Festwerden der Hofnamen" so durchdrungen, daß er das, was sich seiner Theorie nicht einfügt, als Verfallserscheinung ausscheidet. Das gipfelt in der Behauptung: "Bei Stammnamen ¹⁶ und

17 Nieders. Jahrbuch 1962

¹³ Der Brauch war beschränkt auf die bäuerliche Gemeinschaft, sogar der Schulmeister war davon ausgeschlossen, wie Verfasser S. 11 selbst bemerkt.

¹⁴ Nach meinen Feststellungen etwa Ende des 18. Jahrhunderts. Bis fast in diese Zeit ("um 1750") hat Reinstorf "das Verdrängen des auf den Hof kommenden Familiennamens" durch den Hofnamen beobachtet. These 3 S. 16.

¹⁵ S. 21.

¹⁶ Stammnamen nennt der Verfasser die Hofnamen, bei denen der Familienname = Hofname bis zu dem Zeitpunkte der ersten Erwäh-

Ersatznamen wirken sich innere, ganz entgegengesetzte sprachbildende Kräfte aus, verkörpern die ersten das Moment der Beharrung und Erhaltung, so zeigt sich bei den zweiten Namen das Streben nach Zerstörung und Auflösung, um an dessen Stelle etwas Neues setzen zu können" 17.

Ein beliebig herausgegriffenes Beispiel kann belegen, daß der Hofnamenwechsel im 16. und 17. Jahrhundert unterschiedslos stattgefunden hat und nichts dazu berechtigt, durch die willkürliche Zeitmarke von 1650 eine Aufwertung der älteren Namen und eine Abwertung der jüngeren einzuführen. In Baven wechseln den Hofnamen:

Hausnummer	Jahr
2	1648
3	1671
4	1606 oder später
5	1580
6	1671 (älterer Hofname: Harbes 18)
8	1587 oder später
10	1701 (älterer Hofname: Stratmann ¹⁸)
11	etwa 1540
12	1650 und nochmals 1782 (älterer Hofname:
	Riechers 18)

Das dem Verfasser als einmalig durch seine zahlreichen Ersatznamen erscheinende Dorf Wiekenberg wäre nur ein typischer Fall, wie auch Hermannsburg (vgl. unten) und Oldendorf¹⁹, wenn man vorurteilslos und ohne wertende Zeitmarke alle Hofgeschichten in gleicher Weise erarbeitet vorliegen hätte. Die Dörfer, die Hanna Fueß sprachlich nach Hof-

nung zurückzuführen ist und "also der Mannesstamm sich auf dem Hofe bis zur Gegenwart erhalten hat." S. 19. Er erklärt aber zugleich: "Dies kann nicht ihr Verdienst sein; denn innere Kräfte der Namensbildung sind dabei nicht beteiligt gewesen." S. 20 (von mir hervorgehoben).

¹⁷ S. 20, vgl. die Gegenbehauptung Anm. 16.

 ¹⁸ In der Hofnamensammlung noch nicht erwähnt.
 19 Vor der Drucklegung dem Verfasser mitgeteilt.

namen durchforscht hat, lassen doch wohl das hier als typisch gekennzeichnete Bild in gleicher Weise erkennen ²⁰.

Die Vorschläge des Verfassers, in Zukunft die Hofnamen z.B. auf Grabsteinen, Briefbogen usw. am Leben zu erhalten, fußen auf der gleichen Verkennung ihres Wesens und präzisieren nur noch seine Einstellung: "Hätte man ihren Wert als stolze Überlieferung bäuerlichen Wesens gekannt, hätten sich die sogenannten "Gebildeten" früher etwas um diese Namen gekümmert, so wäre der schlimme Verfall nicht eingetreten" 21. Das nehmen m. E. weder die Heimatfreunde, noch die Bauern oder gar die sogenannten Gebildeten ihrem so sehr geschätzten Friedrich Barenscheer ab. Den Brauch kann er nicht konservieren. Ihn mit neuem Leben erfüllen? Auf jeden Fall aber doch wohl nicht so, daß jetzt der Bauer sich selbst mit dem Namen nennt, mit dem bisher nur die anderen ihn ansprachen. Das hieße zwar die Namen vor dem Untergang der Weiterverwendung retten, aber den Wesenskern des alten Brauchs vernichten und völlig verschütten.

Zunächst muß der Brauch ohne "romantische Auffassungen", wie es der Verfasser selbst betont ²², in seinem Wesen erkannt werden. Ein Brauchtum mit seiner schöpferischen Gestaltungskraft unter dem Blickwinkel der Spätzeit zu betrachten, in der die Formen erstarrt sind und nur noch in alter Tradition unschöpferisch weiterleben, heißt die Starre (das "Festwerden" oder "Festgewordensein") in die Zeit des lebendigen Brauchs hineinprojizieren. Daß sich alte Hausnamen aus dem 16. Jahrhundert heute noch erhalten haben, beruht z. T. darauf, daß etwa seit dem Ende des 18. Jahrhunderts der Brauch anfing zu erstarren, und das heißt, daß das Festhalten am Gewordenen stärker wurde als die Fähigkeit, Neues in der Väter Art zu schaffen.

Der Verfasser hat sich — wie er selbst erklärt — vergeblich bemüht, ausreichende Gründe "auf geschichtlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet" im 16. und 17. Jahrhundert zu finden, um seine These vom "Festwerden" der Hofnamen in

²⁰ S. 169—173. 21 S. 63. 22 S. 34.

dieser Zeit verständlich zu machen ²³. Für das Ende des 18. Jahrhunderts ist es nicht schwer, den Wandel der Agrarstruktur, die sozialen Änderungen und den Geist der Aufklärung in einen Zusammenhang mit dem Versiegen der schöpferischen Kräfte des dörflichen Brauchtums zu bringen. Entscheidend ist m. E., daß die tragende Gemeinschaft ihre bisherige Stellung in der Mitte des Lebens für jeden und alle verlor und andere Kräfte Einfluß gewannen, die neue, schöpferische Antriebe vermittelten. Die bäuerliche Art, am guten Alten festzuhalten, ließ dann den Brauch in der Form der traditionellen Fortführung bestehen, bis er hier und dort allmählich ganz versiegte.

II.

Folgende Klarstellungen sind erforderlich, um das Wesen der "Brauchtumsnamen" zu erkennen:

1. Es gibt und gab immer, auch im Gebiete der Lüneburger Heide wie überall eine bestimmte Art, Häuser nach ihrer Verwendung zu bezeichnen: Kirche, Pfarrhaus, Küsterei, dafür später vielfach Schule, Schmiede, Krug, Amtshaus, Gemeindehaus (Rathaus), Försterhaus, Hirtenhaus usw. Das scheint selbstverständlich zu sein, bedarf aber trotzdem der Erwähnung um so mehr, als die vom Verfasser angesprochenen Hofnamen zu nicht geringem Teile Gewerbe- und Berufsnamen verwendet haben (Kreuger, Schauster, Rademacher, Smet), so daß es im Einzelfall fraglich sein kann, ob es sich um diese übliche Art der Häuserbezeichnung oder um einen vom Brauchtum her bestimmten Hausnamen handelt.

An diese Reihe schließen sich Häuser an, die ihrer besonderen Eigenart oder auffallender Merkmale wegen einen Namen tragen, bei dem ebenfalls städtische und dörfliche Verhältnisse keinen Unterschied machen, z.B. das bunte Haus in Hermannsburg (nicht mehr vorhandener Sattelhof). Hierhin passen die Apotheken und Wirtshäuser: "Zum Einhorn", "Zur Linde", die durch ein Wirtshausschild oder ein anderes Zeichen ihren Namen dokumentieren.

²⁸ S. 35 f.

2. Hiervon hebt sich deutlich eine Gruppe von Haus- und Hofnamen ab, die eine Lagebezeichnung darstellen. Die Einzelhöfe tragen vielfach Flurnamen oder flurnamenähnliche Hofnamen: Backeberg, Hiester, Miele (to dem Yle), Rehwinkel usw. Daß sich solche, den Ortsnamen gleichende Hofnamen unverändert erhalten, weil sich an der Lage dieser Höfe durch die Jahrhunderte nichts verändert hat, ist einleuchtend. Hier wird niemand "den schlimmen Verfall" beobachten, andererseits aber auch nicht das "Festhalten am Alten" dafür verantwortlich machen.

Aber auch einzelne Häuser im geschlossenen Dorf können solche Lagebezeichnungen führen: Westerende (Beckedorf Nr. 7), Wischhof (Hermannsburg Nr. 2), Köttelbeck (Hermannsburg Nr. 19), auf der Worth (Hermannsburg Nr. 15). Diese Namen sind als Lagebezeichnungen nicht dem Wandel der Brauchtumsnamen unterworfen, obwohl sie im Brauch gleichwertige Hofnamen waren und in der gleichen Art benutzt wurden. In Südhannover, wo sich die für die Heide so typischen Hausnamen nicht mehr nachweisen lassen, sind solche Lagenamen (Berghof, Sültenhof) durchaus nicht unbekannt.

Selbst Einzelhofnamen, die durch typische Gründernamen entstanden sind, wie: Schrödershof, Dehningshof, Teerschwelerei (im Kirchspiel Hermannsburg) können den Rang von Ortsnamen einnehmen,

Wenn der Verfasser meint, daß die Hofnamen prinzipiell Ähnlichkeit mit Flurnamen haben und daher eine besondere "Stetigkeit und Festigkeit" besitzen ²⁴, kann er nur diese Namensgruppe im Auge haben und darf die Stetigkeit und Festigkeit nicht bei der folgenden erwarten.

3. Von diesen beiden, bei der Namensgebung "festgewordenen" Namensbildungen hebt sich eine dritte Art ab, den Höfen und Häusern (und ihren Bewohnern) Namen zu geben, die offenbar ganz anderen Gesetzen folgt. Es sind "Brauchtumsnamen", die eine Gemeinschaft benutzt. Nicht der Betroffene "trägt" diesen Namen; es sind auch keine "Eigentumsbezeichnungen", wie der Verfasser meint ²⁴, sondern "man" (nämlich

²⁴ S. 46.

die anderen) nennt den Hof, den Hofbesitzer, seine Familie und das Gesinde auf dem Hofe so. Dieses "man" heißt aber die bäuerliche Gemeinschaft etwa des Kirchspiels und schließt den Fremdling noch heute — Verfasser nennt den Schulmeister, der hierher versetzt wurde — aus ²⁵.

Im Widerspruch zu den Vorschlägen des Verfassers scheint der bisher übliche Begriff "Hausname" ²⁶ als der Name für die Häuser und Hausgemeinschaften im geschlossenen Dorf deutlicher die Brauchtumsnamen zu kennzeichnen, als der in einigen Gegenden übliche Begriff "Hofname", der im wesentlichen eine Hofeigenschaft, nämlich die Lage zum Ausdruck bringt.

In Hermannsburg wurde der vor einigen Jahren verstorbene Kirchenvorsteher Heinrich Hiestermann "Brands Heini" genannt ²⁷. Der Hausname entstand, als am 10. April 1667 halb Hermannsburg durch eine Feuersbrunst vernichtet wurde. Der damals auf diesem Hofe sitzende Cord Brand erbaute im Jahre 1668 das Wohnhaus neu. Seit diesem Zeitpunkte nannte die Kirchspielsgemeinschaft den jeweiligen Bauern auf dieser Kote und dessen Hausgemeinschaft mit dem Hausnamen "Brand", ob er nun den Familiennamen Brand, Riggers oder Hiestermann trug. Cord Brand hatte bereits 1646 den Hof angetreten; mit welchem Hausnamen ihn damals die Dorfgemeinschaft bezeichnete, wissen wir nicht. Vor ihm saßen Claus Schröder

²⁵ Die Geschichte, die Wilhelm Thies, Sprakensehl, berichtet hat, daß der Hofbesitzer sich selbst: *Un ick bin Meyersbur ut Hagen* unter den Herren Okonomen und Rittergutsbesitzern vorgestellt habe (S. 54), spricht doch mehr gegen *Meyersbur* als die anderen, denn es war nicht Vätersitte, sich selbst mit dem Hofnamen zu bezeichnen oder sich so vorzustellen, und dazu noch außerhalb der dörslichen Gemeinschaft, in der allein dieser Name Wert und Rang besaß.

²⁶ Luther übersetzt die Bibel und sagt: "Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen" (Josua 24, 15) und versteht unter Haus genau das, was der Hausname umfaßt: die Hausgemeinschaft und die Nachkommenschaft.

²⁷ Mir wäre es nie in den Sinn gekommen, Herrn Hiestermann mit den Worten: "Guten Tag, Brands Heini!" zu begrüßen. Auch meinen Freund, den alten Bauern "Schulten, Hein" in Stelle, Kr. Harburg, rede ich stets mit "Herr Behr" an, denn unsere Freundschaft macht mich nicht zum Mitglied der dörflichen Gemeinschaft, die allein den Brauchtumsnamen "gebraucht".

(1563, 1589), Heinrich Borgstede (1605, 1608), Henning Bennien (1618, 1628) und Hans Speckhan (1643, 1645) auf der Stelle.

Auch bei den folgenden Höfen führte die Feuersbrunst vom Jahre 1667 zu einer Änderung des Hausnamens: Jasper (Nr. 10), Behrens (Nr. 11), Stratmann (Nr. 12), Brun (Nr. 13), Feldscherers (Nr. 14), Brokelmann (Nr. 16), Paulmann (Nr. 17), Meyer (Nr. 18), Ohlen (Nr. 22), Ottermann (Nr. 23).

Bei einer ganzen Reihe dieser Höfe sind noch die älteren Hausnamen (in der Hofnamensammlung nicht genannt) bekannt: Olde (Nr. 10), Seveloh (Nr. 12), Dralle (Nr. 13), Dorenhof (Nr. 14), Lange (Nr. 16), Brauel (Nr. 17), Solter (Nr. 23).

Drei Höfe wurden wüst, d.h. zunächst nicht wieder aufgebaut: Wolter (Nr. 5), Jacob (Nr. 21), Stövesand (Nr. 3). Erst als sie wieder besetzt wurden, erhielten sie einen neuen Hausnamen: 1741 Völker, sp. Hotze (Nr. 3), 1706 Rißmann, Albers (Nr. 5), 1744 Kayser (Nr. 21).

Folgende Höfe behielten aber ihren Haus- bzw. Hofnamen, offensichtlich doch, weil es Hofnamen als Lagebezeichnungen waren, deren traditionelle Beibehaltung durch die Brandkatastrophe nicht berührt wurde: auf der Worth (Nr. 15), (am) Köttelbeck (Nr. 19).

Dieses reiche Material gestattet, den Brauch des Hausnamens, wie er im 17. Jahrhundert — sagen wir noch — lebendig war, genauer zu erkennen. Das alte Haus wurde durch Feuer zerstört, der bisherige Hausname ging damit unter; das neue Haus wurde errichtet, der neue Hausname entstand nach der Väter Art und Brauch. Nicht ein ausgefallener, einmaliger, seltener Name wurde "ausgesucht", sondern der Erbauer des Hauses wurde zum Synonym für die Hausgemeinschaft, die in dem von ihm gebauten Hause lebte, solange eben dieses Hausstehenblieb. Auch aus diesem Grunde scheint der Begriff "Hausname" für diesen Brauchtumsnamen geeigneter als der Begriff "Hofname", weil der Hof nicht unterging, sondern das Haus.

Daß tatsächlich der Erbauer des Hauses in dem Hausnamen synonym für die Hausgemeinschaft erschien, läßt sich an Hand der neu entstandenen Hausnamen nachweisen. Auf Hof Nr. 12 in Hermannsburg saß vor 1667 und nachher die Familie Springhorn, aber den Bau des Hauses führte der Interimswirt Stratmann durch, der die Witwe Springhorn geheiratet hatte und für die noch unmündigen Kinder Springhorn den Hof führte. Dementsprechend hieß von nun ab der Hausname Stratmann. Auf Hof Nr. 10 saß 1667 Jasper Backeberg. Vor ihm und nach ihm ist kein Bauer mit dem Vornamen Jasper auf diesem Hofe festzustellen. Der Hausname "Jasper" bürgt dafür, daß nach ihm, dem Erbauer des neuen Hauses, der neue Hausname gebildet wurde. Johann Brockelmann hat 1646 bis 1689 auf dem Hofe Nr. 16 gesessen, vor ihm und nach ihm sind es Bauern mit anderen Familiennamen gewesen. Der Hausname wurde "Brokelmann" (zufällig ein seltener Name).

Ebenso ist es bei Hof Nr. 17. Peter Poolmann ist der einzige dieses Namens (einmaliger Name, Zufall), und zwar von 1648 bis 1678 auf dem Hofe. Der Hausname heißt bis heute: "Paulmann".

Es würde zu weit führen, die nachweisbaren Fälle, die aus allen anderen Orten des Kirchspiels Hermannsburg vorliegen, hier aufzuführen, weil sie genau dasselbe aussagen ²⁸. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die beiden Höfe in Schlüpke, die nach 1600 aus dem früheren Adelshof entstanden, ihre Hausnamen ²⁹ offensichtlich von den Erbauern der Häuser erhielten: Nr. 1 "Heins" (1618 Hein Misselhorn), Nr. 2 "Levin" (1644 bis 1678 Levin Lange).

Auch beim Wüstwerden eines Hofes (Verfall des Hauses) und bei Abmeierungen (der Besitzer hat Haus und Hof verkommen lassen) trat der Namenswechsel ein. Dafür stehen die obenangeführten Beweise und ergänzend: der Hof Beckedorf Nr. 6, den 1694 Christian Klußmeyer als "wüsten Cordeshof" übernimmt. Seit dieser Zeit heißt der Hausname "Klußmeyer". In Beckedorf Nr. 10 wird Peter Harvest 1693 abgemeiert. Der alte Hausname verschwindet. Hans Koch wird neuer Hauswirt. "Koch" heißt der neue Hausname.

²⁸ Vgl. Baven Nr. 3. Brand des Hauses 1672, Neubau durch die Witwe Kayser, neuer Hausname: "Kayser". S. 105.

²⁹ In der Hofnamensammlung nicht erwähnt.

Eine scheinbare Merkwürdigkeit ist dem Verfasser und seinen Mitarbeitern aufgefallen: nicht alle vorhandenen, alteingesessenen Familiennamen werden zu Hausnamen, statt dessen sind es manchmal ausgefallene, bisher im Dorfe nicht bekannte Namen geworden. Daraus hat man den voreiligen Schluß gezogen, der Brauch könne solchen einmaligen Namen aufgegriffen haben und ihn wegen der guten Unterscheidung von dem üblichen Namensbestand zum Hausnamen ohne sonstigen ersichtlichen Grund erwählt haben 30. Neben den obenangeführten Beispielen in Hermannsburg Nr. 16 und 17 ein Fall aus Oldendorf: 1649 heiratet ein Christoph Witte die Erbtochter in "Brockhövet" Hause Nr. 5. Der Hausname wird: "Witte". Bis dahin gab es diesen Namen nicht unter den Oldendorfer Familiennamen. Dieses Beispiel widerspricht nicht der an den anderen Beispielen nachgewiesenen Übung, wenn die naheliegende Annahme gemacht werden darf, daß die jungen Leute das Haus neu gebaut haben. Diese Annahme ist im Analogieschluß erlaubt, denn nichts zwingt dazu, den consensus omnium derart zu strapazieren, daß er sich nun des fremden Namens nur aus dem Grunde der Neuheit bedient habe, ohne einen echten, d. h. verständlichen 31 Grund zum Namenswechsel zu besitzen.

Das Aktenmaterial aus dem 16. Jahrhundert reicht zwar nicht aus, um den Untergang des Hauses mit dem Wechsel des Hausnamens für die ältere Zeit exakt zu beweisen; trotzdem ist der Schluß erlaubt, daß der Volksbrauch, wie er sich später zeigt, in früherer Zeit ebenso geübt wurde und vielleicht schon Jahrhunderte vorher in der gleichen Art bestanden hat. Die Auf-

³⁰ Verfasser erklärt die zahlreichen Ersatznamen in Wiekenberg mit den Worten: "Für die meisten trifft die Einmaligkeit des Namens als Ursache (!) der Neueinführung zu" (von mir hervorgehoben) S. 21.

³¹ Verständlich ist ein Grund, wenn ein Anlaß vorliegt, so daß der Namenswechsel als Folge eintritt. Verständlich ist die Wahl des Vornamens (z. B. Jasper, weil der Familienname Backeberg zu Verwechslungen Anlaß gäbe, oder Heins in Schlüpke, weil der Familienname Misselhorn ebenfalls bereits einen Einzelhof bezeichnete, oder Levin, weil der Familienname Lange bereits Hausname im Dorfe war). Nicht verständlich ist aber die Aufgabe eines alten Namens, der bisher verwendet wurde, nur weil ein anderer Name seltener ist.

fassung von Rektor Ernst Reinstorf, daß die Hofnamen den Namen des Gründers des Hofes darstellen ³², ist also cum grano salis wohl begründet. Man muß lediglich einschränkend feststellen, daß die ältesten uns bekannten Hausnamen zwar den Erbauer des damals noch vorhandenen Hauses bezeichnen, nicht aber — oder nur in Ausnahmefällen — bis in die ferne Zeit der Hofgründung zurückreichen werden. Wenn man bedenkt, daß der noch heute geübte Brauch, das "Richtfest" mit den Maurern und Zimmerleuten zu feiern, ursprünglich ein Dankfest für die Nachbarschaft war, die dem Erbauer des Hauses geholfen hatte, es aufzurichten, so wird es klar, wie der consensus omnium zustande kam. Es ist einleuchtend, daß die Nachbarschaft in diesem Augenblicke an die Stelle des alten Hausnamens den Namen des Erbauers des neuen Hauses setzen konnte.

Offensichtlich reichte das zur Verfügung stehende Material nicht aus, damit der Verfasser seine These begründen konnte. Um die Frage der Hausnamen zu klären, ist eine genauere Kenntnis der Hofgeschichten erforderlich. Außerdem müssen alle Erscheinungen des Hausnamens in das Bild passen. Der m. E. für das Wesen des Hausnamens entscheidende Wandel ist miteinzubeziehen. Schließlich dürfen die Lagebezeichnungen (Hofnamen) und Brauchtumsnamen (Hausnamen) nicht zu einer statistischen Masse vermengt werden. Man sagt wohl zu Unrecht, daß die Statistik lügt, aber zu Recht, daß man sich mit ihr selbst betrügen kann, wenn man das statistische Material nicht zu beurteilen vermag.

Die Verwendung eines bestimmten Hausnamens ist danach an die Dauer des Hauses gebunden. Nach grober Schätzung steht ein bäuerliches Fachwerkhaus 200 Jahre, dann ist "die Grund" (der Grundbalken) so verbraucht, daß das Haus einzustürzen droht. Es ist danach einleuchtend, daß in der Zeit zwischen 1438 und 1650 wohl jedes Haus erneuert werden mußte. Es ist also nicht zu verwundern, daß der Verfasser feststellen konnte, daß die später noch vorhandenen Hausnamen

³² S. 16.

nur aus den Familiennamen gebildet sind, die nach 1511 noch im Dorfe vorhanden waren.

Dafür, daß in der Zeit zwischen 1438 und 1511 die Hausnamen durch die Familiennamen zerstört worden sind, ist dem Verfasser der Beweis nicht gelungen. Es fehlt der Beweis dafür, daß die uns bekannten ältesten Hausnamen tatsächlich die ältesten waren und nicht schon Vorgänger hatten. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Brauch der Hausnamen nicht erst nach dem Festwerden der Familiennamen entstanden ist, weil der Hausname einer anderen Gesetzmäßigkeit folgte. Der Familienname ist zum Unterschiede vom Rufnamen (Einzelpersonenname) und zum Hausnamen (Bezeichnung der Hausgemeinschaft über lange Zeit hin) ein Gruppenname für die kleine Gruppe der Familie, der die Zugehörigkeit der Mitglieder dieser Gruppe erkennen lassen soll. Wahrscheinlich hängt die Entstehung des Familiennamens mit erbrechtlichen Vorstellungen des römischen Rechts zusammen, das erst den Rechtsbegriff der "familia" einführte, und berührte deshalb den Brauch des Hausnamens nicht.

Schließlich muß der Vollständigkeit halber noch eine vierte, moderne Hausnamenbildung erwähnt werden, die übrigens der Verfasser zu Unrecht mit den Brauchtumsnamen unter dem Begriff "Ersatznamen" vermengt hat.

4. Eine Gruppe moderner Namen, mit denen die Hauseigentümer ihr Haus benennen, kann man als "Fantasienamen" bezeichnen, weil sie lediglich der Fantasie des Namensgebers entstammen und weder im Brauch noch in der Verwendung, meist sogar nicht in der Eigenart des Hauses begründet sind, zumindest ohne erkennbare Regel gewählt werden. Hierzu gehören die Namen "Charlottenthal" 33, "Hetenhof" 34, wie alle die stimmungsgeladenen Gastwirtschaftsbezeichnungen, z. B. "Heidehof" 35. Auf die Pensionshäusernamen "Haus Bellevue" braucht man nur hinzuweisen, um zu zeigen, wie hier ein Bedürfnis Fantasienamen schafft. Die Namen von Schulen und Stiftungen, in denen der Gründer oder eine bekannte Persönlichkeit geehrt werden sollen, gehören dieser gleichen Gruppe an.

³³ S. 20. ³⁴ S. 108. ³⁵ S. 110.

Selbstverständlich bestehen viele Beziehungen unter den einzelnen Gruppen, deren Unterschiede trotzdem klar erkennbar sind.

Friedrich Barenscheer hat die Hofnamen neu ins Gespräch gebracht. Seine zunächst bestechend wirkende und vom Reiz des Widerspruchs ausgezeichnete Deutung, mit der er sich besonders zu Rektor Ernst Reinstorf in bewußten Gegensatz stellte, fordert zwar zur Kritik und Ablehnung heraus, aber seine mit großem Fleiß zusammengetragenen Beobachtungen auf sprachlichem Gebiete, z.B. über das "Zersprechen" der Hofnamen, sind beachtlich. Wenn die Frage der Bildung der Familiennamen und das Alter der Hausnamen von denen, die sich dazu berufen fühlen, neu durchdacht wird, wird man an der Sammlung der Hofnamen des Kreises Celle nicht achtlos vorübergehen können ³⁶.

³⁶ Vgl. auch die Besprechung auf S. 280 dieses Jahrbuchs (Schriftltg.).

DISSERTATIONSBERICHTE

Dick, Rudolf: Der Beitrag der landwirtschaftlichen Berufserziehung in Niedersachsen zur deutschen Landpädagogik. Diss. phil. Göttingen 1962. Maschinenschr. 364 Seit. (Veröffentlichung mit dem Titel: Die niedersächsischen Bauern und ihre berufsbildenden Schulen seit Anfang des 19. Jahrhunderts, Verlag August Lax, Hildesheim, voraussichtlich 1963.)

Entstehung, Schicksal und Wandel, pädagogisches Wollen und berufserzieherische Absichten der Bildungseinrichtungen für die Landjugend in Niedersachsen sind, vorwiegend nach Dokumenten aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover, ausführlich dargestellt. Soziale Zustände, wirtschaftliche Veränderungen und politische Meinungen, die das Leben auf dem Lande mitgestalten, bilden den Hintergrund, vor dem — gleichwohl mannigfach damit verflochten — die landwirtschaftliche Berufserziehung entfaltet ist.

Was Stüve, der Innenminister des Königreichs Hannover, 1848 als Verallgemeinerung der Ausbildung für die von der Grundherrschaft befreiten Bauern wünschte, ist mit der aus ländlichen Fortbildungsschulen im Verlauf von hundert Jahren, gegen vielfachen Widerstand der Landbevölkerung, durchgesetzten Pflichtberufsschule erfüllt. Weniger behindert konnten sich die landwirtschaftlichen Fachschulen von oben nach unten — von den aus Thaers Idee erwachsenen Akademien bis zu den Winterschulen - vielseitig verzweigen.

Die Untersuchung schließt mit den im gegenwärtigen Strukturwandel des Landes auftretenden Problemen der landwirtschaftlichen Berufserziehung. In Niedersachsen finden sich die Pflichtberufsschulen des Staates und die freiwilligen Fachschulen des Berufsstandes zu gemeinsamen Entscheidungen zusammen. Diese werden zu bewältigen sein, wenn alle Beteiligten erkennen, daß es in der Berufsbildung für die Landjugend stets Wesentlicheres als fachliches Wissen geben wird.

(Verf.)

Menke, Ch. Friedrich: Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jahrhundert. — Diss. phil. Göttingen 1960. Mschr. 440 Seiten.

Ein ausführlicher Bericht über diese Arbeit ist veröffentlicht im Bremischen Jahrbuch, Bd. 47, 1961, S. 268 f. (Die Schriftleitung) Wolfersdorf, Peter: Der Bergmönch mit der ewigen Lampe. Eine Untersuchung über Ursprung und Entwicklung der Oberharzer Bergmönch-Sagen. Diss. phil. Göttingen 1960. Maschinenschr. 123 u. 299 Seiten.

Die Untersuchung will ermitteln, wann das Motiv vom Geschenk des Bergmönchs an einen Knappen, dem es an Ol oder Unschlitt für sein Geleucht gebricht, entstanden und wo es beheimatet ist.

Dabei war es notwendig, den Ursprung sämtlicher Bergwerksgeister aufzuspüren, und zu verfolgen, welche Sagenmotive ihnen im Laufe ihrer Genese zugewachsen sind. Zwar wurden die psychischen Vorgänge erörtert, die das Entstehen der Elben und Dämonen beeinflußt und die Ausformung der Sagen mitbestimmt haben mögen, doch verfolgt die Darstellung hauptsächlich die historische Entwicklung von Wesen und Gestalt der Geister.

Venedigermännlein, Zwerge und Hüttengeister waren von den Schachtgeistern zu scheiden. — Theriomorphe Gestalten oder solche mit tierhaften Zügen gehören in der Neuzeit dem slawisch beeinflußten Osten an; im Erzgebirge verschwinden sie im 17. Jh.; im Westen sind sie nicht nachzuweisen.

Die Schachtelben lassen sich vorwiegend als zwerghafter Bergmann, im Mansfeldischen ähnlich dem dort beheimateten Hausmönch sehen und erscheinen in allen Erzbaugebieten. Dämonen treten in den Beskiden, in Oberschlesien, im Erzgebirge und im Oberharz, sowie in Siebenbürgen auf, entweder als Bergmann, in den sieben Oberharzer Bergstädten, in Annaberg und Schneeberg im Erzgebirge und in Siebenbürgen jedoch auch als Mönch.

In der Neuzeit gleichen die Sagen von Schachtelben und -dämonen einander; nur der Oberharzer Bergmönch besitzt besondere Züge—
u. a. das Verschenken des ewigen Geleuchtes. Er heißt "Bergmönch", auch wenn er als Bergmann auftritt. Im Erzgebirge ist die Vorstellung von einem kuttentragenden Riesen verschwunden.

Bereits Psellos und Proklos weisen unterirdisch hausende Geister nach; Ficino, Trithemius und Agrippa sprachen ebenfalls von subterraneis — ohne ihre Gestalt zu zeichnen. Paracelsus, vor allem aber Agricola (1556) zeichnen ihre Gestalt deutlich. Agricola weist für das Erzgebirge erstmals großgestaltige Geister in einer Mönchskutte nach — doch erscheint der Name "Bergmönch" erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts. — Der Dämon ist ursprünglich ein ausschließlich feindseliges Wesen und nimmt um die Wende zum 19. Jh. einige freundliche Züge an.

Die Vorstellung vom Mönch muß zwischen 1472 — evtl. 1490 — und 1556 in Schneeberg (Sa.) entstanden sein. Schneeberger übertrugen den Glauben nach 1529 in den Oberharz; Haake erwähnt ihn hier

1583. Nach 1665 muß die Sage durch Migration von Bergleuten nach Siebenbürgen gedrungen sein.

Charakter und Erscheinungsform des Mönchs mögen auf dem Umweg über die Bergmännchen vom Koold beeinflußt worden sein. Die Sage vom ewigen Geleucht ist ein Olerharzer Oekotyp und erscheint zwischen 1792 und 1812. Erst nach 18-0 tritt der Dämon hier auch als Bergmann auf. (Verf.)

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Quirin, Heinz: Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Hermann Heimpel. 2. neubearbeitete Auflage. Braunschweig: G. Westermann 1961. 358 Seit. 28,— DM.

Dieses Buch — im Verhältnis zu seiner ersten Auflage von 1950 weithin neu bearbeitet und in seinem Umfang wesentlich vermehrt gibt eine durchaus lebendige, gelegentlich eindringliche, mitunter etwas zu fragmentarische, in jedem Falle aber lesenswerte und nützliche Ubersicht über die Art, die Möglichkeiten und die Probleme einer Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte. Quirin ist dabei in erfreulicher Weise bemüht, moderne Erkenntnisse von der "Eigenart der mittelalterlichen Geschichte" zu dem Studium dieser Geschichte in fruchtbare Beziehung zu bringen. Etwas summarisch und die Literaturgeschichte bzw. Germanistik an dieser Stelle übergehend handelt er von den "Teilgebieten der Geschichtswissenschaft im Hinblick auf die mittelalterliche Geschichte", gibt dann "Grundzüge einer allgemeinen Quellenkunde", geht, mit mancherlei instruktiven Beispielen, auf "die Arbeit an den Quellen" ein und widmet einen Abschnitt den Problemen der wissenschaftlichen Darstellung — wobei zu fragen wäre, ob nicht die hier eingefügte Skizze über das Archiv als "wichtigste Arbeitsstätte des Historikers" besser in den Zusammenhang der "Arbeit an den Quellen" gehört hätte. Quellenübersichten. Zeittafeln, einige genealogische Übersichten, editionstechnische Ratschläge, endlich eine nützliche Bibliographie machen den Band nur wertvoller, sollten aber nicht dazu verführen, ihn als erschöpfendes Handbuch mißzuverstehen. Der Landeshistoriker mag gerade in den Quellen- und Literaturzusammenstellungen manches vermissen. Nur die wichtigsten, größten Urkundenbücher Niedersachsens sind angeführt (wobei das Osnabrücker Urkundenbuch eher in die Rubrik "Geistliche Territorien" als unter "Städte" gehört). Unter den Zeitschriften ist nur das "Niedersächsische Jahrbuch" genannt, und bei den landesgeschichtlichen Gesamtdarstellungen ist unser Bereich allein mit H. Lübbings "Oldenburgischer Landesgeschichte" (1953) vertreten; das Fehlen moderner, ins allgemeinere Bewußtsein dringender Gesamtdarstellungen niedersächsischer Territorialgeschichte wird hier deutlich. Wie immer: Quirin hat nicht speziell für den Landeshistoriker geschrieben, sondern will in Methode und Problematik eines Studiums der mittelalterlichen Geschichte überhaupt einführen und bietet gerade dabei auch dem Landeshistoriker eine Fülle wertvoller Anregungen.

Hannover H. Schmidt

Brandes, Walther: Bibliographie der niedersächsischen Frühdrucke bis zum Jahre 1600. Mit 30 Faks. Baden-Baden: Verlag Heitz GmbH. 1960. 138 Seit. = Bibliotheca bibliographica Aureliana. 4. 36,— DM.

Der Verf. betont mit Recht, daß es ein erster Versuch ist, der noch "von letzter Vollständigkeit weit entfernt ist". In einem kurzen Vorwort macht er mit den Richtlinien bekannt, die bei der Erstellung der Bibliographie maßgebend waren: Kurztitelverzeichnis, vereinfachte Druckvermerke, wichtigere und leicht erreichbare Fundortnachweise, auch vereinzelt Aufnahme von Drucken, die nicht im Land Niedersachsen hergestellt wurden, aber sachlich hierhergehören. Letzteres halte ich für weniger glücklich, da es vor allem Drucke ohne Druckvermerke oder Schriften ohne Verfasser sind, die sicherlich noch hätten vermehrt werden können. So sind Nr. 1 oder Nr. 387-390 keine Lüneburger, Nr. 439 und 440 wohl Leipziger oder Wittenberger Drucke. Nr. 490 ist ein Druck von Philipp Ulhart in Augsburg, Nr. 534 ein Druck von Georg Rhau in Wittenberg. Kunne druckte in Memmingen (Nr. 93) und nicht in Duderstadt (?), was sein Heimatort war. Nach Nijhoff-Kronenberg 3282 ist Nr. 346 (Emdon by Jacob Aurik) ein fingierter Druck von Govaert van der Haghen in Antwerpen. Der Verf. hat in dieser Form den Versuch gewagt, ob zu Recht oder Unrecht, darüber läßt sich streiten. Man könnte ihm auch den Vorwurf machen, daß er damit zu früh und zu behelfsmäßig kam, d. h. man hätte auch Beschreibungen nach Autopsie erwarten können. Um noch fehlende niedersächsische Drucke zu ermitteln, bestehen — abgesehen von den langwierigen Umfragen über die Bibliotheken — verschiedene Möglichkeiten, Noch vor Weihnachten soll der Short-Title-Catalogue of German books (16. Jhs.) des Britischen Museums zu London herauskommen. Hier werden sich noch einige niedersächsische Drucke finden lassen, die in der Titelmasse des General Catalogue verschwinden. Mehrere fehlende Emdener Drucke in englischer Sprache finden sich in The Library 4, 12 (1932) S. 336 ff. und 5, 4 (1950) S. 274, Ungefähr 14 fehlende Hildesheimer Drucke des Andreas Hantzsch für 1600 sind von W. Hartmann in Alt-Hildesheim 31 (1961) S. 6/7 verzeichnet. Unter den Nrn. 551 und 283 gibt der Verf. zwei Emdener Drucke von 1525/26 für Nicolas von Oldenburg. Nijhoff-Kronenberg (Nederlandsche Bibliographie, Bd. 3,3, 's-Gravenhage 1961) S. 201—03 führt deren 39 (ca. 1522 — ca. 1540) für den gleichen Drucker an, aber hier für Antwerpen (?). Es ist also

18 Nieders, Jahrbuch 1962

noch zu klären, ob der Drucker Nicolas von Oldenburg nach Emden oder Antwerpen gehört. Für den Druck der Emdener holländischen Bibel und Bibelteile verweise ich jetzt auf den Artikel von P. H. Vogel im Gutenberg-Jahrbuch 1961, S. 162 ff. Bei Galenus erscheint wieder einmal der Vorname Claudius, den er nie hatte.

Für jeden Beitrag zur Erfassung der deutschen Drucke des 16. Jhs. müssen wir dankbar sein, so auch für diesen. Erfreulich ist, daß die kirchengeschichtlich bedeutenden Drucke Emdens besser als seither zusammengefaßt sind. Einem weiteren Ausbau der vorliegenden Bibliographie sehen wir gerne entgegen.

Mainz J. Benzing

Westfälische Bibliographie. Bd. 6. Berichtsjahr 1960 und Nachträge aus früheren Jahren. (Bearb. von Eleonore Joerdens und Hans Moritz Meyer.) Dortmund: Stadt- und Landesbibliothek 1961. 156 Seiten. 15.—DM.

Der vorliegende 6. Band ist seinem Vorgänger schnell gefolgt. Das konnte dadurch erreicht werden, daß die Sammlung des Materials am 1. Juni 1961 abgeschlossen wurde. Dabei mußte im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung auf Titel von Einzelwerken und aus Zeitschriften verzichtet werden, die noch nicht vorlagen. Sie werden im nächsten Bande nachgeholt. In der Anlage folgt er dem 5. Band. Nur in den Abteilungen Kunst und Literatur sind besondere Personalalphabete gebildet worden, um das reinbiographische Material mit der Sachdarstellung zu vereinigen. In der personengeschichtlichen Abteilung führen dann Namenverweisungen auf diese Gruppen hin.

An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, daß inzwischen auch die 1. Lieferung des 2. Bandes der Bömer-Degeringschen Bibliographie — vgl. Bd. 29, 1957, 245 f. dieses Jahrbuches —, die das Schrifttum der einzelnen Orte von Achenbach bis Detmold enthält, erschienen ist. Hoffentlich läßt ihre Fortsetzung nicht lange auf sich warten.

Hannover F. Busch

LANDESKUNDE

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Begründet und vorbereitet durch E. E. Stengel. Bearbeitet von Friedrich Uhlhorn. Hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen. Lieferungen 1—5 (Kartenblätter 5—11, 15—17, 20—22, 24, 28—30, 43—45). Marburg: Landesamt für geschichtliche Landeskunde 1960—1961. Preis je Lieferung 12,— DM (in Subskription 9,— DM).

Später als andere deutsche Landschaften erhält nun auch unser Nachbarland Hessen seinen Geschichtlichen Atlas. Die Verzögerung

ist um so auffälliger, als die historisch-geographische Erforschung des hessischen Raumes sich seit je einer eindringlichen Pflege erfreut. Ihr dient schon seit langem ein gut ausgestattetes Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg, dessen langjähriger Kustos F. Uhlhorn in der deutschen historischen Landesforschung hohes Ansehen genießt. Bereits seit 1925 erscheint auf Betreiben des Marburger Altmeisters Edmund E. Stengel die an beachtlichen Untersuchungen reiche Reihe der Arbeiten zum Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau (von Heft 6 an als Schriften des Instituts bzw. Landesamts für geschichtliche Landeskunde bezeichnet). Wenn man im Kreise der hessischen Landeshistoriker erst jetzt darangeht, die Ergebnisse dieser jahrzehntelangen Vorarbeit in einem Atlas zusammenzufassen, so kommt diesem Unternehmen von der langen Anlaufzeit her dreierlei zugute: 1. die sehr gründliche und in manchen Punkten abschließende Aufbereitung des Stoffes, 2. die Fülle der Erfahrungen, die in den meisten anderen deutschen Landschaften auf dem Gebiet der historischen Kartographie gesammelt sind, und 3. als Folge der inzwischen eingetretenen staatlichen Zusammenfassung des hessischen Raumes die Möglichkeit, in dem Atlas das Arbeitsgebiet aller vier Historischen Kommissionen jenes Raumes einheitlich zu erfassen und darzustellen: Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a.M.

Dementsprechend umfaßt der Rahmen des Atlas den gesamthessischen Bereich von Karlshafen an der Weser bis Hirschhorn am Neckar mit mehrfachen, durch die Raumgeschichte bedingten Ausweitungen auf Nachbargebiete namentlich im Norden und im Südwesten. Von Niedersachsen ist auf der hessischen Normalkarte im allgemeinen der südhannoversche Raum bis zur Linie Fürstenberg/Weser — Northeim — Osterode einbezogen, die altwelfischen Lande nur beiläufig und am Rande, das kurmainzische Eichsfeld und die hessischen Gebietseinschlüsse jedoch als eigenes Arbeitsgebiet des Marburger Atlas.

Die zur Besprechung vorliegenden 5 ersten Lieferungen umfassen erst 20 von 45 geplanten Blättern, also knapp die Hälfte. Es fehlt auch noch der erläuternde und begründende Textband. Das erheischt eine gewisse Zurückhaltung in der kritischen Bewertung des Atlas und läßt ein abschließendes Urteil über ihn noch nicht zu. Mit diesem Vorbehalt kann jedoch gesagt werden, daß das bisher Erschienene nach Anlage und Ausführung vollauf den nicht geringen Erwartungen entspricht, mit denen die Fachkenner dem Ertrage der als originell und solide bekannten Atlasarbeit des Marburger Instituts entgegensahen. Das gilt zunächst für die technische Gestaltung der Karten, die der Kartographischen Anstalt K. G. Lohse in Frankfurt a. M. anvertraut war. Sie wird in der Sauberkeit und harmonischen Farbgebung des Druckes allen Anforderungen gerecht. Als Maßstab der ganzseitigen Karte ist meist 1:600 000 gewählt, was für die halbseitige 1:900 000,

für die viertelseitige 1:1,2 Mio ergab. Für Teilgebiete wurden entsprechend größere, aber durchweg gut vergleichbare Maßstäbe angewandt. Für die urgeschichtlichen Karten wurde Reliefdruck teils im Wenschow-Verfahren, teils in Höhenschichtenmanier geboten, ein Vorzug, der leider bei den späteren Besitzstands- und Entwicklungskarten nicht mehr auftritt.

In der Darbietung des historisch-geographischen Stoffes folgt der Hessenatlas bewährten Vorbildern. Einigen der Darstellung der Landesnatur vorbehaltenen Karten folgen solche zur Ur- und Frühgeschichte. Unter ihnen greift eine Kartierung der fränkischen Sachsen- und Wendenfeldzüge von Karl Martell bis Karl d. Gr. (Blatt 7b) weit über den hessischen Raum auf Nordwestdeutschland über und läßt die Bedeutung Hessens als Aufmarschraum und Durchgangsland besonders hervortreten. Die Gaukarten (Blatt 8 a und b) verzichten leider ganz auf die Rekonstruktion der Gaue als Siedlungsräume (hätte man sie nicht wenigstens an einem geeigneten Teilbeispiel versuchen sollen?) und bieten lediglich einen Überblick der für die einzelnen Gaue belegten Ortsnamen. Dabei sind in unserem südhannoverschen Gebiet Moringen und Nörten als namensgebende Mittelpunkte von Gauen kartiert, die gar keine echten Gaue, sondern nur Bezeichnungen für die unmittelbare Nachbarschaft jener Orte — etwa ihrer Mark — gewesen sind.

Mit den folgenden Karten (9-11), die den Besitzstand einzelner Klöster — darunter Fulda und Hersfeld —, das Reichskirchengut und das Reichsgut einschließlich der forestes und Wildbanne des 9. bis 12. Jahrhunderts veranschaulichen, betritt der hessische Atlas Neuland, das anderwärts, so auch in Niedersachsen, noch nicht annähernd in gleicher Weise für die kartographische Darstellung erschlossen ist. Es folgen (Blatt 15-17) Entwicklungskarten für wichtige historische Einheiten des großhessischen Raumes: Kurmainz, Kurtrier, Nassau und Katzenelnbogen. Für Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt liegen bisher nur Karten von 1789 (Blatt 22) und 1821 (Blatt 24) sowie eine Ubersicht des hessischen Ausdehnungsbereichs in Nordwestdeutschland (Blatt 21 c) vor. Weitere Spezialkarten sind dem Rechtsleben (Blatt 20: Stadt- und Landrechte), den bunt auf die Karte gewürfelten gräflichen und reichsritterlichen Gebieten (Blatt 21), den Siedlungsnamen (Blatt 28), der Verkehrsgeschichte (Blatt 29-30), der Mundartenforschung (Blatt 43) und den Verschiebungen in der Bevölkerungs- und Konfessionsverteilung von 1939 bis 1955 (Blatt 44-45) gewidmet.

Alles in allem ein Anfang, der sich sehen lassen kann und dem wir in freundnachbarlicher Mitfreude am endlichen Gelingen des großen Wurfes einen baldigen glückhaften Abschluß wünschen möchten.

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes. 2. Auflage des Werkes "Mitteldeutscher Heimatatlas". Unter Mitwirkung zahlreicher Fachwissenschaftler hrsg. von Otto Schlüter † und Oskar August. 2. und 3. Teil: Leipzig: Verlag Enzyklopädie 1960 und 1961. Teil 2: Text S. 59 bis 219, Abb. 30 bis 122, 17 Ktn.-Bll. in Mappe; Teil 3: Text S. 220 bis 266, Abb. 123 bis 129, 17 Ktn.-Bll. in Mappe. 150,— DM.

Dem 1. Teil des großen mitteldeutschen Heimatatlasses, den der Rezensent in Band 31 (1959) dieses Jahrbuches (S. 316 bis 318) in einer ausführlichen Besprechung gewürdigt hat, sind 1960 und 1961 die angekündigten beiden Fortsetzungen in kurzem Abstand gefolgt. Wir dürfen also die Herausgeber und Mitarbeiter dieses bedeutsamen Werkes zu seinem Abschluß beglückwünschen, den freilich der hochbetagte Altmeister der historischen Landeskunde Prof. Schlüter nicht mehr erleben sollte († 12. Oktober 1959).

Der 2. Teil des Atlas ist in Text und Karten ausschließlich den Siedlungen und ihrer Entwicklung gewidmet. Zunächst werden (Karte 23 bis 27) die ländlichen Siedlungs- und Flurformen und ihre Veränderung durch die Separationen des 19. Jahrhunderts, in einzelnen Fällen bis zu der kommunistischen Agrarreform der Zeit nach 1945, in Übersichten und Einzelbeispielen vorgeführt, ferner die niederländischflämischen Einflüsse sowie das Problem der Dorf- und Flurwüstung. Alle übrigen Karten des 2. Teils (Nr. 28 bis 39) beschäftigen sich in großer Ausführlichkeit mit den Städten und Burgen des Arbeitsgebietes, ihrer Verteilung, Entstehung und Entwicklung, wobei wichtige Einzelfälle hervorgehoben werden. Der 3. Teil bringt an erster Stelle Karten zur Verkehrsgeschichte (40 bis 43), darunter Übersichten der Heer- und Handelswege um 1500, des Eisenbahnnetzes bis 1938 und des Verkehrsnetzes der Gegenwart mit dem erschütternden Bild der durch die Zonengrenze abgeschnittenen Bahn- und Straßenverbindungen zwischen West und Ost. Die folgenden Karten beleuchten bestimmte Gegebenheiten des Wirtschaftslebens: die Bodenverhältnisse nach Güte, Bewertung und Nutzung, die Lagerstätten, das Gewerbe, die Bevölkerung und die Mundarten. Den Beschluß machen zwei wohl aus bestimmten Gründen nachträglich hinzugefügte historische Karten, die den Bauernkrieg von 1525 und die Entwicklung der mitteldeutschen Arbeiterbewegung im 19./20. Jahrhundert zum Gegenstand haben.

Für seine hohe wissenschaftliche und drucktechnische Qualität ist dem Atlas das gebührende Lob schon in der Besprechung des ersten Teils gezollt worden. Es gilt unvermindert auch für die beiden anderen. Wenige deutsche Landschaften dürfen sich einer so gründlichen, umfassenden und zuverlässigen historischen Kartierung rühmen wie sie dem mittleren Elb- und Saalegebiet in diesem Atlas geschenkt wurde. Es kann nicht die Aufgabe einer Anzeige in diesem Jahrbuch sein, dies Urteil im einzelnen zu begründen. Dafür sei es

uns vergönnt, auch für den zweiten und dritten Teil auf den Gewinn hinzuweisen, den unser eigenes Arbeitsgebiet Niedersachsen von dem hervorragenden Unternehmen des thüringisch-sächsischen Nachbarraumes erfährt.

Der gegenüber dem ersten Teil unverändert gebliebene Zuschnitt des Schlüter-Augustschen Atlas zieht den Südosten Niedersachsens etwa bis zu der Linie Göttingen-Soltau-Gartow als Randlandschaft mit in seinen Rahmen. Alle Hauptkarten im Maßstab 1:1 Mio umfassen also erhebliche Teile unseres Raumes. Allerdings sind diese aus verständlichen Gründen in einigen Fällen nicht oder nicht mit der gleichen Intensität wie die Kerngebiete für den Karteninhalt aufgearbeitet und dies in jedem Falle auch nur soweit, wie es die vorliegende bzw. den Bearbeitern zugängliche Literatur gestattete. Daß man unter diesem Gesichtspunkte einige Karten auf Grund neuester oder noch nicht veröffentlichter Untersuchungen in unserem Gebiet ergänzen oder berichtigen könnte, ist selbstverständlich und nimmt dem Wert des mitteldeutschen Atlas für sein eigentliches Arbeitsgebiet nicht das mindeste. So wird z. B. die im Göttinger Institut für historische Landesforschung bearbeitete historische Exkursionskarte von Südniedersachsen Ergänzungen und Korrekturen etwa für die Wüstungskarte des Eichsfeldes (Karte 27 I) ergeben.

Teil 2 bringt nur wenige Übersichten des Gesamtgebietes, da hier die Einzelkarten durchaus vorwalten. Unter ihnen befindet sich auf der Siedlungsformenkarte 23 unter Nr. VII ein Dorfplan der altbraunschweigischen Ortschaft Pabstorf, die 1941 zur Provinz Sachsen geschlagen wurde. Unter den historischen Stadtplänen begrüßt die niedersächsische Forschung neben Plätzen von der Bedeutung Magdeburgs und Erfurts besonders die uns grenznahen Städte Gernrode, Harzgerode, Ballenstedt (Karte 35), Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen (Karte 36) und Wernigerode (Karte (37). Halberstadt ist im Text Seite 153 (Abb. 76) und 155 f. behandelt, Heiligenstadt ebenda Seite 161 (Abb. 81). Unter den Einzelbeispielen für mittelalterliche Burgen befinden sich die zeitweilig welfische bzw. regensteinische Burg Lauenburg bei Quedlinburg (Karte (39 II) und der Hanstein (Karte 39 III).

Stärker ist der Anteil an Gesamtübersichtskarten in Teil 3, wo nahezu alle Blätter niedersächsische Randgebiete einschließen, allerdings ohne sie sämtlich verarbeitet zu haben. Für sie konnte der mitteldeutsche Atlas, da es sich hierbei weniger um historische als landeskundliche Karteninhalte handelte, als Arbeitsunterlage weitgehend auf den Atlas Niedersachsen zurückgreifen.

Was der neue Atlas noch offenläßt, sind etwa noch einige Karten zur Münzgeschichte, Kultur- und Kunstgeschichte (Bildungsstätten, Baudenkmale), sowie zur Rechtsgeschichte (Stadtrechtsfamilien, Sachsenspiegel, Magdeburger Schöppenstuhl), vielleicht auch etliche Beispiele für die Entwicklung der Kartographie im mitteldeutschen Raum (ältere Landesaufnahmen). Möglicherweise wird das eine oder andere davon unter den Ergänzungsblättern nachgeliefert, die der hochverdiente Herausgeber Oskar August in Aussicht stellt.

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Mersmann, Heinrich: Schönes Niedersachsen und Bremen, gesehen in 112 Meisteraufnahmen. Frankfurt a. M.: Wolfgang Weidlich 1961. 128 Seit. m. 112 Abb., 1 Kte. 21,50 DM.

Als Band 7 seiner Reihe "Deutschland im Bild" hat der sehr aktive Frankfurter Verlag "Schönes Niedersachsen und Bremen" herausgebracht, eingeleitet und erläutert von Heinrich Mersmann.

Dem Charakter der Reihe gemäß liegt das Schwergewicht auf den 112 ausgezeichneten, mit Recht "Meisteraufnahmen" benannten Bildern, die dem Betrachter die ganze Mannigfaltigkeit Niedersachsens an landschaftlicher Schönheit, historischen Bauten und modernen Anlagen vor Augen führen.

Sehr lebendig schildert Mersmann in der Einleitung Landschaft, Volkstum und Geschichte des weiten Landes bis zur Gegenwart und gibt dann zu den einzelnen Bildern Erläuterungen.

Der große Reichtum Niedersachsens an bedeutenden Stätten der Geschichte, Landschafts- und Stadtschönheit macht die Auswahl besonders schwer, und es bleibt fast unvermeidbar, daß - je nach Einstellung des Lesers — Wünsche unerfüllt bleiben. Vielleicht aber läßt sich in einer hoffentlich bald notwendig werdenden Neuauflage hier und da eine Änderung der Motivwahl vornehmen. Es ließe sich bei einzelnen Orten und Landschaften das eine oder andere Bild wohl auswechseln, um dadurch für andere Raum zu gewinnen. Bentheim, Steinhuder Meer, Einbeck oder Duderstadt könnten z. B. dadurch zu ihrem Rechte kommen. In der Neuauslage wären dann auch mehrere historische Berichtigungen möglich. Clausthal z. B. ist nicht erst 1775 gegründet, dieses Datum trifft nur für die Bergakademie zu, das Göttinger Rathaus hat auch nicht "um 1900 seine heutige Form erhalten", sie ist vielmehr jahrhundertealt. Die Arbeiten "um 1900" haben der Hauptfassade, um die es hier wohl geht, nur geringe Wandlungen gebracht.

Der Band ist bestens geeignet, Niedersachsen weithin bekannt zu machen, seiner vielgestaltigen Landschaft, den Städten mit ihrem trotz aller Kriegsverluste noch reichem Schatz an ehrwürdigen Bauwerken Freunde zu gewinnen und es als ein Land lebendiger Tradition und lebendiger Gegenwart zu erweisen.

Göttingen

van Kempen

VOLKSKUNDE

Barenscheer, Friedrich: Die Hofnamen des Kreises Celle. Celle: Schweiger & Pick 1960, 254 Seit. m. 1 Sk. = Schriftenreihe des Lönsbundes Celle. Nr. 2. 9,— DM.

Unter dem Terminus "Hofnamen" faßt Barenscheer die Erscheinung, die in der volkskundlichen Literatur im allgemeinen unter der Bezeichnung "Hausnamen" erörtert worden ist (vgl. A. Bach, Deutsche Namenskunde, 1952 ff. § 345). Es handelt sich bei den Hausnamen um den Brauch, daß in einem Dorfe Haus und Hof eines Besitzers nicht mit dessen amtlichen Familiennamen von der Nachbarschaft benannt werden, sondern mit einem anderen Namen, der seit mehr oder weniger langer Zeit an dem Anwesen haftet. Diese Verwendung eines Hausnamens ist in manchen Landschaften des deutschen Sprachgebietes nicht belegt, in anderen im Aussterben begriffen, aber noch erfaßbar. In wieder anderen ist sie durchaus noch lebendig, so in einigen Gegenden der Schweiz, Schwabens, Bayerns, Tirols, Osterreichs, des Egerlandes und Luxemburgs. Der Gebrauch der Hausnamen reicht von Süden herauf bis in den Norden der Lüneburger Heide und sporadisch nach Osten bis Hinterpommern; er ist dabei nicht bekannt in dazwischenliegenden Landschaften, z. B. im Hannoverschen Wendland, den Elbmarschen, in Mecklenburg und Vorpommern. Es wäre eine lohnende Aufgabe, das Verbreitungsgebiet der Hausnamen in früherer und jetziger Zeit einmal übersichtlich genau festzulegen.

Eine wertvolle und die bisher ausführlichste Behandlung findet dieses Phänomen in der vorliegenden Arbeit von Barenscheer. Sie umfaßt räumlich den Landkreis Celle mit 6 alten Amtern, 16 Kirchspielen und etwa 100 Gemeinden, ein Gebiet von 1 546 gkm mit (1939) 114 000 Einwohnern. Zeitlich erstreckt sie sich vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Als Grundlagen dienen: Aufzeichnungen wie Celler Vogteirechnungen (Sudendorf, Urkundenbuch Bd. V/VI), Schatzregister der Celler Großvogtei von 1438 (herausgeg. von Grieser, 1934), Wienhäuser Schatzregister von 1511, Untertanenverzeichnis 1563/64, Musterrolle von 1606, Kontributionsregister von 1627; ferner archivalische Quellen des Staatsarchivs Hannover wie Schatzregister, Lehensregister, Zinsregister und weitere tabellarische Verzeichnisse. Außerdem sind herangezogen Pfarrarchive und Einwohnerverzeichnisse. Über den gesamten Befund ist ein Frageschema gelegt, und danach sind alle Grundstücke aufgeführt in der Reihenfolge der geltenden Hausnummern mit heutigem Besitzer, nach Hofarten geordnet, und dabei sind die urkundlichen Fassungen und die plattdeutsche Aussprache der Hofnamen gegeben und zudem angemerkt, ob diese a) allgemeingebräuchlich, b) bei den Alten gebräuchlich und c) nicht mehr gebräuchlich sind.

Mit dieser systematischen Erfassung ist ein Überblick über den erreichbaren Namenbestand der letzten 500 Jahre geboten, aber auch

ersichtlich, wann und wo Hofnamen nicht erfaßbar sind. Durchgeführt ist diese historische und aktuelle Umfrage in einzelnen Orten oder Gruppen benachbarter Orte durch Persönlichkeiten (meist Lehrer), die, mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, dem Bestand fragend nachgehen konnten. Die auf 170 Seiten niedergelegten Erhebungen sind zwar nicht überall gleichwertig, doch zwingt das Frageschema zu einer weitgehenden Gleichartigkeit.

Im Hinblick auf dieses reiche und reizvolle Material ist Barenscheer sodann zu Erörterungen über Entstehung, Alter und Schwinden der "Hofnamen", über ihr Verhältnis zu Ruf-, Familien- und Ortsnamen geschritten und verwendet neue terminologische Bezeichnungen wie "Stammnamen" und "Ersatznamen". Verf. kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen (S. 64 ff.): "Bei den Einzelhöfen bilden der Flurname, der Ortsname, der Familienname und der Hofname oft eine untrennbare Einheit. Tritt nach dem "Festwerden" der Hofnamen (1500—1650) ein besonders seltener und auffälliger Name auf und verdrängt den ursprünglichen Hofnamen, so haben wir einen "Ersatznamen" zu verzeichnen."

Diese terminologischen Festlegungen erscheinen mir anfechtbar, da ein Ersatz, eine Ersetzung eines Hofnamens durch einen anderen, im Fluß der Entwicklung ja mehrfach auf dem gleichen Anwesen erfolgen kann und für mehr oder weniger lange Zeit "fest" werden kann. Über den Beginn der Verwendung von Hausnamen gewährt die verhältnismäßig späte Überlieferung der "statischen Quellen" zu dieser Frage keine Sicherheit. Doch scheint die allmähliche Umwandlung lassitischer Besitzrechtsverhältnisse in die freieren des Meierrechtes veranlassend gewirkt zu haben. Beachtenswert ist wohl, wie wenig die Verwüstungen der Hildesheimer Stiftsfehde (mehr als 70 Ortschaften im mittleren Niedersachsen sind damals zerstört) und des Dreißigjährigen Krieges ihren Niederschlag im Wechsel der Hausnamen gefunden haben.

Doch über solche Fragen hinaus enthält das Werk manche für die Landesgeschichte wichtige Tatsachen und Verhältnisse; man merkt gern an, daß 30 Höfe im Landkreis Celle seit dem 15. Jahrhundert (und früher?) sich im Mannesstamme bis zu den Weltkriegen vererbt haben und daß partielles und totales Wüstwerden in der Südheide wohl so selten wie in kaum einer anderen Landschaft des deutschen Volksgebietes zu finden ist.

Diese Sammlung der Hausnamen, in Nordwestdeutschland die erste, sollte dankbar begrüßt werden und die Anregungen zu weiteren dieser Art geben $^{\rm 1}$.

Wienhausen L. Fiesel

¹ Vgl. auch die Abhandlung von Achim Gercke: Die Haus- und Hofnamen der Lüneburger Heide als Volksbrauch, in diesem Jahrbuchband S. 254 ff. (Die Schriftleitung.)

Höfler, Otto: Siegfried, Arminius und die Symbolik. Mit einem historischen Anhang über die Varusschlacht. Heidelberg: Carl Winter 1961. 190 Seit, m. 8 Abb. bzw. Ktn, 14,80 DM.

Das Buch ist dreiteilig: der Hauptteil erschien zuerst als umfangreicher Beitrag in der Festschrift für den Würzburger Germanisten Franz Rolf Schröder, 1959; ein Anhang erörtert — auf einer kaum mehr zu übersehenden Literatur fußend — erneut die Varusschlacht und deren Lokalisierung; endlich sollen umfangreiche Ergänzungen und Nachträge die Abhandlung abrunden. Das Buch ist ungewöhnlich schwer zu lesen, denn kaum ein Satz bleibt ohne z. T. sehr ausführliche Anmerkungen, die von der einzigartigen Belesenheit des Verf. zeugen, dergestalt, daß der gelehrte Apparat nicht selten mehr als die Hälfte der Seite einnimmt. Diese Anmerkungen sowie die sukzessive Entstehung der Teile bringen den Nachteil mit sich, daß wichtige Dinge an verschiedenen Stellen des Buches — mit je steigender Einsicht — behandelt werden. Ein Autoren- und ein Sachregister kommen dem Leser freilich zur Hilfe.

Höfler greift einen alten Gedanken wieder auf: daß nämlich der Siegfried der Heldensage sein Dasein dem Arminius der Geschichte verdanke. Das wird mit ungewöhnlicher Kombinationsgabe an einer Fülle von bisher nicht gesehenen Motiven dargetan, die auch nur in Stichworten aufzuführen hier bei beschränktem Raum nicht möglich ist; man vergleiche dazu die zustimmende Rezension eines Kenners wie Jan de Vries (HZ. 194, 375 ff.), der das Werk Höflers zum Schluß seiner Ausführungen ein "visionäres Buch" nennt.

Für den gegenwärtigen Zweck, für dieses Jahrbuch, wird es richtig sein, den Anhang über den Hergang und den Ort der Varusschlacht näher zu beschreiben. Wie der Leser weiß, sind die Quellen über diese Schlacht anno 9 reichlich und doch ganz und gar unzulänglich. Es gibt keinen Bericht eines Augenzeugen. Weder Velleius (Offizier und Kenner Germaniens) noch Strabo, weder Tacitus noch gar Florus (der Letztere die Quelle Rankes), noch Dio Cassius (im 3. Jh.) geben jeder für sich oder insgemein einen einhelligen Bericht. Die Divergenz und Ungenauigkeit der antiken Quellen haben die Forschung zu Überinterpretationen oder zu Auslassungen des Unmutes geführt, ja zur Resignation.

Höfler sichtet die Quellen erneut, dabei (mit Mommsen, wenn auch mit anderem Ergebnis) dem Bericht des Dio Cassius den Vorzug gebend, und kommt zu der Ansicht, daß die Schlacht bei Schötmar, südlich Salzuflen, stattgefunden habe. Auch dieser Gedanke ist, wenngleich ohne die subtile Begründung Höflers (vielmehr aus anderen Gründen), schon vorgetragen worden.

Das Hauptstück des Beweises ist ein heutiger Orts- (und wahr-

scheinlich früherer Flur-) Name, nämlich Knetterheide bei Schötmar. Diese Kombination ist nicht neu (vgl. Höfler S. 107 ff., 145 ff.), bekommt aber neues Gewicht durch die "Identifizierung" des Sagenhelden mit dem Helden der historischen Ereignisse. Denn ein isländischer Abt, Verfasser eines Itinerars im 12. Jahrhundert, bezeichnet eine Gnitaheidr eben hier als den Ort, wo Sigurd (der deutsche Siegfried) den Fafnir schlug. Wenn also die aus mancherlei Gründen wahrscheinliche Gleichsetzung des Arminius mit dem Sagenhelden richtig sein sollte, so setzt diese Nachricht voraus, daß es bei Schötmar (dem vermeintlichen Ort der Varusschlacht) eine Ortstradition gegeben habe, die von einem Drachenkampf des Siegfried berichtet habe. Weit über tausend Jahre hätte sich also am Ort eine Überlieferung erhalten, die den historischen Arminius als Siegfried der Sage, die den Heerwurm des Varus als den mythischen Wurm des Heldenkampfes verstand. Das ist nicht ohne weiteres auszuschließen, allein es erheben sich doch auch einige Bedenken.

Der gelehrte Isländer, der Abt Nikulas, könnte aus dem annähernden Gleichklang zweier Geländenamen eine Identifikation gemacht haben; die Nachricht des Isländers wäre dann eine sekundäre, gelehrte Kombination, was nicht ganz abzuweisen sein dürfte. Denn die Kenntnis des Namen Gnitaheidr wird dem Isländer am ehesten aus der Atlakvida zugekommen sein; dort aber liegt der Ort, wo Sigurd den Fafnir besiegte, ganz sicher im Hunnenland, nicht im Teutoburger Wald.

Gnitaheidr heißt allgemeiner Auffassung zufolge "Geröllhalde", "Geröllheide", ein Name, der zu einem Moorgelände, in dem des Varus Legionen ihr Ende fanden, kaum passen will. — Außerdem aber wäre wohl noch zu fragen, ob sich in Knetter- nicht ein PN verbirgt; ein von Höfler (und schon früher von P. Höfer) aus eben der Gegend beigebrachter, urkundlich 1590 bezeugter Name (für ein Gehöft?) Knitterbernd scheint das nahezulegen.

Betrachtet man die kartographische Darstellung aller Lokalisierungsversuche, wie sie bereits E. Wilisch, Neue Jb. f. d. klass. Altertum 1909, S. 351 (wieder abgedruckt von W. Kolbe, Zs. Klio 25, 1932, neben S. 144) entworfen hat, so ist man, wie frühere Bearbeiter der Frage nach dem Ort der Varusschlacht, versucht zu resignieren. Höfler vermag zwar die (recht allgemeinen und ungenauen) Nachrichten der antiken Autoren zur Deckung zu bringen mit den topographischen Gegebenheiten der Überschwemmungstalaue bei Schötmar am Zusammenfluß der Werre und der Bega. Das für die Vernichtungsschlacht in Frage kommende Areal ist aber so schmal und begrenzt, daß es schwerfällt, sich hier den Untergang eines stattlichen Heeres vorzustellen. Varus führte doch immerhin drei Legionen, 6 Kohorten, einige Reiterei und einen gewiß nicht kleinen Troß (vgl. Höfler S. 124). Man schätzt die kämpfende Truppe auf 20—30 000 Mann; dieses Heer be-

wegt sich bei miserablem Wetter und in relativ ungebahntem Gelände, dazu ohne Marschsicherung und in "zerstreuter" Ordnung (Dio) durchs Gelände. Delbrücks Schätzung, daß der Heereszug des Varus eine Länge von 15 Kilometern gehabt habe (Höfler S. 139), bleibt nach meinen Erfahrungen aus dem Kriege noch unter dem Wahrscheinlichen.

Wie bisher in der Forschung, wird man auch hier die Prähistorie zum Zeugen anrufen. Höfler hat bereits unter kundiger Führung das Gelände begangen, allein bisher ohne Ergebnis. Er warnt auch vor zu großen Hoffnungen, denn die Knetterheide — gemeint ist der vermutete Kampfplatz — hat eine geologische Struktur, "die für die Erhaltung von Spuren der Schlacht nicht eben günstig ist" (S. 159).

Göttingen

Wolfgang Lange

1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg. Festschrift zum Aschaffenburger Jubiläumsjahr 1957. (Schriftltg.: Willibald Fischer). = Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebiets 4, 1957. Hrsg. v. Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e. V. (Komm.-Verlag: P. Pattloch, Aschaffenburg). 2 Teile, XL, 536/1113 Seit. m. 216 Abb.

Der Inhalt dieses vornehm ausgestatteten Erinnerungsbandes von Stift und Stadt Aschaffenburg entspricht der aufgewandten Mühe und Sorgfalt; er führt uns durch eine mehr als 1000jährige Geschichte der Main- und Spessartlandschaft, eng verbunden mit dem Erzstift Mainz. Denn eine Kirche bestand hier schon zur Zeit der Karolinger, ehe Herzog Liutolf von Schwaben den Ausbau des Stiftes weiterführte und dessen Sohn Otto ihn vollendete. Liutolfs Tod 957 ist als Stichtag für das Jubiläum genommen; dazu haben mehr als 40 Gelehrte Beiträge geliefert, die hier nicht einmal alle erwähnt werden können. Wir müssen uns mit denen begnügen, die für Niedersachsen wichtig sind.

H. Weigel, Aschaffenburg, Rheinfrankens Grenzstadt gegen Ostfranken (S. 11/32), erinnert an den Übergang der Bevölkerung zum Akkerbau, zur Seßhaftigkeit und damit zur Ausbildung einer Führungsschicht um die Wende vom 4. zum 5. Jahrtausend außerhalb des Limes, die deshalb zu Rom ein ähnliches Verhältnis hatte wie die Bauernbevölkerung an der unteren Elbe, in die auch "militärisch geführte Siedlerscharen" einrückten, wie in das Main-Spessart-Gebiet. Beide hatten das gleiche Schicksal vor Einigung der deutschen Stämme. Karl d. Gr. hat die Maingebiete in sein Imperium eingegliedert, wie auch die Sachsen und Langobarden. 869 tritt Aschaffenburg in die Geschichte ein, als König Ludwig III., Ludwigs d. D. Sohn, hier Hochzeit hält mit Liutgard, Tochter des sächsischen Grafen Liudolf. Sie erhält den Platz als Morgengabe und vererbt ihn an ihre Tochter, die Äbtissin Hilde-

gard. Wie dieses Erbe an Glieder des sächsischen Kaiserhauses kam. ist nicht geklärt. Was die Quellen hergeben, hat H. Decker-Hauff sorgfältig in seinem Aufsatz: Die Anfänge des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander (S. 129/51) zusammengestellt. S. 146 gibt er einen Stammbaum über die Verschwägerung der Ottonen mit dem schwäbischen Herzogshause, als die Schwäbin Ida den Sohn Ottos d. Gr. aus erster Ehe (S. V wird Ida fälschlich Gemahlin Ottos I.), Liutolf, heiratet, der 957 frühzeitig in Italien stirbt. Der Sohn aus dieser Ehe, Otto, wird von seinem Großvater, Kaiser Otto I., zusammen mit dem eigenen Sohn (Otto II.) der mit seinem Neffen fast gleichaltrig ist, erzogen, was zu einer engen Freundschaft zwischen beiden führt (vgl. die Stammtafel S. 132). Kaiser Otto II. gab seinem Neffen Schwaben und Bayern und stellte für dessen Stift Aschaffenburg 9 Diplome aus mit so reichlichen Schenkungen, daß Otto von Schwaben und Bayern später als fundator angesehen wurde. In Wirklichkeit waren die Gründer seine Eltern Liutolf und Ida. Herzog Otto ist in der Stiftskirche begraben, ebenso die Sächsin Liutgard und deren Tochter Hildegard. Eingehend berichten über die Gräber F. Arens (S. 239/85) und W. Klenke (S. 287/95). Interessant sind die Körpermaße des "Sachsen" Otto; 177/78 cm Größe und andere Merkmale weisen auf nordische oder fälische Art hin (S. 291) und lassen Rückschlüsse zu auf die Gestalt Ottos I. Die ursprüngliche Anordnung von Herzog Ottos Sarkophag, freistehend vor dem Hochaltar (vgl. die interessante Rekonstruktion S. 253), erinnert an die Gräber Ottos II, im Paradies der Petersbasilika zu Rom und Heinrichs d. Löwen in Braunschweig. Auf die vielen liebevoll herausgearbeiteten Einzelheiten kann ich nur hinweisen; jeder sächsische Historiker muß sie berücksichtigen.

Über das Verhältnis Aschaffenburgs zum Mainzer Erzstift berichtet L. Lenhart (S. 75/106). Dabei ist der Sachse, Erzbischof Willigis, der treue Wahrer der Tradition Ottos d. Gr., besonders hervorgehoben. Dessen Urkunde über das Aschaffenburger Schulrecht wird behandelt und abgedruckt von K. Rexroth, Der Stiftsscholaster Herward von Aschaffenburg und das Schulrecht von 976 (S. 203/30). Herward ist domini nostri Ottonis ser. imperatoris notarius et ecclesiae, quae est in Ascafenburg, dydasculus. Der Titel beweist wiederum den vielfachen Gebrauch des Griechischen am Ottonischen Hofe. Herward wird von Sickel mit dem 2. Notar des Willigis gleichgesetzt; er schreibt ihm das Diktat einer Reihe von Urkunden zu. Auch in politischer Mission nach Rom wurde Herward verwendet. Sächsische Historiker werden auch Freude haben am Beitrag von H. Köhn: Das Vortragskreuz des Herzogs Otto und der Äbtissin Mathilde, Das sog. Erste Essener Mathildenkreuz (S. 231/38, sehr schöne farbige Abb. nach S. 236) und von W. Diepenbach: Das Aschaffenburger Schloß als Münzbild (S. 685/91).

Nach der Freude an den vielfachen Anregungen dieser beiden schö-

Wort trauriger Resignation gestattet sein, daß man 1956 bei der 1000-Jahr-Feier Lüneburgs nicht ein ähnliches Werk für die Geschichte dieser Stadt und seiner Umgebung, des Bardengaus, geschaffen hat. F. Bock

nen Bände zur sächsischen Geschichte mag dem Rezensenten auch ein

Darrigsdorf

Matthes, Dieter: Die welfische Nebenlinie in Harburg, Untersuchung über Entstehung und Rechtsform einer fürstlichen Abfindung zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Hamburg-Harburg 1962. 103 Seit, mit 2 Stammtafn, und zahlr. Abb. = Veröffentlichungen des Helms-Museums Nr. 14, hrsg. i. A. des Museums- und Heimatvereins Harburg Stadt und Land e. V. von Prof. Dr. Willi Wegewitz. 4.-- DM.

Diese so kluge wie solide Hamburger Dissertation zieht ihre Rechtfertigung weniger aus der nicht eben hohen Bedeutung der 1527 bis 1642 bestehenden Nebenlinie des Mittleren Hauses Lüneburg (Celle) in Harburg, als vielmehr daraus, daß aus der Existenz der Harburger "Erscheinungsform einer fürstlichen schlechthin" abgeleitet werden könne. In feiner, sachlich gebundener Einfühlung entwickelt Matthes zunächst die Vorgeschichte der 1527 vollzogenen Abfindung Ottos I. von Harburg: das wohl sympathielose Verhältnis des Heranwachsenden zu seinem Vater Heinrich dem Mittleren von Celle-Lüneburg, den Gegensatz der Liebesneigung des Sohnes zur Heiratspolitik des Vaters, den Gewissenskonflikt Ottos zwischen Sohnesgehorsam und in Treue verwirklichter Liebe zur unebenbürtigen Meta von Campe, die Konsequenzen schließlich der 1525 geschlossenen Ehe. In dem zentralen Kapitel über "Umfang und Rechtsform der Harburger Abfindung" interpretiert Matthes den Erbvertrag Ottos mit seinem in Celle regierenden Bruder Ernst, bezieht - bei Untersuchung der "rechtlichen Unterordnung des abgeteilten Herzogs" unter die regierende Linie - die Abfindung des jüngeren Bruders Franz mit Gifhorn 1539 und des Neffen Heinrich mit Dannenberg 1569 mit in seine Betrachtung ein, erkennt in dem Charakter der Harburger Abfindung als eines "apanagium personale" die Auswirkung der ungleichen Ehe Ottos und skizziert dann die "Abfindungspraxis des Celler Hauses im 16. Jahrhundert" überhaupt. Ein Blick über den territorialen Rahmen hinaus, auf Motive und Praxis von Abfindungen in anderen deutschen Fürstenfamilien und Territorien jenes Jahrhunderts hätte dieser Skizze kaum geschadet: das nach Matthes historisch Interessante an der Harburger Abfindung, die "Erscheinungsform einer fürstlichen Abfindung schlechthin" hätte sich schärfer noch aus der besonderen Geschichte der Harburger Nebenlinie in ein allgemeineres Interesse hinein abheben können. Matthes sieht die Abfindungen im Celler Hause in ihrem Wesen bezogen auf eine seit Beginn des 16. Jahrhunderts wachsende "stillschweigende Anerkennung

der Einzelerbfolge in der Regierung"; die Individualsukzession habe für den regierenden Fürsten die Pflicht zur Ausstattung der nichtregierenden Brüder mit sich gebracht, zumal wenn diese sich - "unerwünscht" -- verheirateten. "Das abgeteilte Amt als besondere Versorgungsform nichtregierender Fürsten stellt sich als eine bezeichnende Erscheinung in einem Territorium dar, in dem die Individualsukzession zwar schon gewohnheitsrechtlich anerkannt, aber noch nicht hausgesetzlich festgelegt ist und in dem die Landstände zwar die Macht besaßen, jeden Versuch einer Landesteilung zu verhindern, aber nicht in der Lage waren, Doppelheiraten innerhalb der fürstlichen Familie zu unterbinden." Eine überzeugende Formulierung, die es auch erträgt, daß die "bezeichnende Erscheinung" an anderer Stelle als Anomalie im Rahmen der konsequenten Ausbildung des neuzeitlichen Territorialstaates erkannt wird, mit Zügen, die (bedauerlicherweise?) "noch stark in das Mittelalter zurückweisen". Daß die vereinfachende Formel, aus der Beobachtung dreier Einzelfälle gewonnen, den in diesen Einzelfällen sich auswirkenden jeweiligen Motiven und subjektiven, durchaus nicht einheitlichen Auffassungen und Tendenzen nicht völlig gerecht werden kann, daß also die Abgefundenen von 1527, 1539 und 1569 in die Nähe eines Klischees von nur eben heiratslustigen, beliebig auswechselbaren Anerkennern der Individualsukzession geraten, ist wohl nicht zu vermeiden. Für Franz von Gifhorn etwa konnte die Heirat kaum der "entscheidende Anlaß" zur Abfindung von 1539 sein, denn er heiratete erst 1547, und eine Teilung von Land und Leuten durchzusetzen war er schon deswegen nicht in der Lage, weil er sie gar nicht wollte. In seinen letzten Kapiteln führt Matthes seine Darstellung ganz auf Harburg zurück, handelt von Ottos I. Harburger Herrschaft, seinem nicht spannungsfreien Verhältnis zu Ernst von Celle, in Andeutungen von seinem Hofhalt, weiter von seiner lebhaften Bautätigkeit, die sich - da bei Rückfall des Amtes Harburg an die regierende Linie den Kindern des Abgefundenen das verbaute Geld rückerstattet werden mußte - als kluge Kapitalanlage erweist; ein Kapitel über Ottos II. Bemühung um Anerkennung seiner Nachfolge in der Harburger Sonderherrschaft. bis zum Erbyertrag von 1560, der die Harburger Linie "erst eigentlich" zur Seitenlinie des Mittleren Hauses Lüneburg macht, rundet die Arbeit ab. Nörglerische Kritik mag den gelegentlich verwendeten Begriff "Versorgungsamt" für das Abfindungsgebiet als nicht eben glücklich empfinden und sich daran stoßen, daß Otto II. 1562 eine ostfriesische "Fürstentochter" heiraten konnte, obwohl die Grafen von Ostfriesland erst 1662 gefürstet wurden: der gute Eindruck einer sogfältigen, ausgewogenen, für die Entstehungsgeschichte der Harburger Sonderherrschaft wohl urteilsbestimmenden, dabei lebendigen Darstellung bleibt. Vier Bildtafeln mit Abbildungen des Harburger Schlosses aus dem 16. und 17. Jahrhundert, genealogische Tafeln, Wiedergabe der

Texte des Abfindungsvertrags von 1527, des Erbvertrags von 1560, eine Zusammenstellung der Harburger Obligationen 1527—1560, Auszüge aus Harburger Einnahmeregistern (Amtsregister 1548/49, Zollregister 1547/48), schließlich ein Verzeichnis der Harburger Beamten bis 1560 sind als nützliche Anlagen beigefügt und steigern den Wert der ganzen Veröffentlichung.

Hannover H. Schmidt

Willis, Geoffrey Malden: Ernst August, König von Hannover. Hannover: Hahn 1961. 404 Seit. m. 19. Abb. u. 1 Kte. Gzl. 29.— DM.

Eight years ago Mr. Willis came out with a biography of the Duke of Cumberland in English (Ernest Augustus, Duke of Cumberland and King of Hanover: London, Barker, 1954), which was reviewed in this periodical by this writer (Niedersächs. Jahrbuch, Bd. 26, 214-215). Last year this German biography of Ernest Augustus by Mr. Willis appeared. The newer German work is not identical with its English predecessor. It has been reworked and altered in a number of ways. The book has an annex of important documents, correspondence and other useful information. There is a good index, a genealogical table and a bibliography which has been greatly expanded beyond that of the English work. Willis has used a greatly augmented amount of source material, much of it from Royal British and Hanoverian archives. Such original material will probably seldom be available to other writers on the subject. Willis has continued and deepened the type of careful, thorough, all-encompassing research which he already displayed in his English biography. Certain other trends, already present in his former work have, however, also become stronger with the passage of time.

One of the differences between the two works is in the author's use of the two languages. Mr. Willis' earlier work, in his native English, is livelier, more immediate and more readable. This German work isl less effective than the former on all of these counts. A translation from English by Kurt Wagenseil served as the basis for the present version. One cannot help sensing the difference while reading the two works.

The passing years, his intensified and broadened research into and his greater familiarity with his subject have not increased the objectivity of Mr. Willis' judgments. Ernest Augustus has become, even more than in the earlier English version, a monumental figure sans peur et sans reproche. At times one has the feeling he has become a veritable idol. He is credited with insights (however valid they may be) into the ills of modern society which neither his intelligence nor his personality enabled him to form. Willis constantly overestimates Ernest Augustus' abilities and understanding in any

and every field. Actually his character was more significant than his abilities. His private and personal achievements were greater and finer than his public actions. It was the intrepid and consistent manner in which he maintained his principles in a hostile environment, both in England and in Germany, and the energy with which he tried to enforce them as king which raise Ernest Augustus above the ordinary as a public figure. It is not necessary to gild the lily.

But even the opportunity to attempt the fulfillment of his political principles Ernest Augustus owed to chance. What if he had stayed simply an English duke after 1837? He would then have remained a foremost example of that common and, in an English setting, rather quaint phenomenon, — the old, somewhat crabbed ultra-Tory gent-leman whose traditionalism goes back no further than the views current during his youth, half a century before, and who breaks with the Conservative leaders of his old age (Wellington!) because they are no longer conservative enough.

Yet fate did transform this ultra-Tory duke into the king of a Nineteenth Century German Mittelstaat. Willis states that the king frequently cited, as a good example for the Germans to follow, the British tradition of not joining personal animosity to political antagonisms (P. 150). One may ask whether the king's treatment of the seven Göttingen professors was in accord with English ideas of political "fair play". No matter how factually correct many of the technical points about the background, intentions and actions of the seven professors, which Willis has so zealously gathered and presented. may be, the fact remains that, upon honest expression of their political views the professors were deposed and three were banished. If professors are to be mere technicians and experts with their abilities simply for sale or at the unquestioning disposal of the state then they deserve to be bracketed with other mercenary social types. If, however, the university professor considers his highest obligation to profess the truth (profiteri) as his best judgment has led him to see it, also on matters of higher importance beyond his specialty, regardless of personal consequences (e. g. Luther), then the seven Göttingers deserve at least respect. Jacob Grimm called the universities "a nation's conscience". Willis' argument that the king's treatment of the seven was indeed lenient as compared with the sort of action against dissident intellectuals in totalitarian states of our century is not a very good argument. ("So also sah die ,äußerste Tyrannei' in jenen Tagen aus." - P. 189).

The whole detailed, complex argument presented by Willis in defense of his infallible parragon of a king suffers from the fault of trying to prove too much from too little. The king's political opponents in Hannover, according to Willis, "glaubten die Tyrannei zu

bekämpfen, wo sie in Wirklichkeit gegen einen der letzten Versuche anrannten, ihren Lauf aufzuhalten (P. 300)." There have been, after all, a few other attempts since the time of Ernest Augustus to stop the course of tyranny.

Willis goes into the history of Hanoverian politics during the king's reign in the greatest detail. In fact so absorbed does Willis become with this subject that Ernest Augustus begins to fade into the background where he plays a much less significant role than Willis claims for him in theory. One may almost say that the second half of the book is no longer a life of Ernest Augustus but a history of Hanoverian politics in which the king occasionally makes an appearance. Moreover Willis follows the same policy of downgrading the leaders of the king's opposition which he followed with regard to the seven professors. That is not cricket. As the description of a human life and the personality displayed in it Willis' original English work is much more of a success.

Willis constantly praises and idealizes the patriarchal society and absolute monarchy à la 18tieme siècle which the king and his ministers sought to perpetuate. He regrets the prevalence of political turmoil and strife in our own day, the origins of which he blames upon the sort of men who opposed Ernest Augustus. How much better, Willis maintains, was the political peace and quiet of the paternalistic absolutism which Ernest Augustus sought to maintain. "Freiheit von all dieser Angst und diesem Elend war der Segen von Ernst Augusts Methode: ein Land ohne Politik (P. 307)." This goal has today been achieved in almost half the world.

Interestingly enough the king, when revisiting England in his old age once more took his seat in the House of Lords and expressed his great satisfaction at the free play of clear, effective political debate and the clash of opinion which he witnessed there. He even defended to his shocked Hanoverian adjutant an English crowd which greeted him with hoots and insults (P. 319).

Willis even agrees with Ernest Augustus' concern about the evil revolutionary influence of the railroads. ("... hier erwiesen sich die alten Bedenken des Königs hinsichtlich der Eisenbahnen als gerechtfertigt durch die großen Mengen von Agitatoren, die zum Bahnhof strömten, um die Züge zu erwarten, die Zeitungen aus Frankreich und dem Rheinland brachten [P. 348 f.].") Oh, for the good old horse and buggy days!

This work is useful and necessary for anyone wishing to obtain a complete and detailed picture of Hanoverian politics during the first half of the Nineteenth Century. The personality of Ernest Augustus, which Willis brought out quite clearly in his earlier English work is lost in this German work beneath a mountain of details. Such a dead presentation of what was once an eminently alive personality is

fatal for a biography. Willis has not, therefore, despite his strong effort, succeeded in glorifying his idol with this work as he wished.

There has been a slow, calm reappraisal of the Duke of Cumberland in British historiography during the past half century. Such scholars as Van Thal, Webster and Fulford have utilized the growing amount of material and the work of research scholars to correct the distorted, one-sided picture of the duke as a devil which the Liberal historians of the Nineteenth Century had painted. But Willis has gone to the other extreme. He has transformed the devil into an angel. If we can only get to know the real human being, wie er eigentlich gewesen, it will be enough.

Nor was Willis the first to try this new interpretation. As far back as 1925 Charles Whibley, a Cambridge scholar, wrote an introduction to his edition of the letters of Ernest Augustus to Lord Strangford in which he concisely, quite eloquently and more convincingly set forth the same theses which Willis seeks to maintain:

Popular though he (Ernest Augustus) was in Hanover, he has remained in England a byword of tyranny. The Whigs have seen to that. But fortunately the Whig malevolence is not so active as it was, and it is at last admitted generally that he was a much maligned man. He was of a kind that we are not likely to see again. His virtues are plain to see. He was brave and resolute always. He never shirked what he believed to be his duty. Even his follies and his obstinacies should be forgiven him. For he saw what his generation was beginning not to see, that the only hope for the world of happiness and peace lay in resistance to the spirit of "progress" ... And though his personality helped to fan the fire of unpopularity it was not the real spark which caused the flame. The real reason he was hated was that he was a stern, consistent Tory in a paradise of nebulous Whigs. (C. Whibley, ed., Letters of the King of Hanover to Lord Strangford; London, Williams and Norgate, 1925, p. xxii.)

Teaneck, New Jersey (U.S.A.)

Heinz Mackensen

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

De eerste Riustringer Codex. Hrsg. von W. J. Buma. 's-Gravenhage (Den Haag): Martinus Nijhoff 1961. VIII, 272 Seit. mit 2 Abb. = Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen Bd. XI. 28,50 Gulden.

In der von P. Sipma † begonnenen Reihe "Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen", die nach dem Buch altfriesischer Urkunden (Bd. I bis III, 1927—41) sich die Neuherausgabe der altfriesischen Rechtsquellen in diplomatisch getreuen Textausgaben zum Ziel gesetzt hat, ist nunmehr eine der berühmtesten und bedeutendsten friesischen Rechts-

handschriften ediert worden: der ältere (und größere) Rüstringer Kodex (R_1). Der Herausgeber, Dr. W. J. Buma, o. Professor für friesische Sprache in Groningen, hat sich schon durch die Edition der Brokmer Rechtshandschriften (Bd. V der Reihe, 1949) und des zweiten Rüstringer Kodex (Bd. VIII der Reihe, 1954) auch in Deutschland einen Namen gemacht. Prinzip (diplomatisch getreuer Textabdruck, mit Angabe der vorgeschlagenen Emendationen und handschriftlicher Besonderheiten im Apparat) und Methode der Ausgabe sind dieselben geblieben.

 $R_{\rm I}$, heute im Oldenburger Staatsarchiv, hat schon seit alters das besondere Interesse der Germanisten erregt, ist er doch nach Sprache und Stil (mit seinen Kenningar, Alliterationen usw.) eins der schönsten Erzeugnisse altfriesischer Literatur. Mit Recht hat auch sein erster Herausgeber, T. D. Wiarda (1805) — wie B. jetzt gegen die unberechtigte Kritik K. Frhr. v. Richthofens nachweist — den Titel "Asega-Buch" verwendet, ist doch diese — natürlich nicht spezifisch Rüstringische — Bezeichnung für das Rechtsbuch schon seit 1327 bezeugt. Überhaupt zeigt schon das äußerliche Verhältnis von Text (Seiten 87—134) und Herausgeberarbeit die beifallswürdige Gründlichkeit der Edition.

In der ausführlichen Einleitung (S. 1—86) werden außer der Beschreibung des Kodex, der Darstellung der bisherigen Ausgaben (außer Wiarda und [nach seiner Methode synoptisch und in Teile zerlegt] v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen, 1840, auch M. de Haan Hettema, Oude Friesche Wetten, 1846) und der Schreiberhände einmal die Datierung des Kodex in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts (gegen v. Richthofen) gesichert und dann höchst anziehende Ausführungen über Sprache und Stil des Werkes als sprachgeschichtlichen Denkmals geboten, die für den Rechtshistoriker ebenso belehrend sind wie für den Sprachwissenschaftler.

Dem Text folgen dann zwei Register: ein umfangreiches friesischholländisches Wörterbuch (S. 157—270), das nicht nur jedes Wort der Handschrift berücksichtigt, sondern bei schwierigen oder umstrittenen Wörtern auch die wichtigste Literatur dazu verzeichnet. Das Wörterbuch ist allein schon eine rühmliche Leistung; seine Brauchbarkeit auch für den deutschsprachigen Benutzer steht außer Zweifel. Aber auch das von Prof. P. Gerbenzon beigesteuerte systematisch-rechtshistorische Register (S. 141—155) ist verdienstlich; sein Bearbeiter vermeidet geschickt die Gefahr, in der sich jeder befindet, der mittelalterliche Rechtsquellen systematisch aufzugliedern versucht, nämlich gegenwärtige Begriffe unzulässigerweise zu reprojizieren. Wer bestimmte Fragen an das Rechtsbuch zu stellen hat, findet hier zuverlässige und nichts präjudizierende Hinweise.

Der Inhalt des Kodex R_1 schließlich zeigt, wie bekannt, den ganzen Reichtum friesischen Rechts. Außer den gemeinfriesischen Stücken

(Koren, Landrechte, Bußtaxen) enthält er die speziell Rüstringer Satzungen (alte und neue Rüstringer Koren, Rüstringer Bußtaxen, Priesterbußen, Münzliste, Sendrecht u. a.).

So verdienstlich für ihre Zeit Richthofens große Ausgabe war, so unersetzlich wird diese neue Edition bleiben, für welche Rechtshistoriker wie Philologen dem Herausgeber und seinem Mitarbeiter aufrichtigen Dank schulden.

Göttingen W. Ebel

Bärmann, Johannes: Die Städtegründungen Heinrichs d. Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts; rechtsgeschichtliche Untersuchung. Köln-Graz: Böhlau-Verlag 1961. XXXII, 301 Seit. = Forschungen zur deutschen Rechtsgesch. Bd. 1. Br. 30,— DM.

Es gibt wohl kaum ein Gebiet mittelalterlicher Geschichte, das von so vielen und so bedeutenden Historikern untersucht worden wäre wie das der Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Man sollte meinen, es sei nun endlich genug damit. Die Arbeit Bärmanns war in ihrer ersten Fassung von 1942 eine Habilitationsschrift mit manchen kriegsbedingten Mängeln; die jetzt gedruckte Form stellt eine wesentliche Verbesserung dar und berücksichtigt auch die jüngst erschienene Literatur.

Bärmann richtet sein Hauptinteresse auf die Städte Lübeck (seit Rörig das "klassische" Beispiel einer Gründungsstadt), Braunschweig, Schwerin und München; auch die Beziehungen Heinrichs des Löwen zu Stade, Bremen, Hamburg, Bardowiek und Lüneburg, Haldensleben, Hannover, Göttingen und Hann. Münden werden kurz dargestellt. Vor allem aber wird auch der ganze Kranz der Städte, in denen Unternehmerkonsortien gründend tätig gewesen sein sollen, noch einmal wieder geflochten: Freiburg i. Br. (in besonderer Ausführlichkeit und mit zahlreichen neuen Erkenntnissen!), Wien, Freiberg i. Sa. und Köln (St. Martin).

Im großen und ganzen ist die Arbeit Bärmanns nicht landesgeschichtlich und vor allem auch nicht niedersächsisch orientiert, da die Stadt des 12. Jahrhunderts eben keine regionale Erscheinung war. Im ganzen sind die Ausführungen nützlich als Zusammenfassung dessen, was Quellen und Literatur aussagen; an einigen Punkten wird aber auch Neues geboten. Die Gliederung des Stoffes ist recht schematisch, woraus sich manche Wiederholung ergibt. Für die Städte Lübeck, Braunschweig, Schwerin und München untersucht Bärmann in einer etwas unglücklichen Reihenfolge den Gründungsvorgang, die Siedlungs-, Grundeigentums- und Herrschaftsverhältnisse, die Verkehrslage, den Stadtgrundriß, die Unternehmergründungstheorie, die städtischen Freiheitsrechte, die hoheitliche Gründungsform und den Ursprung der bürgerlichen Stadtgewalt. Es kann unmöglich auf alle

Fragen eingegangen werden, die Bärmann erörtert. Hier können wir nur weniges anmerken.

Für Lübeck wird 1159 fälschlich eine Stadtmauer angenommen (S. 8 aus menia civitatis geschlossen; Widerspruch zu S. 62!). Es ist nicht erwiesen, daß es in der Stadt ursprünglich keinen Leihezins an den Stadtherrn gab, und so sind auch alle daraus (S. 30 f. und 209 ff.) abgeleiteten Schlüsse höchst unsicher. Auch ist es doch möglich, daß Heinrich der Löwe grundherrliche Rechte in Lübeck besaß und sich nicht nur auf hoheitliche Befugnisse (Markt, Straßenrecht, Verfügung über Odland usw.) stützte. Die Quellen reichen zu einer klaren Scheidung der Rechte Heinrichs des Löwen und Adolfs von Schauenburg in und um Lübeck einfach nicht aus. Die rechtliche Rolle der Wortzinse wird von Bärmann unterschätzt. Er übersieht jedoch die von Rörig so sehr betonten Impulse des Fernhandelskaufmanns nicht und meint, daß der Herzog dessen Interessen weitgehend für seine Machtpolitik nutzte. Grundsätzlich wurde das wohl noch nie bestritten; man diskutiert aber bis heute über den Akzent. Bärmann setzt ihn (im Gegensatz zu Rörig) eindeutig auf Heinrich den Löwen.

Verfassungstopographische Betrachtungen (S. 59 ff.) sind auch von Juristen seit Jahrzehnten gepflegt worden. Bärmann ist mit seinen Schlüssen aus dem Stadtgrundriß mit Recht sehr vorsichtig; vor allem bestreitet er, daß alte gewachsene Städte grundsätzlich einen unregelmäßigen, gegründete dagegen einen regelmäßigen Grundriß haben. Oft sei das, was nach einem Plan aussehe, durch die natürlichen Gegebenheiten, insbesondere durch die Verkehrslage diktiert. Zwar wird "Dirigierung" durch Bauherrn nicht grundsätzlich geleugnet, aber der Vollzug eines von Anfang an festliegenden Gesamt- oder Großplanes für den Ausbau eines Ortes in vielen Fällen, wo bisher eine "Gründungsstadt" angenommen wurde, für fragwürdig gehalten. Man wird in der Tat von Fall zu Fall mit großer Vorsicht entscheiden müssen, was vorliegt. Auch für Braunschweig wird von Bärmann ein Zusammenhang zwischen Regelmäßigkeit und Plangründung bestritten.

Der größte und gewichtigste Teil der Arbeit (bes. S. 76—155) befaßt sich mit dem Unternehmerkonsortium, wie es von Rörig in Lübeck und zahlreichen anderen Städten angenommen wurde. Bärmann bestreitet sein Vorhandensein grundsätzlich, dagegen wird die obrigkeitliche Initative hoch eingeschätzt. Wesentliche neue Argumente finden sich für die Städte Heinrichs des Löwen allerdings nicht.

Timmes Untersuchungen über Braunschweig werden im materiellen Bereich (bes. soweit sie die Besitzverhältnisse im 14. Jahrhundert betreffen) übernommen (S. 146 ff.), Unternehmerkonsortien aber für unmöglich gehalten, wobei freilich Bärmanns Gegenbeweise ebenso schwach sind wie Timmes Beweise. Bärmanns Abgrenzung zwischen Ministerialen und Bürgern (S. 220 ff.) ist zu starr. Über die kompli-

zierten Vogteiverhältnisse in Braunschweig (S. 216 ff.) ist sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen; auch bei Diestelkamp¹ bleiben in dieser Frage Unklarheiten. Das Pfarrwahlrecht der Gemeinde im Hagen war sicher nicht gegen den Bischof von Halberstadt gerichtet (so S. 221), weil dessen Rechte dadurch überhaupt nicht berührt wurden, sondern ist doch wohl der Lohn für eine Beteiligung der Gemeinde am Kirchenbau. Die Ablehnung allodialer Rechte des Herzogs im Hagen erfolgt mit recht schwacher Begründung (ähnlich wie für Lübeck). Die einzige Grundlage des Einflusses Heinrichs des Löwen sollen die landesherrlichen Rechte gewesen sein. Bärmann erblickt darin überhaupt einen Grundzug der Städtepolitik des Herzogs.

Allgemeine Betrachtungen beschäftigen sich mit dem Markt- und Straßenrecht des 12./13. Jahrhunderts. Auch hier wird die Bedeutung der Grundherrschaft wohl erheblich unterschätzt.

Das allgemeine Ergebnis einer Untersuchung der Privilegien Heinrichs des Löwen ist, daß dieser die Bürgerschaft seiner Städte nur mit geringen Rechten ausstattete, die jedenfalls nicht über das auch sonst übliche Gemeinderecht hinausgingen, was nicht gerade für einflußreiche Gründerkonsortien und für einen Ursprung von "Freiheitsrechten" in den Städten des Herzogs spreche. Überlieferungsschwierigkeiten und lückenhafte Kenntnisse (kein einziges Stadtprivileg Heinrichs des Löwen ist erhalten!) gestatten jedoch keine ganz sicheren Schlüsse.

Im letzten Kapitel (S. 242 ff.) wird der Ursprung der bürgerlichen Gewalt auf traditionelle Rechtsformen zurückgeführt: so wird der Rat aus dem Gerichtsbeisitz abgeleitet (vgl. a. S. 186 ff.). Eine Differenzierung der Aufgaben führte dann zur Absonderung einer autonomen bürgerlichen Behörde. Man wird dem im allgemeinen zustimmen können, obwohl natürlich die lokalen Besonderheiten erheblich sein konnten und die politischen Impulse der Ratsentstehung und -entwicklung bei Bärmann zu kurz kommen.

Die Arbeit enthält eine große Fülle von Gedanken zur Rechtsstellung der Stadt im 12./13. Jahrhundert. Das spekulative Element ist zwar recht groß, wie es bei dem Thema nicht anders zu erwarten war. Auch mag man einiges vermissen. Aber man wird anerkennen müssen, daß das herangezogene Material von gewaltigem Umfang ist und die Arbeit viele fruchtbare Gedanken enthält.

Bremen H. Schwarzwälder

Diestelkamp, Bernhard: Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (1204 bis 1252). Hildesheim: Aug. Lax 1961. X, 267 Seit. m. 7 Ktn. im

¹ Vgl. dieses Jahrbuch S. 295 ff.

Text. = Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens. Bd. 59. 14.— DM.

Die Arbeit ist aus einer Freiburger juristischen Dissertation hervorgegangen und nimmt sich ein Sondergebiet vor, das in den bisherigen Arbeiten über Otto das Kind etwas zu kurz kam. Im ganzen sind es 12 Privilegien, die für die Untersuchung in Frage kommen: für den Hagen, die Altstadt und die Alte Wik in Braunschweig, für Göttingen, Osterode, Hannover, Lüneburg, Duderstadt und Hann. Münden. Das "Ottonianum" für Braunschweig wird als eine Art Stadtrechtsaufzeichnung ausgeklammert und nur zur Vergleichsbetrachtung herangezogen. Die diplomatische Beschreibung der einzelnen Urkunden konnte kurzgehalten werden, da gute Vorarbeiten vorlagen.

Die Texte sind viel weniger miteinander verwandt, als man erwarten sollte: die herzogliche Kanzlei hat kein stereotypes Formular für Städteprivilegien ausgebildet. Mit gutem Erfolg werden die einzelnen Bestimmungen der Braunschweig-Lüneburger Urkunden mit denen anderer europäischer Städteprivilegien verglichen. Eine direkte Abhängigkeit kann dabei freilich nicht bewiesen werden. Es zeigt sich, daß sich die Verleihungen Ottos des Kindes durchweg im Rahmen der Rechtsnormen jener Zeit bewegten.

Die einzelnen Stadtprivilegien werden von Diestelkamp in die historische Situation eingeordnet. Gelegentlich war es so, daß Otto das Kind in schwieriger Lage versuchte, mit einem Stadtprivileg die Unterstützung der Bürger zu gewinnen (Hagenrecht, Privileg für Göttingen); in anderen Fällen sind die Urkunden durch einen Herrschaftswechsel bedingt (Hannover, Münden und vielleicht auch Duderstadt), oder sie dienten dem Landesausbau. Als Städtegründer hat sich der Herzog nicht betätigt.

Aus der großen Fülle der Einzelheiten kann nur weniges kurz gestreift werden: Im Anschluß an das Hagenrecht wird über die Ratsverfassung diskutiert. Während Bärmann¹ sie aus dem Gerichtsbeisitz ableitet und die Übernahme des consul-Titels aus der kanonistischen Terminologie für möglich hält, sieht Diestelkamp süd- und westeuropäische Einflüsse als entscheidend an. Man wird das bestreiten können; zumindest aber erhielt die Ratsverfassung in einem großen Teil Deutschlands ihre eigene Ausprägung. Die Bedeutung des Hagenrechts für die Gesamtentwicklung wird von Diestelkamp wohl etwas überschätzt. Dafür bietet das Privileg keine sicheren Anhaltspunkte.

Zum Vogts- und Pfarrwahlrecht sind die Ausführungen von Bärmann zu vergleichen. Sehr dünn ist die Beweisführung dafür, daß flämische Siedler Heinrich den Löwen mit der Formulierung des Grundsatzes "Stadtluft macht frei" bekannt machten. Die Ähnlichkeit der Texte in flämischen Privilegien gibt keinen sicheren Anhaltspunkt,

¹ Vgl. dieses Jahrbuch S. 293 ff.

und es bleibt auch unsicher, daß Heinrich der Löwe dieses Recht den Hagensiedlern verlieh, wenn auch manches dafür spricht. Zudem ist es auch gar nicht so, daß der Satz in dem (wohl von Heinrich dem Löwen verliehenen) Stader Recht und im Gelnhauser Privileg Friedrich Barbarossas für Bremen von 1186 (vielleicht aus einer älteren Urkunde Heinrichs des Löwen!) sich grundsätzlich von dem des Hagenrechts unterscheidet (Widerspruch auf S. 55 zu Anm. 26 auf derselben Seite!). Daß die Bestimmung zuerst in Flandern entwickelt wurde, mag ja stimmen; sie war aber auch schon zur Zeit Heinrichs des Löwen mit formelhaftem Text so verbreitet, daß man nicht unbedingt Direktübertragung durch flämische Siedler annehmen muß. Die Bestimmung der freien Okerschiffahrt wird von Diestelkamp auf die Bewohner des Hagens beschränkt (S. 68 f.), aber dann wäre sie angesichts der Zollbefreiung im gesamten welfischen Herrschaftsbereich (vgl. S. 72 f.) doch überflüssig. Der Text läßt die Annahme zu, daß die Zollfreiheit auf der Oker auch für Fremde galt. Es wird überhaupt freier Zugang zu Schiff nach Braunschweig zum Zwecke des Handels gewährt. Auch die Besreiung von der Grundruhr (eigentlich hier vom Strandrecht) scheint für den Schiffahrtsweg nach Braunschweig (also die Oker) ganz allgemein ausgesprochen zu sein. Die Bezugnahme auf das Hollerrecht (S. 76 ff.) ist berechtigt, darf aber vielleicht nur allgemein (etwa für die Freie Erbleihe mit ihren wichtigsten Rechtsfolgen) genommen werden. Bei der Erörterung der Vogtei bleiben einige Unklarheiten bestehen (dazu jetzt auch Bärmann. S. 216 ff.). Daß sich advocacia nostra auf die Stadt und nicht auf den Herzog bezieht (S. 84), ist doch zweifelhaft. Die Bannleihe erfolgte auf jeden Fall durch den Herzog.

Hannover scheint ursprünglich einer größeren Markgenossenschaft angehört zu haben, worauf die Allmendeverhältnisse (S. 122 ff.) schließen lassen. Diese gehen offenbar auf Zustände in vor-städtischer Zeit zurück, zumal für Hannover nicht unbedingt eine "Gründung" angenommen werden muß, wie Diestelkamp es tut. Das Sondereigentum der Stadtallmende gehört wohl einer späteren Entwicklung an, denn noch das Privileg Ottos des Kindes beschränkt die Nutzung nicht auf die "Bürger". Diese Frage müßte noch genauer untersucht werden.

Uber Lüneburg wäre die Dissertation von Scheper 2 zu vergleichen, die Diestelkamp nicht mehr auswerten konnte. Daß die libero jure ausgetanen Grundstücke alle vom Wortzins befreit waren, muß man nicht unbedingt annehmen. Es ist mit dieser Bezeichnung eine freie Erbleihe gemeint, und zwar im Gegensatz zu Leiheformen, die irgendeine Unfreiheit begründeten. Daß die Stadt gegen diese eingestellt

² Burchard Scheper: Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen norddeutscher Hansestädte im Mittelalter. [Mschr. vervielf.] Phil. Diss. Kiel 1960.

war, wird S. 141 ff. erörtert, und daß es auch in Lüneburg Wortzins gab, zeigen die dürftigen Quellen immerhin.

Das Terminologische wird in der Arbeit manchmal etwas überbewertet, so etwa auch, wenn von einem Rechtssatz, der von der civitas und nicht von den consules spricht, behauptet wird, daß er deswegen vor der Entstehung der Ratsverfassung eingeführt worden sei (S. 151).

Das Privileg für Hann. Münden gibt Anlaß zu einer Untersuchung des jus Franconicum, das vielfach als Bezeichnung für das Recht von freien Rodungssiedlern zu finden ist (S. 184 ff.). Zum Vergleich werden Witzenhausen und Grünberg herangezogen, wobei den Quellen etwas Zwang angetan wird, um zu einer möglichst engen Übereinstimmung zu kommen. Was hier als fränkisches Recht entwickelt wird, ist im wesentlichen eine freie Erbleihe, wie sie allgemein bei der Kolonisation jener Zeit angewandt wurde. Die Sendgerichtsverhältnisse in Hann. Münden (S. 200 ff.) müßten etwas genauer untersucht werden: die Exemtion der civitas bedeutet wohl nur, daß die Bürger ein eigenes Sendgericht bei der Pfarrkirche erhielten, ein Recht, das man in den Kolonistenurkunden jener Zeit oft findet. Daß der Pfarrer Archidiakon war, ist für Münden offenbar nicht nachweisbar.

Zur Ausprägung einer eigenen Stadtrechtsfamilie ist es im Herrschaftsbereich Ottos des Kindes nicht gekommen, obwohl sich mancherlei Übereinstimmungen finden. Die Privilegien halten sich durchweg im Rahmen der Rechtsnormen jener Zeit. Das Bild ändert sich auch nicht wesentlich, wenn man Städte wie Lübeck, Stade, Bremen und Schwerin einbezieht, auf die Heinrich der Löwe so großen Einfluß ausgeübt hatte. In diesem Punkt entsprechen sich auch die Auffassungen von Diestelkamp und Bärmann. Ein ausgesprochener Typ der Gründungsstadt wird von beiden abgelehnt.

Der Arbeit Diestelkamps sind sieben Karten beigegeben, die einige Erscheinungen der Stadtverfassung geographisch mit bestimmten Zeichen fixieren. Wie bei allen Schematisierungen werden hier die Tatsachen manchmal etwas zurechtgebogen. Welche Begründung gibt es etwa dafür, daß die Stadtwerdung Hamelns und Verdens sich im Anfang des 13. Jahrhunderts und die Wildeshausens in der Mitte desselben Jahrhunderts vollzog? Was ist hier überhaupt unter "Stadtwerdung" zu verstehen? Die Datierungen sind durchweg unbrauchbar, da nicht kenntlich gemacht wird, ob Neuverleihung oder älteres Recht vorlag bzw. vorzuliegen scheint. Es ist zudem ungeschickt, daß das 12. Jahrhundert in den Karten 1, 5 und 6 mit schmalen, in den Karten 3 und 4 aber mit breitem Rechteck gekennzeichnet wird und daß die Numerierung der Karten so durcheinandergeht.

Die Mängel ändern nichts am Nutzen der Arbeit. Man möchte hoffen, daß nunmehr in stärkerem Maße als bisher auch die Randgebiete der Stadtentwicklung ins Licht der Forschung gerückt werden. Erst dann wäre es möglich, einen allseits zutreffenden Gesamtüberblick zu bekommen.

Bremen

H. Schwarzwälder

Reincke, Heinrich (†): Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit. Teil 1: Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherren. Hamburg: H. Christians 1961. XIX, 157 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. VII, 1. Brosch. 15,— DM.

Die Sammlung umfaßt die Zeit von 1461 bis 1603 (1608). Sie bringt Licht in die Beziehungen Hamburgs zu seinen holsteinischen Landesherren. Dieser Teil des Weges zur Reichsunmittelbarkeit war bisher fast gar nicht erhellt. Zunächst bildete Hamburg ein "ledemate" (Gliedmaß) Holsteins. Hamburg gelang es aber im Laufe der Zeit, eine große Selbständigkeit zu erreichen, zum letzten Schauenburger sogar "ein geradezu geschwisterliches Verhältnis, frei von aller Subordination" (Reincke ZVHG 47, 21). Dies änderte sich seit 1460 u. a. dadurch, daß dem König von Dänemark als Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein ganz andere Machtmittel zur Verfügung standen. Nun kam es zu den "Annehmungen" von 1461, 1487, 1538 mit jeweils gering unterschiedlichem Inhalt und zu jener eigentümlichen "Huldigungs-Annehmung" (S. 125) von 1603, bei der sich die Parteien gegenseitig ihre militärische Kraft vorführten.

Außerdem enthält die Sammlung die Verhandlungen mit König Christian II. (1522) und König Friedrich II. (1559—1588). Für alles finden sich kurze Einführungen vor den einzelnen Abschnitten. Eine zusammenfassende Darstellung gibt Reinckes Vortrag von 1956, der — aus dem Nachlaß herausgegeben — jetzt in der ZVHG 47 (1961) abgedruckt ist.

Die besondere Bedeutung dieser Veröffentlichung liegt nicht allein in der Heranziehung auch bisher noch ungedruckter Quellen, vor allem aus dem Reichsarchiv zu Kopenhagen. Sie liegt vielmehr darin, daß es Reincke gelang, mehr Quellen zu erschließen, obwohl im Hamburger Brand von 1842 nahezu alle Hauptakten untergegangen sind.

Hamburg

Wilhelm-Christian Kersting

Ebel, Wilhelm: Studie über ein Goslarer Ratsurteilsbuch des 16. Jahrhunderts. Göttingen: Otto Schwartz & Co. 1961. 137 und 8 ungez. Seiten = Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien. Bd. 37 = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Heft 20. 6.— DM.

Das zu besprechende Buch zerfällt in zwei selbständige Teile. Im Anschluß an die Untersuchungen, auf die ausführlicher einzugehen

sein wird (1-56), bietet Verf. von den insgesamt 666 Urteilen aus den Jahren 1519 bis 1618 eine Auswahl von 122 in einem Urkunden-Anhang (57-136). Er will damit in erster Linie seine Studie dokumentieren, was vorzüglich gelingt. Um so bedauerlicher ist es, daß nicht das ganze Material veröffentlicht werden konnte, was angesichts der Geschlossenheit der Quelle mehr als wünschenswert gewesen wäre. Denn in diesem Ratsurteilsbuch sind alle im 16. Jahrhundert vom Rat gefällten Urteile enthalten (2), womit eine unschätzbare Grundlage für die Beurteilung der Tätigkeit eines solchen Spruchorgans in dieser Zeit vorliegt. — Unter der Vielzahl von Erkenntnissen befinden sich nur ca. 20 Strafurteile, so daß die Hauptmasse der Erforschung des Zivil- und Zivilprozeßrechts einschließlich der Gerichtsverfassung dienen kann. Verf. verfolgt die Linien, die sich an Hand dieses Materials darbieten, auf verschiedenen Gebieten: Die Goslarer Gerichtsverfassung des 16. Jahrhunderts (3-9), das Prozeßrecht dieser Zeit (10-25), Schöffenstühle und Juristenfakultäten als Adressaten der Aktenversendung (29-37), die Urteilsläuterung (38-44) sowie Privatund Strafrechtliches (45-56) sind Gegenstände seiner Untersuchung. Nur einige besonders wichtige Punkte seien hervorgehoben: Für das prozeßrechtliche Institut der Aktenversendung ergeben sich mit 102 Schöffensprüchen und 232 Fakultätsgutachten (31) gewichtige neue Erkenntnisse. So ist z. B. das 1532 von der Fakultät zu Wittenberg in deutscher Sprache als Urteil vorformulierte Responsum um mehr als ein halbes Jahrhundert älter als das bisher bekannte älteste Responsum solcher Art (32, 33). - Beachtenswert ist ferner, daß die Goslarer Gerichtsordnung von 1554 die Aktenversendung noch nicht erwähnt. Sie erscheint erst in der Gerichtsordnung von 1589. Dabei wurde sie nach der vorliegenden Quelle schon seit 1532 regelmäßig geübt (33), womit ein erneutes Beispiel für eine mögliche Diskrepanz zwischen schriftlicher Rechtsquelle und Rechtswirklichkeit gegeben ist. — Schließlich sei auf die neuen Ergebnisse für das rein sächsische Rechtsmittel der Urteilsläuterung hingewiesen. Immerhin enthält dieses Urteilsbuch mit seinen weit über 100 auswärtigen Läuterungsurteilen mehr Fälle als sie Buchda für seine Spezialuntersuchung dieses Instituts (ZRG, Germ. Abt. 75, 1958, S. 274 ff.) zur Verfügung gestanden hatten (38). Insbesondere bietet sich damit Material für einen Zeitraum, den Buchda mangels genügender Quellengrundlage nicht mehr untersuchen konnte. — Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wie wichtig das Material ist, das Verf. durch seine Untersuchungen erschließt. Das gilt verständlicherweise vornehmlich für speziell rechtsgeschichtliche Fragen. Aber auch dem Landes- und Stadthistoriker werden für das häufig vernachlässigte 16. Jahrhundert reichlich Anregungen gegeben.

Freiburg i. Br.

Bernd Diestelkamp

Ebel, Wilhelm: Das Ende des friesischen Rechts in Ostfriesland. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1961. 81 Seit. = Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft 37. 5,—DM.

Zur friesischen Rechtsgeschichte hat die deutsche rechtshistorische Forschung in den letzten Jahrzehnten - im Gegensatz zur niederländischen - wenig beigetragen. Um so erfreulicher ist es. daß der Göttinger Rechtshistoriker hier mit einer Untersuchung über das Ende des friesischen Rechts in Ostfriesland einen neuen Impuls gegeben hat. Diese, aus einem Vortrag vor der Ostfriesischen Landschaft in Aurich erwachsene Abhandlung verdient unsere Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht. Sie behandelt einen bisher kaum beachteten Abschnitt aus der Geschichte des friesischen Rechts und räumt dabei u. a. mit der liebgewordenen und gern wiederholten Vorstellung von einem langen Fortwirken altfriesischer Rechtsanschauungen bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts auf. Es ist in der Tat erstaunlich. wie wenig von altem, eigenständigem Rechtsgut über das 16. Jahrhundert hinaus tatsächlich in Ostfriesland wirksam war. E. zeigt das im einzelnen etwa an dem bisher als so typisch friesisch angesehenen Landrecht Graf Edzards des Großen. Die Rezeption des römischen Rechtes ist in dieser, stets als besonders urtümlich geltenden Rechtsprovinz doch wesentlich rascher und intensiver erfolgt, als man bislang geglaubt hat. Es ist interessant, diesen Aushöhlungsprozeß an Hand der vielfältigen Beispiele zu verfolgen. So beseitigte dann auch Napoleon im Jahre 1809 nur noch die äußere Form eines in Wirklichkeit kaum noch bestehenden friesischen Rechtes.

Die Chance, ein eigenständiges Provinzialgesetzbuch zu erhalten, bot den Ostfriesen der preußische Staat Friedrichs des Großen im Jahre 1780. Sie wurde in Aurich nicht genutzt. Zwar stellte man allenthalben im Lande eine Erhebung über das noch angewandte friesische Recht an - ein Teil der aufschlußreichen Berichte der Amtmänner ist im Anhang abgedruckt —, aber man brachte hieraus keine Kodifikation des ostfriesischen Rechtes zustande. Sicher kann man hier mit dem Verfasser von einem Versagen der Auricher Räte sprechen. Aber es erhebt sich auch die Frage nach dem Anteil der Stände an den Vorarbeiten zu diesem Gesetzbuch. Sehr intensiv scheinen sich auch die berufensten Vertreter ostfriesischer Tradition nicht darum gemüht zu haben. Im Jahre 1804 erwähnte "Ständische Anmerkungen zum Entwurf" sind offenbar nicht mehr vorhanden. Vielleicht läßt sich aus dem Archiv der Ostfriesischen Landschaft etwas über eine größere Aktivität der indigenen Stände als die der z. T. landfremden Räte ermitteln. Daß die Forschungen über die ostfriesische Rechtsgeschichte im 18. Jahrhundert fortgeführt werden sollen, verheißt die begrüßenswerte Ankündigung über die Bearbeitung der ostfriesischen Bauernrechte und -rollen durch den Verf. Die vorliegende Abhandlung ist geeignet, uns davon weitere wichtige Aufschlüsse auf diesem lange

vernachlässigten Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte erhoffen zu lassen.

Osnabrück Ottokar Israel

Asch, Jürgen: Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe. Lübeck: Schmidt-Römhild 1961. 186 Seiten, 8 Abb. = Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Band 17. 16.— DM.

Die städtischen Verfassungsstreitigkeiten der neueren Zeit haben in der Wissenschaft vielfach weitergreifende, jedoch fast stets vorwiegend von sozialgeschichtlichen Interessen getragene und darum einseitige Aufmerksamkeit gefunden. Das Studium der in ihnen ausgetragenen Rechtsstreitigkeiten ist in der Tat nicht geeignet, Bearbeiter in Scharen anzulocken, da das Quellenmaterial sich mehr durch Umfang als durch das Gewicht des Inhalts auszuzeichnen scheint. Das vorliegende Buch zeigt nun, daß gleichwohl ein ansehnlicher Ertrag dabei zu gewinnen ist. Es behandelt die Unruhen in der Stadt Lübeck in den Jahren 1598-1605 und 1661-1669, die trotz des wenig unterschiedlichen Hintergrundes zu sehr verschiedenen Ergebnissen führten. 1598 gingen die Streitigkeiten aus von einer außenpolitischen Entscheidung des Rates, nämlich der über die Parteinahme der Stadt im schwedischen Thronstreit, woraus den Bürgern bald harte materielle Verluste im Ostseehandel erwuchsen: erbittert darüber erhob die Bürgerschaft die Forderung, bei derartigen Entscheidungen gehört zu werden, und präsentierte durch einen Ausschuß dem Rate ihre Forderungen. Den Höhepunkt erreichten aber diese Auseinandersetzungen nicht in der Erörterung der Sachfragen, sondern in dem Streit um die Daseinsberechtigung des Ausschusses selbst: Der Rat focht sie an, indem er darin eine Verletzung des von den Bürgern geleisteten Treueides sah, während die Bürger ihren Treueid nicht auf den Rat als ihren Leibherrn, sondern auf die Stadt als Ganzes bezogen und so zur Bildung eines eigenen Organs neben dem Rate befugt zu sein glaubten. Der Konflikt von 1661 entzündete sich dagegen an der städtischen Finanznot, unter deren Druck die Bürgerschaft nach der Herrschaft über die Stadtkasse strebte: in der Tat erreichte sie 1665 die Einrichtung einer von der Ratskasse getrennten bürgerlichen Finanzverwaltung und 1669 die ausdrückliche Anerkennung der herkömmlichen Beschränkungen der Ratsgewalt. Die Frage, ob die Bürgerschaft berechtigt war, gegen den Willen des Rates die Stadtverfassung zu ändern, spielte in diesen Auseinandersetzungen eine mehr hintergründige Rolle. - Für die Darstellung hat Asch die sehr ansprechende Form der historischen Erzählung gewählt; er folgt dem Ablaufe der Ereignisse und fügt ihm den historischen Kommentar ein, nachdem er einleitend die Rechtsstellung des Bürgers, der Bürger-

schaft und ihrer Korporationen sowie die des Rates geschildert hat. Sozialgeschichtlich gesehen stellen sich die Auseinandersetzungen dar als solche zwischen einem zum Leben des grundbesitzenden Adels tendierenden Patriziat, das die Ratssitze innehat, und den erfolgreichen Großhändlern, die ihre Gleichberechtigung erstreben. Besonderes Interesse kommt aber dem Konflikt zwischen alten und neuen Rechtsanschauungen zu, den Asch sorgsam herausarbeitet. Namentlich in den Jahren 1661-1669 haben die Parteien ihre Standpunkte eifrig an der Staatslehre der Zeit, der Rat an Bodin und seinesgleichen, die Bürgerschaft an Althusius und ähnlichen Juristen, geschult, und man sieht daran, welche Mühe eine Zeit, die das Repräsentativsystem noch nicht kannte, darin fand, den Unterschied zwischen dem Ausschuß der Bürgerschaft und dem Rate zu bestimmen. Noch wichtiger als der Einzug modernen Staatsdenkens, das ja hier nur aus zweiter und dritter Hand zu genießen ist, mag aber das sein, was die Ereignisse uns über die Fortdauer mittelalterlicher Rechtsverhältnisse lehren, über die Bedeutung des Bürgerrechts und des Bürgereides, die Schranken der Ratsgewalt, den "ständischen" Charakter der bürgerlichen Finanzverwaltung, die Wiederherstellung des guten alten Rechts, das Treueverhältnis zwischen Rat und Gemeinde als das eigentliche Band der Gemeinschaft und das Widerstandsrecht der Bürger: Auch die mittelalterliche Städteforschung sollte nicht versäumen, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wolfenbüttel Ernst Pitz

250 Jahre Oberlandesgericht Celle 1711—1961. Celle: Pohl 1961. 247 Seit. 19,80 DM,.

Das Oberlandesgericht Celle ist nicht nur durch einen Festvortrag Franz Wieackers (250 Jahre Celler Obergericht, Richter und Gesellschaft im nordwestdeutschen Territorialstaat. Göttingen 1962 = Göttinger Universitätsreden Nr. 36) und eine von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität dargebrachte Festschrift (Zum 250jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, Göttingen 1961 = Bd. 40 der Göttinger Rechtswissenschaftlichen Studien) geehrt worden, sondern Mitglieder und Freunde des Gerichts selbst haben in neun Aufsätzen die Geschichte des Gerichts, der Staats- und Rechtsanwaltschaft, teils in neuer Sicht, teils in Fortführung der 1911 erschienenen Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des kurhannoverschen Oberappellationsgerichts von Karl Gunkel, niedergeschrieben. Es ist hier leider nicht der Raum, auf die einzelnen Abhandlungen einzugehen, jedoch soll wenigstens auf den Beitrag von Oberlandesgerichtsvizepräsidenten Karl Lühr "Die ersten zweihundert Jahre" und den von Prof. Dr. Wilhelm Ebel "Friedrich Esaias Pufendorfs Entwurf eines Hannoverschen Landrechts" hingewiesen werden. Lühr macht u. a. auf Besonderheiten des früheren

Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrechts aufmerksam, die heute als bemerkenswert angesehen werden müssen, z. B. die verhältnismäßig weitgehende Unabhängigkeit der Richter unter ausdrücklichen Verzicht auf jede Einflußnahme durch den Kurfürsten, die frühe Senatsbildung aus dem Kollegium des Gerichts, die Möglichkeit für den überstimmten Richter, seine abweichende Meinung (dissenting opinion) zur Geltung zu bringen (provocatio ad plenum) u. a. m. Ebel erstattet einen vorläufigen Bericht über den in der Göttinger Staatsund Universitätbibliothek wiederentdeckten Entwurf eines Landrechts für Hannover (Codex Georgianus) aus der Feder des Oberappellationsvizepräsidenten F. E. Pufendorf, dessen Vater, Sohn und Enkel ebenfalls am Celler Obergericht tätig waren. Der Entwurf, vermutlich um 1770 entstanden, vereinigt alle Rechtsbereiche (Privat-, Prozeß-, Polizei-, Kirchen-, Lehn-, Bauern- und Strafrecht) unter Benutzung des überlieferten römischen, kanonischen und herkömmlichen, deutschen Rechts und dürfte eine Sammlung des wirklichen und praktischen Rechts seiner Zeit darstellen. - Schließlich soll noch hervorgehoben werden, daß in verschiedenen Beiträgen von Zeitgenossen, unterschiedlich ausführlich, die unerfreulichen Verhältnisse der Zeit 1933—1945 geschildert werden, in der auch das Oberlandesgericht Celle sich mit mehr oder weniger Erfolg der Einflußnahme der NSDAP auf die Rechtsprechung und auf die Richter zu erwehren hatte. Ausführlich behandelt der ehemalige Oberlandesgerichtspräsident Dr. Freiherr von Hodenberg den mühsamen "Aufbau der Rechtspflege nach der Niederlage von 1945", als zum ersten Male in der Geschichte des Gerichts für fast ein Jahr lang die Rechtspflege stillstand. - Verzeichnisse der Richter und Staatsanwälte des Oberlandesgerichts von 1911 bis 1961 sowie 22 Abbildungen ergänzen in wünschenswerter Weise dieses lesenswerte Werk.

Hamburg M. Ewald

Gottschalk, J. W.: Handbuch des niedersächsischen Wegerechts, mit wegerechtlichem Alphabet und Schlagwortverzeichnis. Göttingen: Otto Schwarz & Co. 1961. XVI, 602 Seit. 43,80 DM,

Die langwierigen Bemühungen, die mit den Vorbereitungen zu einem Niedersächsischen Straßengesetz verbunden sind, lassen die Problematik der Wegerechtsentwicklung in Niedersachsen erkennen. Auch nach dem Inkrafttreten dieser Kodifikation wird Gottschalks Kompendium des niedersächsischen Wegerechtes seinen Wert behalten. Auf keinem Rechtsgebiet, am wenigsten jedoch auf denen des Wege-, Straßen- und Verkehrswesens, kann eine Norm umfassend und erschöpfend sein. So wird man an überkommene Formen, Observanzen und partikulare Übungen anknüpfen und zur Interpretation des Gesetzes gern ein umfassendes Kompendium heranziehen. Daß Oberkreisdirektor Gottschalk sein Buch mit Liebe und Respekt vor

der Vergangenheit geschrieben hat, wie er im Vorwort sagt, wird man ihm gern bestätigen. Als Hauptverwaltungsbeamter versteht er die Bedeutung der Tradition und den Wert überkommener Formen, um sie für die Aufgaben der Gegenwart nutzbar zu machen. Eine glückliche Verbindung von historischem Sinn und praktischer Erfahrung läßt das Buch deshalb einen großen Interessentenkreis ansprechen. Die schwierigen Probleme der Gegenwart: Straßen und Wege in der Planung, die Kreuzung mit Eisenbahnstrecken, die Straßenbaulast, die Heraufstufung von Gemeindewegen zu Kreisstraßen und höher klassifizierten Straßen, die Verkehrssicherungspflicht, die auch heute besonders wichtige Frage der Wegeaufsicht und Wegeverwaltung bei Gemeindewegen - die mit Rücksicht auf die Subventionen der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen über den Rahmen der ortsgemeindlichen Verwaltung hinausreichen —, sind erörtert und mit höchstrichterlichen Entscheidungen belegt. Die Unterschiede in den Spezialsparten zwischen dem hannoverschen, dem oldenburgischen, braunschweigischen und schaumburg-lippischen Rechtsbereich geben ein anschauliches, zugleich aber auch bedrückendes Bild der Differenziertheit eines Rechtsgebietes, dessen Materie etwas Umfassendes und verschiedene Landstriche Verbindendes darstellt. Gottschalks Wegerecht läßt sowohl die Schwierigkeit als auch die Notwendigkeit deutlich werden, im Zeitalter des industriell-technischen Prozesses der Gegenwart innerhalb eines Bundeslandes auf diesem Gebiet einheitliche Rechtsvorstellungen und Grundsätze zu fixieren. Daß in dem Buch das organische Wachsen und Werden von Rechtsnormen im Zusammenhang mit ökonomischen und sozialen Erscheinungen deutlich wird und daß es manche Problematik der Gegenwart aus der Geschichte erklärt, ist nicht der geringste Wert des Handbuches, das dem Historiker nicht weniger als dem Praktiker der öffentlichen Verwaltung wichtige Anregungen, Beratung und Hilfe zu geben vermag. Leer Georg-Christoph von Unruh

Regierung Detmold — Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zur Einweihung des neuen Regierungsgebäudes am 7. Juli 1961. Sondernummer 50 a des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Detmold vom 15. Dezember 1961. Hrsg. vom Regierungspräsidenten in Detmold. Detmold 1961: Tölle & Co. 183 Seiten m. vielen Abb. u. 2 Ktn. 4%, 6,— DM.

Die vorliegende Festschrift will nicht mit einer umfangreichen Behördenmonographie verglichen werden, wie sie z.B. 1960 aus gleichem Anlaß — Neubau eines Regierungsgebäudes — aus der Feder von K. Dülfer, Marburg, über die Regierung in Kassel erschienen ist. Während diese sich in weitausholenden Rückblicken mit der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Kasseler Raumes befaßt und im 2. Teil unter Ausschöpfung aller ver-

fügbaren Quellen die Organisation der Regierung behandelt, hat sich E. Sandow, Detmold, wie schon die Überschrift des von ihm bearbeiteten Teils: "Aus der Geschichte der Regierung Detmold" besagt, von vornherein einen engeren Rahmen gesteckt. Er stellt, gegliedert nach der Dienstzeit der einzelnen Regierungspräsidenten, auf 75 Seiten das Wirken der Regierung Minden von ihrer Entstehung (1816) bis zum Jahre 1947 dar, als sich durch Vergrößerung des Reg.-Bez. Minden um das Land Lippe und die Verlegung des Regierungssitzes von Minden nach Detmold der Reg.-Bez. Detmold herausbildete, um dann auf weiteren 28 Seiten die jüngste Gegenwart von 1947 bis 1960 einzubeziehen. — Unter Heranziehung einzelner Archivalien des Staatsarchivs Münster, des Berliner Hauptarchivs und des Dt. Zentralarchivs Merseburg, der Amtsblätter und einer Fülle von Literatur werden die für den Reg.-Bez. Minden/Detmold wichtigsten Ereignisse und Verwaltungsmaßnahmen aufgeführt, und, wo angängig, in ihren zeitgeschichtlichen Rahmen gestellt, so daß sich im Endergebnis ein instruktiver Überblick über die Geschichte des Regierungsbezirks und der Bezirksregierung ergibt. Diesem entnimmt der niedersächsische Leser u. a. die Angabe, daß die Verwaltung der Staats- und Stiftsforsten des heutigen Kreises Grafschaft Schaumburg von 1867 bis 1932 der Regierung in Minden unterstellt war und daß die Administration der Zölle und indirekten Steuern für dieses Gebiet 1869 an die Provinzialsteuerdirektion von Westfalen in Münster überging. 1857 wurde das Oberappellationsgericht in Celle dritte Instanz für Prozesse im Fürstentum Lippe. Wichtiger noch ist der Hinweis, daß in den Vorverhandlungen zum Wiener Kongreß der Anschluß Lippes an das Königreich Hannover erwogen wurde und daß es 1946/47 auf des Messers Schneide stand, ob Lippe an Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen fallen würde, ja, daß ein englischer Plan damals sogar die Eingliederung eines Teiles des Regierungsbezirkes Münster mit der Stadt Münster, des Reg.-Bez. Minden und Lippes zur Provinz Hannover bzw. zum neuen Land Niedersachsen vorsah. Von Schaumburg-Lippe, das seit 1946 zum Land Niedersachsen gehört, erfahren wir, daß der damalige Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Meyer in Münster das Gebiet 1944 mit dem Reg.-Bez. Minden vereinigen wollte.

Aus dem Aufsatz von E. Kittel über die Kreiswappen des Reg-Bez. Detmold ist für uns vor allem von Interesse, daß zu den 5 preu-Bischen Kreisen, denen 1927 als ersten ein Kreiswappen verliehen wurde, auch die Kreise Lüneburg und Harburg gehören und daß die Bedenken, die der Regierungspräsident in Lüneburg 1928 gegen die Anwendung heraldischer Formen in Kreis- und Gemeindewappen erhob, sich in der Entwicklung der neueren kommunalen Heraldik erfreulicherweise als grundlos erwiesen.

Die inhaltsreiche und gut ausgestattete Festschrift schließt mit kurzen Ausführungen über die staatliche Baupflege im Reg.-Bez. Detmold

(G. Wragge) sowie (aus der Feder von K. Wiersing) über Planung und Ausführung des ansprechenden neuen Regierungsgebäudes. Hannover
J. König

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Pitz, Ernst: Die Zolltarife der Stadt Hamburg. Wiesbaden: Steiner 1961. LV u. 596 Seiten. — Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, hrg. durch die Hist. Komm. b. d. Bayer. Akad. d. Wissensch. XI: Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit. Teil II. Br. 58,— DM.

Unter den neueren wirtschaftsgeschichtlichen Veröffentlichungen nimmt der vorliegende Quellenband einen hervorragenden Platz ein. Der Umfang des verarbeiteten Stoffes ist ebenso bewunderungswürdig wie die Art seiner Behandlung durch den Bearbeiter. Der Titel des Buches ist etwas irreführend; enthält es doch außer den eigentlichen Tarifen, die nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Bandes ausmachen, eine Dokumentation des gesamten hamburgischen Zollrechts und der darum geführten Kämpfe, so daß es, wollte man den ganzen Inhalt umreißen, besser heißen würde; Regesten zur Geschichte der in Hamburg erhobenen Zölle nebst Abdruck der Tarife. Die Notwendigkeit einer solchen thematischen Erweiterung, schon vom Herausgeber der Reihe, Hermann Aubin, im Vorwort angedeutet, wird von P. ausführlich und einleuchtend begründet. So unterscheidet das Inhaltsverzeichnis "Texte" und "Zolltarife", die an dieser Stelle gesondert aufgeführt werden (IX, vgl. XLIII ff. Handschriften der Zolltarife). Der Schwerpunkt der Arbeit, die sich vornehmlich auf Archivalien in Hamburg, Hannover und Schleswig stützt, liegt im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Doch ist auch auf das ältere, zumeist bereits in Urkundenveröffentlichungen gedruckte Material nicht verzichtet worden. Der Abschluß ergibt sich aus dem gewaltsamen Ende, das die hamburgischen Zölle, die sich in ihrem Wesen seit dem Mittelalter bis zuletzt kaum verändert hatten, in der Franzosenzeit nahmen.

Der erste Abschnitt der einführenden Bemerkungen ist der Entwicklung der verschiedenen hamburgischen Zölle gewidmet. Dabei hätte vielleicht etwas deutlicher zum Ausdruck gebracht werden können, von wem und bei welcher Gelegenheit die Abgaben jeweils gezahlt werden mußten. Sodann folgt die Begründung der hier angewandten Editionsgrundsätze. Der Benutzer der Veröffentlichung wird sie im eigenen Interesse vorher genauestens studieren müssen; denn P. beschreitet mit ihnen neue Wege. Das gilt sowohl von den Aktenregesten und der Gliederung des Stoffes überhaupt wie von der aktenkundlichen Terminologie. In den Sammelregesten, die ihr

Vorbild etwa in den analytischen Archivinventaren oder Veröffentlichungen wie den Hanserezessen haben, darüber hinausgehend aber auch Stücke verschiedener archivalischer Provenienz in sich vereinen und in gleicher Weise für Quellen des Mittelalters wie der Neuzeit verwandt werden, sind die Vorgänge in der denkbar knappsten Form. aber im allgemeinen doch hinreichend klar teils nach Korrespondenten, teils nach Betreffen zusammengefaßt. Das Datum besteht dabei in der Regel aus dem Ausstellungsdatum des ersten Schriftstückes und dem Eingangsdatum des letzten; alter und neuer Stil werden stets nebeneinander angegeben. Die Regesten ihrerseits sind wiederum nicht chronologisch angeordnet, sondern nach Sachbetreffen oder Korrespondenten - nach dem Vorbild von Sachakten - in Kapitel gegliedert, die sich zeitlich überschneiden. Zu den umfangreichen Anmerkungen sachlicher Art, die die mit der Abfassung der Regesten verbundene Arbeitsleistung ahnen lassen, kommen bei jedem Regest die Angaben über Quellen und Literatur, die den Benutzer durch das Gestrüpp des verarbeiteten Materials führen sollen. Dazu bedient sich P. einer neuartigen, etwas eigenwilligen, aber bedauerlicherweise trotzdem keineswegs immer völlig eindeutigen aktenkundlichen Terminologie, die er am Schluß seiner Vorbemerkungen erläutert. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen, zumal dieses terminologische Gebäude ohne Einfluß auf die Arbeit selbst ist.

Daß diese für die Wirtschaftsgeschichte nicht nur der näheren Umgebung Hamburgs, sondern ganz Niedersachsens von größtem Wert ist, versteht sich von selbst und kommt bereits in den Kapitelüberschriften zum Ausdruck. Es sei nur an die bekannten, schon von Ernst Baasch behandelten Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts erinnert. Die Förderung des Harburger Handels durch die Landesherren wird wohl etwas überschätzt; Vorteile indirekter Art, von P. ebenfalls angedeutet, spielten eine größere Rolle. Auf Einzelheiten muß hier jedoch verzichtet werden. Es sei dem Rez. lediglich gestattet, zu Nr. 51—55 auf seine Ausführungen in ZHambG 46/1960 S. 98 f., zu Nr. 51 Anm. 12 auf S. 87 ebendort und zu Nr. 132 Anm. 19 f. auf ZHambG 45/1959 S. 119 ff. ergänzend hinzuweisen. Besonderer Erwähnung bedarf aber zum Schluß noch das ausgezeichnete Register, das sowohl Namen wie Sachen umfaßt (520—596).

Hamburg

Dietrich Kausche

Beider Wieden, Helge: Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik. Bückeburg: Schaumburg-Lippischer Heimatverein 1961. 211 Seiten, 10 Bildtaf., 11 graph. Darst. im Text. = Schaumburg-Lippische Mitteilungen. Heft 15. 7,50 DM.

Die hier anzuzeigende Studie, eine erweiterte Göttinger phil. Diss., ist aus der landesgeschichtlichen Forschung erwachsen und wird von

ihr daher auch in erster Linie begrüßt werden. Gleichzeitig trägt sie aber dazu bei, unsere Vorstellungen vom Zeitalter des frühen Merkantilismus, die immer noch vorwiegend theoretisch bestimmt sind, an Hand einer quellenmäßig begründeten, auf einen begrenzten Raum beschränkten Einzeluntersuchung zu ergänzen und, wenn nötig, zu korrigieren. Der wirtschaftlichen Lage eines kleinen, norddeutschen Territoriums, der Grafschaft Schaumburg, am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges gilt das Hauptinteresse des Verf. Untrennbar damit verbunden ist die Darstellung des Lebens des Grafen Ernst, seit 1619 Reichsfürst, der von 1601 bis 1622 die Geschicke des Ländchens lenkte, zu dem damals auch noch die fern von den Stammlanden der Schaumburger gelegene Herrschaft Pinneberg bei Hamburg gehörte, die allerdings hier nur in einem Anhang auf Grund der vorhandenen Literatur kurz gestreift wird (187-192). Die über seine Grafschaft hinausragende Bedeutung Ernsts, den man "mit Recht zu den Großen der schaumburgischen Geschichte" zählt (25), vor allem für die kulturelle Entwicklung des Landes, ist lange bekannt. Verf. ist in seiner Arbeit den finanziellen Grundlagen nachgegangen, die den Grafen zu diesen für die damalige Zeit so erstaunlichen Leistungen befähigten. Er behandelt in diesem Zusammenhang nacheinander Fragen der Bevölkerungspolitik und des Verkehrs, das Zollwesen, die Land- und Forstwirtschaft, die natürlichen Bodenschätze, Handel und Gewerbe sowie endlich das Münzwesen, stets im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte, Seine überaus stoffreiche Untersuchung, deren vielfältigem Inhalt eine kurze Anzeige natürlich nicht gerecht werden kann, setzt ein etwa beim Tode des Grafen Otto IV. (1576) und endet mit Ernsts Tode. Verf. stützt sich dabei namentlich auf ungedrucktes Material nicht nur aus dem Schaumburger Archiv, bisher im Nds. Staatsarchiv Hannover, jetzt wieder in Bückeburg, sondern auch aus einer großen Reihe anderer Archive, deren Vielzahl sich aus der Zersplitterung der schaumburgischen Archivbestände erklärt. Für die Regierungszeit des Grafen Ernst und seiner unmittelbaren Vorgänger sind auch im ersten, einleitenden Abschnitt teilweise neue, archivalische Quellen verwertet worden, in dem Verf, einen allgemeinen Uberblick über die Geschichte des Schaumburger Grafenhauses von seinen Anfängen bis zu seinem Aussterben (1640) unter besonderer Hervorhebung des Lebens und Wirkens des Grafen Ernst gibt. Die Benutzbarkeit des Buches erhöhen außerdem eine Stammtafel der Grafen von Holstein-Schaumburg nach 1459 und ein ausführliches Personen- und Ortsregister (206-211).

Hamburg

Dietrich Kausche

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Hildesia Sacra. Katalog der Ausstellung zum 79. Deutschen Katholikentag 1962, im Kestner-Museum zu Hannover. 75 Seiten Text, 44 Abb., davon 6 ganzseitige Farbtafeln. Kestner-Museum 1962. 3.— DM.

Im Winter 1956/57 konnte das Kestner-Museum zu Hannover in einer viel beachteten Ausstellung neben zwei bedeutenden profanen Schatzsammlungen aus Niedersachsen den weltberühmten Welfenschatz, den ehemaligen Schatz des St.-Blasien-Domes in Braunschweig bzw. die 44 in Deutschland verbliebenen Werke davon, vorführen. Sechs Jahre später hatte das Museum eine nicht minder bedeutsame Veranstaltung dieser Art zu verzeichnen, die Darbietung zahlreicher Werke des Hildesheimer Domschatzes und weiterer kirchlicher Kunstwerke aus dem Bereiche der Hildesheimer Diözese. Der Katholikentag in der niedersächsischen Landeshauptstadt gab den Anlaß zu dieser wiederum mit großem Interesse aufgenommenen Sonderausstellung, bei der die Schätze aus dem Hildesheimer Dom zum ersten Male nach 25 Jahren wieder in der Offentlichkeit zu sehen waren. Nicht weniger als 23 Kleinodien dieser Sammlung hatte man nach Hannover gebracht. Zu ihnen gesellten sich 26 Kunstwerke von hohem und höchstem Rang aus Kirchen in Stadt und Diözese Hildesheim und 24 Dokumente sakralen Schaffens, die heute in Archiven, Bibliotheken und Museen aufbewahrt werden. Diesen Zeugnissen der großen Kunst hatte die Ausstellungsleitung in verdienstvoller Weise 30 Münzen und Medaillen aus den beachtlichen Beständen des Kestner-Museums als für das Bistum Hildesheim wichtige Dokumente einer viel zu wenig gewürdigten Kleinkunst beigegeben.

Mit insgesamt 73 Kunstwerken (ohne Münzen und Medaillen) wurden fast alle Gebiete sakralen Schaffens aus den Jahrhunderten vom hohen Mittelalter bis zur Barockzeit vorgeführt. Unter den Arbeiten von höchstem Range waren mehrere der weltberühmten Werke aus der Zeit des Bischofs Bernward zu sehen, das Kostbare Evangeliar von 1015, die silbernen Leuchter aus dem Grabe Bernwards, die silberne Kurvatur des Abtes Erkanbald und vor allem das große Bernwardskreuz (neuerdings von einigen Forschern in das 12. Jahrhundert datiert, wahrscheinlich aber doch eine im Kern bernwardinische Arbeit, die bei Restaurierungen im 12. Jahrhundert, 1787 und zuletzt 1962 erhebliche Veränderungen erfuhr), Für das Schaffen im 12. Jahrhundert zeugten erlesene Arbeiten der Goldschmiedekunst wie das Flabellum von 1130 und das Oswald-Religuiar von 1170 aus dem Domschatz, das Fischbecker Kopfreliquiar des Kestner-Museums, ein heute noch von der lutherischen Gemeinde Iber (Kr. Einbeck) beim Abendmahl verwandter, sicher in Hildesheim entstandener Niellokelch und das sogenannte Kreuz Heinrichs des Löwen. Unter den Kostbarkeiten

der Miniaturmalerei fand sich der Albani-Psalter des frühen 12. Jahrhunderts. Als wertvolles Dokument zum Leben Bernwards wurde die sonst im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrte, aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts stammende Handschrift der Vita Bernwardi gezeigt.

Den Besuchern der Ausstellung stand ein umfangreicher Katalog (Bearbeiter Dr. Dr. Hans Reuther und Dr. Margildis Schlüter) als Wegweiser und Auskunftgeber zur Verfügung. Jedes Kunstwerk ist nach Größe, Technik, Funktion, theologischer und künstlerischer Aussage sorgfältig beschrieben. Für eingehendere Beschäftigung mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen finden sich jeweils Hinweise auf die wichtigste Literatur. Dieser Aufzählung der Kunstwerke schließt sich eine Zeittafel zur Geschichte und Kunst des Bistums Hildesheim an, die im wesentlichen als Series episcoporum gefaßt ist (hier hätte man gern bei einzelnen Zeitabschnitten genauere Darstellungen gehabt). Am Ende bietet der Katalog ein Verzeichnis von Fachausdrücken mit Erläuterungen, das vielen Lesern wertvoll sein wird.

In der vom Museumsdirektor Dr. Stuttmann verfaßten Einführung wird ein knapper, die Hintergründe der Kunstwerke erhellender Überblick über die kulturgeschichtliche Entwicklung in Niedersachsen während der ersten Jahrhunderte nach der Christianisierung vermittelt. Das bernwardinische Hildesheim findet dabei verständlicherweise Hervorhebung. Weniger prägnant wird dagegen die Entwicklung im 12. Jahrhundert gezeichnet. Die von G. Swarzenski (1932) aufgestellte These von einem "Kunstkreis Heinrichs des Löwen", durch die neben die Bischofsstadt Hildesheim als ein neues bedeutendes Kunstzentrum die Residenzstadt Braunschweig gestellt wurde, hat immer noch ihre Wirkung. Es hätte sich gelohnt, bei einem so wichtigen Anlaß, wie ihn diese Ausstellung anläßlich des Katholikentages bot, einmal die starken Argumente für das Fortwirken der Tradition des Hildesheimer Kunstschaffens durch das 12. Jahrhundert hindurch zusammenzufassen. Dabei hätten auch die häufig beschriebenen Einwirkungen von außen auf ein richtigeres Maß zurückgesetzt werden dürfen. Der Albani-Psalter kann jedenfalls nicht als Stütze für die Feststellung englischer Einflüsse auf die Hildesheimer Kunst des 12. Jahrhunderts herangezogen werden, da er erst im 17. Jahrhundert nach Niedersachsen kam, und beim Oswald-Reliquiar dürfte kaum eine direkte Verbindung zu englischen Werkstätten anzunehmen sein. Gerade auch von diesem großartigen Reliquiar aus hätte der Nachweis einer Kontinuität Hildesheimer Kunstschaffens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unternommen werden können.

Hannover

Johannes Sommer

- Robra, Günther: Mittelalterliche Holzplastik in Ostfriesland. Leer: Gerh. Rautenberg 1959. 40 Seit. Text, 100 Abb. = Schrr. d. Vereins f. Heimatschutz und Heimatgesch. in Leer. Bd. 22. Gzl. 14,80 DM.
- Müller-Jürgens, Georg: Vasa sacra. Altargerät in Ostfriesland. Aurich: Ostfries. Landschaft 1960. 175 Seit., 105 Abb. = Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 36. Gzl. 15.— DM.

Eine umfassende Darstellung der Kunstgeschichte Ostfrieslands, die der Eigenständigkeit dieses Landes Rechnung trüge, wird seit langem entbehrt. Der im Jahre 1945 verstorbene, aus Norden stammende Kunsthistorike: Jan Fastenau (geb. 1880) hatte in sieben Bänden, die immer noch der Veröffentlichung harren (Manuskripte im Besitz der Ostfriesischen Landschaft), den Bestand der Bau- und Kunstdenkmäler verzeichnet und in drei weiteren Bänden, die leider ebenfalls unveröffentlicht blieben, eine Kunstgeschichte Ostfrieslands geschrieben. Im Interesse einer notwendigen Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse hätte die Drucklegung dieser Arbeiten Fastenaus längst erfolgen sollen. Da sie nicht geschah, waren Fachwissenschaftler und Heimatgeschichtler bisher auf teilweise schon veraltete Einzeluntersuchungen angewiesen, wenn sie sich eine Vorstellung von der kulturgeschichtlichen Entwicklung im ostfriesischen Raum verschaffen wollten.

Jetzt sind erfreulicherweise zwei neue Arbeiten zu verzeichnen, die sich zwar mit Sondergebieten befassen, dabei aber von sorgsamen Studien ausgehen, wie sie Fastenau vermutlich noch nicht betreiben konnte. Bei diesen Publikationen handelt es sich um Bestandsaufnahmen der mittelalterlichen Holzplastiken und der Vasa sacra.

Günther Robra veröffentlichte zum 50jährigen Bestehen des Vereins für Heimatschutz und Heimatgeschichte in Leer eine Übersicht über die mitteltalterliche Holzplastik in Ostfriesland. Er bezog sich dabei auf Fastenaus Forschungsergebnisse, aber er ergänzte sie durch gründliche eigene Untersuchungen der Kunstwerke. Hier dürfte zum ersten Male der Bestand an romanischen und gotischen Holzplastiken in Abbildungen vorgeführt sein. Robra hat die Aufnahmen für die 100 Abbildungen selbst — z. T. mit großer Mühe — hergestellt.

In einer knappen Einleitung erläutert der Verfasser die kulturelle Situation Ostfrieslands im Mittelalter. Der Leser erfährt dabei die zum Verständnis der Kunstwerke wesentliche Tatsache, daß es in Ostfriesland erst spät zu Grundlagen für die Entwicklung eigener Kunstwerkstätten kam und deshalb unterstellt werden darf, daß die meisten Bildwerke nicht im Lande geschaffen worden sind. Der ostfriesische Raum lag während des Mittelalters im Wirkungsbereich benachbarter Kunstlandschaften, vor allem Westfalens, des Niederrheins

und der Niederlande. Zahlreiche Importe aus diesen Gebieten erklären die Manniqfaltiqkeit der vorhandenen Kunstwerke.

Aus den Bemerkungen Robras zum Schicksal der mittelalterlichen Bildschnitzereien in den kritischen Jahren um 1543, als auf fürstlichen Befehl die Kunstwerke aus vorreformatorischer Zeit aus den Kirchen geschafft werden sollten, geht hervor, daß die heute vorhandenen Bildwerke nur noch ein sehr geringer, dem Zufall oder glücklichen Umständen zu verdankender Rest des einstigen Bestandes sein können. Es wird schwierig sein, wenn nicht gar unmöglich, von diesen kümmerlichen Resten her zu einer Geschichte der mittelalterlichen Holzplastik in Ostfriesland zu kommen. Der Verfasser beschränkt sich auf einen Katalog des Erhaltenen, den er nach der Art der Werke in drei Abschnitte gliedert: Einzelfiguren und Gruppen, Altäre, sonstige Ausstattungsstücke. Eine Übersichtskarte ergänzt das Verzeichnis (leider findet sie sich an ungünstiger Stelle — hinter dem Literaturverzeichnis, wo man sie nicht mehr erwartet). Bei den einzelnen Kunstwerken ist auf eine analysierende Beschreibung des heutigen Zustandes Wert gelegt. Auf diese Weise gewinnt der Leser bei der oft eigenwilligen Darbietung von Fragmenten in den Kirchen, die auf unbekümmerte Behandlung durch die Gemeinden in den letzten Jahrhunderten zurückzuführen ist, eine Vorstellung von den sonst nur schwer erkennbaren originalen Teilen.

Robra behandelt nur die Plastiken aus Holz. Daß ihm trotz großer Sorgfalt noch nicht eine restlose Erfassung des Bestandes gelang, ist z. T. auch auf die bisher mangelhafte Untersuchung der Kirchen selbst zurückzuführen. So war nicht zu ahnen, daß sich auf dem Dachboden der Kirche zu Strackholt noch eine kleine Einzelfigur (weibliche Heilige) von guter Qualität aus der Zeit um 1460 finden ließe. Ähnliche "Entdeckungen" unbekannter Kunstwerke dürften durchaus noch möglich sein. Der Rezensent wandte bei Restaurierungsarbeiten in der Strackholter Kirche, mit denen er dienstlich befaßt war, sein Interesse den auch von Robra beschriebenen Resten einer Triumphkreuzgruppe zu, weil ihm die beiden südlich vom Kruzifix stehenden "Frauen", die Robra als "im Kern spätgotisch" vermutet, beachtenswert erschienen. Eine Untersuchung der Figuren brachte zunächst die Bestätigung für die Auffassung des Rezensenten, daß es sich bei ihnen nicht um zwei Frauen, sondern um Maria und den 1881 zu einer weiblichen Figur umgestalteten Johannes Ev., also um die Assistenzfiguren einer ehemaligen Triumphkreuzgruppe, handeln dürfte. Die nachfolgende Restaurierung der Plastiken ergab dann, daß die spätgotische Maria fast unversehrt ist (Sockel neu, Rücken 1881 geschlossen) und daß auch bei dem Johannes die Vorderseite bis auf Kopf und rechten Arm als original angesehen werden darf.

Eine zweite Auflage des Robra-Buches, die sicher notwendig wird, müßte einige in jüngster Zeit an einzelnen Plastiken (z. B. am Kruzifixus von Roggenstede und am Altar von Filsum) gewonnene Erkenntnisse auswerten. Sie dürfte neben der Mitteilung etwaiger neuer Funde (z. B. der Plastiken von Strackholt) auch Untersuchungen "verdächtiger" Fragmente enthalten. Der Rezensent möchte in diesem Zusammenhang auf den "Flügelaltar" von Nortmoor hinweisen, der z. Z. an der Westwand der Kirche hängt und wegen der barocken Bilder in ihm barock zu sein scheint, dessen Gehäuse aber sicher Schrein und Flügel eines gotischen Altars darstellt. Eine gründliche Untersuchung des Bestandes sollte dieser Vermutung nachgehen und gegebenenfalls Näheres über das mittelalterliche Altarwerk, das beachtliche Größe hatte, zu ermitteln versuchen

Die Publikation Robras ist als eine verdienstvolle und für weitere Untersuchungen grundlegende Arbeit anzusprechen. Es wäre zu wünschen, daß ihr bald eine Darstellung der mittelalterlichen Steinplastik folgen könnte. Eine derartige Publikation würde wegen der durchweg schwer erreichbaren Bauplastik mit großer Mühe verbunden sein, aber sie dürfte sich lohnen, weil einstweilen keine Vorstellung von dem Vorhandenen möglich ist. Hier gilt mehr noch als bei den im Innern von Kirchen oder in Museen aufbewahrten Holzplastiken, daß die Dokumente durch Witterungseinflüsse gefährdet sind (vgl. Plastiken von den Giebeln der Norder Ludgerikirche) und allein schon deshalb bald erfaßt werden sollten.

Die Darstellung des Bestandes ostfriesischer Vasa sacra findet sich in der Publikation von Dr. iur. Georg Müller-Jürgens. Der Verfasser ist Oldenburger. Als Oberkirchenrat der Oldenburgischen Landeskirche — heute im Ruhestand — hat er in langen Jahren sorgsame und für einen Juristen ungewöhnliche Studien betrieben, die der Erfassung und Würdigung oldenburgischer und ostfriesischer Vasa sacra gewidmet waren. Einzelergebnisse seiner Forschungen sind seit längerem veröffentlicht. Nun gab Müller-Jürgens mit der genannten Publikation ein lückenloses Verzeichnis aller in Ostfriesland vorhandenen Geräte aus Edelmetall und Zinn heraus.

Nach dem Stande von 1959 sind insgesamt 1166 Gefäße lutherischer, reformierter, altreformierter, römisch-katholischer und mennonitischer Gemeinden erfaßt. Es handelt sich dabei um alle vorhandenen Geräte aus der Zeit von 1300 bis zur Gegenwart. Daß eine so umfassende Übersicht in mehrfacher Hinsicht von Interesse und Bedeutung ist, versteht sich von selbst. Sie erhält ihren besonderen Wert auch durch den Abbildungsteil mit 105 guten Bildern nach Fotos von G. Klaffke, Norden, darunter Vergrößerungen von Meisterund Beschauzeichen. Für eingehendere Beschäftigung mit den Vasa sacra Ostfrieslands ist wichtig zu wissen, daß eine fotografische Erfassung aller Geräte erfolgt ist. Hierüber gibt ein Gesamtverzeichnis der Aufnahmen Auskunft (von den Negativen im landschaftlichen Bildarchiv in Aurich sind Kopien erhältlich).

Vor dem Verzeichnis der Vasa sacra werden in zwei Kapiteln geschichtliche Überblicke über die Bestände und Abhandlungen über die Bedeutung der Geräte für Kirchen-, Heimat- und Kunstgeschichte geboten. Auf 83 Seiten folgt dann eine auf das Wesentliche und Wissenswerte konzentrierte Bestandsaufnahme der Gefäße nach alphabetischer Reihenfolge der Aufbewahrungsorte. Ihr schließen sich folgende Verzeichnisse und Listen an: Verzeichnis des Schrifttums, Liste der Meister und ihrer Arbeiten (örtlich und zeitlich geordnet, Verfasser dieser Liste ist Dr. H. Ramm), Register der Personen und Orte (Verfasser H. Schoolmann) und der Meister und Hersteller, Verzeichnis der Fotos im Buch und aller Aufnahmen, die bei der Inventarisierung der Vasa sacra entstanden.

Aus dem geschichtlichen Überblick über die in Ostfriesland vorhandenen Geräte ist zu entnehmen, daß vom 15. Jahrhundert ab einheimische Goldschmiedewerkstätten tätig waren. Im 17. und 18. Jh. entfalteten sie eine rege Wirksamkeit, von der beachtliche Zeugnisse überkommen sind. Neben Werken ostfriesischer Goldschmiede finden sich Arbeiten von Meistern anderer Teile Deutschlands (z. B. Süddeutschlands), aber auch Geräte von Goldschmieden in Belgien, Frankreich und den Niederlanden.

Das Buch erfaßt die verschiedenartigen, für die unterschiedlichen kultischen Bedürfnisse benötigten Gefäße (nicht nur Altargerät!) aus Edelmetallen und Zinn; leider blieben die Geräte aus anderem Material (z. B. die Gläser der Lutherkirche in Leer) unberücksichtigt. Bei der Bestandsaufnahme wäre eine kritischere Untersuchung einzelner Geräte erwünscht gewesen. So vermißt man z. B. bei dem Kelch von Funnix (Abb. 6) eine Beurteilung der sehr langen, in dieser Form wohl kaum originalen Still, und bei dem Kelch von Timmel (Abb. 28) würde man gern erfahren, ob außer dem Nodus auch die Cuppa als "romanisch" angesprochen werden dürfte. Schließlich möchte der mit Meister- und Beschauzeichen vertraute Fachmann gelegentlich Ergänzungen oder Korrekturen für diesen Teil der Beschreibungen anbringen. Damit wird aber der Wert dieser schönen Publikation keineswegs geschmälert.

Müller-Jürgens verbindet mit seiner Darstellung der Schätze aus früheren Jahrhunderten die Aufforderung, dem Kultus heute künstlerisch wertvolle Geräte aus dem Geiste unserer Zeit zu geben. Angesichts der kostbaren Geräte aus früheren Jahrhunderten, die z. T. von großer Spendefreudigkeit einzelner Stifter Kunde geben, werden es die Gemeinden allerdings nicht leicht haben, Ebenbürtiges zu beschaffen. Jedenfalls ist ihnen die Verpflichtung auferlegt, unter den heutigen Meistern nach Talenten zu suchen.

Robra verknüpft mit seinem Buch über mittelalterliche Holzplastik die Aufforderung, diese Denkmäler mittelalterlicher Kunst mit Ehrfurcht zu pflegen. Wer den bedauernswerten Zustand vieler Bildwerke kennt, weiß, daß dieser Appell nur zu berechtigt ist.

Hannover Johannes Sommer

Prüser, Friedrich: Das Bremer Gymnasium Illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen. Bremen: Schünemann 1961. 90 Seiten = Geschichte der Hochschulen und Höheren Schulen Bremens seit 1528. Teil 2. 4.80 DM.

Das Gymnasium Illustre wurde 1584 gegründet und 1610 zur Hochschule ausgebaut. Seine Bedeutung - nicht nur die der theol. Fakultät - beruht auf dem von Bremen 1610 angenommenen reformierten Bekenntnis. Von den 159 Professoren waren, bis zur Aufhebung der Universität, als Bremen 1810 an Frankreich kam, 132 gebürtige Bremer. Die übrigen stammten aus den refomierten Mittelund Kleinstaaten Westdeutschlands, je einer aus Frankreich und Holland. Über die Herkunft der Studenten unterrichtet das Album studiosorum, das (von 1610-1810) 7 755 Namen aufweist; das Original kam nach dem Zweiten Weltkrieg nach Rußland, doch hat sich in Bremen eine Abschrift erhalten. Diese Hauptquelle wird dankenswert ergänzt durch des Verf. Kenntnisse aus früheren Forschungen. Neben den Studenten aus Deutschland, Holland, der deutschen Schweiz kamen solche aus Polen, Preußen, dem Baltikum, Dänemark, Norwegen, Schweden - Reformierte, Mennoniten, böhmisch-mährische Brüder; aus Ungarn Magyaren, keine Deutschen, da die Siebenbürger Sachsen Lutheraner, die Banater Schwaben Katholiken waren. Seit dem steigenden Einfluß der Aufklärung und dem Aufblühen der Universität Göttingen sank die Bedeutung des Gymnasium Illustre. Seine Geschichte hat heute wieder Aktualität gewonnen in Hinblick auf die geplante Gründung der Universität Bremen.

Wolfenbüttel W. Herse

Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen. Hrsg. von Wilhelm Ebel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 193 Seit. 20,— DM.

Erstmals in der mehr als zweihundertjährigen Geschichte der Universität Göttingen vereinigt eine Publikation alle für die Georgia Augusta in ihrer Frühzeit konstitutiven Privilegien und Statuten. Diese Sammlung erschließt dem Historiker ein reiches Quellenmaterial zur Universitäts-, Wissenschafts- und Rechtsgeschichte. Sie entbehrt zudem nicht eines aktuellen Bezuges angesichts der augenblicklichen Diskussion um die Verfassungsstruktur der bestehenden und der

künftigen Hochschulen, die ohne Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Lösungen kaum denkbar sein dürfte.

Ebels Edition enthält die Universitätsprivilegien Kaiser Karls VI. von 1733 und des königlichen Stifters Georg II. von 1736, ferner aus demselben Jahr die Statuten der Gesamtuniversität sowie die der vier Fakultäten von 1737. Während die Privilegien bisher nur in Drucken des 18. und 19. Jahrhunderts zugänglich waren, blieben die Statuten, lange als "arcana Academica" sorgfältig gehütet, bisher unveröffentlicht. Lediglich die juristischen Statuten wurden kürzlich gedruckt.

Eine sorgfältige deutsche Übersetzung des Herausgebers erleichtert den Zugang zu den lateinischen Texten. Nur in Einzelheiten, die allerdings für das Verständnis des Kontextes nicht ohne Bedeutung sind, wird man von der vorliegenden Übertragung abweichen wollen: So scheint "utrique reipublicae" auf S. 13 nicht "jedes Gemeinwesen", sondern den geistlichen und den weltlichen Bereich zu meinen (vgl. dazu auch S. 83); "venia aetatis" (S. 25) dürfte wohl treffender mit Erwerb der Volljährigkeit statt mit "Minderjährigenprivileg" wiedergegeben werden; die "relutatio Pontificiorum" (S. 89), eine stehende kontroverstheologische Wendung, meint schlicht die Widerlegung der römischen Papstkirche; die "loci theologici" (ebenda) bezeichnen seit Melanchthon dogmatische Kernlehren; auf S. 95, § 26 erscheint mir grammatisch möglich und inhaltlich plausibler ein Bezug von alius (= alterius) auf ordinis, statt auf Professor (vgl. Inhalt von § 15). Ob es schließlich nicht sachlich einleuchtender wäre, wenn der juristische Dekan, statt sich seiner Amtsbefugnis "in hoc altero collegio", nämlich der engeren Fakultät, zu "entäußern" (S. 124), jene vielmehr aus seiner Zugehörigkeit zu dieser ableitete? Doch diese geringfügigen Einwände vermögen das große Verdienst des Herausgebers um die wichtige und wertvolle Edition nicht zu schmälern.

Die neue Ausgabe lädt geradezu ein, nunmehr die von der älteren Literatur kaum gewürdigten geistesgeschichtlichen Zusammenhänge näher zu untersuchen, aus denen die Grundgesetze der Georgia Augusta erwachsen sind.

Berlin Peter Baumgart

Ohnsorge, Werner: Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover (1665—1866). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 14. 82 Seiten. 9,80 DM.

Seit 1719 befindet sich die Vormals Kgl. Bibliothek, heute Niedersächsische Landesbibliothek, unter einem Dache mit dem Staatsarchiv — eine Symbiose, die beiden Instituten durch bald zweieinhalb

Jahrhunderte mancherlei Vorteile eingebracht hat, deren bevorstehende Beendigung aber angesichts der katastrophalen Raumnot beider Anstalten, besonders der Bibliothek, wohl eher herbeizuwünschen als zu beklagen ist. Daß jedoch die alte Kgl. Bibliothek nicht nur in ihrer Unterbringung, sondern auch in ihrer Entwicklung mit dem Staatsarchiv als der wichtigsten Rüstkammer der Landesgeschichte funktionell eng verbunden war, das zeigt die neue Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus der Feder von Prof. W. Ohnsorge. Es ist nicht eine Bibliotheksgeschichte im eigentlichen Sinne sie kann nur von einem Bibliothekar geschrieben werden --., sondern eine Geschichte der Kal. Bibliothek als behördliche Institution, in ihrer Stellung im Verwaltungsorganismus des hannoverschen Hof- und Staatswesens. Es ergibt sich folgendes Bild: Die bereits beim Regierungsantritt Herzog Johann Friedrichs 1665 offenbar von vornherein im Leineschloß aufgebaute Büchersammlung dieses gelehrten Fürsten war, solange er lebte, eine encyclopädische Handbibliothek, der dann Leibniz, seit 1676 Bibliothekar, nach Johann Friedrichs Tod eine entschiedene Wendung auf die Geschichte gab. Die Bibliothèque de cabinet wurde praktisch zum Handapparat des Haushistoriographen mit Geschichte, Landesgeschichte und Staatsrecht als Schwerpunkten. Auch unter Leibniz' Amtsnachfolgern und nach dem Umzug in das Archivgebäude rangierten die Geschäfte des "Historiographats" für die Leiter der Bibliothek vor denen des Bibliothekariats. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlagerten sich die Gewichte, aber erst 1802 hörte die Verbindung der Bibliothek mit dem Historiographat auf. Ein Versuch von G. H. Pertz, die alten Traditionen wieder aufzunehmen und die Bibliothek zu einem regelrechten Institut für Landesgeschichte zu machen, kam infolge seiner Übersiedlung nach Berlin 1842 nicht zum Abschluß. Die Bibliothek entwickelte sich nun zu einer großen öffentlichen Gebrauchsbibliothek mit dem Charakter der Gemeinnützigkeit, den sie heute noch innehat.

Bei knapper Formulierung ihrer Ergebnisse und dementsprechend geringem Umfang beruht die Untersuchung doch auf eindringlichen und scharfsinnigen Forschungen in einer verzettelten, brüchigen und schwer übersichtlichen Uberlieferung. Sie ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur hannoverschen Verwaltungs- und Geistesgeschichte, sondern für den Kenner auch ein kleines Kabinettstück exakter Quellenforschung und Quellendeutung.

Ein erst nach dem Erscheinen dieser Schrift aufgetauchter, bibliotheksgeschichtlich interessanter Leibnizfund ist durch Dr. Günther Scheel in der vom Rezensenten herausgegebenen Geschichte des Leineschlosses (Hannover 1962) S. 249 ff. veröffentlicht worden.

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

KIRCHENGESCHICHTE

Heutger, Nicolaus C.: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg. Studien über ein Nachleben klösterlicher und stiftischer Formen seit Einführung der Reformation. Hildesheim: Lax 1961. VIII, 190 Seit. m. 1 Übers-Kte. 9.60 DM.

Daß es in den ehemals welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg eine Anzahl evangelischer Konvente gab und noch gibt, in denen ein "Nachleben klösterlicher und stiftischer Formen" deutlich in Erscheinung tritt, veranlaßte den Verf., dem nachzugehen und an Hand neu erschlossenen Materials die einzelnen Erscheinungformen darzustellen. Seine Arbeit wurde von der Theologischen Fakultät Münster/W. 1959 als Dissertation angenommen.

In einem ersten Hauptteil (S. 1—14) behandelt der Verf. die Klosterordnungen vom Reformationsjahrhundert bis hin zu den neuesten Schöpfungen von 1959 bzw. 1960. Bei den frühesten Ordnungen ist festzustellen, daß teilweise an ein "Ausklingen" des noch Bestehenden gedacht ist, in überwiegendem Maße aber an eine "evangelische Neuordnung", wobei die bisherigen Ordnungen sich eine gründliche Reform gefallen lassen mußten (z. B. die "Emmendatio Breviarii"). Die späteren Ordnungen sind sehr verschieden in ihren Motivierungen und Intentionen, je nach der Zeit und nach den theologie-, liturgie-und frömmigkeitsgeschichtlichen Strömungen, die sie repräsentieren.

Nach diesem mehr summarisch abgehandelten 1. Hauptteil, bei dem man die Nennung der frühesten Klosterordnung des Fürstentums Lüneburg von 1530 (Ratschlag zur Notdurft der Klöster, in: Die ev. Kirchenordnungen des XVI. Jh., hrsg. v. Emil Sehling, 6, Bd. I. Hälfte 1. Halbbd., Tübingen 1955, S. 586-608) vermißt, wendet sich der Verf. im zweiten Hauptteil (S. 15-110) den Männerkonventen zu: Möllenbeck, Bursfelde, Michaeliskloster/Lüneburg, Loccum, Riddagshausen, Amelungsborn, Bardowick, Einbeck, Hameln, Ramelsloh, Wunstorf. Von ihnen hat nur der Loccumer Konvent die Zeiten überdauert. Die anderen sind gänzlich in Abgang gekommen bis auf die Prälaturen Bursfelde und Amelungsborn, von denen aber Amelungsborn seit 1961 wieder einen Konvent hat. Da der Verf. mit den Verhältnissen des Stifts Möllenbeck besonders vertraut ist (eine Monographie ist von ihm soeben erschienen), ist es verständlich, daß er dieses in der Grafschaft Schaumburg gelegene Stift ausführlicher als die folgenden behandelt. Hierbei kann er nicht nur auf das Beibehalten monastischer Formen (z. B. Chorgebet, Zölibat, Dignitäten usw.), sondern auch auf die dahinterstehende Theologie und deren bewußte Verbindungslinien zur vorreformatorischen "devotio moderna" hinweisen. Ein wichtiges Moment für das Fortbestehen des Konventes war die unter seiner Leitung stehende Schule, in der ein "humanistisch geprägtes Bildungschristentum" vermittelt wurde.

All das ist teils ähnlich, teils abgewandelt ebenso bei den anderen Männerkonventen festzustellen, obwohl die Quellen nicht für alle gleich günstig fließen. Insofern leidet die Arbeit unter einer gewissen "Unausgewogenheit" der einzelnen Abschnitte dieses Teiles, wie der Verf. von vornherein zugibt. Hierzu aber muß der Kritiker anmerken, daß die Quellenlage teilweise durchaus nicht so ungünstig ist und daß das vorhandene Material bei gründlicher Bearbeitung zu weiteren aufschlußreichen Ergebnissen geführt hätte. Gerade bei einer solchen Arbeit ist das möglichst vollständige Erfassen und Auswerten der Quellen und Literatur ausschlaggebend. So vermißt man z. B. die Nennung der vorzüglichen Arbeit Wredes (Adolf Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887), die gerade für die Reformationsgeschichte der Männer- und Frauenklöster des Fürstentums Lüneburg reichhaltiges Quellenmaterial bringt bzw. verarbeitet hat, das sich zumeist im Niedersächs. Staatsarchiv zu Hannover (Celler Briefarchiv) befindet, wo es hätte eingesehen werden können.

Nach den Kurzmonographien der Männerkonvente, zu denen manches Kritische zu sagen wäre, behandelt der Verf. im letzten Hauptteil (S. 111—179) die Frauenkonvente: Barsinghausen, Bassum, Bersenbrück, Börstel, Braunschweig (St. Aegidien und Kreuzkloster), Brunshausen, Ebstorf, Fischbeck, Gandersheim, Goslar (Neuwerk, Frankenberg), Heiligenrode, Hildesheim (Georgstift), Isenhagen, Lüne, Marienberg, Mariensee, Marienwerder, Medingen, Neuenwalde, Obernkirchen, Walsrode, Wennigsen, Wienhausen, Wolfenbüttel, Wülfinghausen, Wunstorf.

Die Vielzahl der Konvente zwingt ihn, keine Kurzmonographien mehr zu bringen, sondern nach einem kurzen geschichtlichen Überblick, in dem die Konvente in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt werden, sie unter gemeinsamen Gesichtspunkten zu betrachten. Auf diese Weise gelingt es ihm, Wiederholungen zu vermeiden und Vergleiche über die verschiedenen im Laufe der Zeit sich wandelnden klösterlichen und stiftischen Formen anzustellen. Die Fülle des Materials. das hier zusammengetragen und verarbeitet ist, läßt neben vielem für alle Konvente Gemeinsamen gerade auch das in geistlicher und kultureller Hinsicht Besondere der einzelnen Konvente deutlich erkennen. Da der Verf. sich hierbei im Gegensatz zu den Männerkonventen (außer Loccum) zumeist auf eine lebendige Tradition stützen kann, ist dieser Teil seiner Arbeit besonders aufschlußreich und wertvoll. - Erst nachdem der Verf. in den drei Hauptteilen das Material dargeboten hat, versucht er im Nachwort die grundsätzliche Frage nach der Triebkraft zu beantworten, die hinter dem Beibehalten der monastischen Formen und Traditionen steht. Er tut es in der Auseinandersetzung mit Zeeden (Ernst Walter Zeeden, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jh. = Kathol. Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 17, Münster 1960), der sich durch diese Tatsache verleiten läßt, auf eine konfessionelle Mittelstellung zu schließen. Der Verf. hingegen sieht dahinter die "konservative Grundhaltung des Luthertums", die sich besonders in Niedersachsen als "Formkraft" der Kirchengeschichte erwiesen hat. Dieses Urteil des Verf. bedarf der Korrektur insofern, als die frühe Reformation im Fürstentum Lüneburg zunächst nicht von dieser konservativen Grundhaltung geprägt ist. Erst durch das zähe Festhalten besonders der Frauenklöster am Bisherigen sowie durch politisch-reichsrechtliche Rücksichtnahmen wurde Herzog Ernst der Bekenner zum Nachgeben und damit zu dieser konservativen Grundhaltung gezwungen, worin ihn auch sein theologischer Berater und Superintendent des Landes D. Urbanus Rhegius bestärkte. Die im Lüneburgischen gemachten Erfahrungen haben sich dann bei der Einführung der Reformation in den anderen welfischen Gebieten und in der Grafschaft Schaumburg direkt oder indirekt ausgewirkt, so daß der Eindruck entsteht, als handle es sich um eine gemeinsame sowohl lutherische wie "niedersächsische Eigentümlichkeit". — Dies mag verdeutlichen, daß es äußerst schwierig ist, einen so komplexen Vorgang richtig zu erkennen und zu beurteilen. Wenn der Verf., diese wichtigen Fragenkomplexe erst im Nachwort behandelt, so will er m. E. damit sagen, daß das Hauptinteresse seiner Arbeit woanders liegt. nämlich im "Heranbringen und Sichten neuen, bisher unveröffentlichten Materials". Hierin liegt denn auch ihr bleibender Wert für die Kirchengeschichte Niedersachsens.

Bergen, Kreis Celle

Bernhard Lange

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Moderhack, Richard: Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig 1861—1961. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1961. 112 S. mit 109 Abb. 10,—DM.

Über kaum eines der niedersächsischen Stadtarchive, seine Geschichte und seine Bestände, sind wir so gut orientiert, wie über das Braunschweiger Stadtarchiv. Bereits im Jahre 1951 konnte der langjährige, verdiente Leiter des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Braunschweig, Werner Spiess, die Früchte seiner sechzehnjährigen planmäßigen Arbeiten in einem umfangreichen Band vorlegen (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig. Bd. 14). Ausgehend von der Überlegung, daß eine Veröffentlichung der aufgestellten Bestände die Forschung auf dem stadtgeschichtlichen

Gebiet stark anregen, in vielen Fällen erst ermöglichen würde, schilderte damals Spiess nicht nur die Geschichte des Stadtarchivs von den Anfängen bis zum Jahre 1951, sondern brachte das für die zahlreichen Archivbenutzer Wesentliche; eine Übersicht über die Bestände in aller Ausführlichkeit.

Nur eine knappe Einleitung, dafür aber eine wohldurchdachte, geschickt zusammengestellte Bildauswahl aus den reichen Schätzen des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek gaben Richard Moderhack, Hans Jürgen Querfurth und Gerhard Stoletzki 1960 heraus, deren Wert zweifellos darin bestand, auch archivarisch nicht vorgebildeten Außenstehenden augenfällige Hinweise auf den Archivinhalt und seine Unersetzlichkeit zu vermitteln. Jetzt bot das 100jährige Bestehen beider Institute, seit diese vom Jahre 1861 hauptamtlich besetzt waren, dem Direktor Richard Moderhack den willkommenen Anlaß, den kontinuierlichen Aufstieg in einer geordneten Bibliotheks- und Schriftgutverwaltung bis zur Gegenwart darzustellen, um hierdurch gleichzeitig so etwas wie einen Rechenschaftsbericht zu geben, was seine Amtsvorgänger, Männer wie Ludwig Hänselmann, Heinrich Mack und Werner Spiess, in dem vergangenen Jahrhundert geleistet haben, und was in seiner Amtszeit sodann geschah.

Wie so häufig in der Archivgeschichte der Kommunen verdankt auch das Stadtarchiv Braunschweig seine Begründung im modernen Sinne einem äußeren Anlaß: der Tausendjahrfeier der Stadt im Jahre 1861. Hier setzt Moderhack mit seinem historischen Abriß ein, wobei er für die älteren Zeiten auf die Darstellung, die Spiess bereits gegeben hat, verweist. Als Hänselmann am 1. Januar 1862 die Leitung des Archivs übernimmt, wird dieses neugeschaffene Amt sogleich gekoppelt mit der Stadtbibliothek und dem städtischen Museum. Während das Museum früh seine eigenen Wege ging, indem 1898 ein eigener hauptamtlicher Museumsleiter eingesetzt wurde, besteht die "jahrzehntelange enge und störende Verfilzung von Archiv und Bibliothek" noch heute, wie M. mit einem leicht klagenden Unterton schreibt (S. 42). So zieht sich auch das noch unerledigte Postulat "Trennung von Archiv und Bibliothek" wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeit Moderhacks. Bereits der bedeutende Stadtdirektor Braunschweigs Wilhelm Bode hatte im Jahre 1835 die Gründung einer "Allgemein öffentlichen Bibliothek" für seine Stadt geplant. Doch die Entwicklung ist anders gelaufen: die Stadtbibliothek entsteht in engstem Zusammenhang mit dem Stadtarchiv, so daß man geradezu von einer "Archivbibliothek" gesprochen hat, die als Handbibliothek der Archivare und der Archivbenutzer dienen soll. Über den Rahmen einer Handbibliothek für das Stadtarchiv ist jedoch seit der Jahrhundertwende die Stadtbibliothek längst herausgewachsen. Es war somit das Berufsschicksal der vier leitenden Persönlichkeiten, nach Ausbildung und Neigung sämtlich Archivare, in dem Konflikt zwischen "Pflicht und Neigung" aus Verantwortungsgefühl auch dem "Stiefkind Stadtbibliothek" ein hohes Maß ihrer Arbeitskraft widmen zu müssen.

Diese, wie uns scheint, ungesunde Zusammenfassung von zwei zwar verwandten, aber doch bei dem Umfang ihrer Bestände zu großen Aufgabengebieten, bringt Moderhack in seiner Schlußbetrachtung klar zum Ausdruck. Er bringt jedoch auch einen einleuchtenden Vorschlag zur Abhilfe, den er in die Forderung kleidet: "Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, in dem Archiv und Bibliothek eine Größenordnung erreicht haben, die bei ihren sehr verschiedenen Arbeitsvorhaben und -methoden in absehbarer Zukunft gebieterisch eine Trennung verlangt, wie dies in anderen vergleichbaren Städten schon längst der Fall ist" (S. 75). Aus der geschichtlichen Darstellung des Werdens und Wachsens des Doppelinstituts wird durch den Verf. eindringlich herausgestellt, daß ein Archiv, welches rd. 8 400 Urkunden, 1 300 Stadtbücher, das alte Ratsarchiv (vor 1671), das ältere und jüngere Magistratsarchiv mit Rechnungsarchiv und einer Vielzahl von Sonderarchiven und Sammlungen (hierunter eine Stadtplan- und Theaterzettel-Sammlung) zu betreuen hat, nicht nebenher und nebenbei eine Bibliothek, die mit der wertvollen Broschürensammlung auf annähernd 200 000 Bände angeschwollen ist, "verwalten" und der Offentlichkeit nutzbar machen kann.

In der Übersicht über die Archivbestände beschränkt sich M. auf summarische Angaben, so daß wir, um einzelne Angaben zu erhalten, auf die ausführlich dargestellten Bestandsbeschreibungen bei Spiess werden stets zurückgreifen müssen. Um so dankbarer sind wir, daß der Verf. die bildlichen Wiedergaben aus dem reichen Besitz beider Institute gegenüber dem im Jahre 1960 herausgebrachten Heft stark hat erweitern können: aus den z. T. farbig wiedergegebenen Urkunden, Handschriften und Plänen, aus den Wappen und Siegeln, Karten und Autographen aller Art erhalten wir vorzügliche Hinweise, die ihre werbende Wirkung sicherlich nicht verfehlen werden. Daß man auch in Braunschweig auf die Dokumentation zeitgeschichtlichen Materials großen Wert legt, und wie man diese so aktuelle Aufgabe in der Stadt bewältigt, davon kündet der beigefügte Aufsatz von Hans Jürgen Querfurth, der in seiner Kürze und Prägnanz exemplarischen Wert auch für andere Städte besitzt.

Göttingen Walter Nissen

Eckert, Georg: Die Braunschweiger Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz. I. Teil. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. u. Verlag 1961. 355 Seit. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Bd. 16. 16. — DM.

Der bisher vorliegende I. Teil des Werkes, dessen Drucklegung durch öffentliche Stellen gefördert wurde, behandelt in seinem darstellenden Teil nur die Jahre 1878—1884. "Eine abschließende kritische Analyse und die Einordnung der Braunschweiger Parteigeschichte der achtziger Jahre in den allgemeinen Entwicklungsprozeß der deutschen Sozialdemokratie soll dagegen einem zweiten Band (1885—1890) vorbehalten bleiben" (Vorwort). Es fällt daher auf, daß der dem darstellenden Teil (1878—1884) beigefügte "Anhang", der eine Auswahl aus den Polizei- und Verwaltungsakten des Nieders. Staatsarchivs Wolfenbüttel bietet, bereits die gesamte unter dem Ausnahmegesetz stehende Epoche von 1878—1890 umfaßt. Eine Aufteilung in einen darstellenden I. Band (1878—1890) und einen II. Band, der als Dokumentensammlung für dieselbe Epoche dienen soll, hätte an sich nähergelegen.

Es wäre zu hoffen, daß der angekündigte abschließende Band sich nicht nur auf die Einordnung der Braunschweiger Parteigeschichte in die allgemeine Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie beschränken möchte, sondern die Epoche des Ausnahmegesetzes in den großen Rahmen der Bismarckschen Innenpolitik stellte. Diese ist zu kompliziert, als daß die Arbeiterfrage isoliert betrachtet werden könnte, sollte doch selbst das "Sozialistengesetz" nicht nur die Sozialdemokraten treffen, sondern in bewußter Übertreibung des "Roten Gespenstes" als Mittel dienen, um die Nationalliberalen zu spalten und den rechten Flügel an die Regierungspolitik zu fesseln.

Das Thema des Buches, das noch in der Weimarer Republik kaum ohne Leidenschaft behandelt zu werden pflegte, ist, wie übrigens die gesamte Bismarckzeit, heute sozusagen zeitgeschichtlich "entschärft". Denn einmal hat die Sozialdemokratische Partei, ganz zu schweigen von der Entwicklung eines totalitären Zweiges seit 1917, selbst Wandlungen vollzogen, die sie heute schon fast nicht mehr als die direkte Nachfolgerin der Partei eines Bracke erscheinen läßt; zweitens aber ist das Ausnahmegesetz des Reichsgründers inzwischen durch die Maßnahmen aller totalitären Regierungen in den Hintergrund gedrängt, die den zu bekämpfenden Parteien nicht einmal die Aufstellung von Kandidaten bei den Wahlen lassen, eine Maßnahme, die Bismarck ohne Anderung der Reichsverfassung, d. h. ohne Abschaffung des allg., gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts eben nicht durchsetzen konnte, was vielleicht am meisten zu der Selbstbehauptung der Sozialdemokratie geführt hat. Hitler soll gesagt haben: "Ich studierte die Bismarcksche Ausnahmegesetzgebung in Absicht, Kampf und Erfolg." — Wir betrachten das an sich aufregende Geschehen, in dessen Einzelheiten uns die Forschungen Georg Eckerts blicken lassen, vor allem auch deshalb ruhiger, weil in der Bundesrepublik die Grundrechte, solange sie verteidigt werden, eine Wiederkehr des Verbotes von Parteien, welche die demokratischen Spielregeln achten, verhindern.

Die Forschungen Georg Eckerts bestätigen für den begrenzten Raum des Herzogtums Braunschweig, dessen Wahlberechtigte immerhin 3 Reichstagsabgeordnete zu wählen hatten, die heute wohl bei den meisten Historikern vorherrschende Auffassung, daß der Versuch Bismarcks, die Sozialdemokratie durch ein Ausnahmegesetz zu vernichten, als ein Fehlschlag zu bezeichnen ist. Nach den Worten eines sozialdemokratischen Zeitgenossen des Ausnahmegesetzes wurde dieses der "eiserne Reifen", der die wie alle Parteien von Spaltungstendenzen bedrohte junge Sozialdemokratie zusammenhielt. Die Behauptung des "Braunschweiger Volksfreund", der schon im Jahre 1878 vorauszusagen wagte, Bismarck habe mit dem Ausnahmegesetz "die Errichtung des sozialistischen Staates (sic!) um mindestens ein Jahrzehnt beschleunigt" (S. 42), ist natürlich eine für die z. T. unrealistische und selbstgefällige Sprache der damaligen Agitation bezeichnende Ubertreibung. Wohl aber kann man von einer Beschleunigung des Wachstums der Partei sprechen, nachdem diese sich von dem ersten Schock erholt und zu einer geheimen Agitation übergegangen war. Aber auch die Behauptung der Beschleunigung des Wachsens der Partei ist nicht absolut zu beweisen, da wir ihr Wachsen nur unter dem Ausnahmegesetz verfolgen können, ohne mit Sicherheit sagen zu können, welches Wachstum ihr - eine gleiche industrielle Entwicklung der Wirtschaft vorausgesetzt - ohne Sozialistengesetz, d. h. also bei ungehemmter organisatorischer und propagandistischer Wirkungsmöglichkeit, beschieden gewesen wäre.

Wer sich mit Parteigeschichte befaßt, weiß, wie leicht gerade auf diesem Gebiete Legendenbildung, Überschätzung und falsche Glorifizierung — wir denken an die parteioffiziöse Darstellung des 9. November 1923 — sich einschleicht. Das Werk von Georg Eckert, dem man unschwer die Sympathie für die Arbeiterbewegung anmerkt, ist von echtem historischen Bemühen getragen: Es breitet alles für das Thema wichtige erreichbare Material offen aus, so daß jeder, sein Standpunkt mag sein, wie er wolle, sich aus den Tatsachen ein Bild machen kann. Die beigefügten Abbildungen werden besonders den Altbraunschweigern unter den Lesern willkommen sein. — Eine Beratung "im Reichsrat" (S. 39) kann nicht stattgefunden haben. Gemeint dürfte "im Bundesrat" sein, da der Reichstag erst am 9. September 1878 eröffnet wurde (S. 41).

Braunschweig

Karl Lange

Feise, Wilhelm: Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500. (Ausgabe: Stadtarchiv Einbeck. Einbeck 1959: Börner.) VIII, 383 Seit. [Nebst] Orts- und Personenregister. Bearb. von Erich Plümer. (Einbeck 1961: Börner.) II, 131 Seit., 4%, 27,— DM.

Die bereits vor drei Jahren im Druck herausgekommenen Urkundenauszüge des verdienstvollen Erforschers der Einbecker Geschichte und langjährigen Betreuers des Einbecker Stadtarchivs Prof. Dr. h. c.

W. Feise sind nunmehr durch den Registerband des jetzigen Stadtarchivars Dr. Erich Plümer zugänglich gemacht und erschlossen worden. Wir dürfen uns freuen, daß damit ein neuer Band — der gewiß bedauerlich wenigen — Quellenpublikationen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens an die Offentlichkeit getreten ist.

Dem Rezensenten fällt es freilich nicht leicht, die rechten Maßstäbe an diese unzweifelhaft nützliche Arbeit anzulegen. Er muß berücksichtigen, daß der Bearbeiter sich vor dem Kriege nur auf Drängen bereit erklärt hatte, seine Materialsammlung zur Geschichte Einbecks in der vorliegenden Form zusammenzufassen, obwohl er sich über verschiedene Mängel im klaren war. Auch konnte es dem Manuskript nicht zum Vorteil gereichen, daß nach seinem Tode ein Nichtfachmann, wenngleich in der besten Absicht, die Bearbeitung und Ergänzung des Druckes in die Hand nahm.

Der Titel, der auszugsweise Urkundenabschriften erwarten läßt, ist freilich irreführend. Es handelt sich überwiegend um regestenförmige Bearbeitungen, doch hat W. Feise selbst den Anspruch, seine Urkundenauszüge als Regesten zu bezeichnen, als zu anmaßend zurückgewiesen. Im Grunde handelt es sich um das, was man im 17./18. Jahrhundert viel schöner als "Collectanea" bezeichnete, um jene wenig benutzte Überlieferungsform, die nach den unwiederbringlichen Verlusten des Zweiten Weltkrieges plötzlich ganz wesentlich an Bedeutung gewinnt. In der Tat enthält auch die vorliegende Sammlung eine Reihe von Auszügen aus verbrannten Kopiaren, Handschriften und Urkunden des Staatsarchivs Hannover.

Es hat also wenig Sinn, über die Form der Auszüge zu rechten, denn sie ist weitgehend vom Bedürfnis des Sammlers bestimmt. So erklärt sich die unkonsequente und unvollkommene Behandlung der diplomatischen Erläuterungen und Schrifttumshinweise. Auch hätte man dem Werk gewiß eine sorgfältigere Korrektur des Drucksatzes gewünscht. Die Benutzung wird obendrein dadurch erschwert, daß es gelegentlich einiger Fachkenntnis bedarf, um die Literaturangaben bei einzelnen Urkunden verwerten zu können. Schließlich wird der umsichtige Leser gut tun, die Auflösung der Daten (soweit möglich) nachzuprüfen.

Im gleichen Maße wie die Bearbeitungstechnik entzieht sich die Gesamtanlage der strengen wissenschaftlichen Kritik. Regional orientierte Urkundeneditionen, die das gesamte gedruckte und ungedruckte Quellenmaterial über eine Stadt oder einen Raum zusammentragen, werden wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können. Auch das vorliegende Buch kann, wie Stichproben an den Urkunden des Staatsarchivs Hannover ergaben, auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben.

Uber die vorgetragenen Bemerkungen hinaus sollte man jedoch herausstellen, daß durch Feises Arbeit das Material zur mittelalterlichen Geschichte Einbecks im wesentlichen erfaßt und, nicht zuletzt dank des recht sorgfältig gearbeiteten Registers, bequem zugänglich geworden ist. Der Vergleich mit den erheblich knapper gefaßten Indizes des Manuskriptes zeigt eine schöne Leistung Plümers, der bei dieser Gelegenheit "kleinere Unzulänglichkeiten stillschweigend berichtigte". Schließlich wird auch dort, wo die Bearbeitung der Urkunden nicht zuverlässig genug ist, der Forscher an die Quellen herangeführt. So lassen sich hinsichtlich der editorischen Leistung zwar manche Ausstellungen erheben, das Unternehmen an sich verdient Anerkennung. Denn leicht sind strenge wissenschaftliche Grundsätze aufgestellt, schwer aber ca. 2050 wie immer beschaffene Urkundenauszüge zusammengestellt und zum Druck gebracht.

Hannover Hamann

Der Landkreis Gandersheim. Hrsg. v. Landkreis Gandersheim. [Gandersheim:] Band 1 (1958). 141 Seit. mit 34 Kunstdrucktafn. und 23 Abb. — Desgl. Band 2 (1960) 144 Seit. mit 158 Abb., davon 13 farbig, und 1 Ubersichtskarte. 7,50 DM und 12,— DM.

Die vorliegenden beiden Bände über den Landkreis Gandersheim könnten zu einem Vergleich mit den vom Niedersächsischen Verwaltungsamt herausgegebenen "Kreisbeschreibungen" Veranlassung geben. Aber die Zielsetzung ist völlig verschieden. Auf der einen Seite der Wunsch, ein möglichst vollständiges Nachschlagewerk über den Kreis zu schaffen mit Blickrichtung auf den gegenwärtigen praktischen Gebrauch — auf der anderen Seite ein "Beitrag für die geschichtlichkulturelle Erforschung" des Kreisgebietes sowie der Versuch, mit Hilfe einer großen Zahl ausgezeichneter Bilder eine greifbare "Anschauung" des Kreises zu vermitteln.

Das Gesicht des ersten Bandes ist geprägt durch die Mitarbeit einer Reihe von Wissenschaftlern, denen, wie die Kreisverwaltung im Geleitwort betont, in erster Linie das Entstehen des Buches zu verdanken ist.

Auf einen Aufsatz von Dr. Rippel vom Geographischen Institut der Technischen Hochschule Braunschweig über die naturgeographischen Grundlagen des Landkreises Gandersheim folgen Aufsätze von Dr. Niquet, Archäologe am Landesmuseum Braunschweig, über die Vorund Frühgeschichte des Kreises, von Dr. Tode, Landesarchäologe, über fränkische Burgen und Königshöfe und Dr. A. H. Schultz über hoch- und spätmittelalterliche Burganlagen im Kreise.

In die historische Zeit führt dann der Aufsatz von Dr. Goetting, Staatsarchivrat in Wolfenbüttel, über "Gandersheim und das Reich". Großer Wert wurde auf vorzügliche Bebilderung gelegt.

Der Band ist ein anschauliches Beispiel dafür, daß es mit Liebe zur Sache und einiger Sorgfalt durchaus möglich ist, historisch-wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Forschungsergebnisse in ansprechen-

der verständlicher Form weiterzugeben, und dadurch für die Gegenwart lebendig zu machen.

Einen ganz anderen Weg beschreitet der zweite Band. Er soll, wie es im Geleitwort heißt, "das so abwechslungsreiche Gepräge des Kreises in Wort und Bild" wiedergeben. Nun, die "Bilder" und ihre technische Wiedergabe sind wirklich ausgezeichnet. Sie erfüllen voll und ganz ihren Zweck, wenngleich Form und Auswahl manchmal etwas eindringlich an "Blut und Boden" erinnern.

Das "Wort" dagegen hätte man vielleicht doch etwas anders gestalten können als in eine gewollt muntere Diskussion über die Reiseerlebnisse bei einer Rundfahrt durch den Kreis. Störend ist bei diesem Band das Fehlen jeder Seitenzählung, doch sind Text und Bilder gut aufeinander abgestimmt.

Bückeburg Franz Engel

Brüggemann, Fritz: Gifhorn. Die Geschichte einer Stadt. Hrsg.: Stadt Gifhorn. Gifhorn: Alfred Voigt 1962. 444 Seiten mit Abb. 12.80 DM.

Unser Jahrbuch kann in seiner Bücherschau Ortsgeschichten im allgemeinen nur dann anzeigen, wenn entweder der Ort von besonderer Bedeutung ist oder die Darstellung seines Werdeganges nach der methodischen Seite Anlaß zu Bemerkungen bietet. Das letztere ist hier der Fall. Des trockenen Tones satt, der das Lesen mancher Ortschroniken so langweilig macht, hat sich der Verfasser dieser neuen Stadtgeschichte etwas Nettes einfallen bzw. von der Muse der Geschichte schenken lassen: eine Art von Zeithubschrauber, der es ihm ermöglicht, im Fluge über Gifhorn mittels einer geheimnisvollen Apparatur jeden beliebigen Zeitpunkt der Vergangenheit "einzustellen" und dadurch für die Mitfliegenden sichtbar werden zu lassen, was damals in und um Gifhorn geschah und wie das Ortsbild sich im Laufe der Zeit verändert hat. Der Verf. läßt eine kleine Gesellschaft namentlich genannter heutiger Gifhorner diesen Flug in die Vergangenheit mit uns zusammen erleben und das Beobachtete erörtern. Das gibt seiner Darstellung ein weiteres belebendes Element.

Das ganze zunächst etwas gewagt erscheinende Verfahren ist so schlüssig und elegant durchgeführt, daß der Leser in der Tat diesem Ausflug in die Historie mit wachsender Teilnahme folgt, zumal da der Verf. sich allenthalben bemüht, als Hintergrund des örtlichen Geschehens auch die allgemeine Geschichte in großen Zügen hervortreten zu lassen.

Nein, Chroniken brauchen nicht langweilig zu sein. Aber ihr Inhalt muß stimmen, wie immer er auch vorgetragen wird. Man kann sich eine solche phantasiebeflügelte historische Vogelschau ohne Schaden für den wissenschaftlichen Gehalt des Werkes nur leisten, wenn man den Tatsachenstoff gründlich beherrscht — und das ist hier der Fall —

und wenn die auf diesem Wege vorgeführten "Bilder aus der Vergangenheit" der Wirklichkeit entsprechen oder doch wenigstens nicht erheblich aus dem Bereich des Möglichen herausfallen. Auch dieser Rahmen ist in der vorliegenden Darstellung in der Hauptsache gewahrt. Um so mehr bedauert man Ausnahmen wie die gänzlich unbegründete Behauptung, die Kurprinzessin Sophie Dorothea habe die Zeit zwischen dem Abschluß ihres Scheidungsprozesses und der Überführung nach Ahlden von Ende 1694 bis Februar 1695 in Gifhorn zugebracht. In Wirklichkeit saß sie bis zum 25. Februar / 7. März 1695 in Lauenau und ist von dort auf dem nächsten Wege über Neustadt a.R. an einem Tage nach Ahlden überführt. Hier hat also der Blick aus dem Zeitflugzeug getrogen und, noch unterstützt durch eine Abbildung (S. 235), der unermüdlich wirkenden Legendendichtung um die Prinzessin von Ahlden einen neuen Zug hinzugefügt! Auch sonst beeinträchtigen mancherlei kleine Versehen und Flüchtigkeiten dem Geschichtskenner die Freude an der flotten Erzählung. Er wird auch beklagen, daß das Quellen- und Literaturverzeichnis in der äußeren Form Stückwerk geblieben ist und daß der Schmuck des Buches nicht ganz dem Inhalt entspricht. Die an sich hübsche Federzeichnung am Anfang stellt nicht das Schloß Gifhorn dar und die Umschlagzeichnung ist leider durch eine heraldisch mißlungene Wiedergabe des Stadtwappens entstellt. Begrüßenswert und wertvoll sind dagegen die beigegebenen Pläne, Karten und Bilder von und aus dem alten Gifhorn.

Trotz der angedeuteten Bedenken wird man, glaube ich, den hier unternommenen bemerkenswerten Versuch nach der methodischen Seite bejahen dürfen, sofern man nicht aus dem Auge läßt, daß er sich nicht an die Fachwissenschaft wendet, sondern an interessierte Laienleser.

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Meinhardt, Günther: Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 249 Seit., 1 Taf. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 2. 6.— DM.

Nachdem O. Fahlbusch kürzlich einen Abriß der Münzgeschichte der Stadt Göttingen vorgelegt hatte, erschien nunmehr eine umfassende Münz- und Geldgeschichte. Die herzogliche Prägung des 13. u. 14. Jhs. in Göttingen liegt im Dunkeln. (Reiterbrakteaten können aber nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil das Pferd als Wappentier erst 1361 bei den Herzögen erscheint!) Die Darstellung beginnt daher im wesentlichen mit dem endgültigen Übergang des Münzrechts an die Stadt im Jahre 1368, dem, wie üblich, 1351 und 1357 Pachtverträge voraufgegangen waren. Der Verf. gliedert die Münzgeschichte in sechs Kapitel (bis 1428; 1428—1529; 1530—1574, die Blütezeit; 1574—1617;

1618—1630; 1630—1664), die in annähernd gleichgeordneten Unterabschnitten jeweils die Münzpolitik, die Abwehr von Falschmünzerei, das Münzpersonal und die Gepräge behandeln. Ein Kapitel ist den Münzfunden gewidmet, und in sechs weiteren wird der Geldumlauf in der Stadt nach dem Aufhören der eigenen Prägung im Jahre 1664 geschildert (die Zeit bis zum Siebenjährigen Krieg, die gekennzeichnet ist von den Auswirkungen der Universitätsgründung auf die Währungsverhältnisse; der Siebenjährige Krieg, der für Göttingen Abwehrversuche gegen das Eindringen schlechten Geldes und Zahlung von Kontributionen bedeutete; die Überwindung der Kriegsfolgen; die napoleonische Zeit, die der Stadt die Eingliederung in das Königreich Westphalen mit seinem neuen Münzsystem brachte; die Zeit im Königreich Hannover; die Zeit von 1866 bis 1961, die vor allem bestimmt wurde von den Notgeldausgaben nach den beiden Weltkriegen).

Der Wert der Arbeit liegt vornehmlich in der Auswertung des Archivmaterials über die Münze, das aus der Zeit der eigenen Prägung für die Jahre 1398 bis 1664 fast lückenlos vorliegt, so daß der Verf. u. a. genaue jährliche Prägestatistiken errechnen konnte. Bemerkenswert ist, daß die Stadt sich auf die Ausbringung von Kleingeldsorten beschränkte — Taler und sehr wenig Gold wurden nur zu Geschenkzwecken ausgeprägt —, davon aber große Mengen produzierte, die für die Versorgung des südhannoverschen Raumes wichtig waren (für die einzelnen Nominale s. auch die Tabelle S. 175 ff.). Hingewiesen sei besonders auch auf die detaillierten Angaben über das Münzpersonal, die teils volkskundlicher Art sind.

Nicht zustimmen kann man dem Verf. in bezug auf den geringen Aussagewert, den er den Münzfunden im allgemeinen zubilligen möchte. Auch die beigegebene Tafel mit willkürlichem Maßstab ist ohne Nutzen. — Schließlich sei die Bemerkung gestattet, daß das Buch kein, aber das will es auch gar nicht, Corpus der Göttinger Münzen bietet. Vielleicht beschert der Verf., der doch gewiß das Material überblickt, es uns noch, damit auch diese Lücke in der Reihe der niedersächsischen Münzcorpora geschlossen wird.

Hamburg Gert Hatz

Die Göttinger Bürgeraufnahmen: 1. Bd. 1328—1640. Bearb. v. Heinz Kelterborn, mit einem Vorwort von Wilhelm van Kempen. = Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328—1918, hrsg. von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen, Göttingen: Heinz Reise-Verlag 1961. VIII, 296 Seit., gebunden 35,— DM.

Bürgerbücher (Verzeichnisse der neu aufgenommenen Bürger) gehören zu den bedeutsamsten bevölkerungs- und gesellschaftsgeschichtlichen Quellen der Stadtarchive. E. Wentscher (†) hat 1952 in den

"Schrifttumsberichten zur Genealogie" (Nr. 4) eine zusammenfassende Bibliographie von 164 Titeln veröffentlichter Bürgerrechtslisten des deutschsprachigen Volksraumes verfaßt, die von mir jetzt in der 4. Auflage seiner "Einführung in die Genealogie" auf den heutigen Stand ergänzt sind. Die Göttinger Bürgeraufnahmen reichen noch in eine Zeit des Mittelalters zurück, in der die Familiennamen erst langsam fest wurden, eine erhebliche Schwierigkeit für alle personenund familiengeschichtliche Forschung, die hier auch für den Druck und das noch ausstehende Register besondere Umstände macht. Für den gesamten Zeitabschnitt 1328-1918 sind vier Bände vorgesehen: Bd. 1 und 2 etwa bis 1800 reichend, mit Register in Bd. 2; Bd. 3 und 4: 1801-1918 mit Register in Bd. 4, so daß eine Erschließung des wichtigen ältesten Teiles in nicht allzu ferne Zeit gerückt wird. Die dürftigen uneinheitlichen und lückenhaften Angaben in den erhalten gebliebenen sechs urschriftlichen Bänden des umfangreichen Stadtarchives konnten durch ergänzende Quellen aufgefüllt werden, vor allem durch die seit 1393 ziemlich vollständig auf uns gekommenen Kämmerei-Register. So wurden von diesem Zeitpunkt an außer Vor- und Familiennamen miterfaßt: Beruf und Herkunft, Höhe und Zahlungstermin des Bürgergeldes, Name der Bürgen, Datum des Bürgerrechtserwerbes, auch des Erwerbes einer Gilde, bis etwa 1400 rein lateinisch abgefaßt. - Es bedurfte eines Jahrzehntes eindringlicher Archivstudien, ehe dieses umfangreiche Werk zustande kam. Daß es gelang, ist dem zähen, entsagungsvollen Einsatz des Bearbeiters und seiner Sorgfalt wie gründlichen Kenntnis der Stadt- und Familiengeschichte zu danken.

Dringend wünschenswert ist es, anschließend an die Edition des letzten Bandes in einer Gesamtübersicht die Angaben des Bürgerbuches auszuwerten: bevölkerungsstatistisch, sprach- und rechts- wie gesellschaftsgeschichtlich, auch genealogisch. Eine derartige Untersuchung käme nicht nur der Stadtgeschichte zugute, zumal ein Vergleich mit gleichaltrigen Bürgerrechtslisten anderer deutscher Städte wissenschaftlich möglich wäre. So fällt z. B. für die zwei Menschenalter 1480—1560 auf den ersten Blick die starke Zuwanderung aus dem westniederdeutschen Raume auf.

Göttingen

Hermann Mitgau

Feige, Rudolf, Moritz Oppermann, Hermann Lübbers: Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont. Köln: Archiv für deutsche Heimatpflege 1961.
432 Seiten, zahlreiche Abb. = Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebiets. Bd. 23. 21,—DM.

In der Reihe der Deutschen Heimatchroniken hat in Nordwestdeutschland nach den Städten Braunschweig, Bremen, Bremerhaven und Hannover sowie den Landkreisen Celle und Einbeck jetzt auch die Stadt Hameln und der Landkreis Hameln-Pyrmont eine Bearbeitung ihrer Geschichte gefunden, wie immer von der Hand berufener Sachkenner.

Der stattliche, mit Bildern reich ausgestattete Band zerfällt in drei ungefähr gleichstarke Abschnitte, die die Geschichte der Stadt, die des Landkreises und die moderne Wirtschaft des Hamelner Raumes zum Gegenstand haben. Der letztere von Dr. Hermann Lübbers betreute Teil kann hier außer Betracht bleiben, obwohl die Einzeldarstellungen der verschiedenen Unternehmen vielfach in die Vergangenheit zurückgreifen und mancherlei schätzbare Beiträge zur Firmengeschichte in Stadt und Kreis Hameln enthalten.

Für den Darsteller der Stadtgeschichte (S. 9-153), den Stadtarchivar Dr. Rudolf Feige, war die gestellte Aufgabe einerseits erleichtert durch die zweibändige Darstellung der Geschichte Hamelns, die unter der Leitung des unvergessenen Heinrich Spanuth von einer Verfassergemeinschaft zwischen 1939 und 1958 in Lieferungen herausgebracht wurde, der aber noch die Schlußlieferung des zweiten Bandes fehlt. Es wäre höchst angebracht, daß sie bald herauskäme! Andererseits steht natürlich jeder Ansatz, die Stadtgeschichte neu zu gestalten von vornherein im Schatten dieser bis auf weiteres vollgültigen Vorgängerleistung. R. Feige hat trotzdem eine Arbeit von eigenem Gepräge vorgelegt, die aus gründlicher Beherrschung des Quellenmaterials fruchtbare neue Betrachtungen und Fragenstellungen an den Stoff heranträgt. Allerdings geht sie den vielen dornigen Problemen, an denen die ältere Geschichte der Weserstadt so reich ist, mit beinahe zu großer Behutsamkeit aus dem Wege. Das gilt insbesondere für umstrittene Fragen wie die Geschichte der Hamelner Wesertalaue (Lage der Ursiedlung Hameln zum Fluß), den primären Missionsmittelpunkt (Hameln oder Ohsen), die Stadtwerdung und die historische Deutung der Pfeifer- oder Rattenfängersage.

Ist die Geschichte der Stadt Hameln als geschlossener historischer Ablauf ebenso zwangsläufig wie leicht aus der Entstehung und Entwicklung der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart zu erfassen, und darzustellen, so ist die entsprechende Aufgabe für das territorial sehr buntscheckig und kleinzellig gefügte Kreisgebiet mangels eines natürlichen Mittelpunktes sehr viel schwieriger. Moritz Oppermann, der diesen Teil des Werkes (S. 154—295) übernommen hat, hat diese Schwierigkeit zu meistern verstanden. Zwar sind zu seiner Darstellung der Frühzeit bis ins 12. Jahrhundert, die vielfach dem heutigen Stande der Verfassungs- und Sozialgeschichte nicht ganz gerecht wird, mancherlei kritische Fragezeichen an den Rand zu setzen. Aber das raumpolitische Kräftespiel, das sich nach der Zerschlagung des sächsischen Stammesherzogtums im Hamelner Raum in einem harten und langen Kampf aller gegen alle entfaltet — Fulda, Minden, Hildesheim, die Grafen von Everstein, Schaumburg, Haller-

mund, Spiegelberg, Schwalenberg, Sternberg, Pyrmont, die Edelherren von Lippe und Homburg sowie nicht zuletzt die welfischen Herzöge—, das ist in den Grundzügen gut und treffend geschildert. In der Zeit des späten Mittelalters und der neueren Jahrhunderte läßt der Verfasser die politische Geschichte des Hamelner Raumes, die ja mehr und mehr in die des welfischen Fürstentums Calenberg einmündet, mit Recht hinter der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte zurücktreten. Gerade für die letztere ist besonders im 19. Jahrhundert eine staunenswerte Fülle von Daten beigebracht.

Eine bibliographisch sauber gearbeitete Übersicht der Quellen und des Schrifttums erhöht in Verbindung mit einem ausführlichen Register die Brauchbarkeit des ansprechenden Werkes.

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Schnath, Georg: Das Leineschloß. Kloster — Fürstensitz — Landtagsgebäude. Mit Beiträgen von Rudolf Hillebrecht und Helmut Plath, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1962. 256 Seit., 118 Abb. 11.80 DM.

In der feierlichen Versammlung, mit der am 11. September 1962 der Sitzungssaal des Niedersächsischen Landtages im wiederhergestellten Leineschloß eingeweiht wurde, zitierte der Bundespräsident in seiner Ansprache Einzelheiten aus einem Buch, das gerade rechtzeitig zu diesem festlichen Anlaß herausgekommen war: einer neuen Ausgabe der 1956 als Sonderheft der Hannoverschen Geschichtsblätter erstmalig erschienenen Geschichte des Leineschlosses von Schnath, Hillebrecht und Plath. Da der Erstgenannte mit seinem Beitrag fast neun Zehntel des Buches ausfüllt, ist er diesmal im Titel als Hauptverfasser genannt und darf deswegen als Schriftleiter dieses Jahrbuches einer kurzen Selbstanzeige Raum geben.

Das neue Buch ersetzt nicht nur die seit langem vergriffene erste Ausgabe, sondern bringt nicht unbeträchtlich mehr als sie. Der Text ist von 222 auf 256 Seiten, die Zahl der Abbildungen von 102 auf 118 angewachsen, hauptsächlich durch neue Beobachtungen und Funde, die sich seit 1956 ergaben: einerseits beim Umbau des Schlosses durch das Freilegen oder Aufgraben bestimmter Baureste und andererseits aus dem Studium der reichen, für die erste Auflage noch nicht ausgewerteten Bestände der Archive des hannoverschen Königshauses in Gmunden und auf der Marienburg. Auch das Staatsarchiv Hannover hat noch einige neue Nachrichten und Baupläne hergegeben, ebenso die Landesbibliothek, wo aus dem Leibniznachlaß ein Entwurf des großen Gelehrten für das Anbringen der Welfenbilder im Rittersaal 1687 und als geradezu sensationeller Fund eine Niederschrift und eigenhändige Zeichnung von Leibniz über die Aufstellung der Bibliothek im Schloß 1681 neu herausgeholt wurde. Die letztere Entdeckung, die dem Mitarbeiter an der großen Leibnizausgabe Dr. Günter Scheel zu verdanken ist, gelang erst in letzter Stunde, als die Titelei des Buches schon gesetzt war; in sie konnte daher bedauerlicherweise ein Hinweis auf den Beitrag von G. Scheel: "Leibniz als herzoglicher Bibliothekar im Leineschloß" (S. 249—256 mit 2 Abb.) nicht mehr aufgenommen werden.

Im übrigen ist der Aufbau der Darstellung unverändert geblieben. H. Plath bietet die Baugeschichte des Minoritenklosters dar, G. Schnath die Geschichte des Leineschlosses und seiner Nutzung 1636 bis 1943. R. Hillebrecht kann die Wiedererrichtung des Schlosses als Parlamentsgebäude, die er 1956 vom Standpunkt des Städtebaues mit solchem Nachdruck forderte, nunmehr als vollbrachte Leistung und als nicht geringen Erfolg der darauf verwandten Mühen würdigen. Der Schilderung des Hoflebens im Schloß sind sehr viele neue lebendige Einzelheiten aus den Hofzeremoniellbüchern zugeflossen, die im Gmundner Archiv in lückenloser Folge von 1680 bis 1866 vorhanden sind. Neu hinzugekommen ist als Anhang Nr. 8 eine Liste der Bezeichnungen und der Lage der wichtigsten historischen Räume im Schloß.

Ein höchst dankenswerter Zuschuß des Landtages und die Wiederverwendung von Druckstöcken der ersten Ausgabe ermöglichten es, das schmucke neue Buch trotz des Zuwachses an Text und Bildern zu einem Preis herauszubringen, der dem erfreulichen Interesse der breiten Offentlichkeit an dem alten Schloß und neuen Landtagsgebäude weit entgegenkommt.

Hannover/Göttingen

G. Schnath

Sievers, Heinrich: Die Musik in Hannover. Die musikalischen Strömungen in Niedersachsen vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Musikgeschichte der Landeshauptstadt Hannover. Hannover: Sponholtz 1961. 168 Seit., reichbebildert. 19,80 DM.

Das anläßlich des 325jährigen Jubiläums des Opernhausorchesters von der Gesellschaft der Freunde des Opernhausorchesters in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Kulturamt der Hauptstadt Hannover herausgegebene, üppigst ausgestattete Werk bietet auf solider wissenschaftlicher Grundlage eine dankenswerte Zusammenfassung der Geschichte der Musik in Hannover. Zwei Blütezeiten heben sich heraus: die höfische Musikpflege der neuen Residenzstadt von 1636—1714, sowie die von Königshaus und Bürgertum getragene Periode des 19. Jahrhunderts mit Namen wie Heinrich Marschner, Joseph Joachim und Hans von Bülow. Eindrucksvoll ist auch das bis in die Gegenwart reichende hannoversche Musikleben des 20. Jahrhunderts in seinen verschiedenen Repräsentanten geschildert.

Der Untertitel des Buches weist auf die gleichsam einleitungsweise

vorausgeschickten Grundzüge einer Musikgeschichte Niedersachsens (S. 9—34) hin: Im Mittelalter Musikpflege bei Kirchen und Schulen, vor allem in den Klöstern der Lüneburger Heide, eine beginnende Auflockerung mit internationaler Note am Ende des Mittelalters und besonders durch die Reformation. So tritt auch in Hannover im 16. Jahrhundert an die Stelle der mittelalterlichen, vorwiegend von den Franziskanern gepflegten Musik die Musik der Pfarrkirchen und speziell der Marktkirche.

Musikalische Begriffserläuterungen, ein "kleines" Literaturverzeichnis, in dem nichts Wesentliches fehlt, sowie vor allem eine zweite, erweiterte Auflage des Mitgliederverzeichnisses des Hannoverschen Hof- und Opernorchesters 1636—1961, das erstmalig 1957 Hans Schrewe und Friedrich Schmidt in den Hannoverschen Geschichtsblättern (nicht Geschichtsbüchern!) N. F. Band 11 herausgegeben hatten, sind beigefügt. Ebenso ist beigefügt eine Schallplatte der Deutschen Grammophon Gesellschaft Hannover: François Venturini, Sonata de Camera e-moll (1701), gespielt vom Hannoverschen Opernhausorchester.

Eine Nachprüfung der Schreibweise der Eigennamen sowie der Opernzitate wäre bei einer Neuauflage zu empfehlen.

Vielleicht gibt das neue Buch Anlaß, daß sich die Forschung stärker musikgeschichtlichen Fragen zuwendet. Aus dem Material des Niedersächs. Staatsarchivs in Hannover wird sich noch mancherlei Einschlägiges herausholen lassen. So sei z. B. aufmerksam gemacht auf ein interessantes Aktenstück: Kaiserliche Konfirmation der Artikel des Instrumental-musikalischen Collegii im Ober- und Niedersächsischen Kreis und anderen Orten, 1653 (Celle Br. Arch. Des. 67 Nr. 8a).

Hannover W. Ohnsorge

Lathwesen, Heinrich: Kolenfeld. Die Geschichte eines calenbergischen Dorfes. Hrsg. von der Dorfgruppe Kolenfeld des Heimatbundes Niedersachsen. Wunstorf/Hannover 1961: Willke & Goetz. 376 Seit., 17 Abb. u. 4 Ktn. im Anh. Auslieferung nur durch die Gemeindeverwaltung für 10,— DM.

Der Verf. des vorliegenden Bandes verwendete reichhaltiges genealogisches Quellenmaterial, das er für seine Familiengeschichte zusammengetragen hatte, als Baustein für eine Geschichte des calenbergischen Dorfes Kolenfeld.

Das Dorf Kolenfeld liegt in einer alten Kulturlandschaft. Als erste Erwähnung ermittelte Verf. die Nennung des Ortes unter dem Namen Callenfelt in einem Güterregister des Klosters Marienmünster zu Schwalenberg vom 15. August 1128. Es kann angenommen werden, daß dieses Güterverzeichnis, das lediglich in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts vorliegt, im wesentlichen die Güter enthält, mit de-

nen der Stifter, Widekind III. von Schwalenberg, das Kloster ausstattete.

Richtungweisend für die Entwicklung Kolenfelds war das Kloster Loccum. 1215 tauschte Abt Rathmar (1202—1234) gegen Grundbesitz in Letter vom Grafen Konrad von Roden den späteren Mönchehof in Kolenfeld ein. Damit ist der Grundstein für die späteren zahlreichen Landerwerbungen des Klosters in diesem Raum gelegt. 1391 verpfändete Loccum das Gut Kolenfeld dem Grafen von Wunstorf; es behielt lediglich den als Freihof der Landesherrschaft nicht pflichtigen "Mönchehof". Im Anschluß an die Beziehungen zum Kloster Loccum werden die pfarrlichen und schulischen Verhältnisse des Ortes anschaulich gewürdigt.

Den Hauptteil des Werkes, der das Dorf Kolenfeld und seine Bevölkerung behandelt, nehmen überwiegend quellenmäßige Wiedergaben von Abgabenlisten, Schatzregistern, Musterrollen, Kopfsteuerbeschreibungen und Lagerbüchern ein. Leider gibt der Verf., abgesehen vom Rodenberger Wisch- und Schatzregister, keinen Hinweis darauf, wieweit er bei der Wiedergabe der Personennamen die heutige Schreibweise gewählt hat. Bei stichprobenartigen Nachprüfungen ergaben sich einige Abweichungen vom Original.

Das Schlußkapitel, in welchem der Verf, auf die neuzeitliche Entwicklung Kolenfelds eingeht, rundet das Geschichtsbild dieses calenbergischen Dorfes ab.

Die vier Karten im Anhang vermitteln einen guten Einblick in die Besitzverhältnisse des Dorfes.

Hannover Margrit Loges

Piepho, Karl: Geschichte der Stadt Bad Münder. Hrsg. von Wilhelm Oltrogge. Bad Münder: Selbstverlag der Stadtverwaltung 1960. XII, 564 Seit., 67 Abb., Karten und Pläne. 24,50 DM.

Nachdem 1954 die Geschichte der Stadt Springe erschienen ist, hat jetzt auch das benachbarte Bad Münder — die bedeutendere und ältere von beiden Städten der ehemaligen Großvogtei Calenberg — eine umfassende Darstellung seiner Ortsgeschichte erhalten. Schon im 11. Jahrhundert hatte die in den Fuldaer Traditionen zwischen 830 und 843 als Munimeri genannte Siedlung durch ihre Salzbrunnen eine über den dörflichen Charakter hinausführende Bedeutung erlangt; im 13. Jahrhundert entwickelte sich die Ortschaft wohl über die Vorstufe des Marktes zur Stadt mit Ratsverfassung und Stadtgericht. Nach der Schlacht von Sedemünder (1260) ging die Hälfte des oppidum Mundere von den Bischöfen von Minden auf die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg über, bis sie schließlich die Stadt ganz an sich zogen und 1338 ihre Freiheiten und Rechte bestätigten. Seitdem ist Münder in welfischer Hand geblieben und vertrat späterhin die kleinen calenbergischen Städte auf den Landtagen.

Die seit 1033 bezeugte Nutzung der Solquellen begründete die ältere wirtschaftliche Stellung der Stadt, wenngleich die Saline in der Vorstadt Salz lag, die erst 1820 nach Münder eingemeindet wurde. Die Saline ist nicht mehr in Betrieb; das Solevorkommen wird heute durch einen Kur- und Badebetrieb im Zusammenhang mit Stahl- und Schwefelquellen, die schon im späten Mittelalter als heilkräftig bekannt waren, genutzt. Für die gegenwärtige gewerbliche Wirtschaft dieser niedersächsischen Kleinstadt ist die Möbelindustrie kennzeichnend.

Die inhaltsreiche Darstellung der Ortsgeschichte ist aus einem umfangreichen Manuskript erwachsen, das der 1959 verstorbene Lehrer Karl Piepho hinterlassen hat. Er konnte es noch weitgehend aus den Quellen erarbeiten, von denen manche infolge der Kriegsverluste nicht mehr zur Verfügung stehen; das gilt besonders für die Münderschen Depositalbestände im Staatsarchiv zu Hannover. Allerdings bedurfte das Manuskript vor der Drucklegung noch einer Überarbeitung und teilweisen Ergänzung, an der sich nicht weniger als elf Mitarbeiter unter Leitung von Wilhelm Oltrogge beteiligt haben. Dadurch ist der Text nicht frei von Überschneidungen und Wiederholungen geblieben, wie ihm überhaupt eine straffe Gliederung fehlt. Zudem sind die zehn größeren Abschnitte des Buches in eine Vielzahl von Einzelskizzen aufgelöst, so daß recht oft der sinngemäße Zusammenhang verlorengegangen ist und das Nebeneinander von Einzelheiten nicht zu der erstrebten Anschaulichkeit geführt hat. Vielfach wird Nebensächliches zu breit behandelt, während man Grundlegendes oftmals vermißt. Dazu gehört auch eine Zusammenstellung der benutzten Quellen und Literatur, während das unvermutet auf S. 162 f. angegebene Schrifttumsverzeichnis unvollständig ist; es fehlen u. a. Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Springe (1919), Jürgens, Baugeschichte der niedersächsischen Kleinstädte (1940), und Mittelhäußer, Der Landkreis Springe (1951). Weiterhin muß es richtig heißen "Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel".

Im Anhang (S. 489—538) werden zahlreiche Bürgerlisten und Einwohnerverzeichnisse der Stadt Münder vom 15. bis 18. Jh. mitgeteilt 1,

Uber den inzwischen erschienenen Teil 6 der Kopfsteuerbeschreibung (Hildesheim: A. Lax 1962, VIII, 262 S.) s. u. S. 358.

¹ Hier fehlt die Kopfsteuerbeschreibung für Münder von 1689, die jetzt im Druck erschienen ist: Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, Teil 5. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: A. Lax 1961. VII, 234 Seit. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieders. 27, Teil 5. 9,60 DM. Teil 5 dieses Werkes umfaßt die Ämter Lauenau, Lauenstein und Springe, die Städte Münder und Springe sowie die adeligen Gerichte Banteln, Dehnsen und Limmer. Zur Edition dieser Quelle vgl. die Besprechung im Nds. Jahrbuch 32, 1960, Seite 450 f.

die durch Flüchtlingslisten des Jahres 1946 ergänzt werden (S. 443 bis 483). Umfangreiche Sach- und Namenregister erschließen diese Veröffentlichung, die von der Stadtverwaltung in großzügiger Ausstattung vorgelegt wurde.

Einbeck Erich Plümer

Rühmann, Arthur, und Hans Dobbertin: Ohlum, Kreis Peine. Chronik eines Dorfes der Freien vor dem Nordwalde. Ohlum Nr. 1: Im Selbstverlag von Arthur Rühmann 1962. 206 Seit. mit 7 Ktn., 2 Stammtafn., 59 Abb. 45,— DM.

Das vorliegende Buch ist eine Dorfchronik und unterscheidet sich in seiner ganzen Anlage kaum von den zahlreichen anderen Büchern und Heften der gleichen Gattung.

Auf Abschnitte über das Mittelalter und die Zeit nach der Reformation folgt eine ausführliche Geschichte der Höfe mit Flurnamen, Besitzerlisten, Steuer- und Dienstregistern. Daran schließt sich ein Abschnitt über Ohlum in der Gegenwart mit wirtschaftlichen, technischen und volkskundlichen Erörterungen. Listen der Gefallenen, Quellenund Literaturverzeichnisse sowie Maß- und Preistabellen beschließen das Buch, das mit Karten und zahlreichen Bildern ausgestattet ist.

Der Grund für eine Besprechung an dieser Stelle liegt jedoch darin, daß die meisten Abschnitte gründlicher und, wenn wir so sagen wollen, wissenschaftlicher behandelt sind, als es sonst in Dorfchroniken üblich ist. Das beginnt schon bei der Erörterung der Besitzverhältnisse im Mittelalter. Eine recht günstige Quellenlage wird von Hans Dobbertin gründlich genutzt und gibt ihm Gelegenheit, sein Steckenpferd der mittelalterlichen Adelsgenealogie zu reiten. Immerhin gelingt es dann weiterhin mit Hilfe der Flurkarten und Steuerregister, die Besitz- und Sozialstruktur des Dorfes und der Flur bis in das Mittelalter zurückzuverfolgen. Dadurch wird die vorliegende Untersuchung beispielhaft für die Siedlungsforschung und gewinnt überlokale Bedeutung.

Ein weiterer Grund für die Anzeige des Buches liegt in dem besonders umfangreichen und sorgfältigen Abdruck von Quellen zur Ortsgeschichte. Zu erwähnen sind hier die zahlreichen Einwohnerlisten von 1573—1843, daneben aber auch die Fotos von fast sämtlichen Hausstellen des Dorfes, so daß eine zuverlässige Dokumentation der gesamten Baustruktur des gegenwärtigen Dorfes vorliegt. Verdienstlich ist schließlich, daß die Flurkarte des 18. Jahrhunderts aus dem fast unleserlich gewordenen Original rekonstruiert und nun mit allen Einzelheiten für die Forschung als Quelle abgedruckt werden konnte.

Bückeburg Franz Engel

Landessparkasse zu Oldenburg 1786—1961. Festschrift aus Anlaß des 175jährigen Bestehens hrsg. i. Auftr. d. Landessparkasse von Carl Haase — Gerd Wietek. (Oldenburg): (Stalling 1961). 192 Seiten, 24 Taf. 4°. (Nicht im Buchhandel.)

Aus Anlaß ihres 175jährigen Bestehens am 1. August 1961 gab die älteste heute noch bestehende Sparkasse Deutschlands, die Landessparkasse zu Oldenburg, eine Festschrift heraus, mit deren Bearbeitung sie erfreulicherweise Wissenschaftler beauftragte; so unterscheidet sich das Buch wohltuend von vielen ähnlichen Publikationen. Im allgemeinen stellen Firmen die Entwicklung ihres Hauses in den Mittelpunkt der von ihnen veranlaßten Veröffentlichung, sehen also gewissermaßen von innen nach außen. Im vorliegenden Falle wird der umgekehrte Weg beschritten und die Entwicklung des Unternehmens von der "Ersparungskasse" zur "Landessparkasse" im Rahmen der oldenburgischen Landesgeschichte, mit besonderem Gewicht auf der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dargestellt. Neben diesem Hauptteil von Haase stehen Beiträge über die geistigen Strömungen von Eb. Crusius und über die bildende Kunst von Wietek. Da die Ersparungskasse nach Hamburger Vorbild aufgebaut war, gibt der Verfasser nicht nur eine oldenburgische Wirtschafts- und Sozialgeschichte der frühen Zeit, sondern behandelt praktisch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse aus dem Bereich der Elbe- und Wesermündung, und damit der bedeutendsten Seehandels-Umschlagplätze.

Das Besondere der Landessparkasse zu Oldenburg, oder, wie sie zur Zeit der Gründung genannt wurde, der Ersparungskasse, liegt darin, daß sie nicht als Erwerbsunternehmen, sondern als eine soziale Schutzmaßnahme der Landesregierung gegründet wurde. Sie war gedacht als Einrichtung für Knechte, Mägde, Handwerksgesellen, Kleinhandwerker usw., also für Abhängige, die sich für den Notfall sichern sollten. Aus diesem Grunde war die Höhe der Einlage auf eine bestimmte Summe ebenso festgelegt wie der Kreis der Einleger. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden viele Einrichtungen, wie etwa die Brandkasse, die verschiedenen Witwen- und Waisenkassen, die zwar in ihren Anlagen vollkommen anders, in ihrer Zweckbestimmung aber ähnlich waren. Bedauerlicherweise geht der Verfasser bei der Darstellung der Oldenburger Witwen- und Waisenkasse von 1778 nicht darauf ein, ob diese Einrichtung nur für die Landesbediensteten oder für alle, die sich versichern lassen wollten, geschaffen wurde. Daß die Bediensteten seit 1780 beitreten und nach ihren Einkommensverbesserungen Beiträge bezahlen mußten, wird kurz berichtet. Bei der hannoverschen Offiziers-Witwen-Kasse z. B. mußte sich jeder nach Rang einkaufen und Beiträge zahlen, gleichgültig ob verheiratet oder nicht. Zu der Einkaufssumme mußte außerdem bei Beförderungen nachgezahlt werden, und der Beitrag steigerte

sich. Ähnliche Einrichtungen der Nachbarländer, mit Ausnahme Hamburgs, werden nur ganz flüchtig erwähnt. Sicher, sie stehen nicht in direkter Verbindung mit der Ersparungskasse, die übrigens interessanterweise der Armendirektion unterstellt war, sondern gehören nur in weiterem Umfange zu dem gesamten Fragenkomplex. Da aber das Problem angeschnitten wird, wäre eine etwas weitere Durchführung wünschenswert gewesen.

Neben dem eigentlichen Anliegen des Buches, der Landessparkasse zu Oldenburg, ist die Arbeit in jeder Beziehung eine ausgezeichnete, wenn auch stark komprimierte Landesgeschichte Oldenburgs, die sich vornehmlich mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen beschäftigt. Durch die oben schon erwähnten Ergänzungen von Wietek und Crusius, durch die guten Abbildungen der Münzen, sowie die vollständigen Quellen- und Literaturangaben ist das Buch eine lesenswerte Bereicherung unserer landesgeschichtlichen Literatur, dem man eine weit größere Verbreitung wünschen möchte, als es bei einer Firmenschrift der Fall sein kann.

Hannover

Carl-Hermann Colshorn

Oldenburg mit Umgebung 1821. Siebenfarbige Karte, Maßstab 1:5000. Oldenburg (Oldb.): Kartogr. Verlag Ernst Völker (1961) in Komm. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nds. [V]: Nds. Städteatlas [Abt.] 3: (Oldb. Städte), bearb. v. Hermann Lübbing, Sonderkarte A 2. 4,— DM.

Nach der achtfarbigen Karte von Oldenburg mit Umgebung um 1790 und der einfarbigen Oldenburg. Vogteikarte, Bl. 2815 Oldenburg (vgl. Nds. Jb. 32, S. 441 und 33, S. 312), legt die Historische Kommission nunmehr in kurzem Abstand die dritte Kartenveröffentlichung über die Stadt Oldenburg vor. Obwohl die Karte von 1790 und die jetzt vorliegende fast den gleichen Titel tragen, unterscheiden sie sich doch grundlegend. Erstere ist eine topographische Umgebungskarte im Maßstab 1:25 000, in der die Stadt Oldenburg nur in einer Größe von $2^{1/2}$ cm abgebildet ist. Die jetzige, im Maßstab 1:5000, will eine Stadtkarte sein, die bei einer Stadtgröße von 13 cm schon eine recht ausführliche Straßen- und Gebäudedarstellung erlaubt.

In beiden Fällen handelt es sich nicht um Faksimiledrucke, sondern wegen des schlechten Erhaltungszustandes der Originale um Neuzeichnungen. Diese verraten in ihrer korrekten Ausführung die Hand erfahrener Kartographen. Bestechend sind die klare Farbgebung und die Zeichnung, aber man wird ein leises Bedauern doch nicht unterdrücken können, daß vor lauter Sauberkeit von dem zarten Schmelz des handschriftlichen Originals nichts mehr zu spüren ist.

In technischer Hinsicht könnte man vorschlagen, die Helltöne der Farben durch Aufrasterung herzustellen. Dadurch würde ihre Zahl auf vier verringert: rot und hellrot, grün und hellgrün, schwarz und grau, blau. Der Druck würde wesentlich billiger und die Abstufung der Farben harmonischer.

Inhaltlich reizen die Karten zu einem Vergleich zwischen den Jahren 1790 und 1820. Nur einige Veränderungen seien hier erwähnt Ausbau der Chausseen und des Haarenkanals, Veränderungen der Schloßanlage, Anlage des Schloßgartens, Ersetzung der Stadtbefestigung durch breite Alleen, Wachsen der Stadt nach Süden und Norden (Infanterie-Kaserne, Mühlenhof) usw.

Bückeburg Franz Engel

Hillebrand, Werner: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300. M. 5, z. T. mehrfarbigen Ktn. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 243 Seiten. 40. = Studien u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens. Heft 23. Brosch. 28,—DM.

Die Arbeit geht auf eine Kieler Diss. von 1955 zurück und schließt sich streckenweise an Joseph Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 15) an. Die einleitende Skizze über Lage und Entwicklung des Bistums Osnabrück berührt die Fragen der Gaue, der Grafschaften, der Landesherrschaft, der Straßen und des Reichsbesitzes, Trotz der Engräumigkeit des Untersuchungsgebietes ergeben sich dabei gewisse Berührungen und sachliche Übereinstimmungen mit den eigenen Darlegungen des Rez. über das fränkische Reichsgut in dieser Zs. Bd. 31 (1959). Leider sind dieselben nicht mehr berücksichtigt worden. - Zugleich ergibt sich im Anschluß an die Arbeiten von G. Wrede ein guter siedlungsgeschichtlicher Unterbau für die sozialgeschichtliche Fragestellung. Die sächsische Adelsschicht tritt in der Sippe Widukinds, auch im Grafenamte, stärker in Erscheinung. Die karolingische Eroberung schuf "vielleicht nichts prinzipiell Neues", wobei die Frage nach der "Einführung des fränkischen Villikationssystems" m. E. ohnedies nur sehr vorsichtig angeschnitten werden sollte.

Im 11. Jh., dem Jahrhundert der "Nobilität", ist es sodann möglich, die Edelherren in den Urkunden kennenzulernen, unter ihnen — vor allem im Süden des Osnabrücker Landes — auch Grafen mit ihrem Eigengut. Dabei verteilt sich der Besitz der Edelherren über eine Reihe von Haupt- und Nebenhöfen, die zum Teil in Form der Prekarie an die kirchlichen Institutionen übergehen. Im 12. und 13. Jh. treten besonders die Grafen von Zütfen, Ravensberg, Tecklenburg und Oldenburg sowie die Edlen von Diepholz als einheimische Grundund Gerichtsherren in Erscheinung. Vielleicht wäre gelegentlich einmal eine Erwähnung der älteren Untersuchung von R. Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 3, 1, 1910) am Platze gewesen, vor allem für die Allodifizierung der Grafschaft. An auswärtigen Landesherren werden die Grafen von Bentheim,

Waldeck und Rietberg, die Edelherren von Steinfurt und Lippe wie auch die Herzöge von Sachsen ausführlicher behandelt. Aufschlußreich sind die geringen grundherrlichen Bindungen des niederen Adels, die sich übrigens auch andernorts (Hessen) zum Teil beobachten ließen. Bei der Feststellung von mitunter nur recht schwachen Beziehungen dieser sozialen Schicht zu den Meierhöfen wäre u. U. eine etwas ausführlichere Umschreibung des Begriffes des "Meierhofes" nicht ganz abwegig erschienen. Auf diese Weise ließe sich nämlich m. E. die durchaus ansprechende These der verhältnismäßig selten erschließbaren vorfränkischen Beziehungen des niederen Adels noch etwas prägnanter fassen. Um 1100 tritt das Eigengut zugunsten des Lehengutes und Dienstgutes zurück. Aufschlußreich sind die Beobachtungen über die Ursprünge der Ministerialität, wobei das hörige Element nicht unbedingt den Ausschlag bildete; auch freie Bauernsöhne gesellten sich hinzu. Für den Aufstieg war dann vor allem der Kriegsdienst bedeutsam.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn der fleißigen Arbeit bald ähnliche sozialgeschichtliche Untersuchungen für die Frühzeit — etwa für das südliche Niedersachsen — folgen würden.

Hannover

Wolfgang Metz

Saathoff, Albrecht: Bilder aus Ostfrieslands Geschichte. Hrsg. von der Ostfriesischen Ev. Landvolkshochschule Potshausen. Druck: G. Rautenberg, Leer 1962. 77 Seit. mit 3 Abb. und 2 Seit. Nachwort über die Landvolkshochschule Potshausen. 2,50 DM.

Der Inhalt des Büchleins ist bereits verkürzt in der Heimatbeilage der "Ostfriesischen Nachrichten", Aurich, August 1955 bis März 1957 erschienen. Dezember 1960 und 1961 wurde der volle Text in zwei Teilen in den "Potshausener Blättern", hrsg. von Pastor Herbert Werkmeister, gedruckt; derselbe veranlaßte auch jetzt vorliegende Zusammenfassung. Nach dem Literaturverzeichnis zu urteilen, ist der Text schon 1949 abgeschlossen worden, denn auf die seitdem erschienenen kurzen Geschichten Ostfrieslands von C. Woebcken (1949), G. Agena (1950), A. Koolman, H. Wiemann, G. Löning, R. Bruhns und H. Thomas (1951) sowie auf die seit 1949 herausgekommene Spezialliteratur wird nicht mehr Bezug genommen. Vermutlich waren die Bedürfnisse der Landvolkshochschule Potshausen für das Fach "Heimatkunde" sowie die Wünsche mancher Ostfriesen, denen an einer leicht faßlichen und knappen Übersicht über die ostfriesische Geschichte gelegen ist, die Triebfedern für diese späte Veröffentlichung. — Das Büchlein stellt der Heimatliebe des aus Ostfriesland stammenden, 1904 als Pastor nach Göttingen gekommenen, um die dortige Stadtgeschichte hochverdienten Verfassers das beste Zeugnis aus. Für die Zeit bis 1744 ist es aber über H. Reimers' Geschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (1925) in keinem Punkte hinausgekommen, und der

16 Seiten umfassende Bericht über die Zeit von 1744 bis 1914 ist nicht mehr als ein bekannte Tatsachen verarbeitender Überblick.

An Leitfaden und Abrissen zur Ostfriesischen Geschichte ist kein Mangel. Was fehlt, ist ein mit moderner Methodik und unter Auswertung aller seit etwa 1925 erschienenen Spezialliteratur geschriebenes Handbuch der ostfriesischen Geschichte. Die in den letzten Jahren erschienenen wertvollen Editionen und Schriften zu vielen Einzelgebieten der ostfriesischen Geschichte sollten die Verantwortlichen und Berufenen ermuntern, das genannte Ziel zumindest planend und Forschungslücken systematisch aufarbeitend verwirklichen zu helfen.

Hannover J. König

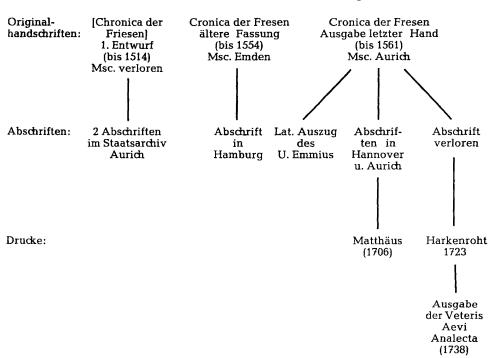
Eggerik Beninga: Chronica der Fresen. Teil I: Das 1. bis 3. Buch. Bearb. v. Louis Hahn (†). Aus dem Nachlaß hrsg. von Heinz Ramm. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1961, XI und 598 Seiten. = Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 4. Lw. 20,— DM.

Neben der "Rerum Frisicarum Historia" des Ubbo Emmius ist die "Cronica der Fresen" des Häuptlings zu Grimersum, Drosten zu Leerort und weltlichen Propstes zu Weener, Eggerik Beninga (1490-1562), die wichtigste Quelle zur mittelalterlichen Geschichte Ostfrieslands. Zwar ist ihre Darstellung älterer Epochen friesischer Geschichte weitgehend eine unkritische Kompilation aus den Werken einzelner Gewährsmänner, aber für die Teile des Werkes, aus denen Beninga als Zeitgenosse zu uns spricht, hat er eine Fülle wissenswerter Nachrichten übermittelt, wenn er auch hier Wesentliches und Unwesentliches bedenkenlos nebeneinanderstellt und die tieferen Zusammenhänge der Geschehnisse und Beweggründe nicht immer voll erfaßt. Um ihm gerecht zu werden, müssen wir aber anerkennen, daß er unablässig bemüht war, für ein Ereignis die Zeugnisse möglichst vieler Gewährsmänner zu verarbeiten und für die Darstellung des Zeitgeschehens alle ihm erreichbaren Nachrichten zusammenzutragen: außerdem war sein Werk nicht zur Veröffentlichung, sondern für den Privatgebrauch seiner Familie und Freunde gedacht. An Breitenwirkung hat seine in niederdeutscher Sprache geschriebene Chronik das in Latein verfaßte, kritischer eingestellte Geschichtswerk des ihm geistig überlegenen Historikers Ubbo Emmius weit übertroffen.

Bisher war die Chronik dem größeren Leserkreis nur durch die drei Drucke des A. Matthäus von 1706 sowie des E. F. Harkenroht von 1723 und 1738 zugänglich, die sich aber nicht auf die beiden im Stadtarchiv Emden und Staatsarchiv Aurich aufbewahrten Originalhandschriften, sondern auf Abschriften stützten. Außerdem haben sie den Text durch viele — später oft Beninga fälschlich zur Last gelegte — Fehler entstellt und das Werk in einem stark niederländisch gefärbten Niederdeutsch wiedergegeben. In Louis Hahn hat die Chronik nun

den geeigneten, historisch und germanistisch geschulten Herausgeber gefunden, der selbstverständlich seiner Ausgabe die beiden Originalhandschriften zugrunde legt, ihre gegenseitigen Abweichungen sorgfältig notiert und uns somit endlich den echten, unverfälschten Beninga vorstellt.

In der 104 S. langen Einleitung der Edition behandelt H. zunächst die Lebensgeschichte des Chronisten, anschließend bespricht er eingehend die einzelnen Handschriften, Abschriften und Drucke. Seine Ermittlungen über die Überlieferungslage seien in nachstehender, bei Hahn fehlender tabellarischen Übersicht zusammengefaßt:



Es folgen Ausführungen über die von vor 1521 bis 1561 angesetzte Entstehungszeit der Chronik, knappe Angaben über deren Quellen und die Grundsätze der Textgestaltung des Bearbeiters. Auf erschöpfende Nachforschungen über die Quellen der Chronik sowie auf die gesamte sachliche Kommentierung des Textes hat L. Hahn bewußt verzichtet. Sie bleiben also ein Desiderat für die Zukunft. Nichtsdestoweniger bilden die Ergebnisse der Einleitung, in der H. über die Ergebnisse der Einleitung in der H.

kenntnisse von Bartels u. a. weit hinauskommt und die abwertende, hyperkritische Stellungnahme J. H. D. Möhlmanns zur Chronik überzeugend zurückweist, sowie die textliche Wiedergabe der Chronik eine wissenschaftliche Großtat des 1952 allzufrüh verstorbenen Bearbeiters. Dies wird sich noch deutlicher erweisen, wenn Ende des Jahres der von 1528 bis 1561 reichende Schlußteil der Chronik mit Schrifttums- und Wörterverzeichnis sowie Namen- und Sachregister in einem 2. Bande vorliegt.

Um das Erscheinen des Werkes erwarben sich die Ostfriesische Landschaft als Herausgeber, das Staatsarchiv Aurich (G. Möhlmann und H. Schmidt) als Mitherausgeber und Bearbeiter von Regesten der in den Chroniktext eingestreuten Urkunden, soweit sie schon im Ostfr. UB gedruckt waren, die Druckerei Mettcker in Wittmund/Jever, vor allem aber der für die abschließende Bearbeitung des Manuskriptes und die Drucklegung verantwortliche Redaktor, H. Ramm, Aurich, besondere Verdienste. Geschichtsforschung und Sprachwissenschaft, daneben aber auch die vielen ostfriesischen Familien, die die Chronik nun als Hausbuch besitzen und lesen können, sind die Nutznießer dieser vorbildlichen editorischen Zusammenarbeit.

Hannover J. König

Der Landkreis Wittlage (Regierungsbezirk Osnabrück) von Max Hannemann † (und Mitarb.). Bremen-Horn: W. Dorn-Verlag 1961. 358 Seit. mit 11 Abb. u. Ktn., 76 Fotos u. 17 Zeichn. = Die Landkreise in Niedersachsen (Veröff. d. Nieders. Landesverwaltungsamtes u. d. Wirtsch.wiss. Ges. zum Studium Niedersachsens e. V. Bd. 18). 28,50 DM.

Der Landkreis Burgdorf (Regierungsbezirk Lüneburg) von Kurt Kayser (und Mitarb.). Desgl. 1961. 344 Seit. mit 111 Abb. und Ktn., 97 Fotos, 7 Zeichn. 1 Top. Karte und Bildkarte des Kreises. Desgl. Bd. 19. 28,50 DM.

Zwar langsam, aber mit bemerkenswerter Konsequenz schreitet das große Werk der Kreisbeschreibungen voran. Auch im vergangenen Jahr konnte das Landesverwaltungsamt — Dezernat Kreisbeschreibungen — wiederum zwei neue Bände veröffentlichen: Die Landkreise Wittlage im Westen und Burgdorf im Osten des Landes.

Letzterer Band erschien wenige Monate nach dem Tode von Prof. Dr. Kurt Brüning, des Initiators der großen Folge über "Die deutschen Landkreise." Gerade in Niedersachsen hatte Brüning das Landkreiswerk ganz wesentlich vorangetrieben, konnten hier doch bisher weit mehr Bände veröffentlicht werden als in allen übrigen Bundesstaaten zusammen.

Die beiden jetzt bearbeiteten Kreise waren bisher von der wissenschaftlichen und historischen Forschung nur spärlich berücksichtigt worden. Ihre Bearbeitung mußte einerseits ein besonders lohnendes, mangels zuverlässiger Vorarbeiten aber auch ein besonders schwieriges Unterfangen sein.

Die Bearbeitung des Kreises Wittlage durch Werner Giese war bereits 1948 nahezu abgeschlossen. Nach dem Tode des Verfassers wurde das Manuskript durch Max Hannemann völlig umgearbeitet. Auch dieser starb vor der endgültigen Veröffentlichung, doch ist seine erfahrene Hand noch in vielen Einzelheiten spürbar. Besondere Erwähnung verdienen an dieser Stelle, daß der Abschnitt über politische und territoriale Entwicklung von Theodor Penners, die Darstellung der Siedlungsentwicklung von Günther Wrede verfaßt sind.

Auch die Gesamtbearbeitung des Kreises Burgdorf lag im wesentlichen in einer Hand. Kurt Kayser zeichnet für das Buch verantwortlich und konnte sich bei der Ausarbeitung auf seine reichen landeskundlichen Erfahrungen stützen. Gerade die für die vorliegende Besprechung wichtigen Abschnitte über die politische und territoriale Entwicklung und die ländliche und städtische Siedlungsgeschichte stammen aus seiner Feder, in bewährter Weise für die Abschnitte Bevölkerung und Siedlung durch Käthe Mittelhäußer unterstützt.

Zusammenfassend gilt auch für die beiden neuen Bände der Kreisbeschreibungen, daß die schwierigen redaktionellen Arbeiten von Dr. Otto Wilhelm und seinen Mitarbeitern in erfreulicher Weise gemeistert wurden. Gilt es doch, bei jeder Kreisbeschreibung die Abschnitte über Verwaltung, Natur des Landes, Bevölkerung, Siedlung und Wohnen, Wirtschaft und kulturelles Leben in ein der Eigenart der jeweiligen Kreisstruktur angepaßtes Verhältnis zueinander zu bringen, eine bei der Vielzahl der Facharbeiter oft nicht ganz leichte Aufgabe.

Bückeburg Franz Engel

BEVOLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Große Niedersachsen: Geistestaten — Lebensfahrten — Abenteuer. Herausgegeben von Fred Engelke. München: Aufstieg Verlag 1961. 287 Seiten. Textzeichnungen von Heinz Knoke. 16.80 DM.

Von Zeit zu Zeit empfindet man wie in anderen deutschen Landschaften so auch in Niedersachsen das Bedürfnis, die bedeutenden Männer und Frauen des Landes und Stammes in Kurzbiographien einem weiteren Leserkreis vorzustellen. Neben den Niedersächsischen Lebensbildern, mit denen die Historische Kommission diesem Ziel mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Bedächtigkeit zunächst unter Beschränkung auf Persönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts zusteuert, sind hier ältere Sammlungen wie Wilhelm Rotherts Allgemeine Hannoversche Biographie oder Joachim Kühns Romantische Porträts

aus Niedersachsen zu nennen, aber auch volkstümliche Serien wie die Reihe "Niedersachsen, Gestalten und Zeiten", die unter der Schriftleitung von Kurt Brüning und in Verbindung mit der Zeitschrift "Niedersachsen" in den 1930er Jahren herauskam und 1939 in dem Sammelheft "Große Männer Niedersachsens" einen zusammenfassenden Abschluß fand.

Die neue Sammlung von etwa 60 Lebensbildern hervorragender Männer und Frauen aus Niedersachsen, die hier anzuzeigen ist, geht in der Anlage eigene und originelle Wege. Das rein Biographische tritt stark zurück; ihm sind bei den einzelnen Artikeln nur ganz knappe Schlußbemerkungen gewidmet. Aufgabe der Mitarbeiter war es, aus dem Leben der behandelten Persönlichkeiten eine Episode, eine dramatische Einzelszene herauszustellen, in der sich die Eigenart und Bedeutung des Betreffenden wie in einem Brennpunkt deutlich machen ließ. Daß hierbei erdichtete Begebenheiten keineswegs ausgeschlossen waren, ja, daß sie nicht einmal die Ausnahme bilden, gibt dem Sammelwerk einen mehr literarischen als historischen Charakter. Unter den 34 Verfassern befindet sich auch, soweit ich sehe, neben bekannten Journalisten und Feuilletonisten sowie einigen geschätzten Schriftstellern und Dichtern kaum ein Fachhistoriker.

Ob ein Buch, das solchermaßen weder von Fachleuten geschrieben noch für Fachleute bestimmt ist, auf die Feinwaage der zünftigen Kritik gehört, erscheint zweifelhaft. Ich möchte es nicht darauf legen, aber doch dem Bedauern Ausdruck geben, daß man offenbar verabsäumt hat, bei der Gestaltung des Buches einen Fachhistoriker auch nur zu Rate zu ziehen. Dann hätten sich eine Anzahl von Schiefheiten, Anachronismen, historischen Irrtümern leicht vermeiden oder ausmerzen lassen, die zwar dem literarischen Gewicht des Buches nicht viel nehmen, aber doch den geschulten Historiker, ja jeden Geschichtskenner erheblich stören. So etwa - um nur dies eine Beispiel zu nennen — eine Unterredung, die Laves (S. 158 f.) 1825 in Hannover mit König Wilhelm IV. gehabt haben soll - der damals weder König noch in Hannover war, auch seinen Hofbaumeister sicher nicht mit Er anzureden pflegte und ihm damals bestimmt nicht den Auftrag gegeben hat, ein neues Opernhaus zu errichten! Solche kleineren und größeren Entgleisungen kommen vielfach vor. Auch ist der Bogen über 12 Jahrhunderte hinweg sehr weit gespannt. Es stehen Erscheinungen nebeneinander, die im historischen Bereich kaum vergleichbar sind, neben Größen der Welt- und Geistesgeschichte einige Männer und Frauen unserer Tage, die man wohl kaum auf die Dauer in einer niedersächsischen Walhalla suchen wird. So ist eine recht bunte Reihe entstanden, die noch dazu durch das Prisma sehr verschiedener Blickpunkte manche Brechungseffekte und Beleuchtungsvarianten erfährt. Auch hier ein weiter Bogen: Szenen von dramatischer Wucht und dichterischer Feinheit stehen neben Bildern, die allenfalls noch als Reportage, manchmal aber auch nur als Kolportage zu bezeichnen sind.

Anzuerkennen bleibt über allen Unvollkommenheiten das ehrliche Bemühen, Stammesbewußtsein und Heimatsinn der geborenen Niedersachsen zu vertiefen und die Neubürger mit bedeutenden Erscheinungen der niedersächsischen Vergangenheit und ihren Leistungen bekannt zu machen. Das wird auch die Fachhistorie dem ansprechend ausgestatteten Buche gern zugestehen, von dem sie freilich weder als Nachschlagewerk noch gar für das weiterführende Studium der Landesgeschichte Gewinn erfährt.

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Bäte, Ludwig: Justus Möser, Advocatus patriae. Frankfurt a. M. und Bonn: Athenäum Verlag 1961. 288 Seit., Gzl. 24,— DM.

Ludwig Bäte, poeta magister archivarius Osnabrugensis, legt unter dem Titel: "Justus Möser - Advocatus patriae" eine Lebensdarstellung seines berühmten Landsmanns vor. Er weist im Abschnitt "Voraus" darauf hin, daß er "in Mösers Osnabrücker Reich großgeworden ist" und "alle Lebensstätten des Verehrten aus eigener Anschauung kennt, was ihm nicht unwesentlich erscheint. Daß Möser in seiner berühmten "Osnabrückischen Geschichte" immer wieder den Namen des Verfassers zu deuten versucht, ist ihm natürlich ein besonderes Vergnügen. Der verehrte Justus Möser, der in seiner "Osnabrückischen Geschichte" dreimal den Begriff Bede, Beede oder Bäte verwendet und in der Anmerkung dzu § 39 des fünften Abschnittes deutet: "Bäte ist von dem westphäl. Bate, Hülfe", müßte von der Hilfe, die ihm sein jüngster Biograph zuteil werden läßt, beglückt und befriedigt sein, denn er kannte die Schwierigkeiten seiner Biographie. In seiner "Aufmunterung und Vorschlag zu einer westphälischen Biographie" (Patriotische Phantasien, I. Nr. LXIII, Sämtliche Werke, hg. Abeken, Berlin 1858, 1. Teil, S. 438) meint er: "Deutschland macht kein recht vereinigtes Ganze aus wie andere Reiche. Es hat keine Hauptstadt wie Frankreich und England, und folglich stehen diejenigen Personen, welche dem Staate und gemeinen Wesen dienen, oder auch sonst in stiller Größe leben, nicht auf der Höhe und in dem Lichte, worin sie sich in jenen Reichen befinden. Wir können uns also nie schmeicheln, solche Biographien zu erhalten, wie unsere Nachbarn haben... Der Minister eines Bischofs oder Reichsgrafen mag seinem kleinen Staate noch so große Dienste leisten und zehntausend Untertanen glücklich machen, sein Ruhm wird mit ihm bald in die Grube sinken, wenn er auf einen solchen Biographen warten soll, wie die Engländer und Franzosen haben." Mösers eigener Ruhm widerlegt diesen Pessimismus, auch wenn Ludwig Bäte gar nicht damit einverstanden ist, wie Mösers Freund und Verleger Friedrich Nicolai in der ersten liebeund verständnisreichen Lebensbeschreibung das Bild Mösers "festlegte. Es ist eng und bescheiden wie er selbst und hat genug Schaden angerichtet, da ein Forscher nach dem andern die wohlwollendspießige Ansicht übernahm, die das einmalig Geniale Mösers nicht entfernt erkannten" (S. 121). Diese Kritik ist bei Ansehung der Bemühungen der letzten 17 Jahrzehnte um Mösers Preis und Ruhm zu hart. Sie kann es auch nicht verständlich machen, daß Ludwig Bäte in seiner Darstellung viele seiner Vorgänger übergeht, am erstaunlichsten bei seinen Osnabrücker Landsleuten Ludwig Schirmeyer und Karl Brandi, über dessen Buch "Justus Möser, Gesellschaft und Staat" (München 1921) er in seiner Veröffentlichung "Jenny von Voigts" 1926 noch schrieb: "Das ausgezeichnete Buch ist die gehaltvollste Einführung in Leben und Werk des Staatsmanns und Publizisten"; eine auch heute noch gültige Wertung.

Ludwig Bäte geht an sein Werk, das er mit Recht ein Stück Lebensarbeit nennt, mit großem Anspruch heran unter dem Motto C. F. Meyers: "Je schwerer sich ein Erdensohn befreit, je mächtiger rührt er unsere Menschlichkeit." Die Darstellung der Selbstbefreiung Mösers wächst zu einer fesselnden Geschichte vom deutschen Geiste im 18. Jahrhundert, dargestellt auf dem lokalen Hintergrund der Stadt und des Bistums, den der kundige Osnabrücker mit geradezu zeitgenössischer Genauigkeit und Kenntnis deutlich macht. Er gibt in 37 Abschnitten exakte Orientierung über Mösers äußeres und inneres Leben und alles, was davor und danach mit ihm zu tun hatte oder auf ihn bezogen werden kann. Da ist eine gute Darstellung des Westfälischen Friedens und seiner Hundert-Jahr-Feier 1748, wobei die geschichtlichen Vorgänge ganz deutlich werden und die handelnden Personen sich in der Darstellung zu vertrauten Bekannten verdichten. Man meint mit Möser durch die Straßen der wohlbekannten Stadt Osnabrück zu gehen, versehen mit Einblicken bis in die Gegenwart. Das Bürgerhaus, das Rathaus, die Kirchen, die Regierungskanzlei, das Theater in der Gildewart, das Ratsgymnasium - man erhält eine genaue Vorstellung von Mösers Osnabrück, wie von den anderen Orten des Fürstbistums, von Bentheim, Bramsche, Rothenfelde, Iburg, Burgsteinfurt, das gar zum "westfälischen Salzburg" erhoben wird. Und dann gehts über die Grenzen, etwa nach London, nach Berlin, nach Magdeburg, Blankenburg, Pyrmont, Halberstadt und Münster. Von allen diesen und noch mehr Orten gibt es genaue Kunde und Darstellung ihrer Geistesgrößen, insoweit Möser mit ihnen Beziehungen oder Gemeinsamkeiten hatte. Dem mit seinen Objekten betörend vertrauten Autor gelingen wirkungsvolle Portraits, von Abbt, Lessing, Lichtenberg, Sprickmann, Zimmermann, Broxtermann, Klöntrup, Jerusalem, Abeken, von Bar, von dem Bussche, Herder, Hamann, Kleuker und Lodtmann, Nicolai. Den größten Raum nimmt Goethe ein, dessen Beziehung zu Möser bis ins kleinste ausgelotet, aber auch ins Allerweiteste ausgedehnt werden: "Das Schauspiel "Götz von Ber-

lichingen' ist der ins schwäbische Land versetzte Justus Möser" (S. 174). "Es (Werthers Leiden) ist nicht Justus Mösers kantige klar-leuchtende niederdeutsche Welt, und dennoch hat er einen Menschen seines Blutes, seiner nächsten Verwandtschaft in der ganzen schwerblütigen Melancholie unseres Stammes für die Unsterblichkeit aufbewahrt. Die Atmosphäre ist mitteldeutsch, der verquälte Held niedersächsisch, ein Bruder des späteren Braunschweiger Landsmanns Griepenkerl, des Detmolders Grabbe, des Osnabrücker Zeitgenossen Theobald Wilhelm Broxtermann" (S. 179). "Egmont ist in seiner Staatsauffassung Möser" (S. 184). Zu den Faustbildern des 1819 geborenen Osnabrücker Malers Kreling: "Sein Werk kommt im Grunde aus der gotisch bestimmten, leidenschaftlich geliebten Vaterstadt, aus der heraus einst Justus Möser das Mittelalter und Goethes "Götz von Berlichingen" erlebte" (S. 196). - Außer denen zu Goethe weiß Bäte auch andere Geistesbeziehungen Mösers aufzuzeigen; zu Herder, Novalis, Schiller, Kant, besonders interessant Grillparzer. Das ist alles so reichhaltig, daß man die Erwähnung Schellings vermißt. Es wäre reizvoll, zu untersuchen, ob Broxtermanns kurzes Wirken in München Einfluß gehabt hat auf die von Schelling unterstützte Münchner Geldsammlung für das Osnabrücker Möserdenkmal. Erschütternd wirkt die Schilderung von Mösers Stellung zur Jugend unter dem Titel: "Die junge Mannschaft" (S. 274). Bei der Betrachtung von Mösers Verteidigung der deutschen Literatur gegen Friedrich den Großen findet sich der schöne Vergleich: "Wie später der alte Fontane über die jungen Naturalisten, so hält er seine Hand über das neue Geschlecht, das eine bodenbestimmte Dichtung schafft, die wie die englische nicht aus der romanischen Einförmigkeit, sondern aus germanischer Mannigfaltigkeit lebt" (S. 182).

Bei der Lektüre des Werkes erfüllt sich durchaus der Wunsch des Verfassers: "Möchte man in der Arbeit die Liebe zu seinem Helden und den Atem des Landes spüren, aus dem er erwuchs, ein über die bescheidene Amtsbezeichnung herausgewachsener 'Anwalt des Vaterlandes', dessen Werk noch längst nicht ausgeschöpft ist, ja dem gegenwärtigen wie einem kommenden Geschlecht weiterhin vieles zu künden haben dürfte. Justus Möser war ein Fanal seines geistesgesegneten 18. Jahrhunderts; 'ein brennend und scheinend Licht' verdient er auch heute zu sein" (S. 8).

Es ist ein immer notwendiges Bemühen, Mösers Beteiligung im geistigen Kreislauf zu erhalten. Die Erfolge der vielfachen bisherigen Bemühungen sind durchaus gering. Wenn bei Bäte (S. 7) zu lesen ist, daß Max Liebermann und Lichtwark Möser für die junge Inselbücherei durchsetzten, so bleibt unbekannt, daß diese 1920 mit 10 000 aufgelegte, von Karl Scheffler ausgewählte und erläuterte Auswahl der "Patriotischen Phantasien", Inselbücherei Nr. 306, 1927 ersetzt wurde durch eine Novelle C. F. Meyers.

Die meisten Veröffentlichungen von oder über Möser sind vergriffen. Hoch zu rühmen ist das Bemühen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, des Landes Niedersachsen und der Stadt Osnabrück um die historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden von Justus Mösers sämtlichen Werken, die von Bäte leider nicht genau zitiert wird. Es ist ein empfindlicher Mangel der großen Arbeit, daß jeder wissenschaftliche Apparat fehlt. Der Bibliographie kann nicht durch den Hinweis auf ein anderes 1937 erschienenes Buch, das 987 Titel in sorgsamer Anordnung wiedergäbe, Genüge getan sein. Bei einer hoffentlich baldigen Neuauflage sollte dieser Mangel behoben werden. Ebenso sollte ein sorgfältiger Quellennachweis geführt werden, damit die dem Buche zukommende Bedeutung und Wirkung gesichert bleibt.

Nachtrag zu:

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Schnath, Georg, Hermann Lübbing, Günther Möhlmann, Franz Engel: Geschichte des Landes Niedersachsen — ein Überblick. Sonderausgabe aus der Geschichte der deutschen Länder "Territorien-Ploetz". Würzburg: Ploetz 1962. 152 S. Lw. 7.80 DM.

Noch vor Erscheinen des seit längerer Zeit vorbereiteten sogenannten "Territorien-Ploetz", mit dem ein lange entbehrtes Handbuch zur Geschichte der deutschen Länder vorliegen wird, erscheint eine Sonderausgabe für das Land Niedersachsen. Sie wird auch neben der gesamtdeutschen Landesgeschichte ihren Eigenwert behalten, da ihr Text gegenüber jener ausführlicher bleiben konnte. Die Anlage hatte darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Land Niedersachsen 1946 durch Zusammenschluß der bis dahin selbständigen Gebietseinheiten Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zustande gekommen war. Bei Zusammenfassung der beiden welfischen Gebiete ergab das drei historische Längsschnitte verschiedener Verfasser, zu denen ein vierter durch ein Ostfriesland gewidmetes Kapitel hinzugekommen ist. Man begrüßt gern die hier jetzt gegebene Möglichkeit, sich schnell und zuverlässig über die periphere und viele Sonderzüge aufweisende Geschichte des Friesenstammes zu orientieren. Diese Stoffaufteilung ergab freilich bewußt in Kauf genommene Ungleichheiten in der Ausführlichkeit der Darstellung, nicht nur gegenüber den großen welfischen Territorien, sondern insbesondere auch bei den älteren welfischen Gebietserwerbungen: 22 Seiten für Ostfriesland und 11 Seiten für Schaumburg-Lippe stehen nur 1 Seite für das Erzstift Bremen, 3/4 Seite für das Bistum Osnabrück, 1/2 Seite für die beiden Grafschaften Hoya und Diepholz gegenüber; die Grafschaft Pyrmont, deren Gebiet 1922 mit dem Kreis Hameln vereinigt wurde, fehlt ganz; sie wird wahrscheinlich im Zusammenhang mit Waldeck im "Territorien-Ploetz" an anderer Stelle behandelt.

In den Verfassern — Schnath für die Geschichte des Stammesherzogtums Sachsen, der welfischen Gebiete und der Anfänge des neuen Landes Niedersachsen, Lübbing für Oldenburg, Möhlmann für Ostfriesland und Engel für Schaumburg-Lippe - standen jeweils erste Sachkenner der betreffenden Territorialgeschichten zur Verfügung, so daß ein ausgezeichneter kleiner Führer durch die niedersächsische Landesgeschichte entstanden ist. Erfreulicherweise konnten in ausreichendem Maße Stammtafeln und trotz ihrer Kleinheit klare historische Karten beigegeben werden. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier bei einem so stoffgefüllten Werk vom "Ploetz"-Typus nicht aut möglich. Die Darstellung in der Präsensform vermeidet doch stichwortartige Materialhäufungen und bemüht sich um Zusammenfassung, Deutung und Beurteilung des historischen Geschehens, wobei man dankbar auch die Einbeziehung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung begrüßt. Dafür, daß auch für die persönliche Komponente allen historischen Geschehens Raum blieb, ist vielleicht charakteristisch, daß am Schluß der Geschichte Niedersachsens, Oldenburgs und Ostfrieslands drei markante Namen der letzten Vergangenheit genannt werden: Kopf, Tantzen, Berghaus. Nur ein - für den "Territorien-Ploetz" vielleicht noch erfüllbarer — Wunsch sei angedeutet: eine etwas weniger karge Bemessung der Quellen- und Literaturangaben auf S. 64 zur Geschichte von Braunschweig-Lüneburg und Hannover, bei der Quellenausgaben (Urkundenbücher!) überhaupt völlig fehlen. Und zum Schluß die beiläufige Bemerkung, daß der Name v(on) d(er) Lippe dem Ministerialengeschlecht dieses Namens mit 2 Turnierkragen im Wappen auf Vinsebeck, Kr. Höxter, vorbehalten ist, während das landesherrliche Haus sich zur Lippe, ndt. tor Lippe nannte; insbesondere Graf Simon VI. (S. 125, 129, 131) hat sich m. W. nie "v. d. Lippe" genannt. Die niederdeutsche Form van der Lippe kommt gelegentlich wohl im 15. Jahrhundert vor, sollte aber nicht übernommen werden.

Detmold E. Kittel

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

49. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1962

Mitgliederversammlung zu Goslar am 1. Juni 1962.

Das gute Andenken an die beiden Goslarer Tagungen von 1922 und 1935 sowie die große Beharrlichkeit und Herzlichkeit, mit der die Stadt Goslar in den letzten Jahren ihre Einladungen wiederholte, veranlaßte die Kommission, ein drittes Mal ihre Mitgliederversammlung in der schönen, geschichtsreichen und gastfreundlichen Stadt abzuhalten. Der Aufenthalt inmitten einer ungewöhnlich großen Zahl wertvoller Bauwerke und Kunstschätze sowie die herzliche, fast familiäre Stimmung unter den Mitgliedern und Gästen ließen auch diese Tagung zu einem Erlebnis werden, dessen man sich später gern erinnert. Auf dem Begrüßungsabend gab der Direktor der städt. Sammlungen, Städt. Archivrat Dr. Hillebrand, mit seinem Lichtbildervortrag "1000 Jahre Goslar" eine sachkundige Einführung in die reiche geschichtliche Vergangenheit der Kaiserstadt. Seine guellenmäßig gut unterbauten Ausführungen vermittelten ein anschauliches Bild der Stadtentwicklung von der ältesten Wiksiedlung und der Rolle Goslars als "clarissimum regni domicilium" bis zum Niedergang der Stadt nach dem Riechenberger Vertrag von 1552, dem in den letzten 150 Jahren ein neuer Aufschwung folgte. Freundliche Grußworte des Oberbürgermeisters Dr. Pfaffendorf, G. Ph. Telemanns C-Dur-Konzert für zwei Violinen und Streichorchester, gespielt vom Collegium musicum Goslar-Bad Harzburg unter Leitung von Kantor Spittler, sowie herzliche Worte des Dankes durch den Vorsitzenden der Kommission, Prof. Dr. Schnath, verliehen der Veranstaltung eine festliche und harmonische Note. Von besonderem Reiz waren die Stadtführungen am nächsten Morgen. Eine Gruppe besichtigte unter Leitung von Studienrat Spier die Stiftskirchen Goslars (Domvorhalle, Petersberg, Georgenberg, Riechenberg, Grauhof - dort Orgelkonzert — und Neuwerk); der größte Teil der Mitglieder jedoch ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, das Erzbergwerk Rammelsberg

23 Nieders. Jahrbuch 1962

unter sachkundiger Leitung kennenzulernen, während Frau Prael und Stadtbauinspektor Grieß gehaltvolle Führungen durch die Innenstadt darboten.

Selbst Mitglied der Historischen Kommission, ging Dr. Knost, Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig, zu Beginn der Mitgliederversammlung in launigen Worten auf seine erste Berührung mit dieser Institution ein; mit Humor und Ironie streifte er die zwischen Goslar und Braunschweig gelegentlich noch zutage tretenden Spannungen, um daran besinnliche Worte über das Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart zu knüpfen. Dr. Hillebrand überbrachte in Vertretung des verhinderten Oberstadtdirektors Schneider die Grüße des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar. Der Festvortrag Prof. Dr. Jordans, Kiel, über das Thema: "Goslar in der Zeit Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen" gipfelte in der Feststellung, daß Heinrich der Löwe in den 50er und 60er Jahren des 12 Jhs. wichtige Herrschaftsrechte in der Reichsvogtei Goslar besessen hat, die er vom Kaiser erhalten haben muß. Letztlich habe die welfische Territorialpolitik am Harz jedoch ihr Ziel nicht erreicht. (Druck des Vortrags erfolgt im nächsten Band des Jahrbuchs.)

Der geschäftliche Teil der Mitgliederversammlung begann um 16.45 Uhr mit der Feststellung der vorschriftsmäßigen Einberufung und Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden. Im Jahresbericht wies Staatsarchivrat Dr. König auf die in der Berichtszeit erschienenen sechs neuen Veröffentlichungen hin (s. u. lfd. Nr. 1, 3 a, c, d, 4, 10) und begrüßte Landkreis und Stadt Leer als neue Patrone. Ehrende Nachrufe erhielten Museumsdirektor Dr. Heinrich Ottenjann, Cloppenburg: Domarchivar Msgr. Dr. Dr. h. c. Christian Dolfen, Osnabrück: Direktor des Bundesarchivs Dr. Georg Winter, Koblenz; Städt, Archivrat i. R. Edgar Grundig, Delmenhorst; Prof. Dr. Kurt Brüning, Hannover; Rektori, R. Hans Peter Siemens, Jork/NE; Studienrat i. R. Dr. Rudolf Hey, Laboe b. Kiel; Prof. Dr. Ulrich Kahrstedt, Göttingen; Prof. Dr. Hermann Rothert, Münsteri. W.; Generaldirektor Heinz Appel, Hannover; Museumsdirektor i. R. Dr. Wilhelm Peßler, Hannover.

Im Kassenbericht, den der Schriftführer in Vertretung des verhinderten Schatzmeisters erstattete, wurde den Stiftern und Patronen für ihre Beiträge sowie der Klosterkammer, der Freien Hansestadt Bremen, dem Landkreis Alfeld und der Stadt Hameln für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen besonders gedankt. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahre: 41 049,54 DM, Beiträge der Stifter 16 200,— DM, Beiträge der Patrone 7 575,— DM, andere Einnahmen (Zinsen) 1 343,16 DM, Sonderbeihilfen 30 800,— DM, Voreinnahmen (Patronats-

beiträge) 400,- DM, Verkauf von Veröffentlichungen 683,50 DM. Diesen Einnahmen standen folgende Ausgaben gegenüber: Verwaltungskosten 2 300,54 DM, Niedersächsisches Jahrbuch 10 673,46 DM, Bibliographien 11 220,— DM, Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. 5000,— DM, Kurhannoversche Landesaufnahme im 18. Jh. 4 443,40 DM, Oldenburger Vogteikarte 415,30 DM, Gauß-Karte 2545,45 DM, Städteatlas 3455,65 DM, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 800,— DM, Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 4 012,74 DM, Matrikel der Niedersächsischen Hochschulen 2 000,— DM, Niedersächsische Lebensbilder 645,10 DM, Kopfsteuerbeschreibung von 1689 11 575-- DM, Ständegeschichte Niedersachsens 1 000,- DM, Geschichtliches Ortsverzeichnis 5962,13 DM, Verschiedenes und Unvorhergesehenes (Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Lottomittel) 6 472,34 DM. Da die Rechnungsprüfung der Kassen in Hannover und Wolfenbüttel (für die Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.) zu keinen Beanstandungen geführt hat, wurde der Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig angenommen.

Uber die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte erstattet:

- 1. Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 33 ist, wie Dr. König im Namen des Hauptschriftleiters berichtete, im Februar 1962 im Umfang von 32 Bogen erschienen. Hiervon nehmen die "Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte", die in der "Niedersächsischen Fundchronik" erstmalig ausführliche Berichte über die Ergebnisse der archäologischen Landesforschung enthalten, 10 Bogen ein. Die Vertretung in der Schriftleitung des Besprechungsteils ist während der Erkrankung von Staatsarchivrat Dr. Ulrich dankenswerterweise von Staatsarchivrat Dr. Deeters wahrgenommen worden. Nach Bekanntgabe der für Bd. 34 vorgesehenen Beiträge teilte Prof. Schnath mit, daß die in den letzten Jahren stärker gewordenen Raumbedürfnisse der Urgeschichte zur Veröffentlichung von Zwischenberichten, zur wirksamen Pflege der Archäologie des Mittelalters sowie zur besseren Dokumentierung ihrer Ergebnisse durch Abbildungen und Karten eine Formatänderung des Nds. Jahrbuches ab Bd. 35 wünschenswert erscheinen lassen. Erwogen wird eine Vergrößerung von bisher 145×210 auf etwa 170×245 cm.
- 2. Von den durch Bibliotheksdirektori. R. Dr. Busch bearbeiteten Niedersächsischen Bibliographien soll die Schaumburgische Bibliographie, von der der größte Teil bereits gesetzt ist, noch im Laufe des Winters 1962/63 ausgeliefert werden. Für 1963 ist der Druck der Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1958—1960 vorgesehen. Nebenher laufen die Vorarbeiten an der niedersächsischen Bibliographie für die Jahre 1933—1955. Von der Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre von 1908

bis 1932 soll noch im Jahre 1962 beim Verlag A. Lax, Hildesheim, ein photomechanischer Nachdruck angefertigt werden, und zwar zu einem Subskriptionspreis von 26,— DM, von dem die Mitglieder der Historischen Kommission und der dem Niedersächsischen Jahrbuch angeschlossenen historischen Vereine noch 25% Ermäßigung erhalten. — Die in Bremen, Oldenburg und Ostfriesland veranstalteten Sonderbibliographien sind sämtlich in gutem Vorwärtsschreiten. Dem Harzverein für Geschichte und Altertumskunde e. V. wird für den Druck der Harzbibliographie (und eines Burgeninventars) die wohlwollende Prüfung einer Förderung durch die Kommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten zugesagt.

3a. Zusammenfassend berichtete Prof. Schnath sodann über die gesamten Atlasunternehmungen der Kommission. Als Heft 23 der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens ist die Arbeit von W. Hillebrand "Die Besitzund Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300" erschienen. Als weitere Hefte dieser Reihe sind Untersuchungen von Dr. H. v. Bothmer über die Wirtschafts-, Sozial- und Agrargeschichte der Westheide, von Dr. K. H. Lange über den "Herrschaftbereich der Grafen von Northeim", von H.-E. Pradel über "Die Grafen von Wölpe und ihr Herrschaftsbereich" sowie von G. Erler über "Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Hoya" vorgesehen.

3b. Um in der durch den Tod von Prof. Brüning ins Stocken geratenen Planung eines "Kleinen Geschichts- und Heimatatlas von Niedersachsen" bzw. in der Neubearbeitung des "Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen" weiterzukommen, wird die Einstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters, ggf. im Zusammenwirken mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, erwogen. Wie Studienrat Dr. Rosien berichtet, ist inzwischen von der Akademie für Raumforschung der "Atlas Niedersachsen" (Deutscher Planungsatlas Bd. II) (1:800000) in 3. Auflage herausgekommen. Er enthält 11 historische Karten auf 5 Blättern.

3c. Von der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. sind 1961/62 die Blätter Oebisfelde, Lutter—Goslar, Seesen—Osterode, Ehra—Steimke, Bockenem—Ringelheim, Lamspringe und Vienenburg—Harzburg, bearbeitet von den Herren Dr. Kleinau, Dr. Pitz und A. Vorthmann, fertiggestellt worden. Als nächste Blätter werden die von Gandersheim, Freden—Einbeck, Alfeld—Dassel, Eschershausen und Stadtoldendorf sowie die fünf Weserblätter (Kirchohsen, Salzhemmendorf, Ottenstein, Holzminden und Höxter) erscheinen. Auf Antrag von Pastor Lange, Bergen, soll neben Thedinghausen auch Calvörde mit in das Unternehmen einbezogen werden.

3d. Die Neuherausgabe der Kurhannoverschen Landesauf-

nahme des 18. Jhs. (Leitung: Staatsarchivdirektor Dr. Engel, Bückeburg) konnte durch den Druck von 32 Blättern weiter gefördert werden. Bis zum Abschluß des Unternehmens stehen jetzt noch 22 Karten aus, mit deren Veröffentlichung in Zusammenarbeit mit dem Nds. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — bis Ende 1962 gerechnet werden kann. Von der Gegend Wunstorf/Kolenfeld ist ein farbiger Probeabdruck hergestellt worden, da bei größeren Städten die Herausgabe farbiger Umgebungskarten weiterhin angestrebt wird.

- 3e. Bei der Oldenburgischen Vogteikarte um 1790 (1:25000) ist laut Bericht von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Lübbing mit Rücksicht auf Bedürfnisse der Archäologie (Grabung auf dem Griesteder Esch) an Stelle des geplanten Blattes Rastede zunächst das Blatt Wiefelstede (Nr. 21714) in Angriff genommen worden. Mit der Fertigstellung des Blattes im Winter 1962/1963 ist zu rechnen. Möglicherweise kann bei diesem Unternehmen vom Zweifarben- auf Vierfarbendruck übergegangen werden.
- 3f. Bei der Karte des Schaumburger Landes im 18. Jh. (1:25000) (Leitung: Staatsarchivdirektor Dr. Engel, Bückeburg) sind die Vorarbeiten an den beiden ersten Blättern noch im Gange.
- 3g. Für die Übersichtskarte Niedersachsens von 1780 sind Braun- und Blau-Drucke beim Institut für angewandte Geodäsie in Frankfurt a. M. beschafft worden. Die Herren Staatsarchivdirektoren Dr. Wrede und Dr. Engel arbeiten z. Z. an einer Grundkarte mit Einzeichnung der Gemeindegrenzen, bei der die Weser die Grenze zwischen Westblatt und den beiden Ostblättern bilden wird.
- 3h. Der von Dr. Engel geleitete Neudruck der Gaußschen Nachvermessung der 1815 von Hannover erworbenen Landesteile im Maßstab 1:25000 konnte durch die Anfertigung von zwei Probeblättern (Hildesheim I, 5 und Goslar I, 14) gefördert werden. Die Klischees der Karten vom Fstm. Hildesheim, dem Eichsfeld sowie der Gebietsteile Uchte, Auburg und Hunnesrück liegen bereits dem Nds. Landesverwaltungsamt Landesvermessung —, das wahrscheinlich den Druck übernehmen wird, vor. In die Kartenvorlagen des Fstm. Osnabrück läßt Herr Dr. Wrede z. Z. die Markengrenzen eintragen. Das gleiche ist für die Karten des Emslandes geplant.
- 4. Beim Städteatlas (Abt. 3: Oldenburgische Städte) ist lt. Mitteilung von Dr. Lübbing die Zeichnung der Höhenlinienkarte des Blattes Oldenburg im Maßstab 1:25 000 abgeschlossen. Für die Karte "Oldenburg als dänische Festung um 1750", die der 1961 veröffentlichten Karte "Oldenburg mit Umgebung 1821" folgen wird, wurden ergänzende Unterlagen von der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen beschafft.
- 5. Von der 2. Lieferung des 2. Bandes der Regesten der Erzbischöfe von Bremen, die den Pontifikat des EB Burchard Grelle (1327—1344) umfaßt, legte der Bearbeiter, Dr. König, ein handschrift-

liches Teilmanuskript vor und hofft, dieses bis zur nächsten Mitgliederversammlung weitgehend fertigstellen zu können. Weiterhin deutete er an, daß er die Regesten für eine Biographie dieses Erzbischofs auszuwerten gedenkt.

- 6. Uber das noch immer ruhende Unternehmen der "Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg" wurde kein Bericht erstattet.
- 7. Vom 3. Teil der Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds (Bd. 1: 1634—1745) legte der Bearbeiter, Dr. A. Brauch, Eschede, das Manuskript des Einleitungskapitels (1634—1641) vor. Möglicherweise kann das Gesamtmanuskript, das inhaltlich eine kleine hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in sich birgt und von dem unablässigen Kampf um das Klostergut berichtet, schon bis zur nächsten Mitgliederversammlung abgeschlossen werden.
- 8. Städt. Archivrat Dr. W. Hillebrand, Goslar, hat seine schon in Wolfenbüttel begonnenen Arbeiten am 2. Band der Helmstedter Matrikel (1636—1680) fortgesetzt. Von den kollationierten Eintragungen für die Jahre 1636—1641 ist eine Abschrift hergestellt worden. In unserem Nachbarlande Bremen ist im Juni 1962 ein Teildruck der von Dr. Th. O. Achelis bearbeiteten Matrikel des Gymnasiums Illustre 1610—1810 herausgekommen.
- 9a. Die Stoffsammlung für das Biographische Handbuch Niedersachsens wird von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch laufend ergänzt.
- 9b. Von den Niedersächsischen Lebensbildern kann Bd. 5 nach Mitteilung des Herausgebers, Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May, voraussichtlich im Spätsommer 1962 erscheinen. (Inzwischen erschienen.)
- 9c. Neben den vorstehend genannten biographischen Veröffentlichungen soll eine neue Reihe "Niedersächsische Einzelbiographien" begründet werden. Die Mitgliederversammlung gab hierzu ihre Zustimmung. Als erste Bände dieser Reihe sind eine Lebensbeschreibung der Kurfürstin Sophie, bearb. von Frau Mathilde Knoop, Duisburg, und von Kabinettssekretär Ernst Brandes, bearb. von Staatsarchivdirektor Dr. Haase, Hannover, vorgesehen.
- 10. Die Veröffentlichung der Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg—Göttingen und Grubenhagen (Bearbeiter: Städt. Archivrat Dr. Mundhenke, Hannover) schreitet weiterhin planmäßig voran. Teil 5 ist, wie bereits berichtet, im September 1962 erschienen. Mit der Auslieferung von Teil 6, der die Ämter Ärzen, Grohnde, Ohsen, Polle, die Amtsvogtei Lachem, die Städte Bodenwerder und Hameln, die adeligen Gerichte Hämelschenburg, Hastenbeck, Ohr und das Stift St. Bonifacii in Hameln umfaßt, kann im Sommer 1962 gerechnet werden. (Ist inzwischen erschienen.) Für Teil 7 mit den Ämtern Brunstein, Westerhof und Harste, der Stadt

Northeim, den adeligen Gerichten Hardenberg und Imbshausen sowie den Stiftern und Klöstern Wiebrechtshausen, Marienstein, St. Blasii in Northeim und Weende ist das Manuskript in Bearbeitung.

- 11. Zur Fortführung seiner Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674 bis 1714 (Bd. 2) wird Prof. Schnath im Herbst 1962 einschlägige Akten in den Archiven der Grafen Schlitz gen. Görtz in Schlitz und der Grafen v. Bernstorff in Gartow durchsehen.
- 12. Auf dem Gebiete der Ständegeschichte Niedersachsens legte Herr H. Mahrenholtz, unterstützt und beraten von Herrn G. v. Lenthe, eine Liste von 859 Geschlechtern vor, die zum Briefadel gerechnet werden und zu Niedersachsen in näheren Beziehungen stehen. Dieser Katalog soll den Rahmen bilden zu einer umfangreichen Zusammenstellung über den nieders. Briefadel.

Der Photodruck der Arbeit von Joachim Lampe: "Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714—1760", 1. Bd. Darstellung, 2. Bd. Beamtenlisten und Ahnentafeln, steht nach Mitteilung von Prof. Schnath kurz vor dem Abschluß.

Als Heft 3 dieser Reihe wird die Dissertation von Staatsarchivassessor Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer: "Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jh., unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit 1815—1866" erscheinen, die durch ihre Untersuchungen über die soziale Struktur der hannoverschen Beamtenschaft weit über den örtlichen Rahmen hinausgreift.

- 13. In dem von Studiendirektori. R. Dr. Schomburg bearbeiteten Band "Land Bremen" des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses Niedersachsens sind auf Wunsch von Herrn Dr. Wrede noch Ergänzungen in der Spalte "Besitzverhältnisse" hinzugefügt worden. Die Auslieferung des Bandes wird daher erst 1963 erfolgen können. Der Band "Braunschweig" ist durch seinen Bearbeiter, Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau, wesentlich gefördert worden.
- 14. In der Reihe "Niedersachsen und Preußen" ist It. Bericht von Prof. Schnath die als Heft 4 vorgesehene Dissertation von R. Schridde "Bismarck und Hannover 1851—1862" abgeschlossen. In Arbeit befinden sich die Untersuchungen von G. Hopf "Die deutschhannoversche Bewegung (1870 ff.)", D. Brosius "Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover", H. Andreas "Der Geschichtsunterricht in Hannover vor und nach 1866", Dr. H. Philippi "Die braunschweigische Regentschaftsfrage 1885—1913" und Prof. Mediger "Herzog Ferdinand von Braunschweig als preußischer Heerführer".
- 15. Prof. Karpa hat die Bearbeitung der von ihm geplanten Kunstgeschichte Niedersachsens aufgegeben und plant statt dessen

unter dem Titel "Die Schätze Niedersachsens" ein Buch über den Welfenschatz, den Hildesheimer Silberfund und das Lüneburger Ratssilber. Es wird — außerhalb der Kommissionsveröffentlichungen — in der Reihe "Monographien zur niedersächsischen Kunstgeschichte" beim Verlage Musterschmidt, Göttingen, erscheinen.

Im Anschluß an die Tätigkeitsberichte trug Dr. König den vom Ausschuß befürworteten Haushaltsplan 1962 vor, der von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt wurde.

Bei den anschließend erfolgten Wahlen standen folgende Anträge des Ausschusses zur Abstimmung: a) Wiederwahl der Herren Oberregierungs- u. Schulrat Dr. Wiemann, Univ.-Prof. Dr. Heimpel und Staatsarchivrat Dr. König in den Ausschuß nach ihrem turnusmäßig erfolgten Ausscheiden, b) Wahl der Herren Univ.-Prof. Dr. Jankuhn, Göttingen, und Staatsarchivdirektor Dr. Drögereit, Stade, in den Ausschuß an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Brüning bzw. des in den Kreis der Altmitglieder übertretenden Staatsarchivdirektors Dr. Prüser, Bremen, c) Wahl von Staatsarchivrat Dr. Walter Deeters, Hannover; Oberbergrat Herbert Dennert, Clausthal-Zellerfeld; Studienrat i. R. Georg Ernst, Einbeck; Staatsarchivrat Dr. Manfred Hamann, Hannover; Museumsdirektor Dr. habil. Wolfgang Hartung, Oldenburg; Direktor der städt. Sammlungen, Städt. Archivrat Dr. Werner Hillebrand, Goslar; Regierungsdirektor Dr.-Ing. Werner Kost, Hannover; Stadtarchivdirektor Dr. Walter Nissen, Göttingen; Staatsarchivrat Dr. Wilhelm Rautenberg, Hannover; Oberstudienrat Dr. Jürgen Ricklefs, Celle; Staatsarchivrat Dr. Heinrich Schmidt, Hannover: Studienrat Heinrich Spier, Goslar: Museumskustos Dr. Ulrich Stille, Hannover, und Museumsdirektor Dr. habil. Alfred Tode, Braunschweig, zu Mitgliedern der Kommission.

Sämtliche Anträge fanden ohne Gegenstimme die Billigung der Mitgliederversammlung.

Weiterhin wurde beschlossen, für die nächste Tagung der Einladung der Stadt Buxtehude zu folgen und die Mitgliederversammlung 1963 vom 23.—25. Mai daselbst abzuhalten.

Zum Abschluß der Tagesordnung überreichte Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann, Aurich, der Kommission den 1. Band der von dem verstorbenen Mitglied Dr. Louis Hahn bearbeiteten, von Dr. Heinz Ramm aus dem Nachlaß herausgegebenen "Cronica der Fresen" des Eggerik Beninga. (Vgl. oben S. 343 ff.)

Schluß der Mitgliederversammlung: 19.10 Uhr.

Anschließend trafen sich die Teilnehmer, um den Vortrag von Oberbergrat Dennert: "Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Bergverwaltung im Oberharz" zu hören. Nach einem Überblick über Verwaltung des Oberharzes von der Einsetzung des Berghauptmanns Wolf Sturtz durch Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig (1524) und dem Kommunionvertrag von 1788, der das Bergamt in

Clausthal für den ganzen Oberharz zuständig machte, bis zum Wirken des Oberbergamts in der Gegenwart zeigte der Redner, wie technische und soziale Leistungen auch im Oberharz durchweg von Menschen ausgegangen sind, die sich uneigennützig darum bemüht haben. Zu den technischen Leistungen dieser Art zählen u. a. der Bau von Wasserlösungsstollen, die Ordnung der Wasserwirtschaft und die Einführung des Drahtseils; zu den segensreichen sozialpolitischen Maßnahmen die Gründung einer Bergbaukasse, die Errichtung eines Waisenhauses in Clausthal, die Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln und ärztliche Betreuung, die Errichtung von Kornspeichern und der Ausbau des bergmännischen Unterrichts.

Durch diese Ausführungen bestens vorbereitet, begaben sich die Mitglieder am folgenden Tage auf die Studienfahrt, die unter dem Leitgedanken "Die bergbauliche Wasserwirtschaft im Oberharz" stand und in Oberbergrat Dennert einen überaus sachkundigen Führer hatte. Nach einem Kurzreferat von Stadtforstmeister Matthaei über die "Bedeutung der Goslarer Stadtforst einst und jetzt" ging es an der Okertalsperre vorbei zur alten Bergstadt Clausthal-Zellerfeld, von dort über die Harzhochstraße zum Brockenblick bei Torfhaus, wo uns — einmalig in der Geschichte der Kommission — am 1. Juni (!) vorübergehend leichter Schneefall überraschte. Höhepunkt der Fahrt war die Besichtigung des Samsonschachts bei St. Andreasberg mit seinen gewaltigen Kehr- und Kunsträdern und einem instruktiven Einblick in die Technik der Fahrkunst. Die Erhaltung dieser berggeschichtlich überaus interessanten Anlage verdanken wir nicht zuletzt der denkmalpflegerischen Arbeit von Herrn Dennert. Weitere Stationen der Fahrt waren Herzberg, Osterode (mit dem großen Kornmagazin für die Bergknappen), Bad Grund (mit der noch in Betrieb befindlichen Grube "Hilfe Gottes" und schönem Rundblick vom Iberg), Wildemann, die Blei- und Silberhütte in Lautenthal, Langelsheim und der Steinberg bei Goslar. Hier, auf diesem herrlichen Flecken Erde, mit Blick auf die alte Reichsstadt und seine prächtige Umgebung, trafen sich die Mitglieder zu einer Kaffeetafel auf Einladung der Stadt Goslar. In seiner Erwiderung auf die freundlichen Grußworte des Herrn Bürgermeisters dankte Prof. Schnath für die gastliche Aufnahme und für den inneren Gewinn, der allen Teilnehmern in Goslar in reichem Maße zuteil geworden ist. Seine Anerkennung galt denen, die zu dem Gelingen der Tagung beigetragen haben, insbesondere den Leitern der Studienfahrt und der örtlichen Vorbereitung, den Herren Oberbergrat Dennert und Städt. Archivrat Dr. Hillebrand. Kg.

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 5. 1961 — 1. 5. 1962

Agrargeschichtliche Abteilung

I. Veröffentlichungen

1. Abel, Wilhelm: Rinderhaltung in Grünlandgebieten im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rassenbildung des Rindes im Hausstand; in: Zt. f. Tierzüchtung u. Züchtungsbiol., 76 (1), 1961, S. 88—100 ¹.

II. Im Druck befindlich

1. Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Eugen Ulmer, Stuttgart 1962, etwa 320 Seiten.

Geographische Abteilung

I. Veröffentlichungen

- 1. Flohr, Ernst-Friedrich: Bodenzerstörungen durch Frühjahrsstarkregen im nordöstlichen Niedersachsen. Göttinger Geograph. Abhandlungen, Heft 28, Selbstverl. d. Geogr. Instituts, Göttingen, 1962, 120 Seit., 29 Fot., 23 Abb., 5 Kt.
- 2. Hagedorn, Horst: Morphologische Studien in den Geestgebieten zwischen Unterelbe und Unterweser. Göttinger Geograph. Abhandlungen, H. 26, 1961, 80 Seit., 14 Abb., 14 Fig., 3 Tafeln².
- 3. Jäger, Helmut: Die Bedeutung der Allmendeteilungen in Nordwestdeutschland für die Entwicklung der heutigen Kulturlandschaften. Geografiska Annaler Vol. XLIII, 1961, S. 138—150 1.
- 4. Schultze, Arnold: Die Sielhafenorte und das Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft. Göttinger Geograph. Abhandlungen H. 27, 1962, 149 Seit., 44 Abb. 1.

 $^{^{1}}$ Als maschinenschriftliche Arbeit bereits im Jahrbuch Bd. 33 angezeigt.

² Als maschinenschriftliche Arbeit bereits im Jahrbuch Bd. 32 angezeigt.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

- 1. Brüning, Herbert: Vorkommen und Entwicklungsrhythmus oberpleistozäner Periglazialerscheinungen und ihr Wert für die pleistozäne Hangformung (bereits im Jahrbuch Bd. 33 angezeigt als: Jungpleistozäne Eisvorstöße im Spiegel von Frostbodenstrukturen, dargestellt in Beispielen aus Südniedersachsen).
- 2. Brüning, Herbert: Jungholozäne Morphogenese im Bereich großer Ströme, dargestellt am Beispiel des Elbvorlandes bei Magdeburg (erscheint in: Mitteil. d. Geol. Staatsinst. Hamburg).
- 3. Brüning, Herbert: Zur Glazialmorphologie im norddeutschen Raum (erscheint in: Geographische Rundschau).
- 4. Brüning, Herbert: Ein Beitrag zum Wandel der Kulturlandschaft in der Magdeburger Altstadt nach 1945 (erscheint in: Neues Archiv f. Niedersachsen).
- 5. Jäger, Helmut: Probleme und Stand historisch-siedlungsgeographischer Forschung in Deutschland. Bericht über ein Göttinger Kolloquium (erscheint in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie).
- 6. Jäger, Helmut: Zur Methode der genetischen Kulturlandschaftsforschung. Zugleich ein Bericht über eine Exkursion zur Wüstung Leisenberg (Staatsforst Katlenburg). Demnächst in: Berichte zur deutschen Landeskunde.
- 7. Klink, Hans-Jürgen: Naturräumliche Gliederung des Ith-Hils-Berglandes (Art und Anordnung der Physiotope bei umlaufendem Schichtstreichen) (bereits im Jahrbuch Bd. 33 angezeigt als: Die kleinlandschaftliche Gliederung [Physiotopengefüge] im Bereich der Hilsmulde) (Czajka) 3.
- 8. Köllner, Volhard: Erforschung des natürlichen Landschaftsüberganges zwischen dem Göttinger Wald und Unterem Eichsfeld (Czajka)³.
- 9. Rauter, Waltraud, geb. Reichel: Kulturgeographische Bibliographie für Niedersachsen unter Hinzuziehung historischer Kartenwerke und Stadtpläne. Berücksichtigt sind Veröffentlichungen der Jahre 1945—1959.
- 10. Steffens, Heino-Gerd: Untersuchungen über die mittelalterliche Besiedlung des Kreises Bremervörde (erscheint als H. 29 der Göttinger Geogr. Abhandlungen).

³ In Klammern Name des Berichterstatters.

III. In Bearbeitung

- 1. Die im Bericht 1961, Nieders. Jahrbuch Bd. 33, S. 333 genannten Forschungsvorhaben.
- 2. Brand: Fremdenverkehrsgeographie des Oberharzes (Poser) 3.
- 3. Bünstorf: Arbeiterwohndörfer im Bereich der Moorkolonien Ostfrieslands (Czajka)³.
- 4. Döring: Die Zentralität ländlicher Siedlungen im Kreise Celle (Poser) 3.
- 5. Hagedorn: Das Uelzener Becken und seine Umrahmung. Eine glazialmorphologische Untersuchung (Poser) 3.
- 6. Hütteroth: Historische Flurkarte des Raumes um Göttingen.
- 7. Kulinat: Der Fremdenverkehr der niedersächsischen Nordseeküste zwischen Jadebusen und Elbe (Poser) 3 .
- 8. Pyritz: Flugsandfelder und Dünen im niedersächsischen Tiefland (Poser) 3.
- 9. Rohdenburg: Untersuchungen zur quartären Oberflächenformung am Südostrand des Sollings und im Leinetalgraben bei Göttingen (Mortensen)³.
- 10. Schunke: Geomorphologie des Osterwaldes (Poser) 3.
- 11. S p ö n e m a n n : Schichtkammlandschaften im niedersächsischen Bergland (Poser) 3 .
- 12. Vogt: Uelzen in funktionalgenetischer Stadtbetrachtung (Poser) 3.
- 13. Wucherpfennig: Torhäuser in Dörfern des südlichen Niedersachsen (Czajka) 3.

IV. Im Rahmen der Studentenausbildung wurden verschiedene landeskundliche Exkursionen durchgeführt.

Geschichtliche Abteilung

- I. Veröffentlichungen
 - 1. Schnath, Georg: Das Sachsenroß. Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens, 2. Aufl. Hannover (Landeszentrale für politische Bildung) 1961.
 - 2. Schnath, Georg (zusammen mit H. Plath und R. Hillebrecht): Das Leineschloß. Kloster, Fürstensitz, Landtagsgebäude. Hannover (Hahn) 1962.

3. Schnath, Georg (zusammen mit H. Lübbing, G. Möhlmann, F. Engel): Geschichte des Landes Niedersachsen. Ein Uberblick. Würzburg (Ploetz) 1962.

Dissertationen

- 1. Glaeske, Günther: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten 937—1258. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 60. Hildesheim 1962.
- 2. Mertens, Eberhard: Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig-Lüneburg (1252—1279). Auszug gedruckt in: Nieders. Jahrbuch Bd. 33 (1961) S. 108—142.

II. Im Druck befindlich

- 1. Schridde, Rudolf: Bismarck und Hannover 1851-1862.
- 2. Eckhardt, Albrecht: Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und sein Compendium iuris.

III. In Bearbeitung

- 1. Die im Bericht 1961, Nieders. Jahrbuch Bd. 33, S. 336—337 genannten Forschungsvorhaben.
- Reese: Geschichte und Tradition als Triebkräfte der Politik des Welfenhauses um 1700 (Arbeitstitel).
- 3. Andreas: Der Geschichtsunterricht in Hannover vor und nach 1866 (mit besonderer Berücksichtigung der Landesgeschichte).
- 4. Neujahr: Die Stadt Bremen im Siebenjährigen Kriege.
- 5. Erler: Territorialentwicklung der Grafschaft Hoya.
- 6. Junge: Leibniz und der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit.
- 7. Richter: Der Elsflether Weserzoll bis 1680.

IV. In Vorbereitung

Herausgabe einer Welfen-Ikonographie.

V. Es wurden im Rahmen der Studentenausbildung zehn landesgeschichtliche Exkursionen durchgeführt.

Kirchengeschichtliche Abteilung

- I. Veröffentlichungen
 - 1. Dörries, Hermann: Bursfelde und seine Reform. Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, 59. Bd. 1961, S. 5—18.

- 2. Krumwiede, Hans-Walter: Die Schutzherrschaft der mittelalterlichen Kirchenheiligen in Niedersachsen, Jb. d. Ges. f. Nieders. Kirchengeschichte, 58. Band 1960, S. 23—40.
- 3. Krumwiede, Hans-Walter: Reichsverfassung und Reichskirche. Motive nationalsozialistischer Politik in ihrer Auswirkung auf die evangelischen Landeskirchen. Jb. d. Ges. f. Nieders. Kirchengeschichte, 59. Band 1961, S. 142—167.

II. In Bearbeitung

- 1. Krumwiede, Hans-Walter: Edition der Werke Georg Calixts: Für die Edition im wesentlichen vorbereitet sind: Epitome theologiae moralis, Pars I, 1634: De transsubstantiatione contra pontificios exercitatio, 1643. Disputatio theologica de sancta eucharistia, 1618. Theses de corpore et sanguine Domini reapse praesentibus in sanctissima eucharistia, 1636. De sancto eucharistiae sacramento ... adsertio, 1651. In epistulam sancti Pauli ad Titum expositio liberalis, 1628. De immortalitate animae et resurrectione carnis, 1627. Als Hilfsmittel für die Edition wurde ein "Kleines lateinisch- und griechisch-deutsches Lexikon für philosophisch-wissenschaftliche und andere Begriffe des deutschen Protestantismus im 17. Jahrhundert" angelegt.
- 2. Hennecke-Krumwiede: Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens: Ergänzungsarbeiten durch Fritz Söhlmann u. a.

III. Vorträge

- 1. Dörries, Hermann: Bursfelde und seine Reform. Vortrag bei der Einführung zum Abt von Bursfelde am 11. Mai 1961.
- 2. Krumwiede, Hans-Walter: Der Franziskanerorden im mittelalterlichen Niedersachsen. Vortrag anläßlich der 600-Jahr-Feier des Hohen Chores der Brüdernkirche zu Braunschweig am 7. Mai 1961 (als Manuskript gedruckt).
- 3. Krumwiede, Hans-Walter: Aus Göttingens kirchlicher Vergangenheit. Vortrag anläßlich der Festwoche der 600-Jahr-Feier von St. Jakobi, Göttingen, am 14. Dezember 1961.
- 4. Krumwiede, Hans-Walter: Die Ablehnung der Salbung durch Heinrich I. Vortrag für die Wittheit und die Kommission für bremische Kirchengeschichte am 10. 2. 1962.
- 5. Krumwiede, Hans-Walter: Gerhard Uhlhorn Bekenntnisbindung und christliche Verantwortung. Vortrag anläßlich der Feier des 30jährigen Bestehens des Gerhard-Uhlhorn-Studienkonviktes der theologischen Fakultät der Universität Göttingen am 2. 5. 1962.

IV. Es wurden im Rahmen der Studentenausbildung Exkursionen nach Goslar, Gandersheim, Höxter, Corvey etc. durchgeführt.

Kunstgeschichtliche Abteilung

- I. Veröffentlichungen
 - 1. Rosemann, Heinz Rudolf, O. Karpa und E. Herzog: Reclams Kunstführer Baudenkmäler Band IV Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein, Hessen, 2. Auflage, Stuttgart 1961.
 - 2. Roeseler, Richard: Bilder aus dem Landkreis Northeim. In: Erlebte Heimat, Folge 1, Northeim 1961.
 - 3. Roeseler, Richard: Industrie im Landkreis Northeim. In: Erlebte Heimat, Folge 2, Northeim 1961.
 - 4. Roeseler, Richard: Kunstdenkmäler im Kreise Northeim. Text: Helmut Engel. In: Erlebte Heimat, Folge 3, Northeim 1961.
- II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend
 - 1. Kroos, Renate: Drei niedersächsische Bildhandschriften des 13. Jahrhunderts in Wien (Wird demnächst in der Akademie der Wissenschaften vorgelegt werden.)

III. In Bearbeitung

- 1. Die im Bericht 1961, Nieders. Jahrbuch Bd. 33, S. 336 genannten Forschungsvorhaben.
- 2. Roeseler, Richard: Burgen, Schlösser und Wehrbauten im Landkreis Northeim. Text: Konrad Maier. In: Erlebte Heimat, Folge 4, Northeim (Rosemann)³.

IV. Vorträge

1. Rosemann, Heinz Rudolf: Die Klosterkirche in Fredelsloh, Vortrag am 13. Februar 1962 in Northeim.

Rechtsgeschichtliche Abteilung

- I. Veröffentlichungen
 - 1. Ebel, Wilhelm: Friedrich Esaias Pufendorfs Entwurf eines hannoverschen Landrechts. In: Festschrift des OLG Celle zum 250jährigen Bestehen. Celle 1961 $^{\rm 1}$.
 - Ebel, Wilhelm: Justizverträge niedersächsischer Städte im Mittelalter. In: Festschrift der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen zum 250jährigen Be-

- stehen des OLG Celle. Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, H. 40, Göttingen 1961.
- 3. Ebel, Wilhelm: Das Priesterzeugnis im friesischen Recht. In: Festschrift für Prof. Dr. Dr. Georg Schreiber, Verlag Aschendorf, Münster 1962¹.
- 4. Ebel, Wilhelm: Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 1961 ¹.
- 5. Ebel, Wilhelm: Die Georgia Augusta. Wesen und Geschichte. In: Gedenkbuch der Göttinger Burschenschaft Frisia zu ihrem 150. Stiftungsfest 1961, Verlag Boyens, Heide/H., Itzehoe 1961.
- 6. Ebel, Wilhelm: Zur Geschichte der Gemeindeverfassung in Ostfriesland. In: Vorträge und Forschungen, hrg. von Th. Mayer, Bd. 6. Jan Thorbeke Verlag, Lindau 1962 ¹.
- 7. Ebel, Wilhelm: Lübeck in der deutschen Rechtsgeschichte. In: Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Sonderheft zur Einweihung des neuen Justizgebäudes in Lübeck, Schleswig 1961.

II. Im Druck befindlich

1. Ebel, Wilhelm: Catalogus professorum Gottingensium 1735—1961.

III. In Bearbeitung

sind die im Bericht 1961, Niedersächsisches Jahrbuch Bd. 33, S. 338—339 genannten Forschungsvorhaben.

Sprach- und literaturgeschichtliche Abteilung

- I. Veröffentlichungen
 - 1. Niedersächsisches Wörterbuch, herausgegeben durch Heinrich Wesche, Lieferung 6 bearbeitet von Gisbert Keseling, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1961.
 - 2. Wesche, Heinrich: Flurnamen und Wortkarten. Bemerkungen zu der ungedruckten Habilitationsschrift von Hans Janssen. Nieders. Wortforschung. Festschrift für Ludwig Wolff zum 70. Geburtstag. Wachholtz Verlag Neumünster 1962.
- II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend
 - 1. Nolte, Werner: Die Flurnamen des alten Kreises Uslar.
 - 2. Kramer, Wolfgang: Die Flurnamen von Moringen.

III. In Bearbeitung

- 1. Lieferung 7 des Niedersächsischen Wörterbuches.
- 2. Die Tonbandaufnahmen einzelner Mundarten wurden planmäßig fortgeführt; im Berichtsjahr gelangte die systematische Aufnahme des Kreises Gifhorn zum Abschluß. Die Ostfriesischen Inseln sind in Verbindung mit dem Zwirnerschen Deutschen Sprachinstitut in Münster bearbeitet worden, außerdem liegen einzelne Aufnahmen in Stichproben aus ganz Niedersachsen vor.
- 3. Für die Niedersächsische Flurnamensammlung wurden weitere Sachkenner gewonnen, deren Arbeit gut angelaufen ist.

Dissertationen

- 1. Die im Bericht des Niedersächsischen Jahrbuches Bd. 33, S. 340 genannte Arbeit.
- 2. Hessmann und Scheuermann: Flurnamen im Kreise Rotenburg/Hann. (Wesche) 3.

IV. Vorträge

Wesche, Heinrich: In verschiedenen Orten Niedersachsens über Themen der Flurnamenforschung und niederdeutschen Sprachforschung.

Ur- und frühgeschichtliche Abteilung

I. Im Druck befindlich

- 1. Dieck, Alfred: Hominidenmoorfunde (menschliche Moorleichen) Teil I: Funde und Probleme. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Band V (behandelt die Moorleichen der historischen und vorgeschichtlichen Zeit aus Niedersachsen im weitergespannten Rahmen).
- 2. Jankuhn, Herbert (Hrg.): Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, herausgegeben für die Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen.
- 3. Nowothnig, Walter: Die Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südöstlichen Niedersachsen, Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Band 4.

II. In Bearbeitung

- 1. Berkenbrink: Die Besiedlung des Gebietes um den Dümmer (Jankuhn)³.
- 2. Schirnig: Die Siedlungskeramik der Römischen Kaiserzeit und ihre zeitliche Gliederung auf Grund der Ausgrabungen in Böhme (Jankuhn) 3.

3. Weidemann: Die rheinische und einheimische Keramik des 7.—9. Jahrhunderts (betr. nur zum Teil Niedersachsen, da die Arbeit auch weite Gebiete außerhalb Niedersachsens berücksichtigt) (Jankuhn) 3.

III. Ausgrabungen und Denkmalaufnahme

- 1. Ausgrabungen auf der slawischen Siedlung Rebenstorf, Kr. Lüchow-Dannenberg.
- 2. Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grona/Göttingen, gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Geschichte.
- 3. Burgwallaufmessungen durch Prof. Dr. Heisler, Hannover:
- a) die Marienburg,
- b) die Barenburg,
- c) die Ratsburg,
- d) Aufmessungen des in Aussicht genommenen Grabungsgeländes in Meetschow, Kreis Lüchow-Dannenberg (z. Z. in Vorbereitung).

IV. Im Rahmen der Ausbildung von Studenten auf dem Gebiet der Ur- und Frühgeschichte wurden zahlreiche Exkursionen durchgeführt.

Volkskundliche Abteilung

I. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

- 1. Wolfersdorf, Peter: Der Bergmönch mit der ewigen Lampe.
- II. In Bearbeitung
 - Die im Bericht des Niedersächsischen Jahrbuches Bd. 33,
 S. 340 genannte Arbeit.
 - 2. Arens: Die friderizianische Handwerksordnung in ihrer Wirkung auf das niederdeutsche Handwerksbrauchtum (Ranke) 3.
 - 3. Rehermann: Volkstümliches Erzählgut bei niedersächsischen Predigern des 17. und 18. Jahrhunderts (Ranke) 3.

Gesamtinstitut

I. Veröffentlichungen

Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 5. 1960 — 1. 5. 1961. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 33, 1961, S. 332—341.

II. In Bearbeitung

- 1. Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Südniedersachsen im Maßstab 1:50000. Die Vorarbeiten zum Blatt Duderstadt sind abgeschlossen worden und die Reinzeichnung der Blaukopien für den Druck hat begonnen. Das Blatt Osterode befindet sich in Bearbeitung.
- 2. Handbuch für Heimatforschung. Da entgegen den ursprünglichen Zusagen einzelne Mitarbeiter nicht in der Lage gewesen sind, den Abgabetermin für die Manuskripte einzuhalten, hat sich der Beginn des Druckes verzögert.

III. Fächerübergreifende Veranstaltungen

Neben den Exkursionen verschiedener Abteilungen fanden auch andere Exkursionen statt, die von zwei Abteilungen gemeinsam unter Berücksichtigung fächerübergreifender Probleme der historischen Landesforschung veranstaltet wurden:

- 1. Jankuhn, Herbert, und Schnath, Georg: Exkursionen zu urgeschichtlichen und geschichtlichen Stätten im Weserund Diemelbergland am 1. und 2. Juli 1961.
- 2. Jankuhn, Herbert, und Rosemann, H. R.: Frühe Kirchen und Burgen im Leinegebiet.
- 3. Jäger, Helmut, und Schnath, Georg: Stadtgeographie und Stadtgeschichte von Hann. Münden am 15. Juli 1961.

IV. Ausgrabungen

Die mittelalterliche Wüstung Königshagen (Gemeinde Barbis, Kr. Osterode) wird von cand. phil. Walter Janssen untersucht. Seine Arbeit gehört zum Forschungsprogramm mehrerer Abteilungen des Instituts, deren Leiter und Sachkenner (Schnath, Jankuhn, Mortensen, Jäger) die Untersuchung durch Beratung gefördert haben. Außerdem stand Dr. M. Claus als Staatlicher Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodendenkmäler, Hannover, bei den Feldarbeiten mit Rat und Tat zur Seite. In den Jahren 1961-1962 fanden mit Unterstützung durch Forschungsmittel des Landes Niedersachsen drei Ausgrabungskampagnen statt. Sie erstreckten sich vor allem: 1. auf das Kirchengebäude, dessen Fundamente noch vorgefunden werden konnten; 2. auf den die Kirche umgebenden kreisförmigen Bodenbefestigungsring von 100 m Durchmesser, der aus Graben und Palisaden bestand, sowie 3. auf die Wohnbauten, die sich regellos auf die niedrigen Bodenwellen um die Befestigung verteilten. Ferner wurden archivalisch identifizierte Teile der Flur des Dorfes in Form terrassierter Äcker vermessen. Ziel der Untersuchung ist, ein möglichst vielseitiges Bild dieses ehemaligen Dorfes zu gewinnen, das im 13. und 14. Jahrhundert besiedelt war.

V. Auswärtige Gäste

Lektor Ottar Rønneseth, Universität Oslo, arbeitet als Forschungsstipendiat der Humboldt-Stiftung in verschiedenen Abteilungen des Instituts (Ur- und Frühgeschichte, Agrargeschichte, Geographie) über agrar- und siedlungshistorische Probleme südwestnorwegischer Altlandschaften. Ziel der Untersuchung ist, die Befunde in den größeren Rahmen der europäischen, insbesondere nordwestdeutschen Forschung einzuordnen.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Professor Dr. H. Jankuhn

Nr. 31

1962

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim



Dr. Hans Gummel

Hans Gummel

3. Mai 1891 - 26. August 1962

Mit 1 Tafel

Die Erforschung der Vorzeit ist in unserem Lande bis in unsere Zeit hinein nicht an der Universität erfolgt, sondern von den Museen wahrgenommen worden. Aber auch hier hatte es lange gedauert, ehe sich der Übergang von einer aus liebevoller Beschäftigung gewachsenen Kennerschaft an Fachgelehrte vollzog. Auf ihrer Leistung beruht also das Gebäude einer sich nun in Denkmalpflege, Museen und Universität ausweitenden Wissenschaft. Das muß man sich vergegenwärtigen, wenn man zu ermessen sucht, welchen Verlust es bedeutet, den Heimgang eines Gelehrten beklagen zu müssen, auf den solche Schilderung eines Entwicklungsganges so zutrifft, daß er an seinem Leben und Wirken abgelesen zu werden vermag.

Der in Kassel geborene Hans Gummel verlebte seine Schülerzeit in Stralsund, wo der Vater als Kgl. Garnisonbaurat im Bereiche des II. Armeekorps tätig war. Als dieser nach seiner Pensionierung und nach dem Tode des dortigen Museumsbegründers Rudolf Baier im Jahre 1907 für zwölf Jahre die Leitung des Stralsunder Museums übernahm, das er auf allen Sammelgebieten vermehrte, empfing der Sohn nachhaltige Eindrücke, die ihn bewogen haben mögen, sich einem altertumskundlichen Studium hinzugeben. Er bezog im Jahre 1909 die Berliner Universität und studierte bis zum Ausbruch des Weltkrieges bei Kossinna, daneben famulierte er unter Schuchhardt an der Prähistorischen Staatssammlung in der Prinz-Albrecht-Straße. Bevor Gummel sein Studium beenden konnte, brach der Krieg aus und rief den

schon im Frieden Gedienten als Vizefeldwebel zu den Fahnen des 47. Infanterieregiments Stralsund. Gummel wurde rasch zum Offizier befördert, aber schon in der Marneschlacht geriet er verwundet - in französische Gefangenschaft, von der er erst befreit wurde, als er ausgangs des Krieges im Zuge eines Offiziersaustausches in der Schweiz interniert wurde. In dieser Zeit konnte er in Bern sein Studium wieder aufnehmen und hatte das Glück, im August 1918 mit seiner Jugendfreundin Charlotte Elgeti aus einer alten Gelehrtenfamilie auf Rügen den Bund für das Leben schließen zu können. Ehe er noch promoviert hatte erhielt er einen Ruf nach Hannover an das Provinzialmuseum, wo Jacob-Friesen einen prähistorisch ausgebildeten Mitarbeiter suchte. Gummel folgte dieser Berufung gern, bedeutete sie doch nicht nur eine gesicherte Stellung, sondern mehr noch dem jungen Archäologen ein zukunftsträchtiges Arbeitsfeld. Von hier aus hat er dann noch seine Promotion im Mai 1920 über den Pfahlbau Moosseedorf bei Bern vor Tschumi in Bern absolviert, um sich fortan mit ganzer Kraft dem neuen Tätigkeitsfeld zu widmen. Was die beiden jungen Gelehrten K. H. Jacob-Friesen und sein Adlatus Hans Gummel — erst 1926 ist dies Gremium. um Ernst Sprockhoff vermehrt, gewachsen — in den nun folgenden zehn Jahren geleistet haben, das wird für immer denkwürdig in den Annalen unserer Wissenschaft im Lande Niedersachsen bleiben. Die beiden Männer waren dazumal die einzigen hauptberuflich tätigen Vorgeschichtsforscher in dem großen Lande. Jacob-Friesen faßte die vielen ehrenamtlich tätigen Helfer zu Kursen zusammen und vermittelte mit seinem Mitarbeiter die Ahnung wissenschaftlichen Strebens und Forschens. Hans Gummel hat damals seine aufklärenden Lehrschriften verfaßt, die wohl noch heute in jeder Bücherei eines niedersächsischen Museums zu finden sind. Er hat ausgegraben überall, wo es im Lande brennend war, und es gibt wohl kaum einen Denkmalpfleger in diesem großen Gebiet, der nicht in seinem Arbeitsbereich auf Gummels Fundberichte angewiesen ist. Daneben aber hat er im Provinzialmuseum eine Ordnung der Bestände durchgeführt, die mustergültig war. Strebte sein Chef nach einer pädagogischen Ausrichtung der Schausammlung, so suchte

Hans Gummel hinter den Kulissen dem Magazin die Gestalt zu geben, die gewährleistete, es als Arbeitsinstrument brauchbar und benutzbar werden zu lassen. Dabei hatte er sich auseinanderzusetzen mit der Überlieferung. Er hatte in vielen Fällen mehrdeutige Fundberichte zu interpretieren, mußte die Sammlungen v. Estorffs, Graf Münsters, Wellenkamps und anderer sichten und mußte suchen, jedem einzelnen Gegenstand seine Individualgeschichte wiederzugeben, damit der Wissenschaft Objekte verfügbar würden, auf die sie sich verlassen konnte. Diese Tätigkeit hat sich in einer bemerkenswerten Folge jährlicher Abhandlungen in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte unter dem Titel Zur Bronzezeit Niedersachsens niedergeschlagen; indessen vermitteln diese Aufsätze nur den Abglanz der umfassenden Ordnungsarbeit, die den Katalog, das Magazin und das Archiv zum Rückgrat der einschlägigen Sammlungen des Museums werden ließen. Daneben zeugen eigene Ausgrabungsberichte in dem genannten Nachrichtenblatt von Grabungen im Lande; und die Tagungsberichte der verschiedensten Zusammenkünfte von Prähistorikern erweisen unseren Gummel als einen geachteten und wohlgelittenen Fachkollegen. der auf solchen Veranstaltungen gern das Wort ergriff und der, wie die Berichte, aber auch die einschlägigen Stichworte seiner Mitarbeit an Eberts Reallexikon deutlich werden lassen, auch Grundlegendes erkannte und darzustellen gewußt hat. Demgegenüber möchten die zusammenfassenden Übersichten über das weite Feld der Vorgeschichte, die er zu Hand- und Hausbüchern beisteuerte, als stark zeitgebunden längst überholt erscheinen, jedoch wird man nicht zu verkennen haben, daß sie einst ihre Wirkung ausgestrahlt haben mögen und, wenn man an ein so verbreitetes Werk wie die Vaterländischen Geschichten und Denkwürdigkeiten von Görges, Spehr und Fuhse denkt, wohl noch heute tun. Wenn man schließlich berücksichtigt, daß Gummel dem Lande eine erste urgeschichtliche Bibliographie beschert hat, die noch immer nützlich ist, so wird man insgesamt seine Leistung für die heimische Vor- und Frühgeschichtsforschung in den zehn Jahren seiner hannoverschen Wirksamkeit als rühmenswert zu würdigen vermögen.

Die neuen museumstechnischen Prinzipien des Aufbaues einer vorgeschichtlichen "Lehrsammlung" unter dem Gesichtspunkt der "Volksbildung" "nach dem pädagogischen Prinzip", die Jacob-Friesen bereits 1921 in der Museumskunde propagiert und dann in seinem Hause durchgeführt hatte, erwiesen sich damals als so vorbildlich, daß man seinen Mitarbeiter Hans Gummel holte, um in Stralsund und in Rostock die Sammlungen zu ordnen und auszustellen und daß man ihn 1929 als ersten hauptamtlichen Museumsdirektor an das Städtische Museum in Osnabrück berief. Auch hier begann er mit einer Neuaufstellung der vorgeschichtlichen Abteilung, auch hier lieferte er alsbald einen gedruckten Führer.

Wie zeitbedingt alle diese Bemühungen waren, vermögen wir heute um so schärfer zu erkennen, als wohl kaum noch eine der von ihm und Jacob-Friesen aufgestellten Lehrsammlungen in alter Form vorhanden sein dürfte.

Die Schwierigkeiten, denen der unter der schützenden Hand eines versierten Chefs in verhältnismäßig sicherer Hut so lange tätig gewesene Gelehrte nunmehr in einer Kommunalverwaltung begegnete, der die Ansprüche des neuen Museumsdirektors notwendig ungewohnt erscheinen mußten, Unzuträglichkeiten, die sich aus der Tatsache herleiteten, daß das Museum aus ehrenamtlicher Leitung in eine hauptberufliche übergewechselt war, und Hinderungen, die sich im Dritten Reich aus Reibungen mit Dienststellen der Partei ergaben, lassen die Wirksamkeit Gummels für das Osnabrücker Museum nicht recht deutlich werden. Indessen hat er auch hier in seiner fleißigen und verantwortungsvollen Art wichtige Grundlagen erarbeitet, indem er die aus den verschiedenartigsten Herkünften angewachsene Sammlung geordnet und die einzelnen Gegenstände bestimmt hat und damit begann, das Museum zu vermehren. Die Früchte hat er nicht mehr reifen sehen. Wachsender Behinderung suchte er dadurch zu entgehen, daß er sich gänzlich in die Forschung zurückzog und seiner "Forschungsgeschichte in Deutschland" lebte, die 1938 als stattliches Handbuch von nahezu 500 Seiten Umfang erschien, darin er nun seine erstaunliche Belesenheit ausbreitete und den vielschichtigen Stoff durch eine sorgfältige

Gliederung bändigte. Das von Seger in der Germania als Standardwerk gerühmte Buch lag der Universität Münster zur Habilitation vor. Die Habilitation unterblieb, als den 47jährigen ein Ruf nach Potsdam erreichte und er zum Direktor des kurz zuvor gegründeten Brandenburgischen Landesamtes für Vorund Frühgeschichte ernannt wurde.

Schien diese die Krönung eines nicht unbeträchtlichen Lebenswerkes zu bedeuten und zu neuer Tatkraft anzureizen, so wurde das frohe Beginnen bereits nach zwei Jahren durch erneute Einberufung zum Kriegsdienst jäh gelähmt. Als Hauptmann der Reserve tat Gummel Dienst in der Armee und leitete schließlich ein Kriegsgefangenenlager in Luckenwalde. Beim Rückzug geriet er anfangs Mai 1945 in Mecklenburg in englische Kriegsgefangenschaft und wurde dann ein Jahr später zu seiner nach Blexen geflüchteten Familie krank entlassen. Die Hungerjahre, der Kampf um die Ernährung der Familie, der ihn Hilfsarbeiter in einer Spinnradwerkstatt werden ließ, zehrten so an Gummels Kräften, daß er schließlich gesundheitlich zusammenbrach und Jahre gebrauchte, um von seiner Lungenkrankheit zu genesen.

Von 1950 an wurde er dann Mitarbeiter am Morgenstern-Museum in Bremerhaven, von 1954 bis 1959 dessen Leiter. Hier hat er seine alten Qualitäten als Museumsmann zum besten der Sammlung wieder geltend zu machen verstanden, indem er den wüsten Trümmerhaufen, den der Krieg hier zurückgelassen hatte, gesäubert und geordnet und als Sammlung wieder hat erstehen lassen. Einen Einblick in diese Tätigkeit und diese Leistung gibt er selbst bescheiden in seiner "Geschichte der Westerwanna-Funde im Morgenstern-Museum" in dem von Eggers 1960 herausgebrachten Werk Westerwanna I.

Neben dieser mit großem Pflichtgefühl erfüllten Leistung für das Morgensternmuseum erblühte eine Reihe von trefflichen biographischen Abhandlungen, Monographien über Christian Hostmann und Friedrich Plettke in den Niedersächsischen Lebensbildern O. H. Mays, über Sir John M. Kemble in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte und schließlich seine Beschäftigung mit dem Begründer des Morgensterns Hermann Allmers. Hier kam ihm nun all das zugute, was er in langen

Jahren in Niedersachsen an geistiger Geschichte gesammelt, gelesen und geschätzt hatte, und es entstanden so feinsinnige Schilderungen, die Bestand haben werden, und die das Eindrucksvollste sind, was er uns hinterlassen. So lag es nahe, daß der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung im Frühjahr 1962 beschloß, die Abfassung der Geschichte dieser Institution Dr. Hans Gummel zu übertragen, der in jeder Hinsicht als der Geeignete erschien. Die Aufgabe ergriff ihn mächtig und erfreute ihn völlig. In dieser Arbeit und in dieser Freude wurde er uns plötzlich entrissen.

Sein Heimgang bedeutet für die Wissenschaft in unserem Lande unter diesen Auspizien einen herben Verlust. Noch mehr trauern aber alle die um ihn, die ihn von Angesicht kannten und als vornehmen Charakter und zuverlässigen Freund schätzten. Aus der Entwicklung unseres Faches in Niedersachsen sind sein Name und seine Leistung und seine integre Persönlichkeit nicht mehr wegzudenken und daß seiner in diesen Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte rühmend gedacht wird, möchte als ein Denkmal empfunden werden, das die Wissenschaft dem verdienten Gelehrten in ihren Jahrbüchern altem Brauche folgend errichtet.

G. Körner

Probegrabung auf einer Siedlung der römischen Kaiserzeit im ostniedersächsischen Lößgebiet »Am Hetelberg« bei Gielde, Kr. Goslar

Von

Franz Niquet, Braunschweig

Mit 10 Abbildungen im Text, 11 Tafeln und 1 Falttafel

Im Lößgebiet ist die andauernde Abtragung der Oberfläche auf geneigten Flächen sehr stark und tiefgreifend, so daß bei Hangsiedlungen nur noch tiefe Siedlungsanlagen in Resten erhalten bleiben. Diese Feststellung, auf die häufig in der Literatur hingewiesen wird, erfordert, bei der Suche nach Siedlungen, deren Ausgrabung in erster Linie siedlungskundliche Ergebnisse bringen soll, der Oberflächengestaltung des Geländes besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Als nun unter den vielen Siedlungen der römischen Kaiserzeit im braunschweigischen Lößgebiet eine im Rahmen der "siedlungsarchäologischen Erforschung des Nordseeküstenbereiches" mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft vollständig ausgegraben werden sollte, schien die Siedlung "Am Hetelberg" bei Gielde den geländemäßigen Anforderungen zu entsprechen. Hinzu kamen ihre ziemlich günstige verkehrsgeographische Lage und viele Oberflächenlesefunde besonders aus dem 1. und 2. und einige auch aus dem 3.—4. Jahrhundert sowie die Nachbarschaft von Fundstellen der älteren Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. Deshalb wurde die Siedlungsstelle "Am Hetelberg" für die Probegrabung ausgewählt.

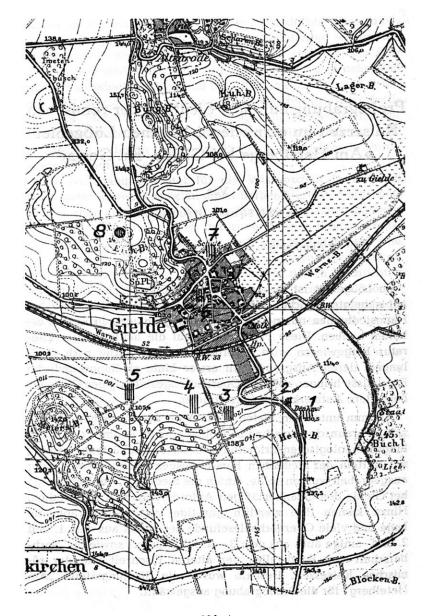


Abb. 1

Die Probegrabung konnte in viel kürzerer Zeit (vom 27.8.—5.10.1961) ¹, als vorgesehen war, mit einem Arbeitskommando aus Strafgefangenen durchgeführt werden. Deshalb wurde eine zweite Siedlung der römischen Kaiserzeit östlich der Oker und unmittelbar nördlich des Großen Bruches auf dem "Erbbrink", südlich des Dorfes Seinstedt, Kr. Wolfenbüttel, untersucht. Hier war es neben der geringen Geländeneigung besonders die Lage am Großen Bruch mit der Hoffnung auf pollenanalytische Arbeitsmöglichkeit, was dieser Siedlung für eine Probegrabung vor anderen den Vorzug gab. Über diese Grabung berichte ich später.

Die Siedlung am Hetelberg bei Gielde (Abb. 1, Taf. I) liegt auf oberer Kreide östlich am oben genannten Berg in einer flachen Mulde, die sich auf 220 m Entfernung von Südwesten nach Nordosten von 131 auf 125 m senkt. Die Siedlung ist nach Westen durch den Hetelberg geschützt. Eine Quelle entspringt ungefähr 50 m nordwestlich vom Siedlungsrand und fließt, heute in einem Rohr, zu anderen Quellen "Am Kaiserstein", von wo aus sie seit Jahrzehnten das Dorf Gielde mit Wasser versorgen. Unmittelbar am Westrand der Siedlung läuft in einem tiefen Hohlweg eine Straße von Norden nach Süden. Sie wird 1 km südlich von einer Ost-West-Straße von Hornburg über Schladen in Richtung Bockenem gekreuzt. Nach Süden geht der Blick bis zum Brocken, nach Norden über das Warnetal zum Oderwald (Taf. II, 1—2), nach Nordwesten zum Salzgitterschen Höhenzug mit dem Paß bei Salzgitter-Bad.

Die Flur Gielde ist reich an vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen: Der "Zwergenberg", ein großes Hügelgrab auf dem Hetelberg, das durch Pflügen immer mehr eingeebnet wird; ein Steinkistengrab der ausgehenden Jungsteinzeit am Meiersberg;

¹ Für dieses ausgezeichnete Arbeitskommando aus sechs Strafgefangenen habe ich der braunschw. Justizverwaltung, Herrn Generalstaatsanwalt G. Mützelburg und Herrn Oberstaatsanwalt J. Zerbst, und dem Vorsteher des Strafgefängnisses Wolfenbüttel, Herrn Regierungsrat Dr. W. Stärk, sehr zu danken. Ebenfalls möchte ich den beiden Aufsichtsbeamten, Herrn F. Heine und Herrn Oberwachtmeister Schilling, für den erfolgreichen Einsatz des Kommandos danken.

wohl bronzezeitliche Hügelgräber in den Wäldern Hunneslah und Buchladen. Ein Brandgräberfriedhof auf dem Eichberg nordwestlich von Gielde war von der frühen Eisenzeit bis zur frühen römischen Kaiserzeit belegt. Im Ort Gielde hat Heinrich Keune, dem wir die Kenntnis aller dieser Fundstellen verdanken, in den Hofgärten Scherben der augusteischen und der anschließenden römischen Kaiserzeit (dazu vorgraublaue und blaugraue Ware) aufgesammelt. Auf dem alten Friedhof und auf dem nördlich angrenzenden Hofgarten von Rühe wurden 1957 und 1959 kleine Flächen untersucht und eine Siedlung der augusteischen Zeit mit Abfallgruben, Pfostenlöchern und eine taciteischen Erdhütte festgestellt. Unter der Keramik fand sich Drehscheibenware der Spätlatènezeit, wie sie Claus ² aus Südhannover und Voigt ³ aus Mitteldeutschland beschrieben haben.

Am Nordostrand des Dorfes wurde 1956 beim Bau von Häusern eine Siedlung des letzten vorchristlichen Jahrhunderts angeschnitten. Als besonderer Fund ist das Skelett eines Hengstes hervorzuheben.

Am Südhang des Warnetales hat Keune folgende Siedlungen (von Osten nach Westen) gefunden und durch Oberflächenlesefunde belegt: "Am Freyenberg" um eine heute noch fließende Quelle (römische Kaiserzeit), "Unter dem Dairekslah" (jüngere Steinzeit, frühe Eisenzeit und römische Kaiserzeit), "Am Dairekslahbeeke" (römische Kaiserzeit).

Seit 1952 hat Keune nun den Fundplatz "Am Hetelberg" abgesammelt und viele Scherben, besonders nördlich des nach Osten laufenden Feldweges bis zum Kaiserstein, gefunden. Einige Randstücke gehören zu Schüsseln und zu Gefäßen mit einwärts gebogenem Rand. Ein Rand hat dachförmiges Profil, ein anderer Fingerkuppeneindrücke an der inneren Seite (Abb. 2,1). Eine Scherbe stammt von einem Gefäß mit kurzer Schulter und scharfem Umbruch (Abb. 2,2). Die Verzierung besteht aus Einstichen (Abb. 2,3), Eindrücken und Tupfen (Abb. 2,4), aus Kamm-

² Northeimer Heimatblätter, Jahrg. 1960, Heft 1, 15-23.

³ Mitteldeutsche Jahresschrift, 41/42, 1958, 409-466.

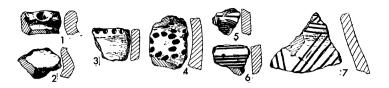


Abb. 2. Oberflächenlesefunde von der Siedlung "Am Hetelberg".

Maßstab 1:3.

strich, und seltener aus eingezogenen oder eingerissenen Linien (Abb. 2,5—7). Eine Scherbe gehört wohl zu einer Schalenurne (Abb. 2,7). Ziemlich häufig sind Scherben einer hell- oder dunkelgrauen Drehscheibenware (Taf. X, 2). Außer Scherben fand Keune Spinnwirtel, Eisenschlacke, Reste von Schmelzöfen und bearbeitete Feuersteingeräte sowie -abschläge. Hiernach handelt es sich bei dem Fundplatz am Hetelberge vorwiegend um eine Siedlung der römischen Kaiserzeit.

Durch die Probegrabung sollte festgestellt werden,

- ob sich im Untergrund die Spuren der Siedlung, besonders von Gebäuden, eindeutig und möglichst vollständig erkennen ließen,
- 2. wie groß die besiedelte Fläche war und
- 3. wann die Siedlung bestanden hatte.

Die Anlage der Probegrabung (s. Plan) mußte sich nach dem Gelände und der Verteilung der Oberflächenlesefunde richten. Es wurde der Graben I (2 m breit wie alle folgenden Gräben) nördlich des Feldweges so weit nach Osten gezogen (mit einer Unterbrechung durch ein Kleefeld), bis er eindeutig die besiedelte Fläche durchschnitten hatte. Von diesem Hauptgraben aus liefen dann je nach den Befunden in Graben I Gräben nach Norden und Süden, um die Ausdehnung der Siedlung nach diesen Richtungen zu verfolgen. Der Graben II wurde hierbei auf eine Stelle am Kaiserstein geführt, wo Keune Eisenschlacke und Reste vom Ofenmantel aufgelesen hatte. Graben X wurde ungefähr 130 m nördlich von I und zu ihm parallel oberhalb einer alten Quellstelle angesetzt. Er brachte außer einigen abge-

schwemmten Scherben und Schlacken keine Siedlungsspuren. Es könnte möglich sein, daß sich südlich von Graben X am windgünstigen Hang Eisenschmelzstellen befunden haben. Die Gräben wurden in 3-m-Abschnitte eingeteilt, um die Funde lokalisieren zu können.

Das Ergebnis der Probegrabung ist recht gut (Plan). Der Untergrund der Siedlung ist Löß mit einer Verlehmungszone. Er liegt auf Blocklehm. In Graben I von 90 m bis zum Ostende bei 112,60 m ist die Lehm-Löß-Schicht kaum oder nur noch in geringer Stärke vorhanden.

Besonders wichtig ist eine Geröllschicht mit einer Humusdecke von nur rund 20 cm. Sie begrenzt nach Norden in den Gräben III und V und nach Osten in den Gräben I O und IX die Lößschicht. Sie bildet anscheinend auch eine Begrenzung der besiedelten Fläche. Die Begrenzung nach Süden blieb etwas unsicher, da auch die Gräben VI—VIII wegen eines angrenzenden Zuckerrübenfeldes nicht weiter nach Süden gezogen werden konnten. Nach dem Ausdünnen der Funde geht aber wahrscheinlich die Südgrenze der Siedlung nicht über das Südende des Grabens VII hinaus. Im Westen steigt der Hetelberg westlich der Straße an. Hier wurde keine Scherbe mehr gesammelt. Es wäre zu untersuchen, ob vielleicht ein Weg die Siedlung im Westen begrenzt hat.

Die Ausdehnung der besiedelten Fläche beträgt ungefähr 200 m von Westen nach Osten und etwas weniger als 100 m von Norden nach Süden.

Die Siedlung lag anscheinend in einer kleinen Mulde mit Rändern aus einer festen Schotterdecke, die das Abfließen der Oberfläche in die Warneniederung sehr gehemmt hat.

Die Humusschicht ist grauschwarz. An verschiedenen Stellen wurde nach Feststellung durch Dr. Brunk Meyer vom agrikulturchemischen Institut der Universität Göttingen ein Schwarzerde-A-Horizont angetroffen, so in Graben I W, im West- und Südteil der Gräben I O und V und besonders stark im Nordteil der Gräben VIII und XI. Die Stärke der Humusschicht betrug in den Gräben und damit innerhalb der besiedelten Fläche an keiner

Stelle weniger als 0,35 m, ihre größte Stärke 1,14 m 4, die durchschnittliche Mächtigkeit 0,50 m. Da auch der moderne Pflug kaum tiefer geht als 0,35 m, dürfte der Untergrund der Siedlung an keiner Stelle durch Beackerung gestört worden sein und eine Schwarzerdeschicht die Siedlungsspuren überall bedecken. Es ist daher damit zu rechnen, daß die Siedlungsspuren vorhanden sind.

Um Siedlungsspuren wie Pfostenlöcher und Erdhütten, Backund Schmelzöfen, sicher festzustellen, wurden an mehreren Stellen kleine Flächen abgedeckt, die Anlagen aber nicht oder nicht vollständig ausgegraben, um den Zusammenhang mit anderen Anlagen und die Übersicht bei einer späteren vollständigen Ausgrabung nicht zu stören. Vollständig untersucht wurden nur die Abfallstelle 30/I und die kleine Lehmgrube 1/I, die später als Abfallgrube gedient hat, sowie Stelle 2/I.

Pfostenlöcher wurden in Graben I, VI und VII festgestellt.

Im Graben I zwischen 8—17,80 m auf einer Erweiterungsfläche von 64 qm in 0,50 m Tiefe 22 kleine Verfärbungen, die sich nach Süden hin fortsetzten. Es wurden nur 4 aufgeschnitten.

Stelle 26/I, 0.44×0.48 m, 0.38 m tief, Erde schwarzgrau, durch Tiere verwühlt, Boden strichscharf, 2 Scherben und ein wenig Holzkohle.

⁴ Graben I: 0.48 m bei 3 m, bis 0.52 m bei 18 m.

I W: Von 0,54 m bei 3 m über 0,84 m bei 30 m und 0,46 m bei 45 m. O für Gr. I (nach Osten) und für Gr. IW (nach Westen) liegt in Stelle 1/I.

IO: Von 0,81 m im Westen bis 0,50 m bei 45 m.

II: Im Südteil 0,50 m, 0,70 m bei 6—9 m, 0,42 m bei 24 m (3 m nördlich von Verfärbungen mit Scherben).

III: 0,50 m über 0,44 m bis 0,46 m von Süden nach Norden.

IV: 0,45-0,60 m von Norden nach Süden.

V: 0,55 m bis 0,35 m von Süden nach Norden.

VI: 0,47 m über 0,54 m bis 0,40 m Norden nach Süden.

VII: 0,45-0,57 m von Norden nach Süden.

IX: 0,60 m im Westen bis 0,41 m bei 21 m.

XI: 0,55 m im Süden über 1,14 m bei 30 m bis 0,70 m bei 42 m.

Stelle 25/I, 0.30×0.30 m, 0.30 m tief, Erde schwarzgrau, tierverwühlt, wenig Holzkohle, ein Lehmbewurfstück.

Stelle 21/I, 0.38×0.38 m, 0.30 m tief, Erde schwarzgrau, waagerechter Boden, keine Funde.

Stelle 22/I, 0.36×0.32 m, 0.12 m tief. Erde grauschwarz, sehr zerwühlt, so daß Profil unklar, keine Funde, fraglich ob Pfostenloch oder Tiergang.

In Graben VI in 0.50—0.40 m Tiefe 10 kleine Verfärbungen (Taf. III, 1), dabei 9—12/VI von rund 0.20×0.20 m in einer Reihe; 3 wurden aufgeschnitten.

Stelle 3/VI, 0.36×0.40 m, 0.24 m tief, schwarze Erde mit Lehm gemengt, tierverwühlt, wodurch teilweise scharfe Konturen entstanden sind, keine Funde.

Stelle 8/VI (Taf. III, 2) 0.34×0.36 m, 0.34 m tief, nur im östlichen oberen Teil tierverwühlt, Erde schwarzgrau mit wenigen kleinen Kohle- und kleinen Lehmbewurfstückchen, 3 kleine Scherben.

Stelle 9/VI, 0.20×0.20 m, 0.14 m tief, im oberen Teil tierverwühlt, Erde schwarzgrau, darin wenig Lehmbewurfstückchen, keine Funde.

In Graben VIII drei kleine Verfärbungen in einer Reihe. Sie wurden nicht aufgeschnitten.

Eingetiefte Hüttengrundrisse wurden je einer am Westende von Gr. I (29/I) und am Nordende von Gr. V (1/V) angetroffen (Taf. IV, 1--2).

Stelle 29/I, in 0,48—0,50 m Tiefe als grauschwarze Verfärbung mit scharfer Begrenzung gegen den Lehmuntergrund, in der Mitte $2,05\times3,50$ m, Richtung W—O, an der nordwestlichen, südwestlichen und nordöstlichen Ecke kleine Vorsprünge. Die Stelle wurde nicht weiter untersucht.

Über der Stelle Scherben, meistens mit unregelmäßig abgestrichener und geglätteter Oberfläche und braungrau, Tierknochen, Lehmbewurf mit Kalkschicht und scharfkantig zersprungene Steine. Von den wenigen schwarzgrauen Scherben eine poliert, W. 10 mm, verziert mit eingeglätteten Linien. In 0,50—0,52 m Tiefe einige unverzierte Scherben, Bruchstücke eines Tonringes (Abb. 7, 3) und Tierknochen, darunter von

Tafel I



1. Siedlungsstelle "Am Hetelberg" von SW und

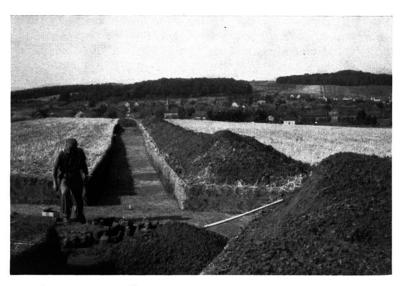


2. aus dem Warnetal von NW.

Tafel II



1. Blick von der Siedlungsstelle nach NO über das Warnetal zum Oderwald.



2. Blick über Stelle 30/I und Graben II nach Gielde mit Eichberg und Oderwald.

Tafel III



1. Graben VI mit Pfostenlochverfärbungen, von S.



2. Pfostenloch 8/VI, Profil.

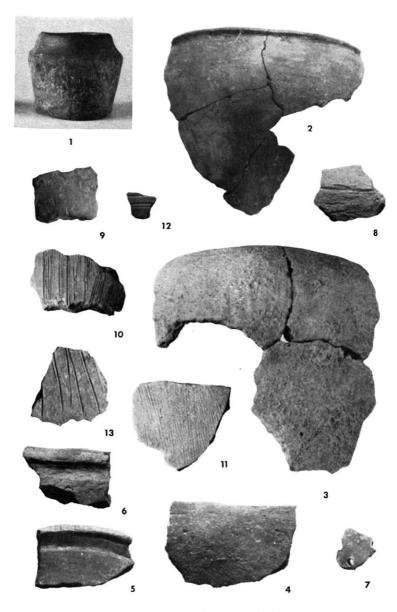
Tafel IV



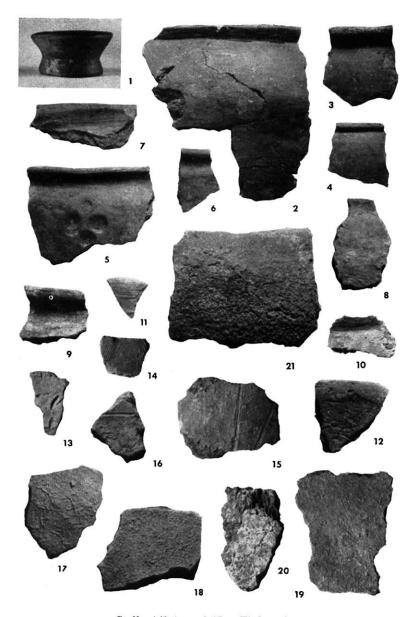
1.



Tafel V



Uber Stelle 1/I (bis 0.45 m). Maßstab 1:3, 1=1:2.



Stelle 1/I (von 0,45 m Tiefe an). Maßstab 1:3, 1 = 1:2.

Tafel VII

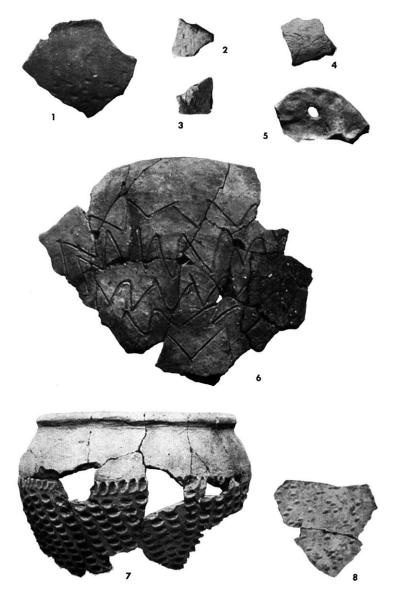


1. Abfallstelle 30/I.



2. Rinderschädel in 30/I.

Tafel VIII



1—5 Stelle 30/I, 6—8 Stelle 1/III. Maßstab: 7 = 1 : 6, sonst 1 : 3.

einem jungen Schwein. Die Randscherbe (ähnlich Abb. 7, 2) könnte von einem Gefäß mit kurzem konischen Rand und langem konischen Hals aus der Merowingerzeit stammen. Auch einige Scherben mit unregelmäßiger dicker Wand sind wohl mindestens in die jüngere römische Kaiserzeit zu setzen. Der Tonwulst könnte ein Webstuhlgewicht sein und würde damit die oben angedeutete Datierung stützen 5. Man könnte ihn aber auch für einen Netzsenker halten, wie sie auf kaiserzeitlichen Siedlungen häufiger vorkommen 6. Das Bruchstück eines zweiten Tonringes lag in Graben III, 0—3 m (Abb. 7, 4).

Stelle 1/V (nur 3 m südlich der Schottergrenze), in 0,40 m Tiefe als schwarzgraue Verfärbung gegen Lehmuntergrund, Ecken gerundet, Richtung W—O, $2,50\times3$ m (bis zur östlichen Grabenwand) (Taf. IV, 2).

Funde über 1/V (33—36 m, T. 0,0—0,45 m): Scherben, Rand von Schüssel (?), Mittelscherbe mit Eindruckverzierung; unverzierte; 1/2 Reibstein, brotförmig, aus eisenschüssigem Sandstein; Lehmbewurfstücke mit Rundabdrücken; Tierknochen.

Funde in 0,45 m Tiefe: R-Scherbe, schwarzgrau, gut geglättet. Sie könnte zu einem Gefäß mit ausladendem Rand und langer konischer Schulter gehören (Abb. 7, 2). Zweireihiger Dreilagenkamm aus Geweih (?) mit 3 erhaltenen und 2 fehlenden Eisennieten, beiderseits linienverziert. L. 11,2 cm; Br. 4,6 cm; D. 9 mm. (Abb. 7, 1.)

Kämme dieser Art gehören nach Schmidt 7 in das 6. Jahrhundert. Die Randscherbe könnte ebenfalls zu einem Gefäß dieser Zeit gehören.

Verfärbungen von Gruben wurden in den Gräben I, II und VI gefunden, ausgegraben die Stellen 1/I, 2/I und die Abfallstelle 30/I.

Stelle 1/I hob sich in 0,45 (N) bis 0,52 (S) als rund $3\times4,50$ m große grauschwarze bis schwarzgraue unregelmäßig kurvige Verfärbung ab. Drei Profile ergaben eine Tiefe von 0,30 m mit

2 Nachrichten 17

⁵ Schmidt, L.: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland, 1961, 146, Abb. 17.

v. Uslar, R.: Westgermanische Bodenfunde, 1938, 137, Tf. 43, 40.
 Anm. 5, S. 144.

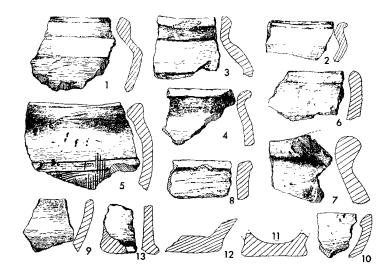


Abb. 3. Uber Stelle 1/I (bis 0,45 m Tiefe).

Maßstab 1:3.

meistens ebenem Boden mit einigen Einwühlungen. Im Osten zeigte sich auf dem Boden ein 0,30 m großes und 0,32 m tiefes Loch ab, das in dem harten Blocklehm eingetieft worden war, im Westen eine 0.28×0.34 m große und 0.22 m tiefe Grube.

Funde: Bis zum anstehenden Löß, besonders in 0,40—0,45 m Tiefe, viele Scherben (Taf. V, 2—13; Abb. 3), Lehmbewurf mit Rundholzabdrücken, Eisenschlacke und scharfkantig (wohl im Feuer) zersprungene Steine. Ein halbes Gefäß, dunkelgrau, geglättet, mit Schulter für Kappendeckel(?) konnte ergänzt werden (H. 6,5 cm; Rdm (L. W.) ca. 4,9 cm; Grdm ca. 7,5 cm; Bdm ca. 6,1 cm) (Taf. V, 1).

Unter den Randscherben überwiegen Einwärtsränder (Abb. 3, 5—6) (16), (Taf. V, 3—4), darunter ein großes Stück mit Beschlickung bis zur Mündung (Taf. V, 3), dann folgen solche von Schüsseln (11) (Taf. V, 5; Abb. 3, 9—10). 3 Randstücke gehören zu Gefäßen mit kurzer Schulter und scharfem Umbruch (Abb. 3, 1—3), mehrere Ränder sind nur schwach und wulstartig aus-

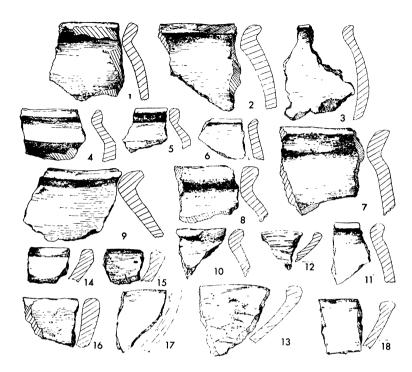


Abb. 4. Stelle 1/I (von 0,45 m Tiefe an).

Maßstab 1:3.

gebildet (Taf. V, 6; Abb. 3, 7). 2 Böden sind abgesetzt (Abb. 3, 12), ein kleiner (Dm 5,4 cm, H. 1,1 cm) ist konisch (Abb. 3, 11), zwei sind hohl und in einer Höhe bis 3,7 cm erhalten (Abb. 3, 13). Verzierung ist selten und besteht, nur bei einer Scherbe aus gerundeten Eindrücken (Taf. V, 9), aus Kammstrich (Taf. V, 10—11), eingerissenen und eingezogenen Linien (Taf. V, 8, 12, 13). Häufig ist Beschlickung, grobe und feine, die Scherben sind abgestrichen, geglättet und einige, meist dünnwandige schwarzgraue, seltener braunrote, auch poliert. Eine Scherbe gehört zu einem Siebgefäß (Taf. V, 7). An weiteren Funden ist ein Spinnwirtel zu erwähnen und ein Röhrenknochen mit mehreren langen Schnittflächen. Die Scherben, die sicherlich zum größten Teil aus der

Grube Stelle 1/I stammen, gehören in die ältere römische Kaiserzeit. Die Scherbe Taf. V, 8 mit gleichmäßig gerundetem Profil von der größten Gefäßbreite mit einer kräftigen Trennlinie zwischen geglättetem Oberteil und beschlicktem Unterteil gehört in den Beginn der älteren römischen Kaiserzeit.

Der Inhalt der Stelle 1/I unterhalb der Humusschicht von 0.45 m: Nur ein kleiner dunkelgrauer Hohlfußnapf konnte zusammengesetztund ergänzt werden (H ca. 3 cm; Rdm ca. 6,5 cm; Bdm ca. 5 cm) (Taf. VI. 1). Unter den Randscherben überwiegen die mit einem kurzen Rand auf gerundeter Schulter (16) (Taf. VI, 2-5; Abb. 4, 1-3), eine mit 4 Rundeindrücken (Taf. VI, 5). Nur an zwei Scherben sind Gefäße mit kurzer Schulter und scharfem Umbruch zu erkennen (Abb. 4, 4-5), dann folgen Ränder von Schüsseln (Taf. VI, 11-12; Abb. 4, 12-18) (14) und Einwärtsränder (12). Vier haben Beschlickung, eine 2,6 cm unter dem Rand waagerechte Ritzlinien, eine mit Kalkmagerung. Böden sind 17 vorhanden, davon zwei abgesetzt und einer bis zur Standfläche beschlickt, einer feingeschlämmt, schwarz poliert. Verzierung ist selten. Nur eine Scherbe hat breite spatelförmige Eindrücke (Taf. VI, 13), eine andere "Spitzbogenmuster" aus Kammstrich (Taf. VI, 14). Drei sind linienverziert (Taf. VI, 16), eine mit fein eingezogenen Linien, die sich schneiden, auf 2 Scherben eines Gefäßes laufen Linien radial zum Boden (Taf. VI, 15). Unter den Mittelscherben sind viele grob- bis staubsandbeschlickt (Taf. VI, 8, 17, 18, 19). Die Oberflächenbehandlung reicht vom Abstrich, Glattstrich (Taf. VI, 12, 19), Glättung bis zur selteneren Politur (rund 8). Die Farbe der Scherben ist vorwiegend rotbraungrau, dann schwarzgrau. An einigen Scherben sitzen, meistens innen, verkohlte Reste.

In 0,50—0,55 m Tiefe lag das abgeschnittene und beschnitzelte Stück eines Hirschgeweihes. Unter vielen Knochen fand sich eine abgeschnittene und durchbohrte Bärenkralle (Abb. 5, 1). Von den drei Lehmbewurfstücken hat eines einen Kalkanstrich (Taf. VI, 20), 2 zeigten Rundabdrücke. Zum Grubeninhalt gehören noch scharfkantige, im Feuer zersprungene Steine und ebenso eine kleine bronzene knieförmige Fibel mit 4 Windungen und unterer Sehne und einer feinen Auskehlung im Knie (Abb. 4, 2).

Sie wurde bei der Ausgrabung beschädigt und lag in einer Vertiefung im Grubenboden. Sie ist wohl in den Beginn der römischen Kaiserzeit zu datieren.

Die Stelle 1/I ist nach dem Hohlfußbecher, den Scherben mit kurzen Rändern und gerundeter Schulter, den Rändern, die zum Teil noch augusteisch anmuten, dem fast völligen Fehlen von Eindruck- und Tupfenverzierung und dem spärlichen Auftreten von Gefäßen mit kurzer Schulter und scharfem Umbruch in die frühe römische Kaiserzeit, und zwar in die erste Hälfte, zu da-

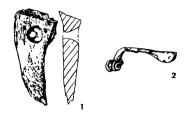


Abb. 5. Bärenkralle und Fibel aus Stelle 1/I. Maßstab 1:2.

tieren, was durch die Fibel nachdrücklich unterstrichen wird. Stelle 1/I ist nach den vielen Tierknochen und Scherben sicherlich als Abfallstelle zu erklären, die vielleicht als Lehmgrube entstanden ist.

Stelle 30/I wurde vom Graben I durchschnitten. Es fiel auf, daß an dieser Grabenstrecke (48—51 m) viele Scherben, Tierknochen, Lehmbewurf und scharfkantig zersprungene Steine herauskamen. Der südliche Teil der Stelle wurde mit allen Fundstücken sorgfältig herausgearbeitet. Dadurch wurde eine Abfallstelle im Humus von über 3 m Durchmesser und einer Tiefe bis zu 0,55 m sichtbar (Taf. VII, 1; II, 2), die nicht in den Lehm eingetieft worden war.

Die Funde (Graben I, 48—51 und südliche Erweiterung): Unter den Scherben Einwärtsränder und Ränder von Schüsseln. Von einer mattrotbraunen Schüssel mehrere Scherben, zwischen zwei Waagerechten, leicht eingezogene Linien mit Linienbündel ver-





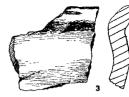


Abb. 6. Stelle 30/I. Maßstab 1:3, 1=1:4.

ziert (Abb. 6, 1), mit Kalk gemagert. Eine Schüssel hat einen kräftigen Innenwulst (Abb. 6, 2). Unter den 7 Bodenscherben zwei abgesetzte. Die Mittelscherben beschlickt bis poliert (1) (schwarz, W. 6 mm). Lehmbewurfstücke zum Teil mit Rundabdrücken, 1 mit glatter gekalkter Fläche, Tierknochen, scharfkantig in Feuer zersprungene Feldsteine.

Südteil der Abfallstelle: Unter den Randscherben gehören eine zu einem Gefäß mit kaum merkbarem Schulterbruch (Abb. 6, 3), ungefähr 9 zu Schüsseln, 4 von Gefäßen mit einwärts geneigten Rändern. Nur 2 Scherben sind mit Tupfen verziert (Taf. VIII, 1—2), dabei ein großes Randstück, 2 mit Kammstrich (Abb. VIII, 3—4), 2 gehören zur Schüssel, die übrigen Scherben sind beschlickt bis poliert (3, davon 2 schwarzgrau, 1 braunrot). Lehmbewurf, dabei 1 Stück mit glatter gekalkter Fläche. Unter den Tierknochen ist ein Rinderschädel mit 2 Hornzapfen (Taf. VII, 2) und das Bruchstück eines Schulterblattes mit ovalem Durchschußloch (Taf. VIII, 5) hervorzuheben. Die Abfallstelle 30/I ist in die ältere römische Kaiserzeit zu datieren.

Stelle 2/I war in $0.45\,\mathrm{m}$ Tiefe als schwarzgraue, rundliche Verfärbung von $2\,\mathrm{m}\times1.80\,\mathrm{m}$ mit vielen Lehmbewurfstücken zu erkennen, die auch in der $0.30\,\mathrm{m}$ bis auf den Blocklehm eingetieften Grube vorhanden waren. In der Grubenerde lagen außerdem einige Scherben, Tierknochen, wenige Holzkohlestückchen. An Tierknochen $2\,\mathrm{R\"ohrenk}$ nochen und $1\,\mathrm{Schulterblatt}$ und ein im Feuer scharfkantig zersprungener Stein.

Die Datierung (in die jüngere römische Kaiserzeit?) von 2/I ist schwierig, weil kennzeichnende Scherben fehlen.

Schmelzstellen wurden in Graben III und I festgestellt. Teilweise untersucht wurde nur Stelle 1/III.

Stelle 1/III liegt nur 5 m südlich der Schottergrenze. In 0,52 (Westen) bis 0,35 m (Osten) Tiefe (Taf. IX, 1). Ofendurchmesser 0,42×0,42 m. Mantel nur bis zu einer Höhe von 0,20 m erhalten, nach Nordwesten anschließend im Kern schwarze Verfärbung (Ausfüllung des Windkanals). Hierin Scherben, Reste eines Gefäßes, das in Scherben niedergelegt worden ist (Taf. IX, 2), Reste von 3 anderen Gefäßen (Taf. IX, 3; VIII, 6, 7), Lehmbewurf, Eisenschlacke, im Feuer scharfkantig zersprungene Steine und Holzkohle. Die Stelle 1/III wurde nur aufgeschnitten, der Nordteil nicht ausgehoben.

Die Funde: Aus Scherben zusammengesetzte und ergänzte Gefäße.

- 1. Weitmündiges Gefäß mit kurzem Rand, grauschwarz und graubraun, verwittert, mit grobem scharfem Sand gemagert. H. ca. 26,4 cm; Rdm. ca. 31,7 cm; Grdm. ca. 34,7 cm; Bdm. ca. 18 cm (Taf. IX, 2).
- 2. Weitmündiges Gefäß, Rand wenig ausgeprägt, schwarzgrau mit braunen Flecken, Rand stumpf dachförmig. Verzierung: Muster aus schrägen, kräftig eingerissenen Ritzlinien in senkrechten Feldern, die durch Glättestreifen getrennt sind. H. ca. 15,8 cm; Rdm. ca. 24,1 cm; Grdm. ca. 25,7 cm; Bdm. ca. 12 cm (Taf. IX, 3). Große Gefäßbruchstücke, die nicht zu Gefäßen ergänzt werden konnten.
- 3. Großes Gefäß mit kurzem gekerbtem Rand, braunrot, innen dunkelgrau bis schwarzgrau. Verzierung aus kräftigen Reihen von Fingerkniffen bis auf den Boden (Taf. VIII, 7).
- 4. Großes Randstück und Scherben eines Gefäßes mit einwärts gebogenem Rand, braungrau, zum Teil verschlackt, innen dunkel- bis schwarzgrau, gemagert mit grobem, scharfem Sand. Verzierung aus 5 waagerechten, sehr flüchtig aber kräftig eingerissenen Winkellinien (Taf. VIII, 6).

Scherben: 4 Randscherben von Gefäßen wie 1—2, 4 und von einem Gefäß mit kurzer Schulter und scharfem Umbruch

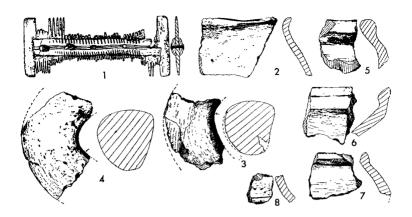


Abb. 7. 1, 2 Stelle 1/V; 3 Stelle 29/I; 4 Gr. III, 0-3 m; 5-8 Stelle 1/III.

Maßstab 1: 3.

(Abb. 7, 7), von einer Schüssel mit scharfem Umbruch (Abb. 7, 6), von einer Schalenurne (?) (Abb. 7, 8), 2 Scherben mit dreieckigen Eindrücken und Tupfen (Taf. VIII, 8), 1 mit Kammstrich verziert, einige beschlickte und geglättete Mittelscherben. Lehmbewurf, einige mit Rundabdruck, mit glatter Oberfläche, einseitig verschlackt und glasiert, Reste des Schmelzofenmantels. 5 Eisenschlacken (ohne Fließschlieren) mit Holzeinschlüssen.

In 0,45—0,50 m Tiefe fanden sich unter Randscherben 1 mit Umbruch, 2 mit Einstichen und Eindrücken und eine mit dreieckigen Einstichen und waagerechter Linie verzierte. Der Schmelzofen Stelle 1/III wurde nicht vollständig untersucht. Er gehört nach der Keramik in das 2.—3. Jahrhundert.

In Graben I wurde bei 36—39 m in 0,50 m Tiefe eine schwarzgraue rundliche Verfärbung angeschnitten, darin ein rundlicher Streifen aus rotgebranntem Lehm mit einem Stück Eisenschlacke. Die Stelle wurde nicht weiter untersucht.

[Untersuchungsergebnisse von Eisenschlacken der Stelle 1/III und aus Graben IW stehen noch aus.]

Ein Back of en wurde in Graben I als Stelle 3/I aufgedeckt.

Stelle 3/I war in 0,40 m Tiefe auf Blocklehm als 0,64 m breite und ungefährt 2,20 m lange schwarze Verfärbung zu er-

Tafel IX

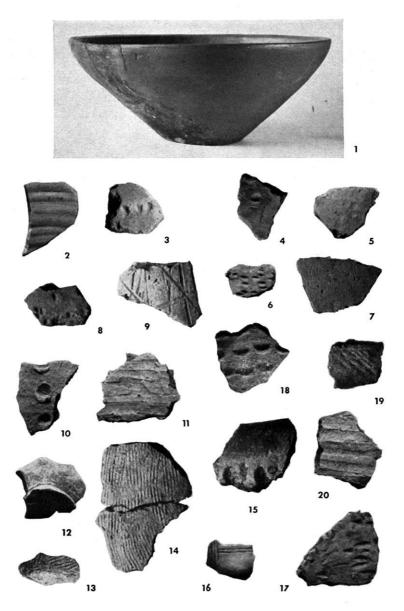




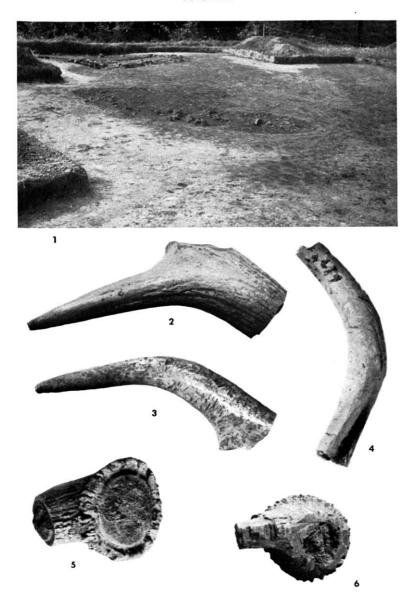
2

Eisenschmelzofen Stelle 1/III und 2 Gefäße aus dem Windkanal. Maßstab 1:6.





I, 48—51 m.
 Gielde "Am Hetelberg", O.L.F.
 I, 12—15 m.
 I, 15—18 m.
 V, 33—36 m.
 II. I, Erw. bei 6—15 m.
 "Schmiede", —0,25 m Tiefe.
 J=17. "Schmiede" 2, über der Steinsetzung.
 Schmiede" 1, —0,25 m Tiefe.



1. "Schmiede" 1 u. 2. 2—3. Spitzen aus Hirschgeweih. 4. Geweihstück mit Schnittspuren. 5.—6. Abgeschnittene und bearbeitete Geweihenden. Maßstab 1 : 3.

kennen, an den Längsseiten im Südwesten durch mehrfach unterbrochene Streifen aus gebranntem Lehm mit äußerer Feuereinwirkung begrenzt.

In 0,60 m Tiefe Rechteck von 1,85 m Länge und 0,70 m Breite, 0,70 m von der nördlichen Schmalseite zusammenhängender Mantel aus gebranntem Lehm, erhalten bis 20 cm Höhe, Boden besonders zwischen dem Lehmmantel mit dicker Holzkohleschicht bedeckt, in der Bodenschicht Feuereinwirkung.

In der Nähe von 3/I Stück vom Lehmmantel, außen Lehm, innen verschlackt mit "Glasur". Derartige Stücke auch im Innern des Backofens, dazu verschlackte Stücke mit Eisen und eine unverzierte Scherbe.

Stelle 3/I ist ein aus Lehm gebauter Backofen mit einem offenen Feuerraum im Nordwesten. Die verschlackten Stücke stammen von einer Überdachung. Die Datierung ist wahrscheinlich römische Kaiserzeit.

Große rundliche Verfärbungen wurden zum Teil in den Gräben V/I O und XI aufgedeckt.

Stelle 1/I O: In 0,75 m Tiefe hob sich eine große rundliche Verfärbung aus schwarzer fettig-glänzender Erde ab mit einem Durchmesser (an der Grabenwand) von 4,90 m.

Funde: Über dem Nordteil der Stelle (Graben V, 0—3 m) unter den Scherben ein kurzer tropfenförmiger Rand und M-Scherben von einem Gefäß mit waagerechter kräftig eingerissener Linie, von der senkrecht ebensolche Linien abgehen.

In 0,0—0,75 m Tiefe über der Verfärbung und in geringer Tiefe unter 0,75 m einige Scherben mit Tupfenverzierung des 1.—3. Jahrhunderts.

Stelle 1/XI hob sich in 1,10 m Tiefe mit ihrem Nord- und Nordwestteil als gerundete, im Kern schwarze Verfärbung mit einer schwarzgrauen Vorverfärbung nach Westen ab. Die Grubenerde ist im Kern schwarz mit weißgelbem und weißgrauem Untergrund. An Funden nur wenige Scherben, dabei Randstücke einer Schüssel mit leicht abgesetztem Rand, die vielleicht in die römische Kaiserzeit zu datieren sind, und einige Tierknochen.



Abb. 8. 1 Geweihgerät; 2 Anhänger aus Kalkstein; 3 Eiserne Pfeilspitze, Maßstab 1:3.

Im Graben XI sammelte sich schnell Wasser, besonders zwischen 37—41 m und westlich Stelle 1/XI. Da auch Stelle 1/I O im feuchten Untergrund lag, könnte es sich bei diesen beiden Stellen vielleicht um Brunnen handeln.

Als besondere Funde sind zu nennen: 1. Eiserne Pfeilspitze, an der Tülle bei der Ausgrabung beschädigt, L. 5,9 cm, B. d. Blattes: 1,7 cm (Abb. 8, 3), gefunden bei Erweiterung von Stelle 1/I südlich des Grabens I in 0,35 m Tiefe. Vielleicht hat die Pfeilspitze zum Grubeninhalt gehört.

- 2. Anhänger aus Kalkstein mit doppelkonischer Durchbohrung, auf der Rückseite 2 Ritzungen. L. 3,6 cm, B. 3,4 cm, D. 1,05 cm (Abb. 8, 2), Graben I W, 30—33 m, Tiefe 0,30—0,33 m.
- 3. Gerät aus Geweih, mit Linien und konzentrischen Kreisen verziert, allseitig glänzend (durch Gebrauch?) poliert. An der Basis zwischen Schräge und Rückseite ein Stückchen abgebrochen. Gebrauch unbekannt⁸, vielleicht Gürtelverschluß (Abb. 8, 1)?

Nach den bisherigen Funden ist der Platz "Am Hetelberg" seit der älteren römischen Kaiserzeit besiedelt gewesen. Das zeigen besonders die Funde aus den Stellen 1/I und 30/I. In die früheste römische Kaiserzeit ist wohl auch eine Schüssel aus Graben I, 48—51 m (schwarzgrau, Wand uneben, außen poliert, innen gut geglättet, aus Scherben zusammengesetzt und ergänzt, H. ca. 8 cm, Rdm. ca. 21 cm, Bdm. ca. 6 cm) mit einschwingender Wand zu datieren (Taf. X, 1). Aus der älteren römischen Kaiserzeit stammen dann Scherben von Gefäßen mit kurzer Schulter

⁸ Mildenberger, G.: Uber einige frühgeschichtliche Geweihgeräte. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte, 37, 1953, 274—280.

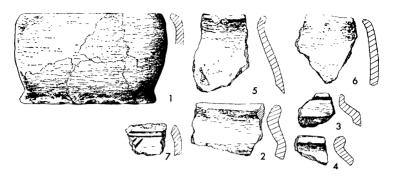


Abb. 9. 1 VI, 18—21 m; 2 IO, 6—9 m; 3 I W, 6—9 m; 4 III, 18—21 m; 5—6 34/I; 7 I W, 30—33 m.

Maßstab 1:3.

und scharfem Umbruch (Abb. 9, 2—4). Sie kommen außer in den Stellen 1/I und 30/I über die Siedlungsfläche verteilt vor, ebenso wie Scherben mit Eindrücken und Tupfen und kräftigen Fingernageleinstichen (Taf. X, 3, 4—6, 8, 10) des 1.—3. Jahrhunderts. Aber auch aus der jüngeren römischen Kaiserzeit sind einige bezeichnende Funde vorhanden wie die Mittelscherbe einer Schalenurne aus Graben I W, 30—33 m (Abb. 9, 7), wo auch andere Scherben wie von Kummen mit körniger Oberfläche aus derselben Zeit stammen könnten, und Scherben von hellgrauer Drehscheibenware, wie das Fußstück aus Graben I W, 15—18 m und eine Mittelscherbe aus Graben I, 12—15 m.

Auch eine Besiedlung in der Merowinger-Zeit ist festzustellen, wie vor allem der Kamm aus Stelle 1/V zeigt. Nordöstlich von Hütte, Stelle 29/I, in Graben II, von 0 bis 9 m mit der Stelle 1—4/II und 6/II sowie über Stelle 34/I (Abb. 9, 5—6) sind Scherben zutage gekommen, die jünger als die jüngere römische Kaiserzeit sein können. Aber was wissen wir schon von Unterschieden in der Gebrauchskeramik der jüngeren römischen Kaiserzeit und der merowingischen Zeit im allgemeinen und im besonderen im nördlichen Harzvorland? Das gilt auch für eine Kumme mit abgesetztem Boden aus Graben VI, 18—21 m (aus Scherben zusammengesetzt und ergänzt, graubraun, unebene, körnige Oberfläche, stark sandgemagert, mäßiger Brand, H. ca.

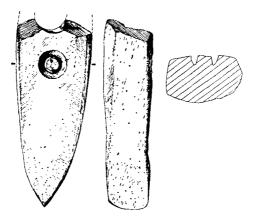


Abb. 10. Graben VI, 6—9 m. Maßstab 1:3.

7,1 cm; Rdm. [L. W.] ca. 10 cm; Bdm. ca. 11 cm) (Abb. 9, 1), die man schon in die Merowinger-Zeit setzen möchte. Auf dem Fundplatz am Hetelberg wäre wohl die Gelegenheit und Möglichkeit, die Keramik von dem Beginn der römischen Kaiserzeit bis zum Ende der merowingischen Zeit kennenzulernen und gleichzeitig auch die Siedlungsweise. Aber festzustellen wäre auch, ob es sich um eine echte Siedlungskontinuität an diesem Platz handelt.

Es wäre verwunderlich, wenn ein so günstiger Siedlungsplatz wie der am Hetelberg nicht auch in der jüngeren Steinzeit besiedelt gewesen wäre. So fanden sich denn unverzierte Scherben und eine verzierte der Rössener Kultur an verschiedenen Stellen, von der Bandkeramik eine Axt mit zweiter unvollendeter Durchbohrung und Bohrkern (aus Graben VI, 6—9 m) (Abb. 10) und ein als Schärfestein benutzter Nukleus (aus Graben VII, 39—42 m).

"Schmiede"

Rund 100 m nördlich vom Nordrand der Siedlung "Am Hetelberg" traf der Graben II auf eine große Verfärbung auf weißgrauem Lößuntergrund (Abb. XI, 1), die nur mit einer dünnen

Humus-Ackerschicht von 20—25 cm Stärke bedeckt war, da sie am Hang lag. Auch diese Anlage wurde nur teilweise aufgedeckt, aber nicht ausgegraben.

Im Westen unmittelbar an der Böschung der hier tief eingeschnittenen Straße fand sich eine ungefähr 3,60 m lange und mindestens 2 m breite Steinsetzung aus Rollsteinen ("Schmiede" 2). Scherben, viele Tierknochen und abgeschnittene Geweihstücke lagen in der Steinsetzung und ihrer nächsten Umgebung.

Unter den Funden bis 0,25 m Tiefe sind besonders zu erwähnen: grauschwarze Scherbe mit Buckel oder Rundhenkel, Bodenscherbe eines grauen Drehscheibengefäßes (Taf. X, 12), 4 Stücke von Hirschgeweih, davon 2 Spitzen mit Bearbeitungsspuren, Tierknochen, Eisenschlacke, davon 2 Stücke einer Ofensau.

Funde, besonders über und aus der Steinsetzung: Grauschwarze Randscherbe, wohl von einer Schüssel, könnte in die ältere römische Kaiserzeit gehören, eine graue Randscherbe mit flachen Linien am Hals dagegen in die jüngere römische Kaiserzeit, in die Merowinger-Zeit eine schwarzgraue polierte Scherbe mit flachem Hohlbuckel und eingezogenen parallelen Linien (Taf. X, 16) und ebenso der Rand einer schlecht gebrannten Kumme mit kräftigen Fingerkniffen 3,5 cm unter dem Rand (Taf. X, 15). Verzierung besteht auf kräftigen breiten Eindrücken (Taf. X, 17), Tupfen und Kammstrich (Taf. X, 13—14). Unter den übrigen Scherben sind beschlickte, streifig abgestrichene und einige gut geglättete. Hervorzuheben ist das Bodenstück eines schwarzgrauen polierten, dünnwandigen (3 mm) feinkörnigen und hart gebrannten Gefäßes, an dem aber keine Spuren der Drehscheibenarbeit zu erkennen sind.

An den meisten Stücken von Hirschgeweih erkennt man eine Bearbeitung. Die Geweihe, von denen nach Angabe von G. Bruer, Haverlah, zwei von Abwurfstangen stammen (Taf. XI, 5—6), sind zerschnitten, zersägt und mit Beil und Messer zugerichtet worden. Man wollte anscheinend handliche Spitzen gewinnen (Taf. X, 2—3), die sicherlich auf dem Fundplatz "Schmiede" benutzt worden sind, wie Arbeitsglätte und Abnutzung an diesen Spitzen zeigen.

Ostlich der Steinsetzung ("Schmiede" 1) lagen die verstreuten

Reste eines Eisenschmelzofens mit innen teilweise glasig verschlackten Ofenmantelstücken und Eisenschlacken. Von ihnen hatte Keune in den letzten Jahren immer wieder einige aufgesammelt. Von den 4 Scherben bis 0,25 m Tiefe gehört die mit kräftigen Fingernageleinstichen wohl in das 2.—3. Jahrhudert (Taf. X, 18).

In einem kurzen Graben hangabwärts nach Nordosten wurde eine gerundete Verfärbung ("Schmiede" 4) und eine eckige längliche ("Schmiede" 5) zum Teil aufgedeckt. An Funden lagen in der Humusschicht beschlickte, streifig abgestrichene und glatte Scherben, 4 Geweihstücke, darunter 2 Spitzen aus Hirschgeweih, gebrannte Lehmstücke mit Rundholzabdrücken, Eisenschlacke, Bruchstück eines Schleifsteins und Tierknochen.

Die Siedlungsstelle "Schmiede" scheint vorwiegend in der jüngeren römischen Kaiserzeit bewohnt gewesen zu sein.

Zeichnungen: Helga Pape, Peter Tuma. Fotos: Niquet

Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1960 und 1961

Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Nordoldenburger Geest

Von

Dieter Zoller (Bad Zwischenahn)

Mit 2 Abbildungen im Text und 2 Tafeln

Während der archäologischen Landesaufnahme für den Landkreis Ammerland stellte es sich heraus, daß im Bereich der heutigen Dörfer und deren Altackerfluren (Esche) Spuren von kaiserzeitlichen Siedlungen zu finden waren¹. Mit der Entdekkung dieser Siedlungsspuren tauchte auch gleich die Frage auf. ob mit einer fortlaufenden Besiedlung der heutigen Bauernschaften und Dörfer von der Zeit um Chr. Geb. bis zur Gegenwart zu rechnen wäre. Alle bisher in dieser Hinsicht angestellten Untersuchungen für das Gebiet der ammerländischen Geest 2,8 gingen retrospektiv von einer Basis aus, der der siedlungsgeographische und wirtschaftliche Zustand der Zeit um 1850 zugrunde gelegt wurde. So schreibt C. Baasen zum Beispiel: "Der Ackerbesitz der Bauern hatte in der Zeit von 800 bis 1800 nur eine ganz unbedeutende Bereicherung durch einige Kämpe erfahren. Die Entwicklung erfolgte so kriechend langsam, daß sie von den einzelnen Generationen kaum wahr-

 $^{^{1}}$ Zoller, D., Kaiserzeitliche Siedlungen im Ammerland, in: Die Kunde, N. F. 9, Jg. 1958, S. 212.

² Baasen, C., Ďas Oldenburger Ammerland, 1927; und C. Baasen, Niedersächsische Siedlungskunde, 1930.

³ Munderloh, H., Die Bauerschaft Etzhorn, 1955.

genommen werden konnte. Nun aber ist die jetzt noch vielfach vertretene Ansicht, wonach die Gewannfluren in ihrer Kompliziertheit durch eine einmalige planmäßige Aufteilung entstanden sein sollten, so absurd und steht in so schroffem Gegensatz zu jeder kulturellen Entwicklung im allgemeinen und der landwirtschaftlichen Praxis im besonderen, daß es sich erübrigt, überhaupt dazu Stellung zu nehmen. An dieser Auffassung ändert auch nichts die Behauptung, die Gründer der Gewannfluren hätten aus einem anderen Lande ihre großen Fähigkeiten, um die sie dann selbst ein moderner Landwirt beneiden müßte, mitgebracht. Für uns ist es ohne Zweifel, daß die Fluren durch eine noch langsamer verlaufende Entwicklung entstanden sind als die, die wir im erwähnten Jahrtausend feststellen können. An den genannten Beispielen läßt sich nun nachweisen, daß in einem Jahrtausend (800-1800) der Ackerbesitz der Altbauern nur um einen Bruchteil der Fläche zugenommen hat, die schon um 800 vorhanden war. Da dürfen wir für den ersten Beginn der Gewannfluren einen Termin ansetzen, der um mehrere tausend Jahre zurückreicht. Somit verliert sich die Entstehung der Gewannfluren und damit die unserer Dörfer in die graue Vorzeit. Ohne Zweifel ist also der Grundstein für unsere Siedlungsformen schon in der Steinzeit gelegt worden." H. Munderloh (1955) setzt sich mit der Frage nach der Konstanz oder Kontinuität der Siedlung nicht weiter auseinander, schreibt aber dazu: "Wie dem auch sei, ob die Esche vor 2000 oder 4000 Jahren angelegt wurden, zweifellos ging eine Vorstufe des Ausprobierens vorauf, ehe man die richtige Art des Ackerbaus ausfindig gemacht hat."

Die jetzt in Gristede und auch in anderen Dörfern des Ammerlandes mit archäologischen Methoden durchgeführten Untersuchungen ergeben aber ein wesentlich anderes Bild, als es nach den oben erwähnten Ausführungen anzunehmen war.

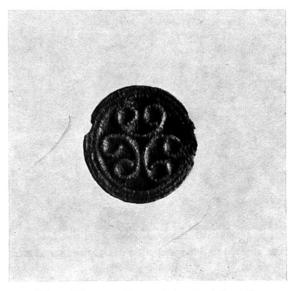
1. Topographische Lage des Dorfes Gristede und des Gristeder Esches.

Das Dorf Gristede gehört zur Gemeinde Wiefelstede im Landkreise Ammerland des niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Oldenburg. Die Altsiedlung mit den Hausmannshöfen liegt am

Tafel XII



Das Dorf Gristede und sein Esch um 1840.



Schmuckbrosche (Bronze) des 9.—10. Jhdts. Gefunden auf dem Schwarting-Hof. 1:1.

Tafel XIII



Wölbäcker unter dem Plaggenboden auf dem Gewann "Langen Ackers" des Gristeder Esches.



Wölbäcker unter dem Plaggenboden des Gewannes "Harstackers".

Westrande des Esches, während die Ausbausiedlung mit den Köterhöfen jenseits des Auebaches in der Umgebung des "Hölkenberges" liegt (Tafel XII). Ursprünglich waren nur die Hausleute (Altbauern) Besitzer der Eschäcker, während sich die Köter Kämpe in der "Meenheit" (Almende) roden und kultivieren mußten.

Der Esch (Altackerflur des Dorfes Gristede) liegt auf einer schmalen Geestzunge, die sich von Nordosten nach Südwesten erstreckt. Der Rand dieser Geestzunge prägt sich in der 10-m-Isohypse aus, die unmittelbar vor dem Zwischenahner Meer bei Halfstede ausläuft^{3a}. Diese Geestzunge ist schildartig gewölbt, ihr Scheitelpunkt liegt auf dem Gristeder Esch etwa bei 13 m bei einer Gesamtbreite von rund 500 m von Südost nach Nordwest. Zu beiden Seiten befinden sich in Parallelrichtung mit dem Höhenrücken flache Bachtäler (Aue und Halfsteder Bäke), deren Niederungen mit Flachmoor ausgefüllt sind.

Der Esch selbst ist in mehrere Gewanne unterteilt, die die Flurnamen "Kühlen, Lange Ackers, Dorestücken, Stubbejahren, Pojahren, Neue Landen, Breen, Harstackers und Lohackers" führen. Jedes Gewann war vor der Verkopplung in schmale und lange "Stücke" unterteilt, die in Gemengelage den verschiedenen Hausleuten Gristedes gehörten. Es war also ursprünglich jeder Hausmann an jedem Gewann mit mindestens einem "Stück", meistens aber mehreren, beteiligt (Tafel XII).

Die jetzige Ackerkrume des Esches besteht aus künstlich aufgetragenem "Plaggenboden", der in seiner Mächtigkeit auf der gesamten Eschfläche sehr schwankend ist und zwischen 0,23 und 0,80 Metern liegt. Unter dem Plaggenboden befindet sich eine bis zu einem Meter starke Wehsandschicht, die teilweise eine schwache Podsolierung und stellenweise eine fleckig rostrote Verfärbung durch Grundwasserstau aufweist. Darunter folgt Geschiebelehm der saaleeisenzeitlichen Grundmoräne.

Geländemäßig hat Gristede die typische Lage von alten Eschdörfern des Ammerlandes. Der Dorfbereich wird im Nordwesten durch den Aue-Bach begrenzt. Von der Aue aus steigt die Wiesenniederung sanft an. Hier befinden sich Wiesen und

3 Nachrichten 33

³a D. Zoller, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 30, 1961, 115, Abb. 9.

Weiden der Hausmannstellen. Deutlich hebt sich dann von dieser Wiesen- und Weidenstufe die Ortsstufe mit Häusern, Höfen und Gärten ab. Sie ist durch Plaggendüngung und Kulturschutt etwa um einen Meter künstlich erhöht. Ihre Grenze zur Wiesenstufe fällt in etwa mit der ehemaligen Grenze des Auewaldes und der Bachniederung zusammen. Unmittelbar vor den Höfen beginnt die Ackerstufe mit dem aufgewölbten Esch.

Die Hofanlagen selbst bestehen in der Regel aus einem Hauptgebäude (Bauernhaus, dreischiffig, Zweiständertyp mit Krüppelwalm) und mehreren Nebengebäuden (Speicher, Backhaus, Wagenscheune, Torfscheune, Zimmerkammer, Hopfendarre, Bootsschelf, Schweinekoven usw.).

Im Verlaufe von mehreren vom Verfasser durchgeführten Ausgrabungen von mittelalterlichen Wüstungshöfen im Ammerland 4 hat sich herausgestellt, daß die Lage von Bauernhaus und Speicher zueinander fast immer gleich war. Der Speicher lag immer in Höhe des Bauernhauses vor der Seitentür ("Sidldör") desselben. Die "Sidldör" liegt meistens an der Vordergrenze des hinteren Hausdrittels und zeigt die Grenze von Wohn- und Stall- und Dielenraum an. Man könnte sie auch als Anzeiger für Wohn- und Wirtschaftsteil des Hauses bezeichnen. Sie war vor allem die Tür der Hausfrau, die durch sie vom offenen Herd des Hauses zum Speicher und Brunnen, der ebenfalls meist in unmittelbarer Nähe des Speichers stand, ging. Im Speicher selbst waren häufig auch der Backofen und der Braukessel zum Brauen des Bieres untergebracht. Gelegentlich befand sich auch unter dem Speicher ein kleiner Keller⁵ zum Kühlhalten von Getränken.

2. Urkundliche Nachrichten über das Dorf Gristede.

Die erste urkundliche Nennung des Dorfes Gristede erfolgte im Jahre 1243 (Oldbg. Urk. Buch Band IV/249). Die Äbtissin

⁴ Zoller, D., Die Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Ammerland, Manuskript 1959, und Archäologische Landesaufnahme des Landkreises Ammerland I Nr. 18 und 23, IV Nr. 40, V Nr. 19.

⁵ Zoller, D., Burg Horn, Eine mittelalterliche Ministerialenburg im Ammerland, Oldbg. Jahrbuch, Bd. 58 (1959), Teil 2, S. 9—40.

Gertrud von Quedlinburg und ihr Bruder Dietrich von Anvorde übertrugen in diesem Jahre ihre Güter in Gristede (in der Urkunde "Gritstede") dem Zisterzienserkloster Hude. Eine nähere Beschreibung der Güter wird nicht gegeben. Im ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg (herausgegeben von H. Oncken, Oldbg. 1893), das etwa um 1275 entstand, werden schon fünf Höfe in Gristede erwähnt. Die erste Namensnennung eines Gristeder Bauern erfolgt dann im Jahre 1379 (Oldbg. Urk. Buch IV/945): Henricus Hilling.

Im Lagerbuch des Drosten Jacob von der Specken werden erstmalig im Jahre 1428 alle Gristeder Höfe und die Namen der Bauern aufgeführt bis auf den Hilling-Hof. Letzterer ist damals nicht im Besitze der Grafen von Oldenburg, für die das Lagerbuch ausgefertigt wurde, gewesen, sondern gehörte den adligen Herren von Schagen und ging erst im Jahre 1502 in den Besitz der Grafen von Oldenburg über. Von allen anderen Höfen heißt es im Jahre 1428 sie seien "lude und gud eghen der herscup".

Es sind folgende Höfe und Bauern:

- 1. Tideke Tebbing
- 2. Gherke Vrolinges
- 3. Hermen Feming
- 4. Hobbeken Werner
- 5. Brun Eyting
- 6. Otte Spiker (vom Ende des 15. Jhdts. ab Oving)
- 7. Hanneke Swarting dazu kommen noch:
- 8. Robeke Hilling, der den Herren von Schagen gehört
- Oltmann tho Horn, der Meierhof zur Burg Horn, die von den Rittern Mule in der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. erbaut wurde.

Der Hof von Oltman tho Horn liegt aber nicht unmittelbar im Hausmannsdorf vor dem Esch, sondern etwas abseits in der Nähe der Burg. Über den Hof von Hobbeken Werner (Nr. 4) ist außer der Erwähnung im Lagerbuch von 1428 nichts bekannt. Er könnte zwischen Tebbing und Hilling gelegen haben. Alle

genannten Bauern sind "Hausleute" mit Eschanteilen. Köter und Heuerleute haben ihre Häuser jenseits der Aue im "Köterhörn".

Um das Jahr 1785 wurde auf dem Feming-Hausplatz für eine zweite Familie, Johann Gerken, den nachgeborenen Sohn des damaligen Besitzers der Feming-Stelle, ein Haus gebaut. Es ist die Dorfschmiede und heutige Gastwirtschaft Siefjediers.

Auffällig ist die -ing Endung der Namen fast aller Hausleute. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wird die Endung -ing aber in die Endung -je umgewandelt, also von Hilling auf Hillje. Nur bei den Familien Eyting und Schwarting blieb die ursprüngliche Schreibweise erhalten.

In der Landbeschreibung des Jahres 1681 (Nds. Staatsarchiv Oldenburg) werden auch Angaben über Anzahl, Größe und Wert der Gebäude gemacht. Der Steuerwert der Gebäude wird nach "Fach" oder "Fack" berechnet. "Fach" ist der Abstand von Dielenständer zu Dielenständer, er betrug im Ammerland im 17. Jahrhundert etwa 7 Fuß (1 oldbg. Fuß = 0,2958790 m). Für die Bauernhäuser der Hausleute werden folgende Werte angegeben:

1. Oving (früher Spiker)	1	Hane	12 Fach	36 Thaler
		ridus		
2. Eyting	1	"	12 "	36 "
3. Schwarting	1	"	10 "	$32^{1/2}$ "
4. Tebby	1	π	12 "	36 "
5. Femje	1	п	9 "	$22^{1/2}$ "
6. Hillje	1	n	9 "	18 "
7. Vrölje	1	"	7 "	14 "
8. Oltman tho Horn	1	"	9 "	$22^{1/2}$ "
Für die Köterhäuser:				
1. Tebbje	1	"	3 "	3 "
2. Stulken	1	"	3 "	3 "
3. Brockmann	1	"	3 "	3 "
4. Vrölje	1	n	$3^{1/2}$	31/2 "
5. Oltmann Lehmann	1	n	 "	1 "

⁶ Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Dr. H. D. Ovie, Gut Horn.

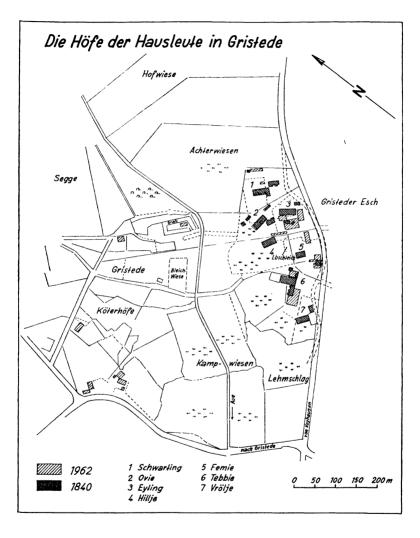


Abb. 1

Dazu kommen noch das Gut Horn, das dem Adligen v. Westerholt gehört, und 4 Junkerköter, die dem Gut Horn unterstehen.

Das Hausmannsdorf Gristede mit den obigen Höfen 1—8 blieb in dieser Zusammensetzung bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts so bestehen. Dann setzte ein rapider Schwund der Höfe ein, so daß heute nur noch die Höfe Eyting und Tebbing (Eilers) übriggeblieben sind. Vom Schwarting-Hof stand zu Beginn der Grabung im Jahre 1961 nur noch das "Kammerfak", also der Wohnteil des Hauses, als Ruine, alle anderen Höfe, bis auf die genannten von Eyting und Tebbing, sind vom Erdboden verschwunden. An ihrer Stelle befinden sich Gärten, Weiden und Hofland (Abb. 1).

Die kaiserzeitliche Siedlung auf dem Gristeder Esch.

In den Jahren 1960 und 1961 wurden auf den Gewannen Dorackers, Langenackers und Harstackers durch ein Netz von Suchgräben die kaiserzeitlichen Siedlungsflächen abgetestet. Dabei wurden mehrere Hofanlagen angeschnitten, von denen zwei fast völlig freigelegt werden konnten. Die Grabungen wurden von dem Verfasser mit Mitteln des Landes Niedersachsen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt, wobei hier für die Bereitstellung der Mittel der Dank ausgesprochen sei.

Die Grabung auf dem Esch hatte zum Ergebnis, daß etwa vom Beginn der Spätlatènezeit bis zum Ende des 4. oder noch Anfang des 5. nachchristlichen Jahrhunderts durchgehend eine Besiedlung nachzuweisen war, wobei die ältesten Siedlungen (Höfe) noch an der Peripherie des Esches lagen. Nach und nach erfolgte dann eine Verlegung der Höfe auf den höchsten Punkt des Esches. Die mit Zäunen umgrenzten Hofanlagen bestanden aus einem Hauptgebäude (bis zu 37 m lang und 6,80 m breit), vom Typ des dreischiffigen Hallenhauses, und mehreren Nebengebäuden (Pfahlspeicher, Backofen, Wirtschaftsgebäude, Brunnen, Eisenschmelzofen) 7.

⁷ S. a.: D. Zoller, Untersuchung einer kaiserzeitlichen und frühmittelalterlichen Siedlung bei Gristede, in: Nachr. aus Nds. Urgeschichte, Nr. 30/1961, Karte Abb. 9, S. 115.

4. Die Grabungen im rezenten Hausmannsdorf Gristede.

Nach den Untersuchungen auf dem Gristeder Esch stellte sich nun die Frage, ob nach dem 5. Jahrhundert eine Fortsetzung der Siedlung im Bereich des jetzigen Dorfes Gristede zu erfassen war. Hier die Ergebnisse der bisherigen Grabungen:

a) Schwarting-Hof (s. a. Anm. 7, Zoller, 1961, S. 116).

Da hier noch der Wohnteil des Hauses erhalten war, ergab sich die Möglichkeit unmittelbar im Hause selbst zu graben. Im Bereich der Herdstelle wurde eine Reihe von Kulturhorizonten angetroffen, deren Mächtigkeit insgesamt bis zu 1,50 m in die Tiefe ging. Nur durch dünne, schwarze Humusstreifen getrennt lagen mehrere Lehmdielen übereinander. Unter den Sandsteinplatten des rezenten Fletts konnten noch sechs Herdstellen festgestellt werden. Seit dem 11. Jahrhundert wurden hier also immer wieder die Häuser und auch die Herdstellen immer an der gleichen Stelle errichtet (Abb. 2).

Unmittelbar hinter der Hausruine des Schwarting-Hofes konnte ein dreischiffiges Hallenhaus freigelegt werden, dessen

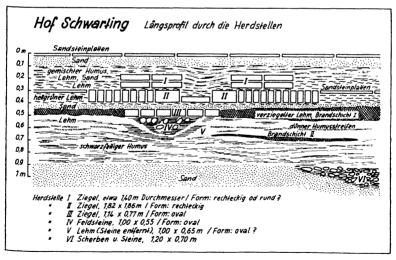


Abb. 2

mächtige Dielenpfosten noch zum Teil als Stümpfe tief im Boden erhalten waren. Dieses Haus muß nach der dort gefundenen Keramik von der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts ab an jener Stelle gestanden haben. Es ist wahrscheinlich im 10. bis 11. Jahrhundert durch Brand vernichtet worden. Die Keramik besteht aus frühen Kugeltopfformen mit kurzen, schwach umgelegten und häufig schmal auslaufenden Rändern. Pingsdorf-Keramik wurde in großer Menge gefunden.

Bei der Grabung in der rezenten Hausruine selbst konnte noch eine interessante Beobachtung gemacht werden. Auf einer Lehmdiele in ca. 0,50 m Tiefe lagen Brandschutt, Holzkohle und blaugraue Scherben der Keramik des 13./14. Jahrhunderts. Die Lehmdiele war durch den Brand teils rot verziegelt, teils durch die Holzkohle schwarz verfärbt. Auch einige Gefäßscherben waren rot durchgebrannt. Nach dem Brande ist dann aber nicht mehr in der bisher üblichen Pfostenbauweise gebaut worden, sondern in der Ständerbauweise, d. h. die Pfosten wurden nicht mehr eingegraben, sondern es wurden jetzt Ständer auf Steine gesetzt. Diese Wandlung der Bauweise muß sich im 14. Jahrhundert vollzogen haben. Es ist zu vermuten, daß es auch dabei zu einer Änderung der Gerüstkonstruktion gekommen ist, da sich beobachten ließ, daß ab diesem Zeitpunkt die Häuser etwas breiter werden.

Der Bericht über die Kleinfunde, Brunnen, Nebengebäude und die Bauopferfunde muß einer weiteren Arbeit vorbehalten bleiben (Bronzebrosche, Tafel XII).

b) Der Spiker(Oving)-Hof.

Die ehemalige Hofstelle war bereits durch Kultivierungsarbeiten stark gestört. Es konnte jedoch noch ein Speicherbau mit Feldstein- und Ziegelfundament im Klosterformat freigelegt werden. Der Speicher hatte eine Größe von 5.35×3.20 m. Auf der Rückseite des Speichers war ein Backofen angebaut, der eine Länge von 2 m hatte. Der Speicher muß im 15. bis 16. Jahrhundert abgebrannt sein. Verziegelter Stakenlehm der Fachwerkfüllung wurde in großer Anzahl gefunden. Außerdem kamen Pfostensetzungen von größeren und kleineren Gebäuden zutage. Ältere Kugeltopfscherben und Reste von Pingsdorf-

Gefäßen datieren diesen Hof ebenfalls in das 9. bis 10. Jahrhundert.

c) Der Eyting-Hof.

Wie schon oben gesagt, steht der heutige Hof, der 1885 erbaut wurde, immer noch an der gleichen Stelle wie alle seine Vorgänger. Die Familie Eyting ist in gerader Linie bis auf die erste namentliche Nennung im Lagerbuch des Drost Jacob von der Specken im Jahre 1428 zurückzuführen⁸. Das alte Hauptgebäude lag ursprünglich etwas nordöstlicher, als das jetzige Stallhaus. Da die Grabungen hier unmittelbar neben den jetzigen Gebäuden im Garten durchgeführt werden mußten, war eine Beschränkung auf die notwendigsten Untersuchungen selbstverständlich. Dabei wurde von folgenden Gedanken ausgegangen: Die Lage und Größe des Bauernhauses, das vor 1885 vorhanden war, konnte aus der Urkatasterkarte von 1843 und der Vogteikarte von 1794 9 genau entnommen werden. Auch die Lage des Speichers war danach festzustellen, obwohl, wie schon oben gesagt, diese nach den Grabungserfahrungen auch in etwa hätte berechnet werden können. Da sich das gesamte hauswirtschaftliche Leben auf den Raum zwischen Herdstelle, Sidldör, Speicher und Brunnen konzentrierte, war anzunehmen, daß sich in diesem engbegrenzten Raum die meisten Kleinfunde, die zur Datierung benötigt wurden, machen ließen. Es war also auch hier, trotz äußerer ungünstiger Verhältnisse, eine gezielte Grabung möglich. Hinzu kommt der Erfahrungswert der "Scherbenwurfweite". Es ist dies eine Zone, die in einem Abstand zwischen drei und fünf Metern um den Wohnteil mittelalterlicher Bauernhäuser herumliegt und Scherben, Löffel, Messer und andere Kleingegenstände enthält, die bei irgendeiner Gelegenheit "hinausgefenstert" und später in das Erdreich getreten wurden. Als weiter sehr fundträchtig hat sich

9 O. Harms, Die amtliche Topographie in Oldenburg und ihre kartographischen Ergebnisse, Oldbg. Jb., Bd. 60/1961, S. 34.

⁸ Für das große Verständnis und Entgegenkommen während der Grabung auf dem Esch, dem Schwarting- und Eyting-Hof, und für die gewährte Gastfreundschaft sei hiermit Herrn Johann Eyting und seiner Frau Gemahlin unser Dank ausgesprochen.

der unmittelbare Bereich um den Backofen erwiesen. Scherbenkuhlen werden heute noch auf alten Höfen "aster'm Backoaben"
angelegt. Als Fundgrube für Holzgegenstände erwiesen sich
Brunnen (teilweise waren Holzgegenstände mit in dem Kasten
verarbeitet), Kloaken und alte Grenzgräben, die nach und nach
zugeschlämmt waren. So gibt es noch eine ganze Anzahl von
Merkmalen, die eine gezielte Grabung unter ungünstigen Bedingungen ermöglichen. Bei der Grabung auf dem Eyting-Hof
brachte auch die Anwendung dieser Methoden einen guten Erfolg. Es wurden auf Anhieb die Herdstelle des alten Hauses,
ein alter Brunnen und der Standort des Speichers gefunden. Die
älteste Keramik gehörte wieder in den Bereich der frühen Kugeltöpfe und der Pingsdorfgefäße.

d) Hillje-Hof.

Die Grabungen auf dem Hillie-Hof laufen noch zur Zeit dieser Berichterstattung. Es läßt sich aber schon jetzt sagen, daß auch hier mehrere Lehmdielen übereinander liegen. Da jedoch auf dem gesamten Hofareal noch mehrere Lehmdielen gefunden wurden, besteht die Möglichkeit, daß nicht alle Häuser der verschiedenen Perioden übereinander, sondern auch einmal, wenn auch in geringem Abstand vom alten Hausplatz, daneben gesetzt wurden. Es hat nach den bisherigen Ergebnissen überhaupt den Anschein, daß das Wiedererrichten des neuen über dem alten Hause nicht grundsätzlich, sondern nur mehr notgedrungenermaßen geschah, da die Hofplätze seit dem 9. Jahrhundert fest umgrenzt waren und die Nachbarn keine Ausweitung zuließen. Hofbegrenzungen mit Graben und Zaun haben sich immer wieder gefunden. Aus dieser Enge gelangten die Hofbesitzer erst durch Ankauf der benachbarten Hofplätze im 19. Jahrhundert. Von Eyting wurden angekauft die Hofstellen von Schwarting, Oving und Feming, von Tebbing die Hofstellen von Hilling und Vröling. Der Hausmann Ovie (Oving) kaufte das Gut Horn (ehemalige Burgstelle) und verlegte seinen Hof 1858 dahin, wo heute noch die Familie ansässig ist (s. a. Anm. 5). Der unterste Horizont des Hillie-Hofes weist ebenfalls Kugeltopfware des 9. Jahrhunderts und Pingsdorfkeramik auf.

e) Tebje-Hof.

Da dieser Hof noch ungefähr an seiner alten Stelle steht und der gesamte Hofplatz großräumig überbaut ist, konnten hier nur kleine Testgrabungen durchgeführt werden. Die Kulturschicht hat auch hier unmittelbar am Hause eine Stärke von etwa einem Meter. Als älteste Keramik konnte nur blaugraue Irdenware des 14. Jhdts. geborgen werden. Auf Grund der Lage vor dem Esch, der starken Kulturschicht des Hausplatzes und der im Jahre 1428 schon recht hoch angesetzten Besteuerung (der Hof mußte damals "5 Mark und 1 magher swin" an die Oldenburger Grafen abgehen), die damals die höchste im ganzen Dorf war und auf einen guten Zustand des Hofes schließen läßt, dürfte wohl die Annahme zutreffen, daß auch dieser Hof gleich alt mit den vorgenannten ist.

f) Die Grabungen (nur kleine Tests)

auf dem Areal der Höfe von Femje und Vrölje haben nur Keramik des 14. Jhdts. und jüngere Scherben ergeben. Vermutlich sind diese Höfe auch jünger als die Höfe a) bis e), aber hier müßten noch größere Grabungen angesetzt werden. Vielleicht trifft es aber auch zu, daß die Angabe im ältesten Lehnregister der Oldenburger Grafen um 1275 mit fünf Höfen wirklich die damalige Gesamtzahl nennt.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Höfe des Dorfes Gristede nicht unter das 9. Jahrhundert zu datieren sind. Die Siedlung entsteht in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit fünf Höfen, die alle ein genau abgegrenztes Hofareal haben, dessen Grenzen durch 1000 Jahre hindurch bis in das 19. Jahrhundert hinein bestehen bleiben. Die Entstehung des jetzigen Dorfes Gristede im 9. Jahrhundert ist ein kolonisationsähnlicher Vorgang, der zur gleichen Zeit mindestens fünf Bauernfamilien an dieser Stelle ansetzt. Eine Verbindung zu der kaiserzeitlichen Siedlung auf dem Esch hat sich nicht nachweisen lassen. Es bleibt noch die Frage zu beantworten, ob sich auf dem Esch, der ja nachweislich seit der Spätlatenezeit besiedelt wurde, Spuren eines Ackerbaues für die klaffende Lücke des 5. bis 8. Jahrhunderts erbringen ließen. Da sich ja aus allen Perioden, die durch Siedlungen belegbar waren, auch

Scherben auf dem Acker finden ließen, mußten ja, selbst wenn die Siedlungen der Zeit zwischen dem 5. bis 8. Jahrhundert an einer anderen Stelle am Rande des Esches oder gar auf ihm selbst gelegen haben sollten, doch auch im Ackerboden Funde aus diesem Zeitraum zu machen sein.

5. Der Altacker, der Plaggenboden und die Wölbäcker (Tafel XIII).

Auf den Gewannen "Dorackers" (oder auch "Dorstücken"), "Harstackers" und "Langen Ackers" wurden 1 m breite Suchgräben mit einer Gesamtlänge von rund 2000 m gezogen. Auf den "Dorstücken" zeigten sich größere Störungen im Untergrund, die durch Abplanieren und teilweise durch Sandentnahme für den Straßenbau entstanden waren. An Keramik wurden einige kaiserzeitliche Scherben und spätmittelalterliche Gefäßreste gefunden.

Die kaiserzeitliche Siedlung lag hauptsächlich auf dem Gewann "Harstackers". Der Ackerboden lag hier unmittelbar auf dem Sand des Untergrundes auf. Durch späteres Einpflügen von 8 m breiten, schwach gewölbten Langäckern war der Untergrund leicht wellig. Die Wellenform ließ sich erst nach Abdecken des Plaggenbodens erkennen. Die Wölbäcker waren in den kaiserzeitlichen Siedlungshorizont hineingepflügt worden. Nach Abdeckung größerer Flächen auf diesem Gewann, die der Freilegung der kaiserzeitlichen Höfe diente, zeigten sich im Sanduntergrund neben den Pfostenlochverfärbungen der Siedlung auch schmale Grenzgräbchen, die größere Rechteckflächen begrenzten. Nach den bisherigen Beobachtungen dürften diese Flächen eine Größe zwischen $50 \times 50 \, \text{m}$, $50 \times 100 \, \text{m}$ und vielleicht noch 100×100 m gehabt haben. In den Grenzgräbchen konnten noch die Pfostenlöcher von Zaunpfählen festgestellt werden. Teilweise lagen diese Grenzgräbchen neben den kaiserzeitlichen Höfen, teilweise überlagerten sie dieselben und teilweise wurden sie wieder von diesen überschnitten. Sie müssen wohl als Flurbegrenzungen angesehen werden, die teils mit der kaiserzeitlichen Siedlung gleichaltrig, teils jünger als dieselbe sind. Leider hat sich die Gesamtausdehnung einer

solchen umhegten Fläche noch nicht vollständig freilegen lassen, da zu diesem Zweck große Flachabdeckungen auf dem Esch notwendig wären, gegen die die Besitzer der Parzellen natürlich protestieren. Die Grenzgräbchen konnten jedoch auf allen untersuchten Gewannen des Esches unter dem Plaggenboden festgestellt werden. Manchmal liefen sogar einige derselben Richtung in geringen Abständen parallel nebeneinander her. Es kann sich hier um die Erneuerung alter Begrenzungen handeln. Die Breite der Gräbchen schwankt zwischen 0,23 und 0,41 Metern. Ihre Tiefe betrug noch zwischen 0,16 und 0,37 m. Kaiserzeitlicher Siedlungshorizont und Flurgrenzgräbchen waren in jedem Falle von Wölbäckern der Langstreifenflur überlagert und gestört. Datierende Funde im untersten Ackerhorizont: Kaiserzeitliche Keramik zwischen dem 1. bis 4./5. Jahrhundert n. Chr. und Scherben des 12./13. Jhdts. und jünger.

Beobachtungen zu den Wölbäckern unter dem und in dem Plaggenboden des Gewannes "Langen Ackers":

Der Ap-Horizont (durchpflügter Boden) ist dreischichtig:

Ap-1: Dunkelbrauner Humusboden mit der rezenten Pflugspur. Oberfläche schwach gewölbt, Sohle unregelmäßig.

Ap-2: Hellbrauner Plaggenboden, Mächtigkeit stark schwankend. Lagert dem Horizont Ap-3 auf und macht dessen Bewegung mit. Der Horizont ist in seiner Zusammensetzung homogen und weist keine Störungen auf.

Ap-3: Gesamtoberfläche in deutlich abgesetzten Ackerbeeten von 7—8 m Breite gewölbt. Am Ende der abfallenden Seiten vom Ap-2 öfters unterbrochen. Grau-olivgrüner Plaggenboden und Humus, stark mit Sand durchmengt.

B-Horizont: Rostbraun fleckig, Sand. Decksand. Durch Einpflügen ist die Oberfläche stark gewölbt. Bei Anlage der ersten Hochackerbeete muß die Humusauflage sehr dünn gewesen sein, so daß die Form der gewölbten Beete aus dem B-Horizont herausgepflügt wurde.

Die Wölbäcker des Ap-3 überlagern die Wölbäcker des B-Horizontes diskordant, d. h. die Scheitelpunkte und Grenzfurchen der beiden Wölbäcker-Horizonte liegen nicht genau übereinander, sondern die Wölbung von Ap-3 liegt über den Grenzfurchen von den B-Horizont-Wölbäckern. Die beiden Wölb-

äckerhorizonte können aber zunächst konkordant und wahrscheinlich sogar zusammengehörig gewesen sein. Erst mit dem Aufbringen von weiterem Plaggenbodenmaterial und dem alljährlichen Auseinander- und Zusammenpflügen der Wölbäcker kann die Verschiebung eingetreten sein.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Gristeder Esch mit Gewannen und Langstreifenflur in seiner alten Struktur erhalten geblieben. Nach der Verkopplung des Esches wurde die Langstreifenflur mit den schmalen Parzellen zugunsten großer und wirtschaftlich vorteilhafteren "Großblockfluren" umgewandelt. Es entstanden Ackerflächen, die den fortgeschrittenen technischen Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprachen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren aber noch die Langstreifenfluren mit den Wölbäckern auf den Betriebsparzellen in Gebrauch. Nach Mitteilung älterer Leute in Gristede gab es für die Anlage der Hochäcker (Wölbäcker) zwei Gründe:

- 1. Da die Langstreifen dem natürlichen Gefälle des Esches folgten, war eine bessere Abwässerung der Äcker gegeben.
- 2. Die Anbaufläche wäre durch die Wölbung des Ackers vergrößert worden.

Während die erste Ansicht bei weiterer Rücksprache mit der Bevölkerung Gristedes allgemeine Zustimmung fand, war die zweite sehr umstritten. Ein alter Heuermann erzählte, daß durch das häufige Zusammenpflügen letzten Endes die Äcker so hoch geworden wären, daß man nur noch auf ihren Scheiteln hätte bestellen können. Als man sich dann zum Auseinanderpflügen dieser Hochäcker entschloß, hätte er eine Betriebsparzelle sechzehnmal pflügen müssen, um sie einigermaßen "lik" zu machen.

Der alte Esch war mit einem Erdwall versehen, der mit dichtem Buschwerk bepflanzt worden war. Einige Reste dieses Walles, der vor allem angelegt war, um Vieh- und Wildschaden zu verhindern, sind heute noch vorhanden. Nach G. Siebels 10 soll der Wall mit der Ausdehnung der Eschfläche immer mitgewandert sein. Da zu jedem Wall ein Graben gehört, müßten sich die alten Gräben unter dem Plaggenboden wiederfin-

¹⁰ Siebels, G., Zur Kulturgeographie der Wallhecke, Leer 1954, S. 32.

den lassen und so die Möglichkeit einer Rekonstruktion der Eschfluren und ihrer Entwicklung ergeben. Auf dem Gristeder Esch haben sich jedoch solche Gräben bisher im Untergrund nicht finden lassen. Das "Einhagen" oder "Befriedigen" des Esches war Sache aller Hausleute, die am Esch beteiligt waren.

In dem "Beweis, wie wir uns nach unserm Bauernrechte von alters her verhalten haben" (Gristeder Bauernrecht, Aufzeichnung im 17. Jahrhundert)¹¹, heißt es unter anderem:

"Wegen unsern Esch zu befriedigen hat ein jeder nach Scheffels Saat seinen Hagen angenommen-ausbenommen die Horn Enden - von Oltjen hauß biß an Ovye Kohlhoff muß ein jeder so breit sein Stück selbst machen, daß uns von keinem Vieh zahm oder wild mag Schaden zugefüget werden.

Nach Maitag mit unserem Vieh aus dem Esche zu bleiben, es mag Nahrung haben, wie es kann.

Niemand soll sich unterstehen, auf dem Stoppel zu treiben, biß der Esch ganz ledig ist."

Es folgt nun eine Aufstellung, die von unschätzbarem Wert für die Eschforschung ist, da sie in die Besitzverhältnisse der Hausleute auf dem Esch und in die Verteilung der "Stücke" auf einem Esch im 17. Jahrhundert einen guten Einblick gibt.

"Wegen unseren Esch zu befriedigen haben wir ein jeder nach Scheffel Saat einen Hagen angenommen, auf jeder Scheffel Saat $18^{1/2}$ Fuß von Ovye Kohlhoff ab gemessen.

Wieviel ein jeder Scheffel Saat auf unserem Esch hat:

als	Westerholt		38	Scheffel	Saat
	Oltmann zu Ho	rn	38	Scheffel	Saat
	Frölye		$42^{1/2}$	Scheffel	Saat
	Tebbye		41	Scheffel	Saat
	Femye		55	Scheffel	Saat
	Hillye		45	Scheffel	Saat
	Eytye		68	Scheffel	Saat
	Ovye		68	Scheffel	Saat
	Schwartye		40	Scheffel	Saat
	 -	Summa	435 1/2	Scheffel	Saat

 $^{^{11}}$ Eine Niederschrift davon befindet sich im Hofarchiv der Familie Eyting, Gristede.

(Anmerkung des Verfassers: In der alten Grafschaft Oldenburg, wozu das Ammerland gehört, war der alte Scheffelsaat gleich 851 qm, in späterer Zeit bis heute wird der Scheffelsaat mit 1000 qm gerechnet.)

Wieviel ein jeder Hagen hat:	Ruhts	Fuß
Ovye	$18^{1/2}$	3
Hillye	15	_
Femye	10	
Schwartye	6	2
Frolye	$11^{1/2}$	
Ovye	$6^{1/2}$	_
Femye	42	4
Ovye	$8^{1/2}$	
Eytye	$24^{1/2}$	
Ovye	20	
Eytye	27	6
Hillye	21	4
Frolye	5	6
Schwartye	$8^{1/2}$	_
Ovye	16	
Schwartye	26	_
Frolye	$16^{1/2}$	_
Oltmann zu Horn	38	
Westerholt	38	
Hillye	9	6
Eitye	15	
Tebbye	25	
Femye	2	4
Schwartye	4	4
Frolye	9	
Ovye	8	
Tebbye	14	bis Oltjen Hecke
	444 Ru	ths 23 Fuß

gez. Johann Schwarting."

(Anmerkung des Verfassers: 20 Fuß Oldenburger Maß betragen eine Ruthe altes Maß; ein Oldenburger Fuß = 0.295 m.)

Diese Aufstellung zeigt sehr deutlich die Größe des Besitzes der einzelnen Hausleute und seine Verteilung in der Gemengelage auf dem Gristeder Esch im 17. Jahrhundert. Die oben angegebenen Breiten der zu "befriedigenden" Eschstücke müssen sich jedoch immer auf die Breite einer Besitzparzelle beziehen, die meist wieder mehrere Betriebsparzellen enthielt, da die vorgefundenen Wölbäcker im und unter dem Plaggenboden nie an der Sohle breiter als 9 m waren und meist noch darunter lagen. Aus schwachen Einsenkungen im Untergrund der Langstreifenparzellen ist zu entnehmen, daß die Langstreifen auch erst nach und nach durch das Anstücken von Neurodungen die Länge erhielten, die sie auf der Urkatasterkarte von 1843 aufweisen. Wenn diese Vermutung zutreffen sollte, dann hätte eine Betriebsparzelle auf dem Gewann "Harstackers" zunächst eine Länge von 50 m. dann von 180 m. dann von 270 m und schließlich von 375 m gehabt. Dieses Ergebnis der Grabung ist aber insofern unsicher, als der 375 m lange Suchgraben nur eine Breite von einem Meter hatte und man dadurch keine absolut genaue Ansprache auf Ende einer Langstreifenparzelle oder nur natürliche Bodensenke machen konnte.

Zur Datierung der Ackerwirtschaftstypen auf dem Gristeder Esch:

1. Blockfluren: Die Flurbegrenzungsgräbchen, die unter dem Plaggenboden liegen und rechteckige Flächen einhegen, müssen teils gleichaltrig mit der kaiserzeitlichen Siedlung, teils jünger sein. Da vereinzelt zwischen den kaiserzeitlichen Siedlungsflächen auch Keramik des 4. u. 5. Jhdts. gefunden wurde, ist anzunehmen, daß die jüngeren Blockflurbegrenzungen, die die kaiserzeitliche Siedlung überschneiden, zu den Höfen des 4. bis 5. Jahrhunderts gehören, deren Lage auf dem höchsten Punkt des Gewannes "Harstackers" durch Scherbenkonzentration getestet werden konnte. Ein Anschnitt dieser Höfe verbot sich jedoch wegen des damit verbundenen Flurschadens im besten Ackerland. Bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts hat es also blockflurartige Ackerflächen auf dem Esch gegeben. Die Bodenkrume dieser Äcker muß jedoch verhältnismäßig gering

4 Nachrichten 49

gewesen sein, da die späteren Wölbäcker durch sie hindurch bis auf den anstehenden Sand gepflügt wurden.

In der Übergangszone vom anstehenden Sand zum künstlich aufgetragenen Plaggenboden (also unterster Ap-Horizont) fanden sich Scherben des 1. Jhdts. v. Chr. Geb. bis zum Beginn des 5. Jhdts. n. Chr. Geb. vermischt mit Scherben früher Kugeltopfformen und Pingsdorfkeramik. In den großen freigelegten Flächen und in den vielen Suchgräben, die über den Esch gelegt wurden, fanden sich bisher weder Scherben noch andere Gegenstände, die sich in die Zeit zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert datieren ließen. Dieser Befund auf dem Acker stimmt also mit dem Befund in der urgeschichtlichen und rezenten Siedlung Gristede überein.

2. An dieser Stelle soll auch noch etwas über die Datierung des Beginnes der Plaggendüngung und des Alters der Wölbäcker gesagt werden.

Während von älteren Siedlungshistorikern der Versuch gemacht wurde, rein rechnerisch nach dem Mittel der Mächtigkeit des Plaggenauftrages auf dem Esch den Beginn der Plaggendüngung zu ergründen 12, arbeitete G. Niemeier 13 mit Hilfe der C-14-Untersuchung eine neue Methode aus. Er schreibt dazu (S. 87): "Auf einige Fragen der kulturlandschaftlichen Entwicklung Nordwestdeutschlands ist mit Hilfe der bisherigen Methoden keine sichere Antwort zu geben, weil urkundliche Nachrichten erst mit dem Mittelalter, d. h. hier um 800 n. Chr., einsetzen, das Fundbild der Prähistorie gerade für die Frühgeschichte und die Zeiträume davor und danach noch sehr lükkenhaft ist und die Ortsnamenkunde keine exakten absoluten Datierungen für vormittelalterliche Siedlungen bieten kann. In Aufgrabungen und großen Aufschlüssen im Kern des Altackerlandes bäuerlicher Siedlungen, die nach bestimmten geographischen Gesichtspunkten ausgewählt und sehr lange mit Plaggen gedüngt worden sind, wurden häufig vorkommende Holzkoh-

¹² Ostermann, K., Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest, Stuttgart 1931, S. 185.

¹⁸ Niemeier, G., C-14-Datierungen der Kulturlandschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands, in: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Band XI/1959, S. 87 ff.

len- und Scherbenreste gesammelt, die Holzkohle nach der C-14-Methode und die Scherben vom Prähistoriker datiert. In guter Übereinstimmung beider Datierungsmethoden ergab sich für den Ackerlandkern von vier volltypischen, über Nordwestdeutschland westlich der Weser verteilten Eschsiedlungen als Beginn der Plaggendüngung und damit des Dauerfeldbaues bei den heutigen Siedlungen die Zeit vom 4. Jh. vor bis 2. Jh. nach Christi."

Und (S. 97): "Untersucht wurden die untersten 15—20 cm der Ap-Horizonte, d. h. der Bereich der ersten, maximal anzunehmenden Pflugtiefe."

Zu dieser Datierungsmethode läßt sich nach den Grabungsergebnissen auf dem Gristeder Esch folgendes sagen:

- 1. Es läßt sich nicht genau feststellen, ob der unterste Ap-Horizont überhaupt zum Plaggenboden zu rechnen ist. Es kann sich ebensogut um einen alten Acker- oder Siedlungshorizont handeln. Auf allen Gewannen, die auf dem Gristeder Esch untersucht wurden, kamen unter dem Plaggenboden Reste urgeschichtlicher Siedlungstätigkeit zutage. Auch unter dem als "Kernflur" angesprochenen Gewann "Langen Ackers" wurden unter dem untersten Ap-Horizont Holzkohlennester, Gruben mit Gefäßscherben, von denen sich sogar noch einige zu Gefäßen ergänzen ließen, Pfostenlöcher, Gruben mit Eisenschlacken und Flurbegrenzungsgräbchen angetroffen (siehe anliegendes Protokoll über die Suchgräben auf dem Gewann "Langen Ackers").
- 2. Die aus dem untersten Ap-Horizont entnommenen Scherben und Holzkohlen müssen nicht durch Plaggendüngung vom Hof auf das Feld gekommen sein. Die urgeschichtliche Siedlung lag ja vom 1. bis 5. nachchristlichen Jahrhundert auf dem Gristeder Esch selbst und wurde vom Plaggenboden überlagert. Auch die kaiserzeitlichen Siedlungen von Mansie, Edewecht, Osterscheps und Rastede liegen auf dem Esch.
- 3. Im untersten Ap-Horizont haben sich auf dem Gristeder Esch auch immer neben den kaiserzeitlichen Scherben solche des Mittelalters gefunden.

Aus diesen Gründen ist meines Erachtens die vorgeschlagene Datierungsmethode zur Altersbestimmung des Beginnens der Plaggendüngung nicht anwendbar. Als "Siedlungsanzeiger" dürfte sie jedoch recht gut zu verwenden sein.

Was nun die "Hochäcker" oder "Wölbäcker" anbetrifft, so haben sich solche auf den Gewannen "Harstackers" und "Langen Ackers" an der Basis der Plaggenböden gefunden. Sie waren in den kaiserzeitlichen Horizont hineingepflügt worden und haben diesen sowie auch die Flurgrenzgräbchen überlagert und gestört. Sie müssen also jünger und nach dem Beginn des 5. Jhdts, anzusetzen sein. Da sich weder in der Siedlung auf dem Esch noch in der rezenten Siedlung, noch im Ackerboden oder unter demselben Funde aus der Zeit zwischen dem 5. bis 8. Jahrhundert machen ließen, müssen die Wölbäcker also frühestens in die Zeit ah dem 9. Jahrhundert n. Chr. datiert werden. Von dieser Zeit ab ist auch das Dorf Gristede mit mehreren Höfen vorhanden und im untersten Ap-Horizont befinden sich auch frühe Kugeltopfscherben und Pingsdorfkeramik, die mit den Funden in den ältesten Siedlungshorizonten des jetzigen Dorfes Gristede übereinstimmen. Wenn schon eine kaiserzeitliche Plaggenbodenauflage vorhanden gewesen wäre, hätten sich in der Mächtigkeit des Plaggenbodens an den Stellen, an denen die kaiserzeitliche Siedlung stand und an denen sich die kaiserzeitlichen Acker mit Plaggenbodenauflage von rund 5 Jahrhunderten befand, erhebliche Differenzen ergeben müssen. Außerdem wäre der mittelalterliche Pflug nicht mehr in den B-Horizont eingedrungen und hätte kaiserzeitliche Siedlungsreste mit mittelalterlichen vermischt. Die Plaggendüngung kann also auch nicht früher als im 9. Jahrhundert begonnen haben.

Zusammenfassung:

Die Grabungen der Jahre 1960—1962 auf dem Gristeder Esch und in dem jetzigen Dorfe Gristede haben bisher folgendes Ergebnis gehabt:

- Von der Spät-Latène-Zeit bis zum Beginn des 5. Jhdts. n. Chr. Geb. befand sich auf dem Esch eine Siedlung mit mehreren Höfen.
- 2. Die zu dieser Siedlung gehörigen Äcker waren Blockfluren, die durch Zäune eingehegt wurden.

- 3. Für die Zeit vom 5. his 8. Jahrhundert ließen sich keine Siedlungsnachweise erbringen.
- 4. Im 9. Jahrhundert entstand das jetzige Dorf Gristede mit mindestens 5 Höfen, die alle gleichzeitig angelegt wurden.
- 5. Die Plaggendüngung, die Anlage der Langstreifenfluren und der Wölbäcker kann nicht früher als im 9. Jahrhundert begonnen haben.
- 6. Vom 9. Jahrhundert ab standen die Höfe des Dorfes Gristede ununterbrochen bis in das 19. Jahrhundert auf ein und demselben Hofplatz. Teilweise wurden die Häuser sogar immer wieder auf derselben Stelle errichtet, so daß z.B. im Schwarting-Hof 6 Herdstellen übereinander gefunden werden konnten. Die Besitzverhältnisse müssen also vom 9. Jahrhundert ab sehr klar ausgeprägt und abgegrenzt gewesen sein.

Der Siedlungsabbruch für die Zeit vom 5. bis 8. Jahrhundert stellt an und für sich keine neue Feststellung dar. Diese Beobachtung ist bei prähistorischen Grabungen 14, 15, siedlungshistorischen 16 und pollenanalytischen Untersuchungen 17, 18 im ganzen Bereich des nordwestdeutschen Küstenraumes gemacht worden. Der Versuch R. Schindlers, für die Eschsiedlungen des Dorfes Hamburg-Bramfeld eine durchgehende Besiedlung von der vorchristlichen Eisenzeit bis ins frühe Mittelalter hinein zu belegen 19, scheint, wenn man sich den Argumenten des Autoren anschließen will, bisher in seinen Ergebnissen eine einmalige Ausnahme zu sein.

Welche Gründe für den Siedlungsabbruch oder zumindest die Siedlungsverdünnung vom 5. Jahrhundert ab angeführt werden könnten, läßt sich schwer sagen, sie können politischer, wirt-

¹⁴ W. Haarnagel, Probleme der Siedlungsforschung. Jb. d. Männer vom Morgenstern, Bd. 42/1961, S. 74 ff.

¹⁵ Ernst Grohne, Mahndorf. Bremen 1953, S. 326.

¹⁶ H. G. Steffens, Die Siedlungskontinuität im mittelalt. Stormarn, Archaeologia Geographica, Jg. 7, Hamburg 1958, S. 27 ff.

17 U. Grohne, Probleme der Küstenforschung, Bd. 6, Hildesheim

^{1957,} S. 32.

¹⁸ Averdiek und Münnich, Hammaburg, Heft XI/XII/1956/58, S. 19.

¹⁹ R. Schindler, Eine frühgeschichtliche Siedlung in Hamburg-Brahmfeld, Hammaburg, 5. Jg. 1956/58, S. 145 ff.

schaftlicher oder klimatischer Natur sein. Auch das schlagartige Einsetzen der Neugründungen von Dörfern im 9. Jahrhundert stellt ein Phänomen dar, das sich für das Gebiet des Ammerlandes noch nicht genauer erklären läßt. Es mag vielleicht im Zuge der großen Umsiedlungsaktionen Karls des Großen zu Beginn des 9. Jahrhunderts geschehen sein, daß hier systematisch Bauern angesiedelt wurden, die nach einem ganz bestimmten Plan an die Kultivierung der Ackerslächen und Verteilung derselben herangingen ²⁰.

Immerhin haben die Grabungen in Gristede ergeben, daß die Vorstellungen über den siedlungsgeschichtlichen Ablauf im Ammerland, wie sie heute noch hier und da nach der Arbeit C. Baasens interpretiert werden, einer erheblichen Korrektur bedürfen. Die Grabungen in Gristede werden gegen Ende des Jahres 1962 abgeschlossen werden können.

Protokoll

über die Funde und Befunde im Längssuchgraben I auf dem Gewann "Langen Ackers" des Gristeder Esches.

Gemessen von der südwestl. Parzellengrenze Straße in Richtung Nordwest bis zum Querweg über den Esch.

Meßpunkt (M)	Plaggenauftrag (cm)	Funde und Befunde (im Sand)
3-4,10	35	Unter dem Plaggen im Sand Wagenspuren parallel zur Straße nach Wiefelstede.
6	45	
7,70	49	Graue, flächige Verfärbung.
1011	52	Pfostenlöcher, Holzkohle.
1517	64	Streifen und flache Gruben mit
		blauschwarzer Füllung, Holzkohle.
18,7019	62	Scherben mit verdicktem Rand.
20	60	

²⁰ H. J. Nitz, Regelmäßige Langstreifenfluren und fränkische Staatskolonisation, Geographische Rundschau, 13. Jg. Nr. 9, Braunschweig 1961, S. 350 ff.

Meßpunkt (M)	Plaggenauftrag (cm)	Funde und Befunde (im Sand)
28	60	Graufleckige Verfärbung.
30	64	
40	75	
50	80	
55,40	82	Kreisrunde (\varnothing 50 cm) schwarze
		Verfärbung mit Holzkohle und
		Eisenschlacken.
60	85	
70	82	
71,50— 90		Schräg durch den Graben verlau-
		fende Flächenverfärbung, hellgrau-
		braun.
80	85	_
85,20	78	Runde (\varnothing 60 cm), schwarzblaue
		Verfärbung.
86,3086,86	0	Dunkle, runde Verfärbung.
89,70		Dunkle, runde Verfärbung (20 cm).
90	75	
92—95,60	75	Dunkelgraue, flächige Verfärbung.
100	75	
102	63	
104	62	
106	60	
108	62	
110	65	9910 1 1 1 1 1 T
112,80—117		Flächige, dunkelgraue Verfärbung.
115	68	
120	64	
125	61 68	Dei M 100 dunkle Verförbung Helg
129	00	Bei M 129 dunkle Verfärbung, Holz- kohle, flache Grube mit Gefäßresten.
120 10	66	Schräg durch den Graben verlau-
138,10	00	fende Verfärbung von 30 cm Breite
		(Zaungräbchen).
140	69	(Zaungravaren).
140 140,50—141		Dunkelgraue Verfärbung, flache
140,50141	.,00	Grube, 30 cm tief.
		Grane, 30 cm tier.

	Plaggenauftrag (cm)	Funde und Befunde (im Sand)
150	61	
140—160		Verfärbungen, Pfostenlöcher,
		Holzkohlen, Scherben.
151,50		Verfärbung (Ø 50 cm), darin
		Bodenstück und Scherben;
		Pfostenloch \varnothing 0,40 m,
		Tiefe 0,35 m.
160	68	
160-180		Quer durch den Graben eine strei-
		fenförmige 0,50 m breite Verfär-
		bung.
170	71	·
180	69	
190	72	
198		Schmales Gräbchen, 0,30 m breit,
		0,20 m tief.
200	65	
220	50	
223,20	50	Kl. graue, rechteckige Verfärbung.
230	55	3 , 3
230-232		Dunkelgraue Verfärbung.
240	55	•
250	50	
257,80	52	Dunkle Flecken, viel Holzkohle,
		kl. Scherben.
260	60	Ab hier dunkle Verfärbung schräg
		durch den Graben bis 268,20.
270	55	
280	55	
290	52	
300	50	
310	53	
320	62	
325	71	
330	69	
335	68	
340	7 2	

Meßpunkt (M)	Plaggenauftrag (cm)	Funde und Befunde (im Sand)
345	79	
350	77	
355	7 5	Zwischen 355 und 357 12 cm unter
357	82	der jetzigen Oberfläche im Plag- genboden Wagenspuren. Der Weg wurde schräg durch den Graben geschnitten. Er muß früher von Ost nach West über die Äcker verlau- fen sein.

Da der Suchgraben in der Längsrichtung der ehemaligen Wölbeäcker angelegt worden ist, stellen die Zahlen für den Plaggenauftrag nur bedingte Mittelwerte dar. Bei den Quergräben ergibt sich folgendes Bild:

I m: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 cm: 40 41 41 70 70 68 52 40 40 40 50 60 70 80 von der Oberfl.

Diese Werte geben sehr gut die Wölbeäcker unter der Oberfläche zu erkennen. Ähnliche Werte ergeben ebenfalls die Quergräben II und III.

Probegrabung auf einer slawischen Siedlung bei Rebenstorf, Kreis Lüchow Dannenberg

Von

T. Capelle (z. Z. Uppsala), H. Jankuhn (Göttingen) und G. Voelkel (Lüchow)

> Mit 14 Abbildungen im Text und auf 3 Falttafeln und 2 Tafeln

I. Die Fragestellung

Von

H. Jankuhn, Göttingen

In den östlichen Zipfel Niedersachsens, den heutigen Kreis Lüchow-Dannenberg, ragte im Mittelalter ein Gebiet mit slawischer Besiedlung über die Elbe nach Westen. Bis in die Neuzeit erhaltene slawische Sprachreste und eine große Anzahl slawischer Ortsnamen lassen im großen und ganzen die Ausbreitung dieses slawischen Siedlungsraumes nach Nordwesten, Westen und Südwesten erkennen. Einzelne Besonderheiten. wie etwa die Farbenpracht der Niedersachsenhäuser und die typische Form des Rundlings geben diesem Gebiet ein besonderes und aus dem sonstigen Rahmen niedersächsischer Bauerndörfer herausfallendes Gepräge, obwohl durch die Ergebnisse der neuen Siedlungsforschung seit längerer Zeit bekannt ist, daß etwa der Rundling keine typische slawische Siedlungsform darstellt. Daß die Verbreitung der slawischen Ortsnamen in ihren westlichen Randzonen nicht mit Sicherheit die Ausbreitung des slawischen Siedlungsraumes in der Zeit der slawischen Landnahme andeutet, sondern auch in der Zeit des Landausbaues unter deutscher Führung dadurch entstanden sein kann,

daß auch slawische Siedler bei dem großen Rodungsvorgang des Mittelalters angesetzt wurden, ergibt sich aus einer Reihe von Beispielen¹. Für die Frage, wieweit die slawische Landnahme im frühen Mittelalter nach Westen reichte, bieten die slawischen Ortsnamen also nur ein begrenzt verwertbares historisches Material. Eine sicherere Quellengrundlage für die Beantwortung dieser Frage bilden dagegen die archäologischen Funde, deren Zusammenstellung für das hannoversche Wendland wir Herrn Dr. R. Grenz verdanken². Beim Fehlen einer systematischen archäologischen Landesaufnahme kommt allerdings der Verbreitung dieser Funde auch nur ein begrenzter Erkenntniswert zu, können sich doch in der Verteilung der heute bekannten slawischen Fundstellen sowohl alte Siedlungstätigkeit, wie auch neuerer Sammeleifer niedergeschlagen haben.

Eine erschöpfende Siedlungsgeschichte des Wendlandes im frühen und hohen Mittelalter, wie sie nur durch die Zusammenarbeit einer Reihe von Einzeldisziplinen geliefert werden könnte, steht bisher noch aus. Weder sind die slawischen Ortsnamen sorgfältig untersucht und auf ihren Aussagewert für die Siedlungsvorgänge des Mittelalters ausgewertet, noch liegt bisher eine erschöpfende Zusammenstellung der slawischen Flurnamen vor. So wird man also vorerst darauf verzichten müssen, eine nach modernen Gesichtspunkten durchgeführte siedlungsgeschichtliche Analyse der mittelalterlichen Verhältnisse im hannoverschen Wendland vorzulegen. Als eine Vorstudie zu einer solchen Untersuchung war die Zusammenstellung des slawischen Fundmaterials aus diesem Gebiet gedacht, die Herr Dr. Grenz durchgeführt hat. Sie sollte als Voraussetzung für eine systematische archäologische Erforschung der frühmittelalterlichen Besiedlung dienen und war gedacht als Grundlage für weitere Untersuchungen. Wie der Verfasser selbst im Vor-

¹ Für Ostholstein: Lud. Müller, "Die slawischen Ortsnamen in Holstein" in H. Jankuhn, Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 3, Die Frühgeschichte, Neumünster 1957, 100 ff.; für Nordostbayern: Ernst Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, Nürnberg 1960.

² R. Grenz, Die slawischen Funde aus dem hannoverschen Wendland. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 2, Neumünster 1961.

wort betont, ist bei dem derzeitigen Stand der Erforschung des hannoverschen Wendlandes mit abschließenden Ergebnissen noch nicht zu rechnen. Eine Fortsetzung dieser Vorarbeiten bildet die kurze Probegrabung bei Rebenstorf, über die hier berichtet werden soll.

Die dieser Untersuchung zu Grunde liegende Fragestellung ergibt sich zum Teil aus allgemeineren Überlegungen wie sie an die gesamtslawische Archäologie angeknüpft werden können, zum Teil war sie mehr landeskundlicher Natur.

Hier bietet zunächst die Frage nach der Verteilung der slawischen Siedlungsplätze und nach ihrer Abhängigkeit von den naturräumlichen Gegebenheiten ein interessantes Forschungsproblem. Der hier in Frage stehende Raum des hannoverschen Wendlandes bildet in seinem größeren östlichen Teil ein Gebiet, dessen Oberfläche und Bodenbeschaffenheit im wesentlichen durch ganz flache, heute überwiegend mit Wald bedeckte Talsande geprägt sind (Abb. 1). Zum Tal der Elbe hin lagern sich diesen Talsandflächen Schlickablagerungen von verschiedener Mächtigkeit vor. Im Westen wird die Talsandfläche etwa westlich der durch die Jeetzel angedeuteten Linie durch die aus Geschiebesand und Lehm aufgebaute Endmoränenzone des Drawehn abgeschlossen. Aus der Talsandfläche ragen südlich von Gartow kleinere Inseln lehmigen Feinsandes auf. Südöstlich von Lüchow, am Ostufer des Jeetzellaufes, wird diese Talsandfläche durchkragt von zwei diluvialen Kuppen, die in der Hauptsache aus Geschiebesand und gelegentlich aus Lehm aufgebaut sind. Die größere dieser beiden diluvialen Kuppen, die im großen und ganzen in ihrem Umfang durch die 20-Meter-Isohypse angedeutet wird, trägt die Bezeichnung Oring (Abb. 11b). Seine ost-westliche Erstreckung beträgt etwa 8 km, seine nordsüdliche Ausdehnung etwa 4 km. Durch einen schmalen Bachlauf mit einem engen versumpften Tal getrennt schließt sich im Osten eine kleinere Kuppe ähnlicher Art an.

Der "Oring" ist im wesentlichen aus kiesigem und sandigem Material aufgebaut, an seinem Südrande lagert dieses Material lehmige Schichten auf. Die Bodengüte ist entsprechend dem Lehmgehalt des Sandes verhältnismäßig gut und unterscheidet sich sehr scharf von den schlechten Talsandböden, die diese

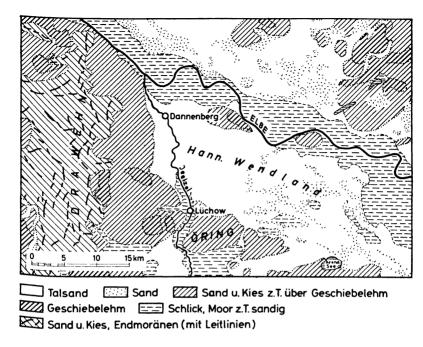


Abb. 1. Geologische Karte des Wendlandes.

Kuppe im Norden, Süden und Osten umgeben. Im Westen wird der Oring durch das an dieser Stelle verhältnismäßig schmale, versumpfte Tal der Jeetzel zwischen Wustrow und Lüchow begrenzt (Abb. 1).

Betrachtet man die Verbreitung slawischer Fundstellen in diesem Raum, so wie sie sich aus der sicherlich unvollständigen Aufnahme durch R. Grenz ergibt, so läßt sich deutlich erkennen, daß sich die slawischen Fundstellen in drei Gebieten ballen (Abb. 2). Einmal schließen sie sich um den heutigen Ort Lüchow zu einer beiderseits des Jeetzeltales liegenden Siedlungskammer zusammen, deren Ostausläufer mit der Ausbreitung des "Oring" zusammenfällt. Zum anderen finden sich slawische Fundstellen zwischen den Orten Hitzacker und Dannenberg und drittens massieren sich Fundstellen von Ansiedlungen und

Burgwällen in der Randzone des Höhbeck. Falls hier nicht der Niederschlag einer verstärkten Sammeltätigkeit in den Orten Lüchow, Dannenberg, Hitzacker und Gartow vorliegt, müßte man diese Fundkonzentrationen wohl ähnlich beurteilen, wie sie etwa in dem östlichen Teil Holsteins zu bewerten sind3. In der Siedlungskammer von Hitzacker-Dannenberg liegt der Burgwall von Hitzacker. Um den Höhbeck herum sind zwei Burgen, der Rundwall im Elbholz an der Ostseite des Höhbeck und der Burgwall von Meetschow im Westen, festgestellt. Ob auch in der Siedlungskammer von Lüchow ein Burgwall gelegen hat, ist vorerst noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, so lange jedenfalls nicht feststeht, ob in Lüchow selbst ein solcher Burgwall existiert hat und ob der sogenannte Gorakenberg eine Befestigung darstellt. Ihrem Charakter nach würden diese Siedlungskammern, vorausgesetzt, daß ihre Verbreitung den tatsächlichen Siedlungsverhältnissen des frühen und hohen Mittelalters entspricht, ähnlich zu bewerten sein wie die Burggaue der mittelslawischen Zeit, die durch die jüngsten Arbeiten im östlichen Holstein und in Mecklenburg erkannt worden sind 4, also Siedlungskonzentrationen, die sich um einen Ringwall legen. Hinsichtlich der Lagebezogenheit der Ansiedlungen im Gebiet um Lüchow lassen sich zwei Grundsätze deutlich erkennen. Einmal sind die Siedlungen sehr klar auf die Randlage zu kleinen Bachläufen bezogen. Zum anderen sind sie am Oring auf den Rand dieses Plateaus beschränkt, dort, wo die Grenzzone zwischen dem Geschiebesand und den weiten Talsand- bzw. Niederungsflächen zu erkennen ist. Hier ist die Randlage durch die Nähe zu den durch hohes Grundwasser gezeichneten Sandflächen bestimmt.

An das Auftreten slawischer Ansiedlungen westlich der Elbe,

⁸ H. Jankuhn, Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 3, Die Frühgeschichte, Neumünster 1957, 127 ff.

⁴ F. Engel, Grenzwälder und slawische Burgwardbezirke in Nordmecklenburg. Uber die Methoden ihrer Rekonstruktion. In: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. Hrsg. von H. Ludat, Gießen 1960, 125 ff. W. Fritze, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat; a. a. O. 141 ff.

wie sie sich im hannoverschen Wendland aus der Verbreitung der slawischen Ortsnamen und aus dem Auftreten slawischer Fundstellen ergeben, knüpfen sich einige Fragen, die zum Teil allgemeine Bedeutung haben, zum Teil aber auf landeskundliche Problemstellungen ausgerichtet sind.

Zunächst stellt sich die Frage, wann dieses Bevölkerungselement der Slawen in den Raum westlich der Elbe eingedrungen ist. Das ist ein Teilgebiet der größeren Frage nach dem Zeitpunkt der slawischen Einwanderung im östlichen Mitteleuropa überhaupt. Diese Frage ist bisher weder mit historischen Mitteln noch mit Erkenntnissen der Archäologie sicher zu beantworten⁵. Daß im Gebiet von Thüringen an der Saalelinie etwa im 7. nachchristlichen Jahrhundert slawische Siedler erscheinen, läßt sich historisch und neuerdings auch archäologisch belegen. Diese slawische Bevölkerungsgruppe im thüringischen Gebiet, die zum Bereich der sorbischen Wenden gehört, ist nach allem, was sich sowohl aus ihren Sprachzeugnissen, wie auch aus den archäologisch erfaßbaren Hinterlassenschaften ergibt, von Süden her, offenbar dem Lauf der Elbe folgend, in dieses Gebiet eingedrungen und hat im wesentlichen einen Raum ausgefüllt, der im Norden den Hügelzug des Fläming nicht überschreitet. Die enge sprachliche Zusammengehörigkeit der Sorben mit den tschechischen und mährischen Slawengruppen unterstreicht diese enge Zusammengehörigkeit, die sich auch siedlungskundlich erklären läßt. Offen bleibt dagegen die Frage, wann die nördlich des Fläming bis nach Ostholstein und an die Elbe vordringenden Slawen dieses Gebiet besetzt haben.

Von historischer Seite wären zu nennen: E. Schwarz, Die Frage der slawischen Landnahmezeit in Ostgermanien, MIOG 43, 1929, 187 ff.; E. Klebel, Langobarden, Bajuwaren, Slawen. Mitt. d. anthr. Ges. Wien 69, 1939, 41 ff.; H. Ludat, Die ältesten geschichtlichen Grundlagen für das deutsch-slawische Verhältnis. In: "Das östliche Deutschland". Ein Handbuch. Aus dem Göttinger Arbeitskreis. Würzburg 1959. Eine gründliche Bearbeitung des archäologischen Materials fehlt noch. Lediglich für das sorbische Gebiet sind Funde ausgewertet, vgl. T. Voigt, Zur Herkunftsfrage der Brandgräbergruppe mit slawischem Kulturgut vom 6. bis 8. Jahrhundert im Elb-Saale-Gebiet. Praeh. Ztschr. 37, 1959, 157 ff.; W. Hoffmann, Die frühslawischen Brandgräberfelder im mittleren Elbgebiet; a. a. O. 169 ff.; R. Rempel, Die sorbische Keramik in Thüringen; a. a. O. 175 ff.

Im Jahre 789 berichten die fränkischen Annalen von einer Begegnung zwischen Karl dem Großen und den östlich der Elbe sitzenden Wilzen⁶. Wenig später erscheinen Slawen als Bundesgenossen Karls des Großen bei der Unterwerfung des letzten, auf die nördlichen Sachsenstämme begrenzten Slawenaufstandes, und zwar treten hier Abodriten unter Führung eines fränkischen Legaten mit dem Namen Eburis als Gegner der Sachsen im heutigen Gebiet der Schwentine auf 7. Spätestens also in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts haben die nordwestlichen Slawengruppen ihre im hohen Mittelalter besser bezeugten Siedlungsgebiete eingenommen. Wann und unter welchen Umständen sich die slawische Landnahme abgespielt hat, wissen wir nicht genau. Für das Gebiet zwischen der Altmark im Süden und der Kieler Förde im Norden versagen die historischen Quellen für eine Erkenntnis dieses Siedlungsvorganges. Die archäologischen Quellen dafür einzusetzen verbietet sich vorläufig aus der Schwierigkeit einer chronologischen Gliederung des slawischen Materials. Während im südlichen Teil des westslawischen Gebietes durch die intensive Forschungstätigkeit vornehmlich der tschechischen Archäologen eine slawische Fundgruppe, repräsentiert durch den sogenannten "Prager Typ", als älteste bisher erkennbare Gruppe des 6., 7. und 8. Jahrhunderts ausgeschieden werden kann, fehlen für das nördliche Gebiet der Westslawen ähnliche Untersuchungen vollkommen. Hier bieten sich vorläufig nur zwei einigermaßen gesicherte chronologierte Fixpunkte: die Deutung einer slawische Keramik enthaltenden Siedlungsschicht unter dem Burgwall der Hamburger Domburg, die Schindler überzeugend mit der Abtretung der nordelbischen Sachsengebiete an die Abodriten im Jahre 804 zusammenbringt8, und eine Grube auf der mittelslawischen Burg Farchau bei Ratzeburg, in der eine Reihe von Scherben durch die Verbindung mit einem in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts zu setzenden Knochenkamm einiger-

⁶ Ann. qu. d. Einhardi a. 789.

⁷ H. Jankuhn, Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 3. Die Frühgeschichte, Neumünster 1957, 133 ff.

⁸ R. Schindler, Die Datierungsgrundlagen der slawischen Keramik in Hamburg, Praeh. Ztschr. 37, 1959, 187 ff.

maßen datiert werden. Immerhin kommt man auch mit diesen chronologisch besser bestimmbaren Fundkomplexen nicht wesentlich über die Jahrhundertwende zwischen dem 8. und 9. Jahrhundert zurück, insbesondere bleibt die Frage bisher unbeantwortet, welche keramische Gruppe im nordwestlichen Slawengebiet etwa in ihrer Zeitstellung dem sogenannten Prager Typ der südlichen Westslawen entsprochen hat.

Das von Herrn Dr. Grenz veröffentlichte Gefäß aus Rebenstorf, das er dem Prager Typ zuzurechnen geneigt ist ¹⁰, gehört nach meiner Auffassung überhaupt nicht in den Bereich slawischer Keramik, sondern muß der vorrömischen Eisenzeit zugerechnet werden, wie weiter unten noch wahrscheinlich gemacht wird. Dieses Gefäß entfällt also für die Frage der Anfangsdatierung slawischer Siedlung im hannoverschen Wendland bis auf weiteres.

Die Frage, in welcher Zeit die slawische Landnahme in diesem nordwestlichen Ausbreitungsgebiet dieser Volksgruppe begann, läßt sich bei dem derzeitigen Stand der Forschung noch nicht enstcheiden, und es ist eine Aufgabe weiterer Untersuchungen, die noch fehlende chronologische Gliederung der älteren slawischen Hinterlassenschaft zu erarbeiten.

Das zweite Problem, das sich an das Auftreten von Slawen im östlichen Niedersachsen knüpft, ist die Frage, wann ihre politische Selbständigkeit aufgehört hat, und wie sie sich überhaupt zur politischen Organisation dieses Raumes in karolingischer und ottonischer Zeit verhielt. Es scheint mir im höchsten Grade wahrscheinlich zu sein, daß das Auftreten slawischer Ringwälle im Mittelpunkt von slawischen Siedlungskammern eine gewisse politische Selbständigkeit dieses Bevölkerungselementes anzeigt, und daß diese politische Organisationsform sich nur aus dem im weiten slawischen Bereich üblichen erklären läßt, wo die slawische Burgenverfassung sowohl bei den Westslawen sowie bei den Süd- und Ostslawen festzustellen

10 R. Grentz, a. a. O. Taf. 16, 2.

5 Nachrichten 65

⁹ K. Langenheim, Zur Datierung einer Gruppe frühslawischer Keramik aus Burgwällen im Kreise Herzogtum Lauenburg. In: Bericht über die Tagung für Frühgeschichte, Lübeck 18./ 19. Jan. 1959. Hrg. von W. Neugebauer, Lübeck 1955 (als Manuskript gedruckt).

ist ¹¹. Die Geschichte dieser Burgenverfassung ist auf historischer Grundlage allein nicht zu schreiben, wohl aber hat sich hier aus einer Kombination archäologischer und historischer Methoden ein klareres Bild über die Entwicklung dieser Organisationsform ergeben ¹².

Sowohl im östlichen Holstein wie im anschließenden Mecklenburg scheinen am Anfang der slawischen Landnahme sogenannte Burggaue zu stehen, bei denen sich um einen Ringwall größere oder kleinere Siedlungsgruppen herausbilden, die voneinander durch breite, unbesiedelte und damals sicher mit Wald bedeckte Grenzzonen geschieden sind. Diese "Burggaue" oder "Civitates", wie sie der Geographus Bavarus nennt 13, werden in Form von Kleinstämmen durch eine die einzelnen Civitates überhöhende und zusammenfassende zentralere Gewalt zusammengeschlossen, bei der, soweit sich bisher aus Untersuchungen erkennen läßt, der an der Spitze eines solchen Kleinstammes stehende "regulus" auch auf einer Burg sitzt. Erst in späterer Zeit läßt sich mit dem Aufkommen landesherrlicher Gewalten die Herausbildung landesherrlicher Burgen erkennen. Für das hannoversche Wendland also stellt sich die Frage, wie

¹¹ H. Fel. Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatl. Organisation. Jh.bücher für Kultur und Geschichte der Slawen, N. F. II, 2, 1926, 81 ff.; H. Uhtenwoldt, Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens. Breslau 1938; W. Schlesinger, Burgen und Burgbezirke, 1937, 85 ff.; derselbe, Die Entstehung der Landesherrschaft, 1941; W. Radig, Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften. Festschr. f. Kötzahke 1937, 59 ff.; derselbe, Burgenarchäologie und Landesgeschichte; in: Frühe Burgen und Städte, Festschr. W. Unverzagt, Berlin 1954, 198 ff.; P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg, Berlin 1958; wichtige Beiträge von W. Coblenz, P. Grimm, H. Helbig, W. Schlesinger, M. Hellmann, W. Prange, Fr. Engel und W. Fritze in: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, hrg. v. H. Ludat, Gießen 1960.

¹² Dazu vor allem die in dem in Anm. 11 zuletzt genannten von H. Ludat herausgegebenen Sammelband erschienenen Beiträge und K. W. Struwe, Die slawischen Burgen in Wagrien, Offa 17/18, 1959 bis 1961, 57 ff.

¹⁸ W. Fritze in dem in Anm. 11 zuletzt genannten von H. Ludat herausgegebenen Sammelwerk.

lange die hier siedelnden Slawen eine intakte Burgenverfassung besessen haben, mit anderen Worten, wie lange die slawischen Ringwälle dieses Gebietes von Slawen besetzt gewesen sind, und wann sich etwa eine Ablösung durch die Ausbreitung karolingischer oder ottonischer Herrschaftselemente erkennen läßt.

Während also die erste Frage an die Gewinnung einer historisch gesicherten Chronologie der slawischen Tonware geknüpft ist, hängt die Beantwortung der zweiten Frage von einer systematischen Erforschung der Ringwälle im hannoverschen Wendlande ab.

Die dritte, allgemeinere Frage betrifft die Siedlungs- und Wirtschaftsform der slawischen Bevölkerung. Das betrifft ein Problem, von dem bisher im Bereich der Westslawen noch nicht sehr viel zu sagen ist. Die Siedlungsweise ließe sich nur durch systematische Untersuchung von slawischen Dörfern erkennen und für die Wirtschaftsform dieser Dörfer würde sich aus einer solchen Ausgrabung einmal durch die Erschließung des Dorfplanes und der Hausformen, zum anderen durch die Untersuchung botanischer und faunistischer Reste eine Reihe wichtiger Anhaltspunkte ergeben. Dabei liegt aber eine bedauerliche Forschungslücke vor, die fast den ganzen Bereich der westslawischen Stämme betrifft. Das Forschungsinteresse hat sich bisher im wesentlichen auf die Burganlagen konzentriert, die unbefestigten Freilandsiedlungen dagegen stark vernachlässigt. Wenn man von einigen wenigen älteren und neueren Untersuchungen auf slawischen Dorfstellen absieht, wissen wir bisher äußerst wenig vom Siedlungswesen der Slawen, soweit die unbefestigten Dorfsiedlungen dafür in Frage kommen. Wohl ist der Charakter der Burgsiedlungen durch eine große Anzahl von Grabungen gut erkennbar, der Charakter der offenen Siedlungen dagegen weitgehend unbestimmt.

Aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten ergab sich die sehr eng begrenzte Fragestellung bei der Probegrabung in Rebenstorf. Die Frage nach Art und Dauer der slawischen Burgbezirksverfassung konnte durch diese Grabung naturgemäß überhaupt nicht geklärt werden, eine solche Untersuchung müßte an die slawischen Rundwälle anknüpfen. Dagegen ist

die zweite Frage, die nach der Gewinnung einer besser begründeten Chronologie der älteren slawischen Fundgruppen, auch bei der Untersuchung einer solchen Freilandsiedlung zu gewinnen. Das Hauptanliegen aber war die Frage nach der Erkenntnismöglichkeit slawischer Bauten. Bisher hat sich im unglücklichen Gegensatz zu den Verhältnissen der germanischen Zeit bei slawischen Siedlungen fast nie die Gewinnung gesicherter Hausgrundrisse ermöglichen lassen. Slawische Ansiedlungen, wie etwa die von Kaulstorf¹⁴, haben lediglich Gruben verschiedener Art hinterlassen. Der über der Erde stehende Aufbau der Häuser läßt sich nicht deutlich erkennen, offenbar deshalb nicht. weil die Slawen die Blockbautechnik bevorzugten und diese Bauweise hinterläßt mangels tiefgegründeter Pfosten kaum Spuren im Erdboden. In Rebenstorf wurde durch die Probegrabung die Beantwortung der Frage angestrebt, ob nicht vielleicht doch bei einer slawischen Siedlung Erkenntnisse über den Hausbau zu gewinnen sind, und damit der Forschung die Möglichkeit an die Hand gegeben würde, den Grundrißplan einzelner Gehöfte und den Plan eines ganzen Dorfes zu gewin-

Ein letztes Problem endlich ergab sich aus der Besonderheit des Fundplatzes von Rebenstorf. Diese Fundstelle ist in den archäologischen Forschungen durch die Untersuchung eines kaiserzeitlichen Gräberfeldes bekannt 15, das, wie man nach den neueren Untersuchungen von Nowothnig wird sagen können, bis in das 5. oder frühe 6. Jahrhundert zu verfolgen ist 16. Es stellte sich also die Frage, ob hier zwischen der ausgehenden germanischen Siedlung dieses Gebietes und der beginnenden slawischen Ansiedlung eine Lücke klafft, oder ob die Slawen gerade im Gebiet um Rebenstorf unmittelbar an die Siedlung germanischer Stämme angeknüpft haben, wie sie in dem großen von Körner bearbeiteten Friedhof vom Rebenstorf erkenn-

¹⁴ G. Behm, Eine spätslawische Siedlung bei Berlin-Kaulsdorf. Praeh. Ztschr. 22/23 (1941/42), 1943, 260 ff.

¹⁵ G. Körner, Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow, Hildesheim — Leipzig, 1939.

¹⁶ W. Nowothnig, Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 4 (im Druck).

bar ist. Das verhältnismäßig dichte Beieinander des zur slawischen Siedlung von Rebenstorf gehörenden Skelettgräberfriedhofes und des kaiserzeitlichen Urnenfeldes (Abb. 3) ließ hier die Möglichkeit durchaus gegeben erscheinen, daß sich beide Bevölkerungsgruppen mit ihren Ausläufern beziehungsweise frühesten Siedlern noch berührt haben. Diese Frage wird auf archäologischem Gebiet allein wohl kaum beantwortet werden können, sondern setzt eine mit der archäologischen Erschließung dieses Raumes Hand in Hand gehende botanische Untersuchung voraus.

Im ganzen gesehen also lag der Probegrabung von Rebenstorf eine sehr eng begrenzte Fragestellung zu Grunde, die nur den Ausschnitt aus einer größeren Problematik darstellt, wie sie sich an das Auftreten slawischer Siedlungen im hannoverschen Wendland und ihrer Berührung mit den germanischen und deutschen Bevölkerungselementen knüpft.

Um eine bessere Vorstellung von der siedlungsarchäologischen Situation des Fundplatzes zu gewinnen, war seine Lage im Gesamtrahmen der Verteilung slawischer Fundstellen im Wendland einerseits und im Hinblick auf das Verhältnis zur Platzwahl vor- und frühgeschichtlicher Siedlungen andererseits zu bestimmen.

Im Rahmen der übrigen bisher bekannt gewordenen slawischen Siedlungen bezeichnet der Fundplatz von Rebenstorf die südöstlichste Fundstelle der oben umschriebenen Siedlungskammer um Lüchow (Abb. 2, Nr. 33 Siedlung und Nr. 32 Gräberfeld). Der Fundplatz der Siedlung selbst liegt im Zuge der 20-m-Isohypse am flachabdachenden Südhang des Oring auf sandigem Untergrund unmittelbar an der Grenze der Talaue des "Grenzgrabens". Bis an den südlichsten Ausläufer der Siedlung schiebt sich eine anmoorige Schicht, deren pollenanalytische Untersuchung vom Botanischen Institut der Universität Göttingen übernommen worden ist.

Der zu der Ansiedlung gehörende Skelettgräberfriedhof (Abb. 2, Nr. 32) liegt nordöstlich der Siedlung auf einer flachen sandigen Anhöhe dicht neben dem bekannten Urnenfriedhof von Rebenstorf.

Um die Lage der Siedlungsstelle in ihrem Verhältnis zur Platzwahl anderer vor- und frühgeschichtlicher Siedlungsstellen beurteilen zu können, war eine Kartierung aller bisher im Bereich des Oring bekanntgewordenen Fundstellen notwendig. Herr Lehrer G. Voelkel hat sich in liebenswürdiger Weise der Mühe unterzogen, dieses Material zusammenzutragen. Die Karte (Abb. 3) läßt deutlich erkennen, daß sich auch die slawische Siedlung von Rebenstorf eng an die in vor- und frühgeschichtlicher Zeit übliche Platzwahl anschließt. Auch die mittelalterlichen Bauerndörfer mit Ausnahme von Rebenstorf selbst sind durch die gleiche Lage auf der Grenze des Oring zu der ihn umgebenden Talsandfläche gekennzeichnet.

II. Der Oring im Kreise Lüchow-Dannenberg, sein Fund- und Siedlungshorizont

Von

G. Voelkel, Lüchow

Die Gestaltung der Oberfläche des Kreises Lüchow-Dannenberg ergab sich nach der Saale-Kaltzeit durch die vom Eise zurückgelassenen End- und Grundmoränen und durch die Wassermassen des Elbe-Urstromtales.

Der Wasserüberfluß in den Niederungen erwies sich ebenso siedlungsfeindlich wie der Wassermangel auf den Höhen der Moränen und in den Flugsandaufwehungen im Osten des Kreises. Zum Siedeln geeignet bot sich dagegen den ersten Ackerbautreibenden das Land an, das vom Hochwasser nicht mehr erreicht wurde und Grundwasser genug zur Bewirtschaftung enthielt.

Dieser Siedlungshorizont ist bei uns gegeben durch einen Streifen Land oberhalb der 20-m-Höhenschichtlinie, die gleichsam als Ufer dem Hochwasser Einhalt gebot. Ein klares Beispiel dafür bietet u.a. im Kreise die Diluvialscholle mit der landschaftlichen Bezeichnung "der Oring". Er erstreckt sich im

Süden des Kreises in einer Längen-Breiten-Ausdehnung von 8×4 km und erreicht im Thurauer Berg seine höchste Erhebung. Die den Fuß des Oring umschlingende 20-m-Linie ist auch im Gelände gut zu verfolgen, weil sie, besonders an der Landgrabenniederung, identisch ist mit der Trennungslinie zwischen Weide- und Ackerland. Trotz aller Meliorationsarbeiten sind auch heute noch oftmals die rings um den Oring liegenden Bruchniederungen im Frühjahr oder Herbst vom Wasser überflutet, ein Anblick, der den Bewohnern in urgeschichtlicher Zeit wohl tägliche Gewohnheit war. Erst die zur Zeit noch laufenden großzügigen Maßnahmen zum Auffangen des Rückstaues der Elbe werden darin Wandel schaffen.

An der 20-m-Linie liegen, wie an einer Schnur aufgereiht, die Dörfer rund um den Oring (Abb. 3), und wie ein Kranz umgeben ihn auf gleicher Höhe die urgeschichtlichen Siedlungs- und Fundplätze ¹⁷. Das kennzeichnet nicht nur den nach unten durch Wasserüberfluß, nach oben durch Wassermangel begrenzten Siedlungshorizont, sondern auch seine Konstanz in einem kleinen, inselartig geschlossenem Raum, der durch den Reichtum seiner Funde, die Straßendörfer und deren deutsche Namen im Wendland eine eigene Note trägt.

Fundnachweis zu den Meßtischblatt-Signaturen

Durch Auszüge aus den Fundberichten der urgeschichtlichen Akten des Wendländischen Altertumsvereins Lüchow über die Gemarkungen Teplingen, Lübbow (Akte 59), Rebenstorf, Dangenstorf (Akte 60), Lichtenberg, Thurau (Akte 51), Woltersdorf (Akte 50), Bösel (Akte 56), ferner durch Kartei-Eintragungen und durch das im Museum bzw. im Magazin Lüchow befindliche Material. Die Fundort-Ziffern auf dem Meßtischblatt entsprechen denen der Akten.

(Fl.N. = Flurname / F.B. bzw. G.B. = Fundbericht bzw. Grabungsbericht / Kat.Bl. = Katasterblatt.)

+ 59/7 Fl.N. Lierkenbarg (Lerchenberg), kleine Sandgrube. F.B. vom 23. 10. 1960 und 15. 4. 1962. Inv.Nr. 1068,

¹⁷ Siehe Meßtischblatt-Ausschnitt (Abb. 3) und Fundnachweis.

1237—1239, 4 Vorratsgefäße (Riesenbecher) mit Halswulst (1068 und 1238 mit Fingerkuppen-Eindrücken auf dem Wulst), rötlich-braun, in 40—60 cm Tiefe frei im Sande liegend in Scherben geborgen. Der kleinste der Becher (1238) wiederhergestellt (Abbildung 5, 3).

+ 59/8 Fl.N. Pöllenberg, Bes. Bauer Hansel Schulz, Teplingen. F.B. vom 31. 10. 1961. Inv.Nr. 1165 a-b. Brandbestattung in kleiner Steinkiste (Standstein, 4 Seitenplatten ohne Deckplatte) in einer Furche zwischen zwei Hochäckern. Standflächentiefe 38 cm. Braune unverzierte Urne mit hohem, konischem Hals, Wessenstedtform, in Scherben geborgen. Beigaben: Henkelloses, braunes, unverziertes Beigefäß, unverzierte Bronzepinzette der Per. V, L. 5, 3, Zungenbreite 0,8 cm.

Die Lage des von F. Kuchenbuch in "Die altmärkischosthannoverschen Schalenurnenfelder der spätrömischen Kaiserzeit" S. 53 angeführten Urnenfriedhofs Teplingen konnte bislang nicht ermittelt werden.

- + 59/1 Notiz Kofahl vom 29. 6. 1929. Urnenfund durch Fuhrunternehmer Gefers, Wustrow, in etwa 50 cm Tiefe. In der Urne sollen Teile von Bronze-Armringen gelegen haben, die G. dem Bohrmeister Mülter übergeben hat. Urne verschollen, in Zeichnung erhalten.
- :::59/2 Fl.N. Dransen. Kat.Bl. 4, Lübbow, Parz. $\frac{110}{3}$. F.B. und Grabungen Kofahl v. 11. 4. u. 24. 11. 1934. Inv.Nr. 775—777, 789—790. Fünf kesselförmige Gruben, eine mit Pfostenloch, Hüttenlehm, Tierknochen, Scherben der La-Tène- und Kaiserzeit.
- + 59/2 Kat.Bl. 4, Parz. $\frac{112}{3}$. F.B. v. Juli 1939. Inv.Nr. 881 bis 884. Drei Urnengräber in Steinsetzungen. Zwei große Urnen von doppelkonischer Form mit Bronze-Spiralröllchen als Beigabe. Ein kleiner Doppelkonus mit

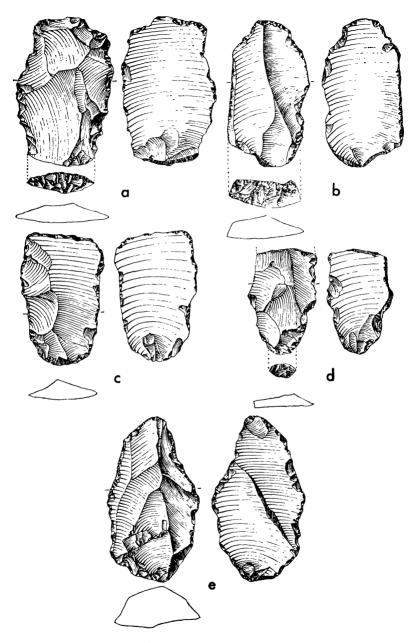


Abb. 4. Funde der Steinzeit.

2 gegenständig am Umbruch sitzenden, senkrecht durchbohrten Henkelösen nebst einhenkligem Dekkelgefäß. Farbe gelblichrot (Abb. 5, 5 u. 5a).

+ 59/9 Fl.N. Dransen, Kat.Bl. 4, Parz. $\frac{53}{10}$, Bes. Bauer Mennerich, Lübbow. Der Fundort (alte, überwachsene Sandgrube) konnte auf Grund einer hinterlassenen Notiz vom 11. 12. 1906 des Kantors Karl Mente, Rebenstorf, festgelegt werden.

Inv.Nr. 169-170a. Zwei gleiche, quergerippte Bronze-Armbänder nebst Bodenstück eines dickwandigen Gefäßes, dem die Armbänder beigegeben waren.

Vgl. E. Sprockhoff, Jungbronzezeitliche Hortfunde 1937 S. 114.

:::59/5 Kiesgrube Reuter, Lübbow. G.B. vom 20.11.1936. Inv.Nr. 826. Aus einer 50 cm unter der Oberfläche befindlichen Siedlungsschicht Scherben von Rauhtöpfen mit getupftem Rand, Scherben mit kurzem Hals und gerundet abfallender Schulter, Spinnwirtel, versinterte Scherben, ein Tonlöffel (826a) (Abbildung 5, 4).

:::59/5a Inv.Nr. zu 826. F.B. v. 10. 5. 1962.

In der gleichen nach Osten erweiterten Kiesgrube legte der Bagger eine tiefschwarze Schicht in 70 cm Tiefe frei, in der sich zahlreiche gebrannte Hüttenlehmstücke mit Flechtwandeindrücken sowie nicht genau zu bestimmende Scherben befanden.

Inv.Nr. 1290. F.B. v. 10. 5. 1962.

In einem Bagger-Aushub aus 3—4 m Tiefe befanden sich fünf altpaläolithische Breitklingen, davon vier (1290, 1290 a, c, d) mit Basisretusche in Levallois-Technik. Eine weitere Breitklinge wurde nachträglich gefunden (Abb. 4).

Inv.Nr. 1291. Lesefunde: Mittel- und jungsteinzeitliche Klingen und Abschläge.

+ 59/6 Sandgrube, Bes. Reuter, Lübbow. F.B. v. 10. 2. 1938. Inv.Nr. 837 a-e und 838.

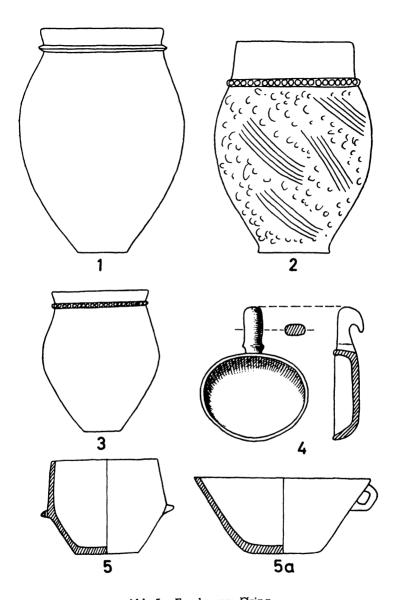


Abb. 5. Funde vom Oring.

Zwei Urnengräber der Jastorfstufe. 837 mit Deckstein und Scherben einer Deckelschale nebst zwei danebenstehenden Beigefäßen. Bg.: Zerbrochene bronzene Rollennadel und eiserner Zungengürtelhaken. 838 mit Deckelschale, ohne Steinschutz, o. Bg.

+ 59/3 Beim "Schäferstein" (gr. Findling, Sage v. Schäferstein). F.B. v. 25. 5. 1961, Inv.Nr. 1096. Brandgrab, Urne frei im Sande stehend, im oberen Teil durch Pflügen zerstört, beim Bergen zerfallen. Brauner, glatter Doppelkonus mit weichem Umbruch, o. Bg.

:::59/4 Fl.N. Volksmund Lütkifellenbarg, Kat.Bl. Kleiner Feldberg. Inv.Nr. 1282, Oberflächenfunde (Scherben), die auf eine kaiserzeitliche Siedlung deuten.

:::60/10 Fl.N. Lütkifellenbarg. Notizen des Kantors Karl Mente über Grabungen im Herbst 1909 und Frühjahr 1910 durch ihn und Prof. Gaedke, Salzwedel. Inv.Nr. 485, 490, 1148 und 1150.

In "5 aufgedeckten, schwarzgebrannten Feuerstellen wurden (auf der Vick'schen Koppel) gefunden: 5 Spinnwirtel, 1 Bronzeringlein, 6 Tierzähne und mehrere Zentner Scherben." Auf der Hahlbohm'schen Koppel wurde ein "trichterförmiger Steinring" freigelegt, der Beschreibung nach wohl ein Backofen.

Am Südhang wendische Scherben. Vgl. R. Grenz, Die slawischen Funde aus dem hannoverschen Wendland 1961 S. 50.

G.B. v. 30. 6. 1960, Kat.Bl. 2, Rebenstorf, Parz. 78, Bes. Bauer Schröder.

Inv.Nr. 1061. Kesselförmige Grube 4.5×4 m, 1.45 m tief. Füllung glänzend schwarz. Inhalt: 262 braune und schwarzglänzende Scherben mit Kammstrich-, Rädchen-, Fingernagel-, Fingertupfen- und Stempelzier von Rauhtöpfen, Kumpfen, 5 Schalen mit hohen Standfüßen (Abb. 7, 1), Gefäßen mit kurzem Hals:

und hochliegendem Umbruch, 1 schwarzgl. Spinnwirtel, Eisenschlacke, Tierknochen, Hüttenlehm mit Flechtwandeindrücken.

Inv.Nr. 1149: Oberflächenfunde (Scherben) auf Parz. Nr. 76 (Bauer Scharnikow), 77 (Mennerich), 80 (Wegener). In der Sandgrube auf Parz. $\frac{335}{75}$ Abschläge, 1 Klinge, 1 Rundschaber.

- + 60/12 Inv.Nr. 163 und 165. Bronze-Rand- und Absatzbeil. Sollen nach Aussage des 80jährigen Altenteilers Wulf, Rebenstorf, in den "Lübbower Tannen" auf der Eickhoff'schen Waldkoppel um 1900 gefunden sein. Kartei-Vermerk: Eickhoff (Abb. 7, 3 u. 4).
- + 60/13 Inv.Nr. 1141. Reste von Bronze-Spiralröllchen, Bronze-Nadeln, Bronze-Blech. Kartei-Vermerk: Gefunden auf dem Vick'schen Tannenstück in einer Urne (verschollen).
- ::: 60/8 Fl.N. Das große Feld. Kat.Bl. 2 Rebenstorf, Parz. 162. Inv.Nr. 908—910. Slawische Siedlung. Vgl. R. Grenz, a. a. O. S. 48 ff., Taf. 4, 9, 16/2. Inv.Nr. 1133, Grabungsmaterial der Grabung Prof. Jankuhn.
- + 60/6 Fl.N. Die Bergweide. Kat. Bl. 2, Parz. 190, Nordwestecke, Bes. Bauer Mennerich, Rebenstorf.
 F.B. v. 15. 9. 1953, Inv.Nr. 897. Kleine geschliffene Axt aus Feldspat mit unvollendeter Vollbohrung der Ober- und Unterseite. L. 9 cm. Beim Pflügen gefunden.
- + 60/5 Fl.N. Gürkenberg, Kat.Bl. 1, Parz. 206 (Kiesgrube), jetzt bis Westgrenze der Parz. 205 abgetragen.

 Inv.Nr. 484, 491, 501, 505, 606, 613, 1139, lt. Kartei aus Grabungen des Kantors Mente. Brandgräber der ausklingenden Bronze- und frühen Eisenzeit. Nähere Fundumstände unbekannt. U. 501, schwarz (Abb. 6, 1). U. 505, rotbraun (Abb. 6, 2). U. 606 u. 613 vgl. H. Krüger, Die Jastorfkultur in den Kreisen Lüchow-Dan-

nenberg, Lüneburg, Uelzen und Soltau 1961, S. 35 u. 129 18.

Inv.Nr. 895. Zwei Körpergräber. Vgl. R. Grenz, a. a. O. S. 47—48. Taf. 10.

F.B. v. 11. 3. u. 30. 12. 1953. Inv.Nr. 894 u. 900. Zwei Vorratsgefäße (Riesenbecher) (Abb. 5, 1 u. 2) H. 55 u. 50 cm.

F.B. v. 30. 12. 1953. Inv.Nr. 901. Scherben von vier Jastorfurnen. Verzierung: Augengruppen auf der Schulter in Form des Würfelzahlenbildes der 5. Inv.Nr. 1032, 1062. Amphore und Schale der Kugelflaschenkultur¹⁹.

G0/1 Fl.N. Schwarzer Berg. Kat.Bl. 1, Parz. 186—165, schmale, lange Waldparzellen, frühere Hochäcker. Vgl. G. Körner, Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow 1939. Mehrere Funde aus neuerer Zeit. Vgl. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 30/1961 S. 77 ff. Geschlossener Fund 1052 mit Bronze-Tierreliefband (Abb. 6, 3 u. 3a).

+ 60/9 Kat.Bl. 1, Parz. 167, Südteil. Bes. Brassert, Rebenstorf. F.B. v. 1. 3. 1958. Inv.Nr. 972—977: Sechs große Vorratsgefäße (Riesenbecher) mit einfachem und doppeltem Halswulst bzw. Griffknubben am Halse, glatt, rötlich- bis dunkelbraun, in Form und Größe dem Riesenbecher 894 (Abb. 5, 1) vom Gürkenberg gleichend, beim Abtragen eines gewachsenen Hügels zum Wegebau in 80—90 cm Tiefe freigelegt und in Scherben geborgen. Fünf Gefäße lagen von Nord nach Süd in einer Reihe in Abständen von 85 bis zu 145 cm.

Inv.Nr. 978/979: Zwei Brandgräber. Standflächentiefe 40 u. 60 cm, ohne und mit Steinschutz. 978 Ripdorf-Form, braun, mit 3 vertikal vom Halsansatz zur Standfläche verlaufenden, geritzten Winkelbändern,

¹⁸ Die auf Seite 35 als verschollen bezeichnete Carmitzer Paukenfibel befindet sich im Museum Lüchow. Inv.Nr. 585.

¹⁹ Publiziert in "Die Kunde", Jahrgang 1962, Seite 48 ff.

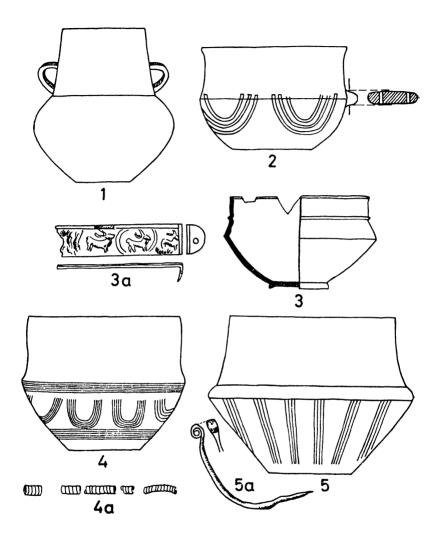


Abb. 6. Funde vom Oring.

o. Bg. 979 mit Bauchverzierung durch zwei horizontale Kammstrichbänder unterhalb Umbruch und oberhalb Standfläche, dazwischen nach oben offene Kammstrichbogen. Bg. bronzene Spiralröllchen von $3, 4 \text{ u. } 5 \text{ mm} \varnothing \text{ (Abb. } 6, 4 \text{ u. } 4a\text{)}.$

F.B. v. 11. 6. 1959. Inv.Nr. 1197. Brandgrab mit Steinschutz, Standflächentiefe 63 cm. Doppelkonische Form; Bauchverzierung durch vertikale Kammstriche. Bg. bronz. Rollenkopfnadel, L. 8 cm (Abb. 6, 5 u. 5a). Vom 9. 6. bis 14. 6. 1958 wurde der Hügelrest durch Grabung des L. M. Hannover untersucht. Unter starken Steinpackungen lagen drei Bestattungen, die sich westwärts an die Lage der Vorratsgefäße anschlossen, mit einer Gefäßbeigabe vom Aunjetitzer Typ (L. M. H.) 20.

:::60/14 Fl.N. Papeischen, Kat.Bl. 1, Parz. 154, Bes. Bauer Kölling, Rebenstorf.

Inv.Nr. 489 Scherben und Hüttenlehm.

F.B. v. 10. 9. 1962 Inv.Nr. 1295. In einer Siedlungsschicht unter der früheren Hochackersohle in 70 cm Tiefe eine durchbohrte Felsgesteinhacke, Scherben, darunter das Randstück eines Riesenbechers mit Halswulst und Fingernageleindrücken (dieser Fundplatz ist auf der Karte Abb. 3 nicht mehr eingetragen).

- + 60/4 G.B. v. 17. 9. 1938. Trichterförmige Steinsetzung. Backofen, nicht datierbar.
- + 60/11 Fl.N. Zaracken. Kl. Waldstück. Bes. Bauer G. Schulz, Dangenstorf Nr. 19. F.B. vom 19. 6., 31. 10. 1960 und 19. 5. 1961.

Inv.Nr. 1060, 1069, 1070, 1071, 1095. Fünf Brandgräber mit und ohne Steinschutz. Standflächentiefe 40 bis 68 cm. Geschlossene Funde: 1060 Doppelkonus

²⁰ Im L. M. Hann. befindet sich ein Feuersteindolch (Inv.Nr. 2045) aus Gemarkung Rebenstorf. L. 19, Bl. Br. 3 cm aus hellgrauem Feuerstein mit 4-kant. Griffquerschnitt.

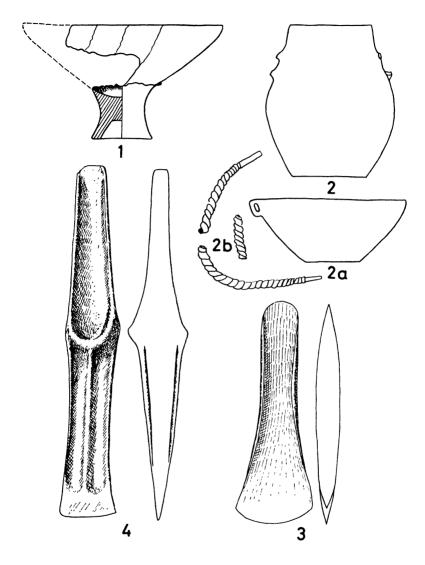


Abb. 7. Funde vom Oring.

mit Spiralring aus Bronzedraht mit rückläufig umgebogenen Enden. Ø 13 mm. 1071 Tonnenförmige Urne mit 2 gegenständigen Henkeln. Bg. 3 Teile eines gedrehten Bronzerings mit glatten, verjüngten Enden. Querschnitt Ø 4 mm. Deckelschale mit eingezogenem Rand und kräftigem Osenhenkel an der Mündung (Abb. 7, 2, 2a, 2b). 1095 Rauhtopf, ähnlich dem Harpstedter Typ, mit gewelltem Mündungsrand nebst Deckelschale mit eingezogenem Rand und kleinem Henkel.

+ 60/3 Eisenzeitliche Urne im Landesmuseum Hannover.

+ 60/2 Fl.N. Schweinsrücken. Funde der Schönfelder Kultur (L. M. Hannover). Vgl. W. Nowothnig, Die Schönfelder Gruppe. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder, Bd. 25, 1937, S. 81, 93, 116. Taf. 5, Abb. 26 a-e, 27.

Vgl. E. Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur, Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, Bd. 3, S. 128 ff., Taf. 63.

L. M. Hannover, Inv.Nr. 28056—28063. Sechs Feuersteinbeile, 1 Steinaxt. 1 Speerspitze aus Feuerstein von Bauer Adolf Bauseneick in Dangenstorf "beim Steinesuchen auf dem Schweinsrücken ¹/₂ m tief in Steinsetzungen gefunden".

- ::: 51/15 Fl.N. Weißer Berg, Kat.Bl. 3, Lichtenberg, Parz. 419, Inv.Nr. 1186. Oberflächenfunde (Scherben) aus der Zeit um Chr. Geb.
- + 51/2 Kat.Bl. 3, Parz. 60, Bes. Bauer Maack-Schulz, Lichtenberg. Inv.Nr. 167. Dolch aus zinnarmer Bronze mit Vollgriff, gefunden um 1900. Nähere Fundumstände unbekannt. Vgl. K. H. Jacob-Friesen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte 1931, Taf. 23, Abb. 7 21.
- + 51/2a Kat.Bl. 3, Parz. 59. Bes. Hermann Schulz, Lichtenberg Nr. 51. F.B. v. 26. 8. 1933, Inv.Nr. 752. Dicknak-

²¹ Auf S. 214 irrtümlich Puttball als Fundort angeben. Parz. 60 grenzt an Gemarkung Puttball.

kiges Feuersteinbeil beim Planieren der Wiese zwei Spatenstiche tief gefunden.

- + 51/13 Fl.N. Moorheide, Kat.Bl. 2, Parz. 80. Bes. Bauer Otto Lange. F.B. v. 22. 3. 1959. Aufbew. Schule Lichtenberg. Feuersteindolch mit 4-kant. Griff, gelbbraun patiniert, gefunden beim Pflügen.
- + 51/6 Aktenvermerk Kofahl: Urnenscherben in Steinsetzungen. Inv.Nr. 1273.
- + 51/18 Fl.N. Schafweide. Kat.Bl. 4, Parz. 72. Bes. Bauer Fritz Schulz, Thurau. Im alten Dorfplan Lichtenberg als Fundstelle II angegeben. Dort sollen Urnenscherben gefunden worden sein (verschollen).
- ÷ 51/12 Fl.N. Kapellenberg. Kat.Bl. 3, Parz. 222, Bes. Gemeinde Lichtenberg. Inv.Nr. 1109. Im alten Dorfplan als Fundstelle I angegeben. Scherbenfunde (verschollen). Feuersteinpfeilspitze mit eingezogener Basis.
- ::: 51/17 Fl.N. Schanzen. Bes. Bauer Dreyer, Lichtenberg Nr.9.
 Rest von parallel verlaufenden Wällen in kleinem,
 isoliertem Waldstück.
- ::: 51/5 Fl.N. Nachtweide. Kt.Bl. 2, Parz. 103/104. Bes. Bauer Schütte, Lichtenberg Nr. 53. F.B. vom Juli 1933. Inv.Nr. 758—762.

Bei Einebnungsarbeiten Steinsetzungen, tiefschwarze Brandstellen, 1 Spatenstich tief (Aussage der Arbeiter), Siedlungsscherben mit auswärts geneigten Rändern und Fingertupfen auf dem Mündungsrand. Der schwarze Belag im Bodenstück eines Rauhtopfes (759) erwies sich nach Untersuchung durch Prof. Grüß als Rest eines erhitzten Breies aus Emmerkorn nebst eingebranntem Fett von Leinölsamen. 1 Schleifstein (762) aus blauem Tonschiefer. In einem großen, erhaltenen Rauhtopf (758) mit glatter Halszone und etwas nach außen abgeknicktem gewellten Mündungsrand befanden sich geringe Reste von Lehbrd. (Abb. 8, 2).

- :::51/9 Fl.N. Sandschellen, Kat.Bl. 2, Parz. 114. Bes. Bauer Bohlmann, Lichtenberg. F.B. vom 26. 10. 1953, Inv. Nr. 898.
 In einer 25—40 cm tiefen, schwarzverfärbten Schicht Rauhtopfscherben, darunter ein Henkelstück mit auswärts geneigtem Hals und gewelltem Mündungsrand. Henkelansatz an der Mündung.
 Offenbar gehören Fundort 51/9 und 51/5 zu einer
 - Offenbar gehören Fundort 51/9 und 51/5 zu einer Siedlung.
- + 51/11 Fl.N. Nachtweide, Kat.Bl. 2, Parz. 92. Bes. Bauer Ernst Dreyer, Lichtenberg. F.B. v. 1. 5. 1957, Inv.Nr. 1110. Klobiges, dicknackiges Felsgesteinbeil v. nord. Typ, gefunden beim Pflügen. L. 20, D. 4, Schn. 7,5 cm (Abb. 8, 1).
- ☐ 51/1 Fl.N. Auf dem Mühlenberge. Jastorf-Friedhof Thurau. Vgl. G. Schwantes, Die ältesten Urnenfriedhöfe bei Uelzen und Lüneburg 1911 S. 139 ff.
 Vgl. H. Krüger, a. a. O. S. 137.
 Unveröffentlichtes Fundmaterial im Museum Lüchow.
 Inv.Nr. 391, 393—395, 397—412, 413—417, 419—426, 428, 430.
- + 51/16 Fl.N. Güsteneitz. F.B. vom 28. 12. 1960, Inv.Nr. 1184.

 Beim Pflügen verschleppte, schwarzglänzende Scherben mit angeklebtem Lchbrd. Nach Aussage von Bauer Fritz Schulz, Thurau Nr. 4, wurde vor 35 Jahren auf der Parz. eine Urne gefunden (verschollen).

 Eine Nachgrabung an der Scherbenfundstelle blieb ohne Erfolg.
- + 51/7 Fl.N. Kat.Bl. "Im Papphorn". Volksmund "Deyfuß". Bes. Bauer Fritz Schulz, Thurau. F.B. v. Nov. 1934. Inv.Nr. 786. Zwei Brandgräber in Steinsetzungen. Ein erhaltener Doppelkonus (Abb. 8, 3). Scherben eines zerbrochenen Doppelkonus mit Bronze-Spiralröllchen als Bg.
- 0 50/9 Fl.N. Gretlanzen. Waldparz. Bes. Bauer Heinrich Brohm, Woltersdorf. Gut erhaltenes Hügelgrab Ø 12 m. 3 verwaschene Hügelgräber.

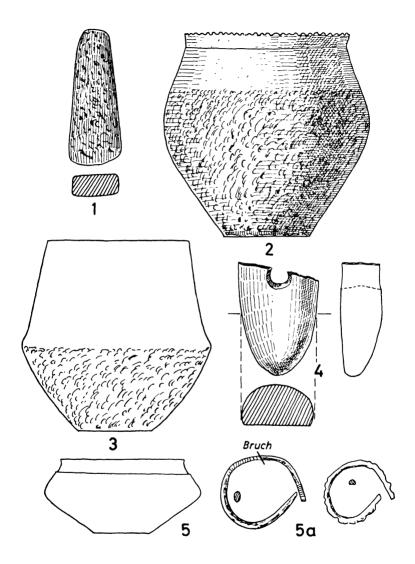


Abb. 8. Funde vom Oring.

+ 50/3 Fl.N. Auf dem Storbüssen. Bes. Bauer Albert Lippe, Kl. Breese. Inv.Nr. 161. Goldener Armring mit Doppelendspiralen. Nach der in Akte 50 befindlichen alten Bleistiftskizze stammt der Ring aus einem eingeebneten Hügelgrab auf "Dierks Wiese".

Vgl. Mannus 6, 1914, S. 299, Abb. 12. Lüneburger Blätter 1955, S. 114 u. 120.

:::50/2 Inv.Nr. 644. Grabung Kofahl. Wohngrube, zeitlich nicht bestimmbar.

+ 50/1 Inv.Nr. 83. Felsgesteinhacke, gefunden beim Ausschachten des Fundaments zum Wohnhaus von Bodecker (Abb. 8, 4).

50/6

Fl.N. Bauerheide. Waldparz. Bes. Forstinteressentenschaft. Inv.Nr. 157—160. Hortfund. Vgl. Die Kunde 1959, Heft 3/4, S. 246 ff.

Aus Gemarkung Woltersdorf stammt ohne Angabe von Fundort und Fundumständen eine mitteldeutsche runde Hammeraxt mit nachgebildeter Gußnaht. Die von H. Krüger a. a. O. auf S. 127 unter Plate auf-

Die von H. Krüger a. a. O. auf S. 127 unter Plate aufgeführte Jastorf-Urne 481 stammt lt. Kartei von einer Pferdekoppel aus Woltersdorf. Genauer Fundort und Fundumstände nicht mehr feststellbar.

☐ 56/6 Fl.N. Kat.Bl. Pützjaaken. Volksmund Pidschoppen. Kat.Bl. 2, Bösel, Parz. 59, Südseite. Bes. Gemeinde Bösel.

Durch Sandabfuhr fast völlig vernichteter Jastorf-Friedhof. Vgl. F. Krüger, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 3, 1929, S. 63 ff. Die seit 1929 geborgenen Funde, darunter 8 geschlossene und 2 vom Nienburger Typ, sind durch Fundberichte, Inventarisierung und Aufbewahrung im Museumsmagazin Lüchow gesichert.

Geschlossene Funde: 1088 mit Bronze-Ringen als Bg. (Abb. 8, 5 u. 5a); 984—986 (Abb. 9, 1a, b). Der unter Woltersdorf von H. Krüger a. a. O. auf S. 140 beschriebene geschlossene Fund 696—698 stammt lt. F.B. v. 24. 11. 1932 vom Pützjaaken, Gem.

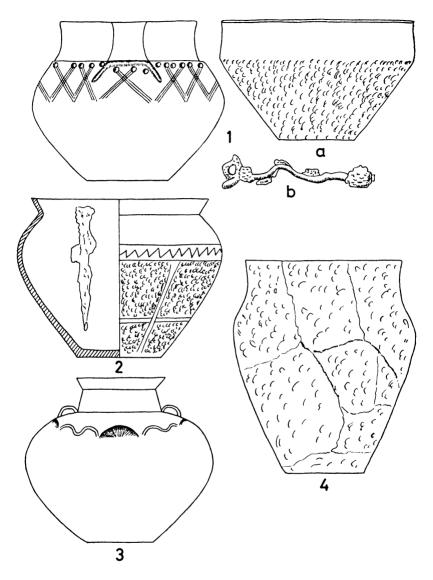


Abb. 9. Funde vom Oring.

Bösel (F.O. 56/6), ebenso die unter Plate aufgeführte Urne 699.

- ⟨⟩ 56/5 Westrand der Parz. 59, alte überwachsene Sandgrube.
 Bronze Sichel Hortfund, vielfach publiziert. Vgl. "Die Kunde" 1959, Heft 3/4, S. 248.
- + 56/4 Fl.N. Fuchsberg, Sandgrube, z. T. überwachsen. Bes. Gemeinde Bösel, Ortsteil Reddebeitz. Inv.Nr. 85: Feuersteindolch mit ovalem Griffquerschnitt. Länge 13 cm. Inv.Nr. 1159: Siedlungsscherben der vorrömischen Eisenzeit.
- :::56/3 Fl.N. Krymy. Kat.Bl. 2, Parz. 49, Bes. Bauer Wolter, Bösel. Inv.Nr. 668, 701—708. Kaiserzeitliche Siedlung. Vgl. "Die Kunde" 1942, Heft 7, S. 141—142. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 1929 Nr. 3, S. 64. Inv.Nr. 814: Slawische Siedlung, ostwärts anschließend. Vgl. R. Grenz, a. a. O. S. 26.
- :::56/11 Kat.Bl. 2, Parz. 52. Sandgrube. Bes. Gemeinde Bösel.
 Untersuchung einiger durch Planierung abgedeckter
 Flächen auf der Osthälfte der Parzelle durch das
 Landesmuseum vom 19. bis 24. 9. 1960 ergibt Grubenverfärbungen, die als prähistorische Siedlungsreste angesprochen werden können, und geringes
 Scherbenmaterial der vorchristlichen Eisenzeit.
- Fl.N. Weinhold, Kat.Bl. 1, Bösel, Parz. $\frac{317}{77}$, Bes. Bauer Tebel, Parz. $\frac{318}{77}$, Bes. Herbert Meyer, vormals Frauendorf.
 F.B. v. Nov. 1935 und. Juni 1938. Inv.Nr. 810—812, 856—862. F.B. v. 10. 12. 1960, Inv.Nr. 1078—1083. 15 Brandgräber der mittleren Jastorfstufe mit (Decksteinen) und ohne Steinschutz, gef. beim Anlegen eines Spargelbeetes bzw. einer Rübenmiete. Mündungsrandtiefe unter Erdoberfläche 38—50 cm. Terrinen und Schalen mit hochliegendem runden Um-

bruch und trichterförmig abgeknicktem Rand, mit kurzem konischen Hals und trichterförmigem Rand. Verzierung: Ritzlinien (vertikale Winkelbänder), Fingerkuppen-Glättestreifen in Rauhung, Fingerkuppen-Wellenlinien, Halbmondwulst. Farbe braun und schwarz. Bg.: Kleiner eiserner Gürtelhaken, eiserne Fibelreste, eiserne Kropfnadeln. Urne 810 (Abb. 9, 2). U. 1078 (Abb. 9, 3).

+ 56/12 Fl.N. Mühlenberg. Inv.Nr. 434. Fundumstände unbekannt. Urnenfund (Jastorf A-Form) auf dem Acker ::: des Bauern Röhl an der Mühle.

 \square 56/2 Fl.N. Schlagen auf der Teplinger Seite. Kat.Bl. 1, Parz. $\frac{313}{88}$ / $\frac{312}{88}$, alte und neue Sandgrube. Bes. Gemeinde Bösel/Reddebeitz.

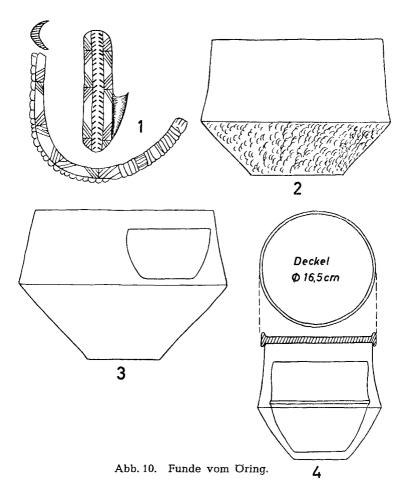
G. B. v. 6. 2. 1932, 17. 2. 1957, 16. 3. 1958. Inv.Nr. 681, 980, 981, 1154. Braune und schwarze Siedlungsscherben aus 5 Gruben, darunter solche mit verdickten, facettierten Rändern, Randscherben von Kumpfen und Rauhtopf mit Fingernagel-Eindrücken auf der Mündung nebst kleinen Zäpfchen am Hals. Die Scherben der Grube I ergaben einen steilwandigen Rauhtopf (980) (Abb. 9, 4).

Parz. $\frac{312}{88}$: Acht Körgergräber. Vgl. R. Grenz, a. a. O. S. 26 ff., Taf. 10 u. 15.

:::56/10 Fl.N. Schlagen auf der Teplinger Seite. Kat.Bl. 1,
Parz. $\frac{331}{108}$ A. Neue Sandgrube. Bes. Gem. Bösel.
F.B. v. 8. 3. 1956, Inv.Nr. 938/939. Lesefunde. Sied-

F.B. v. 8. 3. 1956, Inv.Nr. 938/939. Lesefunde. Siedlungsscherben von 2 braunen Schalen mit Trichterrand und hochliegendem runden Umbruch. Mündung und Schulter durch je einen Bandhenkel verbunden. Dickwandiger, brauner, kleiner Topf mit Trichterrand und Mündungshenkel, aus Scherben zusammengesetzt. Rauhtopfscherben.

:::56/1 Fl.N. Schlagen auf der Teplinger Seite. Kat.Bl. 1, Parz. $\frac{285}{106}$. Saaßer Sandgrube, überwachsen, Inv.Nr.



660, 663, Siedlung um Christi Geb. Vgl. "Die Kunde" 1942, Heft 7, S. 138ff.

- + 56/7 Inv.Nr. 1162. Einzelfund beim Pflügen. Griff eines Feuersteindolches.
- □ 56/9 Fl.N. Sandkoppel. Kat.Bl. 1, Parz. 112 A, Bes. Bauer Rittmeyer, Bösel. F.B. v. 20. 2. 1956, Inv.-Nr. 929-937. Beim Anlegen eines Spargelfeldes durch Tiefpflügen zerstörtes Brandgräberfeld. Ausdehnung 80 ×

100 m. Standflächentiefe 60—75 cm. Starker Steinschutz durch Platten und Rollsteine. Doppelkonische Gefäße, keine Bg. außer einem halben Bronze-Reif von dachförmigem Querschnitt mit Tannenzweigmuster, 929/930 (Abb. 10, 1 u. 2). 931/932 (Abb. 10, 3). Urne 934 in Doppelkonus 933 stehend. Zwischenraum mit Sand gefüllt. Verschluß durch Scheibendeckel mit ausgezogenen Rändern (Abb. 10, 4).

Aus Gemark. Bösel stammen 2 Feuersteindolche (L.M.H. 2012, 2052), 1 Bronze-Kurzschwert der P. I. (L.M.H. 14274) "aus einem Hünengrabe", 1 dünner, unverzierter Halsring mit Hakenverschluß und 1 ostdeutsches Tüllenbeil mit gerieften Breitseiten (Mus. Lünebg.). Genauer F.O. unbek. Vgl. E. Sprockhoff, Nieders. Depotfunde der jüngeren Bronzezeit 1932, S. 93.

III. Ausdehnung und Art der Siedlung

Von

H. Jankuhn, Göttingen

Die Ansiedlung liegt auf dem Südabhang des hier ganz flach in die Niederung des "Grenzgrabens" übergehenden Oring auf sandigem Boden, der lehmigem Untergrund aufgelagert ist. Die Lage der Siedlung selbst war durch Streufunde auf der Ackeroberfläche von Herrn Voelkel erkannt worden. Bei einer genaueren Begehung des Geländes zeigte sich, daß auf einzelnen Ackerstücken dunkle Verfärbungen zu sehen waren (Abb. 11a). Es handelt sich bei der Koppel um eine sich über die ganze Breite dieses Ackerstückes erstreckende dunkle mit Holzkohle verfärbte Schicht von etwa 20-25 m ostwestlicher und ungefähr 10 m nordsüdlicher Ausdehnung (Taf. XIVa). Auf der westlich anschließenden Ackerkoppel I fand sich ebenfalls eine nicht ganz

so deutliche aber im ganzen gesehen doch verhältnismäßig klare Verfärbung mit dunklem, holzkohlehaltigem Boden.

Etwas anderer Art war eine, nur bei günstiger Beleuchtung sichtbar werdende Verfärbung auf dem Acker B, bei dem die dunklere Verfärbung nicht durch Holzkohle, sondern offenbar durch das Vermodern organischer Substanz im helleren Sand erzeugt war. Diese drei dunklen Flächen ließen erkennen, daß wenigstens auf den Äckern I und K offensichtlich Holzbauten abgebrannt waren. Bei einer Begehung des gesamten Areals zu Beginn der Grabung ließ sich feststellen, daß über ein verhältnismäßig weites Gebiet Scherbenfunde verstreut sind. Es zeigte sich aber schon bei einer ersten Begehung, daß diese Scherben nicht gleichmäßig über alle Äcker verstreut lagen, sondern daß sie offensichtlich zu Fundkonzentrationen zusammengedrängt sind. Es wurde infolgedessen eine besondere Methode angewandt, um diese Fundkonzentrationen sichtbar zu machen. Bei jeder Scherbe, die auf den gepflügten Ackerstücken gefunden werden konnte, wurde ein Holzstab hingesteckt, die Scherbe selbst auf dem Acker liegengelassen. Dabei ergab sich zunächst einmal eine sich sehr deutlich abzeichnende Gruppierung der Scherbenfunde zu "Scherbenkonzentrationen". Da diese Sammeltätigkeit zum Teil mit Hilfe von Schulkindern durchgeführt wurde, mußten die Scherben liegenbleiben, um von fachmännischer Seite begutachtet zu werden, weil zunächst natürlich auch ganz rezente Scherben auf diese Weise markiert worden waren. Das endgültige Bild der Verteilung der Scherbenfunde auf den Ackern ist auf Abb. 11a wiedergegeben. Es läßt sich sehr deutlich erkennen, daß die Scherben örtlich begrenzte Verdichtungen bilden, die mit laufenden Nummern versehen wurden. Die in diesen Konzentrationen gefundenen Scherben wurden zusammengehalten, so daß sich auch nachträglich noch bestimmen läßt, aus welcher Zeit die Fundkomplexe stammen, die mit arabischen Ziffern bezeichnet wurden. Mit Ausnahme der schmalen Ackerstücke E und G im Norden und des etwas breiteren Ackerstückes P im Südosten konnte das ganze Gebiet der Ansiedlung auf diese Weise abgesucht werden. Dabei ergab sich, daß außer den großen Verfärbungsflächen auf den Ackerstücken B, I und K Fundkonzentrationen besonderer Art

vorlagen. Die Scherben aus diesen Fundkonzentrationen gehörten überwiegend der mittelslawischen Epoche an. Daneben aber fanden sich auch Scherben einer anderen Zeit. Am Südrand der Scherbenkonzentration 3 auf dem Acker B wurde schon vor Beginn der Grabung ein Schalenfragment gefunden, das mit Sicherheit entweder der vorrömischen Eisenzeit oder der frühen Kaiserzeit angehört (Abb. 14, 19). Mit Sicherheit in die römische Kaiserzeit ist ein Streufund zu setzen, der zu einem Fußgefäß gehört (Abb. 14, 12). Beiderseits des Weges, der das Ackerstück B im Norden und die Ackerstücke K, L im Süden voneinander trennt, wurden noch weitere Stücke gefunden, die mit Sicherheit der ausgehenden vorrömischen Eisenzeit oder der ältesten römischen Kaiserzeit angehören. In diesem Bereich wurde in der Nordostecke der Koppel K bei der Ausgrabung, die Herr Voelkel an dieser Stelle vor einigen Jahren vorgenommen hatte, auch das Gefäß gefunden, das Herr Dr. Grenz als "Prager Typ" abgebildet hat. Da gerade in diesem Gebiet die Scherben der vorrömischen Eisenzeit lagen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Datierung des von Herrn Grenz als "Prager Typ" angesprochenen Gefäßes in die vorrömische Eisenzeit anzunehmen. Überwiegen bei den zeitlich bestimmbaren Lesefunden die Scherben mittelslawischer Zeitstellung, so finden sich — auf ein kleines Gebiet beschränkt — eben auch Scherben der Eisenzeit. Daneben kommen auch Scherben einer späteren Zeit vor. In der Konzentration K wurde eine hellgraue hartgebrannte feinkörnige Scherbe gefunden, die offenbar der frühdeutschen Zeit zuzurechnen ist (Abb. 13, 30). Auch bei der Grabung wurde zumeist in verhältnismäßig geringer Tiefe eine Anzahl von Scherben dieser späten Zeitstellung gefunden. Außer zwei Randbruchstücken, die in der Fundkonzentration 2 gefunden wurden (Abb. 14 und 15) fanden sich bei den Grabungen in Schnitt 1 Scherben, die ihrer Form nach und nach ihrer Tonart und Herstellung zu urteilen, dem hohen Mittelalter zuzurechnen sind und in den Bereich der deutschen Keramik zu stellen wären. Dabei handelt es sich zunächst um die in Abbildung 14,2 und Abbildung 14,7 wiedergegebenen Stücke. Bei Schnitt 1a wurde auch in einer Tiefe von 20 cm eine deutsche Scherbe mit Randkehlung gefunden, die in Abbildung 13, 29 abgebildet ist. Die durch Scherbenfunde an der Oberfläche ausgewiesene Siedlung gehört demnach überwiegend der sogenannten mittelslawischen Zeit, also dem 9. und 10. nachchristlichen Jahrhundert an, wobei weder der genaue Anfang noch das sichere Ende dieses Fundhorizontes bisher im hannoverschen Wendland bestimmt werden kann.

Darüber hinaus findet sich auf einem eng begrenzten Gebiet dieser Siedlung eine Reihe von Funden aus der Eisenzeit, die angeben, daß schon in dieser frühen Periode einmal hier gesiedelt worden ist. Außerdem finden sich Scherben sowohl auf der Oberfläche, wie auch in den Grabungsschnitten, die als deutsche Keramik des 11. und 12., vielleicht auch des 13. Jahrhunderts angesprochen werden müssen.

In seinem ganzen Umfang ist also das Fundgelände bedeckt mit einer Ansiedlung der mittelslawischen Zeit. Die Zusammenballung der diese Grabung anzeigenden Funde zu einzelnen Fundkonzentrationen scheint darauf hinzudeuten, daß die Anlage der Anwesen dieses Dorfes unregelmäßig nach Art eines Haufendorfes stattgefunden hat, denn man wird wohl annehmen dürfen, daß die "Fundkonzentrationen", wie sie sich durch Ablesen der Scherben von der Oberfläche erkennen ließen, Häuser oder Häusergruppen widerspiegeln.

IV. Grabungsbericht

Von

Torsten Capelle, Göttingen

Die Grabungsfläche wurde so angelegt, daß sie den ganzen südlichen Teil der Parzelle in der Längsrichtung durchschnitt und auch noch in den durch einen Feldweg abgetrennten Teil der Parzelle hineinschnitt. Der südliche Teil der Parzelle ist 132,15 m lang und 19,80 m breit. Die Grabungsfläche bestand aus drei Suchgräben, die alle mit der Ostkante an unserer Meßlinie lagen. Die Meßlinie wich um 3,50 nach Nord-Ost ab,

die Parzellenkante um 5° nach Nord-Ost. Die Meßlinie lag also am Nordende der südlichen Parzellenhälfte 12,10 m und am Südende 14.70 m von der Ostkante der Parzelle entfernt. Suchgraben 1, beginnend auf dem südlichen Teil der Parzelle am Feldweg, wurde durch den Suchgraben 1a nach Süden fortgesetzt, während der Suchgraben 2 zehn Meter von der Nordkante des Suchgrabens 1 auf dem nördlichen Teil der Parzelle begann. Als relativer Nullpunkt wurde ein starker Holzpflock auf der Meßlinie genau in der Mitte zwischen der Südkante von Schnitt 2 und der Nordkante von Schnitt 1 auf dem Feldweg eingetrieben. Vom Nordende des Schnittes 2 bis zum Südende des Schnittes 2 senkt sich die Ackeroberfläche um 21 cm. Vom Nordende des Schnitts 1 bis zum Südende des Schnitts 1a senkt sie sich um rund 120 cm. Der Schnitt 1 war 20 m lang und 3 m breit, der Schnitt 1a 100 m lang und 1 m breit, der Schnitt 2 war 40 m lang und 1 m breit. Der Suchgraben 1a durchschnitt den oben erwähnten schwarzen Fleck auf der Ackeroberfläche. Mit Hilfe dieser drei Suchgräben oder Schnitte war die Möglichkeit gegeben, das ganze mit slawischen Scherben bedeckte Areal, also die auf der Oberfläche erfaßbare Ausdehnung der Siedlung, in Nord-Süd-Richtung zu durchschneiden.

Die ersten 20 cm wurden in allen Suchgräben mit dem Spaten herausgenommen, da bis zu dieser Tiefe keinerlei Beobachtungen ungestörter Verhältnisse zu erwarten waren, weil der Pflug diese zerstört hatte. Je nach der augenscheinlichen Notwendigkeit wurden die weiteren Abtragungen in 10- oder 5-cm-Schichten vollzogen. Nach jeder ausgehobenen Schicht wurde die Fläche geputzt, um einwandfreie Beobachtungen im Planum zu ermöglichen. Das im Profil erkennbare Siedlungsniveau war durchweg gleich tief (T - 20). Die Scherbenfunde in den ersten 25 cm Tiefe wurden in Gruppen verschiedener Länge zusammengefaßt, da bei ihnen wegen der Ackerbearbeitung doch keine Hoffnung auf Einmessung in situ bestand. Alle tieferliegenden Scherben, besonders diejenigen, die in einer Beziehung zu einer Bodenverfärbung, einer Ansammlung von Steinen u. ä. standen, wurden ebenso wie die wenigen Knochenfunde genau vermessen. Bei Einmessungen beziehen sich die Tiefenangaben jeweils auf die Ackeroberfläche.

Schnitt 1:

Die erste Fläche wurde gleich auf T-20 cm gelegt. Danach wurde in 5-cm-Schichten tiefer abgegraben. Bis 12 m von Nord war der Boden im wesentlichen Sand, der ab 7 m von Nord sehr fest war. Ab T-25 cm wurden mehrere unnatürliche Anhäufungen von Steinen aufgedeckt, die in der südlichen Hälfte der Fläche lagen. Zu welchem Zweck diese Steine einst zusammengetragen waren, ob zu einem Herd oder zu etwas anderem. läßt sich nur in einem Fall mit Bestimmtheit sagen. Es ist dieses die Steinkonzentration bei 15 m von Nord und 1 bis 2 m von Ost, die sich durch gesprungene Steine und rötlicher Färbung des darunterliegenden Sandbodens sowohl in der Aufsicht als auch im Profil als Herdstelle erwies. Bei der zwischen 16.5 m und 17.5 m von Nord und 1.5 m bis 2.5 m von Ost liegenden Steinpackung waren die Brandspuren nur sehr schwach, so daß die Bezeichnung Herdstelle für diesen Komplex nicht hinreichend gesichert ist. Innerhalb dieser Steingruppe fand sich eine mit Liniengruppen verzierte slavische Scherbe.

Von den Bodenverfärbungen erwiesen sich drei längliche Gruppen im Nordteil der Fläche als rezente Ackerspuren. Eine kleine runde Verfärbung bei 3,5 m bis 4,5 m von Nord und 1 m bis 1,7 m von Ost konnte ebenso wie eine ähnliche, bei T-60 cm sichtbare Stelle (19 m bis 19,5 m von Nord / 2 m bis 2,7 m von Ost), nicht mit Sicherheit als Pfostenloch angesprochen werden. Drei weitere dunkle Verfärbungen an der Westkante (9,3 m bis 9,7 m von Nord / 11 m bis 12 m von Nord / 13 m bis 14 m von Nord), von denen die mittlere bis T-70 cm reichte, deuteten der rötlichen Färbung des umliegenden und darüberliegenden Sandbodens wegen auf Brandeinwirkung hin. In derjenigen bei 13 m bis 14 m von Nord lag ein nierenförmiger Mahlstein von 20 cm Länge.

Im Schnitt wurde also eine Herdstelle angetroffen. Weitere Steinpackungen und Bodenverfärbungen kennzeichnen deutlich einen bewohnten Platz.

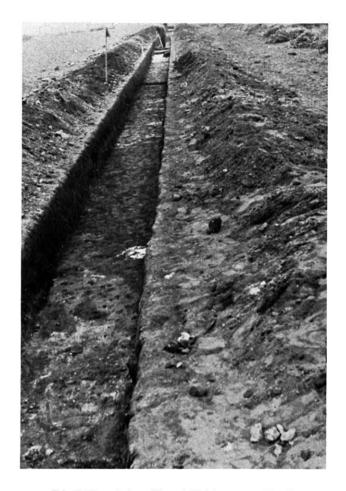
Die im Schnitt 1 aufgetretenen rötlich-gelben, verzierten slavischen Scherben gehören sowohl der älteren als auch der jüngeren slavischen Keramik an. Erstere ist gekennzeichnet



a) Blick auf die Siedlungsstelle mit dunklem Fleck von Süd



b) Herdstelle bei 61 bis 62 m in Schnitt 1 von Südwest



Schnitt 1 zwischen 20 und 60 Meter von Nord

durch geringe Stärke der Ränder im Verhältnis zur Bauchwandung. Außerdem traten auch vereinzelt Scherben von handgefertigter Keramik mit Liniengruppen und Gurtfurchenkeramik auf, wobei letzterer Typ durchweg zehn Zentimeter höher lag als die Scherben mit Liniengruppenverzierungen. Die unverzierte slavische Keramik fand sich in allen Schichten. Nur zwei schwärzliche, blanke Scherben, deren Ton fein geschlämmt war, können im Schnitt 1 als kaiserzeitlich angesprochen werden.

Schnitt 1a (Abb. 11c, d).

Im Schnitt 1a wurde bei 5,5 m bis 7 m von Nord und bei 7,5 m bis 9 m von Nord je eine größere Steinpackung, beginnend bei T-15 cm und T-20 cm, an der Westkante aufgedeckt. Die zweite erwies sich beim Abtragen der Steine als eine Stelle, auf die Feuer eingewirkt hat - ob es sich um eine wirkliche Feuerstelle handelt, ist nicht klar. Der Sandboden darunter war rötlich und einige der Steine waren gesprungen. Zwischen 1,5 m und 4 m von Nord zeigte sich bei T-50 cm eine schmale, rechtwinklige Bodenverfärbung brauner Tönung. Sie wurde dreimal geschnitten und reichte noch bis T-62 cm. Es scheint das unterste Ende oder der kleine Graben einer Stangen- oder Flechtwand zu sein. Weitere bemerkenswerte Bodenverfärbungen waren nicht festzustellen. Zwischen 3 m und 11 m von Nord lagen im Schnitt 1a bei 10 cm Tiefe unregelmäßig, aber auffallend viele faustgroße Steine. Es kann sich dabei um Steine handeln, die zur Beschwerung auf dem Dach eines Hauses lagen und mit herabstürzten, als dieses zusammenfiel.

An Keramik traten in den ersten 20 Metern des Schnitts 1a neben der unverzierten slavischen Ware auch gurtverzierte Stücke auf. Bei T-30 cm fanden sich zugleich einige Scherben, die als deutsche Ware angesprochen werden können. Diese Ware trägt zwar die von der slavischen Keramik übernommene Verzierung, ist aber schlechter gearbeitet als jene.

In dem zwischen 20 m und 40 m von Nord liegenden Teil des Schnitts 1a zeigte sich die oben erwähnte Steinschicht in besonderer Stärke (Abb. 11c). Sie zieht sich bis 45 m von N. Auch reichte sie hier bis zu 30 cm Tiefe. Überall waren Brandspuren, sei es Holzkohle, gebrannter Lehm oder gesprungene Steine, dazwi-

7 Nachrichten 97

schen. Zwischen 26 m und 28 m von Nord war eine rechtwinklige Steinkonzentration, deren Funktion nicht geklärt werden konnte. Ab T - 30 cm war bei 29 m bis 36 m von Nord eine mit Holzkohleresten durchsetzte rechtwinklige Verfärbung sichtbar, die sich bei T - 50 cm deutlich als die Ecke eines Hauses zu erkennen gab. Zwischen 23 m und 25 m von Nord lag darin eine Steinpackung an der Westkante des Schnittes. Die eigentliche Ecke dieses Hauses lag wie bei dem dritten angeschnittenen Haus (s. u.) in der Verlängerung der freigelegten Seitenkanten außerhalb des Schnitts. Ab T - 50 cm war zwischen 22 m und 27 m von Nord ebenfalls eine Hausecke zu sehen, bei der in T - 70 cm die vor dem Hausbau ausgehobene Grube zu erkennen war (Taf. XV).

Auch hier traten neben den unverzierten und den mit Liniengruppen und Gurtfurchen verzierten slavischen Keramikstücken vereinzelte Scherben auf, die deutsche Ware sind. Ihre Beziehung zu der slavischen Keramik konnte an dieser Stelle nicht einwandfrei geklärt werden, da sie in den oberen Schichten mit dieser zusammen in offensichtlich gestörter Lage vorkam. Dazu gehört z. B. das Randstück eines Kugeltopfes (26 m bis 26,3 m von Nord / 0,2 m bis 0,6 m von Ost / T - 20 cm). Zu den spätslavischen Scherben gehören drei graue verzierte Stücke, die in T - 60 cm aufgefunden wurden (25,5 m von Nord / 0,9 m von Ost). Zusammen mit zwei gurtfurchenverzierten Stücken (26,8 m bis 27 m von Nord / 0,6 m bis 0,8 m von Ost / T - 45 cm) fand sich das abgebrochene Stück eines kleinen Schleifsteines.

Bis 47 cm von Nord zieht sich eine braune Bodenverfärbung, die in der Verlängerung ihrer Kanten westlich der Schnittkante einen rechten Winkel ergibt. Sie wurde von der oben erwähnten unregelmäßigen, aber dichten Steinschicht bis T - 10 cm überlagert. In der Fortsetzung dieser Steinschicht zeigten sich im Profil bis 54 m von Nord rötliche Brandspuren, die dann wieder in eine dichte Steinlage, reichend bis 63 m von Nord, übergingen. Von 54 m bis 59 m von Nord war bei T - 30 cm wieder eine dunkle holzkohlige Verfärbung mit rötlichen Einschlüssen und nicht ganz klaren Kanten, die sicherlich mit der eben erwähnten Steinschicht mit Brandspuren zusammengehört. An der Westkante ragte bei 56 m bis 56,5 m von Nord und

T - 30 cm ein großer, oben flacher Stein in die Verfärbung hinein. Bei 53 m von Nord war an der Westkante des Schnitts ein Pfostenloch, das bei T - 50 cm zu sehen war. Es wurde von einigen faustgroßen Steinen überlagert und reichte bis T - 80 cm. Außerdem zeigten sich zwischen 57 m und 60 m von Nord bei T - 50 cm einige schmale Streifen mit humoser Füllung, die als Maulwurfgänge angesprochen wurden.

Zwischen 61 m und 62,5 m von Nord ragte bei T - 50 cm ein sauber gearbeiteter, flacher Herd halbkreisförmig von der Ostkannte 90 cm in den Schnitt hinein (Taf. XIV b). Dieser wurde im Maßstab 1:20 gezeichnet. Er wies starke Holzkohlereste, gesprungene Steine und einige rötliche Brandspuren auf. Bis fast an diesen Herd heran reichte von 98 m von Nord des Schnitts 1a an eine an der stärksten Stelle rund 20 cm dicke, zum Norden hin schmäler werdende Torfschicht ab T - 25 cm. Zur Pollenanalyse wurden bei 75 m von Nord vier Bodenproben entnommen:

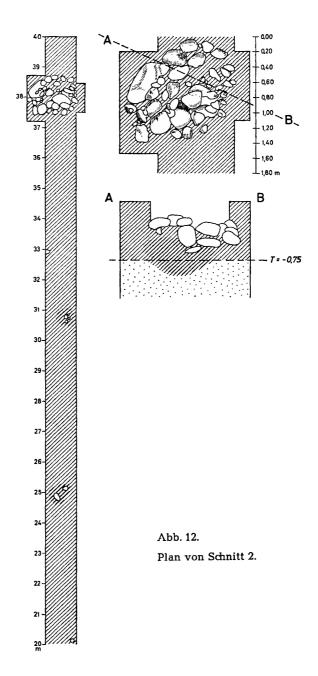
- 1. T 20 cm (Humusschicht),
- 2. T-30 cm (Torfschicht),
- 3. T-40 cm (Torfschicht),
- 4. T 50 cm (Schwemmsandschicht).

Zwischen 80 m und 100 m von Nord zogen sich einige dunkle Verfärbungen, bei T - 50 cm klar zu erkennen, quer durch den Schnitt. Der Boden bestand in diesen südlichsten 20 Metern des Schnitts 1a sonst aus sehr feuchtem Schwemmsand. Die zwischen 92,5 m und 94 m von Nord liegende Verfärbung wurde bis auf den gewachsenen Boden bei T - 70 cm untersucht und erwies sich als ein fast spitzer Graben. Über ihn hinweg zieht sich die oben genannte, im Profil sichtbare moorige Schicht (Abb. 11 d).

Schnitt 2

Der 40 m lange Schnitt 2 ergab keine nennenswerten Verfärbungen im Boden. Auch wurden keine Steinkonzentrationen aufgedeckt, die auf künstliches Zusammenkommen schließen ließen.

An slavischen Scherben wurden neben groben und feinen unverzierten Stücken auch solche mit einfachen Linien- und



Punktgruppenverzierungen bis zu einer Tiefe von 40 cm gefunden. Eine mit Wellenlinien verzierte Scherbe fand sich unter den Streufunden, die bis zu T - 20 cm bei 20 m bis 30 m von Süd zusammengefaßt wurden.

Von einem sehr eigentümlichen Gefäß wurden dicht zusammenliegend sieben Bruchstücke gefunden (7,6 m bis 7,7 m von Süd / 0,6 bis 0,7 m von Ost / T - 20 cm). Es handelt sich um ein handgefertigtes braun-rotes Gefäß, dessen fein geschlämmter Ton innen schwarz ist. Da ein von oben bis unten reichendes Stück mitgefunden wurde, kann mit Sicherheit gesagt werden, daß das Gefäß keinen Boden hatte, sondern sowohl oben wie unten einen einwandfreien dünnen Rand besaß. Die Wandung ist unten kurz senkrecht, schwingt sich dann nach außen und zieht sich oben wieder etwas zusammen. Das Gefäß hat eine Höhe von 11,6 cm, oben einen Durchmesser von ca. 13 cm und mißt unten ca. 5,5 cm. An der Wandung sind in gleichmäßigem Abstand elf senkrechte Reihen mit je neun durchgehenden kleinen Löchern angebracht. Daß die kleinere Offnung als unteres Ende des Gefäßes anzusehen ist, ist nur eine Vermutung.

Außerdem fanden sich im Schnitt 2 einige vorrömische Scherhen.

Am Nordende wurde Schnitt 2 bei T - 30 cm etwas nach Ost und West erweitert, um eine fast kreisrunde Steinpackung von 1,15 bis 1,25 m Durchmesser freizulegen. Sie gehörte zu einer von zwei großen Findlingen eingeschlossenen, bis T - 85 cm reichenden Grabgrube, in der sich allerdings keine datierenden Scherben fanden. Seiner Bauart nach gehört das Grab jedoch in die vorrömische Eisenzeit. Erst wurde die südliche Hälfte der Grabgrube von oben freigelegt, dann die nördliche.

Zu bemerken ist bei Schnitt 2 noch, daß die von diesem durchschnittene Scherbenkonzentration 3 unter anderen auch einige Scherben enthielt, die ihrer schwarzen, blanken Oberfläche, des dünnen Randprofils und des fein geschlämmten Tons wegen als kaiserzeitliche Stücke anzusprechen sind. Hinzu kommen noch 5 Stücke, die in die vorrömische Eisenzeit gehören.

Verzeichnis der Fundplätze für die auf Abbildung 13 und 14 wiedergegebenen Funde

Abbildung 13

- 1. Schnitt 2, von Süd 2.50 m T = -0.40 m
- 2. Schnitt 2, Streufunde 10-20 m von Süd
- 3. Schnitt 2, Streufunde 10-20 m von Süd
- 4. Schnitt 2, Streufunde 10-20 m von Süd
- 5. Schnitt 2, Streufunde 10-20 m von Süd
- 6. Schnitt 2, Streufunde 10-20 m von Süd
- 7. Schnitt 2, Streufunde 20—30 m von Süd
- 8. Schnitt 2, Streufunde 20-30 m von Süd
- 9. Schnitt 2. Streufunde 20-30 m von Süd
- 10. Schnitt 2. Streufunde 20-30 m von Süd
- 11. Schnitt 2, Streufunde 20-30 m von Süd
- 12. Schnitt 2. Streufunde 0-10 m von Süd
- 13. Schnitt 1. von Nord 19.30 m von Ost 0.95 m T = -0.30
- 14. Schnitt 1, von Nord 19,60 m von Ost 1,75 m T = -0.30
- 15. Schnitt 1, von Nord 11.80 m von Ost 2,55 m T = -0.25
- 16. Schnitt 1. von Nord 16—17 m von Ost 2,50 m T = -0.25
- 17. Schnitt 1a, von Nord 26,80—27,00 m von Ost 0,60—0,80 m T=-0.45
- 18. Schnitt 1a, von Nord 26,80—27,00 m von Ost 0,60—0,80 m T = -0.45
- 19. Schnitt 1a, von Nord 26,80—27,00 m von Ost 0,60—0,80 m T=-0.45
- 20. Schnitt 1a, von Nord 6,20 m von Ost 0,85 m T = -0.30
- 21. Schnitt 1a von Nord 8,60 m von Ost 0,80 m T = -0.30
- 22. Schnitt 1a, von Nord 8,60 m von Ost 0,80 m T = -0.30
- 23. Schnitt 1a von Nord 26,00—26,30 m von Ost 0,20—0,60 m T = -0.20
- 24. Schnitt 1a, von Nord 26,00—26,30 m von Ost 0,20—0,60 m T = -0.20
- 25. Schnitt 2, von Süd 17,30 m von Ost 0,00 m T = -0.25

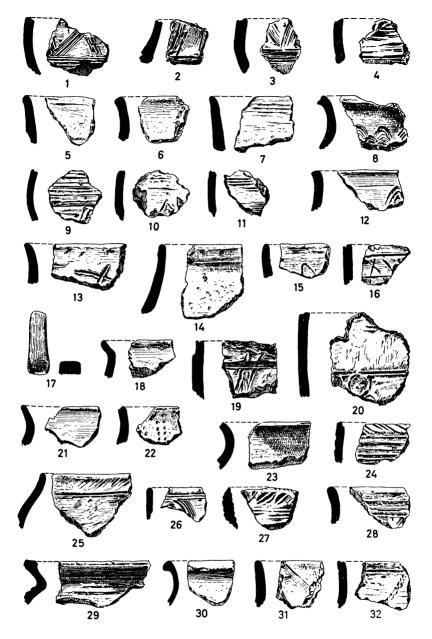


Abb. 13. Funde von der Siedlung Rebenstorf ($^{1}/_{4}$ nat. Gr.).

- 26. Acker B, Konzentration 3
- 27. Acker A, Konzentration 3
- 28. Acker D, Konzentration 6
- 29. Schnitt 1a, von Nord 34,60 m von Ost 0,40 m
- 30. Acker H. Konzentration 13
- 31. Acker H, Lesefunde
- 32. Acker H, Lesefunde

Abbildung 14

- 1. Schnitt 2, von Süd 15,20 m von Ost 0,20 m T = -0.30
- 2. Schnitt 1a, von Nord 26,00—26,30 m von Ost 0,20—0,60 m T = —?
- 3. Schnitt 1a, von Nord 25,50 m von Ost 0,90 m T = -0,60
- 4. Acker B, Streufunde
- 5. Acker B. Streufunde
- 6. Schnitt 2, von Süd 7,60—7,70 m von Ost 0,60—0,70 m T = 0,20
- 7. Schnitt 1a, von Nord 13,60 m von Ost 0,90 m T = -0,30
- 8. Acker B, Streufunde
- 9. Acker K, Konzentration 2
- Acker K, Konzentration 2
- 11. Acker K, Streufunde
- 12. Acker K, Streufunde
- 13. Acker K, Streufunde
- Acker M. Konzentration 8
- 15. Acker M. Konzentration 8
- Acker B, Konzentration 3
- 17. Acker N. Konzentration 9
- 18. Acker N. Konzentration 9
- 19. Streufunde allgemein

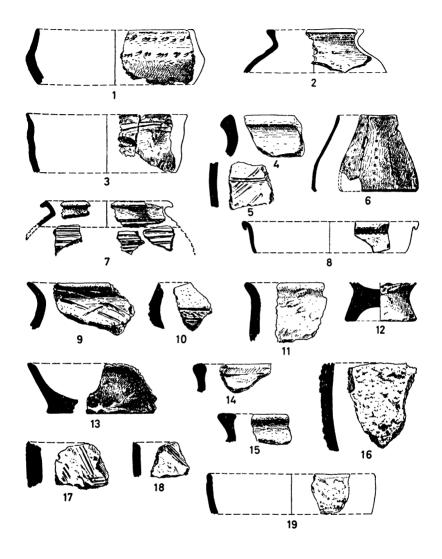


Abb. 14. Funde von der Siedlung Rebenstorf (1/4 nat. Gr.)

V. Zusammenfassung der Ergebnisse

Von

H. Jankuhn, Göttingen

Da der Grabung nur eine begrenzte Fragestellung zu Grunde lag, sind die gewonnenen Ergebnisse auch nicht abschließender Natur. Für die Topographie der Ansiedlung scheint sich aus der Verteilung der Oberflächenfunde zu ergeben, daß die Gehöfte oder Gehöftgruppen locker verstreut waren, ohne daß sich wenigstens aus dem Plan der Fundkonzentration eine Regelmäßigkeit der Anlage erkennen ließe. Ob die Zusammenballung von Funden auf einzelnen Flächen einzelnen Häusern oder Häusergruppen entspricht, läßt sich ohne größere Flächenabdeckung nicht mit Sicherheit erkennen.

Auf dem Ackerstück B wurde die große Fundkonzentration Nr. 3 (Abb. 11 a) durch den Suchgraben 2 geschnitten. Der feine Sandboden, der hier den Untergrund bildet, ließ keinerlei Spuren von Holzbauten unterhalb der Humusschicht erkennen. Wenn man auch einem 1 Meter breiten Schnitt keine abschließende Beweiskraft wird beimessen können, so scheint sich aus Schnitt 2 wenigstens für die Fundkonzentration Nr. 3 zu ergeben, daß hier keine nennenswerten Beobachtungen über Hausgrundrisse und Hausbau zu erwarten sind. Man wird mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß es sich bei den Hausbauten um Blockbauten gehandelt hat, und dann würden Bauspuren unterhalb der Humusschicht nur in begrenztem Umfang zu erwarten sein.

Anders verhält es sich mit der durch Holzkohleeinschlüsse dunkel verfärbten Fläche auf dem Acker K, die durch den Suchgraben 1 geschnitten wurde. Hier ergaben sich zwischen 20 und 40 m vom Nordende des Schnittes ab gemessen, scharf abgegrenzte dunkle Flecken, die sich schon bei — 0,5 m unter der Oberfläche deutlich abzeichneten und zwischen 22 und 25 m vom Nordende (Abb. 11 c) rechtwinklige Begrenzungen erkennen ließen. Diese mit tiefschwarz verfärbtem Erdboden ausgefüllten Gruben scheinen zu eingetieften Häusern zu gehören.

Die dunkle Verfärbung auf der Ackeroberfläche an dieser Stelle ist dadurch entstanden, daß beim Pflügen die von dem Brand der Häuser herrührende Kohleschicht durch den Pflug an die Oberfläche gerissen und dort verteilt wurde. An dieser Stelle wird man bei flächenmäßiger Abdeckung mit Hausgrundrissen rechnen dürfen. Insgesamt wurden, zwischen 20 und 40 m vom Nordende des Schnittes 1a gemessen, sicherlich zwei Hausgruben angeschnitten, bei einer dritten Grube bleibt der Charakter unklar. Um für spätere Flächenabdeckungen die Hausgrundrisse durch die Suchgräben nicht zu zerstören, blieben die gradlinig begrenzten Flächen bei — 0,5 bzw. — 0,7 m unter der Oberfläche liegen. Im Gegensatz zu der bisher durch einen Suchgraben geschnittenen Fundkonzentration ist im Bereich der durch Holzkohle dunkel verfärbten Fläche auf dem Acker K mit der Gewinnung von Hausgrundrissen zu rechnen.

Über die Art des Hausbaues ergeben die Suchgräben keine Aufschlüsse.

Für die Zeitstellung der Ansiedlung sind die gefundenen Scherben von entscheidender Bedeutung. Außer einer kleinen Gruppe von Randstücken (Abb. 13, 5, 6 und Abb. 14, 6, 12 und 19), die entweder der vorrömischen Eisenzeit oder wie die Abbildung 14,12 der römischen Kaiserzeit angehören, stellt die Masse der gefundenen und datierbaren Scherben eine einheitliche Gruppe mittelslawischer Ware dar. Auffallend ist das Fehlen von spätslawischer Gurtfurchenkeramik. In einem jüngeren Horizont als die mittelslawische Tonware gehören einige deutsche Scherben, die sich sowohl durch die Randform wie durch Ton und Brand von der mittelslawischen Ware unterscheiden (Abb. 13, 29, 30 und Abb. 14, 2, 7, 8). Da ein Teil dieser späten Scherben unterhalb der Pflugtiefe gefunden wurde, wird man kaum annehmen können, daß sie in späterer Zeit durch den Dung auf das Feld gekommen sind. Von diesen späten Scherben wurden die auf Abbildung 13, 29 und die auf Abbildung 14,2 wiedergegebenen Scherben im Bereich der Brandschicht in den vermuteten Grubenhäusern gefunden. Das legt die Vermutung nahe, daß diese verbrannten Teile der Ansiedlung unter Umständen jünger waren, als die durch die mittelslawischen Funde gekennzeichnete Siedlungsschicht.

Eine endgültige Klärung über den Hausbau und die Siedlungsplanung werden erst größere Flächenabdeckungen
vermitteln. Für die Frage nach der Zeitstellung der verbrannten Häuser wird man weitere Abdeckungen abwarten müssen,
die bisherigen Funde legen die Vermutung nahe, daß es sich
bei diesen Bauten um jüngere Teile der Siedlung handelt. Ob
dieser Teil der ganzen Ansiedlung den zeitlichen Ausläufer
eines älteren Dorfes bezeichnet oder ob dieses ältere, durch die
Keramik mittelslawischen Gepräges datierte Dorf aufgegeben
wurde und sich an seiner Stelle nach einer Zeit der Ortswüstung
eine neue Ansiedlung ohne kontinuierlichen Zusammenhang
mit dem älteren Dorf gebildet hat, ergibt sich vorerst nicht mit
Sicherheit.

Niedersächsische Fundchronik

(für die Zeit vom 1.7. 1961 bis zum 30.6. 1962)

Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover

Der zweite Tätigkeitsbericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, zugleich des Staatlichen Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, umfaßt erstmalig den Zeitraum eines ganzen Jahres, nachdem im Jahre 1961 diese Stelle durch die Niedersächsische Landesregierung neu errichtet worden war.

Dieses erste Berichtsjahr stand im Zeichen kaum zu bewältigender dringender Arbeiten zur Sicherung und Erfassung urund frühgeschichtlichen Fundgutes, gleichzeitig liefen daneben die ständigen Bemühungen um den Aufbau und die Neuorganisation der Bodendenkmalpflege in dem sechs Regierungsbezirke umfassenden Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover. Die nachfolgend vorgelegten kurzgefaßten Vorberichte vermitteln nur einen Ausschnitt aus der geleisteten Arbeit. Aus räumlichen Gründen war es nicht möglich, eine umfassende Zusammenstellung aller Neufunde und aller Berichte aus den einzelnen Kreisgebieten zu bringen. Unerwähnt müssen daher auch alle die Arbeiten bleiben, die zur Sicherung und Inventarisation der Bodenfunde und Bodendenkmäler von den Angehörigen der Abteilung, den Kreispflegern und freiwilligen Mitarbeitern im Laufe dieses Jahres geleistet worden sind.

Die bereits im ersten Tätigkeitsbericht erwähnte Zusammenarbeit mit den verschiedenen staatlichen und kommunalen Be-

hörden des Landes, der Regierungsbezirke und Kreise, Instituten und Amtsstellen sowie den verschiedenen in der Heimatpflege tätigen Verbänden konnte weiterhin ausgebaut werden. Besonders positiv hat sich dabei die Zusammenarbeit mit den Planungsämtern des Regierungsbezirkes Hannover, den Baudienststellen der Bundeswehr und den Autobahnneubauämtern entwickelt. Auf diese Weise konnte in zahlreichen Fällen eine Sicherung gefährdeter Bodendenkmäler erwirkt werden. Andererseits stehen aber auch in erheblichem Maße öffentliche und private Interessen denen der Denkmalpflege entgegen. Die dabei angerichteten sehr großen Schäden ergeben sich zu einem Teil aus der Tatsache, daß die Denkmalpflege noch immer nicht umfassend in alle Planungsvorhaben einbezogen wird. Zu einem großen Teil sind sie aber auch die Folge einer gewissen Interessenlosigkeit und Unaufgeschlossenheit gegenüber den Belangen einer systematischen Bodendenkmalpflege und Forschung. In diesem Zusammenhange muß auch auf die immer noch stark florierende Raubgräberei und auf das Bestreben, eigenmächtig unter Umgehung der zuständigen Stellen Grabungen durchzuführen, hingewiesen werden. Dieser Zustand ist untragbar: er wird sich aber anscheinend nur durch gesetzliche Maßnahmen beheben lassen können. Die Bemühungen zur baldigen Schaffung eines dringend notwendigen Denkmalschutzgesetzes wurden daher vorangetrieben.

Von vielen Seiten erfuhren die Arbeiten der Abteilung eine finanzielle Förderung. Namhafte Beträge stellten wiederum die Niedersächsische Landesregierung aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos und die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die Durchführung größerer Grabungsvorhaben zur Verfügung. Wertvolle finanzielle Unterstützungen leisteten die Kreise Stade, Bremervörde, Soltau und Osterode für die Durchführung der Bodendenkmalpflege in ihren Kreisgebieten. Darüber hinaus kann mit Freude festgestellt werden, daß in zahlreichen Landkreisen die Mittel für die ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege des betreffenden Kreisgebietes erhöht worden sind.

Die Ausgrabungstätigkeit der Abteilung war während des ganzen Jahres durch die in allen Teilen des Arbeitsgebietes

ständig ansteigende Zahl der Notgrabungen bedingt. Die nachfolgenden Kurzberichte lassen dies bereits deutlich werden. Wenn dabei die Untersuchung von Grabhügeln gegenüber anderen Grabungen überwiegt, so ist dies dadurch begründet, daß bei den Hügelgräbern, als der in der Landschaft deutlich erkennbaren Denkmälergruppe, eine Gefährdung noch am ehesten erkannt werden kann. Dagegen gehen bei den intensiven und technisierten Bodenbearbeitungen die oberirdisch nicht feststellbaren Siedlungen leider meist ohne Untersuchung verloren, da sie nicht rechtzeitig erkannt worden sind bzw. eine Fundmeldung unterblieben ist. Notgedrungen mußte gegenüber diesen Rettungsgrabungen die Zahl der großen planmäßigen Unternehmungen zurücktreten, zumal das wissenschaftliche und technische Personal für planmäßige großräumige Ausgrabungen, die der Forschung wesentlich mehr neue Erkenntnisse liefern würden, als derartige kleine Notgrabungen, vorerst nicht zur Verfügung steht. Immerhin konnten die Grabungen im Gelände der Wüstung Königshagen bei Barbis, Kreis Osterode, die unter Leitung von cand. phil. W. Janssen standen, beendet werden. Die Probeuntersuchungen an den kaiserzeitlichen Siedlungen auf dem Wiernitzberg bei Almstorf, Kreis Uelzen, und im Allermündungsgebiet bei Böhme, Kreis Fallingbostel, die im Rahmen des Programms der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Erforschung der eisenzeitlichen Siedlungsverhältnisse im norddeutschen Flachland durchgeführt wurden, konnten ebenfalls abgeschlossen werden. Nunmehr ist zunächst die planmäßige Ausgrabung der Siedlung bei Böhme vorgesehen.

Vor besondere Aufgaben ist die Bodendenkmalpflege im Gebiet Soltau-Lüneburg gestellt. Innerhalb der dort liegenden Truppenübungsplätze gilt es, mehrere hundert Fundplätze — altsteinzeitliche Rastplätze, Megalithgräber, Hügelgräber, Flachgräberfelder und Siedlungsplätze — zu sichern, bzw. dort, wo ein Schutz nicht durchführbar ist, die wissenschaftliche Auswertung vorzunehmen. Die reibungslose Durchführung dieses zunächst auf 4 Jahre vorgesehenen "Soltau-Lüneburg-Planes" ist ebenfalls in erster Linie eine Personalfrage.

Neben der Grabungstätigkeit wird im Zuge der Inventarisation der festen Bodendenkmäler die Neuvermessung von urund frühgeschichtlichen Burganlagen weitergeführt. Sie erfolgt wie bisher in Zusammenarbeit mit dem Geodätischen Institut der Technischen Hochschule Hannover. Herrn Prof. Dr.-Ing. Heißler ist hierfür ganz besonders zu danken. Die Pläne von der Rathsburg bei Göttingen und von der Wüstung Königshagen, Kreis Osterode, sind fertiggestellt; in Arbeit befinden sich die Vermessungen der großen Burganlage Heiligenberg und des Turmhügels von Wachendorf im Kreis Syke; vorgesehen ist für 1962 noch die Aufnahme der Burg Meetschow, Kreis Lüchow-Dannenberg.

Besonders schwierig gestaltet sich die Erfassung der Einzelund Zufallsfunde. Ihre Zahl ist im Verhältnis zum Umfang der
überall stattfindenden Erdarbeiten viel zu klein. Einmal liegt
dies an der starken Mechanisierung der Arbeitsvorgänge in der
Bau- und Landwirtschaft, die einzelne Bodenfunde gar nicht
mehr in Erscheinung treten lassen; andererseits wirken sich
gerade auch hier eigennützige Privatsammlerleidenschaften aus,
und schließlich ist es auch im Personalmangel der Abteilung mit
begründet, der es nicht gestattet, das gesamte Betreuungsgebiet
so intensiv und systematisch zu bereisen wie es notwendig
wäre. Gerade eine umfangreiche Funderfassung ist die Voraussetzung für eine gut funktionierende Bodendenkmalpflege.

Für die archäologische Landesaufnahme, die für die Gebiete "Naturschutzpark Wilsede" (Lüneburger Heide), Kreis Uelzen, Kreis Soltau und Kreis Rotenburg von Dr. W. D. Asmus mit betreut bzw. in die Wege geleitet wurde, sind die Fundaufnahmen und Geländebegehungen abgeschlossen. Die von Prof. Dr. K. Kersten durchgeführte Landesaufnahme des Naturschutzparkes Wilsede liegt im Manuskript zum Druck vor.

Um für die Arbeiten und die Publikation der archäologischen Landesaufnahmen in Niedersachsen von Anbeginn eine Einheitlichkeit zu gewährleisten, wurden in gemeinsamen Besprechungen mit den in den drei Landesteilen Niedersachsens — Braunschweig, Hannover, Oldenburg — mit der Bodendenkmalpflege und der archäologischen Landesaufnahme Beauftragten grundsätzliche Richtlinien erarbeitet, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

I. Die Durchführung der archäologischen Landesaufnahme in Niedersachsen und die Publikation ihrer Ergebnisse soll nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Land erfolgen. Ein ständiger Erfahrungsaustausch, an dem auch die mit der technischen Arbeit beauftragten Kräfte beteiligt werden müssen, ist mit allen Landesstellen, die Landesaufnahmen durchführen, notwendig.

II. Für die archäologische Landesaufnahme muß die Erfassung aller Funde, Befunde und Fundplätze aus Museums-, Archivund Literaturstudium und aus einer systematischen und lückenlosen Landesbegehung gewährleistet sein. Bei dem Streben nach Vollständigkeit sind alle zeitlich nicht bestimmbaren Bodendenkmäler, wie Wüstungen, Ackerfluren, Turmhügel (Motten) usw. — grundsätzlich alle obertägigen Denkmäler — unbeschadet ihrer Bedeutung mit aufzunehmen. Für die Erfassung aller Objekte ist — soweit dies möglich — als zeitliche Grenze ungefähr das 12. Jahrhundert anzusehen. Flurnamen, Geländebezeichnungen und dergl. — die gewisse Rückschlüsse erlauben könnten — sind mit zu berücksichtigen; im Bergland sind auch Höhlen, Abris usw. mit aufzunehmen.

Funde ohne genaue Parzellenangabe sollen nicht kartiert werden, sondern sind nur im Katalog mit aufzuführen. Die Geländebegehungen sollen systematisch von Gemeindebezirk zum nächst angrenzenden Gemeindebezirk erfolgen.

Die Kartierung der Fundstellen wird jeweils innerhalb eines Gemeindebezirkes mit laufenden Nummern von 1—x vorgenommen. Bei der Vermessung heute noch erhaltener Denkmäler sollten in jedem Falle "Dokumentationspläne" und nicht "Interpretationspläne" vorgelegt werden, d. h. es müßte in jedem Falle der zur Zeit der Aufnahme vorliegende Befund vermessen werden. Ursprüngliche Zustände, die auf Grund älterer Dokumente noch rekonstruiert werden können, müssen als Rekonstruktion mit Angabe der zugrunde liegenden Quellen gekennzeichnet werden.

Für archäologische Landesaufnahmen im südniedersächsischen Bergland ergeben sich, bedingt durch die morphologische und geologische Struktur des Gebietes, besondere Schwierig-

8 Nachrichten 113

keiten, z.B. aus der Bildung von Auelehm, durch Schwemmerscheinungen (verdeckte Siedlungen), Fließerden usw. Eine Intensivierung der örtlichen Denkmalpflege und eine Inventarisation der bekannten Bodendenkmäler und Fundplätze ist daher zu fordern, um aus den dabei gewonnenen Erfahrungen sichere Methoden für eine Landesaufnahme im Bergland zu erarbeiten.

III. Bei Publikation der Ergebnisse der archäologischen Landesaufnahme sollen nicht nur die Gesichtspunkte der Dokumentation, sondern auch die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Benutzung (Auswertung) berücksichtigt werden. Diese ist nur sinnvoll, wenn sie unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten erfolgt als Zusammenfassung und wissenschaftliches Exzerpt.

Bei der Veröffentlichung sind alle Funde zu erfassen; große Fundkomplexe, z.B. große geschlossene Friedhöfe, die den Rahmen einer Landesaufnahmepublikation sprengen würden, müßten jedoch als integrierender Bestandteil der Landesaufnahme gesondert in Materialheften veröffentlicht werden.

Den Publikationen ist eine wissenschaftliche Aufschlüsselung nach Karten, Tabellen, Registern und Legenden beizufügen, so daß das bearbeitete Kreisgebiet jedem Benutzer der Publikation sofort ohne weiteres zugänglich ist.

Jede Publikation soll nach Möglichkeit eine erdgeschichtliche bzw. landschaftsgenetische Einleitung enthalten.

Als Dokumentationskarte wird einheitlich für Niedersachsen die neue mehrfarbige Karte 1:50000 vorgesehen. Für Verbreitungskarten sollen die Bodenartenkarten 1:100000 (im Bergland besonders wichtig) mit Legende zugrunde gelegt werden.

Für die Kartierung ist eine Einheitlichkeit der Zeichen durchzuführen, wobei für verschiedene Gegenden evtl. zusätzliche Zeichen, wie z.B. für Salzquellen, Erzlagerstätten, gemischt belegte Friedhöfe usw. gewählt werden müssen.

Bei Bedarf sind Zusatzkarten unter Umständen in größerem Maßstab 1:25000 oder 1:5000 anzuwenden.

Diese verschiedenen Richtlinien sind eine unerläßliche Vor-

aussetzung für die Anerkennung als archäologische Landesaufnahme innerhalb eines Kreises

In Anbetracht der Größe des Landes können derartige archäologische Landesaufnahmen jedoch zunächst nur schwerpunktmäßig in den einzelnen geographisch und morphologisch unterschiedlichen Landesteilen durchgeführt werden. Für die somit vorläufig noch nicht erfaßbaren Kreisgebiete müßten zunächst Kreisinventare erstellt werden, die zwar keinen Ersatz für eine systematische archäologische Landesaufnahme darstellen, jedoch als Grundlage für eine solche, später durchzuführende, dienen.

M. Claus

Die würmeiszeitliche Renjägerstation am Aschenstein bei Freden, Kreis Alfeld

Mit 3 Abbildungen

Am 4. September 1959 wurden dem Heimatmuseum Alfeld (Leine) etliche Geweihfragmente und ein Schulterblatt vom Ren eingeliefert, die der Arbeiter Karl Kreutzmann im Steinbruch am Aschenstein im Selter bei Freden sichergestellt hatte. Nach einer Voruntersuchung im Sommer 1960 wurden im Bereich der Fundstelle während der Monate April, Mai, Juni und September 1961 sowie Mai und Juni 1962 umfassende Grabungen vorgenommen.

Die archäologischen Arbeiten im geböschten Hangschutt der nach Nordosten senkrecht abfallenden Dolomitklippen sind in zusammenhängenden Stufen ausgeführt. Die dabei aufgeschlossenen Ablagerungen bezeugen die für eine Kaltzeit charakteristischen Merkmale eines Wechsels verschiedener Klimaphasen. Die Sedimentation ist dem Würmglazial zuzuordnen. In einer frühen mit Dolomitgrus durchsetzten Lößanwehung dieses letzten Abschnittes im Pleistozän wurden im Verlauf der Untersuchungen Reste einer Eiszeitfauna geborgen, die in überwiegender Zahl das Ren belegen. Daneben sind der Moschusochse, eine eiszeitliche Pferdart, eine Großkatze sowie minder zahl-

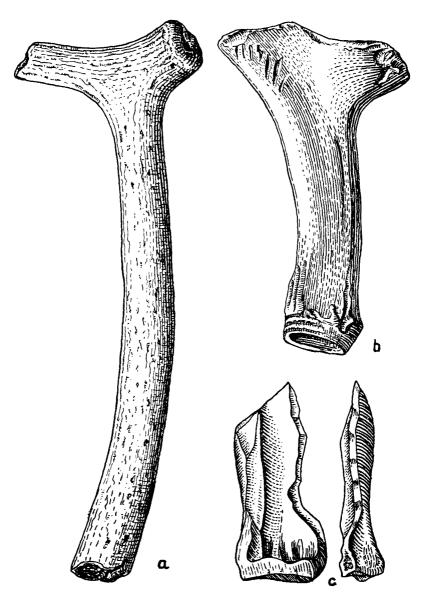


Abb. 1. a) Großer Haken aus Rengeweih (²/3 nat. Gr.) — b) Kleiner Haken aus Rengeweih (nat. Gr.) — c) Knochenstichel aus Beinknochen des Rens (nat. Gr.).

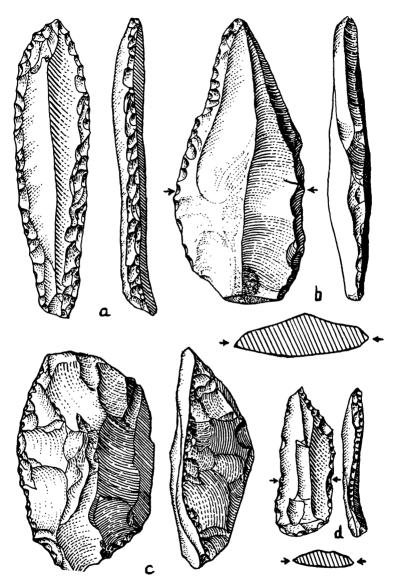


Abb. 2. a) Klinge, ganzrandig retuschiert — b) Mittelstichel, rechte Seite geschärft — c) Kratzer, linksseitig retuschiert — d) Klinge, angeschrägt und rechtsseitig sowie am unteren Ende retuschiert (alles nat. Gr.).

reiche Vertreter einer Kleintierfauna erkannt, deren Knochenfragmente noch der abschließenden Auswertung harren.

Knochenwerkzeuge:

Auffallend im Inventar der Station ist die große Zahl der Werkzeuge aus Knochen bzw. Rengeweih (überwiegend Abwurfstangen!). Stets ist das kräftige untere Ende der jeweils zur Verfügung stehenden Stange benutzt, wenn es galt, das in unserer Station am meisten gefundene Gerät, den Haken, zu formen (Abbildung 1a und b). Weit über einhundert Exemplare dieses Werkzeugtyps sind gezählt. Größere Haken (Abb. 1a) sind seltener, aber doch in einem vollen Dutzend geborgen. Immer ist der obere Teil des Geweihs abgetrennt und die gekürzte Augsprosse (nur in seltenen Fällen die Eissprosse) zum Haken geschärft. Daneben treten Spanner, Glätter, Pfriemen und andere aus Rengeweih hergestellte Kleingeräte auf. Die festen, bei der Bearbeitung gut splitternden Beinknochen des Rens sind zur Herstellung von Schab- und Stichelwerkzeugen (Abb. 1c) sowie anderer Spitzen benutzt.

Steinartefakte:

Gegenüber dem Knochengerätebestand tritt die Zahl der Flintartefakte auffallend zurück. Diese Tatsache ist deshalb besonders bemerkenswert und auffällig, weil sich nördlich des Aschensteins in 2 km Entfernung in der Endmoräne der Rißeiszeit Silexknollen in genügender Menge und brauchbarer Qualität anboten. Hingegen bekunden die geborgenen Artefakte durchweg die Beherrschung großer technischer Fertigkeit der Werkzeugmacher (Abb. 2). Formenkundlich sind sie dem Magdalénien zuzuweisen.

Schnitzereien auf Knochen:

Eine Bereicherung unserer Kenntnis von der eiszeitlichen Kunst — aber vielleicht auch der Vorstellung von der würmglazialen Pflanzenwelt — sind die Einritzungen auf drei Rengeweihstangen, von denen eine in Abbildung 3 wiedergegeben ist. Die Darstellungen von botanischen Objekten sind sehr sel-

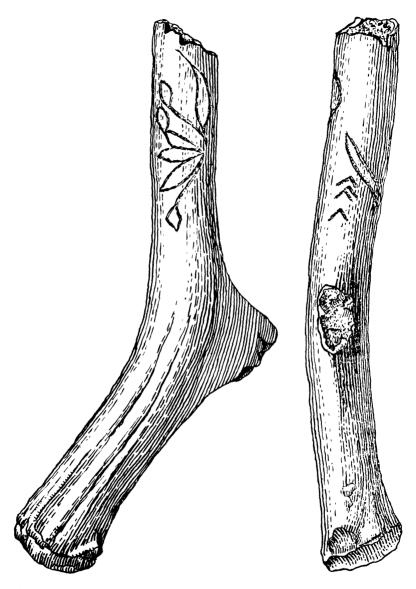


Abb. 3. Rengeweihstange mit Pflanzenmotiv und drei Winkeln auf der Rückseite (nat. Gr.).

ten und erreichen in Europa kaum die Zahl zwanzig. Während auf einer zweiten mit einem Pflanzenmotiv geschmückten Stange außerdem die Zeichnung eines Rens erkennbar ist, zeigt die dritte Geweihstange auf beiden Seiten Verzierungen durch je eine Wellenlinie.

Zeitstellung:

Die Funde der Station Aschenstein bei Freden sind in Schichten eingebettet, die eine kalt-trockene Tundrenphase anzeigen. Sie sind vom Hauptlöß der Würmeiszeit überlagert. Diese hier zunächst mit allem Vorbehalt gemachten Aussagen gelten der Gewinnung einer ersten Vorstellung der zeitlichen Zusammenhänge. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

W. Barner

Zeichnungen: Hildegard Jänicke, Alfeld

Ein endneolitischer Grabhügel mit Untergrab aus Dauelsen, Kreis Verden

Mit Tafel XVI

Im Herbst 1961 wurden auf einer Autobahn-Seitenentnahme bei Dauelsen (Kreis Verden) von Dr. J. Deichmüller und dem Verf. je 2 Hügelgräber ausgegraben. Drei der vier Hügel enthielten insgesamt 15 Nachbestattungen — vorwiegend z. T. fast unbeschädigte Nienburger Tassen — aber auch Schüttungen von Leichenbrand und Scherben dieser Zeit; der vierte Hügel war fundfrei. Die Erstbestattungen waren in Hügel 3 und 4 nicht, in Hügel 1 gerade noch faßbar. Nur im Hügel 2 (Grabung des Verf.) trat ein regelrechtes Untergrab auf, und zwar in einer besonderen Form.

Etwas südöstlich der Hügelmitte hob sich schon wenig unter der alten Oberfläche das eingetiefte Untergrab ab. Beim Tiefergehen trat innerhalb der dunkel ausgefüllten Grabgrube von 3,75 zu 1,75 Meter bald eine symmetrisch gelagerte Einfüllung mit wesentlich hellerer gleichmäßig grauer Erde auf. Sie blieb in ihren Ausmaßen von 2,50 zu 0,75 Meter nach der Tiefe zu fast konstant, während die "äußere" Grabgrube an Ausdehnung etwas abnahm.

Ein Sarg aus Holzplanken oder ein Baumsarg ist kaum anzunehmen, da Holzkohle, Holzreste oder Verfärbungsspuren, die darauf hingewiesen hätten, fehlten.

Nach den festgestellten Befunden wird man sich die Grabanlage wohl folgendermaßen vorzustellen haben:

Für die Bestattung grub man zunächst eine Grube von etwa 3,50 m zu 1,50 m (in der Tiefe der Grube gemessen) und kleidete diese insgesamt 65 cm tiefe Grabgrube vermutlich mit Heideoder Rasenplaggen aus, bis zu einer Höhe von etwa 40 cm vom Grubenboden aus gerechnet. In der Längsrichtung verblieb ein bis zum Boden völlig plaggenfreier Hohlraum von Sargformat (2,50 zu 0,75 m), mit sauber gesetzten fast senkrechten Plaggen-Seitenwänden. Der Tote wurde in den "Plaggensarg" gelegt und das ganze mit hellgrauer Erde bis zum Grubenrand aufgefüllt. In diesem Niveau deponierte man auf der inneren Trennlinie zwischen heller und dunkler Erde die Waffe des Toten: einen 12,5 cm langen dolchartigen Klingenspan mit Teilretusche am Griffende. Dann wölbte man einen 70 cm hohen Hügel über das Grab.

Diese "Plaggentheorie" könnte eine befriedigende Deutung abgeben für die symmetrisch gelagerte helle Einfüllung, die sich mit ihren Umrissen so scharf gegenüber der äußeren dunklen Grabgrube abhebt. Auf der zentimeterweise tiefergelegten Grabungsfläche wurden mehrfach tellergroße dunklere und hellere Partien rund um die helle Einfüllung beobachtet: Offenbar Reste der Humusschicht der Plaggen bzw. der zugehörigen Bleichsandschicht. In der Tafel sind sie sowohl in Aufsicht wie auch als Bänder im Profil (Hintergrund) zu erkennen — als eben dieselben unregelmäßig verteilten Plaggen, aus denen auch die übrigen Hügel von Dauelsen aufgebaut waren. Vom Leichnam selbst trat weder ein Leichenschatten noch eine andere Spur zu Tage.

Ausgrabungen auf Autobahngelände im Landkreis Verden

Nachdem bereits im Jahre 1960 unmittelbar auf der Autobahntrasse liegende Hügelgräber bei Baden, Kreis Verden, im Rahmen des Autobahn-Neubauprojekts Bremen — Hannover wissenschaftlich untersucht werden mußten, wurden weitere Ausgrabungen gefährdeter urgeschichtlicher Grabhügel erforderlich. Die Untersuchungsobjekte lagen teilweise unmittelbar auf der Trasse der Autobahn, teilweise jedoch auf Seitenentnahmestellen.

In der Gemarkung Dauelsen mußten im Sommer 1961 vier Grabhügel auf einer Seitenentnahmestelle der Autobahn untersucht werden. An der Untersuchung war außer dem Verfasser der Kreispfleger Dr. Schünemann, Verden, beteiligt.

Die Hügel lagen auf Dünengelände im Walde. Sie waren größtenteils mit Plaggen aufgebaut und zeigten starke sekundäre Ortsteinbildung. Unter der alten Oberfläche des gewachsenen Bodens zog sich ebenfalls ein Ortsteinband entlang. Daraus wird ersichtlich, daß zur Zeit der Entstehung der Grabhügel das Gelände bereits mit Heide bewachsen war. Der größte Hügel hatte einen Durchmesser von 21 m und war auf der höchsten Dünenerhebung aufgesetzt worden. Die Zentralbestattung bestand aus einem Plaggenbett in der Hügelaufschüttung ohne Steinbegrenzung. Irgendwelche Funde traten nicht zutage. Demgegenüber hatte man in der älteren Eisenzeit diesen großen Hügel vorwiegend an der Südseite mit 7 Nachbestattungen bedacht. Es handelte sich um Leichenbrandurnen vom Typ der sogenannten Nienburger Tasse. Erwähnenswert ist ein Grabensystem, das sich vom Rand des Hügels 10 m weit den Hang hinunter erstreckte. Der größte Graben hatte eine Tiefe von etwa 50 bis 60 cm und war durchschnittlich 80 cm breit. An seinem Ende gabelte er sich. Irgendwelche datierende Funde ergaben sich nicht. Auf Grund des gesamten Grabungsbefundes muß angenommen werden, daß die Gräben etwa zu gleicher Zeit mit dem Grabhügel angelegt worden sind.

In der Gemarkung Weitzmühlen lagen drei Grabhügel in Heide, unmittelbar auf der Trasse der Autobahn, in der Nähe des Einzelhofes Ramelsen. Die Hügel waren bereits in früherer Zeit teilweise durch Kopfstich angegraben worden. Trotzdem ergaben sich noch interessante Funde.

In dem größten Hügel ließen sich die Reste eines Scheiterhaufens feststellen. Das Holz war auf eine Steinpflasterung gelegt worden — Durchmesser 15 m, Höhe 0,60 m. Unmittelbar am Rande des Scheiterhaufens hatte man die Leichenbrandbestattungen vorgenommen. 2 Leichenbrandhaufen enthielten stark brandrissige Flügelpfeilspitzen aus Feuerstein.

Außer den Brandbestattungen kam jedoch auch ein Körpergrab in dem gleichen Hügel zutage. Das Grab lag im nordwestlichen Quadranten und war mit einer Länge von 4 m, einer Breite von 0,80 m und einer Tiefe von 0,50 m in den gewachsenen Boden eingetieft. Es war an den Rändern vollständig mit Feldsteinen ausgekleidet und ursprünglich auch mit Steinen bedeckt gewesen. Auf der Grabsohle ließ sich noch in feinen Spuren ein Leichenschatten nachweisen. Danach muß der Tote mit dem Kopf nach Nordwesten hin gelegen haben. Etwa in Höhe der Hüfte lag eine geflügelte Feuersteinpfeilspitze mit Stielansatz.

Hügel 2 hatte einen Durchmesser von 12 m und eine Höhe von nur 0,45 m. Er war mit einem lockeren Steinkranz umgeben und zeigte in Spuren die Anlage von zwei ineinanderliegenden, halbkreisförmigen Gräben mit der Offnung nach Norden.

Die Zentralbestattung bestand aus einem unmittelbar auf der alten Oberfläche angelegten Grab. Das Grab war Ost-West ausgerichtet und durch vier große Feldsteine an den Ecken markiert. An der westlichen Schmalseite lag zwischen den beiden Steinen eine Feuersteinspeerspitze. 0,60 m südlich davon lag — ebenfalls Ost-West ausgerichtet — eine zweite Bestattung. Sie muß ebenfalls auf dem gewachsenen Boden gelegen haben und war nicht besonders markiert. Die Anlage wurde lediglich durch Feststellung der Beigaben entdeckt, und zwar fanden sich zwei längsgerippte Armbänder, von denen das eine fünf Rippen und das andere sieben Rippen aufwies. Unter Einwirkung der Kupfersalze der Bronzen hatten sich in der Umgebung des Schmuckes einige Holzreste erhalten.

Hügel 3 hatte einen Durchmesser von 10 m und eine Höhe von 0,60 m. Er war besonders im Süden von einem lockeren Steinkranz umgeben. Innerhalb des Steinkranzes lag ein Kreisgraben mit einer Breite von 0.75 m und einer Tiefe von 0.30 m. Die Grabenverfärbung zeigte sich lediglich in der Hügelaufschüttung und reichte nicht bis in den gewachsenen Boden hinein. Eine zweite Grabenverfärbung konnte nur in Spuren erfaßt werden. Sie lag innerhalb des ersten Grabens und trat besonders deutlich im Norden und Südosten des Hügels hervor. Eine Eintiefung in den gewachsenen Boden war auch hier nicht erfolgt. Die Zentralbestattung war noch erhalten. Sie war, zunächst im Planum, lediglich an einem Feldstein erkennbar, der östlich der Hügelmitte auf den gewachsenen Boden aufgelegt worden war. Beim Schürfen des Planums ergaben sich dann mehrere Bronzebeigaben. Unmittelbar westlich an den Stein anschließend trat eine dunkle Humusverfärbung mit einer Länge von 0,30 m und einer Breite von etwa 0,20 m zutage. Sie enthielt nur noch feinste Spuren von Bronze. 0,10 m weiter westlich lag eine bronzene Doppelradnadel. Wiederum 0,30 m weiter westlich lagen mit etwa 0.10 m Zwischenraum zwei bronzene Armspiralen. Fast daran grenzend lagen wiederum westlich drei bronzene Fingerspiralen. Nochmals 0,30 m weiter westlich zeigte sich eine dunkle Humusverfärbung mit einem Durchmesser von etwa 0.15 m. Sie enthielt keinerlei Bronzen. Nach Lage der Funde muß die Leiche in ostwestlicher Richtung gelegen haben, und zwar mit dem Kopf nach Osten. Auf der Brust lag die Doppelradnadel. Die Arme lagen neben dem Körper ausgestreckt, so daß der Bronzeschmuck an beiden Unterarmen --etwa in Höhe der Hüfte — lag.

Einen weiteren Grabhügel untersuchte Herr Dr. Schünemann in der Gemarkung Verdener Moor. Der Hügel lag ebenfalls auf der Autobahntrasse.

Durch die Aufmerksamkeit eines Heimatforschers, Herrn H. Oldenburg, Verden, wurde in der Gemarkung Scharnhorst, Ortsteil Neumühlen, eine Silex-Schlagstelle am Uferrand der Halse entdeckt.

Die zunächst vorgenommene Notbergung ergab eine Anhäufung von mehreren tausend Feuersteinabschlägen und -klingen.

Das Material lag sehr konzentriert im wesentlichen nur in einem Platz mit etwa 3 m Durchmesser. Leider war bereits ein Teil der Fundstelle durch die steil abfallende Uferböschung der Halse zerstört. Da bisher außer sehr vielen großen Feuersteinklingen und einem Eckstichel keinerlei typische Artefakte zutage traten, ist das Material zeitlich und kulturell schwer ansprechbar. Nach der dankenswerterweise von Dr. A. Rust, Ahrensburg, durchgeführten Begutachtung kann es jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in die Ahrensburger Gruppe eingestuft werden. Die Untersuchung der Fundstelle soll im Herbst 1962 fortgesetzt werden.

Frühbronzezeitliche Grabhügel in der Gemarkung Bonstorf, Kreis Celle

In der Zeit vom 29. Juni bis 6. Juli 1961 wurden von Dr. H. Piesker (Hermannsburg) in der Gemarkung Bonstorf, Kreis Celle, vier Grabhügel untersucht, die durch eine bevorstehende Kultivierung gefährdet waren. Seinem ausführlichen Grabungsbericht werden folgende Angaben entnommen:

"Die gefährdeten Hügelgräber lagen zwischen den Gemarkungen Barmbostel, Hetendorf und Bonstorf, Kreis Celle, auf einer kleinen, trockenen, etwa 2,5 bis 3 Meter über das Wiesenniveau sich erhebenden Sandinsel innerhalb des "Schwarzen Moores". Von den ursprünglich etwa 12 Grabhügeln waren noch 5 Grabanlagen vorhanden, von denen nunmehr vier, auf Privatgrundstück liegende, untersucht werden mußten, während der größte Grabhügel I auf dem Grundstück der Realgemeinde Bonstorf erhalten bleiben soll. Bauer Hubach (Bonstorf) hatte dankenswerterweise den Landkreis Celle rechtzeitig von der bevorstehenden Kultivierung benachrichtigt.

Bei den Grabhügeln II, III u. V betrug der Durchmesser rund 8,00 Meter, bei dem kleineren, vierten, ca. 4,50 Meter. In jedem Hügel konnte lediglich an Hand von Bodenverfärbungen jeweils nur eine Bestattung festgestellt werden; Holzreste von Baumsärgen oder Steinsetzungen um die Bestattungen fanden sich

nirgends; ebenso fehlte eine Randbefestigung des Hügels in Gestalt von Steinen oder Plaggenmauern. Im Hügel II war unmittelbar anschließend an die Grabverfärbung ein Pfostenloch von 30 cm Durchmesser und 38 cm Tiefe zu erkennen. Einheitlich bestand das Aufbaumaterial im Kern des Hügels über der Bestattung aus braunem Moorboden (Torferde), der dem nahen Randgebiet des Moores entnommen worden ist. Darüber lagerte eine verschieden mächtige Schicht grauen Sandes (Bleichsand), der mit einer nur sehr dünnen humosen Sandschicht bedeckt war.

An Beigaben lag lediglich im Grabhügel III, in einer nur noch schwach durch Verfärbungen erkennbaren Grabanlage, das Bruchstück einer rundstabigen Bronzenadel von 7,5 cm Länge. Da Kopf und Spitze der Nadel fehlten, kann über ihre Form und die hieraus sich ergebende Datierung nichts ausgesagt werden. Die bronzezeitlichen Hügelgräber dieses Teiles der Lüneburger Heide gehören, wie zahlreiche Untersuchungen gelehrt haben, vorwiegend den Perioden II und III an und nur ganz wenige den jüngeren Abschnitten der Bronzezeit. Man wird mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß auch der Fund aus diesem Hügelgrab einem Abschnitt der älteren lüneburgischen Bronzezeit zuzuteilen ist.

Hügel IV enthielt, nach den geringen Ausmaßen der Verfärbung zu schließen, eine beigabenlose Kinderbestattung sowie zwei ebenfalls beigabenlose Brandstellen mit Holzkohleresten. Auffällig war, daß in diesem und dem Hügel V in den grauen und den humosen Sanden der Aufschüttungen, aber niemals in den moorigen Schichten, unregelmäßig verstreut und in verschiedener Tiefe zahlreiche Feuersteingeräte: Klingen, Kernsteine, Kernsteinkratzer und Absplisse auftraten. Den Untergrund des Hügels IV bildete eine sehr helle Bleichsandschicht, die an der Basis ein gut ausgeprägtes Ortsteinband aufwies; ein Zeichen, daß sich an dieser Stelle bereits vor Anlegung des Grabhügels eine kleine Heidefläche befunden hat.

Das Auftreten dieser Feuersteingeräte in den Aufschüttungen jener beiden Grabhügel veranlaßte noch einen kleinen Suchschnitt durch das zum Rande des ehemaligen Moores abfallende Wiesengelände. Es wurden dabei geborgen: zwei lanzettförmige Mikrolithen, zwei dreieckige Mikrolithen, eine Mikroklinge mit schräger Endretusche, acht Kernsteinkratzer, zwei grobe Schaber und zwölf klingenförmige Absplisse. Bodenverfärbungen und andere Anhaltspunkte für eine Siedlung konnten nicht entdeckt werden. Es genügt immerhin zunächst die Feststellung, daß auf jener rings vom Schwarzen Moor umgebenen, hochgelegenen Sandinsel, wie sie in großer Zahl in diesem ehemaligen Moorgebiet noch vorhanden sind, bereits mittelsteinzeitliche Siedlungen bestanden haben, ehe die gleichen Gebiete zur frühen Bronzezeit dann als Bestattungsplätze benutzt wurden."

Ein Hügelgräberfeld bei Goldbeck, Kreis Stade

Im Frühjahr 1962 mußte in der Gemarkung Goldbeck im Landkreis Stade die Untersuchung von sechs bronzezeitlichen Hügelgräbern durchgeführt werden. Die Objekte waren durch Kiesabbau dringend gefährdet. Die Ausgrabung wurde veranlaßt durch eine Meldung des zuständigen Kreispflegers Lehrer Lühmann, Beckdorf, dem auch für tatkräftige Mitarbeit Dank gebührt. Ganz besonders ist dem Landkreis Stade zu danken, der durch die Übernahme der gesamten Finanzierung die Untersuchung erst ermöglichte.

Fünf dieser Hügelgräber lagen noch in Heide und Buschland. Sie waren größtenteils bereits früher durch Kopfstich angegraben worden. Ein sechster Hügel lag etwas entfernt von dieser Gruppe nur noch als Torso im Ackerland.

Hügel 1 hatte einen Durchmesser von etwa 13 m und eine Höhe von etwa 0,85 m. Der nordwestliche Quadrant des Hügels enthielt, etwa 3 m vom Mittelpunkt des Hügels entfernt, in einer Tiefe zwischen 50 und 60 cm unter der heutigen Hügeloberfläche eine Steinsetzung. Sie verlief auf einer Länge von 2 m in ost-westlicher Richtung. Unmittelbar daneben kamen in gestörter Lage Leichenbrand und Urnenscherben — die Reste einer Leichenbrandbestattung — zutage. Sie ist als Nachbestattung in dem älteren Hügel vorgenommen worden. In dem süd-

westlichen Quadranten wurde ein rechteckiges 3 m langes und fast 1 m breites Plaggengrab festgestellt. Es war etwa 0,40 m in den Boden eingetieft und mit acht großen Feldsteinen in lockerem Verband umstellt worden. Auf der Sohle des Grabes wurden in dunkler Verfärbung einige nicht näher bestimmbare Knochenreste sichtbar. An der westlichen Schmalseite des Grabes lag eine Bronzedolchklinge mit vier Nieten. Sie war noch von den Resten der Holzscheide umgeben. Die chemische Untersuchung wird zur Zeit durch Herrn Oberpharmazierat Dr. Völksen durchgeführt. Danach hat der Griff des Bronzedolches wahrscheinlich aus Geweih bestanden.

Mit fast der gleichen Länge, jedoch mit einer Breite von 1,75 m, lag unter diesem Grab in gleicher Längsrichtung eine zweite Körperbestattung. Man hatte die Grube etwa um 1,20 m in den gewachsenen Boden eingetieft. Dieses zweite Untergrab enthielt die Reste einer Hockerbestattung. Als Beigaben waren ein großer geschweifter Becher, ein doppelter Klingenkratzer sowie ein großes Feuersteinbeil mitgegeben worden. An der südlichen Längsseite des Grabes konnte die Spur einer Holzplanke auf fast 1 m Länge verfolgt werden. Diese doppelte Grabanlage war im südöstlichen Quadranten von einer Holzkohlelage umgeben. Spuren dieser halbringförmigen Umfassung zeigten sich noch im südwestlichen Quadranten. Wenn sich auch die heutige Hügelmitte nicht ganz mit der Anlage der beiden beschriebenen Untergräber deckt, so darf doch angenommen werden, daß es sich dabei um die eigentlichen Zentralbestattungen gehandelt hat. Da die Mitte des Hügels bis fast auf den alten gewachsenen Boden herunter bereits in vergangener Zeit durchwühlt worden war, besteht die Möglichkeit, daß über diesen beiden Untergräbern noch ein drittes weiteres und eben höher gelegenes Grab vorhanden war. Diese Bestattung, die sich dann in der Hügelaufschüttung befunden haben müßte, ist vollständig zerstört worden.

Hügel 2: Dieser Hügel hatte einen Durchmesser von etwa 7 m und eine Höhe von etwa 0,50 m über dem gewachsenen Boden. Obgleich die Hügelmitte auch in diesem Fall gestört worden war, ließen sich noch mehrere Gräber übereinander

angeordnet feststellen. Im nordwestlichen Quadranten, ganz in der Nähe der Hügelmitte, wurden im Umkreis von ca. 1.50 m verstreut Reste von Leichenbrand und Urnenscherben angetroffen. Es muß sich, ähnlich wie bei Hügel 1. anscheinend um eine jungbronzezeitliche Nachbestattung gehandelt haben. Unterhalb dieser Bestattung trat im Hügelplanum auf dem gewachsenen Boden eine dunkle, humushaltige Verfärbung mit einem Durchmesser von etwa 2,25 m auf. Etwa 0,30 m unter der alten Oberfläche konnte eine rundliche Steinsetzung aus Feldsteinen mit einem inneren Durchmesser von etwa 0,40 m herauspräpariert werden. Diese Steinsetzung befand sich innerhalb der großen, runden, dunklen Verfärbung, und zwar fast am Rande derselben in nordwestlicher Richtung und enthielt Leichenbrandreste und einen kleinen Spiralfingerring aus Bronze. Bei dieser Leichenbrandbestattung mit ringförmigem Steinschutz handelt es sich noch nicht um die Primärbestattung, denn die bereits erwähnte große, dunkle Verfärbung im Planum, in der die Leichenbrandbestattung lag, erwies sich beim Tiefergehen als der Umriß eines Untergrabes. Dieses Grab hatte eine Länge von 1.90 m und eine Breite von 1.50 m. Es war bis zu 0.90 m in den gewachsenen Boden eingetieft worden. Die Anlage war nach der Himmelsrichtung Nordost - Südwest orientiert. Obgleich sich keine sicheren Anhaltspunkte mehr für die Lage des Toten anhand von Spuren oder gar Knochenresten, wie bei Hügel 1. ermitteln ließen, ist auf Grund der Anlage und der Ausmaße der Grabgrube sowie der Niederlegung einer Klinge als Beigabe durchaus naheliegend, daß es sich auch in diesem Falle wieder um eine Hockerbestattung handelt.

In dem vorliegenden Fall wurde also zunächst ein Untergrab mit einer Körperbestattung, Einzelgrabkultur, angelegt. In dieses Grab hinein wurde in späterer Zeit eine Leichenbrandbestattung mit kreisförmiger Steinsetzung hineingelegt. Es könnte sich dabei auf Grund des Spiralfingerringes um die Periode 2 (Mont.) handeln. Gegen Ende der Bronzezeit wurde dann die dritte Bestattung in der Form einer Urnenbestattung mit Leichenbrand in dem Hügel vorgenommen.

Im nordöstlichen Quadranten lag eine halbrunde Steinsetzung aus großen Feldsteinen im Hügel. Die Steine waren auf die

9 Nachrichten 129

alte Oberfläche des gewachsenen Bodens unmittelbar aufgelegt worden. Die Offnung dieses Halbrunds zeigte mit einem Durchmesser von fast 1 Meter nach Osten. Irgendwelche Funde oder Befunde, die auf eine Bestattung hätten hinweisen können, fehlten. Der Anlage nach handelt es sich um eine Steinsetzung, wie sie bereits in anderen Hügeln im nördlichen Niedersachsen seit einigen Jahren bekannt geworden sind. Da die Offnung dieser halbkreisförmigen Steinsetzungen immer nach Osten zeigt, hat man sie mit einem Sonnenkult in Verbindung zu bringen versucht. Es wäre demnach die aufgehende Sonne verehrt worden.

Hügel 3 hatte einen Durchmesser von etwa 15 m und eine Höhe von etwa 1 m. Er war nur wenig gestört. Beim Aufdecken der Quadranten trat ein innerer, ca. 0,50 m breiter Kreisgraben, der in den gewachsenen Boden eingetieft worden war, zutage. Er war etwa 0,30 bis 0,40 m in den gewachsenen Boden eingetieft worden. Die Füllmasse des Grabens zeigte eine dunkle Humusverfärbung und wies besonders auf der südlichen Hälfte starke Holzkohlereste auf. Die angelegten Profilschnitte ließen die Vermutung aufkommen, daß in dem offenen Graben Feuer gebrannt habe. Nach Abbrennen der Hölzer, die z. T. nur verkohlt im Graben lagen oder standen, habe man dann diesen mit Erde zugeworfen. Im südöstlichen Quadranten verbreiterte sich der Kreisgraben an der Stelle einer Steinsetzung auf etwa 1,50 m. Diese Breite behielt er auf etwa 2 m bei. Dann verengte er sich wieder auf 0.50 m. Die Anlage der Steinsetzung sowie die auffallende Breite des Grabens ließ eine Bestattung vermuten. Die eigentliche Zentralbestattung kann nur durch eine humusartige, dunkle Verfärbung unter der Hügelmitte vermutet werden. Sie hatte eine Ausdehnung von etwa 2 m Ost-West und etwa 1,25 m Nord-Süd. Am Rande befanden sich an drei Stellen Holzkohlenester, Sichere Befunde und Funde konnten in diesem Hügel, dessen Peripherie durch einige in Gruppen angeordnete Steinsetzungen gekennzeichnet war, nicht festgestellt werden.

Hügel 4: Dieser Hügel hatte einen Durchmesser von 16 m und eine Höhe von etwa 1,10 m. Infolge günstiger Erhaltungsbedingungen in dem anlehmigen Boden waren in diesem Hügel größere zusammenhängende Holzteile in verkohltem Zustand erhalten geblieben. Im Zusammenhang mit diesen Holzresten im nordwestlichen Quadranten des Hügels, die auf Holzkammern, oder gar auf die Reste eines Totenhauses hindeuten, fanden sich drei kleinere geschweifte Becher der Einzelgrabkultur sowie ein kleines Feuersteinbeil und eine Bernsteinperle. Im südöstlichen Quadranten lag eine kreisförmige Grube von etwa 1,50 m im oberen Durchmesser. Die Grube trat im Planum des gewachsenen Bodens auf und war mit einigen größeren Feldsteinen teilweise bedeckt. Der Grubenrand zeichnete sich durch einen etwa 1 cm breiten, grauen Humusstreifen deutlich gegenüber der sonstigen Umgebung ab. Nach innen hin verbreiterte sich der Grubenrand zu einem etwa 0,15 m breiten, ziegelroten Ring, der nach Südosten zu offen war und an dieser Stelle starke Holzkohleanreicherungen aufwies. Am westlichen Rande der Grube fand sich im Planum eine geflügelte Feuersteinpfeilspitze. Der Hügelrand war mit umfangreichen Steinsetzungen umgeben. Diese bildeten jedoch keinen geschlossenen Kreis. Zwischen den Steinsetzungen der Hügelperipherie fanden sich im Osten, im Nordosten und im Norden Häufungen von Leichenbrand. Die Untersuchungen des Hügels 4 sind noch nicht abgeschlossen. Es können daher zur Zeit noch keine weiteren Angaben gemacht werden.

Hügel 5: Der Hügel hat einen Durchmesser von 10 m und eine Höhe von etwa 0,45 m. Die Zentralbestattung in diesem Hügel war leider durch frühere Raubgrabungen zerstört worden. Es fanden sich lediglich einige Bronzereste, die jedoch nicht näher angesprochen werden können. Außer einer kleineren Steinsetzung im Nordosten des Hügels, die keine weiteren Funde oder Hinweise lieferte, ergab die Untersuchung im südöstlichen Quadranten einen Knochenhaufen in einer Grube, die einen Durchmesser von etwa 0,60 m besaß und 0,40 m in den gewachsenen Boden eingetieft worden war. Inmitten des Leichenbrandes dieser Bestattung steckte als Beigabe ein kleiner Feuersteindolch.

Hügel 6: Dieser Hügel lag, wie bereits erwähnt, etwas abseits der übrigen Gruppe und war bereits so weit durch Abtragen und landwirtschaftliche Bestellung inmitten des Ackerlandes zerstört, daß seine Restuntersuchung lediglich im Sinne einer Bereinigung der Ackerflur durchgeführt werden mußte. Auf dem gewachsenen Boden, etwa in der Hügelmitte, fanden sich die Reste einer sehr stark zerstörten, großen Steinsetzung mit einer Grundfläche von etwa $3\times3.5\,\mathrm{m}$. Abgesehen von einigen Streuscherben und etwas Leichenbrand ergaben sich keine Funde.

Zeitweilig wurden die Untersuchungen von der Präparatorin der Abteilung Bodendenkmalpflege am Landesmuseum Hannover, Fräulein I. Freudenberg, weitergeführt. Der Hügel 4 bedarf noch einer abschließenden Untersuchung zwecks Feststellung der Bedeutung der interessanten Holzeinbauten. Eine ausführliche Veröffentlichung ist vorgesehen. J. Deichmüller

Alterbronzezeitliche Grabhügel bei Wittenwater, Kreis Uelzen

Mit Tafel XVII

Gemäß der Ankündigung im ersten Vorbericht (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 30, 1961, 73 ff.) wird die Untersuchung der Grabhügelgruppe auf dem "Schwarzen Berge" seit Anfang März 1962 im Rahmen einer planmäßigen Ausgrabung fortgesetzt. Die schon im Vorjahre geäußerte Vermutung, daß die in den Aufschüttungen aller Hügel angetroffenen jungsteinzeitlichen Scherben und Feuersteingeräte von einer nahegelegenen älteren Siedlungsstelle herrühren dürften ("Der Heidewanderer" 37, 6, 1961, Beilage der Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide), findet neue Stütze durch zahlreiche Schleif- und Mahlsteinbruchstücke, die — zusammen mit weiteren verzierten Scherben und Steingeräten — in den neu ergrabenen Hügeln zu Tage kamen.

Hügel 1 (Numerierung nach dem Vermessungsplan) war im Zentrum durch umfangreiche Raubgrabungen gestört. In Resten konnte die Primärbestattung in Gestalt einer $3\times1,4\,\mathrm{m}$

großen Steinpackung erkannt werden. Im durchwühlten Boden darüber lag ein Miniaturbeil aus weichem Felsgestein und eine plumpe, dreieckige Pfeilspitze aus Feuerstein. Der primäre Hügel war mit einer Schicht aschigen, holzkohlehaltigen Erdreichs bedeckt. Über ihr verbreitete sich an den Hügelhängen eine dichte Packung aus faust- bis kopfgroßen Rollsteinen. — Eingetieft in den Nordteil des ursprünglichen Hügelkörpers fand sich eine Sekundär-Bestattung in Form einer abgerundet rechteckigen Grubenverfärbung. Sie enthielt als Beigaben neun herzförmige Feuersteinpfeilspitzen verschiedener Größe. Im Zuge dieser Nachbestattung war der Hügel beträchtlich erweitert und mit einem stellenweise in drei Schichten erhaltenen Steinkranz umgeben worden.

Hügel 2 war ebenfalls durch alte und neue Eingrabungen sowie durch zahlreiche Tiergänge beschädigt. Im Bereich einer verstürzten, zentralen Steinpackung kam in Höhe des gewachsenen Bodens ein Häufchen Leichenbrand ohne Beigabe heraus. Der Hügel wies keinerlei randliche Befestigungen auf.

Hügel 3 ist offenkundig das bevorzugte Ziel des Raubgräbers gewesen. Der gesamte Hügelkörper war tiefgreifend gestört. Zwei breite Gräben reichten noch mehr als einen Meter in den reinen Sand des anstehenden Bodens hinab. Trotz der Verwüstung konnten sieben craquelierte und meist beschädigte Feuersteinpfeilspitzen, zahlreiche zerschmolzene Bronzepartikel — Reste von Ringen und Armspiralen — und größere Mengen von Leichenbrand aufgesammelt werden. Wie in Spuren erkennbar, war der Hügelhang ehemals mit einer Schicht kleinerer Gerölle befestigt.

Die Hügel 4 und 10 befinden sich über das Ende des Berichtsjahres hinaus in Bearbeitung. Sie sind gleichfalls sehr stark beschädigt, zumal in ihren Zentren. Während am Fuße des Hügels 4 Teile eines zweischichtigen Kranzes aus kleinen Findlingen erhalten sind, besteht die randliche Einhegung des Hügels 10 aus dichtgestellten, hochragenden Steinblöcken (Orthostaten). Bestattungen sind bislang nicht freigelegt worden.

Hügel 11 war erfreulicherweise bis auf eine begrenzte Eingrabung intakt. An die teils ausgerissene, stellenweise jedoch

bis zu 5 Schichten hoch erhaltene, nach innen kräftig überkragende Außenringmauer aus sehr sauber verlegten Blöcken ist nach Norden ein sichelförmiger Anbau gleicher Machart angestückt (Taf. XVIIa). Die Lage von zwei auf der ehemaligen Oberfläche parallel zueinander niedergelegten Bestattungen konnte mit Hilfe von einfallenden Infiltrationsbändern in den Profilwänden frühzeitig erkannt werden (Taf. XVIIb). Die nördliche Beisetzung war mit einer großen Lüneburger Fibel, einem kleinen Dolch, einem Armring (Bronze) und sechs herzförmigen Pfeilspitzen (Feuerstein) reich ausgestattet. Die südliche enthielt eine unverzierte Nadel mit geschwollenem Hals. Unmittelbar am Außenring des nördlichen Anbaues fand sich unter einer rechteckigen Steinsetzung eine weitere Bestattung. Die Beigaben bestanden in einem dünnstabigen Armreifen, einer Armkette von spiralig gedrehten Röhrenperlen aus Bronzedraht, einer Pfeilspitze und dem nach oben gekehrten Bodenteil eines Tongefäßes, der vermutlich als Deckel eines Behälters aus vergänglichem Material gedient hat.

Zwischen den Hügeln 1, 2 und 3 wurde ein größeres Planum freigelegt. Darin fand sich in Nähe des Hügels 1, jedoch einwandfrei außerhalb der Aufschüttung, eine aus groben Brocken gefertigte, rechteckige Steinsetzung von drei Meter Länge und 1.6 Meter Breite, in der man die Ummantelung eines Baumsarges erkennen darf. Unter der Deckschicht im Innenraum lagen als Beigaben zwei plumpe, dreieckige Pfeilspitzen. — Im Nordwestteil des Planums wurden bisher fünf dicht unter der Oberfläche stehende, von Steinen umgebene Urnen freigelegt. Sie sind in Folge von Durchwurzelung weitgehend beschädigt. Offenbar handelt es sich um Doppelkonus- und Terrinenformen der jüngeren Bronzezeit. - Als jüngster Fund wurde aus der Schüttung des Hügels 2 in Bruchstücken ein kleiner halbkugeliger Pokal mit Röhrenfuß geborgen. Das Gefäß ist am Rande mit einem eingerädelten Mäandermuster verziert, von dem aus radiale Streifen in Richtung Fußansatz verlaufen. Durch den streng gegliederten Aufbau und fehlende Randprofilierung wird das Gefäß in die frühe Stufe der "Darzauer Gruppe" verwiesen.

Die Ausgrabung dauert an.

K. L. Voss

Notuntersuchung zweier älterbronzezeitlicher Grabhügel bei Kirchlinteln, Kreis Verden (Aller)

Mit einer Abbildung

Durch Tiefpflügen waren zwei ohnehin schon stark durchwühlte Grabhügel im Forstbezirk Linthoop, östlich des Naturschutzgebietes, erneut so schwer beschädigt worden, daß eine Ausgrabung ratsam erschien. Die Hügel, welche je rund 14 m

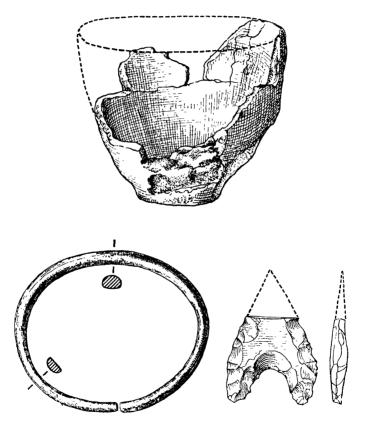


Abb. 4. Kirchlinteln, Kreis Verden/Aller. Gefäß und Ring 2 /s, Pfeilspitze 1^1 /3 nat. Gr. Zeichnung: H. Buchwald

Durchmesser und noch 0,7 bis 0,8 m Höhe besaßen, wurden mit einem durchlaufenden, 40 m langen und 2 m breiten Suchschnitt durchzogen, der sich in den Hügelzentren zu 16 bzw. 25 qm großen Flächen erweiterte. Die Hügelaufschüttungen bestanden aus stark bleichsand- und ortsteinhaltigem Material. Da ein intakter Horizont aus schneeweißem Bleichsand und festem Ortstein ausschließlich unterhalb der Hügel, nicht jedoch in der näheren Umgebung vorhanden war, ist zu schließen, daß das Erdreich der Hügelkörper aus dem unmittelbaren Umkreis zusammengescharrt worden ist.

In der Mitte des nordwestlichen Hügels 1 wurde eine teilweise gestörte, 2,1 m lange und 0,7 m breite, abgerundet rechteckige, west-östlich-verlaufende Grabverfärbung festgestellt. Nahe der Mitte ihrer südlichen Langseite fand sich darin der größte Teil eines kleinen, groben, konischen Töpfchens und dicht daneben eine herzförmige Pfeilspitze aus Feuerstein. In der 2 m entfernten Störung eines Kaninchenganges lag ein einfacher Bronzearmring mit D-förmigem Querschnitt, lichter Durchmesser 6,6 zu 5,4 cm (Abb. 4).

Der 20 m südöstlich gelegene, ebenfalls durch Tiergänge sehr stark gestörte Hügel 2 erbrachte keine Funde. K. L. Voss

Der Bronzefund von Barrien-Bülten im Kreise Grafschaft Hoya

Mit 2 Abbildungen

Herrn Kreisheimatpfleger Rektor B. Dierking in Syke ist es zu verdanken, daß jetzt ein Fund vorgelegt werden kann, der bereits im Sommer 1957 in Barrien, Ortsteil Bülten, Kreis Grafschaft Hova, entdeckt worden ist.

Beim Ausschachten einer Sickergrube auf dem Grundstück Weiß fand Herr König in 60—80 cm Tiefe zwei Bronzen nebeneinanderliegend vor. Verfärbungen seien nicht beobachtet worden. Vom Tage der Entdeckung bis zur Meldung an Herrn Dierking waren mehrere Monate vergangen, so daß Herr Dierking nur noch ein benachbartes Profil festhalten konnte. Dort zeigte

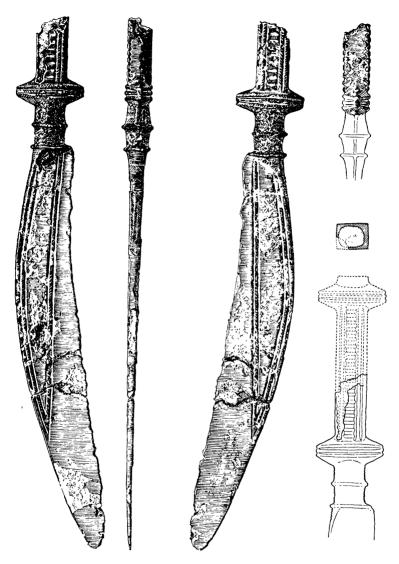


Abb. 5. Barrien-Bülten. $^{1}/_{2}$ nat. Gr. Zeichnung: Menge.

der Bodenaufschluß unter der Humusdecke etwa 30—40 cm grauschwarzen Boden, darunter im Liegenden Sand und Ortstein.

Es scheint das Schicksal solcher für die Forschung bedeutsamer und aufschlußreicher Funde zu sein, daß sie von Laien geborgen werden, ohne daß Beobachtungen über Lage, Bodenart, Verfärbungen und Begleitfunde festgehalten werden. So ist auch hier nicht mehr mit Sicherheit zu sagen, ob die Bronzen als Beigaben eines Grabes, als Siedlungsfunde oder als Verwahrfund zu werten sind.

Es ist bekannt, daß Hügelgräber, die einst an dieser Fundstelle lagen, zum Zuschütten von Gruben und vernäßten Geländevertiefungen abgefahren worden sind. Die verbrannten Knochenreste, die von Herrn Dierking bei der Begehung der Fundstelle nach Bekanntwerden des Fundes später aufgenommen wurden, sind nicht untersucht, so daß nicht zu sagen ist, ob es sich um menschlichen Leichenbrand oder verbrannte Tierreste aus einer Siedlung handelt. Lediglich Holzkohleteilchen sind bei der Auffindung in der Fundschicht beobachtet worden.

Der Fund besteht aus einem Bronzemesser (Abb. 5) und einer Bronze-Absatzaxt (Abb. 6). Beim Bergen wurde ein Teil des Messergriffes abgebrochen und ging verloren, außerdem brach die Klinge in der Mitte durch. Der erhaltene Teil besitzt eine Länge von 27,8 cm. Nach Vergleich mit anderen Messern des Typs entspricht die Länge des Griffes etwa einem Drittel der Gesamtlänge, so daß das Messer von Barrien-Bülten etwa 31 bis 32 cm lang gewesen sein dürfte. Entsprechend den Griffen bekannter Messer ist eine zeichnerische Ergänzung des fehlenden Griffstückes vorgenommen worden.

Es würde wenig sinnvoll sein, die reiche Verzierung des Messers im einzelnen aufzuzählen und zu beschreiben, die weit besser aus der Zeichnung zu ersehen ist. Die einzelnen Teile der Muster sind miteinander korrespondierend eingepunzt. Sie bedecken nicht nur die Mittelwulste der Klingenverzierung, sondern auch beide Teile des Griffhalses zwischen Griff und Klinge als alternierend gesetzte Fischgrätenmuster. Es gibt keinen erhabenen Teil des Messers, keine Rippe, die nicht fein

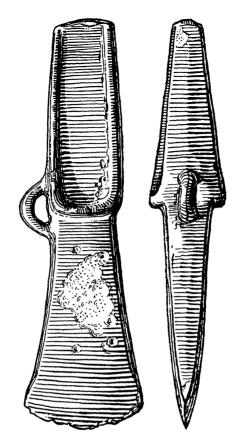


Abb. 6. Barrien-Bülten. 2/3 nat. Gr. Zeichnung: Menge.

eingepunzte Strichgruppen trägt. Man kann daher mit Recht von einem Prunkmesser dieser Gruppe sprechen.

Die besondere Bedeutung des Stückes liegt aber in technischen Details, die in diesem Falle, so bedauerlich es ist, nur durch den Bruch des Griffes zu erkennen sind. Wie hier einwandfrei zu sehen ist, wurde der Griff des Messers über einen festen Tonkern gegossen, der im Inneren des Griffes, durch die Hitze schwarzgebrannt, als im Querschnitt ovale Füllung erhalten ist. Wie weit der Tonkern in den Griff, vielleicht auch in den

Griffhals und Querriegel hineinreicht, vermag man nicht zu sagen. Vielleicht darf angenommen werden, daß der Tonkern bis zum Griffende durchgeht und in den Griffhals hineinreicht; denn hier sind zwei kleine Gußfehler bemerkbar, die zwar gut vergossen und auch in die Verzierung einbezogen sind, die aber darauf hindeuten können, daß hier ursprünglich die Stützen für den Tonkern in der Form gesessen haben. Genaue Auskunft wird wahrscheinlich erst durch eine Röntgenuntersuchung zu erlangen sein. Entsprechend der Stärke des ovalen Tonkernes ist die Wandung des Griffes sehr dünn, nur in den Ecken etwas stärker ausgefallen.

Größe, Form, Gußtechnik und Verzierung stempeln das vorliegende Messer zu einem ungewöhnlichen Stück, das trotz der schweren Beschädigungen noch die Schönheit ahnen läßt, die von der Arbeit des Bronzegießers ausstrahlte und die Bezeichnung als Prunkmesser rechtfertigt.

Das zweite Stück des Fundes ist eine Absatzaxt mit viereckigem Absatz und seitlicher Ose (Abb. 2). Die Länge des Beiles beträgt 15,9 cm. Der mit den Widerlagern über den Beilkörper herausragende Absatz liegt in der Mitte der Axt. In gleicher Höhe liegt auch die seitliche Ose. Die bräunliche Patina weist aus, daß das Stück in feuchtem Boden gelegen haben muß. Nach Auskunft von Herrn Dierking war das Gelände ursprünglich vernäßt, worauf auch der Name Bülten hinweist. Die Patina des Messers ist allerdings nicht durch Wassereinwirkung verändert. Trotz der äußerlichen Unterschiede ist an der Zusammengehörigkeit des Fundes selbst nicht zu zweifeln. Das Vorkommen des Absatzbeiles in der Per. IV ist an und für sich auffallend, doch weist E. Sprockhoff in seiner Darstellung über die jungbronzezeitlichen Hortfunde Norddeutschlands (Kataloge des Röm,-germ, Zentralmus, Mainz Nr. 12, 1937, S. 30) darauf hin, daß solche Spätformen der Absatzbeile wohl immer eine Befestigungsöse in halber Höhe tragen. Eine Bestätigung für diese Ansicht ist durch den Fund von Barrien-Bülten gegeben, der durch das Messer datiert wird und in dem gleichzeitig die Axt in die Per. IV gestellt wird. Der schöne Fund wird im Museum des Kreises Grafschaft Hoya in Syke aufbewahrt.

W. Nowothnig

Ein Schwertgrab in Langendamm, Kreis Nienburg (Weser)

Mit 2 Abbildungen und Tafel XVIII

Umfangreiche Bauvorhaben im Gebiet der Gemeinde Langendamm, Kreis Nienburg (Weser), machten im Herbst 1961 und im zeitigen Frühjahr 1962 die Untersuchung von sechs Grabhügeln erforderlich, die zu einem größeren Hügelgräberfeld gehörten, das sich, südlich des alten Dorfteiles von Langendamm beginnend, bis in die Alpheide bei Scheßinghausen hinzieht.

Mit einem schon 1959 geöffneten Grabhügel wurden in diesem Feld insgesamt 7 Hügel untersucht, die z. T. neue Erkenntnisse ergaben, obwohl alle Hügel tiefgreifende Störungen durch den Einsatz von Tiefpflügen bei Forstkulturen aufwiesen. Zwei Hügel enthielten keine Bestattungen, die wahrscheinlich durch die bis zu 1,50 m Tiefe reichenden Pfluggräben zerstört worden sind. Im Hügelmantel des Grabes 3 konnte jedoch noch eine völkerwanderungszeitliche Brandbestattung aufgedeckt werden. In einer flachen Mulde lag ein Teil des Leichenbrandes eines Kindes, der ein kleines zweiösiges Gefäß bis zur Schulter umgab. Der übrige Leichenbrand war in dem Gefäß beigesetzt. Beigaben wurden nicht gefunden.

Im Hügel 4 wurden mehrere Nachbestattungen der frühen Eisenzeit freigelegt, deren Urnen überwiegend Rauhtöpfe, aber auch glattwandige Gefäße waren. Deckschalen von drei Bestattungen müssen mit ziemlicher Sicherheit aus dem Bestand des Küchengeschirrs stammen. Die Böden der Schalen sind stark abgescheuert, was nur auf eine lange Benutzung zurückgeführt werden kann. Außerdem waren die Schalen ursprünglich zerbrochen. Vor der Verwendung als Deckschalen wurden die Bruchränder gegenständig mit Löchern versehen und die Scherben zusammengebunden.

Im Auswurfboden eines Kaninchenbaues im Hügel 4 kam eine kleine Knickrandaxt von noch 9,0 cm Länge zum Vorschein, die darauf schließen ließ, daß im Hügel ein bronzezeitliches Grab zerstört worden sein mußte (Abb. 7). Das Bruchstück eines kleinen Bronzedolches fand sich verwühlt in einem verstürzten

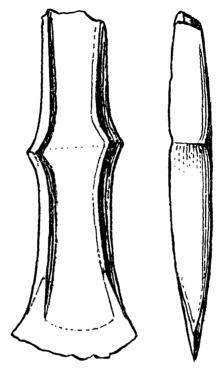


Abb. 7.

Bau. Weitere Reste der Bestattung wurden nicht mehr gefunden. Dagegen lag im Zentrum des Hügels, allerdings auch durch die Wühlereien der Kaninchen teilweise gestört, eine Körperbestattung in O-W-Richtung. Beiderseits des Körpers deuteten schmale Holzkohlestreifen darauf hin, daß wahrscheinlich zu beiden Seiten des Toten Bretter aufgestellt worden waren. In Höhe des Brustkorbes lag eine Klinge eines Kurzschwertes mit Ringnieten. Daneben lagen in einer schwarzbraunen mulmigen Masse ein Pinkstein aus Feuerstein von 7,9 cm Länge und 2,4 cm Breite und eine kleine Pyritknolle (Schwefelkies). (Taf. XVIII).

Die Schwertklinge konnte trotz des brüchigen Zustandes geborgen werden. Die rapierähnliche Klinge trägt eine bis über zwei Drittel der Länge reichende Doppelfurche, die die Mittelrippe stark hervortreten läßt. Die äußeren Furchenränder sind im Oberteil mit kurzen Querstrichen verziert und leicht aufgewölbt. Die Mittelrippe verläuft fast bis zur Klingenspitze und ist auf der Oberseite beinahe viereckig flachgeklopft (Abb. 8).

Die hörnerartig zu den Seiten der Griffplatte auslaufenden Furchen sind mit drei und vier fein eingeritzten Linien bogenförmig verbunden. Dicht darunter verlaufen gleiche Bogenlinien. Das Zwischenfeld ist beiderseits mit alternierend gesetzten schraffierten Dreiecken gefüllt. Lange, schräg schräffierte Dreiecke hängen von der letzten Bogenlinie auf die Klinge herunter und werden an den Spitzen von feinen Querlinien abgeschlossen. Darunter liegt auf einer Seite eine kurze Punktreihe, an die auf der Gegenseite nach unten laufende Punktreihen am inneren Furchenrand angesetzt sind. Lg. noch 28,0 cm, gr. Breite der Klinge etwa 2,8 cm.

Die Länge der Nieten läßt erkennen, daß der Griff zur Klinge hin ausdünnte. Länge des oberen Nietes 1,8 cm, Länge des unteren Nietes 1,2 cm bei einer Höhe der Ringnieten von 0,3 cm.

Der Form nach steht das Kurzschwert von Langendamm den Rapierschwertern schon sehr nahe, wenn auch ein völlig gleiches, übereinstimmendes Exemplar z. Z. noch nicht angegeben werden kann. Sehr aufschlußreich scheint die Kombination der Form mit der nach Norden weisenden Ornamentierung zu sein, die eine Einordnung in den Übergang von der Per. I zur Per. II vertretbar erscheinen läßt.

Pinkstein und Pyritknolle stellen das erste völlig erhaltene Feuerzeug der älteren Bronzezeit in Niedersachsen dar. Damit ist nun auch endgültig bewiesen, daß die völlig degeneriert erscheinenden lanzen- oder dolchspitzähnlichen Geräte nichts anderes sind als die Schlag- oder Pinksteine von Feuerzeugen. Der Pyritknollen beweist, daß man in der frühen Bronzezeit bereits die Wirkungsweise des Pyrites kannte, der in Aufschlüssen der Flußablagerungen, in Blautonen als abgelagertes Mineral zu finden ist. Prächtige Schwefelkiesknollen und Kri-

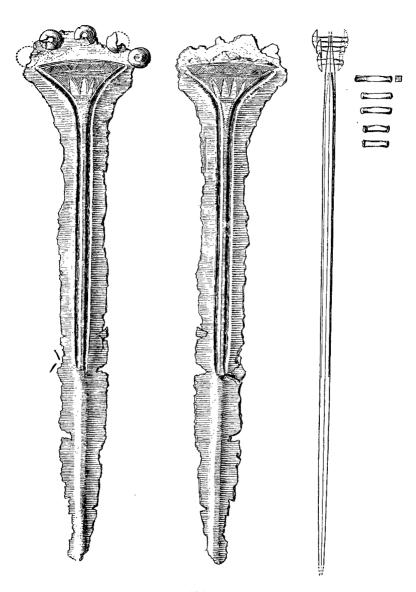
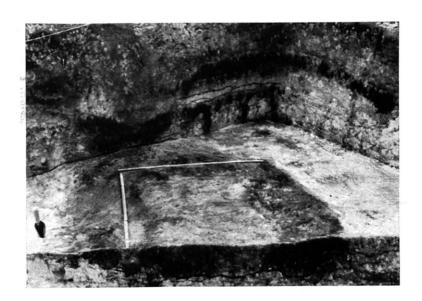


Abb. 8.



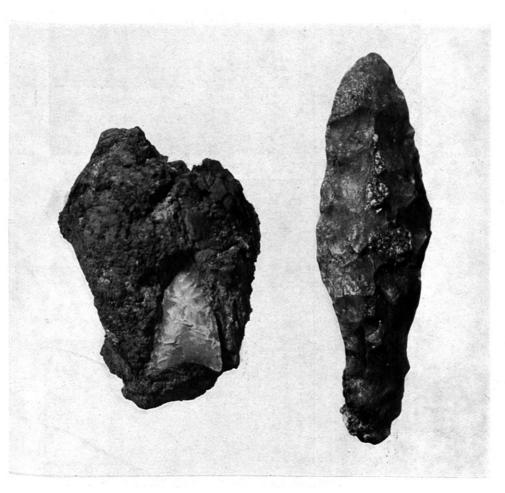
Dauelsen, Kreis Verden. Untergrab mit hellerer rechteckiger Erdeinfüllung.



 a) Zentraler Steinkranz und nördlicher Anbau. Im Vordergrunde Standspuren ausgerissener Randsteine.



b) Einfallende Infiltrationsbänder in den Profilwänden zeigen die Lage einer Bestattung an.



Langendamm, Kreis Nienburg. M. 1:1.



a



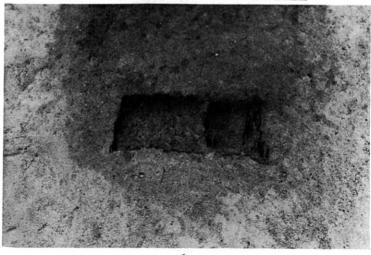
b

Növenthien, Kreis Uelzen.

- a) Ost-West-Bestattung I/7 überschneidet Süd-Nord-Baumsarg I/14 (Blick von Westen).
- b) Grab I/14 nach Entfernen des Baumsargdeckels (Blick von Norden).



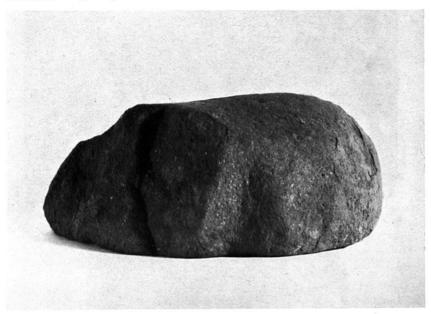
d



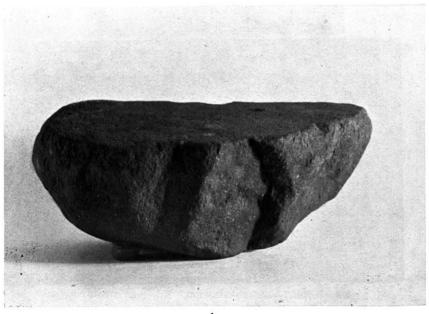
b

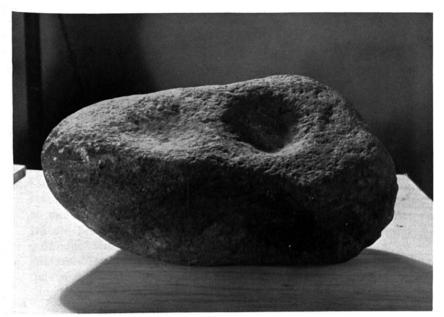
Növenthien, Kreis Uelzen. a) Grab I/12 mit Münzbeigabe (Pfeil) von Osten. b) Grab II/1: Ostteil der Grabgrube mit Holzkästchen.

zu: Nowothnig, Bergbau Tafel XXI

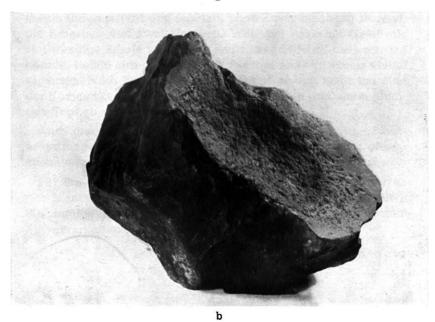


a





a



stalle werden immer wieder in den Blautonschichten des Leinetales gefunden.

Überraschend kam in der Oxydationsschicht des Pyritknollens bei der Präparation eine Feuersteinpfeilspitze mit konkaver Basis zum Vorschein, deren Spitze abgebrochen ist. Die Lage der drei Fundstücke zueinander, der Schlagstein lag quer über dem Pyritknollen, dürfte überzeugend dafür sein, daß die drei Stücke zusammen in einem Beutel niedergelegt worden sind.

Neben dieser Körperbestattung kam in gleicher Tiefe eine Brandbestattung in der Nordostecke einer viereckigen, kastenförmigen Holzkohlelage zum Vorschein. Die Holzkohle lag in schmalen Streifen im Viereck. Beigaben oder Scherben fehlten, so daß keine Anhaltspunkte für die Datierung vorhanden sind. Da die Bestattung in gleicher Tiefe mit der Körperbestattung gefunden wurde, die Hügelschüttung aber keine Spur einer späteren Eingrabung erkennen ließ, kann angenommen werden, daß die Brandbestattung zusammen mit der Körperbestattung vorgenommen worden ist.

Eine andere Brandbestattung lag im Zentrum des Hügels 5. In einer ovalen, flachen Mulde auf der Hügelsohle lag der Leichenbrand verstreut und enthielt, ohne Zusammenhang liegend, die Scherben von zwei Gefäßen. Während das eine Gefäß als steilwandige Schale mit glatter Außenwand identifiziert werden konnte, ließen sich die Reste des zweiten nicht zu einem Gefäßergänzen. Nach Ton und Machart scheint es sich mehr um eine der Kümmerkeramik ähnliche Form zu handeln und einen plumpen Topf zu ergeben.

Auch dieser Hügel enthielt mehrere früheisenzeitliche Nachbestattungen, die den im Hügel 4 aufgefundenen völlig gleichzustellen sind.

Für die stete Hilfe und Unterstützung habe ich allen Herren der Staatlichen Bauleitung Langendamm zu danken, wodurch die infolge von Schnee- und Frosteinbrüchen eingetretenen Schwierigkeiten überwunden werden konnten.

W. Nowothnig

Jungbronzezeitlicher Urnenfriedhof und kaiserzeitliche Siedlung bei Gilten, Kreis Fallingbostel

Auf einem Acker in unmittelbarer Nähe des Gutes v. Bothmer wurden bei der Herrichtung von Rübenmieten im Herbst 1960 vier pyramidenstumpfförmige Webgewichte und größere, mit waagerechten und senkrechten Grübchenreihen verzierte Gefäßbruchstücke geborgen. Bei einer Ortsbesichtigung konnten große Mengen von meist unverzierten Scherben aufgesammelt werden. Mit freundlicher Erlaubnis des Gutspächters Klingemann wurde September/Oktober 1961 ein Teil des oberflächig fundreichsten Geländes durch Suchgräben von insgesamt 40 m Länge und 3 m Breite aufgeschlossen.

Die Untersuchung ergab, daß die Stelle durch oftmalige Anlage von Runkelgruben tiefgreifend gestört ist. Im rezent bewegten Boden fanden sich, manchmal noch in engbegrenzten "Nestern", beträchtliche Mengen von Urnenscherben und etwas Leichenbrand. Als Gefäßtypen konnten Doppelkonus- und Terrinenformen erkannt werden. — Der Befund wird ergänzt durch die Nachricht, daß vor Jahrzehnten in etwa 50 m Entfernung von der Grabungsstelle mehrere Urnen ausgegraben worden seien. Ein guterhaltener Doppelkonus und Teile von zwei weiteren Gefäßen befanden sich noch in der Schulsammlung des Ortes; sie wurden dem Landesmuseum übergeben.

In rund 0,7 m Tiefe unter dem heutigen Niveau wurde ein durch junge Eingrabungen vielfach gestörter Siedlungshorizont angetroffen. Auf der alten Oberfläche fanden sich in loser Streuung weitere grübchenverzierte Scherben der älteren Kaiserzeit. In einer 5 m langen und 2,6 m breiten, sehr festen, humosen und stark mit Holzkohleflittern und abgeriebenen Scherben durchsetzten Verfärbung wurde der Estrich eines Gebäudes erkannt, dessen Flucht etwa nach Westen ausgerichtet war. Durch die Reste einer Herdstelle nahe der Südwand dürfte es als Wohnhaus ausgewiesen sein. Unterhalb der Lauffläche, die stellenweise 0,1 m Stärke erreichte, kamen in unterschiedlicher Deutlichkeit die in den gewachsenen Boden eingetieften Pfostengruben zu Tage. Da die noch erkennbare Tiefe der Ein-

grabungen zwischen wenigen Millimetern und 0,7 m schwankte, war die Entscheidung: Pfostenloch, oder nicht, mit letzter Sicherheit nicht immer zu treffen. Die Verhältnisse an der südlichen Langseite des Hauses ließen jedoch erkennen, daß die tragenden Teile der Wand aus zwei kräftigen Eckpfosten und vier in gleichmäßigem Abstand dazwischen stehenden, schwächeren Pfosten bestanden.

Auf dem Grunde der Suchgräben, in rund 0,7 m Tiefe, wurden ferner vier annähernd runde Grubenverfärbungen freigelegt. Grube 1 hatte einen Durchmesser von 1,6 m; sie war steilwandig und flachbodig, besaß noch eine Tiefe von 0.32 m und war mit lockerem, aschigem, mit Holzkohlepartikeln durchsetztem Boden gefüllt. — Grube 2 hatte einen Durchmesser von 1,5 m bei 0,3 m Tiefe; ihre Füllung enthielt einzelne feuergerötete Steine und kleine, blasig verschmorte Scherben und bestand aus sehr festem, holzkohlehaltigem Erdreich. Auf dem flachen Boden lag eine große Scherbe eines spätkaiserzeitlichen Schalengefäßes mit Riefen- und Knubbenverzierung. — Die kleineren Gruben 3 und 4 zeigten in Planum und Profil keine klaren Begrenzungen; sie waren nur schwach humos eingefärbt. In keiner der Gruben waren Pfostenstellungen vorhanden. Während Grube 1 am ehesten als Kochstelle anzusprechen ist, bleibt der Charakter der übrigen Gruben unbekannt.

Friedhof und Siedlung liegen auf der hochwasserfreien Uferböschung am Rande der im Frühjahr regelmäßig überfluteten Talaue der "Alten Leine".

K. L. Voss

Ein Grabhügelfriedhof der jüngeren Kaiserzeit im Stobenholz bei Nettlingen, Kreis Hildesheim-Marienburg

Mit 2 Abbildungen

In einer seit langem bekannten Gruppe von 79 kleinen Grabhügeln im Stobenholz, westlich der Straße Nettlingen-Grasdorf, wurde im August / September 1961 unter örtlicher Leitung von cand. phil. D. Schmelz, Göttingen, eine Probegrabung veranstaltet mit dem Zweck, Art und Alter des Friedhofes festzustellen.

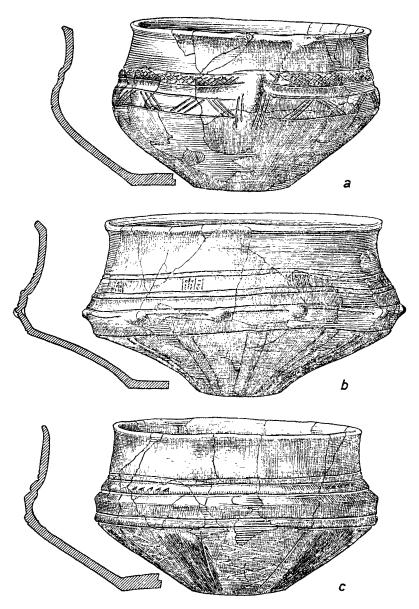


Abb. 9. Keramik aus dem Grabhügelfriedhof von Nettlingen, Kreis Hildesheim-Marienburg. $^{1/_3}$ nat. Gr. Zeichnung: H. Buchwald.

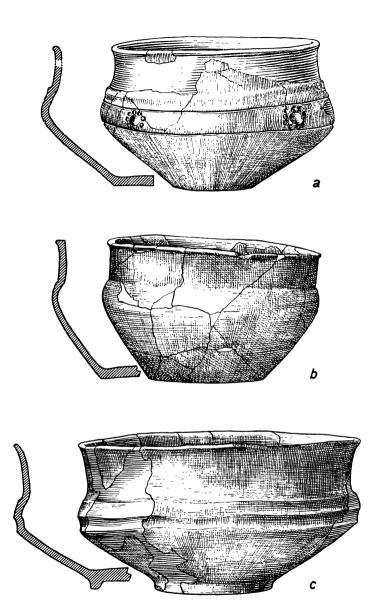


Abb. 10. Keramik aus dem Grabhügelfriedhof von Nettlingen, Kreis Hildesheim-Marienburg. $^{1}/_{3}$ nat. Gr. Zeichnung: H. Buchwald.

Die Untersuchung erschien angebracht, da schon viele der sehr flachen Hügel durch Tierbauten und Fahrspuren bis zur Unkenntlichkeit verkuhlt und weitere Beschädigungen durch Abtransport des schlagreifen Buchenbestandes in absehbarer Zukunft zu erwarten sind.

Für die Untersuchung wurden drei enggeschlossene Gruppen von je 5 bis 7 Hügeln ausgewählt und nach der Quadrantenmethode geöffnet — insgesamt 18 Hügel, deren Durchmesser sich zwischen 1,5 und 6 m bewegten. Die Schichtenfolge war im wesentlichen einheitlich: Über dem harten, z. T. kiesigen, rötlichen Lehm des Untergrundes lagerte ein 0,4 bis 0,6 m starkes Stratum aus lockerem, steinlosem Lehm von gelbbrauner Farbe. Aus gleichem Material bestanden die Hügelaufschüttungen, die mit Höhen zwischen 0,1 und 0,35 m nur schwach in Erscheinung traten. Optisch und mechanisch ließ sich die Grenze zwischen liegendem und bewegtem Erdreich nicht sicher ermitteln. Nur in Einzelfällen konnten unterhalb der durch Nivellement bestimmten Begrenzung der Aufschüttungen die Verfärbungen von Urnengruben erkannt werden, die meist einen runden, zweimal jedoch einen rechteckigen Querschnitt besaßen.

Von den insgesamt 15 angetroffenen Bestattungen, die in Tiefen zwischen 0,35 und 0,72 m teils in den festen Untergrund, teils in das darüberliegende Lehmpaket eingegraben waren, bestanden zwölf aus Urnen, zwei aus Scherben-Leichenbrand-Gemisch und eine aus geringen Resten von Leichenbrand. Die schalenförmigen, überwiegend verzierten Urnen, von denen die Abbildungen 9 und 10 eine Auswahl zeigen, gehören dem 4. nachchristlichen Jahrhundert an.

Probegrabungen an einer kaiserzeitlichen Siedlung bei Böhme, Kreis Fallingbostel

Mit 4 Abbildungen im Text und auf einem Faltplan

Im Rahmen des Nordseeküstenplans der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung eisenzeitlicher Siedlungen im norddeutschen Flachland (vgl. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 30, 1961, S. 1 ff.) wurde in der Zeit

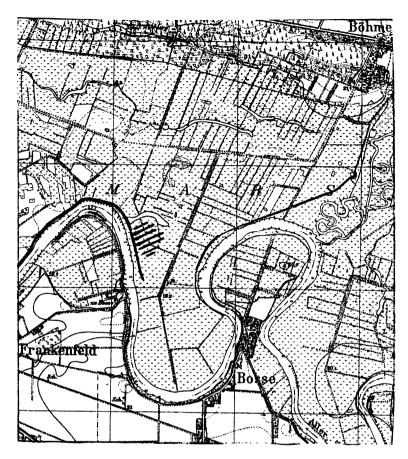


Abb. 11. Ausschnitt aus der Top. Karte 1:25000, Rethem Nr. 3222. Genehmigung durch das Nieders. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — vom 2. August 1962 — 1080 B.

//// = Gebiet der kaiserzeitlichen Siedlung.

vom 1. August bis zum 27. Oktober 1961 unter der Leitung von Dr. A. Genrich in der Gemarkung Böhme, Kreis Fallingbostel, unmittelbar an der Aller eine Probegrabung durchgeführt. Anlaß dazu boten Fundmeldungen aus den Jahren 1928 und 1936. 1928 kam bei Erdabtragungen eine Fülle von Scherben und

auch Knochen, vor allem Tierknochen, zu Tage. Es wurde damals vermutet, daß es sich um einen "Friedhof der vorrömischen Eisenzeit und eine Siedlung der römischen Kaiser- bzw. Altsächsischen Zeit" handelt. 1936 erfolgte eine weitere Abtragung auf einem Nachbargrundstück. Auch hier stieß man auf Keramikreste, die auf eine Siedlung der römischen Kaiserzeit deuteten.

Die Aussicht, auf begrenztem Raum Siedlung und zugehörigen Friedhof nebeneinander zu finden sowie die Möglichkeit, im Uberschwemmungsgebiet der Aller organisches Material erhalten anzutreffen, führten insbesondere dazu, hier eine systematische Untersuchung anzusetzen. Von besonderer Wichtigkeit ist jedoch die Frage, unter welchen Bedingungen im heutigen Uberschwemmungsgebiet damals eine Dauersiedlung möglich war.

Das Gelände.

Die Grabungsstelle trägt den Flurnamen "Auf dem Bössel" und liegt am rechten Allerufer sechs Kilometer stromaufwärts von Rethem in einer großen Flußschleife (Abb. 11). Es handelt sich um eine kleine sandige Erhebung inmitten der Allermarsch. Die Ausdehnung beträgt etwa $300 \times 250 \,\mathrm{m}$, die durchschnittliche Höhenlage + 19,30 m N.N., während der höchste Punkt + 19,58 m N. N. mißt (Abb. 12). Dagegen zeigt die umliegende Marsch Höhenwerte zwischen + 18.50 m und 19.00 m N.N., liegt also etwa einen halben Meter tiefer. Das Gelände steigt von der Marsch verhältnismäßig plötzlich zur sandigen Erhebung an; die Grenzen der Anhöhe sind mit bloßem Auge gut erkennbar. Auch durch seinen Bewuchs hebt sich das Gelände von seiner Umgebung ab. Im Gegensatz zur umliegenden Marsch mit ihrem tiefgrünen Gras ist die Anhöhe mit gelblichem Gras bestanden. Etwas verfälscht wird das ursprüngliche Bild durch zwei Abtragungen von rund 80×60 und 100×40 m, die in den zwanziger und dreißiger Jahren vorgenommen worden sind.

Im Westen reicht das erhabene Gelände bis auf 30 m an den heutigen Allerlauf. Im Norden, Osten und Süden wird es von einer langgestreckten Senke ringförmig umschlossen. Im nördlichen Teil dieser Senke liegt der Mandelsee, der als toter Allerarm angesprochen werden muß, da die Körnungsgröße seiner Sedimente zur Seemitte hin zunimmt. So entsteht der Eindruck, als habe die Siedlung möglicherweise auf einer ehemaligen Insel gelegen. Zur Klärung dieser Frage sind geologische Bohrungen notwendig. Drei Viertel des Geländes sind Weide, ein Viertel ist Ackerland, das einzige Getreidefeld innerhalb der Marschwiesen. Das gesamte Gelände gehört heute zum Überschwemmungsgebiet und wird bei jedem größeren Hochwasser überflutet.

Anlage der Grabung.

Das Ziel der Probegrabung war, die vermutete Siedlung zu bestätigen, ihre Ausdehnung zu erfassen, genügend Material für eine Datierung zu erhalten und zu überprüfen, inwieweit noch Beobachtungsmöglichkeiten gegeben sind, die eine umfassende, systematische Untersuchung rechtfertigen.

Die Ausgrabung wurde an einer Stelle begonnen, an der kurz zuvor Boden entnommen worden war und sich überraschend viele kaiserzeitliche Scherben fanden. Die Siedlung mußte hier direkt angeschnitten sein. Der Aufschluß wurde genutzt und die ersten Grabungsflächen am Störungsrand entlang angelegt. Abschnitt I ist dann nach Westen bis zum Rand der Erhebung verlängert worden, wo keine Verfärbungen mehr auftraten und die Scherbenstreuung ausdünnte. Abschnitt II stieß von Abschnitt I aus nach Norden in fundleeres Gebiet vor (Abb. 12).

Danach wurden über den benachbarten Acker ein Nord-Südund Ost-West-Schnitt gezogen (die Abschnitte III und IV), um im Süden und Osten die Siedlungsgrenzen festzustellen. An die Stelle eines durchlaufenden Schnittes traten dabei aneinandergereihte Flächen von meistens 10×2 m Größe, zwischen denen Strecken von 10 m Länge ausgespart und ununtersucht blieben. Dieses Verfahren ist eingeführt worden, um bei der kleinen Grabungsmannschaft in der zur Verfügung stehenden Zeit doch die Ausdehnung der gesamten Siedlung erfassen zu können. Man hätte sonst die Schnitte nicht breiter als 1 m anlegen können. Das hatte sich bei Abschnitt II für die Beobachtung von Bodenverfärbungen als ungünstig erwiesen.

Die Abschnitte V und VI sollten klären, inwieweit der südliche Teil der Erhebung besiedelt gewesen ist. Dabei ersetzten, sobald die Funde ausdünnten und keine Siedlungsreste mehr angetroffen wurden, kleine Suchlöcher von $2\times 2\,\mathrm{m}$ größere Flächen. Abschnitt VII sollte im Nordosten die Siedlungsgrenze festlegen.

Der Befund.

Im Nordwestteil der Siedlung treten Bodenverfärbungen in der Regel erst ab 60 cm unter der Oberfläche hervor. Bis zu dieser Tiefe reicht der humose, etwas sandige Boden, ohne daß eine Schichtung in ihm erkennbar wäre. Darunter folgt der durchtretene Boden und ab 65 cm Tiefe ein hellgelber, feinkörniger Sand. Nach den Siedlungsrändern hin wird die Humusschicht zunehmend kleiig. Auf dem Acker im Südosten beginnt der sterile Sand bereits 40 cm unter der Oberfläche, so daß sich in dieser Tiefe alle Verfärbungen bereits klar abheben. Die Pflugtiefe beträgt lediglich 15—20 cm.

Insgesamt wurden an acht verschiedenen Stellen der Grabung Hausreste angetroffen. In den Flächen IA-B war auf dem Niveau — 65 cm unter der Oberfläche eine Reihe von 7 Pfosten zu beobachten, die von Westnordwest nach Ostsüdost verlief. Der Abstand der Pfostenlöcher voneinander betrug etwa 1,60 m, sie hatten einen Durchmesser von 30—35 cm und erreichten eine Tiefe bis zu 85 cm unter der Oberfläche. Die beiden westlichsten Verfärbungen dieser Reihe ergaben zwei Doppelpfosten. Außerdem wurde 2 m nordnordöstlich des östlichsten Pfostens ein weiterer festgestellt. Der Befund kann nur als Rest einer Hauswand gedeutet werden. Dafür sprechen auch die Staklehmbrokken, die in unmittelbarer Nähe der Pfostenreihe auftraten. Aufgrund der Lage des einzelnen achten Pfostens muß man das Hausinnere nördlich der Pfostenreihe annehmen.

Eine ähnliche Pfostenreihe durchlief die Fläche IF von Westnordwest nach Ostsüdost. Auch hier betrugen die Durchmesser 30—35 cm. während die Abstände zwischen den einzelnen Pfo-

GRUBE IN IT B

Tiefe in cm.	7	1	1
0-40	•	A A	×××
40-60	•	***	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *
60-80	• • • • •		××
80-110	• • •	**	

Abb. 13. Siedlung Böhme, Kreis Fallingbostel. Versuch einer Keramikkartierung (Vertikalstratigraphie). 1/3 nat. Gr.

sten rund 1,10 m maßen. Weitere Gruppen von Pfostenlöchern traten in den Flächen IIA und IIA' auf, sowie in IIIA, IIIB, IVC und VIIA. Hier kann über das Verhältnis der einzelnen Pfosten zueinander bei der geringen Ausdehnung der Grabungsflächen noch keine exakte Aussage gemacht werden. Neben diesen Pfostenlöchern konnten im Siedlungsgebiet Gruben verschiedener Art beobachtet werden.

Von den Funden stellt die Hauptmasse, wie zu erwarten, die Keramik. Überall dort, wo auch Hausreste und Gruben auf eine Besiedlung deuteten, fanden sich Scherben in dichter Streuung, so daß von der Verbreitung des Siedlungsabfalls die Ausdehnung des Dorfes abzulesen war. Nach unseren bisherigen Kenntnissen erstreckt sich das besiedelte Gebiet über eine Fläche von ungefähr 250×150 m (Abb. 12).

Neben den Keramikresten wurden verhältnismäßg häufig Eisenschlacken angetroffen, die sich deutlich im Nordwesten der Siedlung, insbesondere im Bereich der Flächen IE-G und IIA, konzentrieren, dagegen im übrigen Gebiet sehr selten vorkommen. Dieser Befund legt es nahe, im Nordwesten des Dorfes Anlagen zur Eisenverarbeitung zu vermuten.

An Metallfunden liegen lediglich ein kleiner bronzener Riemenbeschlag, ein Bronzeniet und einige kleine Eisenfragmente sowie ein winziger Glasscherben vor.

Da es sich bei der Keramik mit wenigen Ausnahmen um kleine Scherben handelt, ist die Gefäßform nur in einzelnen Fällen klar ersichtlich. Die Gliederung der Keramik stützt sich demzufolge zunächst in erster Linie auf die Randprofile, von denen sich einstweilen drei Typengruppen besonders herausheben:

- a) verdickte Ränder, z. T. facettiert, von situlaartigen und weitmündigen Gefäßen;
- b) nach außen gebogene unverdickte Ränder ähnlicher Gefäßtypen;
- c) unverdickte oder nur durch eine Randleiste verdickte Ränder steilhalsiger Gefäße. Diese Ränder sind oben sehr oft glatt abgestrichen.

Zu einem Versuch, die relative Zeitstellung dieser Typen durch stratigraphische Beobachtungen festzulegen, bot sich eine große, 1,10 m tiefe Grube an, die in Fläche IIA angeschnitten wurde. Die verdickten Ränder (Typ a) finden sich in dieser Grube fast ausschließlich in einer Tiefe von 0,60—1,10 m unter der Oberfläche, während Typ b hauptsächlich in 0,40—0,80 m Tiefe, spärlich in der Schicht 0,80—1,10 m und nur vereinzelt in der oberen Strate 0—0,40 m anzutreffen ist (Abb. 13). Obwohl beide Typen weitgehend miteinander vergesellschaftet sind, liegt der Schwerpunkt des Vorkommens von Typ b gegenüber dem von a deutlich nach oben verschoben. Das gilt in noch verstärktem Maß für Typ c, der in der untersten Strate völlig fehlt, seine Hauptverbreitung in 40—60 cm Tiefe hat und in die Nachbarschichten nach oben und unten etwas hineinragt.

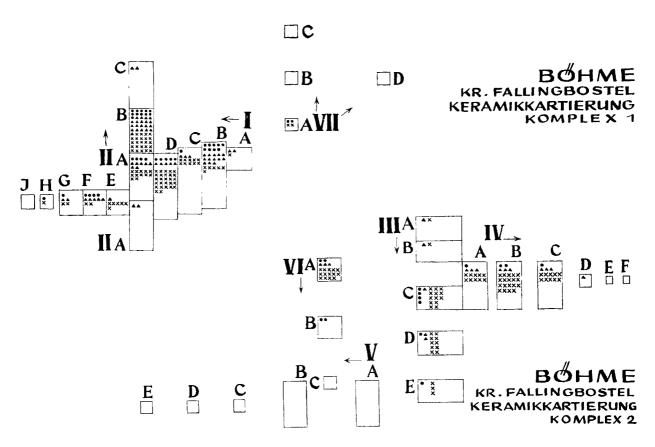


Abb. 14. Siedlung Böhme, Kr. Fallingbostel. Versuch einer Keramikkartierung (Horizontalstratigraphie) (vgl. Grabungsplan Abb. 12).

Betrachtet man dieselben drei Randtypen nun chorologisch, so spiegelt sich die durch stratigraphische Beobachtung erhaltene Gliederung in ähnlicher Weise in der Kartierung wider; die vertikale Stratigraphie schlägt in eine horizontale um. Die beiden Typen a und b konzentrieren sich deutlich im Nordwesten der Siedlung und kommen im Südosten nur sporadisch vor. Dagegen ist Typ c auf dem gesamten Gebiet annähernd gleichmäßig vertreten. Dieser Befund läßt den nordwestlichen Teil des Dorfes als den ältesten erscheinen, von dem aus dann ein Siedlungsausbau nach Südosten hin erfolgt ist (Abb. 14).

Zur absoluten Datierung erscheint einstweilen ein Vergleich mit der von R. v. Uslar veröffentlichten westgermanischen Keramik am geeignetsten (R. v. Uslar, Westgermanische Bodenfunde, 1938). Während die Typen a und b der frühen Kaiserzeit zuzuweisen sind, entspricht Typ c, von dem einige Scherben die Gliederung der Gefäße in Rand, Hals, Schulterabsatz und Unterteil erkennen lassen, v. Uslars Form II und ist in das ausgehende 2. und gesamte 3. Jahrhundert zu stellen.

Die Probegrabung erbrachte somit den Nachweis einer Ansiedlung aus den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung auf einer kleinen sandigen Erhebung inmitten der Allermarsch. Gründung und Ausbau des Dorfes lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit datieren und lokalisieren. Weitergehende Schlußfolgerungen läßt der bisherige Bearbeitungsstand nicht zu. Der auf dem Acker im Südosten des Geländes vermutete Friedhof konnte nicht bestätigt werden. Auch die Hoffnung, daß sich im Überschwemmungsbereich der Aller organische Reste erhalten haben könnten, wurde nicht erfüllt. Dagegen bot der feine Sand gute Beobachtungsmöglichkeiten für Bodenverfärbungen.

Untersuchungen in der römerzeitlichen Siedlung Almstorf, Kreis Uelzen

Mit einer Abbildung

Der Wiernitzberg nördlich Almstorf ist seit den dreißiger Jahren als Stelle einer frühgeschichtlichen Siedlung bekannt. Diese erstreckt sich, wie aus der Aufsammlung von Oberflächenfunden während der Grabung hervorgeht, in einer Ausdehnung von etwa $350 \times 250\,\mathrm{m}$ über den südlichen Teil der Bergfläche und den östlichen und südlichen Abhang. Bei den angeblichen "Urnenfunden", die vor Jahrzehnten in einer Sandgrube am Südhang gemacht worden waren, handelt es sich offensichtlich um Scherben aus der bis dorthin reichenden Siedlung, da nie ganze Gefäße, Leichenbrand usw. erwähnt werden.

Nachdem der Bauer Harms auf seinem Acker zwischen 1937 und 1943 mehrfach Scherben, Schlacke und Mühlsteine gefunden hatte, führte H. Schwieger im September 1943 im Auftrage des Landesmuseums eine Untersuchung durch, die allerdings sehr unter dem kriegsbedingten Mangel an Arbeitskräften litt und vorzeitig abgebrochen werden mußte. Während damals in einem Suchschnitt am Südhang nur wenige "pfostenlochartige" Verfärbungen zu erkennen waren und Funde kaum gemacht werden konnten, wurden im zweiten Schnitt auf der Höhe des Wiernitzberges Gruben von unregelmäßiger Form festgestellt; weitere Verfärbungen ließen eine "Hausanlage" vermuten, die jedoch zugunsten späterer Grabungen nicht völlig untersucht wurde. Die dunkel verfärbten Eintiefungen enthielten zahlreiche Scherbenfunde.

In den späteren Jahren hat Harms dann u. a. eine römische Münze und eine Bronzefibel aufgelesen und einen eingestürzten "Brandofen mit Töpfen" freigelegt.

Als 1961 im Rahmen des Nordseeküstenprogramms Probeuntersuchungen auf römerzeitlichen Siedlungen des nordwestdeutschen Binnenlandes durchgeführt wurden, um Objekte zu finden, die sich für eine vollständige Untersuchung eignen, wurde auf Grund der bisher vorliegenden Ergebnisse auch die Siedlung Almstorf für eine größere Grabung ausgewählt. Diese fand in der Zeit vom 10.8. bis zum 31.10.1961 statt. Sie stand zunächst unter Leitung von G. Mildenberger; vom 1.9.1961 ab führte F. Köhncke die Arbeiten weiter. Entsprechend der Zielsetzung sollte durch Suchgräben ermittelt werden, welche Erfolgsaussichten für größere Flächenabdeckungen bestünden. Für die Schnitte stand immer nur die beschränkte Zeit zwischen Ernte und Neubearbeitung des Ackers zur Verfügung.

Insgesamt wurden fünf Suchschnitte von jeweils 3 m Breite durchgeführt (Schnitt III und IV durch G. Mildenberger; Schnitt V—VII durch F. Köhncke), von denen zwei Parallelschnitte von 105 und 145 m Länge (Schnitt III und V) in Nord-Süd-Richtung von dem Bergplateau über den Südhang führten; die weiteren Schnitte schlossen rechtwinklig in West-Ost-Richtung an diese an, um somit einen Überblick über die Ausdehnung der Siedlungsfläche und über Beobachtungsmöglichkeiten zu gewinnen. Während auf der Höhe des Wiernitzberges eine Kulturschicht - durch Pflugeinwirkung in ihren oberen Teilen zwar zerstört noch erhalten war, lief sie am Südhang allmählich aus, so daß damit die südliche Begrenzung der Siedlung festgestellt worden sein dürfte. Allenthalben wurden in den einzelnen Schnitten Siedlungsspuren, Verfärbungen von kleinen Grubenhütten und mehr oder weniger gut erhaltene Herdsetzungen angetroffen. Reihen von Pfostenlöchern deuten darauf hin, daß neben kleinen eingetieften Bauten auch größere Pfostenhäuser bestanden haben müssen. Besonders scharf zeichnete sich der Grundriß eines Wandgräbchenhauses mit Herdpflaster im Innern von der umgebenden Fläche ab. Neben einigen Erscheinungen, die noch nicht näher geklärt werden konnten — so z. B. ein stark zerpflügtes Steinlager als eventuelle Gehöftumgrenzung sowie eine grubenartige noch nicht gedeutete Erscheinung (Zisterne?) -, vervollständigen Reste eines zerstörten Eisenschmelzofens (Schnitt III) und zwei noch gut erhaltene Backöfen (Schnitt V und VII) die Ergebnisse dieser Probegrabung.

Bronze- und Eisenfunde wurden nur sehr wenige gemacht. Die Datierung der Siedlung beruht auf der reichhaltigen, aber bisher nur zu einem kleinen Teil bearbeiteten Keramik.

Neben einer Tonware, die rheinwesergermanischen Einfluß zeigt, stehen nach Form und Verzierung elbgermanische Gefäße. Einige kennzeichnende Formen seien hier angeführt: Eine Scherbe mit zweimal abgestrichenem, leicht ausladendem Rand, einer unter dem Rand umlaufenden Rille und einem kleinen am Rand ansetzenden Henkel weist auf dem Oberteil ein Sanduhrmuster auf, das aus zwei parallelen Punktreihen aufgebaut

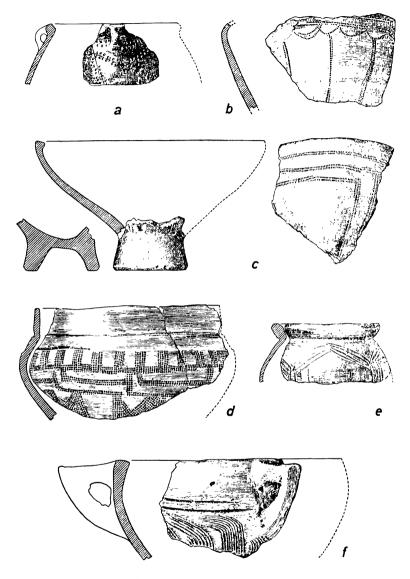


Abb. 15. Proben der Keramik aus der Siedlung Wiernitzberg bei Almstorf, Kreis Uelzen. $^{1}/_{3}$ nat. Gr. Zeichnung: H. Buchwald.

161

ist. Darüber läuft eine waagerechte doppelte Punktreihe (Abbildung 15a).

Das in Punktreihen ausgeführte Sanduhrmuster ist in die Seedorf-Stufe datiert worden und fehlt bereits in der Stufe von Darzau ganz. Der facettierte Rand wiederum macht eine Datierung in die Zeit vor 50 v. Chr. unmöglich.

Eine weitere Scherbe weist unmittelbar über und unter dem Schulterumbruch ein zweireihiges horizontales Band auf, das mit einem einzeiligen Rädchen hergestellt worden ist. Senkrecht angeordnete, ebenfalls zweireihige Eindrücke verbinden beide Linien. Darunter sind hängende ein- bis dreireihige Bögen angebracht, von denen aus zwei nebeneinander gesetzten Rädchen bestehende Eindrücke zum Gefäßboden hinablaufen (Abb. 15b).

Die etwa 0,12 m hohe braune Fußschale (Abb. 15c) mit einem Randdurchmesser von 0,20 m zeigt die weitere Entwicklung dieser Zierform. Drei horizontale Bänder, die sich auf dem Oberteil befinden, ohne das ganze Gefäß zu umlaufen, sind mit dem zweizeiligen Rädchen hergestellt worden. Das Bruchstück zeigt, wie von den Endpunkten zweier horizontaler Bänder vertikale Linien zum Fuß des Gefäßes hinablaufen.

Die Stufenzier und der fortlaufende Mäander, die von dem mehrzeiligen Rädchen ausgeführt werden, bringen dann den Höhepunkt dieser Kunstform, der in die Stufe von Darzau fällt und mit ihr seinen Abschluß findet.

Eine schwarz glänzende Schale mit dreizeiligem Stufenmuster in der Schulterzone und mit herabhängenden Dreiecken weist einen hohen, steil aufsteigenden Rand auf, der vom Hals abgesetzt ist. Die gewölbte Schulter unter einer leicht erhabenen waagerechten Zone geht ohne scharfen Umbruch in das eingezogene Unterteil über (Abb. 15d).

Hält sich auch in Osthannover und in der Altmark die Rädchenverzierung bis in die jüngere Kaiserzeit hinein, so läßt sich doch bis heute in unserer Siedlung der damit verbundene charakteristische Aufbau des Rädchenmusters dieser jüngeren Epoche nicht nachweisen. Auch die Schalenurnen des 3. Jahrhunderts fehlen vorläufig ganz.

Lediglich ein Spitzhenkelgefäß weist in den Beginn der spätrömischen Periode. Das rotbraune Gefäß hat einen leicht eingezogenen unverdickten Rand. Zwei horizontale Furchen oder Rillen auf der Höhe der Schulter mit darunter befindlichen Kammstrichbögen bilden die Verzierung (Abb. 15f).

Die Siedlung beginnt also in der Stufe von Seedorf, erreicht in der Stufe von Darzau ihren Höhepunkt, um bald nach 200 aufgelassen zu werden.

Eine horizontale oder vertikale Siedlungsstratigraphie erbrachte die Voruntersuchung nicht. Lediglich die Gesamtdauer ließ sich erkennen. Auch über die gesamte Siedlungsstruktur wird erst eine zukünftige Flächenabdeckung Aufschlüsse bringen. Erkannt werden konnten die einzelnen Bauelemente der Niederlassung. Grubenhütten, Wandgräbchenhäuser, größere Pfostenbauten, Schmelzofen und Backöfen neben den zahlreichen Gruben und Herdpflastern deuten das Bild einer regen Lebensäußerung der frühkaiserzeitlichen Siedlergemeinschaft auf dem Wiernitzberg in der Gemarkung Almstorf an, das durch weitere Untersuchungen noch umfassender dargestellt werden kann.

G. Mildenberger — F. Köhncke

Notgrabung in einem wendischen Reihengräberfriedhof bei Növenthien, Kreis Uelzen

Mit einer Abbildung und Tafel XIX und XX

Nachdem auf die Meldung von Skelettfunden zunächst Beamte der Kriminalpolizei Erhebungen angestellt hatten, berichtete nach einer Ortsbesichtigung Kreispfleger Dr. Bath, Uelzen, daß am Rande einer Kiesgrube mehrere, offenbar in Reihen angeordnete Gräber, teils im Anschnitt, teils durch Abschieben der Humusdecke, freigelegt worden seien. Aus einem der Gräber war als Beigabe ein eisernes Messer geborgen worden.

Da durch den Fortgang der Baggerarbeiten akute Gefährdung des Friedhofes bestand, wurden zwei in der Umgebung in Gang befindliche Ausgrabungen (Billerbeck, Kreis Lüchow-Dannenberg, und Wittenwater, Kreis Uelzen) unterbrochen und die verfügbaren Hilfskräfte zu einer Rettungsgrabung zusammengezogen. In dreiwöchiger Kampagne konnten, zeitweilig in Zusammenarbeit mit J. Deichmüller, die zuerst zur Ausbaggerung vorgesehenen Randbezirke der Kiesgrube untersucht werden. Die Ausgrabung von weiteren Teilen des offenbar recht ausgedehnten Friedhofs steht noch bevor. — Infolge starken Zeitdrucks war an eine kontinuierliche Freilegung größerer Flächen nicht zu denken. Dadurch, daß aus Zeitersparnisgründen der Grabungsabraum nicht abgekarrt werden konnte, war die Gesamtbelegung der in Untersuchung befindlichen Flächen nicht von vornherein zu übersehen, woraus eine gewisse "Sprunghaftigkeit" der Grabnumerierung resultiert (siehe Übersichtsplan Abb. 16).

Von insgesamt 50 erkannten Bestattungen konnten 32 vollständig und 10 zum Teil untersucht werden. Die Darlegung des Gesamtbefundes ist — nach Fortsetzung der Grabungstätigkeit und Durchführung der umfänglichen Präparationsarbeiten — einer an dieser Stelle ohnehin nicht unterzubringenden gesonderten Publikation vorbehalten. Hier nur das Wichtigste:

Die Tiefenlage der Gräber war sehr unterschiedlich; sie schwankte, an der Grabsohle gemessen, zwischen 0,4 und 1,7 m unter der heutigen Oberfläche. — Die meisten Bestattungen waren, mit unbedeutenden Abweichungen, west-östlich ausgerichtet. Die Schädel lagen überwiegend im Westteil der Grabgruben. Ausnahmen, mit Kopf im Osten, bildeten die Gräber I/7, 24, 26 und II/1. Von zwei angetroffenen Süd-Nord-Bestattungen (Nr. I/14 und II/7) wurde eine (Nr. I/14) von einem Ost-West-Grab überschnitten (Nr. I/7, Taf. XIX a). Weitere Überschneidungen orientierter Gräber gehen aus dem Übersichtsplan hervor.

In fast allen Grabgruben konnten Reste von Baumsärgen nachgewiesen werden. Wohl in Folge der Verschiedenheit der verwendeten Holzarten war der Erhaltungszustand wechselnd. Meist zeichnete sich die Sargspur durch schwache Graufärbung des Erdreichs ab. Wenige Särge waren durch Inkohlung des Holzes deutlicher auszumachen, am besten der der Süd-Nord-Bestattung I/14. Tafel XIX a zeigt den eingesunkenen, unterhalb des Kopfes der jüngeren Bestattung I/7 zerbrochenen Deckel,

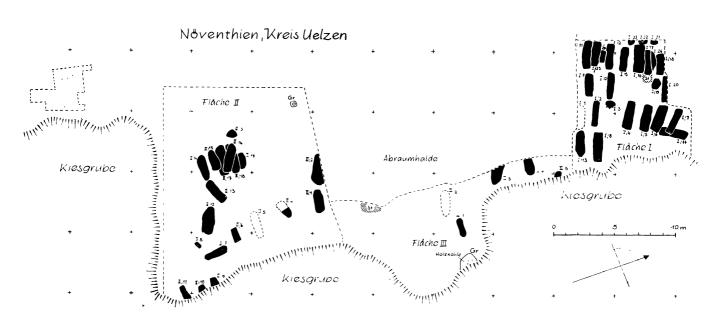


Abb. 16. Reihengräberfriedhof Növenthien, Kreis Uelzen.

Abbildung Tafel XIX b das Unterteil des Baumsarges mit den Resten der Gebeine.

Die Erhaltung der Skelette erwies sich gleichfalls als sehr unterschiedlich, eine Beziehung zur Tiefenlage bestand nicht. Die Körpergröße der meßbaren erwachsenen Individuen variierte zwischen 1,55 und 1,75 m, ein älterer Mann (Grab I/10) dürfte jedoch um 1,87 m groß gewesen sein. Anthropologische Messungen an den zum großen Teil geborgenen Skeletteilen sind noch nicht angestellt worden. Kinderbestattungen wird man in den Gräbern I/3, 19, 24, 26 und II/6 und 8 sehen dürfen.

Beigaben waren verhältnismäßig selten. Stark korrodierte Messer, deren Form vor Durchführung der Präparationsarbeiten nicht näher beschrieben werden kann, enthielten die Gräber I/5. 13 und 14 sowie ein nicht lokalisiertes Grab, das vor Beginn der Untersuchung ausgeräumt worden ist. Die Messer befanden sich, soweit erkennbar, unterhalb der rechten oder linken Seite des Beckens. — Bei vier Bestattungen wurde je eine Münze angetroffen. Die Stücke sind durchweg sehr stark zersetzt. Sie lagen bei den Gräbern I/15, 16 und 25 zwischen den Schneidezähnen bzw. zwischen Ober- und heruntergefallenem Unterkiefer, bei Grab I/12 in der Nähe der angewinkelten linken Unterarmknochen, etwa im Bereich der nichterhaltenen Hand (Taf. XX a). — Am Kopfende des Grabes II/1 befand sich innerhalb der schwach gezeichneten Sargspur ein durch Inkohlung konserviertes, von einem Steg unterteiltes Holzkästchen ohne erkennbaren Inhalt (Taf. XXb).

Bemerkenswert ist der Umstand, daß mit Ausnahme des Holzkastens alle Beigaben aus der nördlichen Grabungsfläche I stammen. Ob sich daraus Schlüsse auf die Belegungsrichtung des Friedhofes ziehen lassen, dürfte die künftige Untersuchung des derzeit von Abraummassen bedeckten Geländes zwischen den Flächen I, II und III erweisen.

Nicht aus einem Grabe, sondern aus der obersten Füllmasse einer quadratischen Grube von 0,4 m Seitenlänge und 0,45 m erhaltener Tiefe stammen die Reste eines Gefäßes, das von den Raupenketten einer Planiermaschine zerquetscht worden war. Der breitbodige, steile, unter dem Rand leicht einschwingende Topf ist 10 cm hoch, Mündungsdurchmesser etwa 12 cm.

Die Schulter ist mit einem von zwei waagerechten Linien eingefaßten Wellenband umgeben. Das Gefäß gehört nach Form und Verzierung zum Typenschatz der mittelalterlichen, spätslawischen Keramik.

Wenn auch in den Gräbern bislang kein Exemplar der charakteristischen Schläfenringe entdeckt worden ist, darf der Fundplatz wegen des Vorkommens von Münzen- und Messerbeigaben den bereits bekannten osthannöverschen Wendenfriedhöfen an die Seite gestellt werden.

Eine annähernde Datierung der Nekropole wird durch die Bestimmung zweier Münzen (aus Grab I/12 und 16) ermöglicht, welche freundlicherweise von Herrn Prof. Dr. P. Berghaus, Münster, vorgenommen wurde. Es handelt sich um in Lübeck und Stade geprägte Pfennige Heinrichs des Löwen (1142—1180). — Die beiden restlichen Münzen sind ohne eingehende Präparation vorerst nicht transportfähig.

Als bislang jüngstes Glied einer jahrtausendealten Traditionskette ist das Auftreten von Kreisgräben auf dem Friedhof von Növenthien von größtem Interesse. Zwar konnte in dem sehr unterschiedlich tief abgetragenen Gelände ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Rest eines Kreisgrabens in Fläche III, der einen Durchmesser von rund 9 m gehabt haben dürfte, und den benachbarten Bestattungen nicht nachgewiesen werden. Es steht jedoch nach Beobachtungen an der nördlichen Profilwand der Fläche II fest, daß sowohl die Grube der Bestattung II/1, als auch der an jener Stelle 1 m breite und 0,3 m tiefe, rundsohlige Kreisgraben von ein und demselben Horizont aus eingetieft worden sind, der sich durch seine feste, humose Beschaffenheit als alte, unterhalb der rezenten Pflugsohle liegende Oberfläche zu erkennen gibt. - Zwei weitere, außerhalb der Südwestecke der Fläche II angegrabene Kreisgräben berechtigen zu der Hoffnung, das zeitliche Verhältnis von Gräbern und Gräben bei künftigen Untersuchungen klären zu können.

Der Fundplatz liegt 800 m östlich des Ortes an dem zu einer Bachniederung auslaufenden Hang des Straguneitz-Berges.

K.L. Voss

Die Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grona bei Göttingen im Jahre 1961

In Anknüpfung an die Ergebnisse der Grabung 1959 wurden auf dem westlichen Vorgelände der Pfalz elf parallele Suchschnitte angelegt, um der Frage nach Lage und Gestalt des Dorfes Burggrona nachzugehen. Der Nachweis einer Besiedlung konnte nicht erbracht werden. Statt dessen wurde ein Ringgraben aufgedeckt, der eine Fläche von 25 m im Durchmesser umschloß und durchschnittlich 1,60 m tief war. Die Grabeneinfüllung bestand zum großen Teil aus Hüttenlehm und Holzkohle und enthielt eine Fülle von Scherben, deren früheste dem 12. Jahrhundert angehören.

Zwischen diesem Ringgraben und der westlichen Vorburgbefestigung führte eine Straße aus sorgfältig gesetzten Steinen hindurch, in Richtung auf das Westtor der Hauptburg. Ein Schnitt im unbewaldeten Nordwestteil der Hauptburg erfaßte die im Fundament gut erhaltene Hauptburgmauer. Aus dem Vorhandensein weiterer Steinsetzungen im Innern der Zentralbefestigung konnte geschlossen werden, daß dieser Raum bebaut gewesen ist. Es muß jedoch späteren Grabungen überlassen bleiben, die Frage nach Art der Gebäude zu klären.

H. G. Peters

Ausgrabungen an der Wallanlage "König Heinrichs Vogelherd" bei Pöhlde, Kreis Osterode (Harz)

Im Rahmen der Pfalz-Pöhlde-Forschung wurden während des Berichtsjahres in der Zeit vom 15. August bis 3. Oktober 1961 die Grabungen an der Wallanlage "König Heinrichs Vogelherd" bei Pöhlde weitergeführt. Nachdem in den früheren Grabungskampagnen die Topographie der Oberburg geklärt werden konnte (vgl. die Berichte in Göttinger Jahrbuch Bd. 5/1957 — Bd. 9/1961), bestand nunmehr die gleiche Aufgabe auch für die bereits als älter erwiesene Unterburg.

Zwei größere Schnitte im Innenraum dieses Burgteiles ergaben vorläufig keine näheren Anhaltspunkte für eine festere

Bebauung; ebensowenig konnten bisher Hinweise für eine genauere zeitliche Einordnung gewonnen werden. Um so ergebnisreicher waren dagegen zwei parallel zueinander angelegte Schnitte durch Wall und Graben. Zwei Baustadien lassen sich deutlich unterscheiden. Die älteste Wallbefestigung der Unterburg besteht aus einer Holz-Erde-Konstruktion. An Hand von Verfärbungen und Holzkohleresten war deutlich zu erkennen, daß in die Erdaufschüttung des Walles in verschiedenen Höhenlagen horizontal liegendes Balkenwerk eingefügt war, das zur Befestigung des Wallaufbaues diente. Den äußeren Abschluß des Walles bildete vermutlich ein Trockenmauerwerk. Zu einem späteren Zeitpunkt ist in die Außenfront dieses Walles ein aus Buntsandsteinplatten gesetztes und mit Gips gemörteltes Mauerwerk in Form einer Blendmauer eingebaut worden. In ihrer gesamten Erscheinungsform gleicht diese Mauer völlig den Mauerteilen der Oberburg.

Hieraus kann gefolgert werden, daß die ältere, mit einer Holz-Erde-Wall umgebene Unterburg bei der Errichtung der Oberburg nochmals mit ausgebaut worden ist. Damit ergibt sich für die Zeit des 9. bis 10. Jahrhunderts, in die die Errichtung der Oberburg nach Aussage des Fundmaterials fällt, eine große, stark befestigte Anlage, bestehend aus Ober- und Unterburg, die zweifelslos als Refugium für den im Tale liegenden Adelshof, die spätere Pfalz Pöhlde, gedient hat.

Weitere Untersuchungen an der Unterburg sind vorgesehen. Ein ausführlicherer Grabungsbericht über die Grabungskampagne 1961 erscheint in dem Göttinger Jahrbuch 1962.

M. Claus

Die Kirche auf der Hohen Schanze bei Winzenburg, Kreis Alfeld

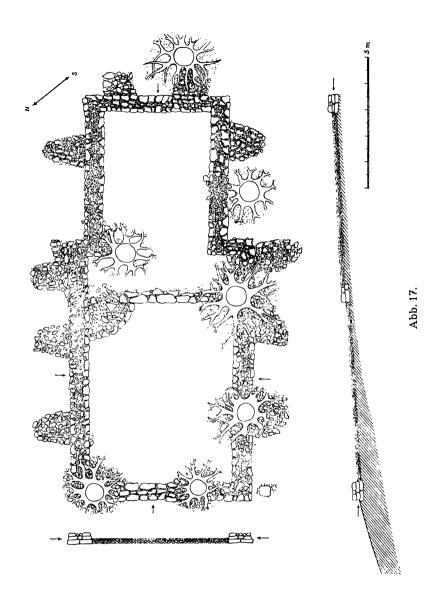
Mit einer Abbildung

Die größte Überraschung, die im Raume der Hohen Schanze während der zweiten Grabungskampagne (1961) möglich war, bereitete die Freilegung der Fundamente eines frühchristlichen Sakralbaues. Sein Standort ist auf der höchsten Stelle im Hauptabschnitt der Befestigung ausgewiesen, und wer vor der Nordwestseite seiner Anlage verweilt, muß spüren, daß für die Errichtung der Kirche mit Geschick der repräsentativste, aber auch der geschützteste Platz in diesem Bereich gewählt wurde. Man übersieht von jenem Standort aus das große Geviert des hinteren Burghofes.

Der Grundriß der Kirche weist einen schlichten einschiffigen Saalbau mit abgeschnürtem Chorraum aus. Seine Außenkanten sind mit 15,30 m und 7,50 m Saalbreite aufgemessen; die Länge des Chors beträgt 6,10 m, die Breite 5,50 m. — Das Sakramentarium greift weit in den Saal des Gotteshauses hinein, wie eine einfache Stufe erkennen läßt, die sich quer durch die Mitte des Raumes zieht. Dieses Fundament könnte für einen Lettner in Betracht kommen, wie ihn Kirchenbauten der Benediktiner haben. (Ein gutes Vergleichsbeispiel gibt die karolingische Urkirche des Klosters Lorsch an der Bergstraße.) So ließe sich also feststellen, daß ein Lettner, dazu eine gepflasterte Viertelrundung zur Linken (ein Ambo = Stätte der Gottesverehrung) den Gesamtraum in zwei beinahe gleichgroße Abteilungen (Sakramentarium und Laienraum) aufgliedern.

Die den ehemaligen Kirchenraum klar begrenzenden Fundamente sind aus Flammenmergel errichtet, der im Bergmassiv überall gebrochen werden konnte. Ihre Breite beträgt rund 0,68 bis 0,70 m; nur die Wände der Schmalseiten, also Torseite und Abschluß des Chors, sind um 0,10 m schmaler. — Der plattige Werkstein ist an der geeigneten Kante glattgeschlagen und mit dieser nach außen oder innen gesetzt. Die Innenräume des Mauerwerks wurden mit passenden Bruchstücken verstopft und insgesamt dann mit Lehm gebunden. — Unter einem vorsichtig entfernten Baumstubben gelang es, die Behandlung des Werksteins und seine Bindung mit Lehm sichtbar zu machen,

Die Einschnürung des Chorraums erreichte man durch den Versatz der Wände: der Verlauf der Saal-Innenseite bestimmte die Außenwand des Chores, so daß die Innenseite des Saales und die Außenwand des Chors in einer Geraden verlaufen. Bei genauerem Hinsehen bemerkt man jedoch, daß im östlichen Einschnürungspunkt die Linie geknickt ist. Hier haben Schnur



und Richtscheit einmal versagt, wie es auch heute noch hin und wieder beobachtet wird!

Bei der Abdeckung und der nachfolgenden Säuberung des Kirchengrundrisses wurden auf den beiden Längsseiten und auf der Rückwand des Chors zungenförmige, von den Wänden rechtwinklich abstehende Steinlager gefunden, die dann, wenn sie von Baum- und Wurzeldruck ungestört geblieben waren, eine klare Pflasterung mit Einfassung erkennen ließen. Diese Pflaster sind als Widerlager für die Abstützungen des Sakralbaues erkannt. Um das hölzerne Baugefüge der aufstrebenden Wände in sich stabil zu gestalten, um aber auch gegen die auf steiler Bergeshöhe von Zeit zu Zeit auftretenden Stürme jede nur mögliche Sicherung zu treffen, waren solche Verstrebungen erforderlich. — Auf die Längsseiten des Saalbaues setzten die Zimmerleute je drei, auf die des Chors je eine Stütze; dessen Rückseite gaben sie nur zwei kleinere Widerlager, Sie sind ohne Verband mit den Fundamenten gefügt. Auffällig ist, daß vor dem nordwärts gekehrten Fundament des Laiensaales diese Widerlager fehlen. Das läßt den Schluß zu, daß hier die aufstrebende Giebelseite mit dem Tor stand, die statisch keiner Stütze bedurfte.

Da das Plateau der Hohen Schanze von Südosten nach Nordwesten abfällt und sich damit der Neigung der Flammenmergelschichten angleicht, war es für die Bauleute eine Notwendigkeit, den gewählten Kirchenplatz zu planieren. Man schuf die Waagerechte durch eine Aufschüttung von Flammenmergelschotter. Im hinteren Teil des Gotteshauses sorgte die Stufe des Lettners für die Höhengleiche, im vorderen griff man aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer allmählich ansteigenden Hebung des Fundaments. Ein geringfügiger aber auffallender Mehranfall von Mauerversturz hier enthebt uns aufkommender Zweifel.

Die starke Abweichung des Grundrisses der Hohe-Schanze-Kirche von der üblichen Ost-West-Orientierung fiel auf, gab Anlaß zu vielen Bedenken und verlangte mancherlei Überlegungen, die jedoch ohne entscheidendes Ergebnis verliefen. Nachforschungen und Vergleiche erbrachten aber die Feststellung, daß die Zahl der "schlecht" ausgerichteten Kirchen keineswegs klein ist; auch bedeutende reihen sich ein. So hat die bereits angezogene Klosterkirche zu Lorsch (Grabkirche Ludwigs des Deutschen) die gleiche SO-Ausrichtung.

Den eingangs bekanntgegebenen Abmessungen unserer Hohe-Schanze-Kirche liegt mit großer Wahrscheinlichkeit ein Maß zu Grunde, das heute nicht mehr gebraucht wird. Es ist "Der Fuß". Er war kein Einheitsmaß der deutschen Stämme wie unser Meter für einen großen Teil des Erdenrundes, sondern wechselte in der Länge von Landschaft zu Landschaft. — Das für St. Michael in Hildesheim errechnete Fußmaß von 32,5 cm erscheint für unsere Fundamente auf der Hohen Schanze nicht anwendbar. Es zeigt sich aber, daß der an einer Großzahl von rheinischen und mainfränkischen Sakralbauten festgestellte Fuß (34 cm) für unseren Fall paßlich ist. Bei seiner Anwendung ergibt sich das überraschende Zahlengerüst:

 1. Länge der Kirche
 = 45 Fuß

 2. Breite der Kirche
 = 22 Fuß

 3. Länge des Chors
 = 18 Fuß

 4. Breite des Chors
 = 16 Fuß

 5. Mauerstärke
 = 2 Fuß

Diese Abmessungen beziehen sich auf die jeweiligen Außenmaße, lassen sich aber auf die lichten Maße ohne Schwierigkeiten ebenso anwenden. Man darf diese Feststellungen für einen Hinweis auf fränkischen Ursprung nehmen, der auf die Zeit der Eroberungskriege Karls des Großen deutet.

W. Barner

Spuren eines urzeitlichen Bergbaues im Oberharz?

Mit Tafel XXI und XXII

Seit W. Witter in seinen Arbeiten: "Die älteste Erzgewinnung im nordisch-germanischen Lebenskreis. I. Die Ausbeutung der mitteldeutschen Erzlagerstätten in der frühen Metallzeit" (Mannus Bibl. 60, 1938) und Otto-Witter, Handbuch der ältesten vorgeschichtlichen Metallurgie in Europa, 1952, darauf hingewiesen hatte, daß in einzelnen Teilen des Harzes ein urzeit-

licher Bergbau umgegangen sein könnte, am Südrand des Gebirges sogar umgegangen sein müßte, schien sich die Ansicht durchgesetzt zu haben, daß der Harz als Kupferlieferant der vorgeschichtlichen Kulturen gedient hat. Wohlgemerkt bezogen sich die Hinweise Witters auf die ausklingende jüngere Steinzeit und ältere Bronzezeit, denn der Ausgangspunkt seiner Untersuchungen waren die aus reinem Kupfer bestehenden Gerätschaften und Bronzen der ältesten Bronzezeit. Man ging von dem Gedanken aus, daß sich in diesen frühen Formen das Kupfer am reinsten erhalten haben müßte und nicht durch Verschmelzen mit Geräten aus anderen Kupferlagerstätten verunreinigt, also eine Herkunft nicht mehr mit Sicherheit erkennen lassen würde, weshalb Bronzen der jüngeren Bronzezeit nicht untersucht worden sind.

Der entscheidende Fehler lag nun hierin, daß kein Kupfererz aus nachweislich alten oder frühesten Gewinnungsplätzen zum Vergleich mit dem Rohstoff der Werkzeuge und Geräte herangezogen wurde, sondern weitgehendst nur Erze auf tiefen Teufen des mittelalterlichen oder modernen Bergbaues. Bestimmte Begleitminerale wie Silber, Arsen, Zink, Blei oder Antimon in Anteilen waren die Leitfäden, um einen urzeitlichen Bergbau im Oberharz, besonders um Lauterberg, Wieda, möglicherweise Hohegeiß und am gesamten Südharzrand zu vermuten. Nachhaltigere Beweise durch alte Gruben, Scheidehalden oder Geräte konnten nicht beigebracht werden. Witter und seine Mitarbeiter gingen von der Vorstellung aus, daß der gesamte urzeitliche Bergbau, sofern dieser im Harz umgegangen sein sollte, durch den mittelalterlichen und neuzeitlichen Bergbau, der immer wieder auf den gleichen Gängen umgegangen sei, vernichtet oder verstürzt sein müßte.

Hier setzte nun die neuere Forschung im Gelände ein, die sich im Rahmen der vor- und frühgeschichtlichen Erforschung des Oberharzes auch mit diesen Problemen befassen mußte.

Im Oktober 1961 gelang es auf einer der zahlreichen mittelalterlichen und neuzeitlichen Halden des östlich der Oder liegenden Gangbezirkes einen ersten Unterlegstein aufzufinden (Taf. XXII a). Ein Granitgeröll in der Umgebung von Grauwacken, Tonschiefern und Diabasen im Bereich alter Berghalden konnte nur durch den Menschen hierher verbracht worden sein. Zwei auf der Oberseite befindliche flache eingeklopfte Mulden und eine angefangene gleiche Arbeitsmulde auf der Unterseite kennzeichneten das 41 cm lange und 25 cm breite Geröll als Unterlegplatte für die Feinzerkleinerung des geförderten Gutes, um aus Ganggestein das Erz mit Klopfwerkzeugen, Hämmern oder Klopfsteinen herauszuschlagen. Derartige Klopfwerkzeuge, also die ältesten bergmännischen Gezähe, sind hinreichend aus den Kupferbergbaugebieten der späten Bronzezeit aus den alpinen Lagerstätten am Hochkönig (Salzburg) und auf der Kelchalpe bei Kitzbühel (Tirol) bekannt.

Bei der Untersuchung im Mai 1962 wurde nun eine von einer mittelalterlichen Halde überschüttete kleine Halde angeschnitten, die aus völlig kleingeklopftem Gangmaterial bestand. Zweifellos lag in diesem Material eine sehr alte Scheidehalde vor, die am Kopf in der Berührungsstelle mit dem Talhang im Mittelalter angeschnitten und bei der Verlegung eines Wassergerinnes abgegraben worden war. Nach der Situation muß die aufgefundene Unterlegplatte aus dieser Zone stammen. Im Schurf wurde innerhalb der älteren Scheidehalde überdies ein Schleifstein aus Quarzit vorgefunden.

Eine weitere, das gleiche Kleinsteinmaterial führende Halde von etwas mehr als 5 m Dm liegt im gegenüberliegenden Berghang, wo am ausgeschwemmten Haldenfuß ein weiteres Granitgeröll gefunden wurde, das zersprungen ist. Ein drittes Granitgeröll wurde talabwärts gefunden, das sicher bei Anlage eines Lösungsstollens mit dem dort lagernden Material einer alten Halde wegbefördert worden ist. Das zweite Geröllbruchstück zeigt einzelne Schlagspuren, während das dritte Stück keine menschlichen Einwirkungen erkennen läßt.

Eine eingeschobene Begehung eines alten Hüttengebietes nordwestlich Hohegeiß erbrachte neben der Feststellung altertümlicher Kupferverhüttungsplätze eine zweite bearbeitete Unterlegplatte von 40 cm Länge (Taf. XXII b) aus Kieselschiefer, die dreiseitig Arbeitsmulden aufweist, ursprünglich aber als Reibmulde gedient hat, wie die gut erhaltenen Schliffflächen erkennen lassen. Erst dann ist das Stück später zur Feinzerkleinerung der Erze benutzt worden. Die Herkunft dieses Ge-

rätes muß durch weitere Arbeit im Gelände festgestellt werden, wie die des Rillenhammerbruchstückes, das auf einem Kupferschmelzplatz gefunden wurde (Taf. XXI a, b). Ein Grauwackengeröll trägt auf einer Seite noch eine eingepickte Rille von 3 cm Breite. Schlagspuren am Nacken und an der Spitze lassen die Verwendung als Schlegel erkennen. Dann ist das Stück zu Bruch gegangen und ist nachträglich als Reiber benutzt worden, wie die glattgeschliffene Unterseite (Taf. XXI b) ohne weiteres zeigt. Die erhaltene Länge von 18 cm dürfte der ursprünglichen Länge des Gerätes entsprechen, denn die schon erwähnten Zertrümmerungen an den Enden, die bei der Benutzung entstanden sind, sind für die ehemalige Länge beweisend.

Die Funde auf Bergbauplätzen und Schmelzstätten, die wahrscheinlich alten Scheidehalden an jüngeren Betriebsstätten, sind Beweis dafür, daß der mittelalterliche und moderne Bergbau keineswegs alle Spuren eines Altbergbaues vernichtet haben. Diese Spuren können nur durch eine intensive Feldarbeit aufgedeckt werden. Daß sie vorhanden und auffindbar sind, ist durch die Funde im Andreasberger Revier und im Brunnenbachtal unterstrichen. Die völlige Übereinstimmung mit den bronzezeitlichen Geräten des alpinen Bergbaues ist so verblüffend, daß man sie kaum einem mittelalterlichen Bergbau zuschreiben kann, sondern gezwungen ist, sie mit einer bisher im Harz noch nicht bekannten Periode in Verbindung zu bringen. Hier bietet sich nun ein vor- und frühgeschichtlicher Kupferbergbau an. Daß in erster Linie das Kupfer Ziel der bergmännischen Tätigkeit gewesen sein muß, dürfte daraus ersichtlich werden, daß in den großen Halden, auch in den Schürfen, wo kein Absuchen durch Liebhaber von Mineralen oder für Studienzwecke möglich war. Kupfererze nur noch in geringsten Mengen gefunden wurden. Dagegen sind Blei- und Zinkerze sowie Pyrit in Mengen vertreten. Abgesehen davon, daß Zinkerze erst im 19. Jahrhundert verhüttet werden konnten, also nicht genutzt wurden, muß doch die starke Anreicherung mit Bleierzen überraschen. Es ist den Alten zweifellos nur auf die Kupfererze angekommen, die das Ziel ihrer Arbeit im Berg waren. W. Nowothnia

Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig

(1. 7. 1961 bis 30. 6. 1962)

Von

Dr. Alfred Tode, Braunschweig

Über die ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Bereich des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig ist für die erste Hälfte des Jahres 1961 bereits in der vorjährigen Fundchronik berichtet worden. In der diesjährigen Fundchronik ist daher über die Herbstunternehmungen des Jahres 1961 und die Unternehmungen der ersten Hälfte des Jahres 1962 zu berichten. Eine größere Grabung [Gielde] wird darüber hinaus in einem selbständigen Aufsatz behandelt.

Bandkeramische Siedlung in Schladen, Kreis Goslar

Einzelfunde bandkeramischen Charakters sind auch westlich der Oker recht zahlreich, doch fehlten hier bisher ausgesprochene bandkeramische Siedlungsplätze fast ganz. Im Herbst 1961 förderten die Suchgräben, die Dr. H.-A. Schultz im Inneren des Ortes Schladen zur Auffindung einer Curtis durchführte (vgl. den Bericht über Schladen), bandkeramische Scherben und Brandschichten in so konzentrierter Ansammlung zutage, daß hier nähere Untersuchungen durchgeführt werden sollen, um einmal eine bandkeramische Siedlung westlich der Oker kennenzulernen. Wir sind heute überzeugt, daß das geschlossene bandkeramische Siedlungsgebiet des Nordharzraumes sowohl bei Ohrum als auch bei Schladen westwärts die Oker überschritt und bis in das Salzgittergebiet hineinreichte.

H.-A. Schultz

12 Nachrichten 177

Hügelgrab der Jüngeren Bronzezeit bei Liebenburg, Kreis Goslar

Mit Tafel XXIII a

Während der Frühjahrsbestellung wurde im April 1962 auf einem Acker nordöstlich von Liebenburg, Kr. Goslar, und zwar auf dem Höhengelände, das zum "Sickel" von Kl. Mahner hinüberleitet, eine Steinpackung angetroffen und schon z. T. herausgerissen, die sich bei einer Besichtigung als eine Urnenbeisetzung der Jüngeren Bronzezeit herausstellte. Es handelt sich offenbar um einen ehemaligen, seit längerem überpflügten Grabhügel mit vielleicht mehreren Gräbern. Das angetroffene Grab zeigte eine kleine Steinkiste mit Urne und Beigefäß darin. Wegen der Bestellung des Ackers wurde die Fundstelle vorübergehend wieder zugedeckt. Die Untersuchung soll baldmöglichst durchgeführt werden und sich auf den Gesamthügel erstrecken. In der Nähe liegen noch mehrere weitere Anhöhen, auf denen Grabhügel zu vermuten sind.

Uber ein spätbronzezeitliches Urnengrab auf dem "Sickel" bei Klein Mahner hat Dr. F. Niquet in der Fundchronik des Vorjahres berichtet (vgl. Nachr. aus Nds. Urgesch. Nr. 30 S. 93/94).

A. Tode

Siedlungen der Römischen Kaiserzeit bei Gielde, Kreis Goslar, und bei Seinstedt, Kreis Wolfenbüttel

Im Rahmen des großzügigen siedlungsarchäologischen Forschungsprogrammes der deutschen Forschungsgemeinschaft für den Nordseeküstenbereich konnten im Herbst 1961 auch auf braunschweigischem Boden zwei größere Probegrabungen durchgeführt werden, durch die eine besonders günstig gelegene, wissenschaftlich ergiebige germanische Siedlung der Römischen Kaiserzeit auf Lößboden ermittelt werden sollte. Die wissenschaftliche Leitung dieser Probegrabungen und der für mehrere Jahre geplanten endgültigen Ausgrabung liegt in den Händen von Dr. Franz Niquet.

Mit den für die Probegrabungen bewilligten 15000,—DM der

Deutschen Forschungsgemeinschaft wurden zunächst auf der von H. Keune, Gielde, seit Jahren betreuten Fundstelle "Am Hetelberg" bei Gielde, Kreis Goslar, Probeschnitte durchgeführt, durch die eine Siedlung von rund 100 zu 200 m Ausdehnung vorwiegend des 1. und 2. Jahrhunderts nach Christus festgestellt wurde. Dadurch, daß in günstiger Tiefe Pfostenlöcher, Erdhütten, Eisenschmelzstellen, ein Backofen und vielleicht auch ein Brunnen angetroffen wurden, und daß sich 100 m nördlich dieser Siedlung noch eine jüngere Siedlungsstelle mit Eisenschmelzplatz, Knochenwerkstätte(?) und viel Keramik (einschl. Drehscheibenware) anschließt, hat sich die Siedlung "Am Hetelberg" als äußerst günstig für die geplanten Großgrabungen erwiesen.

Neben dieser sechswöchigen Probegrabung bei Gielde konnte im Spätherbst 1961 noch eine zweite fünfwöchige Probegrabung zum Abschluß gebracht werden, und zwar auf dem "Erdbrink" bei Seinstedt, Kreis Wolfenbüttel.

Diese Siedlung gehört wohl in der Hauptsache in das 2. und 3. Jahrhundert nach Christus. Bei den leider durch Feldbestellung behinderten Probeschnitten konnte die Ostgrenze der Siedlung noch nicht ermittelt werden. Untersucht wurden zwei Erdhütten, Abfall- und Kellergruben, Eisenschmelzstellen und ein Pferdeskelett. Da die Gesamtverhältnisse bei Seinstedt nicht so günstig liegen wie bei Gielde, und da insbesondere Pfostenlöcher auf den ausgegrabenen Flächen nicht beobachtet werden konnten, soll die Siedlung "Am Hetelberg" bei Gielde den Vorrang behalten und ab 1963 in großem Stil untersucht werden.

Missionskloster Brunshausen bei Bad Gandersheim

Über die Probegrabung und die ersten Hauptgrabungen auf dem Klostergelände von Brunshausen bei Bad Gandersheim ist bereits in der vorjährigen Fundchronik von Dr. Niquet und Dr. Goetting als Grabungsleitern berichtet worden. Auf diesen ausführlicheren Bericht, der die Untersuchungen auch der ersten Hälfte des Jahres 1961 umfaßt, sei hier ausdrücklich verwiesen. (Nachr. aus Nds. Urgesch. Nr. 30, S. 99—106.)

Die zweite Hauptgrabung auf dem Klostergelände wurde in einem ersten Abschnitt vom 3. April bis 29. Juni 1962 durchgeführt. Die Untersuchungen auf dem "großen Garten" mit seinen Steinfundamenten und der Steinlage konnten abgeschlossen werden. Auf dem Klosterhof selbst wurde im Osten mit der Flächenabdeckung begonnen, wobei Steinfundamente freigelegt wurden, die teilweise zu einer romanischen Kirche gehören.

Da die Arbeiten bereits im September 1962 fortgesetzt werden, soll in der nächstjährigen Fundchronik über die Gesamtergebnisse wieder ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden.

F. Niguet

Pfalz Werla bei Werlaburgdorf, Schladen, Kreis Goslar

Die Grabungen auf der Pfalz Werla unter Leitung von Frau Dr. G. Stelzer und Oberbaurat H. Seebach wurden 1961 für ein Jahr unterbrochen, um zunächst einmal die Ergebnisse der Untersuchungen der letzten Jahre zu verarbeiten ¹. In den Monaten August bis Oktober 1962 werden die Grabungen insbesondere auf dem Gelände der Hauptburg fortgesetzt, so daß in der nächstjährigen Fundchronik wieder ein Bericht über neue Ergebnisse vorgelegt werden kann.

G. Stelzer

Schladen, Kreis Goslar (Curtis Scladheim?)

Auf der Suche nach der Curtis Scladheim wurden im Herbst 1961 von Dr. H.-A. Schultz auf verschiedenen Grundstücken in Schladen, besonders in der Nähe der alten Kirche und auf dem Gelände der alten Höfe im Zentrum des Ortes, Versuchsschnitte gezogen und einzelne Flächen abgedeckt: 1. an der Nordseite der Kirche, 2. an der Westseite des Kirchhofes, 3. auf der Straße "An der Kirche", 4. an der Straße "Im Winkel", 5. auf dem Grundstück Bartels, 6. auf dem Grundstück H. Koch, 7. auf dem Grundstück Zander, 8. auf dem Hof der "alten Schule", und 9. auf dem Grundstück Dr. Steckhahn.

¹ Vgl. den Bericht G. Stelzer/H. Seebach, in Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen (im Druck).

zu: Tode, Liebenburg Tafel XXIII



a

zu: Tode, Kanstein



- a) Liebenburg, Kreis Goslar. Jungbronzezeitliche Steinkiste.
- b) Kanstein bei Langelsheim am Harz, Kreis Gandersheim. Zwei Kruzifixanhänger und Scheibe mit Adlerdarstellung (Knochen).

Als Ergebnis dieser mit Unterstützung der Gemeinde Schladen durchgeführten Untersuchungen kann folgendes festgehalten werden:

Auf dem Grundstück Zander (7.) bandkeramische Scherben und Brandschichten, auf dem Grundstück Dr. Steckhahn (9.) in drei Probeschnitten ebenfalls bandkeramische Siedlungsspuren, dazu eisenzeitliche Scherben und zwei Grabenverfärbungen mit Scherben des 11. Jahrhunderts. Die Grabenspuren liegen so, daß eine etwa kreisförmige Fläche umschlossen wird. Dem Befunde nach könnte es die Curtis sein.

Die Untersuchungen sollen im Herbst 1962 fortgesetzt werden.

H.-A. Schultz

Burganlage auf dem Kanstein bei Langelsheim a. Harz, Kreis Gandersheim

Mit Tafel XXIII b

Die 1961 wiederaufgenommenen Ausgrabungen auf der Kansteinburg bei Langelsheim a. Harz (vgl. die vorjährige Niedersächsische Fundchronik S. 107 ff.) haben trotz der kurzen Grabungszeit zu einigen Teilergebnissen geführt, wenn auch einige Hoffnungen nicht erfüllt wurden, vor allem eine eindeutige Datierung der Anlage noch nicht erreicht werden konnte.

Die Untersuchungen von 1961 konzentrierten sich auf die Hauptanhöhe der Burg mit dem "Sala"-Gebäude, ein Gelände von etwa 60 zu 20 m, in dem einige auffallende rundliche Vertiefungen den Eindruck von eingestürzten Gebäudeteilen machten. Die Untersuchungen ergaben, daß diese Vertiefungen ebenso wie die an den Ecken des Hauptgebäudes und bisweilen mitten an Mauerzügen auftretenden Löcher — bisher ohne Ausnahme — als das Werk von Bausteinplünderern späterer Jahrhunderte angesprochen werden können. Hier wurden die Mauern bis zur untersten Lage, z. T. bis zu den lose gelegten Fundamentunterlagen abgebaut. Der dabei entstehende Abfall liegt in unerfreulicher Unordnung in den Schutthügeln neben diesen Löchern, so daß die zeitraubende, aber notwendige Untersuchung dieses Zerstörungsgeländes wenig positive Er-

gebnisse, leider auch kaum Kleinfunde erbrachte. Auch die Vertiefung in der Nordostecke des Hauptgebäudes war nicht auf eine Unterkellerung zurückzuführen.

Das etwa 20 zu 10 m messende Hauptgebäude, dessen Bündigkeit mit der äußeren Burgmauer schon in einer früheren Grabung nachgewiesen werden konnte, ist bisher das einzige Gebäude im Burginneren. Eindeutig konnte auf größerer Fläche der sehr einfache, nur wenige Zentimeter mächtige gestampfte Lehmestrich festgestellt werden. Da in der Höhe des Fußbodens keine irgendwie geartete Türschwelle zu ermitteln war, vielmehr fast überall das noch erhaltene aufgehende Mauerwerk das Vorhandensein einer Tür vollständig ausschloß, gewinnt eine sonst schwer erklärbare Steinsetzung außerhalb der Mitte der östlichen Langmauer ein erhöhtes Interesse: Hier könnte das Fundament für einen Aufgang zum Obergeschoß gelegen haben, so daß der Hauptzugang zum Hauptgebäude im Obergeschoß zu suchen wäre. Bei dem hohen Grad der Zerstörung soll dieser Punkt mit besonderer Sorgfalt untersucht werden.

Der eigenartige Spitzgraben, in wenigen Metern Abstand um das Hauptgebäude führend, dessen Verlauf im Süden des Gebäudes wegen der dortigen Zerstörung noch ungeklärt ist, konnte im Norden durch mehrere Profilschnitte und durch eine Gesamtaushebung auf etwa 10 m Länge in seinen Maaßen und in seinem Charakter weitgehend geklärt werden. Es zeigte sich, daß der in das gewachsene feste Kalkgestein gehauene spitze Graben an der äußeren Burgmauer auslief, so daß man zur Zeit des Bestehens der Burg am inneren Fuß der Burgmauer auf schmalem Pfad an das Hauptgebäude gelangen konnte, bzw. vom Hauptgebäude in das Hauptburggelände. An dieser Stelle führten sauber treppenstufen-artig gelegte Stapfsteine in leichtem Bogen am inneren Grabenhang fast bis zur Sohle des Grabens herunter. Die angetroffene Lehmauskleidung und die tiefschwarze Humusausfüllung der Grabensohle machen es wahrscheinlich, daß im Spitzgraben normalerweise, d.h. im größten Teil des Jahres. Wasser stand, was auch während der regenreichen Ausgrabung übrigens ständig zu beobachten war, und daß bei der Knappheit des Wassers auf der kalkigen Burghöhe

hier vielleicht Wasser für Waschzwecke oder zum Viehtränken geschöpft werden konnte.

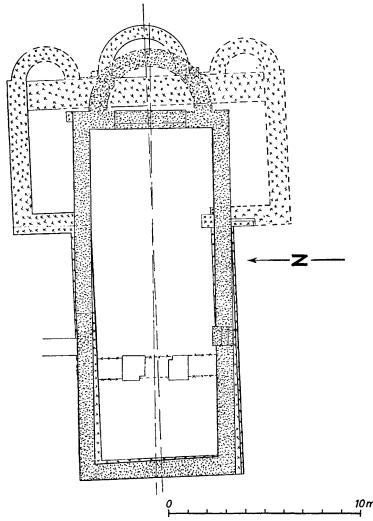
In dieser lehmig-humosen Grabenfüllung fanden sich die bisher wertvollsten Fundstücke (Taf. XXIIIb), bei denen der Berichterstatter für Angabe von datierbaren Parallelstücken dankbar wäre: ein kleines, nur 3,2 cm hohes knochengeschnitztes Kruzifix (links) in der Art eines schon früher auf dem Kanstein gefundenen Kreuzes (rechts) mit Durchlochung zum Tragen als Amulett (vgl. auch den Parallelfund eines solchen Kruzifixes aus der Hammaburg), ferner eine 2 cm messende runde Knochenscheibe mit dem geschnitzten Bild eines Adlers in Umrahmung, einige weitere bearbeitete Knochenstücke, Teile von Dreilagenkämmen, dünnes Bronzeblech (Beschlagteile?) mit Bandverzierung sowie grobe, zumeist rötliche oder graue Keramik, stets mit abgesetztem Boden, in der Art der schon früher gefundenen frühmittelalterlichen Ware, deren Datierung so wünschenswert wäre.

Der gute Erhaltungszustand der Fundstücke aus dem Spitzgraben läßt immer noch die Hoffnung bestehen, daß bei der beabsichtigten Aushebung weiterer Teile der Grabensohle noch Fundstücke zutage treten, die endlich eine klare Zeitbestimmung für diese bestimmt nur wenige Jahrzehnte bestehende Burganlage erlauben.

Der lange Suchgraben vom Hauptgebäude südwärts bis zur südlichen Hauptburgmauer erbrachte keine weiteren Gebäudefundamente aus der Zeit der Burg, wohl aber eine klar auszuscheidende spätmittelalterliche Verhüttungsstelle von Goslarer Rammelsberg-Erz von etwa 10 m Durchmesser mit einer Steineinfassung. Hier wurden erstmalig auf dem Burggelände des Kanstein harte graublaue Gefäßscherben gefunden.

Die Untersuchungen auf dem Kanstein sollen wegen der Abbruchgefahr des Steilhanges im Bezirk des Hauptgebäudes baldmöglichst zum Abschluß gebracht werden. Da außer den im Südosten der Anlage noch vermuteten Toranlagen kaum noch mit weiteren Anlagen im Burginneren zu rechnen ist, können die Untersuchungen vielleicht 1963 insgesamt abgeschlossen werden.

A. Tode



Elmsburg b. Schöningen Kreis Helmstedt Zeighenerklärung:



1. Bauzeit (Sandstein) 1000 - 1100

2.Bauzeit (Muschelkalk) 1260 - 1300

Entwurf: Dr. Schultz

Abb. 18. Elmsburg. Grundriß der Kirche. Stand: 1. Juli 1962.

Elmsburg im Elm bei Schöningen, Kreis Helmstedt

Mit einer Abbildung

Bei den unter Leitung von Dr. H.-A. Schultz stehenden Untersuchungen auf der Elmsburg bei Schöningen konnten April bis Juni 1962 folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Aufdeckung eines Kirchengrundrisses mit 3 Apsiden in sehr interessanter Grundrißform (Seitenschiffe reichen nicht bis an das Westwerk heran). (Vgl. Abbildung 18.)
- In dem aufgedeckten Kirchbau sind zwei Bauperioden zu unterscheiden:

die erste: Baumaterial ausschließlich Sandstein des oberen Keuper, stark bearbeitete Quader, vermörtelt durch Gips mit 12—15% Kalkgehalt, gute Aufsetzung in Bänken.

Scherben ausschließlich rötlich-braun mit kurzem Randteil. Zeit: gegen 1100.

die zweite: Baumaterial Muschelkalk, flächenhaft bearbeitete Steine, vermörtelt mit Kalk, nur 10% im Durchschnitt Gips, Bänke häufig unregelmäßig gemauert, Scherben grau-blau. Zeit: 13. Jahrhundert.

- Auch im Grundriß ließen sich die Apsiden der zwei Bauperioden deutlich unterscheiden, und zwar a) durch verschiedenes Gestein (vgl. 2.), b) durch verschiedenen Radius, c) durch verschiedene Höhenlage, d) durch Überbauung.
- Aus der 2. Bauzeit fanden sich unmittelbar am Süd- und Ostrande der Kirche 11 Bestattungen, bei deren Anlage durchweg die alten Fundamente der 1. Bauzeit zerstört worden sind.

Ein ausführlicher Bericht soll in der nächstjährigen Fundchronik gebracht werden.

H.-A. Schultz

Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg

Von

Dr. H.-G. Steffens (Oldenburg)

Eine Steinkiste bei Lindern, Kreis Cloppenburg

Mit Tafel XXIV

Mitte Februar d. J. berichtete Herr Dr. Ottenjann, Cloppenburg, daß beim Sandabfahren unmittelbar nordwestlich von Lindern, Kreis Cloppenburg (Flur 6, Flurstück 145/1) in einem Sandhügel eine aus Steinplatten gebildete Grabanlage teilweise freigelegt worden sei. Nach Besichtigung des Hügels konnte bei der Gemeindeverwaltung Lindern zunächst nur ein weiteres Abtragen des Hügels verhindert werden. Eine gleichzeitig empfohlene Unterschutzstellung des Hügels konnte bei dem stark beschädigten Zustand der Grabanlage nur noch eine verzögernde Wirkung erzielen, zumal bei weiteren Besuchen festgestellt werden mußte, daß die Grabkammer allmählich verfiel. Eine Untersuchung erschien dringend erforderlich, konnte jedoch erst nach monatelangen Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer angesetzt werden.

Dabei stellt es sich heraus, daß es sich hier um eine in westsüdwestlicher — ostnordöstlicher Richtung liegende Steinkiste handelte. Die Steinplatten der nördlichen Langseite und der östlichen Schmalseite waren durch den Sandbagger bereits aus ihrer ursprünglich senkrechten Lage gedrückt worden und neigten sich einwärts. Die östlichste Steinplatte der südlichen Langseite hatte sich aus dem Verband gelöst und war in das Innere der Steinkiste gefallen. Die lichte Weite der Kiste betrug etwa 3,80 \times 1,60 m. Die durchschnittliche Höhe der Steine lag bei 1,50 m; nur der westlichste Stein der südlichen Langseite ragte um etwa 20 cm aus dem Steinkistenniveau heraus. Die Langseiten wurden von je drei Granitplatten, die östlichste Schmalseite von einer Granitplatte gebildet. Als westlichen Abschluß hatten die Erbauer der Grabanlage einen Granitfindling benutzt. Da die meisten Steinplatten keine flache Standfläche aufzuweisen hatten, waren sie in einen festen Sockel von Feldsteinen und Granitgrus eingelassen worden. Als Füllung zwischen den Steinplatten hatte man aus zerschlagenen Granitplatten eine sehr fest gefügte Trockenmauer errichtet, die den Wänden der Steinkiste einen ausgezeichneten Halt geboten hat. Eine Steinpflasterung wurde nicht beobachtet.

Bei der Untersuchung des noch vorhandenen Grabhügels zeigten sich Reste eines etwa 1 m breiten Steinkranzes, der sich in einer Entfernung von ungefähr 3 m um die Steinkiste herumzog. Die Profile des noch vorhandenen Hügels gaben einen verhältnismäßig guten Einblick in den Bau der Grabanlage. Zunächst hat man beim Bau der Steinkiste eine etwa 70 cm tiefe Grube ausgehoben. In diese Grube ist die Steinkiste mit -sockel und Trockenmauer hineingebaut worden. Den Sand aus der Grabgrube hat man offenbar an die Außenseite der Steinkiste geschüttet. Es hatte sich also schon ein kleiner Hügel um die Steinkiste gebildet, der jedoch die Wände der Kiste von außen noch nicht ganz verdeckt hat. Ein dunkler holzkohlehaltiger Streifen auf der Böschung dieses Hügels — darunter weißer ausgeglühter Sand - weist darauf hin, daß man auf die Böschung dieses ersten Hügels um die Steinkiste herum Holz geschichtet und verbrannt haben muß. Erst dann hat man den Steinkranz errichtet. Ob dieser längere Zeit freigelegen hat, läßt sich nicht genau feststellen. Sicher ist, daß auch der Steinkranz nach einiger Zeit mit einer dünnen Sandschicht überdeckt worden ist, und daß man dann den Grabhügel bis an die Oberkante der Steinkiste aufgeschüttet hat, d. h. die Steinkistensteine lagen bis auf eine schon erwähnte Ausnahme unmittelbar unter der damaligen Hügeloberfläche. Es scheint so, als ob Decksteine gefehlt haben, sonst hätten diese sich auf dem Profil abzeichnen müssen.

Man kann von zwei Bauphasen der Grabanlage sprechen. Die Unterbrechung zwischen diesen beiden Phasen wird noch durch den Fund einer Feuerstelle auf der Oberfläche der ersten Phase zwischen Steinkiste und -kranz erhärtet. Hier fanden sich grobwandige Scherben, die sich stark von der Tiefstichkeramik der Grabanlage unterscheiden. Interessant war die Feststellung, daß eine Ortsteinbildung oberhalb des eigentlichen Grabes, also oberhalb der Steinkiste bis an den Steinkranz, nicht beobachtet worden ist, während unmittelbar außerhalb des Steinkranzes eine feste Ortsteinschicht einsetzt.

Bedauerlich ist, daß die Steinkiste durch "Privatarchäologen" schon weitgehend ausgeräumt worden war. Nur die Schichten in unmittelbarer Nähe der Steinkistenplatten waren noch unberührt, da man wohl mit Recht befürchtet hat, daß bei zu genauer Untersuchung der Steinkiste die Steinplatten den "Forscher" erschlagen würden. Nach unseren Beobachtungen müssen sich Grabbeigaben innerhalb der Steinkiste vor allen Dingen in der östlichen Hälfte befunden haben. Südlich der Steinkiste fanden sich im Steinsockel und im Steingrus Scherben und Flintgeräte; auf die Feuerstelle zwischen Steinkiste und -kranz wurde bereits hingewiesen. Da diese Mitteilung bereits wenige Tage nach Abschluß der Untersuchung erfolgt, kann nur eine sehr summarische Aufzählung des Fundmaterials geboten werden. Dabei ist auch das von Herrn Dr. Ottenjann vor unserer Untersuchung geborgene Material berücksichtigt.

Flintgeräte:

Innerhalb der Steinkiste: Reste von zwei kleinen geschliffenen dünnackigen Beilen, der Rest eines geschliffenen Meißels, acht querschneidige Pfeilspitzen.

Außerhalb der Kiste: Ein guterhaltenes kleines dünnackiges geschliffenes Beil und eine querschneidige Pfeilspitze.

Tiefstichkeramik:

Scherben von mindestens 5 Kragenflaschen, von mehreren Trichterbechern, Schalen und Schultergefäßen. H.-G. Steffens.



Blick in die Steinkiste von Osten.



Abb. 1. Blick auf die Grabungsfläche mit den Kreisgrabengräbern.



Abb. 2. Früheisenzeitliche Bestattung in einer Holzkiste.

Die Ergebnisse der Grabung auf der Querensteder Düne bis Juni 1962

Mit Tafel XXV

Im Jahre 1961 wurde beim Abbaggern einer Düne durch eine Baufirma ein Gräberfeld mit Kreisgrabenbestattungen angeschnitten. Der Fundort liegt bei dem Dorfe Querenstede, Gemeinde Zwischenahn, Landkreis Ammerland. Die Düne erstreckt sich an dem westlichen Niederungsrande der Zwischenahner Aue von NNO nach SSO entlang. Seit dem Jahre 1940 wurde auf der flachen Düne Ackerbau betrieben, was zur Zerstörung und Einebnung der ehemals vorhandenen flachen Grabhügel führte. An den Rändern der Parzelle (223/14, Flur XV) hatten sich noch einige kleine Stücke Ödlandes erhalten, die erkennen ließen, daß ehemals die ganze Düne mit Heide und Krattbusch bestanden war. In den Jahren 1961 und 1962 konnte eine Fläche von etwa 2000 m² Ausdehnung im Verlaufe einer Notgrabung untersucht werden, die folgendes Ergebnis hatte:

1. 18 Kreisgrabenbestattungen. Durch Pflügen und Abplanieren mit der Raupe waren alle Hügel bereits vernichtet. Die Kreisgrabengräber waren lediglich nur noch an den meist stark podsolierten Kreisgräben zu erkennen. Innerhalb der Kreisgräben fand sich keine einzige vollständige Bestattung mehr. Nur einige Urnenscherben und etwas verstreuter Leichenbrand konnten noch geborgen werden. Alle Kreisgrabenbestattungen zeigten Formen, wie sie auch aus den Kreisgrabenfriedhöfen der Niederlande und Westfalens bekannt sind. Es traten in Querenstede die Rund-, Oval-, Rechteck- und Schlüssellochform auf. Der Durchmesser der Innenflächen lag zwischen 6,40 m und 1,10 m.

In Anlehnung an die niederländischen und westfälischen Funde und unter Auswertung der wenigen Urnenscherbenfunde in den Innenflächen der Kreisgräben dürften auch die Querensteder Kreisgrabengräber in die späte Bronzezeit bis frühe Eisenzeit zu datieren sein (Taf. XXV, Abb. 1).

- 2. Brandbestattungen außerhalb der Kreisgräben. Zwischen den Kreisgrabenbestattungen, aber außerhalb der Kreisgräben, fanden sich noch fünf einfache Urnenbestattungen und fünf Knochenhäufchenbestattungen. Außerdem wurde am südlichen Rande des Gräberfeldes eine Brandbestattung in einer verkohlten Holzkiste (L.: 0,65 m, Br.: 0,45 m, T.: 0,38 m) gefunden (Taf. XXV, Abb. 2). Alle diese Bestattungen dürften nach den Funden in ihnen und der Bestattungsart selbst der frühen Eisenzeit angehören.
- 3. Gruben und Pfostensetzungen.

Über die ganze Untersuchungsfläche verteilt lagen größere und kleinere Gruben mit und ohne Holzkohlefüllung. Da sonst keine weiteren Funde oder Befunde zu beobachten waren, muß der Zweck dieser Gruben ungeklärt bleiben. Außer diesen Gruben konnten auch noch mehrere einfache Pfostensetzungen, die teilweise sogar die Kreisgräben überschnitten, eine doppelte Pfostensetzung, zwei rechteckige Standgräbchen mit Pfostensetzungen und verschiedene Einzelpfosten beobachtet werden.

In einer 2,40 m langen, 0,90 m breiten und 1,20 m tiefen Grube befand sich auf der Sohle derselben eine doppelte Setzung von kleinen Pfosten, die zusammen eine Art Rost bildeten, auf dem, wie an der Verfärbung noch zu erkennen war, ehemals ein Brett lag. Als Deutung für diese merkwürdige "Pfostengrube" könnte man eine Körperbestattung annehmen, die auf einem Brett lag, das wiederum von unten durch eine kleine Reihe doppelter Pfosten abgestützt wurde. Ob es sich jedoch überhaupt um eine Bestattung handelt, ist ungewiß, da weder die Befunde eine nähere Ansprache zulassen, noch Funde vorhanden sind, aus denen man auf eine Bestattung schließen könnte.

In einer einfachen Trichtergrube (oberer Durchmesser 0,70 m und 0,95 m Tiefe) lag in einem Holzkohlennest die Hornscheide eines kleinen Rindes. Es kann sich hier vielleicht um eine Opfergrube handeln, die zu dem Gräberfeld gehört.

 Frühbronzezeitliches Hockergrab mit Becher und Napf.

Im Nordabschnitt der Grabungsfläche fand sich eine Körperbestattung in Hockerlage, die von dem Kreisgraben einer späteren Bestattung quer überlagert wurde. Die Bestattung war nur noch als olivgrüner bis hellbrauner Leichenschatten im Sand zu erkennen. Die Bestattungsgrube verlief von Südost nach Nordwest, der Schädel befand sich auf der Südostseite. Zu Füßen der Bestattung lagen zwei Gefäße.

- a) Becher mit Standfuß, Kerbspatel- und "Wickeldrahtverzierung". H.: 15,6—16,2 cm, Mündungsdurchmesser: 14,1×15 cm, Bodendurchmesser 6,1 cm.
- b) Einfacher, unverzierter Napf der sogenannten "Kümmerkeramik". Höhe: 9,7 cm, Mündungsdurchmesser 14,5 cm, Bodendurchmesser 9,1 cm.

Mit den beiden Gefäßen läßt sich diese Bestattung etwa in den Übergang von Per. I nach Per. II der Bronzezeit datieren.

- 5. Mesolithische und paläolithische Funde.
 - I. Auf der Düne und im B-Horizont der Düne fanden sich eine Menge mesolithischer Klein- und Kleinstgeräte (Mikrolithen) aus Feuerstein, Kernsteine und Abschläge.
 - II. In 1,00—1,30 m Tiefe konnte unter der Oberfläche der Düne ein Alleröd-Horizont beobachtet werden, der sich gut durch eine starke Ausbleichung des Sandes und kleine Holzkohlestückchen ausprägte. An verschiedenen Stellen des Südosthanges der Düne wurden in dem Allerödhorizont artefaktführende "Lagerplätze" gefunden. Unter den Artefakten ist besonders die große Anzahl von Sticheln bemerkenswert, während Klingenschaber, größere Rundschaber und Spitzen in geringer Anzahl auftreten. Die Geräte dürften einer endpaläolithischen Kulturgruppe angehören, die in den Übergang von Dryas II (ältere Dryas-Zeit) zur Alleröd-Wärmeschwankung gehört. Die C-14-

- Bestimmung der im Alleröd-Horizont gefundenen Holzkohle steht noch aus.
- III. Unter dem Alleröd-Horizont kam bei dem Versuch auf den Fuß oder die Sohle der Düne durchzustoßen in 2,50 m (gemessen von der rezenten Oberfläche) Tiefe ein Rentierjägerlager der Hamburger Stufe zutage. Insgesamt konnten hier auf einer Fläche von etwa 15×8 m drei Feuerstellen in dem feinen bis schluffigen Sand, der von hellgrauer bis fast weißer Farbe war, festgestellt werden. Die Feuerstellen bestanden aus flachen Steinen bis zur doppelten Handgröße, die in runder oder ovaler Anordnung lagen. Zwischen den Steinen und um dieselben hatte die Holzkohle des Feuers die Stellen schwarz verfärbt. Die Holzkohle befand sich meist in einem pulvrigen Zustand bis auf die Überreste einiger kleiner, verkohlter Holzreiser. An Geräten konnten eine ganze Anzahl gut gearbeiteter Zinken, Stichel, Schaber, Klingenschaber und Klingen neben den üblichen Kernstücken und vielen Abschlägen geborgen werden. D. Zoller

Eine frühmittelalterliche Siedlungsgrube bei Döhlen, Gem. Großenkneten

Mit einer Abbildung

Bei der Geländebegehung für die archäologische Landesaufnahme der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg, wurde in einer Sandgrube am westlichen Dorfrande von Döhlen eine Siedlungsgrube gefunden. Der größte Teil der Grube war bereits durch den Sandbagger zerstört. Die Grube war zur Zeit ihrer Anlage etwa 0,45 m in den Boden eingetieft worden. Die Breite betrug 2,20 m. In der Längsrichtung waren nur noch 0,60 m erhalten. Der Boden der Grube war mit Holzkohlestückchen und Asche bedeckt. Dazwischen lagen Feldsteine in unregelmäßiger Anordnung, sowie Scherben von mehreren Gefäßen. An der Abbruchkante der Sandgrube konnten unmittel-

bar vor der Grube noch einige weitere Scherben geborgen werden. Unter dem mit Holzkohle bedeckten Grubenboden war der Sand in einer etwa 3—5 Zentimeter dicken Schicht weiß ausgeglüht.

In der Grubenfüllung, die aus mehreren Sandschichten bestand, lagen noch einige faustgroße Feldsteine. Über dem

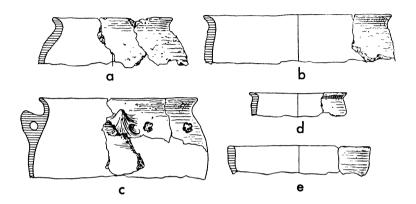


Abb. 19. a—c Siedlungsgrube bei Döhlen, d—e Einzelfunde auf dem "Harriersand". 1/₅ nat. Gr.

oberen Grubenrand befand sich 0,40 m Wehsand. Pfostensetzungen in oder um die Grube konnten nicht beobachtet werden.

Die Scherben (Inv. Nr. 7189) gehören zum größten Teil kleineren Gefäßen von Ei- oder schon Kugeltopfform an. Sie sind dickwandig, grob mit Steingrus gemagert und besitzen einen kurzen, schwach umgelegten und mehr oder weniger spitz auslaufenden Rand. Ihre Farbe ist außen schmutzig-gelb bis ocker und innen und im Bruch schwarz (Abb. 19a—b). Daneben wurden Teile eines hellbraunen und gut geglätteten Gefäßes gefunden, das noch einen hornartigen Henkel besaß und unterhalb des kurzen und schwach umgelegten Randes mehrere Kleeblattstempel auf der Außenseite zeigte (Abb. 19c).

13 Nachrichten 193

Die Gefäße und damit auch die Siedlungsgrube dürften dem 8. Jahrhundert nach Chr. angehören 1.

In der großflächigen Sandgrube westlich Döhlen konnten auch noch eine ganze Anzahl von Scherben der kaiserzeitlichen Siedlungskeramik geborgen werden, die jedoch nicht über das 3. Jhdt. n. Chr. hinausgingen. Der Fund der frühmittelalterlichen Siedlungsgrube wird mit aller Wahrscheinlichkeit den Beginn der jetzigen "Eschsiedlung" Döhlen anzeigen, die urkundlich erstmalig im Jahre 947 (Dulinne) erwähnt wird.

D. Zoller

Fortführung der Stadtkern- und Kirchengrabung Jever

Die von März 1961 auf über ein Jahr unterbrochenen Untersuchungen begannen wieder Mitte April 1962. (Vgl. Heft 30, 1961, S. 118 f.).

Innerhalb des Schloßturmes wurde ein Schacht heruntergebracht, um die Erbauungszeit festzustellen. Wie schon in zwei früheren, außen am Fundament angelegten Schächten ermittelt worden war, ist der Turm unter Verwendung von Granitquaderund Tuffsteinen aus der zerstörten Kirche errichtet worden. Da diese Zerstörung etwa zwischen 1390 und 1420 stattgefunden hat, muß der Turm jünger sein. Urkundlich wird als Baujahr 1428 angegeben. Dazu paßt die in einer Brandschicht auf dem ältesten Lehmfußboden gefundene Keramik mit Merkmalen des

Der von Herrn Zoller getätigte Fund "spätsächsischer" Keramik des 8./9. Jahrhunderts kann durch einen weiteren ergänzt werden. Herr Klingbeil, Restaurator unseres Instituts, fand auf dem Harriersand in der Gemeinde Brake Gefäßscherben (Inv. Nr. 7188), die genau den von Schindler für Hamburg herausgearbeiteten Typen "Anfang 9. Jahrhundert und älter" entsprechen. Die Topfprofile zeigen eine kurze, nach außen gelegte Randlippe; Struktur und Oberflächenbehandlung der Braker und Hamburger Scherben sind sehr ähnlich. Es ist ein glücklicher Zufall, daß gleichzeitig auf der Geest und in der Marsch Keramik dieser Epoche auftritt, die m. W. bisher noch gar nicht im Oldenburger Land — auch nicht in den Wurten — vertreten ist (Abb. 19 d—e).

15. Jahrhunderts. Die um 1360 errichtete und 1427 geschleifte Burg des Häuptlings Edo Wiemken I. muß daher an anderer Stelle, wahrscheinlich näher der Kirche, gesucht werden.

Mehrere Schächte im sogenannten "Kungswarf", einem flachen Hügel zwischen dem Hafen und dem aus dem 9.—10. Jahrhundert stammenden Ringwall "Woltersberg", ergaben keine mittelalterlichen Schichten. Dicke Schuttlagen von Ziegeln und Dachpfannen mit gelegentlich eingestreuter Keramik zeigten, daß hier vom 16. bis 18. Jahrhundert ein Ziegelbetrieb (Feldbrandofen) bestanden hat. Die Erhöhung ist vorwiegend durch Abziegeln des umgebenden Marschenkleies entstanden.

Zwecks Feststellung des früh- und hochmittelalterlichen Siedlungskernes wurde ein Schacht auf dem Hofe eines Grundstückes in der St.-Annen-Straße angelegt. Die Kulturschicht reichte bis zu 2,90 m Tiefe hinab. Über dem gewachsenen Boden fand sich Keramik des 9.—10. Jahrhunderts.

Nach zweiwöchiger Grabungstätigkeit ergaben sich unerwartete Schwierigkeiten mit Grundstücksbesitzern, so daß die Arbeiten ausgesetzt werden mußten. Erst Ende Juni wurden diese Hemmnisse im wesentlichen behoben, so daß Mitte Juli mit dem letzten Grabungsabschnitt begonnen werden kann.

Außer Art und Ausdehnung des mittelalterlichen Siedlungskernes sollen die Verhältnisse am Hafen untersucht werden. Die zum Hafen führende Pflasterstraße aus dem 9.—10. Jahrhundert, die sogenannte "Steinstraße", soll in ihrem Verlauf verfolgt werden. Ferner ist eine Untersuchung im "Danhalm" (Dänenholm?) geplant, einem kleinen, wahrscheinlich wikingerzeitlichen Befestigungshügel nordwestlich der Stadt, an einem alten Wasserlauf zur Harlebucht. Damit sollen die Grabungsarbeiten zur Aufhellung der Frühgeschichte Jevers abgeschlossen werden. Als wichtige Aufgabe bleibt noch die Untersuchung des als Hafenschutzburg angelegten Ringwalles "Woltersberg".

K. H. Marschalleck

Fortführung der Untersuchung des altfriesischen Gräberfeldes von Zetel

Von Ende Oktober bis Anfang Dezember 1961 wurden weitere 78 Gräber ausgegraben, so daß die Gesamtzahl der untersuchten Gräber 150 beträgt (vgl. Heft 30, 1961, S. 120 f.).

Nachdem in den Grabungsabschnitten von 1957 und 1960 vorwiegend beigabenlose christliche West-Ostgräber angetroffen wurden, führte der letzte Abschnitt mehr und mehr in den heidnischen Teil des Friedhofes hinein. Hier fanden sich zur Hauptsache nord-südlich ausgerichtete Körpergräber, die häufig, aber nicht immer, mit Beigaben ausgestattet waren. Grab 135 enthielt ein fränkisches Eisenschwert an der linken Seite des Kriegers. In Grab 141 hatte man dem Toten nur die Lederscheide eines einschneidigen Hiebschwertes beigegeben (sog. Sax). Die Schneide konnte gut herauspräpariert und gezeichnet werden, zerfiel aber dann völlig. Der Tote trug einen Lederhelm, der am Kinn durch eine kleine silberne Riemenzunge zusammengehalten wurde. An sonstigen Beigaben in Männergräbern sind eiserne Lanzenschuhe. Messer und Schnallen zu nennen.

Große hakenförmige Schlüssel finden sich nur in Frauengräbern, bilden sogar ein typisches Kennzeichen für letztere. Außerdem kommen eiserne Messer, Schnallen und Feuerstahle vor. Besonders schöne Funde bilden Ketten aus bunten Perlen verschiedenen Materials: Glas, Email, Halbedelstein, Silber u. a. Die stets am Halse liegenden Ketten, deren Perlenzahl zwischen 25 und 61 schwankt, besitzen in zwei Fällen in der Mitte je eine durchlochte Eisennadel, mit welcher die Kette wahrscheinlich am Gewand festgesteckt war. Zu den fränkischen Perlen des 6. u. 7. Jahrhunderts haben die hiesigen Stücke wenig Beziehungen, mehr dagegen zu denen aus den Gräberfeldern Bremen-Mahndorf und Maschen (Kr. Harburg).

Heidnische und christliche Körpergräber, bei denen an der Länge der schlecht erhaltenen Skelette und an den Zähnen das ungefähre Alter und an der Schenkelstellung das Geschlecht erkannt werden kann, sind lagemäßig ineinander verzahnt. Befanden sich im zuerst ausgegrabenen südlichen Teil des Friedhofes meistens christliche Gräber, so überwogen auf der zuletzt durchgrabenen Fläche die heidnischen. Auch wurden in dieser Fläche sechs Brandgräber, drei Brandgruben und drei Brandschüttungsgräber angetroffen. Eine Urne mit dem Leichenbrand eines Kindes enthielt drei kleine Pfeilspitzen.

Die südliche und östliche Begrenzung des vor der Untersuchung völlig unberührten Friedhofes wurde erreicht. Einige einzeln angetroffene Pfostenlöcher deuten auf die Umfriedung des Gräberfeldes durch Holzpfähle hin.

K. H. Marschalleck

Anzeigen und Besprechungen

Ankel, Cornelius: Eine linearbandkeramische Siedlung bei Duderstadt (Südhannover). Vorangestellt: K. Tackenberg, Die Untersuchung am Euzenberg bei Duderstadt der Jahre 1952—1954. Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover. Begründet von K. H. Jacob-Friesen. Herausgegeben von W. D. Asmus, Band 16, Hildesheim 1961. 40, 58 Seit., 43 Abb., 6 Tfn., 18,— DM.

Auf einer 650 × 160 m großen bandkeramischen Siedlung am Nordostausläufer des Euzenberges (südwestlich von Duderstadt) hat das Niedersächsische Landesmuseum in der Zeit von 1939—1958 Untersuchungen durchgeführt. Der Motor dieser Ausgrabungen ist die ehrenamtliche Leiterin des Heimatmuseums Duderstadt, Klara Gerlach, gewesen. Ihr hat man mit Recht die vorliegende Arbeit gewidmet.

Uber seine Grabungen von 1952—1954 berichtet K. Tackenberg. Ziel seiner Untersuchung ist es gewesen, die Ausdehnung der Siedlung festzustellen. Er beschreibt eingehend die für Hangsiedlungen so bezeichnenden tiefgreifenden Abschwemmungen von Kulturschicht und Siedlungsanlagen, die jedem Ausgräber im Lößgebiet Sorgen machen. Sie sind auch die Ursache dafür, daß wir so wenige gute Siedlungsbefunde aus dem mitteldeutschen Lößgebiet haben. Man hätte aber auch gerne die Befunde und vor allem den Inhalt der Gruben 1, 2 und 3 im Schnitt 1 der Ausgrabung von 1952 dargelegt gesehen, zumal es die einzigen geschlossenen Grubenfunde vom Euzenberg geblieben sind.

C. Ankel, der in seiner Dissertation die Euzenberg-Siedlung behandelt hatte, konnte hier 1958 ausgraben. "Aus Dissertation und neuen Befunden entstand der hier vorliegende Beitrag", dessen Kern eine Vorlage des Fundgutes ist. Abschnitte aus seiner Dissertation hat Ankel inzwischen an anderen Stellen veröffentlicht.

Da die meisten Unterlagen für die Ausgrabungen in der Kriegszeit verlorengegangen waren, konnte Ankel nur das (nicht vollständig zugängliche) Fundgut heranziehen und sich sonst auf Tackenbergs und seine Grabung von 1958 stützen. Er kann allerdings, was besonders erfreulich ist, den Originalplan des bandkeramischen Hausgrundrisses wieder auffinden und vorlegen, was nun eine objektive Beur-

teilung des Befundes erlaubt (ähnlich wie bei den Hausgrundrissen von Altfriesack).

Die Euzenberg-Siedlung gehört zur Linienbandkeramik mit ihren älteren und jüngeren Erscheinungen. Einige Scherben von Gefäßen mit ausgeprägten Standböden und ein Schöpfer oder Löffel könnten allerdings zur frühen (Eitzumer) Bandkeramik gehören, die Quitta in der Prähistorischen Zeitschrift 1960 herausgearbeitet hat. Damit würde eine mehrmalige Besiedlung des umfangreichen Platzes, für die in der Grabung keine Hinweise zu gewinnen waren, anzunehmen sein.

Von den in Zeichnungen so prächtig wiedergegebenen (ergänzten) Gefäße hätte man gerne einige auch in guten Fotos gesehen, wenigstens das eine oder das andere. Wäre es nicht auch möglich gewesen, den Schöpfer in einer anschaulichen Zeichnung zu bringen? Das gilt auch für die häßlichen Fotos von Steingeräten der Tafeln II—V.

Es muß den beiden Bearbeitern K. Tackenberg und besonders C. Ankel sehr gedankt werden, daß sie sich an die beschwerliche Arbeit gemacht haben, die Grabungen und Funde der bandkeramischen Siedlung am Euzenberge zu veröffentlichen. Denn derartige umfassende Vorlagen von Fundgut und Fundbeobachtungen bilden die sicheren und bleibenden Grundlagen für zusammenfassende Arbeiten.

Bandi, Hans-Georg; Breuil, Henri; Berger-Kirchner, Lilo; Lhote, Henri; Holm, Erik und Lommel, Andreas: Die Steinzeit. Vierzigtausend Jahre Felsbilder. (Kunst der Welt; Erste Serie: Die außereuropäischen Kulturen). Baden-Baden 1960: Holle-Verlag. 299 Seit. m. 103 Abb. u. 9 Ubersichtskarten im Text, sowie 60 Farbaufnahmen.

Dieser Band der Reihe "Kunst der Welt", die zu einem erschwinglichen, teilweise allerdings zu Lasten der Farbqualität gehenden Preis zu erhalten ist, bringt entgegen dem Untertitel der Serie auch die prähistorischen Felsbilder Europas. Der Stoff wird regional geordnet vorgeführt, zur Ergänzung allerdings auch ein sachlich abgegrenzter Abschnitt über die Kleinkunst beigefügt. Unberücksichtigt blieben die Felsbilder des Niltals, Osteuropas, Asiens und Indonesiens. Ohnedies ist aber in einem solchen Band relativ bescheidenen Umfangs kein Kompendium oder auch nur eine einigermaßen lückenlose Übersicht zu erwarten. Die Art der Darstellung und der Betrachtung sind bei den einzelnen Autoren sehr verschieden. Eine eher nüchtern beschreibende Orientierung bieten die Beiträge des Herausgebers H. G. Bandi, den man im übrigen wohl nicht für manches im übrigen Teil des Bandes wird verantwortlich machen können, und seiner Schülerin L. Berger-Kirchner, die durch ihre nützliche Arbeit über prähistorische Hand-

darstellungen bekannt geworden ist (vgl. dazu Zeitschr. f. Ethnol. 85, 1960, S. 228 ff.) und sich dabei - wie ihre Beiträge zum vorliegenden Band zeigen — auch mit außereuropäischen Felsbild-Provinzen vertraut gemacht hat. Etwa den Gegenpol bildet der streckenweise geradezu in Schwarmgeisterei abgleitende Beitrag über Südafrika. Die Darstellung Nordafrikas und der Sahara durch H. Lhote ist verständlicherweise weitgehend an den eigenen Forschungen des Verfassers im Tassili-Gebiet orientiert. A. Lommel geht für Australien von den Wondschinabildern aus, deren Platz im Weltbild der Eingeborenen deutlich gemacht wird, und bringt im übrigen auch eine kurze Darstellung seiner Gliederung der Felsbilder nach Stilarten (vgl. dazu näherhin: A. u. K. Lommel, Die Kunst des fünften Erdteils, München 1959). Den mit der prähistorischen Kunst Europas schon einigermaßen vertrauten Leser werden besonders die Abschnitte über andere Erdteile interessieren und ihm nützliche, wenngleich notwendigerweise lückenhafte und punktweise Einblicke gewähren, auch soweit ihm die gerade dabei manchmal recht essayistische Art der Darstellung weniger behagen mag. K. J. Narr

Bergounioux, F. M., und Götz, J.: Die Religionen der vorgeschichtlichen und primitiven Völker. (Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie. XVII. Reihe: Die nichtchristlichen Religionen, 1. Band). Aschaffenburg 1960: Paul Pattloch Verlag. 135 S. in 80.

In diesem Taschenbuch werden in einem prähistorischen Teil die bekannten Funde und Befunde, die Auskünfte über das Geistesleben und die Religion geben können, in chronologischer Reihenfolge vorgeführt und in allgemeine Zusammenhänge gestellt, die jedoch keineswegs durchgehend auf der Höhe des Forschungsstandes behandelt sind. Es wird nicht recht klar, ob der Verf. in diesen zweifellos äußerst lückenhaft überkommenen Quellen unmittelbar eine Entwicklung gespiegelt sieht. Mindestens für einige Teilfragen ist das aber offensichtlich der Fall, und Entwicklungskonstruktionen werden auch dort vorgebracht, wo dergleichen aus der zeitlichen Folge der Funde nicht zu entnehmen ist (z. B. Entwicklung von der Fürsorge zur Totenfurcht im Bestattungsgebrauch). Daß lediglich Magie und Beschwörung als Sinn der altsteinzeitlichen Kunst "zwingend" (im Original "invinciblement") nachgewiesen seien, ist zumindest in solcher Verallgemeinerung zu bezweifeln, wie auch, daß der "Zauberer" Träger des "Kultus" war.

Die falsche Schreibung zahlreicher Namen (z. B. Mayerdorf statt Meiendorf, Dooth-Osmolowski statt Bonč-Osmolovski oder auch Bonch-Osmolowski) wiegt gering gegenüber anderen Irrtümern. Bei der Behandlung der Funde von Chou-kou-tien wird eine Deutung als zweistufige Bestattung befürwortet — worüber hier nicht diskutiert werden soll —; doch wird in diesem Zusammenhang dann P. W.

Schmidt genannt, der angeblich in diesen Schädeln den Beweis für die Uroffenbarung sah. Seiner Theorie von der Uroffenbarung hat nun aber Schmidt ganz sicher nicht den Befund von Chou-kou-tien zugrunde gelegt, sondern seine ethnologische Kulturkreis-Aufstellung: die Uroffenbarung wurde von ihm lediglich als Ursachenerklärung für die als "Urmonotheismus" verstandenen Erscheinungen herangezogen. ("Uroffenbarung" ist also nur die spezielle Ursachenerklärung Schmidts für den "Urmonotheismus", der an sich keineswegs mit der Annahme einer — theologisch in dieser Form im übrigen unwichtigen - Uroffenbarung steht oder fällt und deshalb auch nicht als "theologische Konstruktion" abgetan werden kann: die sicher notwendige Kritik hat den Hebel ganz anders anzusetzen und darf es sich nicht so leicht machen.) Davon abgesehen hat Schmidt aber den Befund von Chou-kou-tien nicht durch zweistufige Bestattung erklären wollen, sondern sich der Interpretation als Aufbewahrung von Schädeln von Verstorbenen angeschlossen. Diese hat er zwar durch Beibringung weiterer "Parallelen" zu stützen gesucht, doch stammt sie — entgegen einer weit verbreiteten Behauptung — nicht von ihm, sondern von H. Breuil, der damit an Mitteilungen von A. de Quatrefrages (Rev. anthr. 1, 1872, S. 37) über die Negritos anknüpfte.

Auf den zweiten (ethnologischen) Teil braucht hier nicht näher eingegangen zu werden: er ist "typisch eklektisch", dabei in der Auswahl aber keineswegs glücklich und übernimmt z. B. "die Darstellung des totemistischen Kulturkreises nach der alten "Wiener Schule", aus dem ganzen Kulturkreis-System also gerade jenes Bauglied, das von Anfang an, auch von den Initiatoren der Schule, als am wenigsten gesichert angesehen wurde" (Anthropos 55, 1960, S. 314). In der manchmal etwas unbeholfenen und der redigierenden Hand eines Fachmannes offensichtlich entbehrenden deutschen Ausgabe des Bändchens (französ, Original: Les Religions des Préhistoriques et des Primitives, Paris 1958) ist im übrigen die klare Trennung der beiden Teile schwer zu erkennen und nur aus einem kleingedruckten Hinweisauf der Impressum-Seite zu entnehmen. Auch die beiden ursprünglich gesonderten Literaturverzeichnisse sind durch ein kürzeres und mit Rücksicht auf den deutschsprachigen Leser verändertes ersetzt. das zu falschen Vorstellungen über die wirklich von den Autoren benutzten Schriften führen kann: zumindest der Verfasser des prähistorischen Teils hat manches davon sicherlich nicht gekannt, anscheinend auch nicht die Werke des von ihm kritisierten P. W. Schmidt, für den man befürchten muß, daß er mit dem zitierten R. R. Schmidt ("Der Geist der Vorzeit", franz.: "L'aurore de l'esprit humain") verwechselt wurde. Aufs ganze kann das Bändchen beim besten Willen nicht empfohlen werden, und seine Aufnahme in eine wohlfeile und auf breite Wirkung berechnete Enzyklopädie muß als ausgesprochener Mißgriff erscheinen. K. J. Narr

- Butzer, Karl W.: Studien zum vor- und frühgeschichtlichen Landschaftswandel der Sahara.
 - I.: Die Ursachen des Landschaftswandels der Sahara und Levante seit dem klassischen Altertum.
 - II.: Das ökologische Problem der Neolithischen Felsbilder der östlichen Sahara.

Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Abhandlungen der Math.-Naturwissensch. Klasse, Jg. 1958, Nr. 1, 49 S.

III.: Die Naturlandschaft Ägyptens während der Vorgeschichte und der Dynastischen Zeit.

Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Abhandlungen der Math.-Naturwissensch. Klasse, Jg. 1959, Nr. 2, 80 S.

Die hier anzuzeigenden Studien sind während der mehrjährigen Tätigkeit des Verfassers, der als Kanadier deutscher Herkunft an einer amerikanischen Universität lehrt, im Bonner Geographischen Institut entstanden. Sie sind in einem Stil geschrieben, der zunächst kaum irgendwelche Kritik hervorruft, so klar und überzeugend werden die Gedanken vorgeführt. Es schadet aber nichts, wenn man sich erst einmal faszinieren läßt und die Kritik selbst später einsetzt. Wer sich mit der Vor- und Frühgeschichte Nordafrikas und Ägyptens beschäftigt, muß diese Studien sowieso gründlich durcharbeiten. Er wird viele fruchtbare Anregungen finden, obwohl zu vielen Problemen noch nicht das letzte Wort gesprochen scheint. Auch empfiehlt es sich, den ganzen Text durchzuarbeiten, da die einzelnen Angaben und die Zusammenfassungen nicht immer exakt übereinstimmen. Z. B. findet man in Teil III, 113 f. (71 f.) die begründete Vermutung für "ein allmähliches allgemeines Ansteigen der Nilfluten seit der 2. Hälfte des N. R., das etwa um 870-625 v. Chr. besonders bemerkenswert war", während es auf der folgenden Seite in der Zusammenfassung erst ab 500 v. Chr. "stärkere Schlammablagerungen durch höhere Überschwemmungen" gab. Trotz seiner Beschäftigung mit dem Problem der Zusammenhänge zwischen Klima und allgemeiner Geschichte ist der Autor seiner ganzen Grundhaltung nach alles andere als ein Klima-Determinist. Deshalb scheinen seine Angaben besonders überzeugend, daß es auch in historischer Zeit Umweltveränderungen sehr einschneidender Art gegeben haben muß. Inwieweit diese mittelbar oder unmittelbar durch die Menschen selbst bewirkt wurden und inwieweit wir mit echten "Klimaveränderungen" bzw. "Schwankungen" zu rechnen haben, wird sorgsam abgewogen. Dabei wird der Umfang des Begriffes "Klimatische Veränderungen" mit Recht sehr weit gefaßt. Einige extrem hohe bzw. niedrige Nilüberschwemmungen innerhalb eines Menschenlebens hatten nun einmal ihre Konsequenz. Auch der mitteleuropäische Prähistoriker kann daraus manche Lehre ziehen. Es gehört zu den schwierigsten und z. T. noch ganz ungelösten Problemen der Vorgeschichtsforschung, Genaueres über die jeweilige Umwelt einer bestimmten Kulturperiode, und mehr noch über ihre Veränderungen und deren Auswirkungen zu erfahren. Es ist jedoch eine sehr gefährliche Ausrede, wenn man glaubt, sagen zu dürfen, man ließe diese Fragen ganz außer Betracht, weil man noch zu wenig darüber wisse. Dies führt dann fast immer zu der Vorstellung, man habe es auch in der Vergangenheit mit Verhältnissen zu tun, die den gegenwärtigen annähernd ähnlich wären. Von allen Denkmöglichkeiten ist diese jedoch die unwahrscheinlichste, und so scheint dem Rezensenten der besondere Wert dieser Studien darin zu liegen, daß sie geeignet sind, mit dem falschen Dogma aufzuräumen, es habe in historischer Zeit keine Klimaänderungen gegeben.

Clark, Grahame: World Prehistory. An Outline. Cambridge 1961: The University Press. 284 Seit. in 80 m. 7 Ktn. i. Text und 12 Taf

Jeder Versuch, in einem Buch bescheidenen Umfanges eine globale Urgeschichte zu schreiben, strebt im Grunde nach etwas Unmöglichem, zumal wenn der ganze Stoff von einem einzigen Verfasser gemeistert werden soll. Wer es dennoch wagt, kann dabei grundsätzlich zwei Wege gehen: entweder unternimmt er es, die bisher bekannten prähistorischen Komplexe und Perioden so knapp und doch erschöpfend wie möglich zu beschreiben und dabei notwendigerweise vieles als sicherer hinzustellen als es in Wirklichkeit ist, oder es ganz offenzulassen, weil ihm der Raum fehlt, die Argumente des Für und Wider gegeneinander abzuwägen, und er aus dem gleichen Grunde auch die Frage der Kausalzusammenhänge nur gelegentlich streifen kann; oder er riskiert noch mehr, indem er unter Verzicht auf viele Einzelheiten ein geschlosseneres und notwendigerweise subjektiveres Gesamtbild zu skizzieren sucht. Womit dem Außenstehenden mehr gedient wäre. ist wohl ein müßiger Diskussionspunkt; beides mag einander sehr wohl ergänzen. Sachliche Einzelheiten mit Genuß zu kritisieren, wird im einen wie im anderen Falle ohnedies nur unternehmen, wer sich vorsichtigerweise nie über sein engeres Fachgebiet hinausgewagt hat.

Der Verfasser dieser "World Prehistory" hat sich für den ersteren Weg entschieden und im so gesetzten Rahmen zweifellos Hervorragendes geleistet. Allerdings hat ihn die nüchterne Beschränkung auf das archäologisch wirklich Bekannte wohl in manchen Fällen zu einer zu geringen Hervorhebung des Skeletthaften unserer Kenntnisse und einer Überbewertung des Argumentum e silentio geführt, und auch die in England noch besonders lebendige evolutionistische Grundhaltung tritt manchmal recht deutlich hervor. Aber das sind schließlich Fragen der persönlichen Auffassung und nicht zuletzt der in einzelnen Ländern nun einmal verschiedenen Wissenschaftstradition. Jedem, der sich nicht auf eine Parochial-Prähistorie beschränken will.

kann das Buch zur Einführung nur dringend empfohlen werden. (Das Literaturverzeichnis ist zwar auf den englischsprachigen Leser eingestellt, mag aber auch dem Interessenten im deutschen Sprachbereich zu einer Weitung des Blickfeldes verhelfen.) Eine gediegene und fachmännische Ubersetzung des Buches ins Deutsche wäre sicherlich sehr wünschenswert und verdienstvoll.

K. J. Narr

Csallány, D.: Archäologische Denkmäler der Gepiden im Mitteldonaubecken (454—568 u. Z.). Archaeologia Hungarica N. S. 38, Budapest 1961. 68,— DM.

Aus dem ungewöhnlich reich fließenden archäologischen Quellenstoff ur- und frühgeschichtlicher Zeit Ungarns ist von dem bekannten Frühgeschichtsforscher das dem germanischen Stamm der Gepiden zugesprochene Material ausgewählt und in einem monumentalen Bande vorgelegt worden. Mit einem Katalog von 224 Seiten und 281 Tafeln übertrifft diese nur in deutscher Sprache veröffentlichte Arbeit alle bisher in der angesehenen Publikationsreihe erschienenen Werke.

Nach der Einleitung gibt der Verfasser einen auf den Forschungen L. Schmidts beruhenden Überblick über die geschichtlichen Quellen. Diese berichten, daß die Gepiden nach ihrem Abzug aus dem Weichselmündungsgebiet anfänglich in Norddacien siedelten. Zu Beginn des fünften Jahrhunderts gerieten sie offenbar unter die Herrschaft der Hunnen, mit denen sie an den Kämpfen gegen das oströmische Reich teilnahmen. Im Jahre 454 errangen sie zusammen mit anderen germanischen Völkerschaften in der siegreichen Schlacht am Fluß Nedao in Pannonien ihre Freiheit von den Hunnen und besetzten deren zentrale Siedlungsgebiete an der Theiss und in Dacien. Die Grenzen von Gepiden lagen nun westlich der Theiss, südlich der Donau, ostwärts des Alt-Flusses und an den Karpathen. 473 besetzten die Gepiden das von den Ostgoten verlassene Syrmien und verlegten den Königssitz dorthin. Im sechsten Jahrhundert verloren sie nach wechselvollen Kämpfen ihre politische Selbständigkeit, ein Teil schloß sich den Langobarden an und siedelte nach Italien über, andere gerieten auf byzantinisches Gebiet. Im siebenten Jahrhundert werden Gepiden im Heer des awarischen Kagans erwähnt und noch um 770 nennt Paulus Diaconus diese Völkerschaft, deren Namen sogar noch später im Zusammenhang mit der kirchlichen Bekehrung im elften Jahrhundert aufklingt.

Im dritten Kapitel wird die Geschichte der Gepidenforschung referiert, in deren letztem Abschnitt seit 1937 eine beachtliche Zunahme des Fundstoffes angemerkt wird. Besonders nennenswert ist die Tatsache, daß nun auch, vor allem in Siebenbürgen, Siedlungsfunde festgestellt worden sind, unter denen die große befestigte Anlage Malomfalva (Morești) in größerem Zusammenhang interessiert.

Das vierte Kapitel bringt den regional gegliederten Katalog, dem einige Pläne von Gräberfeldern, Grabgrundrisse und Zeichnungen von Funden beigegeben sind. Aus Berichten und Plänen geht hervor, daß offenbar bisher nicht eines der Gräberfelder erschöpfend ausgegraben ist, so daß die Angaben über die Größe der Friedhöfe (S. 250) nur relative Bedeutung haben. Die Toten wurden unverbrannt auf Reihengräberfeldern, von denen das größte bisher rund 300 Bestattungen geliefert hat, in der Regel in West-Ost beigesetzt. Da die germanischen Gräber sehr häufig auf alten sarmatischen oder hunnischen Bestattungsplätzen angelegt wurden und sich über sie wieder spätere Bestattungsschichten der Awaren oder Arpaden legten, ergab sich eine größere Reihe von wichtigen stratigraphischen Befunden, die auch für die Datierung von z. T. ausschlaggebender Bedeutung sind. Aufschlußreich sind Beobachtungen, die das Fortleben und Aufgehen gepidicher Elemente im frühen Awarentum bezeugen.

Im fünften Kapitel werden die einzelnen Fundgegenstände, wie Kämme, Keramik, Waffen, Fibeln, Schmuck, Gürtelteile, Geräte und Werkzeuge und schließlich Steine, Knochenbeigaben, Holz-, Lederund Textilreste behandelt. In Panzern von Sumpfschildkröten, Pferdeknochen und -schädeln als Grabbeigaben wird wieder die Einwirkung awarischer Bestattungsbräuche faßbar.

Die Bestattungssitten werden ausführlich im folgenden sechsten Kapitel behandelt, in dem wieder mehrere Beispiele für die Awarisierung der Gepiden aufgezeigt werden. Besondere Bedeutung bei der Frage der ethnischen Zuweisung wird der von Czallány als typisch gepidisch angesehenen Schädeldeformation zugesprochen. Mit der Ausdeutung der drei menschliche Skelette enthaltenden Vorratsgrube (Grab 55) von Szöreg (S. 300 f.) wird leider der Boden einer sonst gewahrten wissenschaftlichen Arbeitsweise verlassen und offenkundig ein Eingehen auf zeitgemäße Betrachtungsweise versucht. Der vieldeutige Befund scheint ungeeignet, um aus ihm einen archäologischen Beweis (!) für Sklavenhandel und Sklavenhaltung der spätsarmatischen und hunnischen Zeit abzuleiten. Auf Grund dieses einen Befundes wird dann auf S. 308 das Sklaventum als erwiesen dargestellt. Mit Wissenschaft hat diese Behauptung nichts zu tun.

Das siebente Kapitel ist der Auswertung des Fundstoffes gewidmet. Bei dem einleitenden Versuch, die soziale Gliederung der Gepiden zu erschließen, wird weniger eine sachliche Auswertung der Befunde vorgenommen, als vielmehr eine Einordnung derselben in ein durch den Fundstoff selbst erst zu belegendes Lehrgebäude gegeben. Wichtig ist der folgende Abschnitt, in dem der Fundstoff in regionale Kreise gegliedert und ihre ethnische Verknüpfung untersucht wird, wobei die große Verbreitungskarte die Übersicht erleichtert. Das Kapitel wird mit einem Abschnitt über die chronologischen Grundlagen abgeschlossen.

Im achten Kapitel befaßt sich der Autor mit dem gepidischen Material der Hunnenzeit, im neunten mit dem Fortleben der Gepiden zur Awarenzeit. Zum Abschluß wird die Stellung des gepidischen Fundstoffes unter dem Material der Völkerwanderungszeit besprochen.

In dieser großen, eindrucksvollen und kenntnisreichen Arbeit vermissen wir den methodischen Versuch, an Hand des Fundstoffes ohne Rücksicht auf die historischen Nachrichten zu bestimmen, was als typisch gepidisch angesehen werden kann. Daß in dieser Frage das Urteil nicht immer eindeutig ist, kommt darin zum Ausdruck, daß der Verfasser selbst z. B. das Gräberfeld von Szentes-Nagyhegy früher den Krimgoten, später aber den Gepiden zugesprochen hat. Diese Arbeit bleibt nachzuholen.

Bei der Breite der Materialbehandlung und der Fülle der Daten ließen sich manche Wiederholungen nicht vermeiden, auch sind einige Irrtümer und Fehlbeurteilungen zu verzeihen. So kann z. B. das Ringknaufschwert von Gáva-Katóhalom (S. 342) beim besten Willen nicht in hunnischen Zusammenhang gerückt werden, ebensowenig wie die Kurganbestattungen mit Holzkammern allein diesem Volk zuzuschreiben sind. Auch die Ausdeutung der in diesen Grabhügeln in höherer Lage angetroffenen Skelette als Menschenopfer bedarf der Überprüfung durch moderne Grabungen. Die Erklärung als Sekundärbestattungen muß zumindest erwogen werden.

Der dankenswerterweise umfangreiche wissenschaftliche Apparat wird eingeleitet von einem Schrifttumsverzeichnis. Das folgende Verzeichnis der Fundorte wäre noch besser benutzbar, wenn es ebenfalls durchnumeriert wäre und wenn die Zahlen auf der großen Verbreitungskarte ein Auffinden erleichtern würden. Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über die Aufbewahrungsorte des Fundstoffes. Besonders dankbar wird das große, nach Sachformen geordnete Materialverzeichnis begrüßt. Das Tafelverzeichnis schließlich gibt einen Nachweis des abgebildeten Fundstoffes. Die 281 zum Teil vorzüglichen Tafeln bieten alle wesentlichen, zum größten Teil bisher unveröffentlichten Funde. Leider fallen die gezeichneten Tafeln in der Qualität sehr gegen die Autotypie-Tafeln ab. Bei Schildbuckeln, Schwertern und einigen anderen Sachgruppen hätte man sich zusätzlich Querschnitte gewünscht.

Abschließend kann nur festgestellt werden, daß mit der fundamentalen Arbeit von D. Csallány die Frühgeschichtsforschung im Mitteldonaubecken in ein neues Stadium getreten ist. Wir können hier nur die Hoffnung ausdrücken, daß die archäologischen Hinterlassenschaften der anderen in diesem Raum siedelnden Völker, vor allem die der Hunnen, in einem gleichwertigen Corpus bekanntgemacht werden. Dem Verfasser wird die Wissenschaft für dieses Ergebnis langjähriger Arbeit auch noch in ferner Zukunft dankbar sein. K. Raddatz

Dorka, Gertrud: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer des Bezirks Neukölln. Herausgegeben als Beitrag zum 600jährigen Jubiläum von Rixdorf-Neukölln. Verlag Mier und Glasemann K.G., Berlin 1961. 154 Seit., 13 Abb. i. Text, 64 Taf. und zwei Fundkarten.

Gleichsam als Geburtstagsgabe erhielt der 14. Bezirk von Berlin, in dem außer dem eigentlichen Jubilar noch die Gemeinden Britz, Buckow und Rudow aufgegangen sind, ein Inventar seiner Bodenfunde aus der Feder Gertrud Dorkas.

In einem kurzgefaßten Überblick über das Diluvialgeschehen wird besonders jener berühmt gewordenen eiszeitlichen Ablagerungen gedacht, die als "Rixdorfer Sande" ein Begriff geworden sind.

Die im zweiten Teil der Arbeit zu einem übersichtlichen Katalog zusammengestellten Funde des Bezirks benutzt die Verf. als Ausgangsbasis für eine Darstellung des Kulturablaufes seit der älteren Steinzeit. Wo die Funde des einen oder anderen Zeit- oder Kulturabschnittes fehlen, greift die Verf. selbstverständlich auf Funde der benachbarten Gebiete über, um den einmal aufgenommenen Faden nicht abreißen zu lassen. Das wird um so verständlicher, als das Buch gleichzeitig für die Hand der Offentlichkeit, für den Schüler und den Lehrer, als auch für den Laien bestimmt ist. Es soll ihnen einen Überblick über das Werden und Geschehen von den Anfängen bis zum Mittelalter vermitteln.

Gerade in dieser Hinsicht ist es vielleicht erlaubt auf ein Mißverständnis aufmerksam zu machen. Das als Töpfergerät angezogene Rädchen von Darzau besitzt keineswegs eine mit Bronzenägeln beschlagene Scheibe, sondern der Kopf ist aus massiver Bronze, in dessen Rand die einzelnen Muster eingefeilt sind. Kopf und Achse sind fest miteinander verbunden.

Ebenso irrtümlich scheint die Gleichsetzung von austrasisch mit "Sächsisch" zu sein. Es hat namentlich bekannte sächsische Könige nicht gegeben. Diese irrtümliche Auffassung muß gerade in den Händen der Leser, für die das Buch gedacht ist, Mißverständnisse hervorrufen, was im Hinblick auf die Sachsenforschung, besonders aber bei der Behandlung der betreffenden Zeitabschnitte im Unterricht verhängnisvoll werden kann.

Da das Buch sicher auch in die Hände der Fachwissenschaft und von Lesern kommt, die mit den Bezirkseinteilungen Groß-Berlins nicht so vertraut sind, wäre es erwünscht gewesen, die Grenzen der Gemarkungen des Bezirks Neukölln in einer kleinen Übersichtskarte des Stadtgebietes von Groß-Berlin beizufügen.

Erfreulich ist die reiche Ausstattung mit den Tafeln, die wohl das gesamte Fundgut vorlegen. Besonderer Hinweise bedarf das steinzeitliche Fundmaterial von Berlin-Britz, dem Umbreit schon vor Jahren eine Bearbeitung widmete. Heute zeigt sich, daß das Material tat-

sächlich nur der Trichterbecherkultur angehört und nicht als eigene Britzer Kultur aufgefaßt werden kann. Überraschend der geschlossene Grabfund von Baalberger Amphore mit Kugelflasche (S. 35, Abb. 4) von Rudow. Der Fund wird sicher in der Beurteilung der Trichterbecherkultur und der Kugelflaschenkultur eine bedeutende Rolle spielen. Während sich das bronze- und latènezeitliche Fundmaterial in den Rahmen der Brandenburger Funde gut einfügt, sind wir der Verf. dankbar, daß die völkerwanderungszeitlichen Gräber von Britz mit dem unter dem Namen "Reitergrab von Neukölln" laufenden Komplex in einen größeren Rahmen gestellt wurden und daß die Funde nun geschlossen bekannt gemacht wurden.

Der Verf. gebührt der Dank für die reiche Ausstattung und die Mühe, den einzelnen Funden Neuköllns bis in die frühesten Veröffentlichungen nachgegangen zu sein. Nur dadurch war es möglich, ein lückenloses Bild des Inventars, trotz der eingetretenen Verluste, zu erlangen.

W. Nowothnig

Gallwitz, Hans: Religion und Magie der Menschen in der Altsteinzeit (Erkenntnis und Glaube. Schriften der Evangelischen Forschungsakademie Ilsenburg, Band 18). Berlin-Friedenau 1960: Wichern Verlag. 31 Seit. in 80 m. 29. Abb. auf Taf.

Die angesichts des geringen Umfangs leider recht teuere Schrift bringt zunächst einen kurzen Blick über die biologische und kulturelle Entwicklung des pleistozänen Menschen und behandelt sodann die ältesten archäologischen Spuren religiöser Betätigung. Für die Depositionen von Bärenknochen neigt der Verf. einer Deutung entsprechend heutigen vergleichbaren Bräuchen zu und meint, daß sie auf einen Urmonotheismus hinweisen. Zum Urmonotheismus soll hier nicht näher Stellung genommen werden, doch kann der Hinweis auf die Akademie-Schrift von H. Kühn (1951) jeglichen derartigen Gedanken eigentlich nur diskreditieren. Im übrigen ist sich Gallwitz über die Problematik, aber offensichtlich auch die Unentbehrlichkeit des Analogie-Verfahrens völlig klar. Für die ältesten Bestattungen hebt er besonders die Fesselung hervor und meint, daß sich in diesen und anderen Maßnahmen zur Verhütung einer Wiederkehr des Toten bereits magische Elemente bekunden könnten. Ob er überhaupt der Auffassung vom sekundären Charakter der Magie zuneigt, wird nicht recht ersichtlich. Jedenfalls faßt er zwar einen Teil der altsteinzeitlichen Felsbilder als Mittel des Zaubers auf. läßt diesen aber erfreulicherweise nicht - wie es so oft geschieht - als alleinige Erklärung gelten. In einem abschließenden Rückblick gibt er seiner Uberzeugung Ausdruck, daß am Anfang der Menschheit die Religion stehe und dabei kein Platz für evolutionistische Vorstellungen sei. Da er seine Darstellung jedoch auf archäologisch belegbare Phänomene beschränkt und dementsprechend für die Religion erst mit dem mittleren Paläolithikum beginnt, schwebt eine solche Aussage gewissermaßen in der Luft, und der Leser findet dafür keine Begründung. Er wird wahrscheinlich auch etwas ratlos vor dem Literaturverzeichnis stehen, das offensichtlich bemüht ist, alle Richtungen zu berücksichtigen.

K. J. Narr

Gollup, Siegfried: Endbronzezeitliche Gräber in Mittel- und Oberschlesien, Bonn 1960, ein Beitrag zur Gliederung der Lausitzer Kultur, Verlag Rudolf Habelt, Bonn, 40, 115 Seit., 76 Taf.

In der vorliegenden Arbeit wurden von S. Gollup unter Verwendung des Materials bronze- und früheisenzeitlicher Friedhöfe in Oberschlesien aus den Jahren 1940 bis 1943 von Fräulein L. Zettler (†) in Verbindung mit seinen eigenen Unterlagen aus dem Gebiet Mittelschlesiens vergleichende Untersuchungen nach typologischen und chronologischen Gesichtspunkten angestellt. Für die Bearbeitung wurde im wesentlichen das keramische Material zugrunde gelegt. Auf Grund dieses typenreichen Beigabengutes teilt Gollup den Endabschnitt der Bronzezeit (Periode V Mont.) in Mittel- und Oberschlesien in zwei zeitlich aufeinander folgende Stufen (1 und 2) ein. Ein Teil der Formen tritt bereits in der Periode IV als Typ auf, erfährt aber dann wesentliche Veränderungen. Andere Formen waren vorher noch nicht klar ausgeprägt oder entstehen überhaupt neu. Gegenüber der Periode IV (Mont.) treten neue Verzierungselemente auf. Das Gesamtbild der keramischen Typen läßt ein neues Stilgefühl erkennen. Zwischen den keramischen Leittypen der beiden Gollup'schen Stufen 1 und 2 ist allerdings kaum eine scharfe Abgrenzung möglich. Es handelt sich bei den Formänderungen der Stufe 2 gegenüber denen der Stufe 1 allermeist um eine Weiterentwicklung. In Ausnahmefällen treten auch stilistische Neuerscheinungen auf. Eine beträchtliche Anzahl der Typen der Stufe 2 ist bereits als Vorläufer früheisenzeitlicher Formen anzusehen. Die Stufe 2 der Periode V (Mont.) stellt nach Gollup die Schlußphase der späten Bronzezeit dar.

Trotzdem ein Teil der Metallbeigaben wegen einer langen Lebensdauer typologisch für eine genaue Zeitbestimmung nicht herangezogen werden kann, ist in vielen Fällen die Zweistufeneinteilung der Periode V Mont. auf Grund der Entwicklung der Keramik durch die typologische Gesamtbearbeitung der Bronzen bestätigt worden.

Unter den Grabformen herrscht das Urnengrab mit zahlreichen Beigefäßen vor. Die Verwendung von Steinen für den Grabbau scheint von den geologischen Gegebenheiten abhängig gewesen zu sein Steinsetzungen kommen im Endmoränengebiet nördlich der Oder, im Zobtengebiet südlich Breslau, und im Gebirgsvorland vor. Es gibt Gräber mit Steinpackungen oder Steindecke, mit Steinpflaster und mit Steineinfassung. Besonders bemerkenswert sind rechteckige, lang-

14 Nachrichten 209

gestreckte Anlagen ohne Leichenbrand, deren eine Schmalseite keine Einfassung hat. Wahrscheinlich handelt es sich in diesen Fällen um Körpergräber. Solche Körperbestattungen werden von Gollup auf Grund der Begleitfunde bereits in Stufe 1, Periode V Mont. eingestuft. Neben Urnen- und Körperbestattungen sind Brandschüttungen zu erwähnen, bei denen der Leichenbrand in der Grabgrube mit Holzkohle vermischt ist.

Eine räumliche Gliederung der Friedhöfe ist durch die verschiedenen Grabformen und Bestattungssitten sowie durch die Verbreitung einzelner Keramikformen möglich. Gollup unterscheidet drei größere Gruppen:

- 1. die nordoberschlesische Gruppe mit Körperbestattungen, Leichenbrandhäufchen, rechteckigen langgestreckten Steinsetzungen und Urnengräbern. Die Keramik ist kaum graphitiert und besitzt nur wenig Formen mit grober Verzierung;
- 2. die mittelschlesische Gruppe mit Urnengräbern, Brandschüttungsgräbern, unregelmäßigen Steinsetzungen, Steinpackungen und Steinpflastern. Die Keramik ist meist graphitiert, fein verarbeitet und vielfach mit feinen Strichgruppen und Dellen verziert;
- 3. die südoberschlesische Gruppe mit Urnengräbern, vereinzelten Leichenbrandhäufchen und unregelmäßigen Steinsetzungen. Die Keramik zeigt viele Einflüsse aus den Nachbargebieten. Wahrscheinlich liegt der Beginn der Differenzierung dieser drei Gruppen im Anfang der Stufe 1. Periode V Mont.

Im weiteren Verlauf der Arbeit geht Gollup auf die Beziehungen zu benachbarten Kulturgruppen ein. Dabei wird zunächst die "Schlesische Kultur" Böhmens und Mährens erwähnt. Sowohl in der Keramik als auch in den Metallbeigaben lassen sich viele Beispiele einer Verbindung anführen. Zahlreiche Bronzeformen kommen hüben wie drüben vor. Gleiche Grundlagen und der gleiche Entwicklungsgang liegen in der Keramik vor. So macht sich z. B. ein allgemeiner Stilwandel in bezug auf weichere Profile bemerkbar, während andererseits bisher für beide Gebiete gültige, starkprofilierte Keramiktypen verschwinden. Auch treten in der Stufe 1 in beiden Gebieten neue Typen in der Kleinkeramik auf.

Schließlich stellt Gollup noch einen Vergleich zwischen der endbronzezeitlichen Grabkeramik Mittel- und Oberschlesiens und dem Material der "oberschlesisch-kleinpolnischen" Gruppe an. An Hand der Keramikformen wird nachgewiesen, daß in der Periode V Mont. besonders der nordöstliche Teil Oberschlesiens zu der von Durczewski herausgearbeiteten "oberschlesisch-kleinpolnischen" Gruppe gehört.

Das vorgelegte Fundgut ist gut durchgearbeitet, und die Schlüsse daraus sind klar gezogen. Die Verbreitungslisten und Fundinventare bedeuten eine wertvolle Bereicherung der Arbeit. Leider ist das dargestellte Material auf den Tafeln in verschiedenen Zeichentechniken

ausgeführt worden. Der Leser möchte auch nicht mehr als höchstens zwei verschiedene Maßstäbe auf einer Tafel angewandt sehen.

Der entscheidende Wert der Arbeit liegt darin, daß typologische und chronologische Fragen der schlesischen Gruppe der Lausitzer Kultur während der jüngeren Bronzezeit im größeren Rahmen für einen Raum, der als Kerngebiet dieser Kulturgruppe angesehen werden kann, umfassend behandelt worden sind. Es ist das Verdienst Gollups, mit dieser Arbeit eine bisher noch bestehende Lücke im Rahmen der planmäßigen Erforschung der "Lausitzer Kultur" geschlossen zu haben.

J. Deichmüller

Grenz, Rudolf: Die slawischen Funde aus dem hannoverschen Wendland. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von Herbert Jankuhn. Bd. 2. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1961. 63 Textseit., 22 Tafn. Preis 27.— DM.

Von dem einstigen Siedlungsraum der Westslawen in frühgeschichtlicher Zeit liegen nur verhältnismäßig kleine Gebiete im Forschungsbereich der Bundesrepublik. Dazu gehört das osthannoversche Wendland. Angesichts der außerordentlichen Aktivität, mit der man sich seit einiger Zeit im Osten den historischen Slawenproblemen widmet. fühlt man sich bei uns doppelt verpflichtet, durch saubere Materialeditionen die Voraussetzungen für eine sachliche Erforschung des hier erfaßbaren historischen Slawentums zu liefern. - Der Verf. betont zwar nachdrücklich die Lückenhaftigkeit und noch relativ geringe Aussagekraft des von ihm vorgelegten Materials. Er will nicht mehr, als eine erste Basis für künftige systematische Geländeuntersuchungen schaffen. Aber nicht nur in diesem Sinne muß die Publikation dankbar begrüßt werden; sie hat schon im jetzigen Gewande ihren besonderen Wert für vergleichende großräumige Studien. In dem auswertenden Teil ist dem Material nicht mehr abverlangt worden als es herzugeben in der Lage ist. Das Buch zeichnet sich durch eine sorgfältige Kritik der Quellen aus. - Bei der Behandlung der slawischen Keramik kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß auch im Wendland der verzierten mittelslawischen Ware wahrscheinlich ein unverziertes Tongeschirr zeitlich vorangegangen ist, dessen Profilbildungen an den Prager Typ anklingen. Aus der Analyse einiger offenbar kurzfristig benutzter mittelslawischer Siedlungsplätze, die Scherben mit jeweils ziemlich einheitlichem Dekor geliefert haben, scheinen sich zeitliche Differenzierungsmöglichkeiten anzudeuten, die freilich noch stratigraphisch unbestätigt sind.

Ein kurzes Kapitel ist der Chronologie der Gräberfelder gewidmet. Das von Rassau kann durch Münzfunde ins 13. Jh. datiert werden. Bemerkenswert ist u. a. der Gebrauch von Schläfenringen bis in diese späte Zeit. Wenn auch die übrigen Beigaben nicht eindeutig den slawischen Charakter dokumentieren, so spricht doch vieles für eine hier

bestattete slawische Bevölkerung. Ein zweites erwähnenswertes Gräberfeld ist das von Spranz, das durch — leider verlorene und nicht mehr kontrollierbare Münzen — dem 10. und 11. Jahrhundert angehören müßte. Andere Beigaben, vor allem einfache, am Schädel der Toten gefundene Ringe, wie man sie aus Silberschätzen der gleichen Zeit kennt, bestätigen die Zeitbestimmung. — Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man dieses etwas magere Kapitel, das man ja anders hätte überschreiben könnnen, durch zusammenfassende Bemerkungen über den Grabbau, die Größe der gefundenen Skelette und ähnliches abgerundet und in einen etwas weitergespannten Zusammenhang gestellt hätte, denn hierzu wäre der Verf. wie kein anderer berufen gewesen (vgl. S. 19, Fußnote 19).

Das Besiedlungsbild — rekonstruiert aus Burgwall-, Siedlungsund Grabfunden — hängt, wie R. Grenz zugibt, noch weitgehend von der Lokaltätigkeit einzelner Heimatforscher ab. Trotzdem lassen sich Siedlungsschwerpunkte erkennnen; auch scheinen sich siedlungsarme Waldgebiete abzuzeichnen. Die Wohnplätze waren alle auf ansteigendem Gelände an Niederungsrändern angelegt, einige wurden sporadisch, andere offenbar kontinuierlich während der ganzen mittelund spätslawischen Zeit benutzt.

Die Burgwälle befanden sich durchweg auf erhöhten Stellen an der Elbe, im Hochwasserbereich der Elbe oder auf einer Insel bzw. Halbinsel der Jeetzel. Über Größe und Aussehen dieser Anlagen liegen geringe Angaben vor. Bei der Platzwahl für die Gräberfelder wurden Geländepunkte bevorzugt, die höher liegen als die Siedlungen.

Obwohl keine Ausrottung und Vertreibung der slawischen Bevölkerung bezeugt ist, verliert die materielle Kultur mit dem Ende des 12. Jahrhunderts ihren spezifisch slawischen Habitus. Das gilt in erster Linie für die Keramik. Nur in dem erwähnten Friedhof von Rassau, Kr. Uelzen, scheint eine slawische Tradition bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nachzuwirken.

Außer zur Lage, Bodenart, Verbreitung und Dauer wird im auswertenden Textteil nicht näher auf Einzelheiten von den Siedlungen eingegangen, obwohl sich viele interessante Katalogangaben dazu anbieten. Warum berührt der Verf. nicht das Problem der Siedlungsund Wohngruben, die so häufig auf slawischen Siedlungen angeschnitten werden, die Zusammensetzung der darin geborgenen Funde, beispielsweise die Bedeutung der eigentümlichen Tonwannen? Der auf dem Sektor der slawischen Archäologie tätige Spezialist kommt nicht umhin, den Katalogteil nach seinen Gesichtspunkten auszuziehen. Doch sollte man nicht auch etwa an den Hausbauforscher oder — allgemeiner gesprochen — an den kultur- und wirtschaftsgeschichtlich arbeitenden Historiker und Geographen denken, der sich erfahrungsgemäß auf eine Durchsicht der im Textteil niedergelegten Ergebnisse beschränkt?

In dem alphabetisch nach Fundorten gegliederten Katalog haben überwiegend die Beobachtungen und kleineren Grabungen verdienter Heimatforscher des Wendlandes ihren Niederschlag gefunden. Ihre Leistungen verdienen höchste Achtung und Anerkennung. Nur wenige amtliche Grabungen haben stattgefunden.

Die Archivberichte sind in aller Ausführlichkeit meist wörtlich abgedruckt und selten mit einem Kommentar des wissenschaftlichen Bearbeiters versehen. So spürt man zwar die unmittelbare Frische des Originalberichtes, der letztlich doch ohne die Vollständigkeit der ursprünglich beigegebenen Pläne, Zeichnungen und Fotos Torso bleibt. Man fragt sich daher, ob nicht doch eine erhebliche Straffung der Lesbarkeit zugute gekommen wäre, wobei insbesondere an die Kollegen des Auslandes gedacht wird. Aber das ist die persönliche Ansicht des Rezensenten, der die Vorteile eines Originalberichtes keineswegs verkennt.

Zweifellos erfüllt die Arbeit voll und ganz den ihr zugedachten Zweck. Sie gibt den Forschungsstand im Wendland wieder. Der Katalog, das klare Bild- und Kartenmaterial bilden eine gute Ausgangsposition für künftige Forschungen.

K. W. Struve

Herrmann, Joachim: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirks Potsdam. Handbuch der vor- und frühgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen, Teil 2, herausgegeben von Wilhelm Unverzagt. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Band 9, 1960, 224 Seit., 40 Abb. im Text, 23 Taf., 4 Krt. und eine vierfarbige Siedlungskarte.

Nach der im ersten Teil 1958 des Handbuches erschienenen vorbildlichen Bearbeitung der vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg, erschien nunmehr als Teil 2 die Bearbeitung der Burgwälle des Bezirks Potsdam und Groß-Berlins in gleicher Aufmachung und Ausstattung. In der Hauptsache umfaßt das bearbeitete Gebiet den Raum der Provinz Brandenburg.

Aus schriftlichen Quellen, archivalischen Unterlagen, aus Karten und aus der mündlichen Überlieferung, aus Flurnamen und nicht zuletzt vom Verf. selbst sind eine große Zahl von Befestigungen im Gelände festgelegt, die z. T. heute gar nicht mehr sichtbar sind. Er hat damit, wie schon seinerzeit Grimm, den Weg erneut aufgezeigt, wie bei intensiver Bearbeitung der Unterlagen doch noch gute, wenn nicht sehr gute Ergebnisse zu erzielen sind und ein Bild vermittelt werden kann, wie viele Burganlagen vorhanden waren und welchen Zeiträumen sie angehörten.

Kritisch geht der Verf. auch an die Auswertung der einzelnen Quellen heran und sondiert sie nach ihren Werten für die Vor- und Frühgeschichtsforschung. Bemerkenswert, daß er z. B. den Flurnamen und den in ihnen enthaltenen Hinweisen auf Burganlagen nicht in allen Fällen die Bedeutung beimißt, die nach den Bezeichnungen zu erwarten sind. Man kann sich schlecht vorstellen, daß das Volk eine Ortlichkeit als Befestigung bezeichnet, ohne dafür sichere Hinweise zu haben. Die Bezeichnungen stammen doch sicher schon aus älteren Zeiträumen. Es wäre verlockend, diese Frage auch in anderen Landesteilen und bei weiteren Arbeiten zu verfolgen.

Von den befestigten Siedlungen, über die Burgen der Bronze- und frühen Eisenzeit mit ihren Kennzeichen, Wallanlagen, Bauart der Wälle, Anlagen der Tore, führt der Weg der Untersuchung bis zu den slawischen Burgwällen, den Burgen des 10. und schließlich des 12. und 13. Jahrhunderts. Selbst die befestigten dörflichen Siedlungen des Mittelalters und die Landwehren sind einbezogen, denen Wilhelm Barner in Niedersachsen kürzlich am Beispiel Freden und anderen des Leinetales nachgegangen ist. Im Gegensatz zu Herrmann, der in den sogenannten Befestigungen der dörflichen Siedlungen des Mittelalters mehr einen Schutz gegen Hochwasser und eine Abwehr des Weideviehes sehen möchte, konnte Barner nachweisen, daß in mittelalterlichen Dörfern des Leinetales wohl Befestigungen fortifikatorischer Art vorhanden waren.

Ein ausführlicher Katalogteil, ein beachtliches Schriftenverzeichnis und eine ausgewählte Bebilderung, die die einzelnen Burgarten vorweisen, geben eine Fülle von Befunden wieder.

Im Gegensatz zu der Arbeit Grimms bewegte sich der Verf. vorwiegend im Flachland, was für die Behandlung der gleichen Problemstellung in den Nachbargebieten nur vorteilhaft sein kann. Hierher gehören ohne weiteres auch die osthannoverschen Landesteile, wo in Zukunft bei der Festlegung und Bearbeitung der festen Bodendenkmäler auf die Befestigungen, gleichgültig ob sie noch sichtbar oder aus den Quellen, wie sie der Verf. benutzt und aufgezeigt hat, zu erschließen sind.

Schwierigkeiten treten in allen Fällen dort auf, wo eine Datierung nur nach den Formen und nach Lesefunden vorgenommen worden ist. Zu welchen Irrtümern diese Methode führt, haben die Untersuchungen der letzten Jahre hinlänglich erwiesen.

Den fehlenden Aussagen durch Grabungen schreibt es der Verf. auch zu, wenn über die bronzezeitlichen und auch die slawischen Burgwälle kein endgültiges Urteil in ihren Funktionen als Stammesoder Fluchtburgen gefällt werden kann.

Wer sich in Zukunft mit der Burgenforschung befaßt, wird an der Arbeit Herrmanns ebensowenig vorbeigehen können, wie an der Arbeit Grimms.

W. Nowothnig James, E. O.: Religionen der Vorzeit (DuMont Dokumente). Köln 1960: Verlag M. DuMont Schauberg. 256 Seit. in 80 m. 42 Abb. auf Taf. und zahlreichen Zeichnungen im Text.

Das englische Original (Prehistoric Religion, London 1957) eröffnet eine religionsgeschichtliche Reihe. Es soll — so sagt der erste Satz des Vorwortes — eine Lücke füllen, weil es in der englischen Literatur kein neueres Buch gibt, das es unternimmt, das erreichbare Material zusammenzutragen und zu interpretieren. (In der deutschen Übersetzung dieses Satzes sind bezeichnenderweise die Worte "in this country" und "available" wie "interpret" einfach weggelassen, was von vornherein eine falsche Vorstellung weckt!) Zu diesem Zwecke führt der Verfasser das Material nach Sachgebieten und innerhalb derselben regional und chronologisch geordnet vor und unternimmt zum Schluß eine zusammenfassende Wertung.

Für die Interpretation der archäologischen Quellen lehnt er zwar den Evolutionismus ab, nicht aber damit zugleich die komparative Deutung, sondern betont, daß auch heutige Völker hierfür wertvolles Material bieten (S. 15 f.). Wichtig sind ihm vor allem die Themenkreise von Geburt, Tod und Beschaffung der Nahrung, die zu den Hauptproblemen des prähistorischen Menschen gehören und deshalb auch in der Religion ihr Spiegelbild finden (S. 229). Insbesondere hält der Verfasser den Totenkult für sehr konservativ und deshalb einer Interpretation am leichtesten zugänglich. Die komparative Deutung bewegt sich aber teilweise über den Bereich vergleichbarer Kulturen hinaus (z. B. Choukoutien: heutiges Borneo), sucht aber in anderen Fällen die Erscheinungen aus dem jeweiligen kulturellen Gesamtniveau zu verstehen (z. B. altsteinzeitliche Venusfigürchen als ursprünglichen Teil einer östlichen Jägerkultur, der bei der Westwärtsbewegung sicher Veränderungen erfahren hat). Auch sieht er den Animalismus als weltanschauliche Basis des Totemismus an (S. 234). mißt aber doch dem Jagdzauber eine große Rolle in der Erklärung der frankokantabrischen Kunst zu (S. 173 f.). In der Frage eines frühen Hochgottglaubens betont der Verf., daß dieser keine evolutionistische Erklärung finden kann, die Tatsache als solche freilich nicht zu leugnen ist (S. 206). Man wird ihm auch beistimmen müssen, daß es sich dabei insofern nicht um einen Monotheismus handelt, als daneben noch andere höhere Wesen stehen. Echten Monotheismus sieht James erst in "höheren" Religionen, die Vorstellung vom Himmelsgott aber - sicherlich zutreffend - in vielen Phasen der Kulturgeschichte (S. 257). Aufs ganze billigt er dem Glauben an ein Höchstes Wesen ein sehr viel höheres als etwa hochkulturelles Alter zu. wenngleich sich das archäologisch nicht beweisen läßt, jedoch immerhin die Schwirrblätter des Jungpaläolithikums darauf verweisen sollen (S. 208 f.). Das ist - besonders für eine solche grundsätzlich im Bereich der archäologischen Quellen verbleibende Darstellung - eine erheblich positivere und den unleugbaren ethnologischen Sachverhalten angemessenere Einstellung als man sie sonst in der noch weitgehend den alten evolutionistischen Gedankengängen verhafteten angelsächsischen Kulturgeschichtsforschung findet.

Wer das Buch von James nach der deutschen Ausgabe beurteilen wollte, würde dem Verf. allerdings arges Unrecht tun, denn die Übersetzung hat große Partien völlig verdorben, während anderes, das einige Fachkenntnisse vorausgesetzt hätte, sogar einfach weggelassen wurde. (Geradezu erschütternd ist angesichts dessen eine Mitteilung des Verlages, daß die Übersetzung von einem Wissenschaftler durchgesehen worden sei!) Nicht zu Lasten eines Übersetzers dürfte es aber gehen, daß auch der wissenschaftliche Apparat ohne Not dadurch unbrauchbar gemacht wurde, daß zwar die Anmerkungsbezifferung im Text stehenblieb, die Literaturhinweise der Anmerkungen jedoch am Schluß des Bandes als "Bibliographische Anmerkungen" (mit dem Zusatz "auf welche die Anmerkungsziffern Bezug nehmen"!) ohne jegliche Numerierung aufgeführt sind. Der Text zu den teilweise erst der deutschen Ausgabe eingefügten Bildern ist des öfteren einfach grotesk und irreführend. Mit dieser - als Absicht an sich begrüßenswerten — deutschen Ausgabe wurde einem verdienten Gelehrten ein schlechter Dienst erwiesen. Jeder, der das Buch wirklich benutzen will, kann nur eindringlich auf das englische Original verwiesen werden! K. J. Narr

Krüger, H.: Die Jastorfkultur in den Kreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen und Soltau. — Göttinger Schriften zur Vorund Frühgeschichte, Band 1. Verlag Karl Wachholtz, Neumünster 1961. 141 Seit., 33 Tafn., 1 Kt.

In der Reihe "Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte", die gemäß der von H. Jankuhn umrissenen Zielstellung neben der Quellenedition in den bekannten und anlaufenden Materialpublikationen aus Niedersachsen die wissenschaftliche Auswertung des Fundgutes aus größeren Arbeitsgebieten anstreben, legt H. Krüger im 1. Band "Die Jastorfkultur in den Kreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen und Soltau" vor. Als Hauptziel seiner Arbeit bezeichnet Krüger die Darstellung eines Gesamtbildes der Jastorfzivilisation, soweit es mit Hilfe der publizierten Funde und der größtenteils durch Kriegsfolgen verlorengegangenen unveröffentlichten Altbestände aus den Museen seines Arbeitsbezirkes aufzuzeigen ist.

Der sachlichen und chronologischen Gliederung des Fundgutes wird im wesentlichen das von G. Schwantes erarbeitete Ordnungsschema zugrunde gelegt. Die sehr eigenwillige, der Fundanalyse vorangestellte Änderung der Schwanteschen Zeiteinteilung erscheint mir in der dargelegten Form nicht ausreichend genug begründet. Im auswertenden Teil der Arbeit werden nacheinander die Grabformen, die Metall-

geräte und die Tonware behandelt, in einer statistischen Übersicht die von H. Krüger aufgezeigten Zeitansätze des Fundgutes zusammengefaßt und in einem abschließenden Kapitel einige Hinweise auf die Besiedlungs- und Stammeskunde im Arbeitsgebiet vermittelt. Die Fundbeschreibung des Materialteiles und die Tafeln bieten eine gute Übersicht über das bislang ergrabene und durch Zufallsbergungen gesicherte Fundmaterial aus der älteren Eisenzeit in Nordosthannover.

Die weitaus überwiegende Zahl der Metallgeräte wie Stäbchenkropfnadeln, Rollennadeln, gestreckte und gekröpfte Kugelkopfnadeln, Riefenkopfnadeln und einfache Zungengürtelhaken aus dem "Lüneburger Bezirk" gleicht denen aus dem nordalbingischen Verbreitungsgebiet der Jastorfzivilisation und dem Mecklenburger Fundraum einschließlich einiger Bezirke der Altmark so stark, daß es schwerfällt, auf Grund des aus teilweise gegrabenen Friedhöfen und aus Einzelfunden bekannten Quellenmaterials wesentliche formenkundliche Unterschiede nachzuweisen. Die von Krüger festgestellte "Ballung" der Tinsdaler- und Heitbracker-Fibeln im Lüneburger Bezirk ist eine Zufallserscheinung. Durch die aus neueren Grabungen in Holstein bekannt gewordenen Funde hat sich das Schwergewicht der Fundmenge inzwischen nach Holstein verschoben. Ob geringfügige Unterschiede in der Prägung der nördlich und südlich der Elbe ergrabenen Tinsdaler- und Heitbracker-Fibeln vorhanden sind, müßte erneut überprüft werden.

Als auffallend darf hingegen hervorgehoben werden, daß in Nordosthannover, sofern die wirklichen Verhältnisse nach der jetzigen Fundvorlage richtig beurteilt werden können, einige Sonderformen an Metallgeräten nachzuweisen sind, die jedenfalls in Holstein und vielleicht auch in Westmecklenburg nicht zu Hause sind. Es handelt sich um die Nadeln mit viereckigem Kopfquerschnitt — besser als Quaderkopfnadeln zu bezeichnen — und die Nadeln mit verdicktem Kopf — besser als Tropfenkopfnadeln zu bezeichnen —. Weiterhin wären unter dieser Sicht einige von Krüger unter der Gruppe Nadeln mit konischem- und doppelkonischem Kopf zusammengefaßte Typen (Tafel 10, 18; 13,5 und 17) auszusondern, die zweckmäßigerweise als Doppelkegelkopfnadeln angesprochen werden könnten. Besonders unter den jüngeren Formen ist eine Nadel mit stufenförmig gebogenem Spachtelkopf anzuführen, die mit einem Plattengürtelhaken zusammen gefunden ist (Tafel 21,7 und 9). Ein sehr ähnliches Fundstück liegt aus Reinbek, Kreis Stormarn, vor. Zu dieser Gruppe wäre weiterhin der als Spatennadel angesprochene Typ (Tafel 9,15 und 17) zu rechnen. Vermutlich ist auch die gegossene Ringkopfnadel (Tafel 10.11) in die Serie der jungen Kropfnadel einzureihen. Eine Parallele liegt aus Hornbeck, Kreis Hzgt. Lauenburg, vor.

Als variantenreicher gegenüber dem Metallgerät aus Holstein erweisen sich im Krügerschen Arbeitsgebiet neben den Scheibenkopf-

nadeln (Tafel 10) und den eben erwähnten Spatennadeln insbesondere die Segelohrringe. Man gewinnt den Eindruck, daß auch die Keulenkopfnadeln Nordosthannovers etwas formenreicher sind. Auffällig ist die große Zahl der verschiedenartig gestalteten Frühlatène-Fibeln. Auch die Plattengürtelhakentypen, denen Krüger ohne besondere Begründung die Bezeichnung "Gürtelhaken mit breitem, gerade abschließendem Ende" zulegt und die zu den gleichen Gürtelgarnituren gehörenden Beschläge dürften, soweit die wenigen Funde bereits eine Beurteilung der wirklichen Fundverhältnisse erlauben, das nordöstliche Hannover zusammen mit dem südlichsten Holstein als einen Fundbezirk mit gewissen Sonderheiten kennzeichnen (vgl. H. Hingst, zur Typologie und Chronologie der Holsteiner Gürtel, Offa 19). Man gewinnt somit den Eindruck, daß auch die vorher besprochenen Nadeltypen aus dem Krügerschen Arbeitsbezirk in die gleiche Richtung weisen. Die Überprüfung dieser Feststellung durch Befunde aus systematisch gegrabenen Friedhöfen bleibt allerdings abzuwarten. Ob dies vielleicht als Auswirkung eines Werkstättenkreises zu erklärende Phänomen, das Krüger lediglich auf Grund der angenommenen größeren Fundmenge der Tinsdaler- und Heitbracker-Fibeln aufzuzeigen versucht, aber wirklich unmittelbar mit dem Lüneburger Kreis der älteren Bronzezeit in Verbindung gebracht werden darf, erscheint mir vorläufig nicht bewiesen zu sein, da bekanntlich in der jüngeren Bronzezeit keine Unterschiede im Fundaut des nordischen und des Lüneburger Formenkreises mehr nachgewiesen werden konnten.

In der relativen Chronologie der Metallgeräte aus dem Lüneburgischen ergeben sich gemäß der Zuweisung von Krüger teilweise auffallende Unterschiede gegenüber der zeitlichen Ordnung des Fundqutes aus Südholstein. Stäbchenkropfnadeln (Taf. 13,23), die Krüger als einfache Kropfnadeln neu in die Literatur einführen möchte, kommen nach Krüger in der gesamten älteren vorrömischen Eisenzeit vor. In Holstein bleibt ihre Benutzung vorwiegend auf die Endphase dieses Zeitabschnittes beschränkt. Gestreckte Kugelkopfnadeln und die gekröpften Vertreter dieses Typs weist Krüger dem Jastorf a-b zu. In Holstein gehören sie der Stufe Ib an und sind sogar gegeneinander noch zeitlich zu differenzieren. Der von Krüger der gleichen Gruppe zugewiesene Typ (Tafel 13,21) gehört in Holstein der Frühphase der vorrömischen Eisenzeit an. Keulenkopfnadeln, die Krüger mit anderen Formen in der Gruppe der Nadeln mit konischem und doppelkonischem Kopf zusammenfaßt, sollen im Lüneburgischen die gesamte Jastorfphase bestreichen. In Holstein sind sie nur im Endabschnitt zu finden. Die Abweichungen in der zeitlichen Ordnung der Segelohrringe führt Krüger selbst an. Ob diese nur an einigen Beispielen erläuterten Unterschiede in der Chronologie der Metallgeräte nördlich und südlich der Elbe den wirklichen Fundverhältnissen ganz entsprechen, ist noch nicht eindeutig gesichert, zumal Krüger bei der

Behandlung der geschlossenen Funde die Zeitstellung eines Gerätes nicht selten mit Keramiktypen oder anderen Metallgeräten festlegt, deren chronologische Einordnung als gegeben vorausgesetzt wird. Dabei wäre, wie am Beispiel der Nadeln bereits angedeutet wurde ähnliche Wünsche sind ebenfalls für die Keramik anzumelden -, auch die feinere Differenzierung der Typologie einiger Metallgeräte mit heranzuziehen. Unter den Krügerschen Typen der Holsteiner Nadeln sind z. B. Riefenkopfnadeln, Sondertypen der Keulenkopfnadeln und einige echte Holsteiner Nadeln zusammengefaßt. Sicherlich bietet das aus alten Grabungen stammende Fundgut keine geeignete Quellengrundlage für die Horizontalstratigraphie. Die Aussagemöglichkeiten der Fundkombinationsstatistik sind nicht befragt worden. — Die Überarbeitung der Krügerschen Chronologie der Metallgeräte mit Hilfe geschlossener Funde aus neuen Grabungen ist um so notwendiger. als sich zwischen Holstein und dem Grenzgebiet der Jastorfzivilisation zur Lausitzer Kultur offensichtlich ein chronologisches Gefälle andeutet. Aus dem wenigen bislang publizierten Material gewinnt man den Eindruck, daß in der angeführten Kontaktzone bestimmte Kropfnadeln, einfache Gürtelhaken und Ohrringe noch mit Fibeln vom F.-Lt.- und M.-Lt.-Schema zusammen vorkommen. Für die Beurteilung des Jastorfproblems und einiger der von Krüger im Kapitel Stammeskunde hypothetisch versuchten Deutungen wäre es somit schon interessant, zu wissen, ob im Lüneburgischen ein Fundbezirk mit formenkundlichem und chronologischem Sondergepräge zwischen Holstein, Westmecklenburg und dem südlichen Verbreitungsgebiet der Jastorfzivilisation zu finden ist.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen: H. Krüger hat mit der Aufarbeitung des Fundgutes der älteren Eisenzeit aus dem Lüneburgischen einen dringend erforderlichen Beitrag zur Kenntnis der bislang schwer zugänglichen Quellen aus dem hannoverschen Verbreitungsgebiet der Jastorfzivilisation gegeben. Wenn die Bearbeitung einiger Fragen bestimmte Wünsche unerfüllt läßt, so sind dafür nicht zuletzt die lückenhaften Quellen aus dem Arbeitsgebiet und die ausgesprochen ungünstigen Arbeitsbedingungen in der ersten Nachkriegszeit als berechtigte Entschuldigung anzuführen. Für eine erneute Überprüfung offener Fragen bedarf es der Untersuchung möglichst ungestörter Friedhöfe aus der vorrömischen Eisenzeit.

La Baume, Wolfgang: Frühgeschichte der europäischen Kulturpflanzen. Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen. Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des Europäischen Ostens, Band 16, Gießen 1961. 56 Seit., 2 Tab. Wilhelm Schmitz Verlag. 10,80 DM.

In dem kleinen Bändchen bringt La Baume einen gedrängten Überblick über Herkunft und Entwicklung der Kulturpflanzen, die vor der Entdeckung Amerikas in Europa heimisch waren. Nach zwei einleitenden Kapiteln, in denen die Probleme der Kulturpflanzenforschung aufgezeigt, die Methoden kurz beschrieben und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Biologie einerseits und Archäologie andererseits nachdrücklich unterstrichen werden, behandelt La Baume in drei Hauptabschnitten, die von Wiederholungen nicht ganz frei sind, die Anfänge des Kulturpflanzenbaus in der Alten Welt, die Herkunft und Verbreitung der europäischen Kulturpflanzen und schließlich die Kulturpflanzen im Rahmen der urgeschichtlichen Wirtschaft. Dem Titel der Monographienserie entsprechend konzentriert er dabei seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Funde aus dem Boden Europas. Aus dieser freiwilligen Beschränkung erklärt sich wohl, daß die Gesichtspunkte, die sich aus der Auffindung des "Präkeramischen Neolithikums" im Bereich des Fruchtbaren Halbmondes und des östlichen Mittelmeeres ergeben haben, trotz ihrer elementaren Bedeutung nur sehr am Rande gestreift werden. Infolgedessen steht La Baume im wesentlichen noch auf dem Standpunkt, daß bewußter Pflanzenbau erst mit dem Neolithikum (im Sinne der klassischen Defination) einsetzt. Eingehender befaßt er sich mit den Versuchen, auf Grund der Befunde von Mas d'Azil, Campigny, Limhamn bei Malmö und Esche an der Vechte einen mesolithischen Ackerbau in Europa zu erweisen. Seine Skepsis dagegen ist, was Mittel- und Westeuropa betrifft, sicher berechtigt.

Einen breiten Raum nimmt die Erörterung der Vavilov'schen Genzentren ein, denen er mit Recht keine Beweiskraft für die Lokalisierung des ursprünglichen Domestikationsgebietes zubilligt. Offenbar positiv steht er zu der von Dittmer und anderen vertretenen Abfolge "Jägerpflanzer — Knollenfruchtpflanzer — Getreidepflanzer", die wesentlich mit ethnologischen Methoden gewonnen wurde, und durch archäologisches Material kaum gestützt werden kann. Insbesondere die angenommene Priorität des tropischen Knollenfruchtbaus vor dem Getreidebau des semiariden subtropischen Gebietes ist archäologisch durch nichts zu belegen und nach den Befunden im präkeramischen Neolithikum zudem recht unwahrscheinlich. Auch den "Erntevölkern" Schlette's gegenüber wäre wohl größere Skepsis am Platze. Wenn von diesen gar angenommen wird, sie hätten bei ihrem Übergang zum Getreidebau bewußt "auf feste Ährenspindeln ... und auf grö-Bere mehlreiche Körner gezüchtet", so wird ihnen hier zweifellos zu viel Ehre angetan. Beide Ausleseverfahren ergeben sich ganz zwangsläufig durch die Art primitiver Erntemethoden.

Sehr erfreulich ist die sehr vollständige Liste der einzelnen Nutzpflanzen, in die auch ausgefallene und heute gar nicht mehr angebaute Pflanzen aufgenommen sind. In einer kurzen und übersichtlichen Form wird für jede Art ihr Werdegang skizziert und die wichtigste Dokumentation angeführt. Zusammen mit dem ausführlichen

Literaturverzeichnis und den beiden Übersichtstabellen am Schluß des Werkes bekommt so nicht nur der Archäologe und Botaniker, sondern vor allem auch der interessierte Laie ein wertvolles und anregendes Hilfsmittel in die Hand.

W. Schüle

Müller-Karpe, Hermann: Die spätneolithische Siedlung von Polling. Kallmünz (Opf.) 1961. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte. Hrsg. von Klaus Schwarz, Heft 17, 45 Seit., 34 Tfn., 40. 12,— DM.

Müller-Karpe legt im 17. Materialheft zur bayerischen Vorgeschichte das Fundgut von Polling vor, das in der Literatur schon eine gewisse Rolle spielt, von dem aber bisher kaum etwas veröffentlicht worden ist.

Der knappe Begleittext gibt zuerst eine nicht sehr erfreuliche Geschichte des Fundplatzes, der seit Jahren durch Steinbruchbetriebe abgebaut wird. Hierbei ist die Masse der Funde von Steinbrucharbeitern gesammelt worden. Nur 55 qm der rund $300\times80\,\mathrm{m}$ großen besiedelten Fläche, deren Kulturschicht jetzt zwischen zwei Tuffsteinbänken liegt, konnte ausgegraben werden. Immerhin wurden hierbei außer Pfostenlöchern zwei Gruben untersucht, so daß man wenigstens hier gute Fundbeobachtungen hat. Leider muß man aber bei Müller-Karpe einen Plan und den Befund dieser Grabungen vermissen.

Die Gegenstände, Gefäße und Scherben, Geräte aus Feuerstein, Felsgestein, Knochen und Hirschgeweih sowie Schmuck an Perlen aus Kalkgestein werden beschrieben und in klaren Zeichnungen abgebildet. Erfreulich ist, daß dazu die verzierten Gefäße und Einzelheiten der Verzierung in guten Fotos zu sehen sind. An die Fundgut-Darbietung schließt Müller-Karpe eine kurze Abhandlung über "die Zeitstellung der Pollinger Siedlung" an.

Hierbei möchte man aber doch Bedenken anmelden, die Pollinger Siedlung dadurch in das Neolithikum einzuordnen, daß die Funde herangezogen werden, "die nicht zum normalen Formbestand der oben genannten Siedlung gehören". So würden dann eine Glockenbecherscherbe, deren Fundumstände unbekannt sind, und frühbronzezeitliche Funde ausschlaggebend sein für diese zeitliche Einordnung. Die Glockenbecherscherbe bliebe in diesem Zusammenhang wohl besser außer Betracht, und die frühbronzezeitlichen Scherben könnte man wohl als Hinweise auf eine Besiedlung nach dem Ende der Pollinger neolithischen Siedlung werten. Fraglich dürfte es auch sein, ob die Pollinger Siedlung einheitlich ist. Man kann sie doch wohl, wie es schon Buttler getan hat, in Beziehung zu Schussenried und zum südwestdeutschen Rössen bringen. Hierfür findet man auch in Steinbeilen und in den Pfeilspitzen, soweit man die überhaupt heranziehen will, eine Stütze. Vielleicht hätte auch eine Untersuchung der Geräte aus Platten-Feuerstein weitergeführt, wobei auf den Fundplatz "Halbe Gans" bei Marolterode in Westthüringen (Jahresschrift Halle 24, 1936, 124—131) mit Formen wie von Polling hingewiesen sei. Müller-Karpe hatte Bedenken, die Funde von Polling zu veröffentlichen. Er kann sicher sein, daß man ihm für diese schöne und wertvolle Arbeit sehr dankbar ist. Denn nun kann sich jeder über die Pollinger Siedlung ein klares Bild machen. Ebenso dankbar wäre man aber auch dem Bayerischen Landesdenkmalamt, wenn es auf dem Pollinger Fundplatz eine Grabung ansetzen würde, um manche Frage beantworten zu können.

Offa: Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel, Bd. 17/18, 1959/1961. 4°, 231 Seit., 9 Fototafeln und zahlreiche Abbildungen und Karten im Text, broschiert 40.— DM.

Der vorliegende Band, für drei Jahre geltend, ist dem Andenken an Gustav Schwantes gewidmet, der uns am 17. November 1960 durch den Tod entrissen wurde. W. Wegewitz würdigt in einem Nachruf das Lebenswerk des großen Gelehrten und grundgütigen Mannes, dessen väterliche Fürsorge seine Schüler und Freunde spüren durften. Eine Bibliographie gibt eine Übersicht über seine oft an entlegener Stelle erschienenen Arbeiten zur Prähistorie. So läßt sich noch einmal ermessen, was er uns an wissenschaftlichen Erkenntnissen schenkte, und wen wir verloren haben.

Der wichtigste Beitrag ist ohne Zweifel "Das schleswig-holsteinische Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale" mit einer Erläuterung von H. Hingst über "Entstehungsgeschichte und Grundzüge des neuen Gesetzes" (S. 181—203). Der erschreckende Schwund der oberflächlich sichtbaren Bodendenkmäler und die Vernichtung kulturgeschichtlicher Altertümer in allen Teilen der Bundesrepublik — nicht nur in Schleswig-Holstein, wo diese durch das finanziell und personell im Vergleich zu anderen Bundesländern gut ausgestattete und daher ausreichend arbeitsfähige Landesamt für Vor- und Frühgeschichte statistisch annähernd erfaßt wurden — begründet die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes hinreichend.

Die Voraussetzungen für die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bildeten die Erfahrungen des Schleswig-Holsteinischen Landesamtes mit den älteren, z. T. sehr unzureichenden Schutzbestimmungen, u. a. des preußischen Ausgrabungsgesetzes und des Naturschutzgesetzes. Wichtig ist der Hinweis auf die Bedeutung der finanziellen Ausstattung der Organisationen, die mit der praktischen Denkmalspflege betraut sind, damit sie die aus dem Gesetz sich ergebenden Aufgaben erfüllen können. Ohne diese Voraussetzungen wären

die Schutzbestimmungen sinnlos, die nicht nur die Besitzer beweglicher oder ortsfester Kulturdenkmale binden, sondern ganz richtig auch die Aufgaben der mit der Denkmalpflege betrauten Stellen festlegen. Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, die von Hingst ausführlich und klar kommentiert sind, kann hier nicht eingegangen werden. Es ist erfreulich, wie hier ein kleines, angeblich "armes" Bundesland seine kulturelle Verpflichtung erkannte und zu erfüllen sucht; ein Beispiel für andere!

Zwei anregende und zur Diskussion besonders anreizende Aufsätze von K. Raddatz über ins freie Germanien importierte römische Waffen bemühen sich um die Parallelisierung archäologischer Fundkomplexe mit historischen Ereignissen, ein anerkennenswertes Bemühen. Das Vorkommen im römisch-germanischen Grenzbezirk häufiger "Äxte mit rechteckigen Schaftlappen" in einem eng begrenzten Teil Mitteldeutschlands legt eine Deutung als Beutestücke nahe (S. 17—25) — analog der Auslegung des Vorkommens bestimmter Metallgefäße und Schmuckformen im gleichen Raum durch J. Werner —, die anläßlich der kriegerischen Ereignisse in der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ins freie Germanien gelangten.

Römische Ringknaufschwerter (S. 26-55), die vor allem im Elbgebiet bis nach Mitteljütland und Fünen verbreitet sind, lassen nach der Ansicht des Verf. auf die Teilnahme der dort ansässigen Bevölkerung am Markomannenkrieg schließen. Hier wäre eine Nennung der überlieferten Namen der beteiligten Stämme nicht unwesentlich gewesen. Die Deutung als Kriegsbeute erfolgt z. T. mit der Begründung, daß gleichzeitige Handelsware, z. B. römisches Geschirr, in großen Teilen des Verbreitungsgebietes der Schwerter nicht vorkomme. Dieser Schluß kann irrig sein, da das Nichtvorhandensein in Gräbern nicht darauf hindeuten muß, daß solche Gegenstände auch in der "lebenden Kultur" (nach Eggers) der Zeit fehlten. Das Verbreitungsgebiet der mitkartierten Kettenpanzer (S. 53) würde bei Berücksichtigung der "als Souvenirs" gedeuteten, in Frauengräbern und Männerbestattungen gefundenen Reste (S. 24, Anm. 20, nicht 21, wie S. 53 Anm. 71 infolge eines Druckfehlers angeben) wohl vollständiger und auch anders aussehen und somit auch ausgedeutet werden müssen, als geschehen. Wenn Reste in die Gräber gelangten, sind auch vollständige Exemplare vorhanden gewesen. Zudem muß nicht die gesamte für die Mitverbrennung auf dem Scheiterhaufen bestimmte Ausrüstung auch immer in die eigentliche Bestattung gelangt sein, je nach den örtlich verschiedenen Beisetzungsbräuchen. Möglich ist allerdings, daß die Ringgeflechtreste nicht immer als Bestandteile von Kettenpanzern zu deuten sind.

Wichtig sind die Ausführungen zu den Scheidenbeschlägen, die offenbar nicht an bestimmte Schwertformen gebunden sind. Die verschiedene Verbreitung einzelner Formen wird herausgearbeitet. Man

vermißt eine Kartierung, die auf jeden Fall instruktiver wäre als die bloße Aufzählung der Fundplätze. Wahrscheinlich ist sie in einem anderen Zusammenhang geplant. Die typologischen und chronologischen Untersuchungen sind — wie immer bei diesem Verf. — exakt und erschöpfend durchgeführt.

Mit der Frage der "slawischen Burgen in Wagrien", von denen einige durch moderne Untersuchungen aufgeschlossen wurden, beschäftigt sich K. W. Struve (S. 57-108). Er versucht nach einer typologischen Aufgliederung und zeitlichen Einordnung seine Ergebnisse mit den schriftlichen Nachrichten in Übereinstimmung zu bringen. Aus zahlreichen kleineren Burgbezirken der frühmittelslawischen Zeit habe sich im 9. und 10. Jahrhundert ein wagrisches Teilfürstentum, durch entsprechende Anlagen erkennbar, entwickelt, das im 11. Jahrhundert in ein obotritisches Gesamtherrschertum mit aus der Anlage erkennbaren Burganlagen und dazugehörigen landesherrlichen Burgbezirken einmündete. Für einen Vergleich mit ähnlichen Burgen aus dem deutschen Kulturgebiet, die womöglich anregend auf die benachbarten Slawen einwirkten, fehlen weitgehend die notwendigen modernen Untersuchungen derselben. Die Mehrteiligkeit der jüngeren Burganlagen könnte ihren Grund auch in dem Anwachsen der Bevölkerungszahl der befestigten Plätze haben, was den Thesen des Verf. nicht unbedingt entgegenstehen muß. Hoffentlich können die aussichtsreich begonnenen Untersuchungen über die hier aufgeführten Probleme weitergeführt werden. Eine Studie über die Tierreste aus den slawischen Siedlungen von H. R. Stampfli ergänzt das angeschnittene Thema nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin (S. 109-124).

Kleinere Mitteilungen über neuentdeckte oder neugesehene Fundkomplexe oder Einzelgegenstände von der Bronzezeit bis zur Völkerwanderungszeit geben einen Einblick in die systematisch betriebene Arbeit der Forschungsinstitute Schleswig-Holsteins (S. 125 bis 180). Wichtig sind die Ergänzungen zur archäologischen Aufnahme des Kreises Lauenburg (S. 205—224) als Nachtrag zu der bereits vor Jahren erschienenen Veröffentlichung, die so auf den neuesten Stand der Forschung gebracht wird.

Ein Rückblick auf den gar nicht erschöpfend zu besprechenden reichen Inhalt des vorliegenden Bandes der "Offa" zeigt, wie alle diese wesenlichen Ergebnisse der systematischen Durchforschung des Landes und der sinnvollen Veröffentlichungstätigkeit der Institute zu verdanken sind. Diese Systematik der Organisation und der Forschung läßt noch die führende Hand des Mannes fühlen, der alle diese Institute einmal leitete, und dem dieser Band gewidmet ist, gewissermaßen als Versprechen, in seinem Sinne weiterzuarbeiten und sich so seiner wert zu zeigen.

Plesle, Evžen: Die Lausitzer Kultur in Nordwestböhmen, Prag 1961. 302 Seit., 66 Taf.

In weiten Gebieten Mitteleuropas nahm die Lausitzer Kultur in der jüngeren Bronzezeit und in der Hallstattzeit eine bedeutsame Stelle ein. Die Träger der Lausitzer Kultur besiedelten in größerem Ausmaß auch die heutige Tschechoslowakei. Dabei kam es in den nördlichen Teilen von Böhmen und Mähren zur verhältnismäßig stärksten Besiedlung. Und zwar drang eine schlesisch-westpolnische Gruppe der Lausitzer Kultur nach Nordostböhmen ein. Ein anderer Zweig der gleichen Kultur kam in der jüngeren Bronzezeit aus Sachsen nach Böhmen hinein. Ein dritter Einfluß machte sich aus dem fränkischpfälzischen Raum besonders im Egerlande und im Sächsischen Vogtland bemerkbar.

Plesle behandelt in der vorliegenden Arbeit insbesondere die Entwicklung der beiden letzteren Kulturströmungen der Lausitzer Kultur in Nordwestböhmen. Und zwar erfolgte eine Differenzierung in zwei verschiedenen geographischen Räumen in Nordböhmen und im oberen Egergebiet.

Die Klassifizierung der nordböhmischen Lausitzer Entwicklung mußte zwangsläufig von den Grabkomplexen ausgehen, da Siedlungen, Wallanlagen oder dergleichen mehr bisher noch nicht festgestellt werden konnten. Es handelt sich vorwiegend um Gräberfelder mit Flachbrandgräbern, auf denen ausnahmsweise auch hügelgrabartige Anlagen vorkommen. Die selbständige Entwicklung der Lausitzer Kultur in Nordböhmen konnte am vollständigsten auf dem Gräberfeld von Libochovany, Bezirk Leitmeritz, nachgewiesen werden. Dabei wurden die einzelnen Entwicklungsphasen dieses Gräberfeldes (ältere, mittlere und jüngere) typologisch bestimmt. Datierbare Fundkomplexe aus der Nekropolis in Usti nad Labem - Strekov II bestätigten vor allem die mittlere Phase des Gräberfeldes von Libochovany. Damit wurde im wesentlichen die ursprüngliche Gliederung von J. Böhm in ältere, mittlere und jüngere Stufe der nordböhmischen Gruppe der Lausitzer Kultur übernommen. Die ältere Stufe deckt sich etwa mit der Stufe Reinecke Bronzezeit D, die mittlere mit Reinecke Hallstattzeit A und die jüngere mit Reinecke Hallstattzeit B. Die Stufen sind nicht stark voneinander getrennt, sondern weisen im Gegenteil in manchen Fundkomplexen eine fortlaufende Kontinuität auf.

Als ein besonderes Problem erwähnt der Autor evtl. Beziehungen der Knovizer Kultur zur Lausitzer Kultur. Beide Kulturen lebten, allerdings mit genauen gegenseitigen Gebietsabgrenzungen, nebeneinander. Presle stellt fest, daß die Knovizer Kultur sich hauptsächlich im Raum von Mittelböhmen und im Erzgebirge konzentrierte, also in Gebieten, in denen die Hügelgräberbesiedlung erfolgte. Er vertritt die Ansicht, daß es wahrscheinlich die Hügelgräberkultur war, in der

15 Nachrichten 225

starke Elemente des Aunjetitzer Volkes lebten. Letztere Kultur beteiligte sich dann sehr stark an der Entstehung der Knovizer Kultur.

Der Egerer Kessel ist bisher beim Studium der urgeschichtlichen Verhältnisse sehr vernachlässigt worden. Dennoch erlauben die allerdings nicht sehr zahlreichen Funde den Schluß einer kontinuierlichen Besiedlung seit der Altsteinzeit. Die Voraussetzung für eine dauernde Besiedlung bieten schon allein die günstigen Naturbedingungen. Für die Latènezeit und die römischen Jahrhunderte fehlen jedoch noch Anhaltspunkte einer Besiedlung. Ihr Höhepunkt dürfte beim Eindringen der Urnenfelderkultur in das Egerland erreicht worden sein. Chronologisch ist sie seit der jüngsten Phase der Stufe Reinecke HA festzustellen. Nach den bisherigen Funden geht die Besiedlungsdichte aber schon in der Stufe Reinecke HB wieder etwas zurück. Das Fundgut aus dem Egerer-Kessel unterscheidet sich von den anderen Strömen der Lausitzer Kultur in Böhmen durch einen besonderen Charakterinhalt. Und zwar finden sich darin Streufunde, die als eine Komponente der süddeutschen Urnenfelderkultur angesehen werden müssen. Sie lassen sich mit der fränkisch-pfälzischen Gruppe (J. Böhm) verbinden. Weiterhin erscheint es aus geographischen Erwägungen möglich, daß die egerländische Gruppe als Vermittlerin zwischen der sächsischen Gruppe der Lausitzer Kultur und der süddeutschen Urnenfelderkultur wirkte. Infolge ihres besonderen Charakters entzieht sich die Kultur im Egerer Becken dem Bereich der eigentlichen Lausitzer Kultur.

Ein gegenseitiger Vergleich der nordböhmischen Gruppe und des Egerländer Kulturstromes ist wegen ihres unterschiedlichen Charakters und auch aus chronologischen Gründen außerordentlich schwierig. Die egerländische Gruppe besitzt gegenüber der nordböhmischen Gruppe der Lausitzer Kultur außer einer beiden Gruppen gemeinsamen Lausitzer Grundlage noch andere kulturelle Elemente. Sie wird daher als die egerländische Gruppe der Urnenfelderkultur bezeichnet.

Auf Grund des bisher vorliegenden Materials — es handelt sich zumeist um Verarbeitung älterer, bisher noch nicht ausgewerteter Funde — war nur die Aufstellung einer relativen Chronologie möglich. Eine absolute Zeitfestlegung kann erst auf der Grundlage von neuen Ausgrabungen versucht werden.

Außer der archäologischen Bearbeitung erfolgte auch eine anthropologische und zoologische Auswertung des vorliegenden Knochenmaterials. Die anthropologische Analyse ließ gewisse Rückschlüsse auf die Rekonstruktion des physischen Außeren der Lausitzer Bevölkerung in Nordwestböhmen zu. Danach müßten die Menschen eine kleine, subtile Gestalt gehabt haben.

Die zoologische Auswertung von verbrannten Tierresten im untersuchten Gebiet ergab folgende Feststellung:

Vereinzelt kamen in Menschengräbern verbrannte Tierknochen vor, daneben fanden sich Brandbestattungen, die nur Tierknochen, meist nur Bruchstücke, gelegentlich auch von größeren Tieren herrührend, enthielten. Hieraus ergibt sich die Problematik einer Begründung dieser wohl rituellen Bestattungen. Sie ist aus den bisher vorliegenden Materialien nicht zu lösen.

Die an sich schon früher bekannte Lausitzer Kulturströmung in dem nordböhmischen Raum ist in ihrer ganzen Bedeutung erst durch die vorliegende Veröffentlichung aller bisherigen Funde erkannt worden. Die Entwicklung im Egerländer Raum zur Zeit der Lausitzer Epoche ergab sich eindeutiger erstmalig aus der vorliegenden Analyse des gesamten Belegeverzeichnisses.

Für die Erkenntnis größerer archäologischer Kulturzusammenhänge in Mitteleuropa zur Zeit der Expansion der Lausitzer Kultur stellt die monographische Bearbeitung dieser Kultur in Nordwestböhmen durch E. Plesle einen wertvollen Beitrag dar.

J. Deichmüller

Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte. Herausgegeben von Golo Mann und Alfred Heuß. Erster Band: Vorgeschichte. Frühe Hochkulturen. Im Propyläen Verlag Berlin. Frankfurt. Wien 1961.

Unter den historischen Sammelwerken nimmt die "Propyläen Weltgeschichte" eine besondere Stellung ein. Umfang, Format und Ausstattung entsprechen einem großen Lexikon, und wie ein solches ist sie nicht nur "repräsentativ" für ihren Besitzer, sondern vor allem auch für die Zeit in der sie entstand. Ist es doch schon das dritte Werk, das diesen Namen trägt und wenn man die von J. v. Pflugk-Harttung herausgegebene "Weltgeschichte" hinzuzählt, sogar das vierte. Doch hier ist nicht der Ort, die verschiedenen Ausgaben miteinander zu vergleichen. Schon der vorliegende Band ist viel zu inhaltsreich, als daß man ihm in einer kurzen Besprechung voll gerecht werden könnte. Der Leser findet jedoch in der "Einleitung" durch den Göttinger Althistoriker Alfred Heuß einen so geistvollen und von so hoher Warte geschriebenen Kommentar zu den folgenden Abschnitten, daß jede ähnlich aufgebaute Rezension daneben verblassen müßte. Diese Einleitung sollte man auch zwischen und neben den einzelnen Teilen des Werkes immer wieder lesen. Denn sie erst macht die inneren Zusammenhänge zwischen den Teilen deutlich und setzt Maßstäbe für ihre Beurteilung.

Auch die geistreichen Betrachtungen "über den Menschen, seine Natur und ihre Möglichkeiten" des Göttinger Philosophen Hellmut Plessner vermögen es, zum Mit- und Weiterdenken anzuregen. Man sieht, welche fruchtbaren Möglichkeiten sich ergeben, wenn die Philosophie sich mit dem neuen Erkenntnisstand der Einzeldisziplinen auseinandersetzt. Rez. fühlt sich nicht berufen, bei der hier gebotenen

Kürze näher darauf einzugehen. Nur zu S. 53 sei angemerkt, daß der dort zitierte Zoologe Adolf Portmann (im Goma-Bulletin Nr. 3 der Dokumenta Geigy, 1960) alle Primaten als "sekundäre Nesthocker" bezeichnet, auf diesem Gebiet also keine Sonderstellung des Menschen mehr zu bestehen scheint.

Sehr ausführlich, mit guten Abbildungen und einprägsamen graphischen Darstellungen behandelt der ebenfalls in Göttingen tätige Anthropologe Gerhard Heberer "die Herkunft des Menschen" aus der Sicht des Biologen. Obwohl immer wieder auf die Lückenhaftigkeit unseres Wissens hingewiesen wird, tritt die Anschauung des Verf. mit so verführerischer Klarheit zutage, daß man - bei aller Bewunderung vor dieser didaktischen Leistung - zu kritischer Lektüre auffordern muß. Das Bestreben, überall den "neuesten Stand" der Forschung zu bieten, wird zur Gefahr, wenn Aussagen aus Vorberichten übernommen werden, die weder überprüfbar sind noch in weiteren Fachkreisen diskutiert wurden. Wobei das Ausbleiben einer Diskussion nicht immer Zustimmung zu bedeuten braucht, Zwar hat sich die Zahl menschlicher Skelettreste aus dem Pleistozän im Laufe der letzten Jahrzehnte erfreulich vermehrt, doch sind dadurch nur einige Probleme gelöst, weit mehr noch neu gestellt worden. Bei einer schon so weit gehenden Ausdeutung der immer noch sehr spärlichen Überreste wächst die guellenkritische Verantwortlichkeit. Z. B. wäre nicht nur danach zu fragen in welchem Umfange geologischbodenkundliche Bedingungen zu den Voraussetzungen der Überlieferung gehören, sondern auch, ob nicht etwa schon in der Vergangenheit menschliche Einflüsse auslesend gewirkt haben könnten (Häufigkeit der Unterkiefer, Problem des Kannibalismus usw.). Auch der heutige Forschungsstand wäre zu berücksichtigen, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sonderstellung, die Afrika durch seine vielen neueren Funde in der Diskussion z. Z. einnimmt, nicht zuletzt darauf beruht, daß dort außergewöhnliche Voraussetzungen zusammentrafen: Männer von genialischem Spürsinn und zäher Zielstrebigkeit, denen sowohl die Offentlichkeit, als auch vor allem privates Mäzenatentum angemessene Forschungsbedingungen schufen, Auch bei der reichlichen Übernahme prähistorisch-archäologischer Anschauungen hätte man sich etwas mehr Kritik gewünscht. Z. B. hält Heberer es wohl mit Recht für "unwahrscheinlich", daß zwischen dem Sinanthropos und dem "mongoliden Rassenzweig der rezenten Menschheit" direkte phylogenetische Beziehungen bestanden (S. 143 f.), wie F. Weidenreich angenommen hatte. Doch übernimmt er im gleichen Zusammenhang den Begriff der "Chopperkultur", den H. L. Movius seinerzeit nicht zuletzt unter dem Eindruck der These Weidenreichs konzipiert hatte, und der heute ebenfalls revisionsbedürftig geworden ist. Solche Einschränkungen sollen jedoch den Gesamteindruck nicht trüben. Beim augenblicklichen Forschungsstand hätte die Beschränkung auf das unangreifbar scheinende nicht nur eine starke Kürzung bedeutet, die Darstellung wäre auch zu farblos geworden, um in ein solches Werk zu passen.

Daß die unmittelbare Aussage einer bedeutenden Forscherpersönlichkeit wichtiger sein kann, als die Vollständigkeit und "Richtigkeit" in allen Einzelheiten, beweist der anschließende Beitrag von Alfred Rust, in dem Grundzüge der paläolithischen und mesolithischen Kulturgeschichte behandelt werden. Der Titel: "Der Primitive Mensch" ist freilich sehr problematisch. Er mutet wie ein Rückfall in Denkweisen des vorigen Jahrhunderts an und ist dem Autor wohl nicht zur Last zu legen. Wollte man diesen Beitrag auf Vollständigkeit hin prüfen oder gar immer den "neuesten Stand" verlangen, so wäre auch hier manches zu kritisieren. Der Autor hat sich jedoch soweit als möglich innerhalb jener Gebiete gehalten, in denen er auch selbst forschend tätig war und so ist dieser Beitrag auch für den "Fachmann" selbst da wertvoll und anregend, wo man ihm nicht — oder noch nicht? - zu folgen vermag. Hier sprengt eine starke Persönlichkeit den enzyklopädischen, da und dort vielleicht sogar den methodischen Rahmen seiner Fachdisziplin. Und hier wäre es Beckmesserei, Kritik an Einzelheiten zu üben. Für den Leserkreis, für den das Werk gedacht ist, gehört die Vorgeschichte noch nicht zum allgemeinen Bildungsgut. Nur der wird sie ihm nahebringen können, dem sie selbst zum lebendigen Erlebnis wurde. Und das spürt man hier auf jeder Seite.

Der Titel des folgenden Abschnittes: "Der urgeschichtliche Horizont der historischen Zeit" ist sehr gut gewählt. Er deutet das fruchtbare, weil nie aufzulösende Spannungsverhältnis zwischen der Geschichte und der Vor- bzw. Urgeschichte an, mit dessen Erkenntnis universalgeschichtliches Bewußtsein überhaupt erst möglich wird. Ob Richard Pittioni, der Verfasser dieses Abschnittes, den Titel anders aufgefaßt hat? Jedenfalls war es dem Rez. oft nur schwer möglich, seine Gedankengänge nachzuvollziehen. Eine Fülle von Einzelangaben kulturgeschichtlicher Art werden über den Leser ausgeschüttet und angesichts des Vielerlei des Gebotenen erhebt sich immer wieder die Frage, nach welchen Kriterien der Autor wohl ausgewählt, warum er dieses gebracht und jenes ausgelassen hat. Selbst wenn man "die Übereinstimmung der Gelehrten" nicht als untrügliches Kriterium für die Richtigkeit wissenschaftlicher Theorien ansieht, hätte man da, wo der Autor unbeirrt Anschauungen vorträgt mit denen er - z. T. seit langem - alleinsteht, in einem solchen Werke wenigstens die Andeutung erwartet, daß auch andere Deutungen möglich wären. Z. B. wird auf S. 246 vom Pfahlbau gesprochen, als ob das ein undiskutables Faktum sei, S. 251 wird zwar ausdrücklich gesagt, es sei eine "alte Auffassung", der man sich bei der Deutung der südöstlichen Beziehungen der Trichterbecherkultur anschließt, wenn dann aber anschließend

von der "Ausbreitung des Lochknaufbeiles und der Streitaxt" zu lesen ist, "deren Herkunft aus dem südskandinavischen Bereich" könne "wohl kaum in Abrede gestellt werden", dann zeigt das nur, daß die historische Bedeutung des Streitaxtproblems nicht gesehen wurde. Natürlich enthält ein so mit Daten vollgepfropfter Beitrag vieles Lehrreiche. Doch müßte man den Abschnitt dann sehr gründlich durcharbeiten und ich könnte auf die Frage, ob sich das lohnte, keine uneingeschränkte Antwort geben.

Wie lebendig man prähistorische Fakten und Probleme darstellen kann, zeigt der Amerikaner John A. Wilson im nächsten Abschnitt, der dem alten Ägypten gewidmet ist. Er ist der Seitenzahl nach zwar der längste in diesem Band, doch wird der Leser durch den glänzenden Stil der Darstellung gefesselt werden, dem der Übersetzer erfreulicherweise gewachsen war. Als Prähistoriker hätte man zwar auf S. 331 statt "Handbeile" lieber den nun einmal gebräuchlichen Fachausdruck "Faustkeile" gelesen, doch ist hier ein Sonderlob für den Ubersetzer am Platze, weil auch nur einigermaßen korrekte Ubersetzungen in unserem Fachgebiet immer seltener zu werden scheinen. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Verf. der Frage der Entstehung der Altägyptischen Hochkultur. Obwohl auch hier noch an der anscheinend unausrottbaren Austrocknungshypothese festgehalten wird — alles spricht dafür, daß es im Gegenteil spätestens im Verlaufe des 5. Jahrtausends v. Chr. im nördlichen Afrika feuchter wurde und daß diese Phase erst im Verlaufe des 3. Jahrtausends abklang — sind seine Erörterungen im höchsten Grade anregend. Nur ein kleiner Schönheitsfehler sei noch angemerkt: S. 465 ist von "Gußeisen" die Rede, das es im Altertum noch nicht gab. Im übrigen lohnte allein schon dieser Teil, um den Band in die Hand zu nehmen.

"Sumer, Babylon und Hethiter bis zur Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr." bearbeitet Wolfram von Soden knapp und sachlich. Die Vorgeschichte kommt dabei etwas zu kurz, doch ist das nicht ganz unberechtigt. Sie hätte nur dann sinnvoll behandelt werden können, wenn der Raum der Darstellung auf das ganze westliche Asien erweitert worden wäre. Deshalb soll eine besondere Behandlung des Problems der "Entstehung der Hochkultur" im folgenden Bande des Werkes erscheinen. Aber gerade wegen seiner betont zurückhaltenden Darstellung ist dieser Beitrag besonders wertvoll. Bestehen doch über die höchst verwickelten historischen und kulturellen Vorgänge im behandelten Raume weithin falsche Vorstellungen. Allzuleicht ist man versucht, über Raum und Zeit hinausgreifende Einheiten zu sehen. die sich bei näherem Zusehen auflösen. Für den Prähistoriker ist es nicht unwichtig, daß v. Soden sich zu einer "mittleren" Chronologie bekennt, d. h. zu den Daten für Hammurabi, die A. Ungnad und S. Smith vorgeschlagen hatten und die auch V. Milojcic seiner Chronologie zugrunde gelegt hatte.

Eine "Universalgeschichte in Stichworten", ein Namen- und Sachregister und ein Quellenverzeichnis der Abbildungen schließen den Band ab. Man legt ihn dankbar aus der Hand. Auch die Verschiedenheit der Autoren darf in der Rückschau als Positivum gewertet werden, denn gerade dadurch wird die Vielfalt der Aspekte deutlich, unter denen man sich jenen fernen Jahrhunderttausenden und Jahrtausenden nähern kann.

Schindler, Reinhard: Die Bodenfunde der Freien und Hansestadt Hamburg (Veröffentlichungen des Museums für Hamburgische Geschichte, Abteilung Bodendenkmalpflege Bd. 1). Hamburg 1960, 404 Seit., 97 Textabb., 101 Bildtafn. und 2 große mehrfarbige Karten, 68,— DM.

Die Veröffentlichung der archäologischen Landesaufnahme des Stadtstaates Hamburg bildet den sinnvollen und krönenden Abschluß der Tätigkeit im norddeutschen Raum für den jetzt in Saarbrücken wirkenden Verfasser. Auf die Schwierigkeiten einer vorgeschichtlichen Landesaufnahme in einer Großstadt weist Schindler mit Nachdruck hin: ein Blick auf die beigegebene Fundkarte zeigt, daß in den während des 19. Jahrhunderts und bis zum 1. Weltkrieg entstandenen Stadtbezirken eine erschreckende Fundleere zu verzeichnen ist, während die unbebauten Randgebiete - vor allen Dingen durch die Mitarbeit einiger interessierter Laienforscher — ein dichtes Fundnetz aufzuweisen haben. Die nach dem 2. Weltkrieg in den Außenbezirken einsetzende intensive Bautätigkeit hat Schindler sehr geschickt für großflächig angelegte vorgeschichtliche Untersuchungen in Groß Borstel, Bramfeld, Farmsen und Schnelsen - um nur einige der wichtigsten Grabungskomplexe zu nennen — zu nutzen gewußt. Mit Recht macht Schindler geltend, daß die Hamburger vorgeschichtliche Landesaufnahme im Gegensatz zur Landesaufnahme in ländlichen Bezirken eine endqültige Bestandsaufnahme bietet, denn nur in den noch nicht bebauten Randgebieten ist mit weiteren Funden zu rechnen.

Da die Fundkartierung auf modernen Kartenblättern im Falle der Großstadt Hamburg nur einen sehr geringen Wert für die vorgeschichtliche Forschung darstellen würde, entschloß sich der Verf., die sogenannten Verkoppelungskarten des 18. Jh. für die Darstellung und Auswertung der archäologischen Funde und Befunde zu verwenden. So entstand aus etwa 100 Gemarkungskarten des 18. Jh. eine Gesamtkarte des heutigen Hamburger Stadtstaates mit den angrenzenden Teilen der schleswig-holsteinischen Kreise Pinneberg und Stormarn. Die Karte stellt den Versuch einer Rekonstruktion der Kulturlandschaft des betreffenden Gebietes für das 18. Jh. dar. Durch die Eintragung der Ortswüstungen, mittelalterlicher Burgen und Landschaftsbezeichnungen, durch Hervorhebung der Flurkerne und durch Unterscheidung von älteren und jüngeren Kirchspielen lassen sich

aus der Karte wichtige Rückschlüsse auf die Siedlungsentwicklung bis in das Mittelalter ziehen. Bei der Eintragung vorgeschichtlicher Fundplätze auf diese Karte stellte der Verf. eine Lagebezogenheit der eisenzeitlichen Gräberfelder und Siedlungen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kulturlandschaft fest. Es zeigte sich, daß die eisenzeitlichen Funde fast immer am Rande oder in allernächster Nähe der in historischer Zeit benutzten Ackerkerne zu finden sind. Schindler kommt zu der siedlungsarchäologisch sehr wichtigen Erkenntnis, daß von der vorchristlichen Eisenzeit bis in die Neuzeit nur ganz bestimmte, trocken gelegene, leichte und mittelschwere Böden für den Anbau von Feldfrüchten und für die Anlage von Siedlungen bevorzugt worden sind.

Das genaue Studium der alten Flurkarten brachte übrigens noch einen anderen Gewinn für die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte Hamburgs: sie erhöhte die Zahl der heute in der Großstadtlandschaft noch nachweisbaren dreißig stein- und bronzezeitlichen Grabhügel auf etwa 250!

Die kurze, den Stand der heutigen hamburgischen Vor- und Frühgeschichtsforschung umreißende Einleitung stellt nicht nur das Fazit der so erfolgreichen Tätigkeit und der mustergültig durchgeführten Untersuchungen des Verfassers in Hamburg dar, sondern bietet darüber hinaus einen vorzüglichen Einblick in die ganze Problematik der vor- und frühgeschichtlichen Disziplin. Vergegenwärtigt man sich das wechselvolle Schicksal der öffentlichen und privaten Sammlungen, die das Material für diese Veröffentlichung geliefert haben, so muß man die Energie und den Spürsinn des Verf. bewundern.

Bei der Anordnung des Materialteiles hat sich Schindler im allgemeinen den bereits erschienenen Kreisinventaren Schleswig-Holsteins angeglichen. Allerdings ist der Katalog zweispaltig gedruckt, wodurch m. E. der Text übersichtlicher und besser lesbar wird, zumal bei kurzen Fundangaben. Die Bildtafeln zeigen die Funde nicht perioden- sondern gemarkungs weise. Auch für diese Anordnung lassen sich berechtigte Gründe anführen: durch die Verschiedenartigkeit der auf einer Bildtafel dargestellten Funde kommt der einzelne Gegenstand zur besseren Wirkung und geht nicht in der Masse unter. Hier scheint der Verf. mit gutem Recht von der Siedlungskontinuität ausgegangen zu sein, die durch die geschlossene Darstellung in Text und Bild unterstrichen und erhärtet wird.

Neben dem vorhandenen Sachregister hätte man sich wohl ein Ortsund Flurnamenregister gewünscht.

Die Bodenaltertümer der Freien und Hansestadt Hamburg stellen in der klaren übersichtlichen Gliederung des Stoffes und in der technisch gut gelungenen Bebilderung einen wertvollen Beitrag dar im Rahmen der Veröffentlichung von archäologischen Landesaufnahmen.

H.-G. Steffens

Schlabow, Karl: Der Moorleichenfund von Peiting (Außentitel: Die Moorleiche von Peiting), Karl Wachholtz Verlag, Neumünster, Heft 2 i. d. Reihe: Veröff, d. Fördervereins Textilmuseum Neumünster. 56 Seit., 16 Kunstdrucktafn., brosch. 2,40 DM.

In Verbindung mit P.-B. Diezel, G. Gall, W. Hage, H. Kaiserling, E. Schwarz und H. Spatz veröffentlicht K. Schlabow einen Vorbericht über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen des Hominidenmoorfundes von Peiting in Bayern aus dem Jahr 1957. Der Verlag hat die Veröffentlichung in altgewohnter Weise sehr geschmackvoll ausgestattet.

Die Untersuchung bringt zuerst den Fundbericht und die allgemeine Fundbeschreibung des durch die beachtenswerte Initiative von Herrn Krätzig, dem Betriebsleiter des Torfwerkes Peiting, geborgenen Sarges mit dem gut erhaltenen Körper einer etwa 25 Jahre alten Frau, die kurz nach einer Entbindung gestorben ist. Auf Grund der bisher vorliegenden Indizienbeweise gehört die Leiche etwa den 8. bis 9. Jh. n. Chr. an; die genaue Datierung nach der C14-Methode steht noch aus.

Dem Einführungsbericht folgen Spezialuntersuchungen über die sehr schön gearbeiteten Schaftstiefel, den anatomischen und röntgenologischen Befund, den Schädel und das Gehirn. Es schließt sich ein Exkurs über die Deutung an.

Was diesen Fund aus der Reihe der sonstigen Hominidenmoorfunde heraushebt, ist die Tatsache, daß erstmalig Woll- und Leinenkleidung zusammen bei einer menschlichen Moorleiche gefunden wurde und daß die Fußbekleidung die ältesten erhaltenen Schaftstiefel darstellt.

Leider wurde bei dem vorliegenden Vorbericht der Fund nur im Rahmen der älteren Forschung gesehen. Es blieb unberücksichtigt, daß die über 710 bisher geborgenen Hominidenmoorfunde nicht nur in einem fälschlich angenommenen "engbegrenzten Moorleichengebiet" vorkommen, sondern sich über fast ganz Europa (einschließlich 10 weiteren Funden in Bayern!) verteilen. Auch wird hier noch dargelegt, daß die Hominidenmoorfunde nur den Jahrhunderten um Christi Geburt angehören, während sie sich in Wirklichkeit über die Zeit seit Entstehung der Moore im Mesolithikum bis in die Jahre um 1945 (!) verteilen.

Doch wird durch die Vernachlässigung des heutigen Standes der Forschung die Bedeutung dieser Veröffentlichung nur unwesentlich geschmälert.

Bei künftigen Funden von menschlichen und tierischen Moorleichen sollte jedoch beachtet werden, daß sofort ein Team von Fachleuten der verschiedensten Wissensgebiete zum Fundort gerufen wird, um gemeinsam alles Material für pollenanalytische und sonstige Untersuchungen sicherzustellen. Auch sollte überlegt werden, ob es nicht besser ist, einen derartigen Fund nach Art des Knaben von Kayhausen (im Museum Oldenburg) bzw. des leider durch den Krieg ver-

nichteten Mädchens von Dröbnitz (im Museum Königsberg/Ostpreußen) in einem entsprechenden Flüssigkeitsbad aufzubewahren. Ein durch Gerbung konservierter Körper ist zwar museal wirksamer, entzieht aber späteren Forschungen die Möglichkeit, weitere Untersuchungen am Körper vorzunehmen, wie dies mit unerwartet großem Erfolg nach 40 Jahren beim Fund von Kayhausen geschehen konnte.

A. Dieck

Schlenther, Ursula: Brandbestattung und Seelenglauben. Verbreitung und Ursachen der Leichenverbrennung bei außereuropäischen Völkern. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften. Berlin 1960.

Jeder kulturgeschichtlich interessierte Prähistoriker wird von einem Werk dieses Titels vieles erwarten: z.B. Einblicke in Totenrituale und in religiöse Vorstellungen, die aus den Grabungsbefunden allein niemals erschlossen werden können, Analogiematerial für deren Deutung, und nicht zuletzt auch Auskunft über Möglichkeiten von Kulturzusammenhängen, die Europa mit den anderen Erdteilen zu verbinden oder von ihm zu trennen scheinen.

Wer das Buch mit solchen Erwartungen zur Hand nimmt, wird sie nur zum geringen Teile erfüllt finden. Zwar hat die Verfasserin ein reichhaltiges Material zusammengetragen, doch fehlt es oft an einer kritischen Prüfung der übernommenen Angaben, und auch die Gliederung innerhalb der einzelnen Kapitel ist nicht immer sehr systematisch. Das liegt wohl vor allem daran, daß die Grenzen des Bearbeitungsgebietes räumlich und zeitlich so weit gesteckt sind, daß es beim heutigen Forschungsstand jahrzehntelanger Studien bedürfte, um einem solchen Thema gerecht zu werden. Deutlich tritt zutage, daß das eigentliche Arbeitsgebiet der Verfasserin Amerika ist. Die Erforschung der archäologischen Überreste in Amerika gehört nach deutscher Forschungstradition ja fast ausschließlich ins Sachgebiet der Ethnologie. Deshalb sind die Amerika betreffenden Kapitel auch am ausführlichsten und gründlichsten. Von den 17 Tabellen beziehen sich 15 auf Verhältnisse in Amerika. Die Abschnitte über die anderen außereuropäischen Gebiete fallen gegenüber der Behandlung Amerikas stark ab, vor allem soweit sie von archäologischen Materialien ausgehen. Was sollen z. B. die vier Seiten des Kapitels Kaukasus, wenn offensichtlich nur deutschsprachige und dementsprechend meist alte Literatur herangezogen wurde? Auf Seite 23 wird als "kleine Cromlechs" eine Grabform wie folgt beschrieben: "Drei aufrecht stehende Steine und eine Deckplatte"! Die litauische Prähistorikerin Maria Alseikaitè-Gimbutiené — die in Amerika als M. Gimbutas publiziert - wird durchgehend Gimbutienne geschrieben. Auf Seite 160 finden sich statistische Angaben über die Gräber in der Njoro-River-Cave in Kenia, die weder in sich richtig sind noch mit denen in der

Originalpublikation genau übereinstimmen. Auch die Angaben über die Zeitstellung der dortigen Gräber sind ungenau wiedergegeben. Ganz abgesehen davon, daß das Datum 850 v. Chr. für den Beginn des "Nakuran" ausschließlich auf unbewiesenen, z. T. sogar sicher falschen Voraussetzungen beruht.

S. 120 findet sich die Behauptung, daß H. Lichtenstein "nicht als authentische Quelle zu werten" sei. Dabei ist die Verfasserin offenbar einer falschen Angabe der Sekundärliteratur zum Opfer gefallen, denn bei Lichtenstein hätte sie die betreffende Behauptung nicht gefunden. Schlimmer scheint mir zu sein, daß die Verfasserin offensichtlich Lichtensteins "Reisen im südlichen Afrika" nicht zu kennen scheint, ein Werk, das wegen seines Stils und der Präzision der Angaben zu den Klassikern der älteren Reiseberichte gehört. Daß Hinrich Lichtenstein zu den ersten Ordinarien der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität gehörte, und z. B. auch durch seinen Schüler Adalbert von Chamisso Beziehungen zur Ethnographie hat, sei nur angemerkt.

Der Prähistoriker wird das Buch also nur dann als Materialsammlung heranziehen dürfen, wenn er sich dessen bewußt ist, daß sie in vielem unvollständig ist, und daß er die übernommenen Angaben stets nachprüfen sollte. Was den Seelenglauben betrifft, so wird davon unabhängig von der Brandbestattung nur ganz allgemein im Schlußkapitel gehandelt. Man erfährt darin z. B. auch, "daß aus praktischen Erwägungen die Leichenverbrennung nicht als primäre Art der Totenbehandlung zu werten ist" (S. 212). Wem solche Erkenntnisse neu sind, der wird das Buch mit Gewinn aus der Hand legen. Der Rezensent muß gestehen, daß er sehr enttäuscht war, obwohl er vom Fleiß und dem guten Willen der Verfasserin überzeugt ist.

Schmidt, Berthold: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Mit einem anthropologischen Beitrag von L. Schott. Veröffentlichungen d. Landesmuseums f. Vorgeschichte in Halle, Heft 18, 1961. Verlag Max Niemeyer, Halle (Saale). 236 Seit., 64 Textabb., 86 Tafn. u. 4 Ktn.

Aufbauend auf den Vorarbeiten von W. Schulz, Fr. Holter, K. Reuß u. a., sowie auf eigenen Arbeiten aus den Jahren 1953 bis 1959 legt der Verf. in einer umfangreichen Arbeit zumindest einen Teil des mitteldeutschen Materials der Völkerwanderungszeit vor. Man kann nur bedauern, daß nicht das thüringische, sicher sehr aufschlußreiche Fundgut der Vor- und Nachkriegszeit mit einbezogen werden konnte.

Ausgehend von den münzdatierten Grabfunden, die z. T. schon von Werner mit berücksichtigt worden sind, versucht der Verf. auf typologischem Wege das übrige Fundgut der Gräber, der Einzel- und Siedlungsfunde mit einzuordnen. Im großen und ganzen darf wohl der

Datierung zugestimmt werden, wenn sich vielleicht auch in Zukunftkleinere Verschiebungen nicht werden umgehen lassen. Aus dieser Datierung schlägt Verf. vor, die Abgrenzung der spätrömischen Kaiserzeit mehr in die Mitte des 5. Jahrhunderts zu legen. Im übrigen wird gleichzeitig angeregt, die spätrömische Zeit als frühe Völkerwanderungszeit zu bezeichnen. Daher die im Titel gewählte Bezeichnung als späte Völkerwanderungszeit. Dann müßte man aber für die bisher gebräuchliche Einteilung ein völlig neues Schema schaffen, was wenig Wahrscheinlichkeit auf Erfolg haben dürfte. Offensichtlich wird sich die Abgrenzung der spätrömischen gegen die Völkerwanderungszeit nirgends schaff herausheben lassen. Die landschaftlichen Gegebenheiten sind zu verschieden und müssen in jedem einzelnen Fall berücksichtigt werden. Deshalb sollte man eher bei der verbindlichen Gliederung bleiben und lokal die Dinge betrachten, um weitere Verwirrungen zu vermeiden.

Nicht ganz geglückt scheint uns die Einteilung nach den Gruppen, soweit es die Zuteilung einzelner Gefäßtypen anbelangt. Gerade die Variationsbreite der Keramik Mitteldeutschlands bedingt ein Vermeiden einer strengen uniformen Gliederung, zumal sich doch herausgestellt hat, daß sehr alt anmutende und tatsächliche Formen noch in jungen Grabfunden vorkommen, wie es Obermöllern zeigt. Aus der vorkommenden Tonware und den Metallfunden, Schmuck, Geräten und Waffen erschließt Schmidt das gesamte Erscheinungsbild der Thüringer Kultur in Mitteldeutschland bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts und schließt damit schon einen Teil der Merowingerzeit in seine Betrachtungen der späteren Völkerwanderungszeit mit ein.

Die Tafeln und Abbildungen überzeugen den Leser von der Fülle des Fundstoffes in Mitteldeutschland, zeigen aber auch, im Vergleich mit den im Text genannten Fundorten und Fundgruppen, wieviel Material noch nicht in Abbildungen vorliegt. Oft muß bedauert werden, daß den Auswertungen der Funde, wie sie im vorliegenden Bande zur Darstellung kommen, nicht ein ausführlicher Bildband beigegeben ist, der die Funde wenigstens in einfachster Strichzeichnung enthalten haben sollte. Man kann sich nach den Beschreibungen bei der schon erwähnten Mannigfaltigkeit und bei dem Formenreichtum keine rechte Vorstellung des Fundes machen.

Immerhin müßten wir dem Verf. dankbar sein, daß er sich der ungeheuren Arbeit unterzogen hat, die Fülle des vorhandenen Fundstoffes zu ordnen und dem heutigen Forschungsstande anzugleichen.

Für Niedersachsen ist die Arbeit insofern von besonderer Bedeutung, als hier die schon von W. Schulz aufgezeigten Verbindungen zum Raum Osthannover und den Urnenfeldern nun auch nach Westen über das Nordharzvorland bis in die Gegend Goslar-Braunschweig ausgedehnt und dem Thüringischen Einfluß zugeschrieben werden. Hiermit wird ein wichtiger Fragenkomplex angeschnitten, der für die

Bewertung der um Hannover und im Leinetal liegenden Gräberfelder und Siedlungen der Völkerwanderungszeit von Bedeutung ist. Einige schon früher vom Rez. genannten Funde, wie Arnum, aus dem Kreis Alfeld und andere werden von Schmidt mit in seine Bearbeitung einbezogen. Eine ethnische Beurteilung kann jedoch nicht gegeben werden.

Sehr aufschlußreich ist die Feststellung, daß sich aus dem Fundgut Mitteldeutschlands eine stammesmäßige Zuteilung nicht ermitteln läßt. Die Anteile der Warnen und Angeln, die an der Bildung des Thüringerreiches mitgewirkt haben, sind nach den Bodenfunden nicht zu erfassen. Wohl lassen sich, z. T. aus der Keramik, einzelne kleinere Gruppen herausschälen, die aber für die Gesamtbeurteilung der Stammesprobleme keine Rolle spielen.

Ebensowenig kann die Frage der Nordsweben geklärt werden, denen man die Funde des Elbraumes um Magdeburg zuschreibt. Als sicher darf wohl gelten, daß diese Frage nicht zu klären ist, bis nicht die Brandenburger Funde aus den Gräberfeldern, die der Verf. nur anführen kann, zugänglich sind.

Die Übersicht, die der Verf. uns mit der Vorlage und Bearbeitung des mitteldeutschen Materials zur Verfügung gestellt hat, wird sich in der weiteren Forschung gebührend auswirken. Ein Dank dem Verf. und dem Verlag für die Ausstattung des Buches mit den zahlreichen Bildern und Tafeln.

W. Nowothnig

Schuldt, Ewald: Hohen Viecheln, Ein mittelsteinzeitlicher Wohnplatz in Mecklenburg. Mit Beiträg. v. O. Gehl, H. Schmitz, E. Soergel, und H. H. Wundsch. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften d. Sektion f. Vor- u. Frühgeschichte, Band 10, Berlin 1961. 156 Seit., 144 Tafn., 3 Planbeilagen, 13 Textabbildungen. Akademie-Verlag Berlin, 64,— DM.

Sehr zu unrecht steht das europäische Mesolithikum vielerorts im Rufe eines wenig anregenden Forschungsgebietes, das mehr dem Sammler als dem Wissenschaftler Stoff bietet. Daß dem nicht so ist, zeigt wieder einmal die Publikation über den mittelsteinzeitlichen Wohnplatz in Hohen Viecheln (Mecklenburg). Sie zeigt vor allem auch, wie notwendig und ergiebig eine Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlichen Disziplinen, mit Geologie, Zoologie und Botanik, gerade im "finsteren Mittelalter" der Steinzeit ist. Um so erfreulicher ist es, daß dieser Fundplatz dem trüben Schicksal so vieler mesolithischer Funde entgangen ist, in Museen und privaten Sammlungen jahrzehntelang vergeblich auf eine Publikation zu warten.

Der Untertitel des reich mit Plänen, Diagrammen, Photos und Zeichnungen ausgestatteten Buches ist ein wenig irreführend. Der Wohnplatz selbst nämlich ist nicht bekannt, da er schon im 16. Jahr-

hundert der Anlage eines Kanals zwischen dem Schweriner und dem Lostener See zum Opfer fiel, so daß über die Hütten und ihre unmittelbare Umgebung nichts mehr ausgesagt werden kann. Die Funde stammen im wesentlichen aus der Uferzone am Rande der Siedlung. Auch die zeitliche Zuordnung ist nicht ganz korrekt. Es handelt sich in Wirklichkeit um zwei, wenn auch nicht an allen Stellen der Grabung sauber zu trennende Fundschichten, von denen die ältere mesolithisch, die jüngere dagegen neolithisch ist. Die Fundlage des gemeinsam nach typologischen Gesichtspunkten bearbeiteten Materials aus beiden Schichten ist zwar jeweils angegeben, soweit dies möglich war, doch hätte man, trotz der Gründe, die Schuldt für seine Publikationsweise anführt, lieber eine getrennte Vorlage der mindestens einige Jahrhunderte auseinanderliegenden Fundkomplexe gesehen. Eine Reihe von Typen sind beiden Schichten gemeinsam, so Kernbeile, Spalter und gekerbte Knochenspitzen, die eine gewisse typologische Entwicklung erkennen lassen. Auch gelochte Phalangen von Artiodaktylen treten in beiden Schichten auf. Schuldt weist darauf hin, daß einige davon noch im Verband mit den übrigen Phalangen des Fußes gefunden wurden, die Lochung also noch vor der Herauslösung der Knochen erfolgt sein muß. Die so bestechende Interpretation als "Phalangenpfeifen" ist damit hinfällig. Aus der mesolithischen Schicht stammen zwei "Schädelmasken" vom Rothirsch, die im Zusammenhang mit den Funden von Star Carr und einem ähnlichen aus den Ahrensburger Schichten von Stellmoor interessant sind. Auf die neolithische Schicht beschränkt sind Felssteingeräte, verzierte Knochen, Geweihschäftungen (zwei "Halbfabrikate" aus der mesolithischen Schicht können nicht ganz überzeugen) und Keramik. Diese letztere ist leider nur am Rande gestreift und taucht in der typologischen Bearbeitung nicht auf.

Der "Mesolithisierung" des Fundmaterials ist leider auch die stratigraphische Differenzierung der Tierknochen zum Opfer gefallen. Die ausgezeichneten Bearbeitungen durch O. Gehl (Säugetiere, 17 Arten), E. Soergel (Vögel, 20 Arten), und H. H. Wundsch (Fische, 3 Arten) verlieren dadurch an Aussagekraft für die Fauna des Mesolithikums. Daß dennoch außer dem Hund keine Haustiere auftreten, stimmt um so nachdenklicher, als H. Schmitz in seinem außerordentlich gründlichen pollenanalytischen Beitrag für die neolithische Phase auf Grund. der spärlichen Siedlungsanzeiger und der fehlenden Getreidepollen für eine vorübergehende Besiedlung durch eine eher viehzucht- als ackerbautreibende Bevölkerung plädiert. Den Zoologen wird besonders der Nachweis des Wildpferdes und des Saruskranichs interessieren. Uberraschend für eine nichtackerbauende steinzeitliche Uferrandbevölkerung ist der geringe Anteil von Fischen. Der knapp und klar gehaltene geologische Beitrag von O. Gehl rundet die ebenso interessante wie problemreiche Publikation ab. W. Schüle Smolla, Günther, Neolithische Kulturerscheinungen. Studien zur Frage ihrer Herausbildung. Antiquitas, Reihe 2, Band 3, Abhandlungen aus dem Gebiete der Vor- und Frühgeschichte. Herausgegeben von Andreas Alföldi und Kurt Tackenberg. Rudolf Habelt Verlag, Bonn 1960, 189 Seit., ohne Abb., 80, 26,— DM.

Eine Arbeit, die sich mit der Entstehung der wichtigsten Epoche in der Menschheitsgeschichte, der neolithischen befaßt, der Neolithic Revolution, wie sie der Engländer C. G. Childe genannt hat, findet schon des Themas wegen starke Beachtung. Das gilt um so mehr, wenn es sich um einen Verfasser handelt, der auch in anderen Aufsätzen weltweite Zusammenhänge in prähistorischer Zeit verfolgt und auf eine Zusammenarbeit mit der Ethnologie bedacht ist.

Smolla hat sich eine große und schwierige, aber auch sehr dankenswerte Aufgabe gestellt, wenn er den Stand der Forschung der frühneolithischen Kulturerscheinungen nicht nur in Europa, sondern auch in Asien und Afrika in einer gründlichen Quellenkritik feststellen und Wege zur Weiterarbeit im prähistorischen Bereich, aber auch in Zusammenarbeit besonders mit der Ethnologie und anderen Nachbarwissenschaften weisen will. Ein besonderes Anliegen ist es ihm aber auch, zu einer Synthese zu kommen.

Der Verf. greift einige der frühneolithischen Kulturerscheinungen heraus wie "frühe Keramik", "Anfänge des Steinschliffes und verwandter Techniken", "Statuetten und Ornamente", "frühe Haustiere und Kulturpflanzen". Er bedauert, daß er so wichtige Erscheinungen wie "Haus und Siedlung", "Bestattungswesen und die Aussage der anthropologischen Untersuchungen" außerhalb seiner Betrachtungen lassen muß. Aber für seine zentrale Fragestellung nach dem Ursprung und der Ausbreitung des Neolithikums genügt ihm diese Auswahl. Er sucht den Ursprung, grob gesagt, in Südostasien in einem paläolithischen Pflanzertum, um das Ergebnis bei dieser kurzen Besprechung vorwegzunehmen.

Uber dieses Ergebnis ist man aus verschiedenen Gründen ein wenig verwundert. Die berechtigte Quellenkritik Smollas (wie zum Beispiel an den Ergebnissen der Belt-Höhlen-Ausgrabung) zeigt, wie wenig gesicherte Grundlagen wie bisher haben, sie zeigt aber auch andererseits, daß wir uns auf einige Ausgrabungen im Vorderen Orient stützen können. Kann denn überhaupt erwartet werden, daß bei diesen Ausgrabungen, wie in Jerichow, an einer Stelle und durch eine Ausgrabung die Entstehung des Neolithikums klar und deutlich wird? Werden sich nicht aus einem Mosaik von Ausgrabungen in diesem Raum die Grundzüge der Entwicklung des Neolithikums, vielleicht allerdings erst in einigen Jahren, gesichert ergeben, wobei es sich bei fortschreitender Forschung wohl auch erübrigt, die Beweislast für Konvergenz oder Relation zu verteilen. Bis dahin aber werden wir auch archäologische Ergebnisse in Südostasien und Afrika

zu erwarten und abzuwarten haben, die eine gesichertere Diskussionsgrundlage darstellen als noch so vorsichtig eingeführte ethnologische Hypothesen, die doch ihrerseits zum Teil von unseren noch nicht sicher genug unterbauten archäologischen Hypothesen, wie Smolla gezeigt hat, befruchtet worden sind.

Eins wird die Arbeit von Smolla bewirken, nämlich anregen, sicherlich auch zum Widerspruch. Ist es doch zwangsläufig, bei einer so weltweiten Übersicht, daß der Autor die Konturen vereinfacht, genau wie bei einer Weltkarte im großen Maßstab. Man muß es ausdrücklich herausstellen, daß sich Smolla des Versuchs, des Hypothetischen wohl bewußt ist. Das betont er selbst immer wieder. Man wird Smollas Arbeit nicht nur einmal lesen, sondern schon wegen der umfangreichen Literaturhinweise, öfter zur Hand nehmen. Man muß ihm dankbar sein, daß er diese Arbeit geschrieben und diesen mühevollen und arbeitsreichen Versuch überhaupt gewagt hat.

F. Niquet

Stampfuß, Rudolf: Siedlungsfunde der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im westlichen Ruhrgebiet. Mit 711 Abb. auf 33 Tafn. und 1 Faltkarte. VII. 125 Seit., gr. 8 ©. Quellenschriften zur westdeutschen Vor- und Frühgeschichte. Herausgegeben von Rudolf Stampfuß. Band 7. Rudolf Habelt Verlag, Bonn 1959. Kart. 16.— DM.

Die vorliegende Arbeit macht uns mit Siedlungsfunden aus der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit des westlichen Ruhrgebietes, die sich in den Museen Duisburg und Herne befinden, bekannt. In früheren Arbeiten hat der Verf. hauptsächlich Funde aus Hügelgräbern und Urnenfriedhöfen vorgelegt. Die in Gräbern enthaltene Tonware ist arm an Formen. Dazu kommt, daß Beigaben aus Bronze und Eisen verhältnismäßig selten sind, so daß die zeitliche Gliederung des Fundstoffes Schwierigkeiten bereitet. Die aus den Friedhöfen vorliegenden Funde lassen erkennen, daß das westliche Ruhrgebiet eine Randzone war, in der sich während der älteren Eisenzeit die Verschmelzung zweier Kulturströme vollzog. Die Ausbreitung der von Süddeutschland vorstoßenden Urnenfelderkultur wurde zum Beginn der älteren Eisenzeit (Hallstatt C) durch nordwestdeutsche Gruppen, die den Harpstedter Rauhtopf in das Lippe-Emscher-Gebiet brachten, aufgehalten. In der Stufe Hallstatt D dominiert der nordwestdeutsche Einfluß.

Der erste Teil der Arbeit bringt eine Zusammenfassung der aus Grabfunden erarbeiteten Forschungsergebnisse über die jüngere Bronze- und ältere Eisenzeit im niederrheinischen Raum.

Die von 40 Plätzen vorliegenden Siedlungsfunde enthalten nur Scherben von Tongefäßen, von denen eine Anzahl in den Formenschatz der Gräberfelder sich einordnen läßt, so daß eine Datierung der Siedlungsplätze möglich ist. Darüber hinaus erweitern die Siedlungsfunde durch das Auftreten von Typen, die in den Urnenfriedhöfen nicht vertreten sind, unsere Kenntnisse. Eine Anzahl von Funden wurden aus Gruben geborgen, deren Bedeutung sich nicht erklären läßt. Ähnliche Befunde liegen aus dem Niederelbegebiet vor.

Bei der Abtragung größerer Flächen wie in Hochlarmark, Kreis Recklinghausen, und Bucholtwelmen, Landkreis Dinslaken, wurden Hausgrundrisse aufgedeckt. Außer Pfostenhäusern wurde auch ein Schwellenbau festgestellt.

Die Übersichtskarte zeigt eine ungleichmäßige Verteilung der Funde. Es fällt auf, daß im Raum Herne-Bochum eine Anhäufung von Fundstellen zu beobachten ist, die eine dichte Besiedlung vermuten läßt. Ebenfalls liegen Fundstellen im Bereich des Duisburger Museums. Der Verf. weist darauf hin, daß der fundleere Raum im Mittelfeld der Karte durch eine Forschungslücke zu erklären ist. Die große Anzahl der Fundstellen um Herne wird der eifrigen Geländetätigkeit von Karl Brand verdankt.

Die Aufarbeitung des umfangreichen Scherbenmaterials aus Siedlungen ist eine nicht uninteressante Arbeit, sie ist aber zeitraubend und mühevoll. Wir sind dem Verf. zu Dank verpflichtet, daß er in kurz gefaßter Form die Ergebnisse einer umfangreichen Geländearbeit vorgelegt hat.

W. Wegewitz

Uenze, Otto: Vorgeschichte von Nordhessen. Dritter Teil: Hirten und Salzsieder. (Bronzezeit.) 68 Seit., 59 Tafn. u. 13 Textabb. Kommissionsverlag N. G. Elwert Verlag, Marburg/L. 1960.

Otto Uenze weilt nicht mehr unter den Lebenden. Noch tief beeindruckt über seinen plötzlichen, allzufrühen Tod haben wir ihm für seine letzte größere Publikation — den dritten Teil der von ihm begonnenen Gesamtschau über die Vorgeschichte Nordhessens — zu danken, in dem er die Bronzezeit seines Arbeitsgebietes behandelt.

Mit dem Titel "Hirten und Salzsieder" kennzeichnet er bereits die Problemstellung seiner Arbeit; es ist eine Siedlungs-, Wirtschaftsund Kulturgeschichte der Bronzezeit des Raumes, dem seine ganze Schaffenskraft gegolten hatte. Der Zweck des Buches ist nicht nur, einen allgemeinen Überblick über den Ablauf der Bronzezeit Nordhessens zu geben; sein Wert liegt in gleichem Maße auch darin, dem nicht fachlich vorgebildeten Leser einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsmethoden der Vorgeschichtsforschung zu vermitteln und zu zeigen, wie durch die wissenschaftliche Auswertung der archäologischen Befunde und eine kritisch abwägende Heranziehung von Forschungsergebnissen benachbarter, vornehmlich naturwissenschaftlicher Disziplinen das lebendige Gesamtbild eines Zeitabschnittes gewonnen werden kann. Entprechend seiner Themenstellung setzt sich der Verfasser daher zunächst mit den natürlichen Grundlagen, der landschaftlichen Struktur, Klima und Vegetation sowie dem Vorkommen von

Bodenschätzen - Kupfer, Zinn und Salz - auseinander. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß für den Ostteil des Landes hinsichtlich der Wirtschaftsweise mit einer Hirtenbevölkerung gerechnet werden muß, daß man daneben — vornehmlich in dem morphologisch anders gearteten Westteil des Landes - eine Ackerbau betreibende Bevölkerung annehmen kann. Jedoch fehlt es vorerst noch an archäologischen Befunden, die eine eindeutige Klärung dieser Fragen ermöglichen. Die Gewinnung von Salz als Handelsobjekt muß auch in Nordhessen ein weiterer wichtiger Zweig der damaligen Wirtschaftsweise gewesen sein. Die auffällige Konzentration von Fundstellen in der Nähe von Salzguellen läßt dies mit Sicherheit vermuten. Eingehender werden die Möglichkeiten einer Ausbeute des heimischen Kupfervorkommens erörtert. Für verschiedene Bronzefunde beweist die Analyse die Verwendung ortsanstehenden Kupfers. Gewiß besitzen viele der vom Verfasser vorgetragenen Schlußfolgerungen noch hypothetischen Charakter; es fehlt vorläufig noch - Uenze weist ausdrücklich darauf hin - an eindeutigen archäologischen Beweisen für eine Salzgewinnung wie auch für die Förderung heimischen Kupfers. Diesen wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Fragen weiter nachzugehen, ist eine wichtige Aufgabe weiterer Forschungen. Wie in anderen Gebieten so ist auch für Nordhessen festzustellen, daß das Kulturgut aus den Gräberfunden recht gut übersehbar ist. Es werden sich wohl nur noch in wenigen Fällen grundlegende neue Ergebnisse, z. B. hinsichtlich der Chronologie, der Unterscheidung im Ablauf der Bronzezeit sowie fremder Kultureinflüsse, aus ihnen gewinnen lassen können. Dagegen mangelt es an der Kenntnis der bronzezeitlichen Siedlungen, die gerade für jene speziellen Fragen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Untersuchung derartiger Siedlungsplätze ist allenthalben ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis.

Die weiteren Kapitel widmet der Verf. dem Kulturgut der einzelnen Bronzezeitabschnitte, wobei er jeweils zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen der westlichen und östlichen Zone seines Arbeitsgebietes unterscheidet. Bei seinen Schlußfolgerungen ist er dabei fast ausschließlich auf Gräber- und Einzelfunde angewiesen, zu denen sich für die Periode der Urnenfelderzeit noch sechs Hortfunde gesellen. Der bedeutendste Hort von Allendorf, Kr. Marburg, ist durch Uenze bereits 1949 ausführlich publiziert worden. Im Vergleich zu den jüngeren Perioden der mittleren und späten Bronzezeit erscheinen die kultur-, siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Vorgänge während der frühen Bronzezeit verhältnismäßig unklar. Die Zahl des Fundmaterials ist vorerst noch zu gering und besitzt zu wenig Aussagekraft, um hierfür bereits zu festeren Ergebnissen zu kommen.

Für die einzelnen Bronzezeitstufen wird in knapper und klarer Beschreibung das Fundmaterial gekennzeichnet und gleichzeitig ausgewertet, um ein anschauliches Bild der materiellen und geistigen Kultur

der Bronzezeit Nordhessens aufzuzeichnen. Es wird ergänzt durch Hinweise auf Funde aus den Nachbargebieten und den sich hieraus ergebenden Kulturbeziehungen. Dem Fachmann vermitteln gerade diese Kapitel eine Übersicht über den Stand der Forschung und ermöglichen ihm, sich in Verbindung mit den ausführlichen Literaturangaben sowie den beigefügten Orts- und Sachregistern über die Funde und deren Auswertung weiter zu unterrichten. Die reichhaltig beigegebenen Abbildungen von Funden und Ausgrabungsbefunden, Grabungsplänen und Kartenskizzen leisten hierfür wertvolle, unentbehrliche Hilfe und runden diesen dritten Teil der Vorgeschichte Nordhessens in vorbildlicher Weise wiederum zu einem wohlgelungenen Ganzen ab.

Es ist Otto Uenze nicht vergönnt gewesen, seine in einzelnen Teilen erscheinende Gesamtdarstellung der Vor- und Frühgeschichte Nordhessens zu vollenden. Klar hat er stets zwischen bereits gewonnenen Ergebnissen und noch zu beantwortenden Fragen unterschieden und damit weiterer Forschung den Weg gewiesen. Nur allzufrüh hat ein unerforschliches Schicksal dem Unentwegten Spaten und Feder aus der Hand genommen. Uns verbleibt, ihm über sein Grab hinaus für die von ihm geleistete Arbeit zu danken.

M. Claus

Wagner, Friedrich: Denkmäler und Fundstätten der Vorzeit Münchens. Prähistorische Staatssammlung München 1958, 114 Seit., 34 Textabb., 12 Tafn. und eine mehrfarbige archäologische Karte. Verlag Michael Laßleben, Kallmünz (Opf.).

Als Inventarwerk über die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Fundstätten der Großstadt München ist Friedrich Wagners vorzüglich ausgestattetes Buch in der von Otto Kunkel begründeten Monographienreihe der Prähistorischen Staatssammlung München erschienen. Kein anderer wäre dazu so berufen gewesen, wie gerade der Verfasser, der nach jahrzehntelanger Arbeit nunmehr das mit großer Sorgfalt und vorzüglicher Sachkenntnis gesammelte Fundmaterial vorlegt. Der Herausgeber selbst bezeichnet dieses Werk als ein Urkundenbuch, in welchem man blättern, lesen und nachschlagen kann. Dies trifft in jeder Beziehung voll und ganz zu.

Für Schulen und Heimatfreunde bietet es eine willkommene Möglichkeit, sich über die Vorzeit Münchens zu unterrichten, zumal der Verfasser einen kurzgefaßten und allgemein verständlichen Abriß der Vor- und Frühgeschichte des Münchener Gebietes seinem Katalog vorangestellt hat. Die beigefügten Literaturangaben werden jeden, der sich ausführlicher über bestimmte Probleme unterrichten möchte, weiterführen.

Der bayerischen Landesforschung und Denkmalpflege ist mit diesem Inventarwerk ein wertvoller Dienst erwiesen worden. Der ausführliche Fundkatalog schafft in Verbindung mit der vorbildlich in Mehrfarbendruck angefertigten archäologischen Ubersichtskarte 1:50 000, dem chronologischen Register und dem Fundstättenverzeichnis erst die Voraussetzung, auch im Bereich der sich immer schneller und stärker ausweitenden Großstadt München eine planmäßige Bodendenkmalpflege zu betreiben. Alle Großstädte, in denen man immer mehr zu einer umfassenden Großraumplanung übergeht, stellen ja jede Bodendenkmalpflege vor ganz besondere Aufgaben. Daß aber auch innerhalb eines solchen Großstadtgebietes noch vor- und frühgeschichtliche Forschungsarbeit positiv geleistet werden kann, zeigt deutlich das Beispiel München, wo durch planmäßige Arbeit die Zahl der einschlägigen Fundstellen gegenüber dem im Jahre 1902 erschienenen oberbayerischen Inventarwerk beträchtlich vermehrt werden konnte. Die Entwicklung der Kulturlandschaft Münchens von der Frühzeit an kann somit doch noch recht anschaulich dargestellt werden.

Die Fachforschung selbst wird den durch gute Fundzeichnungen, ausgezeichnete Fototafeln, Pläne und einige Landschaftsbilder ergänzten, übersichtlich angeordneten Fundkatalog dankbar begrüßen. Sie erhält einen geschlossenen Überblick über ein fund- und denkmälerreiches Gebiet. Dinge, die auch dem mit der Landschaft nicht näher vertrauten Fachmann bereits zu festen Begriffen geworden sind, wie "Grünwalder Fibel", "Fürstengrab von Pullach", "spätlatènezeitliche Viereckschanzen von Deisenhofen und Aubing" — um nur einige Beispiele zu nennen — können nunmehr auch in dem Gesamtrahmen der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Münchener Landschaft gesehen werden.

Es wäre vielleicht vorteilhaft gewesen, wenn auf der vorzüglich gestalteten Fundkarte auch die im Katalog aufgeführten mittelalterlichen Fundstätten mit eingetragen worden wären. Gerade für weitere siedlungskundliche Studien, die bis in die historischen Zeiten hineinführen, hätten damit schon wichtige Hinweise gewonnen werden können.

Für Forschung und Denkmalpflege wird Wagners Inventarwerk von bleibendem Wert sein. Dem Verfasser, Herausgeber und auch dem Verlag ist für dieses so gediegen ausgestattete Buch zu danken. Möge es gleichzeitig als Anreiz dienen, daß auch für andere Großstadtgebiete ähnliche Arbeiten in Angriff genommen werden.

M. Claus.

Wegewitz, Willi: Die Urnenfriedhöfe von Dohren und Daensen im Kreise Harburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Im Auftrage d. hist. Vereins f. Nds. hrsg. von C. Schuchhardt und fortgesetzt von W. D. Asmus. Band 5. Hildesheim 1961. 61 Seit., 47 Tfn. (18 Zeichnungen, 24 Fotos), 40. 20,—DM.

Mit der vorliegenden Arbeit beginnt W. Wegewitz mit der Veröffentlichung des Fundgutes der Urnenfriedhöfe aus der vorrömischen und römischen Eisenzeit im Kreise Harburg. Er bringt zuerst das.

Urnenfeld von Dohren und einen Ausschnitt aus dem Urnenfeld von Daensen, beide aus der Jastorfzeit. Sie sind ein kleiner Teil des herhervorragenden Ergebnisses einer systematischen und vorbildlichen bodendenkmalpflegerischer Tätigkeit, für die sich Wegewitz eine glänzend eingespielte Museumsbelegschaft ausgebildet hat. Nach dieser Materialveröffentlichung kündigt Wegewitz eine zusammenfassende Bearbeitung der Urnenfriedhöfe an.

 $I_{\rm II}$ einer knappen Ubersicht erfährt man das Wichtigste der Grabungsgeschichte und Fundbeobachtungen. Besondere Grabungsbefunde sind abgebildet worden. Dann folgt der Fundbericht mit Fundbeschreibung, beides zusammengefaßt in einer tabellarischen Ubersicht. Gefäße und Beigaben sind in Zeichnungen und Fotos wiedergegeben worden.

Zu den Zeichnungen sei mir eine Anregung gestattet. Durch die Zeichnungen in der Profil-Halbierungsart werden die Gefäße zerschnitten und der Gesamteindruck wird zerstört, nur um ein in den meisten Fällen nichts aussagendes Profil zu zeigen. Teile des Profils wie Rand oder Boden, die den Aufbau des Gefäßes deutlich machen, könnten neben das Gefäß gesetzt werden. Ich würde noch vorschlagen, die Deckschalen als Gefäß neben ihre Urne zu stellen, womit man sich auch Ausschnitte und Verdecken von Urnenprofilen ersparen würde.

Der Urnenfriedhof von Dohren reicht mit seinen 232 untersuchten Bestattungen von Jastorf a—b, der kleine Teil des Daenser Friedhofes mit 48 Bestattungen von Jastorf a—c. Beide sind nach Wegewitz Frauenfriedhöfe, die sich im Elbgebiet bis in die jüngere römische Kaiserzeit finden.

F. Niquet

Werner, Joachim: Katalog der Sammlung Diergardt (Völkerwanderungszeitlicher Schmuck). Bd. 1: Die Fibeln. Hrsg. Römisch-Germanisches Museum Köln. 20,5 × 29 cm. XII, 68 Seit., 50 Kunstdrucktafeln mit 320 Abbild., 12 Verbreitungskarten. Ganzleinen 56.— DM.

Ein Teil der berühmten Sammlung des Freiherrn Johannes von Diergardt, über deren Entstehungsgeschichte und wechselvolles Schicksal in einer Einführung Otto Doppelfeld berichtet, wird hier mit ausgezeichneten Abbildungen und ausführlichen und sehr sachgemäßen Beschreibungen der völkerwanderungszeitlichen Fibeln vorgelegt und damit Fachleuten und interessierten Laien zugänglich gemacht. Wenn auch für viele Stücke Fundorte und Fundumstände nicht mehr zu ermitteln sind, so bereichert die Vorlage dieser "größten Kollektion frühmittelalterlicher Altertümer, die je im Besitz eines einzelnen Privatmannes war", unsere Kenntnis vom Kunstgewerbe der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters wesentlich, vor allem,

da Gegenstände so verschiedener Herkunft — die Sammlung enthält Funde aus Südrußland, den Balkan- und Donauländern und aus Mittel- und Westeuropa — in kaum einer anderen europäischen Sammlung vorhanden sind und miteinander unmittelbar verglichen werden können.

Verf. schickt der Beschreibung wesentliche Bemerkungen zur Form, Funktion, Herstellungstechnik, Verbreitungsweise und Stilentwicklung voraus. Seine kritischen Untersuchungen zur Tragweise, auf bildliche Darstellungen und die Lage der Gegenstände in den Gräbern gestützt, lassen erkennen, wie fragwürdig scheinbar bereits gefestigte Vorstellungen in Wirklichkeit sind. Die Bemerkungen zu Herstellungstechnik geben Hinweise für weitere notwendige Untersuchungen. Die Ausführungen zur Verbreitungsweise führen methodisch weiter. Ob Motive oder Formen durch einen wandernden Meister verbreitet wurden - auch in diesem Zusammenhang wäre ein Hinweis auf die Arbeit von Bakka, Bergens Museums Arbok 1958, möglich gewesen ---, ob die Fundkarten das Wander- und Auftragsgebiet eines solchen oder das Einflußgebiet einer "Goldschmiedeschule" widerspiegeln, ob Gastgeschenke, Erbgut oder Beutestücke in vom Herstellungsort entfernte Gebiete gelangten, ob Handelsbeziehungen oder nationale Wirtschaftsgebiete auf die Verbreitung einzelner Formen einwirkten, wird vom Verf. erwogen. Die Ausdeutung der instruktiven und durch Listen erläuterten Fundkarten in der einen oder der anderen Richtung wird jedoch dem Leser überlassen. Zwar hält Verf. mit Recht eine verbindliche Auswertung der Verbreitung erst nach der "Edition des vielfach unveröffentlichten oder unzureichend publizierten Materials" durch Fibel-Corpora für die einzelnen europäischen Landschaften für möglich. Diese Auffassung würde jedoch die eine oder andere fruchtbare Spekulation an Hand des durch den heutigen Forschungsund Veröffentlichungsstand begrenzten Materials wohl nicht völlig ausschließen, vor allem, da Vollständigkeit in absehbarer Zeit wohl nicht erreicht werden kann. Immerhin kann diesem erstrebenswerten Ziel die Vorlage der Schmuckstücke aus der Sammlung Diergardt dienen, die wegen der ganz verschiedenen Herkunftsgebiete eine Art Vorschau ermöglicht.

Im Katalogteil werden die Fibeln nach Formen, Herkunftsgebieten und stilkritischen Merkmalen gruppiert. Durch den in jahrelangem Bemühen erworbenen Überblick des Verf., eines besonders kritischen Kenners der Materie, konnten die Herkunft manchen bisher fundortlosen Stückes festgestellt und in der älteren Literatur enthaltene Fehler berichtigt werden. Durch die erschöpfenden Literaturangaben über die Stücke selbst und ihre Parallelen wird dem Leser die Überprüfung der ohne nähere Begründung vom Verf. vorgenommenen stilistischen Einordnung und der Datierung ermöglicht, über die sich Verf. wohl angesichts seiner älteren, umfassenden Arbeiten nicht noch ein-

mal verbreiten mochte, weil er diese ohne wesentliche Änderung hätte wiederholen müssen.

Die Listen zu den Verbreitungskarten und ein nützliches Ortsregister schließen den inhaltsreichen Band. Hoffen wir, daß die übrigen Stücke der Sammlung Diergardt bald in ähnlicher Weise zugänglich gemacht werden.

A. Genrich

Zürn, Hartwig: Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale und die mittelalterlichen Burgstellen der Kreise Göppingen und Ulm. Veröffentlichungen des staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart. Reihe A, Vor- und Frühgeschichte; Heft 6, 4°, 36 Seit., 34 Tafn. und 2 Ktn. Verlag Silberburg Stuttgart 1961.

Mit dem Katalog der Geländedenkmale in den Kreisen Göppingen und Ulm setzt der Verf. seine im Heft 1 der obengenannten Reihe begonnene Bestandsaufnahme der ur- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale seines Arbeitsgebietes fort. In knapper, übersichtlicher Form werden für die beiden Kreisgebiete nach Gemarkungen geordnet Höhlen, Grabhügel, Wallanlagen, Viereckschanzen und auch die mittelalterlichen Burgstellen aufgeführt. Falsche oder unbrauchbare Fundortangaben werden berichtigt. Den geographischen Angaben folgen für jedes einzelne Objekt kurze, prägnante Beschreibungen, Hinweise auf schon durchgeführte Untersuchungen und Angaben über das chronologisch geordnete Fundgut. Nachrichten über volkstümliche Uberlieferungen vervollständigen jeden einzelnen Bericht, den stets eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur abschließt, wobei auch jenes Schrifttum mit aufgeführt wird, das - in kleineren Lokalzeitschriften verstreut - einem größeren Kreis der Forschung kaum bekannt und zugänglich ist. Abbildungen der wichtigsten Funde im Text und auf gut ausgestatteten Tafeln, Planskizzen von Grabhügelgruppen, neu vermessene Pläne von Viereckschanzen und Befestigungsanlagen, Autotypien von bedeutenden und charakteristischen Bodendenkmalen sowie zwei Fundkarten der beiden Kreisgebiete runden den Katalog Göppingen - Ulm zu einem wohlgelungenen Ganzen ab. Auf den beiden Fundkarten sind einmal die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale und zum anderen die mittelalterlichen Burgstellen kartiert; dabei fällt für das Kreisgebiet Göppingen die starke Zunahme der mittelalterlichen Objekte gegenüber dem vorund frühgeschichtlichen Denkmälerbestand auf. Als Kartengrundlage ist die Verwaltungs- und Verkehrskarte von Baden-Württemberg 1:200 000 verwendet worden. Sie stellt somit eine reine Dokumentationskarte dar. Die Zugabe einer physikalischen oder einer Bodenartenkarte wäre vorteilhaft gewesen, da derartige Karten für weitere Studien siedlungsgeschichtlicher Probleme größere Erkenntnismöglichkeiten besitzen.

Die Vorlage derartiger Inventarwerke ist in der heutigen Zeit eine Notwendigkeit. Das beweisen die immer häufiger erscheinenden Materialhefte, die von den verschiedenen Landesämtern für Bodendenkmalpflege herausgegeben werden. Allein die ständig stärker werdende Technisierung und Intensivierung der Bodenausnutzung zwingt dazu. Die von dem Verf, für das bearbeitete Gebiet durchgeführte Gegenüberstellung des ehemals vorhandenen Denkmälerbestandes und des heutigen noch feststellbaren zeigt dies zur Genüge; sie stellt aber auch gleichzeitig einen Appell an die Gesetzgeber dar, endlich die dringend notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Bodendenkmäler zu ergreifen, ehe die Zahl dieses für die Forschung unersetzlichen Quellenmaterials noch stärker dezimiert wird. Für jede systematische und planende Denkmal- und Heimatpflege liefern derartige Inventarwerke die notwendige Grundlage; der Heimatforschung stellen sie das Rüstzeug für weitere Arbeiten zur Verfügung. Darüber hinaus vermitteln sie der wissenschaftlichen Forschung für überregionale Untersuchungen das unentbehrliche, oft aber nur schwer zugängliche Quellenmaterial.

Gewiß besteht ein Unterschied zwischen einem derartigen Katalog und einer systematischen Landesaufnahme, wie sie in richtunggebender Weise in Schleswig-Holstein durchgeführt wird. Eine solche umfassende Inventarisierung sollte immer Endziel bleiben; ihre Durchführung hängt jedoch meist von den unterschiedlichen Gegebenheiten in jedem einzelnen Lande, nicht zuletzt von dem dort zur Verfügung stehenden Personal und den finanziellen Möglichkeiten ab. In größeren Ländern wird man sich bei der Durchführung systematischer Landesaufnahmen zunächst auf eine gewisse schwerpunktähnliche Erfassung einzelner charakteristischer Gebietsteile oder Landschaften beschränken müssen. Aber gerade in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit einer möglichst schnellen Erfassung der heute noch feststellbaren Bodendenkmale sollte dann in Gebieten, in denen eine Landesaufnahme nicht sofort verwirklicht werden kann, baldigst mit der Inventarisierung in Form von Katalogen begonnen werden; sie bilden jederzeit die Grundlage für den Ausbau zu einer umfassenden systematischen Landesaufnahme. M. Claus

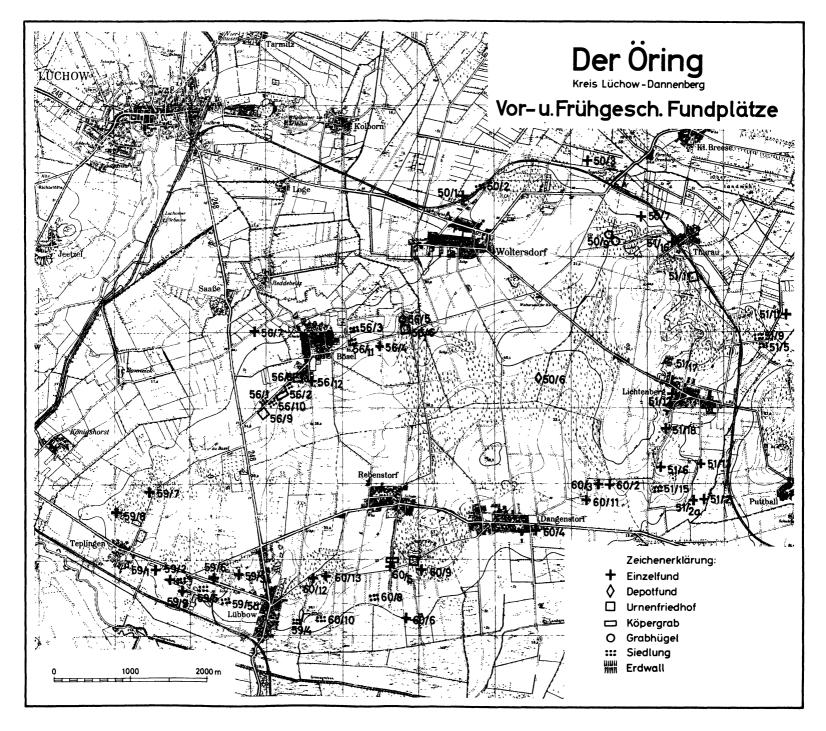


Abb. 3. Karte zur Besiedlung des Oring in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (1:50000)

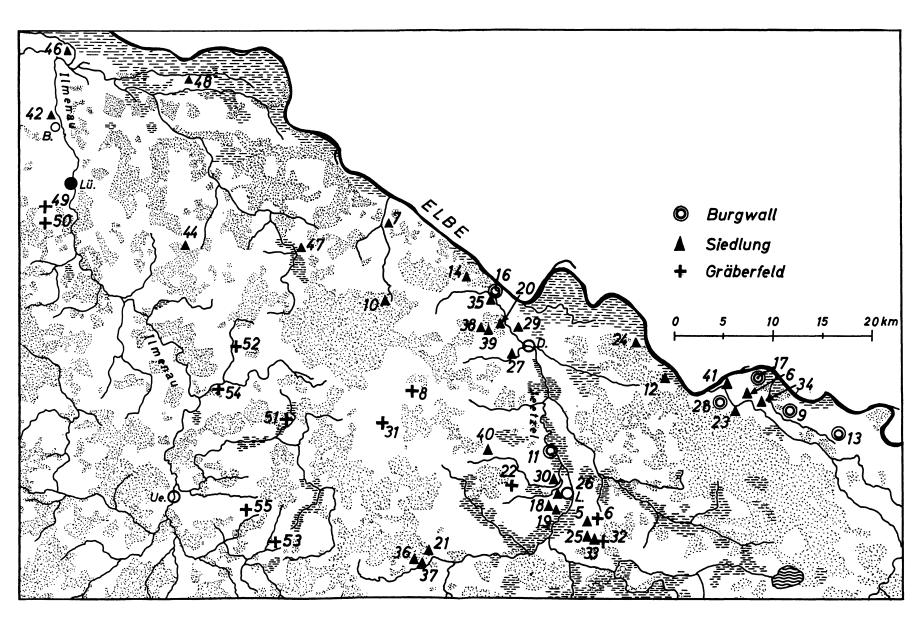
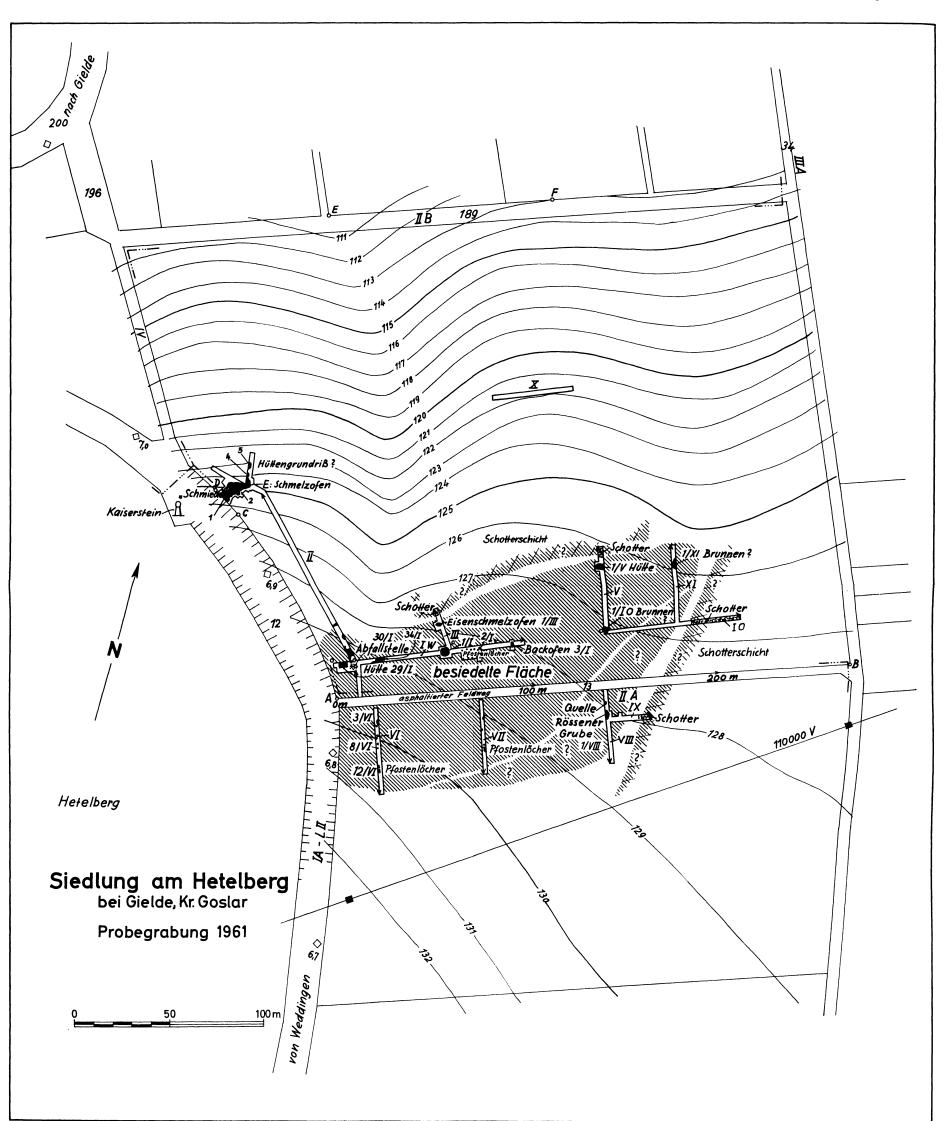
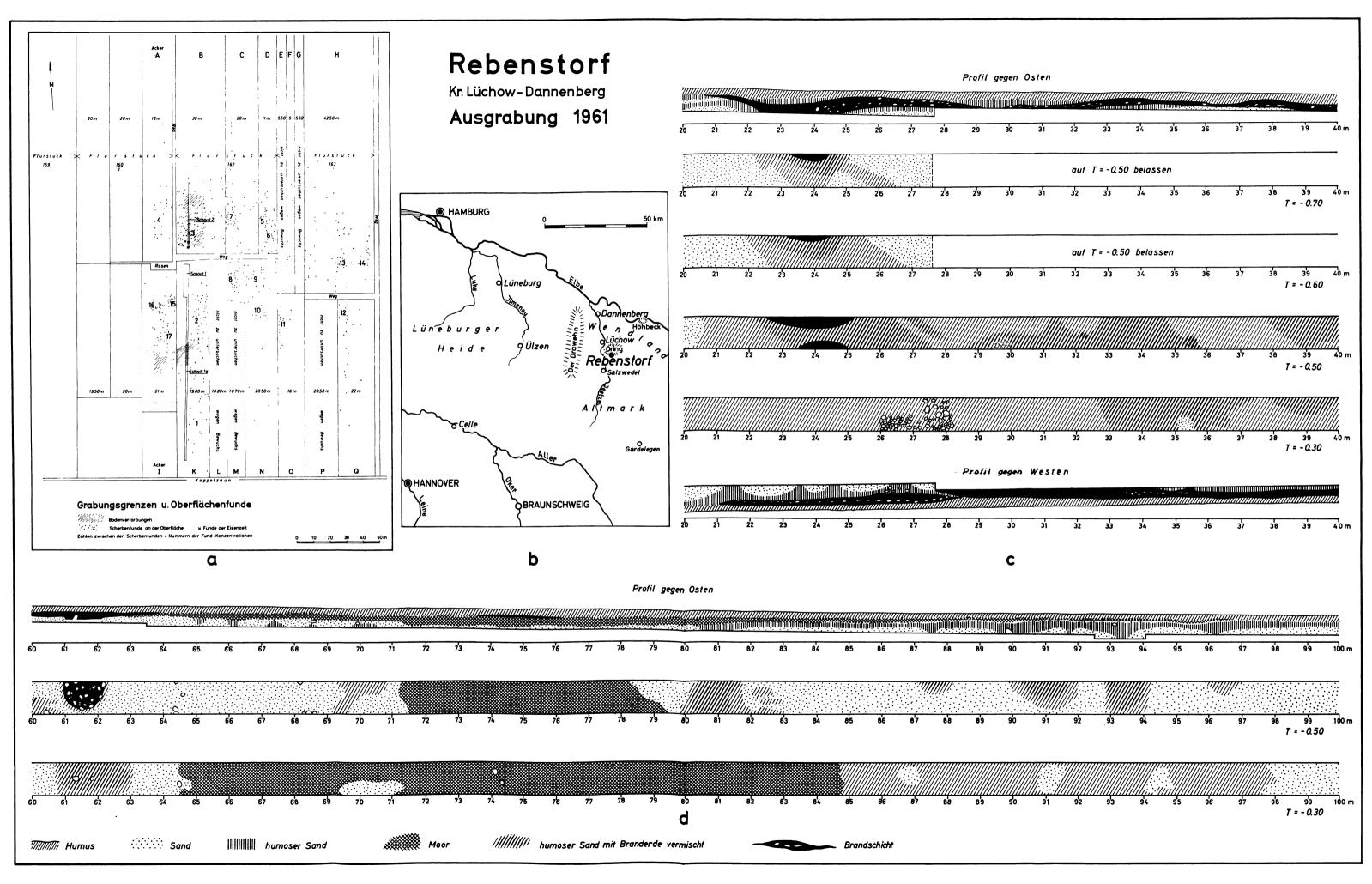


Abb. 2. Karte der slawischen Fundstellen im Wendland nach R. Grenz.





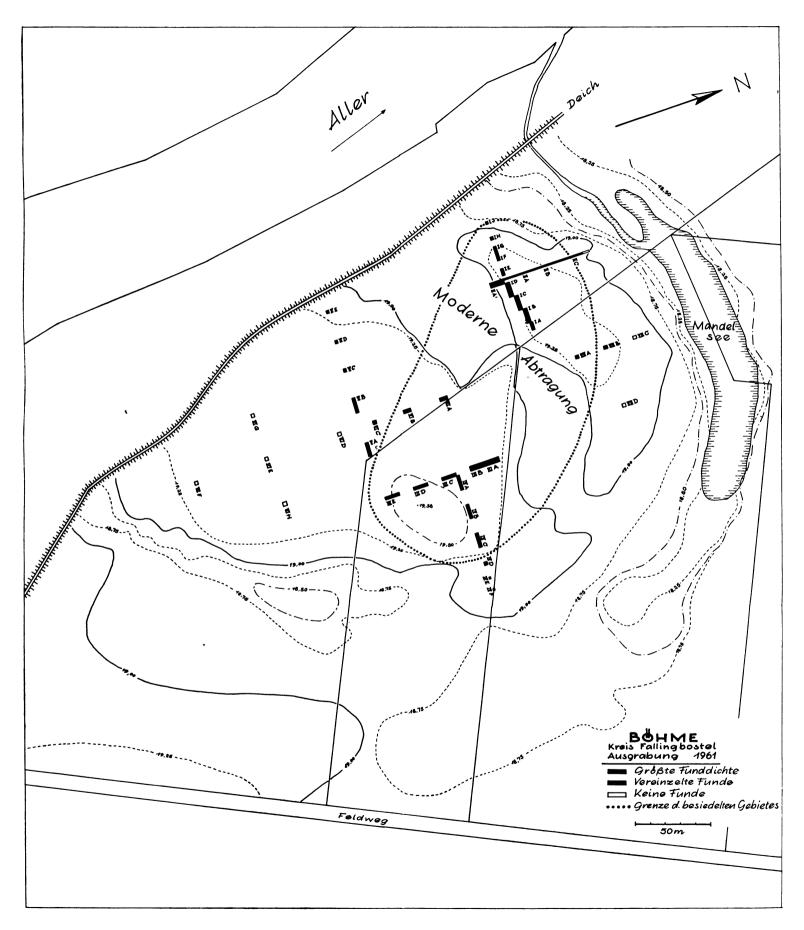


Abb. 12. Lageplan der Siedlung bei Böhme, Kreis Fallingbostel, Grabung 1961.